

Beiträge

zur Kunde

Est-, Liv- und Kurlands,

herausgegeben von der

Estländischen Literarischen Gesellschaft.

A. 523

38999

8072!

Band II. Heft I.

— *est. liv. kurl.* —

Reval, 1874.

Verlag von Lindfors' Erben.

Geedruckt bei Lindfors' Erben in Reval.

Est. A

Tartu Riikliku Ülikooli
Rahmakogus
12703

19986312

Ueber das
Privilegium de non appellando
des
Ehstländischen Landgerichts.

Vorgetragen in der Ehstländischen Literarischen Gesellschaft am 16. Februar 1872.

Die Betrachtung der ersten Jahrhunderte der Geschichte unserer baltischen Provinzen, welche die Geschichtsforscher bisher vorzugsweise zum Gegenstande ihrer Forschungen gemacht haben, ist gewiß deshalb von so großem Interesse, weil sich in dieser Zeit der Selbständigkeit aus kleinen Anfängen allmählig ein in jeder Beziehung so überaus reichhaltiges politisches Leben entwickelte. Als die unter der Herrschaft der Herrmeister unabhängigen Territorien dieser Provinzen der von Außen einbrechenden Gewalt unterlagen, wurde die, freilich durch manchen inneren Zwiespalt häufig gestörte, jedoch stetig fortschreitende Entwicklung der Verfassung und der Institutionen in denselben unterbrochen, und es begann nun die Zeit des Kampfes um die Erhaltung der erworbenen, von den Machthabern zwar bestätigten und verbrieften, jedoch nur zu häufig von ihnen verletzten Rechte. Während die Willkürherrschaft der Polen und Schweden in Livland zu wiederholten Malen die Unterdrückung des gesammten Landesstaats zur Folge hatte, ging Ehstland in Veranlassung verschiedener hier nicht weiter zu erörternder Umstände verhältnißmäßig ungefährdet aus diesen Kämpfen hervor. Die nähere Betrachtung dieser Kämpfe lehrt uns aber deutlich erkennen, daß die Verfassung, welche sich in der früheren Periode entwickelt hatte, nicht bloß auf zufälligen Formen beruhte, sondern vielmehr, in das lebendige Bewußtsein der Stände übergegangen war. Als Beleg des eben Gesagten mag die nachstehende Darstellung der Verhandlungen zwischen der schwedischen

Regierung und der Ehstländischen Ritterschaft in Betreff des privilegii de non appellando dienen, welches ungeachtet der eifrigsten Bemühungen dasselbe zu erhalten, zuerst eingeschränkt und dann ganz aufgehoben wurde. Wir geben hier diese Darstellung unverändert so, wie wir sie vor mehr als 20 Jahren aus den Protokollen des Landgerichts*) entnommen haben, da es uns jetzt an Zeit gebricht, diesen gewiß interessanten Gegenstand einer eingehenden Bearbeitung zu unterziehen.

Die von dem Landgerichte gesprochenen Urtheile waren bekanntlich in alten Zeiten inappellabel und war es den Parten bei schwerer Strafe verboten, ihr Recht außerhalb Landes zu suchen. Dieses Privilegium, welches sich auf das Waldemar-Erich'sche Lehnrecht von 1315 gründet, und von dem Könige Christoph II. von Dänemark im Jahre 1329 confirmirt wurde, war, obgleich auch zur Ordenszeit einige Fälle vorkommen, daß mit den Entscheidungen des Landgerichts unzufriedene Parten sich mit ihren Beschwerden an den Landesfürsten wandten und von ihm angenommen wurden, doch immer bestätigt worden und zwar vom Meister Wolter v. Plettenberg mit den Worten: „so jemand wäre, der das Recht außerhalb Landes wollte suchen, auf andern Orten oder Enden, sich mit Frevel und Widerwärtigkeit gegen das Recht setzen, soll man richten an dem Höchsten.“ Ebenso seine Nachfolger Hermann v. Brüggeneh und Johann von der Necke. — Als Ehstland sich der schwedischen Herrschaft unterwarf, wurde dieses Privilegium der inappellablen Entscheidungen von Erich XIV. in seinem General-Confirmatorium nicht ausdrücklich bestätigt, indeß verspricht er die Gerichte und Gerechtigkeit bei dem alten Gebrauch zu lassen. Ebenso wenig geschieht in den Confirmatorien seiner Nachfolger dieses Privilegiums in speciellen Worten Erwähnung und mag es wohl sein, daß die schwedischen Könige aus Besorgniß, etwanige Hoheitsrechte zu vergeben, absichtlich so allgemeiner Ausdrücke sich bedienen.

In der ersten Zeit der schwedischen Herrschaft scheint indeß das Privilegium de non appellando — mit Ausnahme eines gleich unten zu erwähnenden Falles — nicht direct angestritten worden zu sein, denn abgesehen davon, daß wir in den Landgerichts-Protokollen keine Spuren davon entdeckt haben, geht aus den in den Jahren 1639 und 1640 der Königin Christine vorgestellten Beschwerden hervor, daß es die Landräthe

*) Das gegenwärtige Oberlandgericht wurde früher Landgericht genannt; im Jahre 1646 kommt zum ersten Mal die Bezeichnung „Oberlandgericht“ vor, welche erst nach 1650 allgemein gebräuchlich wird.

als etwas ganz Unerhörtes ansehen, daß einzelne Parten sich ihrem Urtheilspruch nicht unterwerfen wollen, und sich darüber bei Ihrer Majestät beschweren. Auch erwähnen die Herren Reichsräthe im Verlauf der mit den Deputirten der Ritterschaft im Jahre 1640 gepflogenen Unterredungen als Beweis, daß bereits früher Berufungen an S. K. Maj. stattgefunden hätten, nur zwei solche Fälle während der Regierung Gustav Adolph's vom Jahre 1619. — Aus älterer Zeit ist indeß eines interessanten in dem sogenannten schmalen Protokoll enthaltenen und von dem Herrn Staatsrath Pauker am Schluß der von ihm herausgegebenen Brandis'schen Collectaneen mitgetheilten Processus der Gebrüder Dönhoffe wider Caspar von Tiefenhausen zu erwähnen. Letzterer unterwirft sich zuerst dem vom Landgerichte im Jahre 1592 gesprochenen Urtheile, geht dann aber nach Schweden, um beim Herzog Carl über dasselbe Beschwerde zu führen, läßt sich hierauf von der Juristen-Facultät in Kostock ein Gutachten ertheilen und begiebt sich endlich nach Polen zum König Sigismund, von dem er ein ernstliches Schreiben und Citation an die Landräthe auswirkt. In den Jahren 1638 und 1639 wird nun diese für das Rechtsverhältniß in Ostland so wichtige Angelegenheit durch mehrere gleichzeitige Beschwerden über die Urtheile des Landgerichts in Anregung gebracht. — Es wird von Interesse sein, die einzelnen Fälle, welche zu diesen Beschwerden Veranlassung gaben, näher kennen zu lernen.

In der Grenzstreitsache der verwittweten Frau Horn zu Wenden wider Se. Durchlaucht den Herrn Feldherrn Grafen Jacob de la Gardie war zu H a p s a l im Jahre 1638 ein Urtheil gefällt worden, das wir im Landgerichtlichen Protokoll nicht haben auffinden können. Dasselbe war vermuthlich von Commissarijnen des Landgerichts gefällt und vielleicht später nur vom Gouverneur und sämmtlichen Landräthen approbiret, denn damals war es in Grenzsachen, welche von den Manngerichten durch Appellation an das Landgericht gelangten, gebräuchlich, daß von letzterer Behörde mehrere Landräthe — in späterer Zeit auch in Gemeinschaft mit dazu designirten Gliedern aus der Ritterschaft — als Commissare delegirt wurden, um, falls in der Appellations-Instanz eine nochmalige Local-Besichtigung nothwendig war, die Grenze in Augenschein zu nehmen und die Parten durch ihren Spruch auseinander zu legen.

Ueber dieses Urtheil hatte sich nun die Klägerin bei S. K. Maj. beschwert, und war in Folge dessen an das Landgericht die Königliche Resolution vom 24. November 1638 gelangt, daß zwei Landräthe sich in Stockholm zum 4. Juli 1639 einfänden sollten, um das Urtheil zu justificiren,

Hierauf stellten die Landräthe in einer Supplique vom 12. Mai 1639 S. R. Maj. vor, daß das gedachte Urtheil sowohl von dem Gouverneur als auch sämmtlichen Landräthen „nach unterschiedlicher Besichtigung, fleißiger Durchlesung und Aufmerksamkeit aller von beiden Theilen eingelegten Documente und Beweis, bestem Verstande nach dermaßen gesprochen, wie solches die rationes im Urtheil satzamb demonstriren, so daß sie es mit gutem Gewissen für Gott und S. R. Maj. genugsamb verantworten könnten, weshalb auch die Wolgeborne Frau Hornsche sich des Urteils zu beschweren wenige rechtmäßige Ursache habe“. Sie bitten daher, S. R. Maj. möge ihr Außenbleiben, welches nicht aus Ungehorsam geschehen, in Gnaden entschuldigen, und sie mit solcher Abfertigung, welche diesem Lande unerträglich sei, allergnädigst übersehen und verschonen, insbesondere da die Ritterschafft das Privilegium habe, daß Niemand über ein im Landgericht gesprochenes Urtheil sich beschweren und bei höchster Strafe von demselben appelliren dürfe. S. R. Maj. möge deshalb geruhen, die unbefugte Querulantin nicht allein mit ihrer Beschwerde abzuweisen, sondern auch an das Landgericht zu der in den Landes-Recessen enthaltenen Strafe allergnädigst zu remittiren. Diese Bitte blieb indessen nicht allein ohne alle Berücksichtigung, sondern es wurde den Landräthen durch die Königl. Resolution vom 18. December 1639 auf's Strengste eingeschärft, zwei Landräthe aus ihrer Mitte zum 15. Mai 1640 in's Reich zu delegiren, widrigenfalls man sie durch unbehagliche Mittel zwingen werde, dahin zu kommen. Da, als dieses Königl. Schreiben erst am 2. Mai 1640 anlangte, sowohl der Gouverneur, als auch mehrere Landräthe nach Dorpat und Finnland verreiset waren und man daher die Ritter- und Landschafft nicht so schleunig zusammenberufen konnte, insbesondere weil hie zu Lande nach eingetretenem Thau im Frühjahr die Wege nicht zu passiren, so bitten die anwesenden Herren Landräthe unter Anführung der obigen Gründe S. R. Maj. um Aufschub und Entschuldigung, wenn die Deputirten zur anbefohlenen Zeit nicht erscheinen sollten, indem sie zugleich vorstellten, daß die Ritter- und Landschafft einverschrieben werden müsse, sowohl um zu den Kosten der Deputation eine allgemeine Contribution zu belieben, als auch um ihr nach altem Landes-Gebrauch den Königl. Befehl anzudeuten, und deren Gutdünken und Meinung darüber zu vernehmen, indem die Landräthe sonst, wie leider schon früher geschehen, abermals große Beschuldigung und Zurede zu besorgen hätten, weil die Ritter- und Landschafft auf ihre uralten Freiheiten bestehe und den Landräthen in Sachen, welche das ganze Land angingen, etwas ohn ihr Vorwissen zu verrichten mit nichten zugeben oder darin consentiren wollten.

Die zweite Sache, welche Veranlassung zu einer Beschwerde gab, ist das in der Rechtsache der Jungfrau Elisabeth Trehden wider Niels Hansen's Wittwe am 9. Februar 1638 gefällte Urtheil, betreffend die Aufhebung eines Kaufcontractes wegen der von der Trehden Mutter ohne ächte Noth zur Zeit der Unmündigkeit ihrer Tochter verkauften Erbgüter. Es heißt in dem Urtheil: „Demnach in dieses Landes Recessen ausdrücklich enthalten, daß die Mutter ohn erweisliche echte Noth ihres Kindes Erbgüter zu verkaufen nicht bemächtiget, welche hohe Noth Frau Beklagtin beweislichen nicht beibringen können, als wird solcher ihres seligen Mannes mit Klägerinnen Mutter getroffener und vollzogener Kauf aus gemelten Ursachen aufgehoben, die Jungfrau Elisabetha Trehden als eine wahre Erbin ihres väterlichen Erbgutes Sam erkläret und dabei erhalten, jedoch soll Frau Beklagtinne solches Gut der Jungfrauen bevor ihr oder ihren Erben der Kauffschilling in solcher valor wie tempore contractus die Gelber geb und gängig gewesen, nebenst alle erwiesene nothwendige Anlage und sonsten bezahlte Schulde erleget und bezahlet, nicht abzutreten schuldig sein.“ — Von diesem Urtheil hatte die Beklagte appellirt und die Sache im Reiche anhängig gemacht. Von der Königlichen Regierung war daher dem Gouverneur anbefohlen worden, die Execution nicht zu bewerkstelligen und der status causae sowie die Acten einverlangt. Diesen Befehl theilte der Gouverneur Philipp Scheiding den Landrätthen mit, welche aber, ohne auf denselben Rücksicht zu nehmen, zu wiederholten malen den Gouverneur dringend ersuchen, wegen Execution der Niels Hanson's Wittwe an den Mannrichter zu schreiben, ja sogar ihn bitten, es zu gestatten, die Execution selbst anordnen zu dürfen, indem sie es bei S. R. Maj. zu verantworten erbötig sind. Hierauf erklärte der Gouverneur, daß er die Execution, so gern er es auch thäte, da er selbst das Urtheil mitgesprochen, doch nicht anbefehlen könne, weil von S. R. Maj. dasselbe inhibirt worden, und er daher die Verantwortung nicht übernehmen könne; im Fall sie dadurch ihre Privilegien verletzt glaubten, möchten sie sich supplicando an S. R. Maj. wenden; wenn aber die Landrätthe es zu verantworten glaubten, so könne er es wohl ansehen, daß sie die Immission selbst thäten; er für seine Person könne und wolle darin nichts verhängen; jedoch wolle er nebst den Herrn Landrätthen ein Schreiben an den Mannrichter ergehen lassen, damit derselbe die Liquidation bewerkstelligen möge. — Indessen scheinen die Landrätthe doch nicht gewagt zu haben, auf eigne Hand zum Besten der Jungfrau Elisabeth Trehden die Immission zu verhängen, denn am 5. Juli 1639 tragen sie diese Angelegenheit der versammelten Ritter-

schaft vor, welche den Landrätthen anheimstellte nach Landesrechten zu verfahren, und zugleich erklärte darüber zu halten und selbige nebenst ihnen defendiren zu wollen. Hierauf haben die Landrätthe ihre Meinung der Ritterschaft entdeckt, und einhellig mit ihr beschloffen und festiglich gelobet alle für einen Mann zu stehen, daß nämlich die Herren Landrätthe nebenst eglischen, welche die Ritterschaft dazu ordnen werde, zum Herrn Gouverneur sich verfügen und abermal um Immission anhalten sollten, und da alsdann der Herr Gouverneur sich wiederum solches zu thun verweigern würde, alsdann demselben anmelden, daß sie an den Mannrichter schreiben und mit der Frau zu liquidiren anbefehlen wollen; wenn dann die Zeit verfloffen und die Frau nicht liquidirt haben werde, alsdann soll der Mannrichter die Jungfrau immitiren und gerichtlich einsetzen; werde aber der Gouverneur sich vermerken lassen, daß er's dem Mannrichter verbieten wollte, alsdann wollen sie einhellig dem Herrn Gouverneur sagen, daß sie keine Commission fürnehmen oder richten wollten, — d. h. sie wollten nicht Recht sprechen, keinen Gerichtstag halten — bis J. R. Maj. andre Ordnung darin machen, interim das, was unordentliches geschehen sollte, möchte solches auf des Herrn Gouverneurs Verantwortung stehen, deswegen sie solenniter protestiren wollten. Bei der in Folge dessen am 23. October mit dem Gouverneur stattgehabten Unterredung bleibt dieser, obgleich die Landrätthe erbötig sind zu caviren und den Gouverneur zu vertreten, falls er bei J. R. Maj. beschuldigt werden sollte, bei seinem früheren Beschluß und bittet ihn zu verschonen, da er wider den Königl. Befehl nicht handeln dürfe, worauf die Landrätthe erklären, daß, wenn die Execution über ihr Urtheil nicht ergehen sollte, sie schwerlich mehr Gericht halten könnten, was der Gouverneur zu verantworten habe. Die Ritterschaft fand es nunmehr unerläßlich, sich an J. R. Maj. zu wenden, um bei ihr Schutz gegen den Eingriff in ihre Privilegien zu suchen. In ihrer Bittschrift vom 6. November 1639 beklagt sich nun die Ritterschaft darüber, daß der Gouverneur über die Urtheile, welche die Landrätthe vermöge ihres Gewissens im Landgerichte dermaßen gesprochen, daß sie es vor Gott und J. M., ja vor der ganzen Welt ungescheut verantworten könnten, und die er unter seinem Siegel ausgegeben, keine Execution ergehen lassen wolle, sondern dem Mannrichter solches einzustellen ernstlich mandiret, daß also die Landes-Ältesten fast nicht wüßten, zu weß Ende dem Gerichte beizuwohnen, sintemalen alle Sententien und Urtheile, wenn keine Execution darauf erfolget, ganz van und nichtig, auch wie eine Glock ohne Kleppel zu halten seien, wodurch eine solche Confusion zu vermuthen, daß ein

jeder seinem üblen Belieben nach wird tentiren, was ihm dünket, und also seinen Contraparten in große Weiltläufigkeit führen. Sie bittet daher dem Gouverneur anzubefehlen, über die gesprochenen Urtheile unnachlässige Execution ergehen zu lassen. — Sehr politisch stellt die Ritterschaft ihre Bitte ganz allgemein, ohne eines speciellen Falls zu erwähnen, und ignorirt zugleich gänzlich, daß gegen das Urtheil des Landgerichts bereits Beschwerde erhoben und das Recht der Beschwerdeführung in der Hornschen Sache von der Königin bereits anerkannt worden war.

Das dritte Urtheil, von welchem an J. R. Maj. appellirt ward, wurde gleichfalls am 9. Februar 1638 in der Sache des Majors Heinrich Knorring wider den Obristen und Landrath Ditto Uexküll zu Padenorm gefällt. Letzterer war von dem Kläger beschuldigt worden, daß er bei einem seiner, des Klägers, Bauern die Zäune an unterschiedlichen Stellen niedergelassen, freventlicher Weise über dessen Acker gefahren, auch den Bauern mit Schlägen übel habe tractiren und prügeln und da er sich in seine Rathe salviren wollen, bis in seine Vorriege verfolgen lassen. „Da nun aber Kläger geklagter Maßen die Gewälde nicht zu Recht erwiesen, sondern der Herr Landrath fast contrarium, und daß der Zaun schon herunter gelegen, des Herrn Majoren Bauer auch zu den wenig Schlägen, so er von einer Reussisch Peitsch empfangen, selbst große Ursach gegeben, mit unterschiedlich Zeugnissen dargethan, als wird Herr Obrister von solcher Dhnklage absolvirt, der Major Knorr aber, weil er den Obristen unterschiedlicher Gewelde halber beklaget, und dennoch mit Rechte nicht erweisen können, ihme, Herrn Obrist, auch in seiner Citation und Handschreiben als einen Landes-Ältesten wider Gebühr affrontirt, in 100 Rthlr. Strafe condemnirt, die er auch alsbalde auszukehren soll schuldig sein.“ — Kläger, Major Knorring, weigerte sich, diese Poen zu erlegen und wandte sich mit einer Beschwerde an J. R. Maj., worauf die von den Landrätthen geforderte executivische Beitreibung der Straf gelder von der Königl. Regierung inhibirt wurde.

Am 4. November 1639 war endlich in der wider Hermann Wöstmann, als Arrendator des den Brederode'schen Erben gehörigen Hauses Wesenberg anhängig gemachten Sache dieser in Amsterdam domicilirenden Erben, als deren Bevollmächtigter zuerst ein Johann Amling, dann aber der Obrist und Landrath Hans Heinrich v. Tiefenhausen genannt wird, ein Urtheil gefällt worden, zufolge dessen Heinrich Wöstmann, weil er die Arrende nicht allein nicht pünktlich, wie im Contract stipulirt war, nach Amsterdam übermacht hatte, sondern auch nach der aufgemachten Berechnung im Laufe von 13 Jahren 4530 fl. Holländisch schuldig geblieben

war, und dagegen seine Behauptung, auf die obengenannte Summe ein mehreres gezahlt zu haben, nicht hatte erweisen können, — verpflichtet worden war, das Haus Wefenberg sammt allen Leuten und Länden und dem Inventario, wie er es empfangen, sowie den Rest der Arrendesumme vor Ablauf der auf 20 Jahre verabredeten Arrendejahre den Brederodeschen Erben abzutreten, jedoch also und dergestalt, „daß ihm alles, was sowohl der erkauften wie auch gesetzten Bauern, wie auch ihrer Fürstreckung halben, laut des Contracts und sonst nach Landes Gebrauch mit Recht zu fordern, ingleichen was ihm der eingelöseten Pfandgüter wegen vermöge Quitanzen zukommen kann, für (vor) Abtretung des Gutes von denen Erben erleget und bezahlet werden, interim soll er dieses Jahres Intraden und Einkünfte in einem und andern genießen und durch die nach Wefenberg gehörige Bauern von dannen zu führen bemächtigt, worzu ihm die Bauern in allem zu gehorsamen, bei richterlicher Strafe sollen verpflichtet sein.“ — Ueber dieses Urtheil beschwerte sich Wöstmann in Schweden, da er weder das Arrendegut abzutreten, noch eine Liquidation mit den Erben vorzunehmen gesonnen war.

Derselbe Hermann Wöstmann war gleichfalls am 4. November 1639 in einer andern von dem Herrn Landrath Hans Heinrich v. Tiefenhausen wider ihn anhängig gemachten Sache in *pecto injuriarum atrocissimarum verbalium* verurtheilt worden. Dieses Urtheil lautete: „Alldieweilen aus der vom Herrn Obristen eingelegten schriftlichen Gezeugnissen (welches die Gezeugen *praestito juramento calumniae* wahr und von Wöstmann geredet zu sein allhie gerichtlich beteuert) erhellet, daß Beklagter Hermann Wöstmann den Herrn Obristen dadurch höchlich injuriret, und an seinen ehrlichen Namen und guten Gerüchtes, so woll münd- als schriftlich gröblich angegriffen und geschmehet*), solches aber dem Herrn Obristen nicht wahr machen, noch in Ewigkeit überbringen wird, dagegen vielmehr kund und öffentlich wissend, daß der Herr Obrister je und allewege sich sowohl in seinen Königlich hochanbetrauten officien, als sonstigen dermaßen verhalten, daß er keiner üblen Nachrede oder Beschuldigung würdig: Als hat Beklagter Hermann Wöstmann dem Herrn Obrist daran Gewalt und Unrecht gethan und solches zur Ungebühr überlogen. Soll derowegen des großen Exceß halber zur wohlverdienten Straff mit vierwöchentlicher Gefängniß,

*) Worin diese Verleumdungen und Beleidigungen bestanden haben, ist aus dem Urtheil nicht zu ersehen; es scheint aber Wöstmann den Obristen der Feigheit während seines Kriegsdienstes beschuldigt und auf dessen vielleicht etwas auffallende Körpergestalt Anspielungen gemacht zu haben.

bei Wasser und Brod allhie auf dem Königl. Schloß andern zum Exempel belegen werden.“ Obwohl der Landrath Tiefenhausen meinte, daß durch dieses Urtheil ihm noch kein Genüge geschehen sei und er sich noch weitere Klage wider Wöstmann vorbehalten wolle, da er denselben nicht mehr für ehrlich, sondern für einen leichtfertigen Schelm und Ehrendieb für jedermanniglich wollte gehalten und gescholten haben, so unterwarf sich Wöstmann doch nicht dem Urtheilspruch, sondern wandte sich auch in dieser Sache mit einer Beschwerde an die Schwedische Reichs-Regierung.

Diese fünf vom Landgerichte gesprochenen Urtheile waren die Veranlassung, welche bei der schwedischen Regierung die Frage, ob jemand sein Recht außerhalb Landes suchen dürfe, in Anregung brachten und endlich dahin führten, daß sie zum Nachtheil der Ritterschaft entschieden wurde.

Als in der Horn'schen Sache, wie bereits oben erwähnt, der erneuerte und geschärfte Königliche Befehl wegen Delegation zweier Landräthe, um das Urtheil zu justificiren, anlangte, konnte die Deputation nicht mehr vermieden und länger aufgeschoben werden. Die zur Berathung dieses Gegenstandes zum 5. Mai 1640 zusammenberufene Ritterschaft scheint nicht zahlreich genug sich eingefunden zu haben, denn am 6. Juni ist sie abermals zu diesem Zwecke versammelt und beliebt nunmehr zur Defendirung ihrer Freiheit zwei Landräthe in's Reich zu senden, daß sie aber wegen Unvermögenheit zu den damit verbundenen Kosten nichts contribuiren werde; sie bittet daher, diese Kosten aus den Einnahmen der Klostersgüter zu bestreiten. Da aber die Landräthe ihre unbedingte Einwilligung hiezu nicht geben zu können vermeinen, weil diese Einnahmen zum Besten der Schule donirt seien, so revertisiren sich zuerst einzelne und später die gesammte Ritterschaft für den Fall, daß S. K. Maj. die zu 1500 Rthlr. angelegten Kosten nicht gut heißen wolle, die Contribution zu bewilligen und das Geld herbeischaffen zu wollen. In der Instruction, welche noch viele andere Werbungspunkte enthält — namentlich in Betreff des freien Kornhandels, der kleinen Strandhäfen, der verbotenen Kornausfuhr nach Defel, der Handwerker auf dem Lande, ferner wegen Erbauung eines Ritterhauses, wegen der von dem Mannrichter definitive zu entscheidenden Criminalsachen, wegen Eingriffe des Bischof Theringius in die Landesfreiheiten, wegen mehrer Beschwerden über die Stadt u. s. w. — werden die Deputirten, zu welchen die beiden Landräthe Johann Dellwig zu Hebbet und Bernhard Taube zu Maidell, sowie der Ritterschaftshauptmann Johann Aexküll auf Herküll nebst dem Secretair Caspar Meyer erwählt werden, — beauftragt, nicht allein in der Horn'schen, sondern auch in den andern oben-

erwähnten Sachen sich darüber zu beschweren, daß die vom Landgerichte gesprochenen Urtheile nicht executirt werden, in eine Verhandlung über diese Streitsachen selbst sollen sie aber sich keineswegs einlassen. — — Es heißt nämlich in dieser Instruction, nachdem im Eingange derselben die Ritterschaft J. R. Maj. ihre treu unterthänigste und gehorsamste Dienste und wozu sie nicht allein Eid und Pflicht halber verbunden, sondern was sie außerdem Gutes und Liebes vermöchte, in unterthänigster Devotion offerirt hat, — wörtlich: „Alsodann sollen die Deputirten J. R. Maj. in unterthänigster Gebühr erinnern, wie daß eine getreue Ritter- und Landschaft zwar zu Gehorsamb J. R. Maj. auf dero hartes Ermahnungsschreiben und ernstern Befehl nicht ohne große Unkosten, Mühe und Beschwer Ihre Bevollmächtigte abgefertiget, aber nicht der Meinung, daß selbe sich mit der Frau Hornschen alda in litem einlassen, besondern bei J. R. Maj. in aller Unterthänigkeit und aufs fleißigste sollicitiren und anhalten sollen, daß vermög dieser Lande uralten Gebräuch und wohlhergebrachten Freiheiten, es bei dem zu Hapsal wolgesprochen Urtheil verbleibe und die Frau Wittibe weiters nicht gehöret werden möge; auch dabei weiters anhängen, daß J. R. Maj. allergnädigst consideriren wollten, mit was für Mühe die Richters, zu ihrer großen Mühe und Unlust, allezeit dergleichen beschwerliche Reisen zu verrichten hoben, — dazu die ganze Landschaft, weils bei derselben zu solchen Reisen kein Vorrath vorhanden, sondern allezeit dazu sonderlich muß contribuiret werden, — dadurch ganz in das äußerste Verderb gesetzt werde; welches alles die liebe hohe Obrigkeit dermaln noch in den guten Jahren allergnädigst beherziget, daher das löbliche Gericht sonderlich privilegirt und alles was definitive im Königl. Landgericht erkannt, für ein endliches Recht gehalten, davon dann vermög uralten und anfänglich von denen hochlöblichen Königen zu Dänemark gnädigst ertheilten Privilegien, die provocation ad superiorem verweigert wird, zu dem kann auch dies Gericht ohn des Königl. Präsidenten nicht geheget werden, derselbe auch gleich J. R. Maj. respectiret, und also alles in J. R. Maj. Namen, Macht und Gewalt erkannt und verabschiedet wird.“ Demnächst sei dieses Privilegium auch von Herrmeistern zu Herrmeistern bestätigt und zuletzt von den zur Schlichtung der Streitigkeiten zwischen Ritterschaft und Stadt verordneten Commissarien A° 1543 der Appellation halber also vermittelt worden: „daß alle der Ritter- und Landschaft privilegia bei Macht erkannt bleiben und jedermann sich darnach zu richten habe“ Mit solchen angezogenen Freiheiten ist dieses Fürstenthums Ritter- und Landschaft unter die hochlöbliche Krone Schweden getreten, dabei auch von J. R. Maj.

allen hochlöblichen Herrn Vorfahren allergnädigst geschützet und erhalten worden, auch J. R. Maj. selbst, dafür wir unterthänig Dank sagen, solche Freiheiten und uralte Gebräuche Allergnädigst durch ertheilte attestation A° 1634 bestätigt; Derowegen mit unterthäniger Bitte anzuhalten, daß J. R. Maj. die Ritter- und Landschaft als ihre getreue Unterthanen dabei ferner zu erhalten geruhen wollten, alles aus Königlich Güte und mitleidlicher Beherzigung perponderiren, und nicht allein uns ferner bei solchen wohlerlangten Freiheiten schützen, sondern auch die Sache allergnädigst dahin moderiren, daß die Wittbe nach unseren gewöhnlichen Recht, weils sie sich dawider auflehnet, möge gestrafet werden.“ — — „Ebenermaßen dann für 2 Jahren in Sachen Elisabeth Trehden contra Niels Hanson's Wittbe ein Urtheil gesprochen, daß nämlich, weils dieser Lande Recessen und Privilegia zufolge, eine Mutter ihres Kindes väterliches Erbgut zu verkaufen nicht bemächtigt, sondern wann solches geschehen, der Unmündige nach Erlangung seiner Jahre, wann er in gebührender Frist, als binnen Jahr und Tag solchen Kauf widerrufet nach Erlegung des Rauffchillings und Bezahlung erweislicher Schulden, zu seinem väterlichen Erbgut billig kommen und gelangen kann, wie solches für diesen der Scegen, Gerd Roden und andern mehr genossen, und per consequens der Jungfrau Elisabeth Trehden, die nunmehr ihre Jahre erreicht, gleich Recht sein und widerfahren muß, auch also im Königl. Landgericht vom Königl. Herrn Gouverneur und Herren Landrätthen gesprochen, auch publiciret worden, gleichwohl hat das Urtheil nicht können exequiret werden, sondern vom Herrn Gouverneur mit Macht gewehret, und das Landgericht also verkleinert worden. — — Im selben letzt gehaltenen Gerichtstag ist auch auf Anlag des Herrn Obristen Otto Uexkull auf Padenomb contra Major Heinrich Knorring der verübten Gewalt halber der letztere auf 100 Rthlr. zu gebührender Straf condemnirt, wie man aber vermeinet, daß solche aberkannte Strafe gütlich solte erleget werden, so hat dennoch der Major sich freventlich dawider gesetzt und höchlich getrozet, der Herr Gubernurator auch, wie oft und bittlichen bei ihm darum angehalten, die Execution nicht wollen ergehen lassen, welches für diesen bei keinen Regierungszeiten geschehen, auch der Königl. Präses und die Herrn Landrätthe niemalen so veracht, daß sie auf 100 Rthlr. zu exequiren nicht mächtig gewesen, daß also dies Königl. Landgericht für den andern gar geringsten Gerichten fast verächtlich. — Demzufolge werden die Herren Abgesandten wegen der Ritter- und Landschaft sich höchlich beschweren, daß auch vergangen Herbst in Sachen Herrn Obristen Hans Heinrich von Tiefenhausen contra Calumnianten Hermann

Wöstmann ein Urtheil gesprochen, daß derselbe, weiln er der ausgesprochenen Injurien überzeuget ward, in gefängliche Haft genommen, und auf 4 Wochen zur wohlverdienten Strafe mit Wasser und Brod gespeiset werde, welches ebenermaßen zur Execution nicht gelangen können, wie hoch und fleißigt man auch darumb sollicitiret, besondern derselbe Calumniant ist nicht alleine vom Schloß frei weggegangen, sich auch nach der Zeit, da er zu dreimalen peremptorie citiret, nicht eingestellt, sondern ganz davongezogen und ungestrafet geblieben, welches alles aufs höchste zu beklagen, daß dieß Königl. Landgericht und der löbliche Adel itziger Zeit sogar geringschätzig geachtet wird, als vor Zeiten niemals gesehen; derowegen die Herren Abgesandten um Abschaffung solcher Beschwer ganz fleißig und aufs embsigt bitten lassen.“

Sowohl diese von der Ritter- und Landschaft den Deputirten ertheilte Instruction, als auch die vorhergehenden Verhandlungen beweisen, welche Wichtigkeit sie diesem privilegio de non appellando beimaß. Denn nicht allein sah die Ritter- und Landschaft voraus, daß, wenn es dem unterliegenden Parten gestattet sein sollte, sein Recht in der Weise, wie es in den oben bezeichneten Fällen geschehen, außerhalb Landes zu suchen, die Justiz durch muthwillige Beschwerden im Lande selbst leiden und der Rechtsuchende dadurch in endlose Weitläufigkeiten und große Kosten verwickelt werden mußte, sondern es war auch dieses Privilegium eines der wichtigsten, welches der Ritterschaft aus der alten Zeit ihrer Selbständigkeit bis dahin noch fast unangefochten erhalten war. — Aber grade weil dieses Privilegium von so großer Bedeutung war, mußte es in dem Plane der schwedischen Regierung, welche ihren Einfluß auf die autonome Verwaltung in so vielfacher Beziehung bereits geltend gemacht hatte, liegen, auch die bisher ganz unabhängige Justiz-Verwaltung ihrer Controlle zu unterziehen. Diese Absicht ist denn auch nicht zu verkennen in der rücksichtslosen Art und Weise, mit welcher die Vorstellungen der Deputirten angehört und zurückgewiesen werden. Der weitläufige 70 Seiten umfassende Bericht der Deputirten „über das, was im Reiche mündlich discuriret“ wird darüber genügenden Aufschluß geben.

Die Deputirten, welche am 11. Juli 1640 aus Reval abgereiset und am 22. Juli in Stockholm angelangt waren, machten gleich in den ersten Tagen nach ihrer Ankunft bei den Herren Reichsräthen ihre Aufwartung, bei welcher Gelegenheit ihnen ihr langes Ausbleiben vorgeworfen wird. Am 4. August Morgens um $\frac{1}{2}$ 10 Uhr erhalten sie endlich eine förmliche Audienz bei der Hochlöblichen Regierung und den Herren Reichsräthen. Der Landrath Dellwig führt das Wort und bittet, die Ritter-

schaft bei ihren Privilegien zu erhalten und die Querulanten abzuweisen; darauf werden das Creditiv, sowie die in der Instruction enthaltenen Werbungspunkte, „weiln sie in ziemlicher Anzahl und mündlich zu proponiren was beschwerlich“, schriftlich dem Reichs-Canzler übergeben. Bei der am Nachmittage fortgesetzten Conferenz eröffnet der Reichs-Canzler den Delegirten zuerst, daß S. R. Maj. der Ritter- und Landschaft offerirten Gruß, Glückwünschung und versprochenen Gehorsam in Königl. Gnaden aufgenommen, und verspricht wiederum im Namen S. R. Maj. der Ritter- und Landschaft alle Königl. Gnade; hierauf aber hat er harter Weise zu reden angefangen: es werde nicht unrepariret bleiben, daß man sich widersetzt den Königl. Befehlen zu gehorchen; die Instruction hätten sie, die Reichsräthe, nicht anders verstehen können, als daß man nicht allein mit S. R. Maj. scherzen, sondern fast ganz trogen und für die hohe Obrigkeit nicht erkennen und achten wolle; auf das erste Ermahnungsschreiben habe man sich geweigert herzukommen, indem man ganze anderthalb Jahre ausgeblieben und nun man auf das andere Schreiben hergekommen, wäre es ebensoviel als zuvor, da man sich entschuldigen wolle, daß es wider Freiheit und Privilegium sei mit der Hornschen in litem sich einzulassen, und die ergangenen Acta, Protokolle und Urtheil S. R. Maj. zu übergeben, da es doch in dem letzten Schreiben ausdrücklich enthalten, daß man dieselben mitbringen und relation thun solle; ob solches S. R. Maj. gehorsamen Unterthanen gebühre, könne er nicht verstehen, sondern thäte mehr an den Tag geben, daß man S. R. Maj. an die Krone greife, und die köstlichste Perle wegreißen wolle, welches wahrlich sauer dahergehen und Blut kosten solle. Derowegen möge man sich versichern, daß S. R. Maj. Gehorsam haben und die Acta, Protokoll und Urtheil sehen wolle, wie und welchergestalt gerichtet worden, dawider nichts zu sprechen, und da es nicht in der Güte, hätten sie wohl Mittel uns dahin zu zwingen; S. R. Maj. thäten der Ritterschaft Freiheiten nicht streiten, wie weit solche sich erstrecketen; Alleine ihre Unterthanen per querelam nicht zu hören, wäre zuwider der Königl. Hoheit; sollten derowegen nicht lang verzögern und die acta übergeben. Worauf der Hr. Vandrath Dellwig in Unterthänigkeit gebeten, daß S. R. Maj. solches an ihnen nicht eifern möchten, sondern Allergnädigst excusiret halten, da sie nicht mehreres zu thun vermöchten, als ihnen vermöge Instruction befohlen. Hierauf der Hr. Cancellarius hart geantwortet, solch Bitten kommt uns ganz kindisch für, Ihr erkennet Euch für Unterthanen und wollet gleichwohl nicht praestiren, was Unterthanen gebühret; wann Ihr so verfahren wollet, so habt Ihr ja keinen König; Ihr

praetendiret die ganze Ritterschaft und ist doch der mehrende Theil dawider; alles was Ihr Landrätthe treibet, das müssen sie gutheissen; wann dawider etwas gesaget wird, thut Ihr denselben in Strafe nehmen; wenn ich da im Lande als ein Edelmann wohnen sollte, wolte ich verfluchen einen Landrath zum Nachbar zu haben; alles wird auf die ganze Landschaft geschützet, und wanns dazu kommen sollte, würden wohl 10 von der Landschaft gefunden werden, da auf der Landrätthe Seiten nicht fünf sein sollten. — Auf die Entgegnungen der Deputirten wird nicht geachtet, sondern vielmehr gedroht, es sei kein Kinderspiel, wenn man den Königl. Befehlen nicht nachlebe, man werde mit dem Schwerdte drein fahren und möge man zusehen, wie man ohne der Obrigkeit Schutz sich wider die Feinde zu vertheidigen im Stande sei. — Als nun die Deputirten der Ritter- und Landschaft Treu und Gehorsam versicherten und falls S. K. Maj. mit dem, was sie von der Ritter- und Landschaft in Commiß und Befehl hätten, nicht geruhen könnten, baten, daß man Commissair verordnen möge, die an Ort und Stelle die Sache vornehmen und entscheiden könnten, und daß man sie entlassen möge, um den Willen S. K. Maj. der Ritter- und Landschaft zu hinterbringen, wurde ihnen zuerst vom Reichs-Canzler geantwortet: schicket einen hin und schreibet dabei, daß andre Vollmacht gesendet werde, doch bald darauf: Nein, Ihr sollt alle hier bleiben, es ist nicht mehr nöthig dahin zu schreiben, da S. K. Maj. ihre endliche Meinung bereits in dem Schreiben entdeckt, davon mit nichten könnte gegangen werden; S. K. Maj. begehre keine Appellation, keine Revision, aber daß die Landrätthe von ihren Urtheilen nicht sollten Relation zu thun schuldig sein, könne man nicht läugnen, die Uralten hätten es niemals verweigert. Auch sei es bekannt, daß A^o 1619 die Landrätthe vom verstorbenen Könige citiret worden und auch erschienen seien, um die Relation zu thun, worauf im Reiche verabschiedet worden; sie hätten damals sich nicht geweigert solches zu thun, nur daß allezeit wegen der Appellation Bewahrung gethan, welche annoch S. K. Maj. nicht begehreten. Von dieser Conferenz, in der auch andere nicht hierher gehörige Gegenstände zur Sprache kommen, und die von 1/2 4 bis 1/2 7 Uhr dauert, heißt es im Bericht: es ist groß Eifer und keine Audienz gewesen, und endlich gesaget, wir sollten nicht von hinnen kommen, bis S. K. Maj. Satisfaction geschehen *).

*) Bei Gelegenheit einer anderen Conferenz heißt es: ist doch kein Audienz gewesen, sondern dermaßen angefahren, daß sie, die Landrätthe, nicht mehr reden wollen und ganz stille geschwiegen; der Cancellarius aber immerfort sich geeiffert und Aenderung zu machen gedräuet, wenn auch das unterste sollte oben gehen.

Die Schwedische Regierung beabsichtigte also fürs erste nicht gradezu die Aufhebung des Privilegiums, denn eine Appellation oder Revision sollte auch künftig nicht gestattet sein; sondern sie wollte sich nur das Recht vorbehalten, auf dem Wege der Beschwerde den unterliegenden Parten anzuhören. Es mag sein, daß die Regierung aus Rücksicht für die Privilegien nicht weiter gehen wollte; man muß aber zugeben, daß das ganz unbeschränkte und an gar keine Formalitäten gebundene Recht zur Beschwerde, insbesondere wenn von der Schwedischen Regierung zugleich die Justification des Urtheils durch die Richter in Person, wie in dem vorliegenden Fall, gefordert wurde, einen ganz unerträglichen Rechtszustand zur Folge haben mußte, was sich auch in den folgenden Jahren zum größten Nachtheil der Rechtsuchenden geltend machte. Nur mit dem größten Widerstreben entschließen sich daher die deputirten Landrätthe, die Acten in der Horn'schen Sache, welche sie dennoch für den erforderlichen Fall mitgenommen hatten, den Reichsräthen vorzulegen. Am 27. August 1640 werden die Acten und Protokolle von Morgens $\frac{1}{2}$ 7 bis Mittags 12 Uhr verlesen und durchgenommen und waren dem Abnehmen nach alle Reichsrätthe dem Herrn Feldherrn de la Gardie, zu dessen Bestem das Urtheil gesprochen war, zugethan. Am 24. September wird aber den Deputirten die Resolution ertheilt, daß man für dieses Mal in der Sache keine Endschafft finden könne, weil keine gewisse Landcharte vorhanden, deshalb solle ein beeidigter Ingenieur dahin verordnet und bei der Aufmessung zwei Landrätthe oder adelige Personen, welche des Landes Beschaffenheit wüßten, hinzugezogen werden. Sobald dann die Charte vorgestellt worden, wollten sie weiteres sehen, wie darinnen fortzukommen *); es könnten die Herren Landrätthe in dieser Sache wohl nicht so groß geirret haben, als davon gerufen werde; dennoch müßten S. K. Maj. ihre Unterthanen hören und hinwieder schuldige obediens und Gehorsam haben; und darauf abermal die Herren Landrätthe ihres Abschreibens und Außenbleibens hart beschuldigt und für dieses Mal also passiren zu lassen gesaget, aber man sollte sich hinführo wohl hüten und fürsorgen; und wann man ja beschwerungshalber nicht kommen könnte, so sollte man gleichwohl S. Maj. zu gehorsamen die acta übersenden und referiren.

Das Urtheil in der Sache der Jungfrau Elisabeth Trehden ctr.

*) Dieser Auftrag wird dann auch in der Folge erfüllt, wie aus dem Bericht an die Königin vom 26. Juni 1641 hervorgeht; weiter enthält das Protokoll über diese Sache nichts.

Niels Hanson's Wittwe in pecto reuisionis des Gutes Samm wollen die Reichsräthe zwar in seinen Würden beruhen lassen, denn was Rechtens sei, wolle man nicht streiten, doch finden sie, man sei zu weit gegangen, weil im Kaufbrief enthalten, daß die Wittwe aus Noth das Gut verkaufen müssen und solches zwei Landräthe unterschrieben, es also mit deren Consens geschehen sei, diese hätten ihr Recht verstehen und, wenn nach Landes Rechten solcher Kauf nicht bündig war, dazu nicht rathen sollen. Niels Hanson sei dadurch hintergangen worden, und möchte man sich, wenn solche Käufe nicht gelten sollten, in Ehtland wohl vorsehen Güter zu kaufen. Die Reichsräthe rathen daher die Parten zu einem gütlichen Vergleich zu bewegen, insbesondere da die Wittwe all ihre Armuth an's Gut gewandt, dagegen auch die Jungfrau wenig Seide dabei spinnen werde, da sie urtheilmäßig der Wittwe vor Abtretung des Gutes alle beweiskliche Schulden und Anlagen bezahlen soll*).

Anlangend die 3. Sache, die des Majors Knorr wider den Landrath Obristen Uexfull, so ist der Beschwerdeführer Knorr selbst nach Stockholm gekommen, um seine Sache bei den Reichsräthen zu vertreten, die seinen Klagen günstiges Gehör schenken; er wird bald allein, bald mit den Deputirten gemeinschaftlich vorgefordert und die Sache vielfältig und wiederholt besprochen. Namentlich beklagt sich Knorr darüber, er habe im Schloß (Burggericht) Zeugen abhören lassen, welche seine Behauptungen bestätigt hätten, auf deren Zeugniß sei aber nicht Rücksicht genommen worden, und dann sei auch der Gouverneur mit dem Urtheil nicht einverstanden gewesen. Obgleich die Landräthe darauf erwidern, daß sie von diesen Zeugen nichts gewußt, denn dieselben hätten sich nicht, wie es sich gebührt, im Landgericht gestellt, damit auch Uexfull seine Gegen-Nothdurft hätte anbringen können, und daß das Urtheil vom Gouverneur selbst unterseiget und in seiner Gegenwart publicirt worden, was doch nicht habe geschehen können, wenn er dawider gewesen, indem er dann die Publication, wie in andern Fällen, verhindert hätte, so bleiben doch die Reichsräthe dabei, man habe dem Knorr zu viel gethan und Partei für den Landrath Uexfull genommen. „Ich sehe wohl,“ sagte der Reichskanzler, „wie die Herren

*) Am 26. Juni 1641 wird der Königin berichtet, daß man einen Vergleich versucht habe, die Jungfrau Eruchen sich aber darauf nicht habe einlassen wollen, sondern um Liquidation gebeten habe, zu welchem Zweck denn auch einige aus der Ritterschaft verordnet worden seien, welche die Parten hoffentlich gütlich auseinanderhelfen würden.

in ihren Gerichten verfahren; wann einer mit einem Landrath zu thun hat, der kann nicht zu Rechte kommen, sondern wann der Landrath mit einem andern zu thun, da ginge es alsobald fort, und der Landrath behielte Recht, der andre, wenn er auch eine gute Sache hätte, müßte verlieren, sollte also einen wohl grauen, da im Lande als ein Edelmann zu wohnen, es würde so nicht bleiben können, sondern die Gerichte müßten reformiret werden.“ Da die Landräthe sich entschuldigen, daß Gott sie davor bewahren möge, ein jeder würde sein Gewissen in Acht nehmen und keine Person ansehen, fährt der Kanzler fort: „Ihr möget Euch entschuldigen und purgiren wie Ihr wollt, wer ein wenig Consideration hätte, könne wohl sehen, daß Affection bei vielen regierte.“ — Als aber in dieser Conferenz der Major Knorr wider die Landräthe als seine Richter wegen ihrer feindlichen Gesinnung protestirt, — sie hätten ihm namentlich entbieten lassen, weder unter sie noch unter ihre Gesellschaft zu kommen — antworten ihm die Reichsräthe, man werde ihm keine andere Manier machen als gebräuchlich, er solle sich am Landgericht genügen lassen und mit solchen Beschuldigungen einhalten. — Die Reichsräthe meinen, man hätte die Partien vertragen sollen, wozu auch Knorr geneigt gewesen, und wenn es Ueßkull durchaus nicht gewollt, so hätten es die Landräthe nicht dulden, sondern ihre Autorität anwenden sollen, um ihn dazu zu bewegen. Als darauf der Landrath Taube erwidert, man habe wohl einen Vergleich gewünscht, da es aber nicht möglich gewesen, so habe man die Partien durch das Gericht scheiden müssen, antwortet der Reichskanzler in seiner rücksichtslosen Art und Weise: „ja wohl geschieden, man hat sie mit den Ohren hineingebracht, wann auch alle Gelehrten bei einander wären, würde doch keiner dem Urtheil beifallen, sondern vielmehr für eine geneigte Sentenz halten.“ Die Landräthe versuchen zwar das Urtheil zu rechtfertigen, indeß wird darauf wenig geachtet, endlich aber doch auf ihre Bitte die Sache nochmals zur Besichtigung und Abhörnung der Zeugen an sie zu remittiren, damit genugsam dargethan werde, daß Major Knorr mehr als Rechtens angebracht und sich beklaget, von den Reichsräthen dahin resolviret: „daß des Knorren Sache nochmals an die Landräthe zu remittiren, damit der Herren Landräthe Urtheil nicht totaliter umgestoßen wäre; nur sollten sie sich dahin bemühen, daß beide Partien vertragen würden und sie ernstlich darzu vermahnen, da aber über Verhoffen bei einem oder andern, da sie den Major auch nicht allerdings entschuldigen wollten, keine gute Vermahnung helfen sollte, die Sache wieder an ihnen remittiren und Bericht thun, alsdann derselbe seine Lection und verdienten Lohn gar gewiß

bekommen solle.“ Die Reichsräthe geben also schließlich doch zu, daß Knorr sachfällig sei*). Demungeachtet wird auch diese Sache, wie die Trehdensche nicht definitiv entschieden, sondern soll nochmals, um die Partien zu vergleichen, an das Landgericht remittirt und dann schließlich wieder den Reichsräthen vorgestellt werden.

In des Wöstmann's Sache endlich machen die Reichsräthe, nachdem sie die Acten, die also auch in dieser Sache mitgenommen waren, durchgeblättert, folgende Ausstellungen: 1) die Sache sei nicht während des Gerichtstags, sondern außer der gewöhnlichen Zeit vorgenommen und entschieden; 2) sei nicht allein in der Hauptsache, sondern auch in der Injurien-sache gesprochen und also eins in's andere gemenget (es waren aber zwei verschiedene Urtheile gefällt worden), um Wöstmann totaliter zu ruiniren, welches des Herrn Obristen Landrath Tiefenhausen Betrieb gewesen, den Wöstmann daraus und sich darein zu setzen, wie er dann bereits darin sitzen soll, oder möglichen an sich kaufen werde; — 3) obgleich Wöstmann in dem Urtheile beim Possess bis völliger Contentirung erhalten worden, sei dennoch dem Mannrichter anbefohlen, dem Wöstmann nichts folgen zu lassen — (an einern andern Stelle heißt es, es sei ihm dem Urtheil zuwider die Abfuhr des Getreides zc. verboten) — bis er seine aberkannte Strafe wegen der Injurien ausgestanden, und also eins in's andere gemischt, nur den Wöstmann ganz um das Seinige zu bringen. — 4) Man habe nicht Rücksicht darauf genommen, daß Wöstmann den Brederoden das Gut merklichen verbessert, die Lande, die er wüßt empfangen, besetzt, und Harrisch-Wierisch Recht verschaffet; wann er jetzt ausgesetzt werde, so käme er an den Bettelstab; man hätte, da er ein oder zwei Jahre die Arrende nicht entrichtet, ihm die Zahlung derselben nebst den Interessen auferlegen, ihn aber bei seinen Arrendejahren lassen sollen; doch könne man wohl sehen, durch wen solches alles verrichtet worden. 5) Wöstmann habe die Injurien nicht gestanden, und sei von keinem zulässigen Zeugen überführt worden; vermöge aller Welt Rechten sei es unbillig, auf solcher Zeugen Aussage, die dem Beklagten zuwider und Ausbringer der Sachen seien, einen zu condemniren; man hätte sie nicht zum Eide zulassen sollen; er, der Reichs-Kanzler wollte wetten, daß, wann eine solche Sache in Deutschland fürge-laufen, man in die sechszehn Jahre und darüber hätte procediren müssen, und gleichwohl würde man sich wohl bedenken, einen um seine Ehre zu

*) Landrath Uexkull läßt sich auf keinen Vergleich ein, weil er zu sehr beleidigt worden. cf. Bericht an die Königin vom 26. Juni 1641.

bringen, sondern vielmehr die Gelindigkeit gebrauchen; er wolle seinen Fuß dagegen setzen, wann nicht solch Urtheil in der ganzen Welt, da es auf Akademien verschicket und Belehrung darüber geholt würde, sollte für null und nichtig erkannt werden; die Landräthe hätten ein Urtheil gefällt, das weder vor Gott noch der Welt zu verantworten. — Zur Rechtfertigung ihres Urtheils und zur Widerlegung obiger Ausstellungen führen die Landräthe an: 1) Da Ameling, ein Ausländer und Bevollmächtigter der Brederode'schen Erben, den Gouverneur um Beförderung der Sache gebeten, so habe dieser die Landräthe zu einer außerordentlichen Gerichtshegung einverschrieben, und hätten sie demzufolge sich einfinden müssen, um die Sache vorzunehmen. — 2) Unterdessen seien die Injurien vorgefallen, und habe man auf des Obristen und Landraths Tiefenhausen inständiges Anhalten nicht Anstand genommen ihn davon abzuhelfen, sintemal es grobe Injurien gewesen, die zu ertragen den Herrn Obristen nicht geziemte. 3) Von dem Schreiben an den Mannrichter wüßten sie nichts; es müsse vom Gouverneur abgegeben sein. 4) Der Mannrichter sei mit seinen Besitzern und einigen von Adel hingeordnet worden, welche alles erkundet; auch habe sich Ameling erboten, das was Wöstmann erweislich zu fordern, ihm zu bezahlen; hierauf erwidert der Reichskanzler, man wisse wohl, was für ein Proceß zu Lande gehalten worden, daß es den Teufel nicht taugete. Er befragt den Secretair Caspar Meyer, auf den sich Wöstmann berufen, wie es dabei hergegangen, und als dieser antwortet: man habe des Wöstmann's Klagen alle angehört, die Bauern und Einwohner examiniret und befunden, daß Wöstmann allen denselben Gewalt und Unrecht gethan und nicht einer befunden, der sich über Wöstmann nicht beschweret über allhand Zusetzungen, — erwidert darauf der Reichskanzler, er wisse wohl, daß der Secretair dem Landrath nicht abfallen werde, aber wenn man ihn auf sein Gewissen fragen sollte, so würde er wohl anders sprechen. 5) Die Zeugen hätten öffentlich ausgesaget und dem Wöstmann in's Gesicht die von ihm ausgestoßenen Beleidigungen wiederholt und dabei einen hohen schweren Eid gethan, welcher übergeben und verlesen, daß sie keine Feindschaft zu ihm getragen. Der Reichskanzler entgegnet hierauf, die Landräthe hätten mehr Rücksicht auf die Person, als auf das Recht genommen, denn der Herr Obrist, welcher den Knorr auch geschimpfet, sei zu keiner Strafe verurtheilet. Auf alles dieses antworten die Landräthe, sie hätten nach ihrem Verstande gesprochen und meinten, daß dem Wöstmann sowohl in der einen als in der andern Sache Recht geschehen sei. — Endlich erfolgt folgende Resolution: auch diese Sache soll noch einmal an die Landräthe

remittiret werden, und möchten sie zusehen und sich bemühen, daß sie in der Güte beigelegt werde; wo nicht, so müßte der Beleidigte den andern citiren, worauf was Rechtens ergehen soll; in der Hauptsachen aber würde man den Wöstmann in possessionem wieder setzen und alsdann mit ihm liquidiren lassen und soll Wöstmann vermöge Urtheil das Gut nicht räumen, bevor ihm von Brederode's Erben alle seine Präensionen sowohl wegen Segung der Bauern, Gebäude, Unkosten und sonstn erstattet seien.

Nachdem der Reichskanzler wiederholt die Versicherung ertheilt, „daß diese Sachen den Reichsräthen so viel zu thun gemacht, als die ganze Regierung nicht thäte, da sie gerne der Herren Landräthe Urtheil und Reputation erhalten wollten und wohl einsehen, daß es den Landräthen verdrießlich und widerlich fallen müsse, allein die justitia stände ihnen zur Seiten und wollte nicht leiden, daß man dem einen mehr favorable sein sollte, als dem andern“, — ermahnt er die Landräthe schließlich ohne Affection zu richten, denn wenn den andern Bürgern in Reval solch ein Recht, wie dem Wöstmann geschehen, widerfahren sollte, so möchten dieselben wohl in die Litanej setzen lassen, für das Landgericht und ihr Recht behüte uns lieber Herr Gott! Der Herr Landrath Berend Taube darauf geantwortet, daß die Revalschen über das Landgericht mit nichten zu beschweren Ursach hätten, es wäre den Bürgern das Recht nimmer verweigert, wie denn das Landgericht der Bürger halben mehrentheils gehalten und ihnen dergestalt geholfen, daß viele vom Adel von ihren Gütern ab und sie dazu gekommen, wie solches viele erfahren, — womit der Abend eingefallen und also abgetreten.

Obgleich die Acten in den obenerwähnten Sachen uns nicht zu Gebote stehen, und wir daher nicht actenmäßig die Erkenntnisse des Landgerichts rechtfertigen können, so scheint uns doch der von den Reichsräthen erhobene Vorwurf der Parteilichkeit — soweit wir diese Rechtsfälle aus dem uns vorliegenden Bericht über die Verhandlungen mit den Reichsräthen beurtheilen können — durchaus unbegründet. Der Reichskanzler überschüttet zwar die Deputirten mit den schwersten Vorwürfen gegen die Landräthe; sachliche Gründe wider die Urtheile des Landgerichts können wir aber durchaus nicht auffinden. — In der Horn'schen Sache erklären die Reichsräthe, selbst die Herren Landräthe könnten wohl nicht so groß geirrt haben, als davon gerufen werde, demungeachtet soll der Proceß einer nochmaligen Revision unterzogen werden. — In der Trehden'schen Sache erkennen dieselben gleichfalls die Rechtmäßigkeit des Urtheils an, nehmen aber offenbar Partei für die Beschwerdeführerin, indem sie die Resolution fällen, man solle die

Parten zu einem gütlichen Vergleich vermögen, da die Jungfrau Trehden bei der Einlösung doch wenig Seide spinnen werde, weil sie urtheilsmäßig vor Abtretung des Gutes alle erweisliche Schulden und Anlagen bezahlen soll. Denn der von den Reichsräthen angeführte Umstand, daß zwei Landräthe den Kaufcontract mit Niels Hanson — wahrscheinlich als Zeugen — unterschrieben, war doch gewiß kein Rechtsgrund, den von der Tochter der Wittve Trehden erhobenen Nählerrechtsanspruch an das väterliche Erbgut nicht anzuerkennen. — Ganz ebenso verhält es sich mit der Knorring'schen Sache. Hier wird es den Landräthen zum Vorwurf gemacht, daß sie die Parten nicht vertragen und ihren Einfluß nicht dahin geltend gemacht hätten, es zu einem Vergleich zu bringen. Nicht Recht sprechen sollte also das Landgericht, sondern im Interesse des Beleidigers seinen Einfluß geltend machen, obgleich der Beleidigte von einem Vergleich nichts wissen wollte. Die von den Reichsräthen wider das Urtheil in der Wöstmann'schen Sache angeführten Gründe werden von den Deputirten, unserer Ansicht nach, schlagend widerlegt. Zwar war diese Sache nicht zur Zeit der ordinären Gerichtshegung abgeurtheilt worden, sondern in einer extraordinären Sitzung, nachdem der Gouverneur die Landräthe einverschrieben, um dem ausländischen Bevollmächtigten der Brederode'schen Erben rasch zu seinem Recht zu verhelfen. Bei dieser Gelegenheit war denn auch die Injurien-sache des Landraths Tiefenhausen, der die Brederode'schen Erben vertrat, — jedoch wie es scheint ohne vorhergegangene Citation, zur Verhandlung gekommen und abgeurtheilt worden; in beiden Sachen waren aber zwei verschiedene Urtheile gefällt; es war also keineswegs die eine Sache in die andere gemengt. Und was soll man davon halten, wenn die Reichsräthe meinen, man habe, da Wöstmann ein oder zwei Jahre die Arrende nicht entrichtet, ihm die Zahlung derselben nebst den Interessen auferlegen, ihn aber nicht aus dem Arrendebesitz setzen sollen? Hatte das Landgericht im Interesse Wöstmann's nicht schon alles gethan, was nur möglich war, um ihn vor Verlusten zu schützen, indem es in seinem Urtheile festsetzte, daß Wöstmann im Besiz des Gutes so lange bleiben sollte, bis er rücksichtlich aller seiner Ansprüche von den Brederode'schen Erben befriedigt worden?

Bei unbefangener Beurtheilung werden wir zugeben müssen, daß die Ritter- und Landschaft gerechte Ursache hatte, von der durch politische Motive geleiteten Cabinetsjustiz der Reichsräthe das Schlimmste für die Handhabung der Justiz zu fürchten, indem auf dem Wege der Beschwerdeführung bei der Königl. Reichsregierung in Stockholm die definitive Entscheidung der Rechtsfachen in's Unendliche verzögert, und die Execution der

Urtheile durch ganz nichtige Gründe aufgehalten werden mußte. Die polternden Zornesausbrüche der Reichsräthe und insbesondere des Reichskanzlers haben auf uns den Eindruck gemacht, daß dieselben, gereizt durch den passiven Widerstand, welchen die Ritterschaft den Angriffen auf die Selbstständigkeit ihrer Behörden entgegensetzte, die Deputirten und durch diese die Landräthe und Ritterschaft ein wenig einschrecken und ihnen Furcht vor etwanigen gewaltsamen Maßnahmen der Regierung einflößen wolle.

Auf einen gegen das Landgericht geäußerten Vorwurf des Reichskanzlers möchten wir noch aufmerksam machen, der unserer Ansicht nach gerade ein Lob für die prompte und rasche Justiz desselben enthält. Derselbe meint nämlich, er wolle wetten, daß wenn eine so verwickelte Sache wie die Brederode'sche in Deutschland fürgelaufen, man in die 16 Jahre und darüber hätte procediren müssen, und hier war diese Sache während einer außerordentlichen Gerichtshegung, die natürlich mehrere Tage, vielleicht Wochen dauerte, abgeurtheilt worden. Von dieser prompten Justiz kann man sich leicht überzeugen, wenn man Einsicht nimmt in die alten Protokolle des Landgerichts. Die Sachen, welche während eines Gerichtstages, also in etwa 8 Wochen, anhängig gemacht werden, werden auch meist alle in dieser Zeit zu Ende geführt und abgeurtheilt; häufig sind es über 40 Urtheile, und darunter einige in recht verwickelten Sachen. Einmal sogar werden am Schluß eines Gerichtstages 112 Urtheile publicirt.

Fragen wir nun, welche Folgen die Eingriffe der Schwedischen Regierung in die selbstständige Justiz des Landes hatten, so werden wir finden, daß die Befürchtungen der Ritterschaft nicht unbegründet waren. Da das Recht der Beschwerdeführung von der Königl. Regierung anerkannt war, so werden die Beschwerden der unterliegenden Partien immer häufiger, oft vielleicht nur aus dem Grunde, um die Execution und Erfüllung des Urtheils, wenigstens auf einige Zeit, aufzuhalten. Um diesem Uebelstande abzuhelpen, schlugen die Landräthe der versammelten Ritterschaft am 12. Mai 1641 vor, sie fänden es rathsam: daß wenn aus zwei eins müßte eingegangen werden, man lieber zur Revision als zur Beschwerde greifen möchte, alsdann könne eine bestimmte Summe festgesetzt werden und trügen die Partien die Unkosten selber. — Die Ritterschaft antwortet hierauf, sie wolle bei ihren uralten Freiheiten bleiben und in keine revisio actorum oder appellatio willigen; — ja man geht sogar mit dem Gedanken um, einen Beschluß zu fassen, daß keiner nach Schweden reisen dürfe, um sich dort zu beschweren, ein Beschluß, der, wenn er gefaßt wäre, natürlich kein Resultat gehabt hätte, da man nicht die Macht hatte, die Ausführung des-



selben zu erzwingen. — Auch in den folgenden Jahren kommt es in dieser Beziehung zu keinem bestimmten Beschluß; Landrätthe und Ritterschaft suchen die alte Ordnung aufrecht zu erhalten. Am 28. Januar 1642 schreiben die Landrätthe der Ritterschaft, sie seien der gänzlichen Meinung, nach dem Alten ihre Gerichte zu halten, bewahren sich vor Gott und der lieben Posterität, daß, wenn einige Frevler wider der Lande Freiheiten gefunden werden sollten, sie keine Ursach dazu gegeben und nicht darin gewilliget hätten und hoffen, daß die löbliche Ritter- und Landschaft bei dieser Lande alten Freiheit verbleiben werde. Die Ritterschaft resolviret hierauf, daß sie ebenmäßig den alten Gebrauch zu observiren bitte, und wird sich ein jeder der Gebühr nach darinnen zu halten wissen, bis etwa zu gelegener Zeit, was dem Vaterland nützlich, etwas gewisses darinnen könnte gemacht werden. — Diese Verhandlungen liefern den deutlichen Beweis, daß die von den Reichsräthen ausgesprochene Behauptung, daß die Landrätthe nur in eigenem Interesse handelten, wenn sie das privilegium de non appellando aufrecht zu erhalten suchten, und daß sie in dieser Beziehung die Ritterschaft nicht hinter sich hätten, eine vollkommen unbegründete war. —

Am 2. Mai 1642 erklären die Landrätthe, daß sie die Relationen in zwei Beschwerdefachen, welche der Gouverneur ihnen präsentiret, um sie in's Reich in ihrem Namen zu senden, nicht annehmen könnten, weil es ihren Freiheiten zuwider, und man daraus Nachtheiliges folgern könnte. Auch an S. R. Maj. wenden sich die Landrätthe nochmals mit der Beschwerde: „es sei zum Erbarmen, wie iziger Zeit dermaßen viele Querulanten erfunden würden und keine Execution der Urtheile zu erlangen sei, man unterstehe sich sogar das ganze Gericht zu verwerfen, einig und alleine zur Verzögerung der Sachen, damit man im Posses verbleibe und der andre ganz abgemattet und ruiniret werde; sie bitten daher, die Königin möge dem Gouverneur anbefehlen, daß er nach Wohlbefindung der Sachen die Execution verhängen und dadurch ein jeder seines Rechts genießen möge.“ Diese Bitte blieb indessen ohne Erfolg, ebenso auch die Bemühungen der Deputirten, welche im Jahre 1643 in anderer Veranlassung nach Stockholm gesandt wurden. Das Recht zur Beschwerdeführung bei S. R. Maj. wird als ein unveräußerliches Hoheitsrecht erklärt, welches die Ritterschaft willig anzuerkennen habe; die Landesprivilegien wolle man keineswegs angreifen, sondern vielmehr deren Freiheit und Gewohnheit vermehren und verbessern.

Dieser ungewisse Rechtszustand dauerte nun noch einige Jahre, bis

endlich im Jahre 1651 in Folge einer Vereinbarung die förmliche Revision von den Urtheilen des Landgerichts durch Königliche Resolution vom 17. Januar, welche auch jetzt noch die Grundlage für die Revision von den Oberlandgerichts = Urtheilen an Einen Dirigirenden Senat bildet, Eingang fand.

Landrath F. v. Samson.

Die Belagerung und Capitulation Revals im Jahre 1710 *).

(Vorgetragen in der liter. Gesellschaft am 27. September 1872.)

Versezen wir uns in den Anfang des nordischen Krieges. Dänemark, der nächst gelegene Feind, war im ersten Anlaufe über den Haufen geworfen und der Frieden von Travendahl dictirt. Die siegreichen schwedischen Heerschaaren sammelten sich zu Ende August des Jahres 1700 in Schonen und Blekingen und traten nach kaum 4 Wochen — wie es ja schon so oft früher geschehen war — den Zug über die Ostsee an. Wohin er gehen würde, wußte Niemand. War doch gleichzeitig Liefland und namentlich Riga von Sachsen und Polen bedroht, und seufzte andererseits Narwa schon seit Wochen unter der harten Belagerung der Russen. Zuerst schien es, als wenn Carl in Kurland landen wollte. Seine Flotte zeigte sich bei Windau, unversehens schlug sie aber die Richtung nach Norden ein, und am 6. October 1700 stieg er an der Spitze von 11,500 Mann bei Pernau an's Land. Nach einigen Rafttagen, die der König zu einer Musterung seiner von Riga unter dem General Welling ostwärts commandirten Truppen bei Ruzen benutzte, brach das Heer und mit ihm der König nach Reval auf. Vorher war er von einer Deputation der ehstländischen Ritterschaft und der Stadt Reval in Pernau „beneventirt“ worden. Kaum waren diese Delegirten zu Hause, so hieß es auch, der König sei auf seinem Ritte von Pernau nach Reval bereits in die nächste Nähe der Stadt gekommen und gedenke am nächsten Tage seinen

*) Wo nicht besondere Quellen genannt sind, liegen dieser Arbeit die Protokolle und Missive des Reval'schen Rath's zu Grunde.

Einzug zu halten. Am 25. October begaben sich nun Rath, Gilden und Schwarzenhäupter — nachdem ein Protest der letzteren gegen eine Betheiligung der Canuti-Gilde an den Empfangsfeierlichkeiten für dieses Mal ohne störende Folgen geblieben war — auf die Pernausche Straße, „nach Sande zu den 3 Kreuzen“ Achtzig berittene Schwarzenhäupter eröffneten den Zug, ihnen folgten Rath und Ausschuß der Gilden in Karossen. Es war ein regnerischer und stürmischer Tag, und man wartete von 11 Uhr Vormittags bis über 6 Uhr Abends vergebens auf den König. Endlich traf sein Leibgarde-Regiment zu Pferde ein. Von ihm erfuhr man, daß der König an jenem Tage gar nicht kommen und, weil inzwischen auch die Zeit der Thorsperre gekommen war — wie es im Rathsprotokolle heißt — kehrte die Procession unverrichteter Sache zurück. Auf dem Wege durch die Rosenfranzstraße bis zum Karribrunnen standen die Vorstädtischen mit brennenden Lunten und auf dem Markte erwartete die aufmarschirte Bürgerschaft den hohen Reisenden. Man ging nun enttäuscht auseinander. Bald wußte man auch, Carl habe unvermutheter Weise einen Ritt landeinwärts gemacht, werde zur Nacht auf einem benachbarten Gute bleiben und Tags darauf bestimmt eintreffen. Am 26. formirte sich daher der Zug auf's Neue. Schon waren Rath und Gilden auf dem Markte vor der Schreiberei — nicht mit dem Rathhause zu verwechseln — zum Auszuge versammelt und harreten nur der Schwarzenhäupter, als ihnen im Auftrage des Bürgermeisters angekündigt wurde, es könne heute aus dem Zuge nichts werden, weil die Schwarzenhäupter, sich auf eine königliche Resolution berufend, den Protest von gestern erneuert und entschieden die Betheiligung an dem Auszuge abgelehnt hätten. Es schien keine Aussicht vorhanden zu sein, diese so mal à propos angeregte Etiquettenfrage stehenden Fußes zum Austrage zu bringen, und es blieb daher nichts anderes übrig — denn ein Auszug ohne Schwarzenhäupter war nun einmal nicht denkbar — als auseinander zu gehen. Kaum war dies aber geschehen, so kündigte eine Salve vom Dome, der sich sofort der Donner sämmtlicher Geschütze auf den Wällen rings um die Stadt anreihete, das Herannahen des Königs an. Er war nur in Begleitung des Generallieutenants Rehnfsöld durch die Dompforte auf den Dom und zum Schlosse geritten. Sollte dies eine Demonstration auf den ausgebliebenen städtischen Empfang sein, so lag ihr jedenfalls keine ungnädige Gesinnung ernsterer Art zu Grunde. Denn, als bald darauf eine Deputation des Raths zur Begrüßung des Königs auf dem Schlosse erschien, hörte er nicht nur, wie das Rathsprotokoll ausdrücklich bemerkt, die Harangue des Bürgermeisters Struerus gar ge-

duldig und mit leutseliger Gebärde an, sondern gab auch, als ihm die Schlüssel der Stadt auf silbervergoldeter Schüssel überreicht wurden, sie mit den Worten zurück: „Behaltet sie, ich weiß sie in guten Händen“, wozu der General Rehnssjöld noch den Commentar lieferte, S. R. Maj. wisse, wie viel die Stadt für ihre Befestigung gethan habe und hege das volle Vertrauen, daß man sie auch zu hüten und zu vertheidigen bereit sein werde. Auch ein ihm für seine Küche von der Stadt offerirtes Geschenk von 10 Mastrindern und 50 Schafen nahm der König nicht an, weil er ihrer nicht bedürfe. Weniger anspruchlos waren seine Vertreter in der Provinz und Stadt, der General-Gouverneur Graf Axel de la Gardie und der Statthalter Mathias von Poorten. Und sie konnten es ja auch nicht sein. Die Genügsamkeit ihres Königs, der für sich nichts brauchte und nichts begehrte, war nicht am Plage, wo es sich um die Bedürfnisse des Heeres, das er führte, und des Krieges, der unversehens von drei Seiten über ihn und sein Reich hereingebrochen war, handelte. Schweden war trotz Sparsamkeit und der in Erpressungen ausartenden Regierungsmaßregeln Carl's XI. materiell nicht im Stande, den Kampf gegen die drei Reiche aufzunehmen, ohne die Hauptlast auf die Schultern seiner auswärtigen Provinzen zu wälzen. Für diese Wahrheit legen unsere einheimischen Archive schon in dem ersten Jahre des nordischen Krieges — von den anderen nicht zu reden — genügendes Zeugniß ab. Gleich bei seinem Beginne fangen die Ausschreibungen von Proviant und Fourage an. Jetzt kamen die Minister des Königs, der französische Gesandte Graf Guiscard mit seinem Gefolge, vor Allem aber die Truppen; für sie alle mußten Quartiere geschafft werden. Die Armee war von einer Sommer-Campagne auf Seeland gekommen und von dort in größter Eile auf das östliche Kriegstheater verlegt worden, als schon der Winter in vollem Anzuge war. Da fehlte es an warmer Kleidung, ja an Zelten. Wieder waren es Provinz und Stadt, die helfend eintreten, Pelze, Zelte, ja Strümpfe und Handschuhe liefern mußten. Sie thaten es, aber nicht ohne vorher den Versuch zu machen, den Eindrang in die Grenzen ihrer Verpflichtungen nach Kräften abzuwehren. Wie wenig ihnen das half, wie viel schwächer sich auch hier die Macht der kleineren politischen Gemeinschaften, welche auf dem Boden verbrieftter Rechte fest zu stehen meinten, gegenüber der alles verschlingenden Gewalt des modernen Staates erwies, werden wir später zu sehen Gelegenheit haben.

Am 5. November brach der König mit den Truppen, die er bei sich hatte, nach Wesenberg auf, wo er sich mit dem Welling'schen Corps ver-

einigen wollte. Der Marsch bis und namentlich über Wesenberg hinaus war äußerst beschwerlich. Wo Cantonnements in Dörfern fehlten, mußte im Freien campirt werden. Die Gegend jenseits des Semmeschen Baches, in der plündernde und fouragirende Russen gehaust hatten, war schon arg mitgenommen, so daß es vielfach an Lebensmitteln gebrach. Dazu kamen die unwegsamen Straßen und die Unbilden des Wetters. Dagegen boten die Feinde keinen ernstlichen Widerstand. Wohl versuchten sie es, die wichtigen Schluchten und Pässe bei Pühhajoggi und Sillameggi zu halten, aber vergebens. Am 19. November stand Carl mit 5000 Mann Infanterie, 3000 Mann Cavalerie und 37 Geschützen in Lagena, dicht vor dem verschanzten Lager der Russen, um Tags darauf ihre mindestens sechs Mal stärkere Macht auf's Haupt zu schlagen und siegreich in Narwa einzuziehen.

Welch ein Sieg war das! Welche Fülle von Trophäen war seine Frucht, welche eine Fülle von Hoffnungen barg er in seinem Schooße! Wie berechtigt war der Revalsche Rath, als er in einem Glückwunschs schreiben an den jungen Heldenkönig und an die aus schwerer Bedrängniß von ihm befreite Stadt die freudige Zuversicht aussprach: nun sei dem Lande Friede und Freiheit gesichert. Schien es doch, als wenn der „grausame Muscowiter“, wie man sich damals ausdrückte, wenn nicht für immer, so doch für eine lange Zeit heimgesandt wäre, als wenn der 20. November des anbrechenden 18. Jahrhunderts den politischen Gestaltungen Europa's ganz andere Contouren anweisen werde, als sie sie später angenommen haben. Noch weilt ein stummer Zeuge unter uns — ein seltsameres Monument ist noch keinem Triumphator der Welt zu Theil geworden — der, wenn er reden könnte, gewiß ein bündiges Zeugniß ablegen würde von dem panischen Schrecken, den die Narwasche Niederlage unter den Reihen der von ihm gefürchteten Russen bereitete.

Und doch — wie kam alles so ganz anders, und wie rasch vollzog sich dieser jähe Umschlag der Dinge. Kaum war Carl am 17. Juni 1701 aus seinem Lager bei Dorpat aufgebrochen und nach Süden gezogen, so näherten sich auch wieder die Feinde der Grenze, und noch war der Jahrestag des glorreichen Sieges bei Narwa nicht gefeiert, so wurde schon am 4. September der Oberstwachtmester Baron Rosen bei Rappin geschlagen und gefangen genommen. Freilich wollte dieser Sieg nicht viel sagen, nicht nur weil das Treffen an sich unbedeutend war, sondern auch weil an demselben Tage der Obrist Schlippenbach einen weit größeren Sieg davontrug, der die Russen bis Pleßkau zurückdrängte. Allein immerhin war es ein Sieg, dem leider noch vor Jahreschluß ein weit ernsterer folgte.

Schluppenbach wurde am 30. December bei Erastfer von großer Uebermacht angegriffen und auf's Haupt geschlagen. Die Feinde zogen wohl für den Augenblick wieder über die Grenze zurück, erschienen aber dafür im Juli 1702 mit einer Macht, die von den Schweden auf 80,000 Mann veranschlagt wird. Schluppenbach's Corps von 6000 Mann mußte hinter dem Embach Schutz suchen, es folgten ihm jedoch die Russen dahin und brachten ihm bei Hummelshof am 19. Juli — demselben Tage, an welchem Carl XII. bei Cliffo so ruhmreich siegte — eine Niederlage bei, die für das ganze Land verhängnißvoll wurde. Nicht nur fielen nun die festen Punkte Laïs, Trikaten, Sorben, Marienburg und Wolmar den Feinden in die Hände, sondern es begann nun auch jene berüchtigte Verheerung Lieflands durch die Schaaren Scheremetjew's. Rechnen wir dazu, daß in demselben Jahre ganz Ingermanland und ein Theil von Karelien mit Nöteborg, Rhenschanz, Jama und Raporje entrißen wurden, so müssen wir bekennen, daß die Glorie von Narwa, ehe zwei Jahre vergangen, den größten Theil ihres Glanzes eingebüßt hatte. Noch standen freilich die alten Vormauern Lieflands, die Festungen Narwa und Dorpat, und hinderten eine neue dauernde Niederlassung des Feindes. Aber wie lange währte auch das. Schon im Mai 1704, nachdem es der schwedischen Flottille unter Böcher auf dem Embach so unglücklich gegangen, hinderte die Russen nichts mehr, an die Einschließung Dorpats zu schreiten. Sie erfolgte im Juni desselben Jahres und fast gleichzeitig begann die Belagerung Narwa's. Beide Städte wurden ja nach heftigem Bombardement und mehrwöchentlicher Vertheidigung am 14. Juli resp. 7 August mit stürmender Hand genommen.

Damit rückte die Gefahr unserer Stadt in höchst bedenkliche Nähe. Man verhehlte sich das schon zu Anfang des Jahres nicht. Der Bau der Contrescarpe mit Ausbietung aller Kräfte unter Leitung des Commandanten Wrangell ward im Januar desselben Jahres beschloffen, im Februar das Rathsarchiv in die gewölbten Räume unter die Kammerei gebracht. Zu Anfang August mußten das Gymnasium, die Jungfernschule, die russische Kirche und der Marstall zur Aufnahme von 1300 kranken Militärs geräumt und in Bereitschaft gesetzt werden, und 1000 Mann der in der Vorstadt und nächsten Umgegend Reval's stationirten Truppen wurden in die Stadt gezogen. Die Kriegssaffairen traten so in den Vordergrund, daß der Rath auf die Dauer von vier Wochen die Rechtspflege zu sistiren beschloß. Nach der Uebergabe Narwa's nahm die Gefahr eine gar drohende Gestalt an. „Sollte eine Session in publicis angestellt werden — hebt das

Rathsprotokoll vom 31. August an — da eben das Geschrei entstanden, daß ein Detachement reussischer Kosaken unter Commando des Obristen Buschen auf dem Laksberge sich sehen ließe“ Dieses Geschrei war nur zu wohl begründet. Nachdem Schlippenbach mit vollständigstem Mißerfolge die von Narwa aus in Ehistland hereinbrechenden Reiterschaaren bei Wesenberg aufzuhalten gesucht, drangen diese auf und neben der großen Landstraße bis auf die Stadtweide Neval vor, trieben von dort die Lehm- und Karrisfortenheerde weg und verfolgten die flüchtigen Einwohner bis in die Vorstadt, wo sie so viele derselben niedermachten, daß später die Obrigkeit für ihre Beerdigung auf dem Barbara-Kirchhofe Sorge tragen mußte. Der Pastor Zimmermann von der finnisch-ehstnischen Karls-Kirche, der mit seiner Frau gerade in Brigitten war, wurde gefangen genommen und weggeführt. Alles suchte sich aus der Vorstadt in die Stadt zu retten, was aber nur Wenigen gelang, da die Thore sofort geschlossen und mit starker Mannschaft aus der Kron- und Stadtmiliz besetzt wurden. Ein Ausschuß des Raths blieb den ganzen Tag über auf dem Rathhause und ordnete von da aus durch die Wall- und Munsterherren alles an, was zur Defension der Stadt nöthig war. Eiligst wurden die Bedienungsmannschaften auf die Wälle und Thürme zu ihren Geschützen gestellt und der Buchhalter Peter Busch mußte den St. Olai-Kirchenthurm besteigen, um von da die „Mouvemens des Feindes zu observiren“ Jede Stunde hatte er einen Zettel herabzulassen, worinnen er notificirete, was der Feind thäte, so denn von 11 Uhr Mittags bis 7 Uhr zu Abends geschehen. Wie aber die letzte Notification in sich hielt, daß der Feind bis zum Fehstischen Krüge sich zurückgezogen, wurde ihm die Ordre ertheilt, vom Thurme herabzusteigen. Abends ließ der General-Gouverneur ansagen, „man möchte an passende Dehrter in der Vorstadt spanische Reuter aufstellen, die mit starken Pösten von der Kronmiliz zu besetzen wären“, um sich gegen einen nochmaligen Eindrang der feindlichen Reiterei zu schützen. Diese Maßregel erwies sich indeß als überflüssig. Der Feind, dessen wohl inne geworden, daß eine Festung nicht durch kühnes Vordringen von Reiterei zu nehmen sei, hatte sich bald zurückgezogen und, wie ein Recognoscirungsrith, den der erkorene Aelteste Stampohl mit 36 Schwarzenhäupterbrüdern am 5. September gemacht hatte, ergab, bis auf eine Entfernung von mehreren Meilen.

Die Episode des 31. August, welche den General-Gouverneur davon überzeugt haben mochte, daß der bisherige Vertheidigungsstand nicht mehr aufrecht zu erhalten sei, veranlaßte ihn, sämtliche in Ehistland noch disponiblen Streitkräfte, mit Ausnahme eines Detachements in der Wiek, auf Neval

zu concentriren und in Stadt und Vorstädten einzuquartieren. Welch' schwere Last auch daraus den Einwohnern erwuchs, immerhin war damit die Gefahr eines Handstreiches auf Reval beseitigt; dagegen war sie für das Land, ostwärts von Reval gelegen, mit einer vollständigen Preisgebung gleichbedeutend.

Nach 1704 trat für Ehtland, was eigentlich militärische Actionen betrifft, eine längere Pause, wenn man will, eine Art von Waffenstillstand ein. Der östlichste Theil der Provinz bis zum Semmeschen Bache war vom Zaren bereits vollständig seinem Reiche einverleibt, indem er mit Narwa einen besonderen Verwaltungsdistrict bildete; im Süden standen die äußersten russischen Vorposten an der Grenze Ehtlands; der Westen unserer Provinz blieb, von gelegentlichen späteren Einfällen schwacher Detachements abgesehen, vom Feinde ganz verschont. Es lag Peter dem Großen offenbar nicht mehr daran, das bisher so schwunghaft betriebene Verwüstungsgeschäft in demselben Maßstabe fortzusetzen, wie er andererseits davon überzeugt sein mochte — und die spätere Zeit hat ihm darin Recht gegeben — einen nachhaltigen Offensivstoß gegen die Landstriche im Bereiche der seewärts gelegenen Festungen nicht unternehmen zu dürfen, so lange die Macht Schwedens nicht in ihrem Lebensnerve, der südwärts operirenden Armee Carl's XII., tödtlich getroffen war. So konnte es denn kommen, daß sich Reval während der folgenden 6 Jahre, trotz aller Drangsale, die ein so langer Kriegszustand nothwendig mit sich bringen mußte, doch noch einigermaßen erhalten konnte. Der Aus- und Einfuhrhandel zur See hörte nie ganz auf, und selbst die commerzielle Verbindung mit dem bereits eroberten Hinterlande wurde im Einverständniß mit beiden kriegführenden Theilen wieder aufgenommen. Es gingen Waarenzüge von 12 bis 16 Wagen oder Schlitten mit Geleitscheinen, wie sie noch im Archive der Gouv.-Regierung zu finden sind, versehen, unter militärischer Bedeckung oder nur von einem Tambour als Parlamentär begleitet, bis zur feindlichen Vorpostenkette, wurden hier unter Beobachtung der völkerrechtlichen Formen durchgelassen und erreichten unbehelligt ihre Bestimmungsorte Narwa, Dorpat, ja selbst Pleskau und Nowgorod.

Benutzen wir diese Zeit des sechsjährigen Quasi-Waffenstillstandes, um uns ein Bild von dem Zustande unserer Provinz und Stadt in topographischer, militärischer und ökonomischer Beziehung zu entwerfen, ein Bild, ohne das wir kaum im Stande sein werden, den schließlichen Ausgang der Dinge richtig zu beurtheilen.

Beginnen wir zu dem Zwecke mit der Stadt. Reval hatte im Jahre

1708, wo eine Art von Volkszählung stattfand, mit Ausnahme des Doms und der Domborstadt, sowie des Tönnisberges und des Militärs, ca. 11,000 Einwohner, von denen 1800 auf die Vorstadt kamen; mit dem Dome und seinen Dependencien zusammengenommen, mochten hier also damals etwa 15,000 — und nicht, wie Richter auf eine ihm gar nicht näher bezeichnete, jedenfalls ganz falsche Notiz hin angiebt, 40,000 Menschen gewohnt haben. Diese in Vergleich zu jetzt so geringe Bevölkerung entspricht durchaus der räumlichen Ausdehnung von damals und jetzt. Eine Charte von 1688, die mir im Ingenieurhause gütigst zur Verfügung gestellt worden, zeigt nämlich, daß die damaligen Vorstädte vielleicht nur den dritten oder vierten Theil der heutigen ausmachten. Auf dem ganzen Raume von der großen Dörptschen Straße bis zum Meere, d. h. im ganzen II. und in einem Theile des I. Vorstadttheils existirten damals fast gar keine Häuser; wir haben uns also die Narv'sche Straße und ihre vielen Verbindungsstraßen nach rechts und links, desgleichen die Hafensstraße ganz wegzudenken. Ferner war, mit Ausnahme einiger Häuser vor der großen Strandpforte und bei Fischermay, der die Keeperbahn umfassende, namentlich jenseits der Eisenbahn liegende Theil des I. Vorstadtquartals ungebaut. Nicht minder ist der etwa hinter der jetzigen breiten Sandstraße bis auf den Sand hin belegene Complex von Straßen und Häusern als in Wegfall tretend zu denken. Es bleiben somit für die damalige Vorstadt: die große und kleine Dörptsche Straße mit den angrenzenden Verbindungen, die Barbara=Straße (jetzt corrumpt die Tartaren=Straße genannt), die beiden Rosenkranzstraßen mit den Verbindungen zur Dörptschen Straße hin, der Tönnisberg und die Dom=Vorstadt. Nach der Stadt=Seite hin haben wir uns die Vorstadt weiter ausgedehnt zu denken, da ein Glacis nicht existirte und die Häuser bis in die Nähe des Wallgrabens reichten. Wo jetzt das Rotermann'sche Haus steht, befanden sich zwei Teiche, in denen vom Rathe für den Fall hohen Besuchs und sonstiger Festlichkeiten Fische gehalten wurden. Die Stadt selbst war damals übrigens im Wesentlichen dieselbe, die sie jetzt ist, selbst die Neugasse fehlte nicht.

Dies Bild Reval's im Necarius aus dem Jahre 1663 beweist uns, bei allen perspectivischen Mängeln und offenbaren Verzeichnungen, an denen es laborirt, mit Bestimmtheit wenigstens das, daß Reval damals keine Wälle hatte. Und wenn dagegen Russow in seinen chronicalischen Aufzeichnungen für die Mitte des 16. Jahrhunderts von Mauern, Thürmen und Wällen spricht, so sind unter letzteren sicherlich nur wallartige Be-

festigungen zu verstehen, die sich hier und da vorfanden, ohne daß sie Anspruch auf ein geschlossenes System machen konnten. Umgekehrt zeigt uns der bereits erwähnte Plan aus dem Jahre 1688 die Stadt als Festung, wie wir sie jetzt kennen, oder richtiger vor noch wenig Jahren gekannt haben, mit allen Wällen, Bastionen, Ravelins, Redouten und Capuniren, die bis in die neueste Zeit zu sehen gewesen — nur das Glacis mit der Contrescarpe fehlt auf diesem Plane. In den 26 Jahren, die zwischen den beiden bildlichen Darstellungen liegen, ist also Reval aus einer Festung des Mittelalters, d. h. einer Festung mit Mauern, Thürmen und Gräben, eine Festung der Neuzeit, d. h. einer Festung mit bastionirtem Walle nach Vauban'schem System geworden. Die urfundiichen Nachrichten, welche ich über diesen Bau habe einsehen können, stimmen damit überein, ohne daß ich darnach genau anzugeben vermöchte, in welches Jahr der Anfang der Wallbauten zu setzen ist; wahrscheinlich datirt derselbe aber aus dem Anfange der 70er Jahre, fällt also in die Zeit der Regentschaft Hedwig Eleonore's und die Carl's XI. Während der russischen Regierungszeit ist zu den Landbefestigungen nichts hinzugekommen, dagegen alle Seebefestigungen, die sich zu schwedischer Zeit auf ein Blockhaus am Ende der Hafnbrücke beschränkten, ausgeführt worden. Schon der Umstand, daß Reval bis über die Mitte unseres Jahrhunderts hinaus ohne inzwischen eingetretene nennenswerthe Veränderungen als Festung beibehalten werden konnte, spricht dafür, daß sie zur Zeit des nordischen Krieges eine Festung von Bedeutung gewesen ist. Uebrigens waren die Festungswerke zu Beginn des Krieges noch keineswegs beendet. Erst im Jahre 1704 schritt man, wie schon bemerkt, zu der Anlage des Glacis und zum Bau der Contrescarpe, Arbeiten, die im Laufe der bis zur Capitulation noch übrigen 6 Jahre kaum vollendet zu sein scheinen*). Mit der Verpallisadirung der Wälle und Gräben, der Anlage von bombenfesten Räumen und Pulverkellern, sowie anderer für eine Belagerung erforderlichen Vorrichtungen hat man bis zum letzten Augenblick zu thun gehabt.

Der fortificatorischen Stärke Reval's entsprach aber ihre artilleristische keineswegs. Es liegen uns dafür ganz bestimmte Zeugnisse aus dem Jahre 1706 und 1708 vor. Am 21. October des ersteren dieser Jahre sieht sich der Rath veranlaßt, dem General-Gouverneur vorzustellen, daß die Bürgerchaft völlig außer Stande sei, die von ihr begehrte Zahl von

*) Der am Schlusse angefügte Stadt- und Festungsplan ist nach einer Zeichnung in der Марсова книга (St. Petersburger Nachdruck von 1766) angefertigt und giebt uns also ein Bild von Reval aus dem Jahre 1710.

Kanonen zu beschaffen, und heißt es in diesem Schreiben: „es ist uns von den verordneten Munsterherrn beigefügter Verschlag übergeben worden, woraus zu ersehen, daß noch über 100 Stücken unterschiedlicher Sorten desiderirt werden, ehe alles um die Stadt recht kann besetzt werden, und ist leichtlich zu ermessen, daß dazu auch eine große Quantität an Kugeln und Pulver werde müssen angeschafft werden, zu geschweigen, was die Labetten und andere requisita kosten werden.“ Daß diese fehlenden Kanonen alle wirklich mal beschafft worden sind, ist sehr unwahrscheinlich*). Wenigstens ist der Rath in der Lage, zu Ende des Jahres 1708 dem General-Gouverneur zu schreiben: „Ew. Hochgräfliche Excellenz werden sich in Gnaden entsinnen, daß wir am 2. September d. J. in Unterthänigkeit zu erkennen gegeben, daß laut der damals angegebenen Specification noch eine ziemliche Anzahl Stücken fehlet, ehe und bevor alle bei der Stadt angelegten Fortificationswerke gebührend besetzt werden können, und dabei gehorsam gebeten, daß Ew. Hochgräfl. Exc. durch ihre Hochgütigste Vorschrift beförderlich zu sein gelieben wollten, daß dieselben mit zugehöriger Ammunition aus dem Reiche zur Defension der Stadt anhero gesandt werden möchten, weil wir vorhin schon darum sollicitiret und nichts erfolgt ist“ Später heißt es, die mit schweren Unkosten angelegten Werke dürften mehr schädlich als nützlich sein, wenn sie nicht mit dem gehörigen Geschütze besetzt werden könnten. Notizen aus den Protokollen der beiden folgenden Jahre ergeben, daß Labetten fast bis zum letzten Augenblicke hier angefertigt worden sind, wogegen der Rath sich im Jahre 1705 darüber beklagt, daß man die aus herrmeisterlicher und schwedischer Zeit stammenden, der Stadt gehörigen und zum Theil in Reval gegossenen messingenen Kanonen gegen eiserne aus Stockholm gebrachte zu vertauschen die Absicht habe. In diesem Tausche liegt auch angedeutet, wem die Verpflichtung oblag, für die Vertheidigung der Stadt mit Einschluß der dazu nöthigen Geschütze und Munition zu sorgen. Offenbar war dies von Hause aus eine Obliegenheit der Stadt, und erst seitdem die Regierung die Umwallung derselben in's Werk gesetzt, wodurch die Vertheidigungslinie eine ungleich größere wurde, auch das früher in den Thürmen stehende Geschütz nicht mehr das nöthige Kaliber repräsentirte, mußte sie sich wohl dazu bequemen, sowohl Geschützrohre, als auch theilweise die dazu erforderliche Munition zu liefern. Die La-

*) Dafür spricht auch, daß nach der übereinstimmenden Angabe im Tagebuche Peter's des Großen und in der „Марсова книга“ S. 145 die Zahl der erbeuteten Kanonen nur 40, der Mörser 10 und der Haubitzen 4 betrug.

fetten, Wischer und Lunten werden dagegen von der Stadt gestellt, nicht minder ein Theil der Munition. Aehnlich verhielt sich's mit der Bedienungsmannschaft für das Geschütz; auch hier war die Last eine gemeinsame. Die Stadt unterhielt eine Artillerie-Compagnie von 100 Mann mit 2 Capitänen und 1 Lieutenant, und die Krone 136 Artilleristen mit der entsprechenden Anzahl von Offizieren, von denen der höchste das Ober-Commando über die gesammte Artillerie hatte.

Hieran reiht sich die Frage über die Stärke und Beschaffenheit der Garnison. Zuverlässige Angaben darüber zu liefern, möchte wohl kaum früher möglich sein, bevor man Einsicht von den nach Stockholm gebrachten Archiven und Schriftstücken der Commandantur und des Gen.-Gouvernements genommen. Allerdings befinden sich im Rathsarchive eine Menge von Quartier-Rollen, die genaueren Aufschluß über die Stärke der einzelnen Compagnien geben, auch liegen Zusammenstellungen aus diesen Quartier-Rollen vor, aus denen die Stärke der Regimenter zu entnehmen ist. Wie viel Regimenter aber namentlich zur Zeit der Belagerung und Capitulation hier gestanden, ist weit schwieriger zu beantworten. Das von Bacmeister herausgegebene sog. Tagebuch Peter's des Großen spricht von einer Besatzung von 6 Regimentern. Gadebusch und nach ihm Richter schöpfen aus dieser Quelle — und gewiß mit gutem Grunde, da sie eine zeitgenössische Angabe enthält, gegen deren Glaubwürdigkeit nichts anzuführen ist. Ihr entgegen steht aber das Rathsprotokoll, das nach der Capitulation 9 Fähnlein, also neun Commandos oder Regimenter von hier abziehen läßt. Die in den Quartier-Rollen namhaft gemachten Regimenter stimmen endlich weder mit der einen noch der andern Zahl überein. Aus der im Protokoll von 1708 angegebenen Gesamtzahl der Garnison — 3000 bis 4000 Mann*) — ist auch kein Schluß auf die Zahl der Regimenter zu ziehen, da die Stärke derselben eine verschiedene war. Keinem Zweifel unterliegt aber, daß im Juli 1710 folgende Truppenkörper hier stationirt waren: 1) das Infanterie-Regiment des Obersten Hans Heinrich Baron Lieben, bestehend aus 23 Offizieren, 67 Unteroffizieren, 23 Spielleuten und 817 Mann in 8 Compagnien; 2) das aus dem Harrischen Kreise geworbene Infanterie-Regiment des Obristen Bogislauß Baron von der Pahlen, bestehend aus

*) Die weiter nicht begründeten Angaben in Limiers (histoire de Suède sous le règne de Charles XII., Amsterdam 1721, Tom. V. S. 262) und in Fryxell (Geschichte Carl's XII. Leipzig 1860. S. 351.), daß die Besatzung Reval's zu Anfang der Belagerung nur 1500 Mann betragen habe, verdienen unseren positiven Zeugnissen gegenüber keinen Glauben.

25 Offizieren, der entsprechenden Anzahl von Unteroffizieren und Spiel-leuten und 1078 Mann, gleichfalls in 8 Compagnien; 3) das Infanterie-Regiment des Obristen Johann Berend Graf Mellin, bestehend aus 23 Offizieren und 633 Mann in 6 Compagnien; 4) das im Jahre 1704 hier in Ehistland durch Werbung gebildete Bataillon des Obristen von Huene, 4 Compagnien oder 400 Mann; 5) das Cavallerie-Regiment des Obristen Baron Tiefenhausen, stark 316 Mann; 6) die ehstländische Adels-fahne, ein Cavallerie-Regiment, dessen Sollbestand sich auf 350 und seit dem Doublirungs-Decret vom Anfange des nordischen Krieges auf 700 Mann beziffert, das aber 1710 nur 236 Mann stark war; 7) 200 Mann vom Helsingischen Infanterie-Regiment, die kurz vor Thoreschluß am 9. September hier eintrafen. Nun finde ich aber noch als im Anfange des Jahres 1710 hier einquartiert vor: einen Theil des Dahl'schen und des West-Wermäländ'schen Infanterie-Regiments. Möglicher- ja wahrscheinlicher Weise sind diese letztgenannten Truppentheile hier nur durchmarschirt. Sieht man nun von diesen ab, so belief sich die Gesamtstärke auf ungefähr 3900 Mann Combattanten und 110 Offiziere. Zu diesen 4010 Regierungstruppen kommen an Mannschaften, die bei der Vertheidigung der Stadt mit verwandt werden konnten: 100 Mann Stadtmiliz, das Corps der Schwarzenhäupter, gleichfalls aus 100 Mann bestehend, und 8 Bürger-Compagnien in einer Gesamtstärke von 4—500 Mann, mithin läßt sich die ganze Besatzung auf 4500 Mann veranschlagen. Die hier liegende schwedische Escadre war im Jahre 1710 auf ein Kriegsschiff, die Corvette „Halland“*), reducirt; zu ihr gesellte sich von Zeit zu Zeit eine Brigantine.

Von diesen Truppen — und hiermit gehen wir zur Beleuchtung der ökonomischen Lage der Stadt über — hatten im Beginn des Krieges nur ein Theil des Offiziercorps und die Artillerie in der Stadt selbst gestanden und von ihr Quartiergeld bezogen, während die betreffenden Mannschaften auf den benachbarten Gütern und in der Vorstadt, namentlich in den Krügen der Vorstadt, einquartiert waren. Mit dem Jahre 1704 änderte sich das. An die Stelle von Quartiergeld tritt Naturaleinquartierung.

*) Nach dem Berichte über die Seeschlacht bei Hangö in der *Knura Mapcova* war „Halland“ eine Corvette von 52 Kanonen. Auffallend ist es, daß ihrer in den Verzeichnissen, welche dem Aufsatze von Oscar Frederik in den Abhandlungen der königl. schwedischen „Witterhets Historie och Antiquitets Akademie“. Stockholm 1861 (neue Folge zweiter Theil) über die schwedische Kriegesgeschichte in den Jahren 1711—1713 beigelegt sind, keine Erwähnung geschieht.

Die Truppen werden nach und nach in die Stadt herangezogen, zuerst 1000 und nachher noch weitere 1000 in die Stadt selbst verlegt, bis zu Anfang des Jahres 1710 die gesammte Macht in der Stadt selbst Platz finden mußte; zu ihr sind aber noch die Weiber und Kinder zu rechnen, deren Zahl, namentlich bei den aus Ehstland rekrutirten Regimentern, höchst beträchtlich war. So gehörten zum Pahlen'schen Regiment 482 Weiber, zum Mellin'schen Regiment 255 Weiber und 326 Kinder, zum Lieben'schen Regiment 170 Weiber; man wird schwerlich zu hoch greifen, wenn man diesen unkriegerischen Zuwachs auf ca. 2000 Köpfe veranschlagt. Freilich bleiben diese fast bis zu guter Letzt in der Vorstadt, allein auch für sie mußte Quartier beschafft werden, und schließlich kamen doch auch sie in die Stadt. Mithin kamen auf jedes der 600 Häuser, welche auch damals hier waren, bei 7000 Militärs mit Weibern und Kindern gegen 12 Personen, eine gewaltige Einquartierungslast, wenn man bedenkt, wie wenig Wohnräume die damaligen Häuser hatten, und daß nicht wenige der Gebäude zu Einquartierungszwecken nicht zu verwenden waren oder Exemptionen geltend gemacht wurden, welche die Durchschnittszahl noch steigerten, und nur zu begreiflich ist es, daß Rath und Bürgerschaft sich wider die immer größeren Zumuthungen, die in Bezug auf Einquartierung an sie gestellt wurden, zu sträuben nicht müde wurden. Die Correspondenz, die über die Pflicht zur Einquartierung überhaupt, sowie über die schon damals auf's lebhafteste ventilirte Frage, ob der Dom oder die Häuser der Adelligen in der Stadt von der Einquartierungslast befreit seien, zwischen Rath und Gilden einerseits und dem General-Gouvernement und der Commandantur in Reval, sowie dem Kammer-Collegium und Reichsrathe in Stockholm andererseits geführt wurde, mußte einen stattlichen Band füllen. Ja, selbst der auf seinen ruhe- und rastlosen Kriegszügen durch Polen und Sachsen begriffene König konnte sich den langathmigen und in ihren Argumenten sich stets wiederholenden Deductionen, welche ihm von hier aus nachgeschickt wurden, nicht entziehen. Daß er dabei wenig Geduld — und wer konnte die von ihm erwarten? — und wenig Verständniß für Rechte Dritter an den Tag gelegt, beweist ein eigenhändig von ihm unterschriebenes, im Rathsarchive unter staubigen Quartier-Rollen von mir aufgefundenes Rescript aus dem Lager bei Grobin vom 27. September 1701, in dem es heißt: „Wie Wir zu Unserem nicht geringen Mißvergnügen aus einer Klage Unseres königlichen Rathes General-Gouverneurs Graf Axel de la Gardie entnommen, habt ihr Euch geweigert, dem Infanterie-Regiment des Obristen Nieroth Quartier zu geben, unter dem Vorwande, daß ihr des-

halb erst eine Resolution von Uns erwarten wollt, während es Euch doch vielmehr zukäme, die Befehle strict zu erfüllen, die Euch in Unserem Namen von dem General-Gouverneur ertheilt werden. Indem Wir es nicht unterlassen können, Euch solches strafbares Verhalten unter die Augen zu stellen, warnen Wir Euch, daß Ihr Euch nicht so widerwillig und obstinat zeiget, wenn Unser General-Gouverneur Euch in Unserem Dienste etwas anbefiehlt, widrigenfalls Wir nicht anstehen werden, an Euch ein Exempel zu statuiren, das capabel sein wird, Andere vor gleichem Ungehorsam zu bewahren. Wir befehlen Euch Gottes allmächtiger Gnade." — Wie es gerade mit der Einquartierung des Mieroth'schen Regiments geworden ist, weiß ich nicht. Daß aber das eben vernommene Donnerwort aus dem Munde der unbärtigen Majestät auf die ungestaltlichen Thore der Revalschen Bürgerhäuser einen besseren Effect geübt hat, als es die Berufungen des Raths und der Gilde auf die Privilegien regis Christophori und Waldemarii oder auf die pacta subjectionis Eric's XIV beim Könige gethan haben mögen — dafür legen die umfangreichen Quartierlisten, die jetzt einen Theil unseres alten Archivs bilden, ein beredtes Zeugniß ab.

Mit dem Quartier aber war es gar nicht abgethan. Noch war der König nicht in Reval erschienen, so war der Rath schon im Besitze eines Schreibens vom General-Gouverneur de la Gardie, in dem er die Aufbringung von nicht weniger als 2000 Last Roggen für das bald eintreffende Heer verlangte. Allerdings sollte das Korn nicht umsonst geliefert werden; baares Geld bekam die Stadt aber auch nicht, sondern Anweisungen auf die Arrenden und Güter der Krone, die mit steigender Kriegsnoth und allgemeiner Verarmung einen immer illusorischeren Werth annahmen. Das Anverlangen nach Proviant und Fourage wiederholte sich später, und wurde in den letzten Kriegsjahren, wie wir später sehen werden, zu einer unerträglichen Last. Daß die Stadt auch hie und da für die Bekleidung der Truppen aufkommen mußte, hörten wir schon. Noch ist hier zu erwähnen, daß selbst die Ausrüstungsgegenstände hie und da dem städtischen Zeughause entlehnt wurden, wie aus einem Schreiben des Raths aus dem Jahre 1704 erhellt, in dem er sich darüber beklagt, daß von 40 halben Piken, 400 Soldatendegen und 4 neuen Trommeln, die man geliefert und für die man nur 378 Degen zurückbekommen hatte, 94 ganz zerbrochene Klinge und Gefäße gehabt. Wie viel die Stadt an Munition für die Festungsgeschütze zu beschaffen hatte, und wie viel davon die Krone lieferte, habe ich nicht feststellen können; gewiß ist nur, daß der Stadt auch daraus keine geringe Last erwuchs, da wiederholt von der Anfertigung von Car-

touchen, Füllung von Bomben und Lieferung von Pulver, Kugeln und Kartätschen städtischerseits die Rede ist.

Doch nahm dies alles — mit Ausnahme etwa der Einquartierungs-
last — die Finanzen der Stadt und ihrer Bewohner nicht so sehr in An-
spruch, als zwei andere Lasten, nemlich die der Wallarbeiten und der
Contributionen. Reval's sämtliche Festungswerke mit Einschluß
also der tiefen Gräben und zum Theile häuserhohen Granit-Escarpen, wie
wir sie jetzt noch bei den neuen Anlagen sehen, sind unter der Leitung
eines von der Stadt besoldeten Ingenieur-Offiziers' einzig und allein aus
städtischen Mitteln hergestellt worden. Allerdings vertheilt sich die Last dieses
gewaltigen Werkes auf einen Zeitraum von 30—40 Jahren; aber auch so
war sie noch schwer genug. Sie traf den Bürger in Gestalt einer Steuer,
des sog. Wallgeldes, das von den Wallherren erhoben und den dazu an-
gemiethten Arbeitern (in einigen Kriegsjahren wurde die Bürgerschaft selbst
zur Arbeit herangezogen) gegen Vorweisung eines Bleches, des sog. Wall-
zeichens (wir finden ein solches in unserem Museum), ausgezahlt wurde.
Die Höhe dieser Steuer ist in den verschiedenen Jahren keine gleiche ge-
wesen; für das Jahr 1704 finde ich den projecirten Betrag von 13,000 Thlrn.
notirt. Ob dieser zur Erhebung gelangt ist und wie viel wohl im Ganzen
für Fortificationsarbeiten von der Stadt gezahlt und geleistet worden ist,
wird sich kaum feststellen lassen; konnte es doch der Rath im Jahre 1725
in gegebener Veranlassung nicht thun. Daß es übrigens nicht wenig ge-
wesen, lehrt ein Blick auf unsere Wälle und Gräben. Die Wallarbeiten
hatten aber noch einen indirecten Schaden in ihrem Gefolge. Vor ihrem
Beginne reichten die Häuser der Vorstadt, wie wir gesehen, bis in die Nähe
der Stadtmauern; die Circumvallation bedingte nothwendigerweise ihre
Entfernung. Ein Bericht des Raths an den Ober-Commandanten Reval's
aus dem Jahre 1725 läßt sich folgendermaßen darüber aus: „Ungemeinen
Schaden und schwere Unkosten hat die Stadt mit der Bürgerschaft
allzu hart empfunden, maßen nach einer 1707 im November-Monat ge-
schehenen accuraten gerichtlichen Untersuchung sich herfürgethan, daß die zur
Fortification eingezogenen Häuser, Krüge, Bäume und Küchengärten, auch
unterschiedene andere Plätze und Gründe, woraus guten Theils die Ein-
wohner ihre Lebensnothdurft gehabt und daneben die Stadt Grundgelder
gehoben, 45,715 Thlr. importirt hat, ohne was von anno 1707 bis
1710 inclusive hat abgerissen werden müssen“

Die Contribution war eine Kriegsteuer, die ohne einen bestimmten
Erhebungsmodus und, wie es scheint, auch ohne besondere Veranlagungs-

grundsätze mehr nach Augenmaß Stadt und Land auferlegt wurde. Zu Beginn des Krieges beansprucht man von Reval 10,000 Thlr., im Jahre 1704 und 1706 betrug sie 3000 Thlr. Im Jahre 1710 wurden an Contribution 2000 Thlr., und außerdem auch der 4-te Pfennig von den fruchtbar angelegten Capitalien, also eine Art Einkommensteuer, sowie eine Miethsteuer auferlegt. Diese neuen außerordentlichen Steuern blieben aber nur *pia desideria* des Staats; über die Verhandlungen ihretwegen ging der Krieg zu Ende. Für die der Stadt eingeräumte Accise von Branntwein, Bier und Meth ließ sich der Fiscus seit 1693 jährlich an sog. Recognition eine Pauschsumme von 4000 Thlr. zahlen. In Friedenszeiten betrug die Accise etwa das Doppelte dieser Abgabe; seit 1704 sank aber die Consumtion so bedeutend, daß die Stadt durch die Recognitionszahlung gewaltige Einbußen erlitt.

Das Register der Abgaben und Leistungen hat übrigens damit noch keineswegs ein Ende. Fehlte es der Cavallerie und Artillerie an Pferden, so mußten die Bürger die ihrigen hergeben; der Vorspanndienst nahm zu Zeiten unerträgliche Verhältnisse an; für die Schiffe der schwedischen Flotte, welche Reval passirten, wurden an Lootsengeldern nicht selten über 300 Thlr. im Jahr vorausgab. Kam Getreide für die Garnison an, was übrigens meines Wissens nur einmal geschehen ist, so mußten die Säcke dazu von der Stadt geliefert werden. Ja, es gebrach der Regierungskasse in den letzten Wintern so sehr an Geld, daß der Stadt nichts übrig blieb, als die 200 Thlr. betragenden Unkosten für Aufsehung und Freihalten einer Rinne um die im Hafen liegende Corvette „Halland“ zu tragen. Der Commandeur derselben machte den Rath dafür verantwortlich, wenn der König in Folge unterbliebener Aufsehung sein Kriegsschiff, das 60,000 Thlr. koste, einbüßen sollte; diese Drohung übte die gewünschte Wirkung auf den Stadtsäckel aus. — Und all diesen gewaltigen Lasten gegenüber sehen wir die Stadt in stetem ökonomischen Rückgange begriffen. Hatte sich der Handel Reval's seit dem Aufhören des hanseatischen Stapelrechts allmählich von hier fortgezogen, so nahm dies mercantile Sinken ein höchst bedenkliches Tempo an, seitdem der Krieg in's Land gekommen. Nicht, als wenn die Seeverbindung gefährdet gewesen wäre, die allgemeine Nahrungslosigkeit — dieses stets wiederkehrende Stichwort in den mit einer wahrhaft erstaunlichen Unermüdlichkeit immer wieder von Neuem angestimmten officiellen Klageliedern — die allgemeine Nahrungslosigkeit lehnte Handel und Wandel nach allen Seiten hin. Nach 1704 wurde nun gar das nächstgelegene Binnenland ein Raub der Feinde — es liegt auf der Hand, auf welcher ein bescheidenes

Maß die commerzielle Bewegung herabsinken mußte. War doch Reval's Handelsflotte, die zu Zeiten der Hansa durch eine eigene Flagge repräsentirt war, im nordischen Kriege auf ein einziges, sage ein einziges Kaufahrteischiff zusammengeschmolzen. Andererseits giebt uns eine Zusammenstellung der Beträge, welche der Stadt von 1697—1710 als Antheil an dem hier erhobenen Zolle unter dem Namen portorium zufließen, ein anschauliches Bild von dem verderblichen Einflusse des Krieges auf den Handel; 1699 betrug dieser Antheil 7191 Thlr., 1700 — 6880 Thlr., 1701 — 5307 Thlr., 1702 — 3719 Thlr., 1705 — 2493 Thlr., 1709 — 1884 Thlr. und 1710 nur 1263 Thlr., also fast sechs Mal weniger als 11 Jahre früher. Was endlich der Krieg an dem Zurückgehen des Handels nicht verschuldet, kommt schließlich auf Rechnung des Mißwachses. Es ist kaum glaublich, welche eine Reihe von Mißwachsjahren für die Zeit kurz vor dem nordischen Kriege und während desselben zu notiren sind. Den Reigen eröffnen drei aufeinanderfolgende Jahre 1695, 96 und 97; dann kommen 1703, 1705 und 1708, also in einem Zeitraume von 13 Jahren fast die Hälfte Mißwachsjahre!

Unwillkürlich wenden wir bei ihrer Erwähnung den Blick auf das Land. Zwei staatliche Einrichtungen, oder richtiger Willkürmaßregeln sind es, welche gleichsam das Eingangsthor zu all dem politischen Ungemach und dem materiellen Elend bilden, welche in dem Jahre 1710 auch für das Land ihren Höhepunkt erreicht haben: es sind die Reduction und der Rosßdienst. Der Rosßdienst beanspruchte seit der Mitte des 17. sec. von je 15 Haken Landes die Ausrüstung und Unterhaltung nur eines Reiters, seit Beginn des nordischen Krieges aber den Doubirungsreuter, d. h. für Ehstland 700 Mann und im Falle mangelhaften oder ganz ausbleibenden Rosßdienstes eine hohe Strafe. Dieselbe betrug, als Carl XII. im Jahre 1701 bei Dorpat eine Musterung der Ehstl. Adelsfahne hielt, nicht weniger als 32,000 Thlr. Zu dem Rosßdienste, der allein von dem Großgrundbesitze zu leisten war, kam auch hier als eine gemeinsam mit dem Bauer zu tragende Last der Vorspannsdienst, und als eine ausschließliche Last des letzteren die Contribution, d. h. die Lieferung von Korn, Fourage und sonstigen Erzeugnissen des Landes, sowie von Producten der ländlichen Industrie für die Bedürfnisse des Heeres. Wie wenig auch hier die Regierung im Stande oder geneigt war, das Maß des Billigen und Möglichen einzuhalten, erhellt aus einem „Allerunterthänigsten und Allerdehmüthigsten Memorial“ der Ehstl. Ritter-

schaft an Se. Majestät vom 17. März 1704*), worin es heißt, daß von der Bauerschaft nicht nur gesalzenes und frisches Fleisch, Speck, Grütze, Bier, Pelze, Handschuhe, Strümpfe und Hemde, sondern auch im Jahre 1701 an „Wattmal“ sogar mehr ausgeschrieven worden, als das Land habe aufbringen können, „indem nicht so viel Schafe im Lande vorhanden, als Wolle dazu vonnöthen gewesen“. Doch dies alles erdrückte unseren großen und kleinen Grundbesitz nicht vollends, so lange der Feind nicht im Lande war. Mit den Streifzügen des Jahres 1702 beginnen die Verheerungen der Provinz in großem Maßstabe; mit ihnen hebt die äußerste Verarmung an. Folgende dem Ehstl. Ritterschaftl. Archive entnommene Erklärungen von Gutsbesitzern aus dem Jahre 1707 über den Rossdienst, welcher zufolge königl. Resolution vom 27. Juni 1706 von den vom Feinde ruinirten Gütern nicht geleistet zu werden brauchte, mögen als Beleg dafür dienen.

1) „Weil mein Gut *Erras* bei Anfang des Krieges vom Feinde total ruinirt und verbrannt, noch unter des Feindes Disposition steht, ich also Nichts genossen, weßwegen denn auch vor 3 Jahren der Rossdienstreuter mir abgenommen: als halte ich mich auch fernerhin an Ew. Königl. Majestät allergnädigst ertheilte Resolution. *Reval*, den 23. Octbr. 1707
Fabian Ernst von Ungern-Sternberg.“

2) „Von meinem Gute *Paddas* auf jenseit den *Semshen* Bach und also unter des Feindes Disposition gelegen, habe von Zeit der feindlichen Ravage nicht das Geringste genossen, als kann den Rossdienst solchergestalt nicht länger prästiren, sondern halte mich an *J. R. M.* allergnädigste Resolution. *Reval*, den 23. October 1707.

J. Bellinghausen.“

3) „Nachdem das Gut *Hulliel* in *Catharinen* und *Errina* in *Klein-Marien-Kirchspiele* 1703 vom Feinde gänzlich abgebrannt, auch das Gut *Hulliel* vor etlichen Wochen vom Feinde ganz ausgeplündert: als kann nach *J. R. M.* allergnädigst gegebenen Resolution vor obbesagte Güter nicht mehr rusten. *Reval*, den 23. October 1707.

Gustav Christian von der Pahlen.“

4) „Nachdem das Gut *Mettapeh* im *Wesenbergschen Kirchspiele* 1703 vom Feinde gänzlich abgebrannt, auch vor etlichen Wochen ganz

*) Im Ehstl. Ritterschafts-Archive, und zwar im Urkunden-Convolute 1690 bis 1710 befindlich.

ravagiret: als kann nach F. R. M. allergnädigst gegebenen Resolution von obbesagtem Gut nicht mehr rusten. Reval, den 23. October 1707.

Joh. Andres v. d. Pahlen.“

5) „Von mein an Herrn Major Schulmann gar hoch verpfändetes Gut Tamkas, à $\frac{2}{3}$ Pf. Rosßdienst haltend, in Bierland und St. Simonis-Kirchspiel belegen, so in diesem Kriege zwar nicht verbrannt, dennoch zu 3 Malen, das erste Mal vorm Jahr noch, total ruiniret, daß fast kein Vieh oder Pferd übrig geblieben, die Bauersleute nackend gelassen, 13 Kinder weggeführt ect., habe diesen Krieg meinen ordinären Rosßdienstreuter bis hierzu gehalten, oft ausmundiren müssen, auch selbigen vor 2 Jahren in der Mührenhoffschens (?) Action viel von der Mundirung mißte, vorm Jahr in Midahl (?) Dorf alle Mundirung sammt dem Pferde verbrannt, dennoch zu meines allergn. Königs Dienste unterthänigst ferner, so Gott mir läßt etwas geruhig meinen Pfandhalter was genießen, den ordinären Reuter halten will, in des Doublirungsreiters Stelle aber, so in der Errastischen Action sammt Pferde und Mundirung blieb, kann unmöglich wieder prästiren. Reval, den 5. November 1707.

Henrich Brümmer.“

6) „Weil meine Güter Mödders und Reggefer in Bierland und St. Jacobi belegen, bei Anfang des Krieges vom Feinde leider gänzlich und totaliter ruinirt und abgebrannt worden, wie männiglich bekannt ist, auch nachstehends der feindlichen Ravage stündlich unterworfen sind: als kann ich ferner meinen schuldigen Rosßdienst nicht prästiren, sondern getröste mich F. R. M. allergnädigsten Resolution und Gnade, so den ganz abgebrannten Unterthanen allergnädigst mitgetheilt worden, welches zu genießen verhoffe. Walkt, den 10. November Ao. 1707.

Niels Stachelberg.“

Aehnliche Erklärungen*) liegen noch für das Gut Assik von A. von Urküll, für Lucas von Otto Constantin Urkul, für Hobbet von Otto Fabian Wrangell, für Forel von Jürgen v. Knorring und für die königl. Güter Warfüll und Kaltenborn von R. W. Hauenschild und Franz Wilhelm Knorring vor.

Welches Maß die Erschöpfung des Landes zum Schlusse des nordischen Krieges erreicht hatte, erhellt auch noch aus folgenden zwei Thatfachen. Im Jahre 1710 sahen sich 150 Familien des Ehtländischen Adels, welche in die Stadt geflohen waren, genöthigt, um dem Hungertod-

*) Dem Ritterschafts-Archive entnommen.

zu entgehen, flehentlich um Kornvorschüsse aus den Magazinen der Krone und eventuell der Stadt zu bitten. Daneben war die Ritterschaft nicht im Stande, 300 Thlr. an fälligen Zinsen für das ihr zum Ritterhause von Bürgen Urküll verkaufte Haus zu bezahlen und sah sich deshalb Executionsmaßregeln ausgesetzt*). Was mußte geschehen sein, ehe es so weit kommen konnte?!

Der strategische Plan, den der Zar in Bezug auf die Ostseeprovinzen verfolgte, liegt klar zu Tage. Erst galt es, das feindliche Heer im freien Felde zu besiegen und zu zerstreuen — das thaten die Schlachten von Errastfer und Hummelshof und die Vernichtung der Peipus-Flottille; dann die festen Plätze auf der Landgrenze von Lief- und Ingermannland zu bezwingen, und endlich an die Einnahme derjenigen Festungen zu schreiten, denen ihre Wasser Verbindung mit Schweden eine besondere Stärke verlieh. Unter letzteren nahm Reval den ersten Platz ein, weil hier die See Verbindung eine unmittelbare war, während bei Riga und Pernau für Zugänge aus dem Reiche Flußfahrten zu überwinden waren, die leicht durch Uferbatterien gefährdet werden konnten. Daß unsere Stadt also zuletzt an die Reihe kam, und mit ihr die ganze baltische Campagne abschloß, entspricht eben so sehr der Lage der Dinge, als dem ihr genau angepaßten russischen Feldzugsplane. Diesen von Hause aus klar entworfen und ohne jegliche Ueberstürzung, aber auch ohne Zaudern, wo der Augenblick des Handelns gekommen war, zur Ausführung gebracht zu haben, ist das unbestreitbare Verdienst Peter's des Großen und seiner Rätthe und liegt darin zugleich die eminente Ueberlegenheit über Carl XII., dem das gewöhnlichste Maß von Berechnung und Abschätzung der nächstliegenden Factoren gefehlt zu haben scheint. Ein anerkanntes Zeugniß für die Fähigkeit Peter's, den rechten Augenblick abwarten zu können und sich durch nichts bestimmen zu lassen, ein Ziel früher zu verfolgen, ehe er des Weges zu ihm sicher war, legt sein Verhalten während der 5 Jahre von 1704—1709 ab. Wohl mochte die Versuchung an ihn herangetreten sein, namentlich nachdem das Löwenhaupt'sche Corps Livland verlassen hatte und ihm kaum mehr ein Mann im freien Felde gegenüberstand, einen Angriff wenigstens auf die schwächste der Festungen, auf Pernau, zu versuchen, wodurch die Landverbindung zwischen Riga und Reval aufgehoben wäre — er widerstand aber dieser Versuchung und wartete ruhig, bis der

*) Der bez. Schriftwechsel zwischen Urküll und der ritterschaftlichen Vertretung befindet sich im Ehrländischen Ritterschafts-Archive in dem erwähnten Urkunden-Convolute.

Hauptschlag bei Pultava gefallen war, und ihn nun nichts mehr hindern konnte, die letzten Stützpunkte schwedischer Macht zu gewinnen. Die gewaltigen Anstrengungen, die es Peter immerhin kostete, Riga zu erobern, sprechen am besten dafür, wie außerordentlich fraglich der Ausgang gewesen wäre, wenn man die Belagerung früher unternommen hätte. — Wie wenig andererseits Carl es verstanden hat, die Vertheidigungsmittel, welche ihm die Ostseeprovinzen boten, ausreichend zu verwerthen, beweist u. A. auch der Umstand, daß noch im Frühjahr 1710 in Liefland eine bewaffnete Cooperation der Bauern von gar nicht unerheblicher Bedeutung vorgekommen ist, die, wenn von Hause aus organisirt und namentlich von Feldtruppen unterstützt, selbst noch im letzten Kriegsjahre die Ausbreitung der russischen Waffen in sehr bedenklicher Weise aufgehalten hätte. Meines Wissens ist diese Thatsache der Betheiligung des Bauerstandes an der Landesvertheidigung bisher unbekannt gewesen, und glaube ich daher im Recht zu sein, obschon sie nicht ganz zu meinem Thema gehört, wenn ich ihrer hier eingehender gedenke. Ihre Kenntnißnahme verdanke ich einem Actenstück, das sich durch irgend einen Zufall in das alte Archiv der Gouvernements-Regierung resp. in die bei ihr asservirten Ueberreste des Archivs des General-Gouvernements verirrt hat. Dieses Actenstück besteht in einer am 29. April 1710 bei dem Commandanten von Bernau, Obrist v. Schwengelm, stattgehabten protocollarischen Aufnahme der Aussagen eines livländischen Bauern, welche also lautet: „Wie ein Wirthsbruder aus Kentz-Gesinde Namens Jürgen unter dem Gute Bauerhof berichtet, haben sich am verwichenen Montag Abend als am 25. April die Burtneck'schen, Ottenhof'schen, Bauerhof'schen, Salisburg'schen und Wislenschen Bauern in der Stille mit so viel Gewehren, als sie aufzubringen vermocht, zusammengezogen und meint er, daß sie wohl 5—600 Mann stark gewesen, um den Obristen Merfersky, der mit seinem Regiment Dragoner bei Burtneck im Felde gestanden, weil er aus Furcht der Bauern sich nicht mehr in deren Häusern zu bleiben unterstanden, zu attaquiren. Wie nun obgedachte Bauern an die Bäche gekommen, woselbst ein Keußscher Major mit 150 Pferden die Wache und die Brücke in der Mitte abgenommen gehabt, seien die Bauern dem ohngeachtet, wie sie in etwa die Brücke repariret, und es beinahe gegen Abend und finster zu werden angefangen, mit stetem Schießen über die Brücke gekommen, da selbige den wachthabenden Major und 5 Dragouner vom Pferde heruntergeschossen, und da die Russen gesehen, wie die Bauern nicht abzuhalten und der Major todt gewesen, hat sich die vorgedachte Wache auf die Flucht und nach das

Regiment unter Burteneck, allwo es campiret, begeben, die Bauern aber ihnen auf dem Fuße verfolget und wie sie nach Burteneck gekommen, hat der Obrister Merfersky, da die bei der Brücke gestandene Wache mit dem Berichte einkommen, daß so viel Leute in Anmarsch seien, sich mit dem ganzen Regimente auf die Flucht begeben, Ihre Campement mit Rüstwagens, Proviand und alles, was sie daselbst gehabt, im Stiche gelassen, und ihre Magazine an Korn, so sie in 5 Häusern gehabt und von den Bauern Saatkorn zusammen gesammelt, selbstien angestecket, so daß in der Burteneck'schen Kleete ein Magazin, das andere und dritte in den 2 Hofstiegen, das vierte auf Heideckenshof, das fünfte in des Burteneck'schen Starosten Karflowe-Kleete gewesen. Die Bauern haben sie auf eine Meile Weges verfolgt und nachgejaget; gegen die Nacht aber hatten sich die Bauern zerstreut und zurückbegeben, um die Rüstwagen und das russische verlassene Campement auszuplündern. Wie sie dann in voller Arbeit gewesen, die Beute zu machen, ist der Feind wieder zurück nach das Campement gekommen, da dann die Bauern, weil sich derselben viele zerstreuet, theils mit der ergriffenen Beute, theils mit Victualien an Brod, Grütze, Erbsen und dergleichen, so sie in denen Rüstwagen gefunden, nach Hause begeben, denen Reußen das Campement haben einräumen und sich abziehen müssen, bei 20 Bauern im Stich lassend. Weil es in der Nacht gewesen, müssen eben so viel Russen geblieben sein, weil sie mit die geriefelte Röhren nimmer einen Fehlschuß gethan, worauf sie den andern und dritten Tag sich gleich beredet, wiederum Mann vor Mann auszugehen und von mehr Güter an sich zu ziehen, mit welchen sie das Regiment wieder angreifen und aus dem Orte verjagen wollten, wären auch bei seiner Wiederkunft schon bis 3000 wieder zusammen gewesen und mußte Referentens Meinung nach den 28. und 29. wieder was Hauptsächliches unter den Bauern und dem Feinde vorgefallen sein — und weil er nicht mehr zu sagen wußte, wurde er demittiret.“ — Mag man nun auch Anstand nehmen wollen, der Aussage des liesländischen Bauern in Bezug auf die in ihr enthaltenen Zahlenangaben und den Umfang des von ihm berichteten Erfolges schlechtthin Glauben zu schenken — den Kern des Refrats, d. h. einen gegen reguläre Truppen errungenen Vortheil wird man ihm doch wohl belassen müssen, nachdem ein den Verhältnissen nahe gestandener zeitgenössischer Fachmann, der Obrist Schwengelm, ihm Glauben geschenkt hat.

Doch kehren wir nach dieser Digression auf einen uns ferner liegenden Theil des Kriegstheaters zu unserer Stadt und ihren Geschicken im Entschheidungsjahre 1710 zurück.

Gleich sein Beginn stand unter den Auspicien beunruhigender, kriegerischer Vorgänge. Am 2. Januar mußte sich der Rath an einem Sonntage zu einer außerordentlichen Sitzung versammeln, um die Botschaft seines Präsidiums zu vernehmen, daß nach einer Mittheilung des Commandanten von Tieven sich am Tage vorher feindliche Cavallerie bis auf 9 Meilen der Stadt genähert hätte. Seit dem 31. August 1704 war es wieder das erste Anzeichen unmittelbar drohender Gefahr, der man zu begegnen hatte. Es wurde daher beschlossen, die ganze Bevölkerung zu allarmiren. Die Rathsdienner mußten den 8 Bürger-Capitänen den Befehl überbringen, sofort allen Bürgern und Einwohnern mit Ernst ansagen zu lassen, sich mit Kugeln, Pulver und geladenem Gewehr wohl zu versehen, die Nacht un- abgekleidet zu verbringen und, sobald die Trommeln gerührt würden, mit ihrem Ober- und Untergewehr parat zu erscheinen. Am 4. Januar dauerte diese Besorgniß vor einem plötzlichen Ueberfalle noch fort. Der Com- mandant verlangte auch für diese Nacht, daß die Bürgerschaft allert sein müßte, wenn die Trommeln gerührt würden, und daß Leuchtkugeln, Pech- kränze und andere dergl. Utensilien in guter Bereitschaft gehalten würden. Trotz der Versicherung des Capitäns des auf der Rhede befindlichen Kriegs- schiffes, es könne ihm nicht schwer fallen, mit seinen Kanonen die große und kleine Strandpforte vor jeglichem feindlichen Eindrange zu schützen, bestand der General-Gouverneur darauf, daß die kleine Strandpforte ver- mauert oder sonst wie versperrt werde. Auch wurde erwogen, ob es nicht rathsam sei, die Glocken vom S. Barbara-Kirchhofe, dem S. Johannis- Siechen und von der Kapelle in Fischermay in die Stadt zu bringen, schließlich aber doch davon abgestanden, weil es sich bald erwies, daß der Feind nur einen Streifzug unternommen, der offenbar mehr Recognoscirungs- zwecken hatte dienen sollen. Die Allarmbereitschaft mit allem ihren Un- gemach für die Bürgerschaft überdauerte daher auch nicht die erste Woche des neuen Jahres. — Dafür aber traten alte und neue Anforderungen der Militärobrigkeit an die Stadt um so entschiedener in den Vordergrund. Für 12 Kanonen, die aus Hapsal gebracht waren, mußten Lafetten ge- liefert, der Vorrath an Walllichtern und Pechkränzen, der sich beim letzten Allarm als unzureichend erwiesen, ergänzt, die noch immer nicht beendigten Wallarbeiten mit verdoppelter Kraft wieder aufgenommen, einige Kapu- nire, d. h. in den Wallgräben stehende geschlossene Werke, umgebaut resp. erweitert werden, weil sie nicht genug Raum für das Wenden der Ge- schütze darboten, und ward endlich dem Rathe von dem Vicegouverneur Pattküll sub secreto mitgetheilt, daß die Garnison nur für den Januar

mit Korn versehen sei. Woher nun zu allen diesen theils neuen, theils ununterbrochen fortdauernden Leistungen und Lieferungen Kräfte und Mittel hernehmen? Der Rath erklärte der Bürgerschaft: da alle städtischen Kassen erschöpft seien, könne es ohne eine Contribution, deren Form und Umlage er ihr überlasse, nicht abgehen. Die Antwort der Bürgerschaft lautete: eine neue Contribution müsse um so entschiedener abgelehnt werden, als der verlangte Umbau der Kapunire auf fehlerhafte Dispositionen in der Leitung der Befestigungsarbeiten schließen lasse, deren Folgen derjenige tragen möge, der sie verschuldet. Im Uebrigen sei auf einen anderen finanziellen Behelf aufmerksam zu machen. Das Schwarzenhäupter-Corps besitze einen Silberschatz, der jetzt nutzlos daliege, während der Stadt geholfen wäre, wenn ihr ein Theil desselben zum Ausmünzen oder Verpfänden dargeliehen werde. In einer Zeit allgemeiner Noth sei es nicht unbillig, auch diejenigen zu außerordentlichen Leistungen heranzuziehen, die sonst unbehelligt seien. Der Antrag der Gilden fand in der Rathsversammlung Anklang; man berief die Vertreter des Corps und machte sie mit dem Ansinnen der Commune bekannt. Es wurde ihnen vom Präsidium vorgehalten, wie rühmlich sich ihre Vorfahren darin bezeuget, daß sie ehemals zwischen der Lehm- und Karpforte aus ihren eigenen Mitteln Befestigungen hätten bauen lassen und wie sie zur Zeit früherer Invasionen weder ihres Gutes noch ihres Blutes geschont; sie würden sich auch jetzt einen unsterblichen Namen machen, wenn sie in ihrer Vorfahren Fußstapfen träten, und die von ihnen begehrten 2000 Loth Silber zur Defension der Stadt hergäben. Dieser Hinweis auf Ruhm und Unsterblichkeit versagte allerdings seine Wirkung nicht; man bewilligte, was gewünscht wurde. Als es aber später zur Auslieferung des Schatzes kommen sollte, da machten sich Reflexion und näherliegende eigene Interessen geltend. Das Corps müsse — hieß es — für die Sicherheit des Gutes der Brüderschaft für den Fall eines Bombardements sorgen und dazu allerlei bauliche Vorrichtungen an dem Hause vornehmen, namentlich die zur Draigilbe hin belegene Mauer neu aufführen. Kurz, man wurde schwierig, und schließlich bedurfte es doch ganz anderer Argumente und Hinweise, als auf den Werth unverwecklicher Vorbeeren, ehe zunächst 1500 Loth, und erst nach Monaten kurz vor Beginn der Belagerung, der Rest des Silbers ausgeliefert wurde.

War die schwergeprüfte Stadt dadurch nun auch für den Augenblick der dringendsten Geldverlegenheit enthoben, so trat dafür der allgemeine Nothstand in einer anderen Form an sie heran. Der Bettel nahm in so bedenklichem Maße zu, daß die gewöhnlichen Mittel seiner Bekämpfung

nicht mehr ausreichten. Anfang Februar mußte dem Rathe mitgetheilt werden, daß zu den 81 Bettlern, die sich im Laufe der letzten Monate in den Siechen-Anstalten angesammelt, noch 32 arme Kinder hinzugekommen seien, welche auf der Gasse daniedergelegen und mit heulender Stimme gebettelt hätten. Nun kam die Zeit, wo das Korn auch in guten Jahren und in Friedenszeiten auf dem Lande knapp wird, und mit ihr der Zudrang der durch Feindes Hand und Contributionen an den Bettelstab gebrachten Bauern. Alle dawider ergriffenen Mittel erwiesen sich als wirkungslos; umsonst trieben die Bettelvögte Schaaren derselben zu einem Thore hinaus, sie erschienen wieder durch ein anderes; und als nun die Thorschwachen angewiesen wurden, keine Bettler durchzulassen, bedienten sich diese theils der List, in geliehenen, besseren Kleidern das Thor zu passiren, um sich in der Stadt als Bettler zu entpuppen, theils drängten sie sich in hellen Haufen an die Eingänge der Stadt und erzwangen sich diese. An Privatwohlthätigkeit fehlte es zwar nicht; der Rathsherr Buchau ernährte u. A. täglich 50 Personen und räumte den Kranken unter ihnen ein eigenes Haus ein. Allein was verschlug das, als Ende März die Zahl der Bettler auf 2000 gestiegen war. Da mußte auf andere Mittel gesonnen werden. Zuerst ließ man die Siechenkerle mit Körben von Haus zu Haus gehen, und die von ihnen gesammelten Vorräthe an Brod und Seringen zu Hause vertheilen. Nachher wurden zwei Mal wöchentlich öffentliche Speisungen bei den Pallisaden vor der Lehmporte veranstaltet. — Dazu kamen bedauerliche Anzeichen von einreißender Zuchtlosigkeit unter der Soldatesca. Am 8. März beklagten sich Vertreter des Bäckeramts vor dem Rathe, daß an demselben Morgen 100 Mann vom Pahlen'schen Regimente mit ihren Unteroffizieren den Weckengang passirt und allda aus den Buden der Weiber das Brod und die Semmeln weggeraubet und gewaltsam geplündert hätten. Bald darauf drohen dieselben Soldaten, die Fleisch- und Weckenschrangen spoliiren zu wollen, wenn man ihnen nicht bald hinreichende Nahrung schaffen werde. Daß eine aus mangelnder Ernährung und Verpflegung der Miliz herrührende Meuterei das Ende der Dinge selbst sei, war in den maßgebenden Kreisen so einleuchtend, daß, noch ehe jene Symptome schwindender Disziplin sich gezeigt hatten, ein darauf bezüglicher Antrag *Pattkuhl's* sofort zum Gegenstande einer gemeinsamen Berathung von Stadt und Land gemacht wurde. Am 7. Februar versammelten sich die Vertreter beider auf der Landstube zu einer Conferenz. Es erschienen von Seiten der Ritterschaft: der Ritterschaftshauptmann *Georg Dettkoff Uexküll*, die Landräthe *Reinhold Baron Ungern*, *Christian von der*

Pahlen, Bengt Gustav Rosen, Friedrich Löwe, Fabian v. Tiefenhausen, Tönns Johann Bellinghusen und Otto Fabian Wrangell, außerdem zwei Vertreter Harriens, je drei aus Wierland und Fernen und zwei aus der Wiek; von Seiten der Stadt der Bürgermeister Christoph Michael, der Syndicus Joachim Gernet, die Rathsherren Thomas v. Schoten, Christian Buchau, Johann Hueck und Jacob Kahl sammt dem Secretario und mehreren Vertretern beider Gilden. Der Landrath Ungern eröffnete diese Berathung mit der Mittheilung, daß der Vice-Gouverneur und General-Major Patkull zur Unterhaltung der Garnison 400 Last Getreide und 3000 Thlr. verlangt, dafür aber die Einnahmen der Kronsarrendegüter, namentlich der auf Dagden und Moon, in Aussicht gestellt habe. Dieser Mittheilung folgte eine Darstellung der überaus traurigen Lage des Landes. Wierland und Fernen ständen schon seit 1704 unter der Botmäßigkeit des Feindes, beide Districte, sowie ein Theil von Harrien seien schon früher vom Feinde ravagirt und ausgebrannt. Die Wiek allein wäre verschont, dafür aber an sich wenig ergiebig und durch viele Kriegslasten so entkräftet, daß auch sie nichts leisten könne. Seit dem vorigen Herbst lebe ein großer Theil des Adels in der Stadt von den geringen Kornvorräthen, die er vor feindlicher Zerstörung gerettet. Es sei der Ritterschaft schlechterdings nicht möglich, dem Ansinnen Patkull's zu entsprechen. Eher könne es vielleicht noch die Stadt thun, die möglicher Weise über zum Export bestimmte Getreidevorräthe verfüge. — Der Bürgermeister Michael verfehlte nicht, in seiner Entgegnung ein nicht minder düsteres Gemälde von der Lage der Stadt zu entwerfen: Handel und Wandel lägen seit 15 Jahren darnieder; 21,000 Thlr. habe die Stadt im verwichenen Jahre bereits vorgestreckt; der Einwohnerschaft gebrähe es selbst an Brotkorn; kurz, weder private, noch öffentliche Mittel reichten im entferntesten dazu hin, um einen so wichtigen Succurs, wie er verlangt werde, zu leisten. Die ständischen Vertreter gingen auseinander, um, nach stattgehabter Berathung im weiteren Kreise ihrer Standschaften, nochmals zusammenzutreten. Auch die zweite Conferenz hatte nur das Resultat der ersten: Patkull wurde ablehnend beschieden. Er werde, war seine Antwort, sofort nach Stockholm darüber berichten, sich aber, bis von dort Hülfe erschienen, genöthigt sehen, eine genaue Untersuchung wegen der vorhandenen Kornvorräthe zu veranstalten und eventuell Executionsmaßregeln zu ergreifen. Beides geschah; namentlich wurden den Rathsgliedern sog. Tribulir-Soldaten in's Haus geschickt; mit welchem Erfolge übrigens für die Militärernährungsfrage, habe ich dem mir zu Gebote stehenden Material nicht entnehmen können. Nur so viel finde ich

erwähnt, daß Pottkull später seine Forderungen sehr herabminderte, und daß nach langen Verhandlungen die Hälfte der Contribution, freilich meist im Wege der Execution, aufgebracht wurde. Die erste und vorletzte Kornsendung aus Stockholm traf hier am 2. Juni ein, bis dahin scheint man sich freilich durchgeschlagen zu haben.

Zum Lobe, ja zum Ruhme von Provinz und Stadt muß hier übrigens gelegentlich gesagt werden, daß trotz der fast unausgesetzt auseinandergehenden Anschauungen über das, was seitens der Krone verlangt und von ihren hiesigen Unterthanen geleistet werden könne, ja trotz des scharfen Vorgehens der Regierung, wie wir es eben kennen gelernt, die loyale Gesinnung der Bewohner gegen die Krone Schweden und ihren gesalbten Träger und das gute Einvernehmen mit den Organen der Regierung niemals wesentlich alterirt worden ist. Dafür legen eine Reihe von Schriftstücken sowohl aus dem städtischen als dem ritterschaftlichen Archive bündiges Zeugniß ab. Dafür spricht u. A. auch die herzliche Freude, welche man hier bei der Nachricht von dem letzten Siege, welchen schwedische Waffen im nordischen Kriege davon getragen, an den Tag legte. Es war die Nachricht von dem ruhmvollen Angriffe Stenbock's auf das dänische Lager bei Helsingborg am 11. März 1710, welche am 23. März hier eintraf und Veranlassung zu einem Dankfeste gab, das Tags darauf hier gefeiert wurde. Rath und Bürgerschaft zogen in Procession zur Kirche und nach beendigter Frühpredigt und dem Gesange *te deum laudamus* wurde aus 16 Stücken von den Wällen der Stadt eine doppelte Salve, die sog. schwedische Loosung, gegeben. — Es war das letzte Mal, daß städtisches Pulver von Reval's Wällen seine Schuldigkeit gethan hat. Kaum hatte sich der Dampf desselben verzogen, kaum war der glimmende Docht der Widerstandsfähigkeit in den Herzen der vielgeplagten Einwohner mit dem Freudenöle über einen nach langer Zeit wieder errungenen Sieg angefeuchtet, so mußten sie schon wieder vernehmen, daß ihre Schultern zu neuen Lasten aufersehen seien.

Die Festungswerke hätten eine höchst gefährliche Lücke, wurde den zu Schlosse berufenen Gliedern des Rathes und der Gilden eröffnet, und zwar bei der Syfternspforte, sie müsse daher mit einer neuen Bastion oder Redoute versehen werden. Geschehe das nicht, so könne für einen nachhaltigen Widerstand nicht eingestanden werden. Der Commune wollte das gar nicht einleuchten; sie remonstrirte, sich darauf berufend, daß der Generalquartiermeister *Palmerin* sie schon lange damit verträöstet, neue Fortificationswerke seien jetzt nicht mehr vonnöthen. Der Weg der Verhandlungen wurde dennoch betreten,

und das Resultat derselben war schließlich doch, daß der Bau begonnen und mit großer Energie bis kurz vor Beginn der Belagerung fortgesetzt wurde. Täglich mußten 200 Arbeiter, unter ihnen so gut Soldaten, wie Bürger, zur Wallarbeit heraus; 80,000 Bäume wurden in Hahers gefällt und zum Bastionenbau verwandt; ob er jemals ganz vollendet worden ist, weiß ich nicht. — Der 16. Juni war wieder mal ein Allarmtag; zwei Compagnien von der Ritterschaft, d. h. von der Adelsfahne, sollten die Nacht in Kleidern verbringen; in der Nacht selbst waren Meldungen von feindlichen Bewegungen von den Vorposten in Feglecht eingetroffen; die Einwohner wurden durch Trommelschlag aus dem Schlafe erweckt; alle 8 Bürger-Compagnien mußten unter die Waffen treten. So erwartete man den Morgen, wo man erfuhr, daß der Feind sich wieder zurückgezogen habe. Wie jeder frühere Allarmtag, so hatte auch dieser für die Stadt lästige Anordnungen und Veränderungen im Gefolge. Die Bürgerschaft mußte sich nicht nur dazu bequemen, öfter Schießübungen zu halten, sondern es wurde auch ein regelmäßiger Wachtdienst auf den Wällen für sie angeordnet. Beschwerlicher als dies wurde aber die wachsende Einquartierungslast: alle Truppen, mit Ausnahme des Tiefenhäufen'schen Cavallerie-Regiments, das in der Vorstadt blieb, wurden in die Stadt gezogen. Andererseits erschien die in der Ueberfüllung der Stadt liegende Gefahr für ihren Gesundheitszustand größer, als die Beschwerde und die materielle Einbuße. Schon grassirten die Ruhr und das hitzige Fieber unter den Truppen; beunruhigende Nachrichten über den Ausbruch der Pest in Danzig und in Polen waren bereits im vorigen Jahre eingelaufen und hatten die obrigkeitliche Anordnung veranlaßt, daß Niemand Fremde aus jener Gegend ohne Wissen des Raths bei sich aufnehmen dürfe. Jetzt aber — es war im Juli 1710 — erfuhr man, daß die „böse Contagion“ im Fellsinschen, Dörptschen und Karfusschen, also in ziemlicher Nähe ausgebrochen sei. Wohl suchte man sich gegen ihren Eindrang durch eine Art Contumaz zu schützen, indem man den Bauern nicht gestattete, in die Stadt und Vorstädte zu kommen, sondern sie zwang, „auf dem Sande“ Halt zu machen, wo mit ihnen durch Wachholderräucherung eine Art Desinfection vorgenommen wurde, bevor sie mit den Einwohnern in Verkehr treten durften; allein diese Maßregeln hatten nicht den gewünschten Erfolg. Am 11. August kam der erste Pestfall vor; er ereignete sich nicht in der Vorstadt, sondern in der Stadt, und die ersten Opfer der Seuche gehörten den besseren Ständen an. Die Aerzte — es scheint deren nur 3 gegeben zu haben — waren Anfangs über die Natur der Krankheit zweifelhaft; doch

dauerte das nicht lange; dieselben Symptome — Geschwürbildung und schleunigst darauf folgender Tod — wiederholten sich in einigen rasch auf einander folgenden Fällen; es konnte keine Frage mehr sein, daß in Reval die Pest ausgebrochen sei.

Uebrigens blieb die Einwohnerschaft — im Gegensatz zur Garnison — in den ersten Wochen noch ziemlich verschont. Wir ersehen es aus einer Verhandlung, welche in Folge eines von den Predigern beim Consistorium eingereichten Gesuchs um Anstellung besonderer Pestilenzpriester beim Rathe stattfand. „Die gesunden Leute hätten — heißt es in der Vorstellung des Consistoriums — gegen die Herren Pastores, wenn dieselben die inficirten Personen besucht oder ihnen das heilige Abendmahl gereicht haben, eine besondere Aversion vermerken lassen.“ Der abschlägige Bescheid des Rathes vom 24. August macht dagegen geltend: „alldieweilen man allhier in der Stadt Gottlob an noch von keiner völligen Pest wüßte, so würden auch die Herrn Pastores ein jeder bei seiner Gemeinde, gleich wie anno 1657 in der damaligen Pestzeit die Herrn Prediger bei den Stadtkirchen ihrer Gemeinde rühmlichstermaßen getreu und recht sorgfältig vorgestanden, sich gleichfalls derselben getreulichst annehmen.“ Leider konnte die Obrigkeit nicht nur nichts Durchgreifendes thun, um der Verbreitung der Seuche entgegenzutreten, sondern sie mußte auch noch selbst die Hand zu gesundheitsgefährlichen Maßnahmen bieten.

Mit dem Falle von Riga und Bernau begannen die Truppen-Ansammlungen in der Richtung auf Reval. Am 15. August erschienen wieder feindliche Heerhaufen auf dem Saaksberge. Jetzt mußte mit einem Unverlangen, das P a t t k u l l schon wiederholt gestellt, Ernst gemacht, es mußten die Häuser in dem nächsten Umkreise der Stadt abgerissen werden, um den Wallgeschützen einen größeren Spielraum zu verschaffen. Keiner Maßregel waren Rath und Bürgerschaft so energisch entgegengetreten, wie dieser. Abgesehen von dem großen materiellen Verluste werde sie durch den dann nothwendig werdenden Zuzug der obdachlosen Vorstädter in die Stadt äußerst gesundheitsgefährlich sein, entgegnete man P a t t k u l l. Die Bürgerschaft verpflichtete sich, an's Demolierungswerk zu schreiten, sobald Gefahr im Verzuge sei. Und so hatte sich denn das Festungs-Commando auch damit begnügt, daß zu Anfang August 6 Häuser vor der großen und kleinen Strandpforte abgetragen wurden. Nach dem Erscheinen des Feindes auf dem Saaksberge ließ sich aber P a t t k u l l durch nichts mehr abhalten; in einem großen Kriegsrathe, den er mit Vertretern von Stadt und Land abhielt, verlangte er kategorisch die Entfernung aller Häuser auf

150 Faden Entfernung von den Ballisaden. Durch spätere Vermittelung des Obristen *Rehbinder* — der inzwischen an *Bystram's* Stelle Commandant geworden war — ward der Demolirungs-Radius um die Hälfte verfürzt. Man fügte sich in das Unvermeidliche und trug am 19. August 49 Häuser ab. *Pattkull* war damit nicht zufrieden; es sollten auch die Häuser in den Christinenthälern, die hölzerne *Carls-Kirche* und ihre nächste Umgebung freigelegt werden. Als man städtischerseits damit zögerte, wurden Soldaten hinausgeschickt, welche am 23. August alle diese Gebäude in Brand steckten. — Wie nun all' die obdachlos gewordenen Vorstädter in der Stadt unterbringen? Sie bestanden zum größten Theil aus Fuhrleuten, Fischern, Zimmerleuten und anderen Angehörigen des kleineren Gewerbestandes. Von ihnen wurden 60 in der *Quarta*, 70 in der *Tertia*, überhaupt 180 Personen im *Gymnasium* und in dem daneben liegenden *Druckereigebäude* placirt; andere kamen in's städtische *Packhaus* am alten *Markt*; der Rest mußte sich mit einem Unterkommen in verschiedenen *Stadtthürmen* behelfen. Damit hatte denn auch, wie aus den angeführten *Raum- und Zahlverhältnissen* zur Genüge erhellt, die Ueberfüllung der Stadt wohl ihr höchstes Maß erreicht und die *Seuche* einen kräftigen *Bundesgenossen* gefunden. Nur wenige Tage, nachdem der *Rath* erklärt hatte, „daß man hier von einer völligen *Pest* nichts wisse“, mußte er am 26. August die *Bitte* der jüngeren *Bürgerchaft* vernehmen, sie von dem Tragen der vielen *Leichen* nach den *Kirchen* zu entbinden. Indessen wurden die *Leichen* damals doch noch alle begraben, was 3 Wochen später, als die „*Contagion*“ ihren *Höhepunkt* erreicht hatte, nicht mehr geschehen konnte. Ehe wir ihrer *Entwicklung* bis dahin folgen, müssen wir unsere *Aufmerksamkeit* der *Thätigkeit* des *Belagerers* zuwenden und zu dem *Ende* wieder um einige Wochen zurückgehen.

Schon im *December* 1709 hatte der *Commandant* von *Narwa* *Obrist Wassily Sotow* *Befehl* erhalten, mit 3 *Dragoner-Regimentern* (darunter die von *Olonez* und *Tobolsk*) in *Ehstland* einzurücken, um die *Verbindung* *Revals* mit dem *flachen Lande* abzuschneiden. Bevor er in die *Nähe* dieser *Stadt* kam, empfing er in *Wesenberg* von seinem *Oberbefehlshaber* *General Bauer* die *Ordre*, nach *Fellin* abzurücken und dort für's erste stehen zu bleiben. Erst mehrere *Monate* später, im *April* 1710, ward er angewiesen, langsam über *Oberpahlen* auf *Reval* zu marschiren. Zu ihm stieß bei seinem *Eintreffen* vor *Reval* am 15. August der *Brigadier* *Wanikh* mit 6 *Infanterie-Regimentern* (dem *Petersburgschen*, *Troizkischen*, *Wladimirischen*, *Asowschen*, *Jaroslawskischen*, *Smolenskischen*)

und einem Bataillon Grenadiereu. Von ihnen nahm Ersterer beim oberen See und über diesen hinaus nach der Bernauschen Straße hin den linken, Letzterer bei der jetzigen Petersburger Straße auf und unterhalb des Berges den rechten Flügel und zwar beide in Lagerstellungen ein. Am 18. August vereinigte sich mit ihnen noch der von der Bernauschen Seite her anrückende Generalmajor Fürst Alexander Wolchonsky an der Spitze einer starken Abtheilung Reiterei*). Bald nach ihm traf, gleichfalls von Bernau kommend, der Oberbefehlshaber des ganzen Belagerungs-Corps, General-Lieutenant Felix Bauer, mit 6 Dragoner-Regimentern (dem von Kiew, Wjarka, der Nema, Troizk, Nowo-Troizk und Samburg) ein und bezog mit ihnen ein Lager bei Harf. Die gesammte russische Macht, welche sich gegen Ende August theils in unmittelbarer Nähe, theils in geringer Entfernung von Reval (Harf liegt 11 Werst von hier) concentrirt hatte, belief sich somit auf 15 Regimenter und ein Bataillon Grenadiere, wozu noch das Wolchonsky'sche Detachement, dessen Stärke wir, wie bemerkt, nicht kennen, zu zählen ist. Wie viel Mann dieses Corps zusammen betrug, läßt sich nicht sagen, da sich nirgends die Stärke der Regimenter angegeben findet.

Was nun die militärische Action dieses Belagerungs-Corps betrifft, so berichtet die „Книга Марсова“ (S. 144), es sei die Festung nach Ankunft des Generals Bauer heftig angegriffen worden („сильно атакована“) und spricht das sog. Journal Peter's des Großen in der Sacmeister'schen Ausgabe (S. 362) von den Verheerungen, welchen die Stadt bei einem länger fortgesetzten Bombardement ausgefetzt gewesen wäre. Beide Angaben verdienen gegenüber den sehr speciellen Angaben über alle wichtigeren Vorgänge, wie sie in den Protokollen des Raths verzeichnet sind, keinen Glauben. Nach ihnen ist es zu einer Beschießung der Stadt niemals gekommen und konnte es auch süglich nicht, da die belagernden Truppen nur nach der Seeseite hin den Laaksberg hinabgestiegen sind, um (wahrscheinlich in der Nähe von Catharinenthal) eine einzige und zwar eine Uferbatterie (vgl. den Plan) gegen die feindlichen Schiffe zu errichten, von der aus aber eben so wenig wie vom Laaksberge aus bei der damaligen Tragfähigkeit der Geschütze eine Beschießung der Stadt möglich war. Selbst die Wirksamkeit der Uferbatterie, von der das „Tagebuch“ zu melden weiß, sie habe die Annäherung aller feindlichen Schiffe verhindert,

*) Die Stärke derselben ist weder im Journal Peter's des Großen (Sacmeister'sche Ausgabe), noch in der „Книга Марсова“ angegeben.

ist in diesem Umfange nicht zuzugeben. Denn es steht fest (und die genannten russischen Quellen berichten auch davon), daß noch am 8. Sept. hier 200 Mann des Helsing'schen Infanterie-Regiments gelandet sind und daß am Tage darauf eine Verhandlung darüber stattfand, mit wie viel Salutschüssen man den aus Helsingfors erwarteten neuen General-Gouverneur *Lieven* begrüßen solle, sowie daß noch in den Tagen vom 9.—15. September aus Stockholm angebrachte Vorräthe von Korn und Ammunition aus dem Hafen in die Stadt geschafft worden sind. Selbst die auf der Landseite stattfindende Cernirung kann weder eine vollständige, noch hermetisch abschließende gewesen sein, da einerseits die Verbindung mit Ziegelskoppel nie unterbrochen worden ist, und andererseits feststeht, daß noch Mitte September Vieh und Pferde aus Johannis Hof zur Stadt gebracht worden sind.

Die empfindlichste Wirkung übte das Belagerungs-Corps auf die Wasserversorgung aus, da der einzige Canal, welcher das Trinkwasser aus der Hauptbezugsquelle, dem sog. obern See, in die Stadt leitet, gleich beim Eintreffen *Sotow's* in seine Hände gerieth und das Wasser von ihm abgeschnitten wurde. Damit wurden zugleich die Hauptmühlen der Stadt trocken gelegt. So groß die daraus den Belagerten erwachsene Calamität gewesen sein mag, so wird sie doch entschieden von der „*Книга Маркова*“ und dem „*Tagebuche*“ übertrieben, wenn sie zu erzählen wissen, man habe in der Stadt zur Bereitung der Speisen Regen-, ja sogar Seewasser gebrauchen müssen. Abgesehen von der Widersinnigkeit der letzteren Annahme, lag zu beiden keine Nöthigung vor, da man damals wie jetzt über mehrere Brunnen verfügte, die für den dringendsten Bedarf hinreichten. Durch Roß- und Handmühlen versuchte man aber die Wassermühlen zu ersetzen. Für die Dauer hätten diese Aushülfsmittel allerdings nicht vorgeschlagen, und daher mußte die nächstliegende Aufgabe der Besatzung sein, den Feind von der Verbindungsstelle des Wassercanals mit dem obern See zu delogiren, und in der That führte sie auch zu dem Gedanken eines Ausfalls.

Ueber den Ursprung und die Entwicklung des Ausfallsplanes finden sich in unseren Archiven einige Angaben, die ein ziemlich ausreichendes Licht über diese Sache verbreiten. Schon am 24. August war ein russischer Capitain als Parlamentär eingetroffen, der ein Schreiben an den Gouverneur *Pattkull* überbracht und Tags darauf wieder abgefertigt worden. Die städtische und ritterschaftliche Vertretung beschwerten sich darüber, daß ihnen Zweck und Inhalt der Verhandlungen mit dem Feinde nicht mitgetheilt wurden. Besonders aber scheinen diese einseitigen Ver-

handlungen P a t t k u l l ' s das Mißtrauen des Offizier=Corps wach gerufen und sie zu einer Berathung mit den ständischen Vertretern und zwar mit Umgehung P a t t k u l l ' s gedrängt zu haben. Sie fand zunächst am 9. September im Rathhause statt und nahmen an ihr außer dem Rathe und Vertretern beider Gilden der Obrist Magnus Wilhelm Baron N i e r o t h (mit dem designirten Gouverneur Carl Baron N i e r o t h nicht zu verwechseln), der Obrist Bogislaus Baron v. d. P a h l e n , der Obrist=Lieutenant R u t e n s k j o l d und der Obrist und Commandant K e h b i n d e r t h e i l . Der Obrist N i e r o t h eröffnete die Verhandlungen. Er wies darauf hin, daß die Pest täglich 50—60 Soldaten hinraffe und daher zu befürchten stehe, daß in Kurzem die ganze Garnison zusammenschmelzen und die Stadt widerstandslos in des Feindes Hand gerathen werde. Es sei ja bekannt, daß von dem hohen Senate in Stockholm Hülfe zugesagt sei; man müsse daher auch hier sein Möglichstes thun, indem man den Feind durch einen Ausfall delogire, „zumal da derselbe bereits unter der Kanonade wäre und das Wasser abgeschnitten sei“ Der Vice=Gouverneur P a t t k u l l habe schon mehrere Briefe vom General B a u e r erhalten, deren Inhalt er den anderen Offizieren mitzutheilen sich weigere. „Weil das nun eine Affaire von großer Consequence sei, so habe er dies alles dem Rathe und der Bürgerschaft anheimstellen wollen, verhoffend, sie würden hierbei ihr bestes consideriren. Sie, die 4 Obristen, hätten conjunctim beschlossen, einen Ausfall zu unternehmen, und weil der Herr Vice=Gouverneur darin nicht consentiren wollte, so meinte er, daß wohl einige aus dem Rathe und der Bürgerschaft zu demselben hinaufgehen und für die Nothwendigkeit eines Ausfalls mit remonstriren möchten“ Der Bürgermeister M i c h a e l erklärte: Stadt und Bürgerschaft seien vermöge ihres Eides, womit sie S. R. Majestät und der Hochlöblichen Krone verpflichtet seien, erbötig, alles zu thun, was zur Erhaltung der Stadt menschenmöglich sei; was wäre aber zu thun, wenn das Vorhaben einen unglücklichen Effect haben sollte? N i e r o t h erwiderte: Bei einem Ausfalle könne man nicht mehr verlieren, als jetzt die Pest hinraffe. Namens der Bürgerschaft versicherte der Aeltermann S t o l l , daß sie bei einem Ausfalle alle mögliche Hülfe leisten, namentlich die Pforten und Wälle besetzen werde. Der Bürgermeister K e i m e r s hob hervor, daß der Vice=Gouverneur ihre vorgesetzte Obrigkeit sei, daher ohne seine Zustimmung ein Ausfall nicht verantwortet werden könne. Auf Antrag der Aelterleute S t o l l und L a n t i n g wurde beschlossen, deshalb mit der ritterschaftlichen Vertretung in Relation zu treten. Am 10. September fand eine

nochmalige Versammlung derselben Personen statt. Nieroth drang noch entschiedener, wie am Tage zuvor, auf energische Maßregeln. Namentlich sei durchaus nicht mehr zu gestatten, daß P a t t k u l l Briefe vom Feinde erhalte, ohne sie mitzutheilen. Es wurde darauf der erkorene Älteste der Schwarzhäupter S t a m p e l hereingerufen und gefragt, ob die Schwarzhäupter mit aufsitzen wollten? Seine Antwort lautete: die Brüderschaft sei willig, für S. R. Majestät und der Stadt Wohlfahrt ihr devoir zu zeigen und aufzusitzen. — Am demselben Tage fand eine Conferenz auf dem Schlosse statt, zu der die genannten Offiziere und einige aus der Ritterschaft erschienen waren. P a t t k u l l forderte N i e r o t h auf, sein Vorhaben anzubringen, worauf Letzterer dem königl. Fiscal D r u m m e r seine Proposition wegen des Ausfalls verbotenus in die Feder dictirte. P a t t k u l l bezeichnete den N i e r o t h'schen Plan als einen ganz hoffnungslosen und erklärte, seine Genehmigung zu demselben nicht geben zu können, worauf N i e r o t h für sich und die anderen Offiziere seine feierlichste Bewahrung einlegte, „daß sie vor Gott und S. R. Majestät entschuldigt sein wollten“ Der Ritterschaftshauptmann und der Bürgermeister M i c h a e l nahmen diese Verhandlung ad referendum, „da zu wenige der ihrigen erschienen seien“ Am 12. September versammelten sich Glieder der Ritterschaft, des Rathes und der Gilden auf der Landstube zu einer weiteren Berathung über den Ausfall. Das (leider nicht mehr vorhandene) Sentiment der Ritterschaft wurde verlesen, worauf Rath und Gilden erklärten, sie seien nach wie vor dazu erbötig, alles für einen Ausfall zu thun, müßten aber, da es eine Militär-Sache sei, die Entscheidung dem Commandanten Reh binder anheimstellen. Noch einmal begegnen wir der Ausfallsangelegenheit im Protokoll vom 13. September, wo es heißt, der Vice-Gouverneur P a t t k u l l habe dem Bürgermeister am 11. spät Abends ansagen lassen, es möchten sich die Schwarzhäupter zum Aufsitzen parat halten. Fast scheint es darnach, daß er nach der von ihm am Vormittage desselben Tages in einer gewissen feierlichen Form ausgesprochenen Weigerung wieder schwankend geworden war. Bekanntlich wurde aus dem Ausfalle nichts. Gewiß nicht ohne Einfluß darauf ist die ganze politische Stellung der Ritterschaft gewesen, welche abweichend von der der Stadt schon seit der Zeit der Reduction zur Krone Schweden keine freundliche war, und den herannahenden Wechsel in der staatlichen Zugehörigkeit des Landes als kein allzu großes Uebel begrüßen ließ. Von hoher Bedeutung ist in dieser Beziehung ein Schreiben des schon genannten Landraths R e i n-

hold Baron Ungern an den Ritterschaftshauptmann Baron Taube vom 22. September 1710*), welches also lautet:

Hochgeehrter Herr Bruder!

Ich habe gestern auf Anhalten der anwesenden Herren Landräthe und Ritterschaft mein Botum gegeben, daß die Supplique an den General-Major (Pattkull) möchte übergeben werden. Nun ist zwar die Noth so groß, daß sie auch nicht größer sein kann und das zu befürchtende Uebel, so uns noch bevorsteht, weit ärger und keine Hülfe als bei dem gnädigen Gotte zu hoffen. Wir sind unserem König und der Krone Schweden mit Eid und Pflicht verbunden; wider Gottes Allmacht aber kann kein Mensch streiten, dessen Willen wir uns ergeben müssen, und welcher mit dieser schweren Plage für die Feinde und wider uns streitet. Man muß aber bei diesem bedrängten Zustande auch auf die Posterität und einen guten Namen sehen, wie wir ihn seit einigen hundert Jahren beibehalten haben. Uns ist die Defension der Stadt nicht anvertraut, deshalb die Bürgerschaft erst sprechen muß und daß wir beileibe unsere Supplique nicht eher übergeben. — Ich höre, daß heute einige von den Schwarzenhäuptern zu Schlosse gewesen und wegen eines Ausfalls angehalten, daß sie mit der Infanterie möchten secundiret werden. Hierdurch will die Bürgerschaft sich eine renomée und marque der Treue erweisen, und der Adel kann sich zu nichts offeriren. Es ist bei ihnen ein simulirtes Werk, welches uns zum größesten Präjudiz in das künftige gereichen kann. Man muß behutsam hierin verfahren, damit wir in den künftigen veränderlichen Zeiten uns keine blasme und schwere Verantwortung aufbürden.**) Ich bitte dieses sowohl den Herren Landrätthen, als einigen von der Ritterschaft zu berichten. Mein Unglück ist so groß, daß ich mein bestes Vermögen verloren und stehe annoch in Gefahr, was der liebe Gott über mich und mein Haus beschlossen. Darnach dünkt mir, daß man sich nicht präcipitiren möge. Dieses Wenige habe wohlmeinend erinnern wollen, verbleibe des Herrn Bruders Diener

Reinold d'Ungern-Sternberg.

Von weiteren Verhandlungen zwischen Pattkull und Reh binder, als Höchstcommandirenden über den Ausfall, die sicher nicht ausgeblieben sein werden, erfahren wir nichts. Daß er nicht zu Stande kam und darüber auch weiter nicht die Rede ist, erklärt sich leicht aus den entsetzlichen Dimensionen, welche die Pest gerade um diese Zeit herum genommen hatte.

*) Im Ritterschafts-Archive befindlich. — **) Im Original nicht gesperrt.

Die Leute lagen todt auf den Straßen herum, ohne daß für ihre Beerdigung genügende Sorge getragen werden konnte, obschon das übliche Beerdigungs-ceremoniell abgesehafft — das Läuten der Glocken war auf Anordnung des Consistoriums schon am 10. September eingestelt worden — und die Leichen mit Pferden auf Schleifen nicht nach der Kirche, sondern auf die vorstädtischen Kirchhöfe, welche durch hinzugekaufte Plätze erweitert werden mußten, gebracht wurden. Die Sicken-Anstalten, welche ja, wie erwähnt, von Bettlern überfüllt gewesen waren, starben so gut wie ganz aus; es befanden sich nur 5 Personen in denselben. Der Capitain Kettler erklärte am 15. September, daß er die Wache auf den Wällen nicht mehr beziehen könne, weil seine Compagnie bis auf 15 Mann zusammengeschmolzen wäre. Von der ganzen Stadtmiliz waren am 26. September nur 23 Gemeine gesund. Das stärkste Regiment der Garnison zählte an demselben Tage nach einer officiellen Erklärung Pattkull's nur 90, die übrigen nur 60—70 Mann. — Unter solchen Umständen mußte wohl in allen Kreisen jeder Gedanke an einen Ausfall schwinden. Das allgemeine Elend hatte in der That seinen Höhepunkt erreicht. — Rath und Bürgerschaft richteten am 21. ein Schreiben an Pattkull, ob Hülfe von auswärts zu erwarten sei oder nicht, „maassen das Elend und Sterben in der Stadt so überhand nehme, daß in kurzer Zeit alles zu Grunde gehen müsse“ Die Antwort darauf erfolgte am 24. September in einer größeren Versammlung auf dem Schlosse, zu der sich die Landrätthe und Ritterschaft, der gesammte Rath, die Aelterleute der Gilden und mehrere andere Vertreter der Bürgerschaft eingefunden hatten und bestand — in der Ueberreichung des Universalis Peter's des Großen vom 16. und des Schreibens Menschikow's vom 17. August, die, wie Pattkull hinzufügte, am Abend vorher bei ihm eingetroffen waren. Der königl. Advocatus fisci Drummer verlas diese Schreiben, worauf die ständischen Vertreter erklärten, „daß sie sich eine Dilation bis zum nächsten Dienstag erbitten müßten, um ein Zumuthen von so wichtiger und großer consequence zu überlegen“.

Jetzt folgen die entscheidenden Dinge rasch auf einander.

Am 26. versammelten sich Ritterschaft, Rath und Gilden zur Berathung und Beschlußfassung über die Frage der Uebergabe. Gleichzeitig hielt der Gouverneur mit seinen Offizieren einen Kriegsrath ab.

Alle drei Versammlungen kamen zu dem Resultate, daß die Uebergabe unvermeidlich sei.

Der General Bauer wurde sofort davon benachrichtigt und zu

gleich bestimmt, daß während der Verhandlungen zwei Geißeln russischerseits und zwei von Seiten der Ritterschaft gestellt, die Thore aber geschlossen werden sollten. Am 27. hatten sowohl die Garnison als Ritterschaft und Stadt den Entwurf der Accordspunkte entworfen. Am 28. fanden die Unterhandlungen in Harf statt, zu denen aus der Stadt der Bürgermeister Reimers, der Syndicus Joachim Gernet und als Vertreter der Gemeinde beider Gilden der Aeltermann Panting in's Lager abgeschickt waren. Am 29. September kehrten die Delegationen mit den beiderseits unterschriebenen Capitulationen *) zurück und an demselben Tage erfolgte die Uebergabe. Die von 4000 auf 400 Mann reducirte schwedische Besatzung zog mit 6 Feldgeschützen, fliegenden Fahnen und klingendem Spiel zur großen Strandpforte hinaus, um sich im Hasen auf der wenige Tage zuvor angekommenen Escadre einzuschiffen, während gleichzeitig 2000 Mann Russen durch die Dompforte ihren Einzug hielten.

Mit diesem Acte nahm nicht nur der 10 jährige Defensionszustand Reval's (denn von einer eigentlichen Belagerung kann wohl nicht die Rede sein), sondern auch das weltgeschichtliche Ereigniß der Eroberung der Ostseeprovinzen sein Ende. In St. Petersburg wurde dasselbe, wie uns Bacmeister erzählt, durch ein Dankfest gefeiert, „und darauf verschiedene Freudenbezeugungen bei vielfacher Lösung des groben Geschützes angestellt“ Auch eine Denkmünze wurde geschlagen, die auffallender Weise das falsche Datum des 11. Juni trägt.

In Reval beerdigte man die Todten. Denn das Sterben nahm mit der aufgehobenen Belagerung keineswegs ein Ende. Nach Körber's **) ungefähre Rechnung — eine genaue ist ganz unmöglich, weil in der schwersten Zeit keine Verzeichnungen der Todesfälle in den Kirchenbüchern stattfanden — betrug die Zahl der Dahingerafftten bis zum Aufhören der Pest zu Anfang des Jahres 1711 — 15,000***). Aber auch mit dem Leben suchte man sich abzufinden. Auf den Rath eines höheren Offiziers — sein Name ist nicht genannt — entschloß man sich, dem Fürsten M e n

*) Die im Original noch vorhandenen, in den Archiven des Rath's und der Ritterschaft befindlichen Capitulations-Urkunden nebst deren Confirmationen sind von Prof. Ed. Winkelmann (Reval 1865) edirt worden, so daß ein weiteres Eingehen auf Form und Inhalt derselben hier überflüssig ist.

**) Peter Friedrich Körber's, der Arzneygelehrtheit Doctor und der königl. Akademie der schönen Wissenschaften in Stockholm Correspondent, Abhandlung von Pest. Reval, bei Lindfors' Erben 1771.

***) Zu den Opfern der Pest gehörten nicht weniger als 4 Bürgermeister und 15 Rathsheren. Dr. G. F. v. Bunge. Die Revaler Kathedrale. Reval 1874. S. 47.

ſich ſow ein Geſchenk darzubringen. Da er ein vornehmer Herr wäre, heißt es im Protoſolle, müſſe man mit keinem gemeinen Präſente kommen, ſondern es auf 1000 Ducaten nicht anſehen. Ob der Fürſt dieſes Geſchenk angenommen, berichten unſere Quellen nicht.

Die Stadt Reval wollte aus dem ſtaatl. Verbande, dem ſie 150 Jahre angehört hatte, nicht ſcheiden, ohne ein Zeichen ihrer unverbrüchlichen Treue gegen die Krone Schweden und eine rechtfertigende Erklärung deſſen, was ſie von ſich abzuwenden nicht vermocht hatte, zu geben. Der Rath beſchloß am 4. October 1710 ein Schreiben an Carl XII. zu richten, deſſen Abſendung jedoch vom General Bauer verhindert wurde. Dieſes Schreiben jetzt an's Licht zu bringen, möchte nicht unbillig ſein. Es lautet:
Großmächtigſter König! Allergnädigſter Herr!

Gleichwie Ew. Königl. Majeſtät unſern bedrängten und kummervollen Zuſtand, und in was vor Unvermögenheit, Jammer und Noth die verarmte Stadt Reval und deſelben Bürger wegen des ſo viele Jahr her geſperrten Landes, gedauerten langwierigen Kriegs, daniedergelegener Nahrung und dabei gehabter vielfältiger ſchweren Ausgaben, Contributionen und anderer unbeſchreiblicher Kriegsbeſchwerden, Hunger, Mißwachs und Peſtilenz gerathen, aus dem vielfältig aus einer redlichen intention in aller Unterthänigkeit von uns zu dero Füßen eingefandten Anſehlungen und Berichtſchreiben allergnädigſt werden verſpürt, und nicht nur unſe enervirte Kräfte, ſondern auch die obhandene und augenscheinlich gewefene Gefahr abgenommen, als die wir dem hieſigen Königl. Gen. Gouvernement noch überdem ſolches zu erkennen gegeben und unſer bekanntes Elend vorgeſtellt haben, ſo iſt nichts deſto weniger unſer Herzenswuñſch daneben gewefen, daß wir unter Ew. Königl. Majeſtät und der hochlöblichen Schweden Regierung, wenn es Gottes Wille gewefen, geblieben wären, wofür wir ſowohl willig als ſchuldig, wie getreuen und redlichen Unterthanen gebühret hat, bei Ew. Königl. Majeſtät und der hochlöblichen Krone unſere Leiber, Leben, Gut, Blut und Alles haben aufſetzen wollen. Wie aber kein Unglück allein, alſo hat es dieſe gute Stadt und deſelben Bürger auf das härteſte leider! auch mitbetroffen, indem wegen unſerer übermächtigen Sünden, die ſchwere Strafruthe und gewaltige Hand Gottes, der keine menſchliche Macht widerſtehen können, ſo ſchwer uns gefallen, daß Alles von der heftig grasirenden und noch anhaltenden Contagion mit Todten angefüllt, die Garniſon, Soldaten und Artillerie-Bediente auf ihre Wache umgefallen, als wovon der Seel. Herr General-Major und Vicegouverneur Diedrich Friedrich Paiküll ſeine allerunterthänigſte relation vermuthlich

wird abgestellt haben. Gestalt wir denn in solcher uns überkommenen Noth und Drangsal, da keine vielfache angeflehte Hülfe und Rettung zur Defension für uns zu hoffen und zu erwarten gewesen, gezwungen worden, dem göttlichen Verhängniß zu weichen und der auf uns dringenden Macht nachzugeben, und vermittelst nebensgehender, getroffener Capitulation, Ihre Groß-Saarischen Majestät uns zu submittiren, der zuversichtlichen Hoffnung uns getröstend, daß Eurer Königl. Majestät die wider unsern Willen bis hierher verzögerte Versendung in Ungnaden nicht bemerken, sondern der uns manquirenden Gelegenheit und wahren Unmöglichkeit halber, woran wir theils durch Absterben derer Secretarien verhindert, es zurechnen werden. Wie nun Ew. Königl. Majestät aus obengeführten praegnanten Ursachen, da die Hand des HErrn wider uns gewesen, und das Werk dirigiret, unsere gezwungene Resolution, wodurch wir durch Mangel der Defensions-Mittel und heftig grasirenden Contagion, welche noch härter nach Einäschierung der Vorstadt in die Stadt gedrungen, und alle Mannschaft ohne Unterschied weggeraffet, angetrieben worden, allergnädigst beherzigen und erwägen, auch dahero die submission, als weßfalls wir vor Gott, Ew. Königl. Majestät, der ehrbaren Welt und der posterität entschuldigt sein wollen, ungnädigst nicht aufnehmen, vielmehr das Zeugniß geben werden, daß wir nach äußersten Kräften und Vermögen, da es diese Zeit 150 Jahre, wie die Stadt Reval in Ew. R. M. Vorfahren Höchstseligst-Glorwürdigsten Andenkens und der hochlöblichen Krone Schweden Schutz sich ergeben, jederzeit getreue und redliche Unterthanen und sowohl willig als schuldig, Gut und Blut bei Ihrer R. M. und hochlöbl. Krone Schweden aufzusetzen, gewesen sein. So ist nur dieses übrig, daß wir den grundgütigen Gott, als den König aller Könige, von Grund des Herzens anflehen, daß Er die Herzen und Gemüther Seiner Gesalbten dermaßen lenken und führen möge, daß wir nach so langer mannigfaltiger Plage und ausgestandenem Elende, Jammer und Noth endlich auch einmal die Früchte des edlen und erwünschten Friedens in Ruhe genießen mögen. Verharren als

Ew. R. M.

allerunterthänigster

Bürgermeister und Rath wie auch
 Aelterleute und Gemeinden der
 Stadt Reval.

W. Greiffenhagen.

Aus Nevals Mittelalter.

Culturhistorisches.

(Vorgetragen in der Estländischen Literarischen Gesellschaft am 10. October 1873.)

„Ueberall, in Kampf und Arbeit, in Poesie und Genuß gilt der Einzelne an sich wenig, alles seine freie Bruderschaft, die sich gegen andere abspaltet und bei jeder Macht der Erde Begünstigung sucht gegen die andern. Unter seinen Gefellen reitet und hämmert, singt und zecht der Mann, und einer sieht vielen andern ähnlich. In dieser Periode sind die Städte Bewahrer der besten treibenden und bildenden Kraft, alle große Erfindung, fast jeder Fortschritt wird durch sie geschaffen oder doch gefestigt.“ Mit diesen Worten charakterisirt Gustav Freytag in seinen anschaulichen Bildern aus der deutschen Vergangenheit (2, 211) das deutsche Städteleben des 14. und 15. Jahrhunderts. Was er als das Ergebnis seiner Kunde von deutschem Bürgerthum überhaupt hinstellt, findet im Wesentlichen in jedem einzelnen Fall seine Bestätigung.

Da die Herrschaft der Staufer zu Grabe getragen war, die Theile des deutschen Reichs bewußtermaßen immer mehr von einem Mittelpunkte sich lösten, die einzelnen Landschaften ihr individuelles Leben immer anspruchsvoller gegen die Einwirkung des Vertreters der Reichseinheit abschlossen, da mußten andere Wege gefunden werden, auf denen die gleichartigen Elemente im Staats- und Culturleben zur Geltung gelangen konnten. Die Mittel boten sich in der Ausbildung der Genossenschaften. Wohin wir blicken mögen, in allen Gesellschaftskreisen kennzeichnen sich die beiden genannten Jahrhunderte durch die Fülle der Einigungen und Verbrüderungen. Für uns treten diejenigen unter ihnen in den Vordergrund, welche aus dem Bürgerthum erwachsen sind. Der Kaufmann, der Handwerker, jeder Gewerbetreibende empfand das Bedürfnis, sich dem Bruder anzuschließen, in der Corporation die Kraft zu gewinnen, deren er für seine private und staatliche Existenz bedurfte. Doch nicht blos aus dem Trieb der Vertheidigung ging die Genossenschaft hervor, sie bildete sich zugleich mit der freilich selten bewußten Tendenz, einen gemeinsamen nationalen Gedanken zu vertreten und ihm auch über die Grenzen der engeren Heimath hinaus Anerkennung zu verschaffen. Die großartigste Gestaltung fand dieses

Moment in dem Bunde der Hansestädte; er selbst schöpfte andauernd Nahrung aus den zahlreichen Corporationen und Zünften. Ihre Zeit ist vorbei, da andere Momente für das Leben des Einzelnen und der Gesamtheit maßgebend geworden sind, wir wünschen sie um ihrer späteren Auswüchse willen nicht mehr zurück, aber ihre außerordentliche Bedeutung darf auch heute noch nicht verkannt werden.

Sie sind die eigenste Erscheinung deutschen Lebens, die sich überall dort aussprach, wo dieses Wurzel faßte, wo es kräftige, unvergängliche Blüten trieb. Der deutsche Colonist betrat unseren heimischen Boden, auf ihm gründete er sich eine neue Heimath, „die ihm etwas mehr als Fortkommen und Erwerb, die ihm auch ein politisches Gemeinwesen bieten sollte, in dem das ganze heimische Wesen zur Ausgestaltung gelangen konnte“ ¹⁾. Damit wurde auch das genossenschaftliche Leben auf unsere Landschaften übertragen und in unserer engsten Heimath, in Reval, feierte es seinen glänzenden Einzug.

Deutsch sind ja auch Entstehung und Charakter der Stadt Reval. Dieser Stempel war ihr der hundertjährigen dänischen Herrschaft zum Trotz unwiderruflich aufgedrückt; als sie im 14. Jahrhundert nach langer Entfernung wieder in ihr deutsches Vaterhaus zurückkehrte, brachte sie ihre Eigenart unverfälscht wieder und konnte zu ihrem Heile keine den Dänen gemachte Concession aufweisen.

Ihr Ursprung fällt in die zehnjährige Periode der Ordensherrschaft, welche dem dauernden Uebergang Estlands an Dänemark im Jahre 1238 vorausging. Wohl erscheint König Waldemar II. mit großer Heeresmacht 1219 in der Revaler Bucht, besiegt die Esten, erobert ihre Beste Lindanisse und errichtet an deren Stelle eine Schutzwehr für seine zurückbleibenden Krieger. Mehr konnte aber und ist auch nicht geschehen. Der Däne zog ab, der Orden ein, bis am 7. Juni 1238 im Vertrag von Stenby Stadt und Land dem Dänenkönige ganz überlassen wurden. Diejem Vertrag geht die erste urkundliche Erwähnung Revals als einer Stadt voraus. Wilhelm von Modena der große Legat ist es, der im Jahre 1237 in ihr weilt und während dieser Anwesenheit ein kaiserliches Gesetz über die Zuwendung von liegenden Gründen an die Kirche publicirt. Zugleich gestattet er einem jeden, um seines Seelenheils willen bewegliche oder unbewegliche Güter dem Revaler Hospital für Aussätzige (domui fratrum leprosororum de Revalia) darzubringen ²⁾. In dem angezogenen Vertrag

¹⁾ W. Greiffenhagen in diesen Beiträgen 1, 347. — ²⁾ U. B. n. 148.

selbst wird Reval gleichfalls eine Stadt (civitas Revaliensis) genannt. Der deutsche Ursprung ist ihr demnach gesichert. Ebenso gewiß wird in ihr eine der ersten Schöpfungen des Ordens in Ehtland zu erblicken und anzunehmen sein, daß ihre Gründung etwa den Jahren 1228—1230 angehört. Das genannte urkundliche Zeugniß weist mit Entschiedenheit darauf hin. Denn wo bereits ein Leprosenhaus (das S. Johannis-pital an der Dörptschen Straße) vorhanden ist, kann die Stadt, an welche es sich anschließt, nur als schon seit einiger Zeit bestehend gedacht werden; erst mit weiteren Umfang gewinnendem Verkehr pfllegt sich das Bedürfniß nach einem derartigen Institut einzustellen.

Dem deutschen Beginn entspricht der weitere Verlauf der Revaler Stadtgeschichte während der dänischen Periode. Bekannt ist, wie der Ausbau einer geordneten communalen Verfassung in diesem Sinne sich vollzog, wie die Verleihung Lübischen Rechts im Mai 1248 von tief einschneidender Bedeutung für die innere Entwicklung der Stadt, wie für ihre Stellung nach außen wurde. Kraft dieses Lübischen Rechts und der beiden aus der Travestadt in den Jahren 1257 und 1282 übersandten Rechtsbücher und nicht beschränkt durch königliche oder bischöfliche Gewalt konnte Reval schon frühzeitig seiner communalen Selbständigkeit und seinem reindutschen Charakter Ausdruck verleihen durch den Erlaß von Willküren, Statuten, Burspraken u. s. w., Konsequenzen seines Autonomierechts²⁾. Im Zusammenhang mit dem unzweifelhaften Gepräge eines deutschen Gemeinwesens steht die ganze Regelung des öffentlichen städtischen Lebens nach dem Muster des Mutterlandes. Sie findet ihren Gipfelpunkt in der Rathsverfassung, sie offenbart sich im ganzen städtischen Haushalte, für den die sprechendsten Zeugnisse in den der Verwaltung unentbehrlichen „Stadtbüchern“ niedergelegt sind. Noch in der dänischen Periode wurde das älteste mit dem Jahre 1312 beginnende Pfandbuch und im Jahre 1333 das sog. erste Denkelbuch des Raths nach deutschem Vorbilde eingerichtet. Beide und vorzüglich das erstere bewahren die schätzbarsten Beiträge zur Erkundung Revalischer Vergangenheit und erst nach ihrer Ausbeutung wird eine erschöpfende Geschichte der Stadt geschrieben werden können. Beide liefern auch den unwiderleglichsten Beweis für die Thatsache, daß schon vor der Wieder-gewinnung Ehtlands und Revals an den Orden (1346) sämtliche städtische Institutionen auf deutscher Grundlage ruhten: abgesehen von allen in ihnen befolgten Normen, die ausschließlich dieses Ursprungs sind,

²⁾ Bunge, Einleitung in die liv-, eh- und kurländ. Rechtsgeschichte § 65.

genügt es, den äußeren Umstand hervorzuheben, daß man bei der Entlassung aus dem dänischen Reichsverbande es nicht für geboten erachtete, die beiden alten Stadtbücher durch neue zu ersetzen, das Pfandbuch wurde bis zum Jahre 1360, das Denkelbuch bis 1373 fortgeführt. So wenig bedeutungsvoll also war nach dieser Seite der geschichtlichen Entwicklung der Vorgang des Jahres 1346. Gleichzeitig mit den Städten des engeren Deutschland, ja gegenüber einzelnen derselben noch früher, beginnt das deutsche Element auch in der Sprache der officiellen Aufzeichnungen des Revaler Rathes sich zu äußern: das zweite Denkelbuch, das 1373 in Gebrauch genommen wurde, läßt schon gleich in den frühesten Eintragungen den Uebergang aus dem Lateinischen in's Deutsche erkennen, während in Lübeck (1455)⁴⁾ und an anderen Orten dieser Wechsel der Sprache erst weit später hervortritt.

Nach außen hatte unsere Stadt in den ersten anderthalb Jahrhunderten ihres Bestehens die Zusammengehörigkeit mit dem Mutterlande vielfach und nachdrücklich bewiesen. An der Vereinigung des deutschen Kaufmanns, später an den Geschicken, Kämpfen und Siegen des Hansebundes hatte sie den thätigsten Antheil genommen. Sie ist mit den übrigen Städten unserer Heimath und mit ihrer gemeinsamen Handelspolitik keineswegs bloß einem Bache zu vergleichen, der sich in den, wenn ich so sagen soll, hanseatischen Fluß ergoß: insgesammt und jede einzeln speisten sie ihn mit ihren Wassern, daß er zu einem mächtigen Strom anschwoh. Die neuerdings von verschiedenen Seiten wieder aufgenommenen hanseatischen Studien werden diese schwerwiegende Bedeutung unserer Gemeinwesen in helles Licht stellen.

Trat also unsere Stadt mit ausgesprochenen deutschen kommunalen Einrichtungen und mit der glänzendsten Bethätigung ihrer Zugehörigkeit zu dem großen Bunde des Mutterlandes in das 15. Jahrhundert ein, so fixirte sie jetzt ihrerseits, in den letzten Decennien des 14., in den ersten des 15. Jahrhunderts, auch das locale Ergebniß der deutschen genossenschaftlichen Entwicklung. Vorwiegend in diese Jahre fällt die Bestätigung der meisten Amtsrollen und Corporationsordnungen Revals. Nicht, als ob die Innungen der Kaufleute und Handwerker erst jetzt in's Leben getreten wären; nur ihre officielle Erwähnung datirt aus der bezeichneten Periode. Einer der gründlichsten Kenner künftlicher Verhältnisse des Mittelalters, Archivar Wehrmann in Lübeck, sagt in seiner vortrefflichen Sammlung Lübbischer

⁴⁾ Zeitschr. für Lübeckische Gesch. 3, 403.

Zunftrollen (S. 12) in Betreff des späten Vorkommens bestimmter Hinweise auf das Zunftwesen: „bei Einrichtungen, die nicht aus der Reflexion, sondern aus der unmittelbaren Kraft des Lebens und der Natur der Umstände hervorgegangen sind, kann es nicht befremden, daß sie in schriftlichen Zeugnissen erst dann Erwähnung finden, wenn sie eine Zeit lang bestanden und eine gewisse Ausbildung erlangt haben. Die Entwicklung in der Geschichte ist in dieser Beziehung gleich der Entwicklung in der Natur, das Keimen geschieht im Verborgenen und das bis zu einem gewissen Grade Ausgebildete tritt an's Licht“ Und die Thatsachen sprechen allenthalben dafür; warum sollte es anders gewesen sein in Bezug auf Revaler Verhältnisse?

Den genossenschaftlichen Momenten in unserer politischen und culturgeschichtlichen Entwicklung gelten vorwiegend diese Zeilen. Referent darf es aber nicht wagen, sie zu einem plastischen Gemälde zusammenfassen zu wollen. Die Quellenforschung hat hier noch ein weites unbebautes Feld vor sich; so lange der Boden nicht durchpflügt ist, muß das Wissen über Zünfte und Corporationen unserer Vorzeit Stückwerk bleiben. Die Aufforderung, das reiche Material bald der Vergessenheit zu entreißen, mag damit ausgesprochen sein. Ich kann hier nur versuchen, eine flüchtige Skizze zu entwerfen, einige allgemeine Wahrnehmungen aus dem genossenschaftlichen Leben an einem bestimmten Beispiel zu verfolgen. Und zwar hebe ich dazu eine der scheinbar unbedeutendsten Verbindungen heraus, die der Fuhrleute in Reval im 15. Jahrhundert. Die Wahl wird sich, meine ich, rechtfertigen lassen. So entlegen der Stoff erscheinen mag, so wenig wir den Fuhrmann aus seinem untergeordneten Gewerbe hervortreten zu sehen gewohnt sind, so gewiß werden wir auch ihm und seinem Kreise manches Interessante und manches die Vorzeit scharf Bezeichnende abgewinnen können. Hierzu kommt, daß gerade diese Seite mittelalterlichen Corporationswesens bisher so gut wie gar keine Berücksichtigung gefunden hat. Die Skizze beruht auf der unten mitzutheilenden Ordnung der Fuhrleute aus den Jahren 1435 und 1440.

Die gewichtige Stellung, welche die altlivländischen Städte in der Geschichte der Ostseeküsten einnehmen, beruhte neben manchem anderen vornehmlich auf dem Handel⁵⁾. Durch das Medium des Handels verbanden sie Westen und Osten. Ihm verdanken sie ihre Entstehung, aus ihm

⁵⁾ S. auch Bienemann, Aus baltischer Vorzeit S. 72, und Greiffenhagen a. a. D.

schöpften sie Nahrung für eine ersprießliche Fortexistenz. Damit ist ausgesprochen, daß dieses Moment seit eben so langer Zeit in Livland maßgebend wirkte, als es Städte in unseren Heimathlanden gab. An Umfang und Bedeutung mußte es gewinnen, je mehr der ganze Ostseehandel sich ausbreitete und seinen national-politischen Beruf antrat.

Sehen wir für einen Augenblick von letzterem ab und fassen wir den Handel nur in seinen engeren Grenzen in's Auge, so ist klar, daß er nicht bloß die äußeren Beziehungen der Städte zu ihren Nachbarn bedingte, sondern daß wesentlich von ihm auch die inneren socialen Verhältnisse der Gemeinwesen abhingen. Der Handel bringt in eine Stadt Wohlhabenheit und Bewegung, er hat aber auch die Ausbildung zahlreicher Gewerbe zur Folge. Besonders der Seehandel. Und für Reval kommt dieser am meisten in Betracht.

Unter allen Gewerben, welche in dem Handel Revals ihre Grundlage fanden, steht das Fuhrwesen nicht in letzter Reihe. Hatten die zahlreichen Schiffe im Hafen ihre werthvolle Ladung mit Hilfe der Mündriche, der Führer von Lichterfahrzeugen, gelöscht, so mußten die Waaren von dort zunächst auf das Wagehaus geschafft werden, denn streng war es einem jeden untersagt, sich der eigenen Wage zu bedienen⁶⁾. Hier hatten also die Lastwagen einzugreifen. Ihre Zahl mußte bei der überaus lebhaften Verbindung Revals mit auswärtigen Handelsplätzen eine große sein. Sehr begreiflich daher, daß ihre Vertreter nach dem Muster aller übrigen Gewerbetreibenden sich zu einer Corporation aneinander schlossen. Verhältnißmäßig spät begegnet uns das ausdrückliche Zeugniß dafür, doch läßt dies auch hier keine weiteren Schlüsse zu. So alt die Stadt, so alt sind ihr Handel und ihr Fuhrwesen. Ein Fuhrmann Henneke (H. auriga) leistet mit anderen Reval'schen Bürgern im Januar 1343 vor dem Rath Bürgerschaft für diejenigen, welche Leute des Bischofs geschädigt hatten. In den Burspraken, durch welche Handel und Verkehr geregelt wurden, wird manchmal unseres Gegenstandes gedacht. So ist bald nach der Mitte des 14. Jahrhunderts eine bestimmte Taxe für den Fuhrlohn aufgestellt worden, indem dabei die Entfernung vom Hafen bis zum Markt oder über diesen hinaus unterschieden wird; in ersterem Fall ist der Transport mit 6, im zweiten mit 7 Lübischen Pfennigen für die halbe Last zu berechnen; später fällt die Demarcationslinie fort und wird der Fuhrlohn auf 8 Lübische

⁶⁾ Die Belegstellen finden sich im U.-B., über welches das Register zu Bd. 6 orientirt; nur ungedrucktes Material soll besonders angeführt werden.

Pfennige, dann auf 1 Schilling und 2 Dere bei gleichem Maß erhöht ⁷⁾. Vom Jahre 1403 ist bekannt, daß ein gewisser Karl Fuhrmann das Kevaler Bürgerrecht gewinnt, ohne damit die Freiheit des Bierbrauens zu erlangen; wobei es freilich zweifelhaft ist, ob hier Namen und Gewerbe des Mannes zusammenfallen; 1423 werden vier Kevaler Fuhrleute, Laurentius, Dlass, Peter und Nychlas genannt, die in eine Schlägerei (Schicht) mit Leuten des Bogts von Fernen verwickelt waren und für die der Rath sich bei letzterem verwendet. Auf diese spärlichen Notizen beschränkt sich unsere ganze Kunde über das Fuhrmannsgewerbe und dessen Vertreter bis zum Anfang der dreißiger Jahre des 15. Jahrhunderts.

Erst zu 1435 erfahren wir Genaueres, erhalten die „schra unde rechticheit“ der Fuhrleute. Was den Anlaß zu ihrer Abfassung gab, ist nicht zu ermitteln; vielleicht hängt sie mit dem verheerenden Brande von 1433 zusammen, der nach Ruffow die ganze Stadt niederlegte. Genug, erst jetzt wird ein Lebenszeichen von der „kompanye“ gegeben. Mit diesem Namen pflegten sonst die kaufmännischen Corporationen bezeichnet zu werden, während die der Schiffer Gesellschaft, der Handwerker Amt genannt wurden. Die Statuten weisen sich, wie erwähnt, als „schra unde rechticheit“ aus und geben damit die Art ihrer Entstehung an; sie beruhen nicht wie die meisten „Rollen“ der Handwerker auf der Vereinbarung der Amtsgenossen mit nachfolgender Bestätigung durch den Rath, sondern sind einseitig von diesem erlassen worden. Allerdings werden wir einschlägige Vorlagen und einen vorausgehenden Entwurf seitens der Compagnie anzunehmen haben, so daß die „Verlehnung“ des Rathes nur zu einer Formalität zusammenschrumpfen kann. Zu einer rechtlichen Existenz der Vereinigung war sie aber erforderlich und ebenso mußte sie eintreten, wenn Zusätze oder Erweiterungen der alten Statuten für nothwendig erachtet wurden: zu Ostern 1440 „hebbenn unß unße erwerdigen heren de radt dyße schra vorlent t o e m e j a r e,“ womit sechs neue Satzungen zu den alten hinzutraten. Wie mit dem Recht der Verleihung, so stand es auch mit dem der Oberaufsicht, es kam gleichfalls dem Rathe zu. Von ihm ging die Stadtregierung aus, er regelte den Verkehr mittelst der Burspraken, er hatte daher auch alle Verbindungen der Gewerbetreibenden zu überwachen. In seinem Namen entboten die Kämmererherren die gemeinen Brüder zur

⁷⁾ Ungedruckte Bursprake von c. 1405: „Unde de vorlude nicht mer to nemende, wan 8 Lubesche vor de ½ last, bi 1 marl“. Desgl. von 1410—20: „Stem de vorlude ene solen nicht mer nemen, wan 1 schilling 2 ore van der halben last, se vorent in de stad, war se et voren, by 1 marl“.

Versammlung, Morgensprache, „welche den doppelten Zweck hatte, über Amtsangelegenheiten zu berathen und in dem Umfange, in welchem es Genossenschaften überhaupt zustand, Gericht zu halten“⁸⁾; wer dieser Aufforderung nicht nachkam oder auch einer Einzelvorladung nicht folgte, hatte dem Rath einen Fending zu zahlen und der Compagnie mit einer halben Tonne Biers zu büßen, was damals dem Werthe von 7 Deren gleichkommen mochte⁹⁾; Nichtachtung einer Citation vor den Rath durch den Aeltermann wurde dagegen mit der geringeren Strafe von einer halben Mark belegt. Im Uebrigen lassen die Statuten nur noch eine unwesentliche Einwirkung des Rathes hervortreten, von der unten die Rede sein wird; wahrscheinlich blieb sie ausgeschlossen, weil die Genossenschaft den kaufmännischen Corporationen nahe stand und diese überhaupt einer größeren Unabhängigkeit sich erfreuten, als die Aemter der Handwerker.

Die auf Grund der Statuten zusammengetretene Compagnie wurde von den „gemeinen Brüdern“ gebildet. Ob wir uns darunter blos Deutsche und Bürger vorzustellen haben, ist nicht ganz gewiß, doch höchst wahrscheinlich. Denn wie in den norddeutschen Seestädten die Wenden von bürgerlicher Beschäftigung, in Folge dessen von bürgerlichen Genossenschaften ausgeschlossen waren, so mußte in unseren Provinzen der Undeutsche, d. h. der Eingeborene des Landes, in der Regel von beidem fern bleiben. Weder durften in Riga und Reval Handwerker die Zahl ihrer Lehrburschen aus den Undeutschen ergänzen oder Letztere Kaufmannsgut erwerben, sich mit einem Deutschen zu einer Handelsgesellschaft vereinigen, oder in Pernau ein Undeutscher sich unter die Brauer mischen, noch war es gestattet, worauf es hier namentlich ankommt, einen Undeutschen in die „Gilde“ aufzunehmen oder als Gast einzuführen, „wante dar vele quades (Vöses) af kumpt“, wie die Brüder der S. Canuti-Gilde zu Reval es begründen. Hielt man im Allgemeinen die gesellschaftliche Gleichstellung mit den Eingeborenen von sich ab und beanspruchte der Deutsche das Recht der Genossenschaft, der Gilde überhaupt und ausschließlich für sich, so vermuthlich auch in unserem besonderen Falle. Und gewiß berühren sich ferner Amtsbrüderschaft und Bürgerschaft. Wird dies auch nicht durch ausdrückliche Zeugnisse verbürgt, so genügt es schon, auf den Satz einer aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts stammenden Bursprache zu verweisen, der eine geraume Zeit hin-

⁸⁾ Wehrmann a. a. O. S. 70.

⁹⁾ Ungebr. Bursprache aus dem zweiten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts: „Item so bud de rat, dat men de tunne bers [nicht] durer geven [sal] dan 14 ore, by 3 marken“. —

durch seine volle Kraft bewahrte: De nen borgher is, de schal nene borgher nerynghe underwinnen. Wie man den Undeutschen bewußtermaßen von sich abwehrte, so hielt man streng auch einen jeden fern, welcher der von der Obrigkeit begünstigten und in sich abgeschlossenen Genossenschaft nicht angehörte. Die Ordnung der Fuhrleute hebt hervor, daß derjenige Bruder der hohen Strafe von einer Tonne Biers unterliege, welcher mit einem „fremden“ Manne, der von dem Bande der Compagnie nicht umschlungen sei, sich in eine „Gesellschaft“ einlasse und es dulde, daß er gleich ihm den Transport von Waaren übernehme. Doch konnte in dieser Beziehung nicht die ganze Schroffheit der damaligen Zeit walten, die feste Ringmauer wird durchbrochen und wenigstens für die Monate, in denen bei hereinbrechendem Frühling der Nevalsche Hafen mit neu angekommenen Schiffen überfüllt war und die Kräfte der zunftmäßigen Fuhrleute zur Bewältigung der Lasten nicht ausreichten, wird eine Bethheiligung Fremder, außerhalb der Verbindung Stehender für zulässig erklärt; ihr darauf folgender Eintritt in die Compagnie wird dann als einzige, aber auch nicht zu umgehende Bedingung für eine Fortsetzung des Gewerbes hingestellt. Doch gilt dies nur als Ausnahme; im Uebrigen verleugnen die Statuten ihren echt mittelalterlichen Charakter keineswegs.

Hatte sich ein Fuhrmann zur Aufnahme in die Compagnie gemeldet, so waren gewiß wenige Bedingungen außer den besprochenen zu erfüllen. Von einer Muth- oder Probezeit oder gar von einem Meisterstück, die beim Handwerker nicht zu umgehen waren, konnte hier keine Rede sein. Die Statuten theilen auch nur die bei der „Gewinnung der Compagnie“ zu leistenden Abgaben mit. Sie repräsentiren eine bedeutende Summe, belaufen sich auf 5 Mark und 12 Schillinge, sowie 3 Tonnen Biers und schließen eine Kost (Festmahl) mit allem Zugehörigen ein, an der die vorgelegten Rämmererherren, die Besitzer des Amtes und alle Amtsgenossen theilnahmen. Manch' schweren Trunk wird man hier gethan haben, war doch der Durst unserer Altvorderen kein geringer!

Die „Gemeinheit“ war aus „Brüdern“ und „Schwestern“ zusammengesetzt. Sie bestand also einmal aus allen selbständigen Fuhrherren, von denen jeder eine mehr oder weniger große, nicht gesetzlich fixirte Zahl von Knechten im Dienste hatte. Dem Brodherrn fiel die Entrichtung der Buße zu, die auf die Schädigung des Eigenthums oder der Interessen eines anderen Fuhrmanns durch den unermögenden Knecht gesetzt war. Er rüstete selbstverständlich diesen mit Pferd und Wagen aus, zu dem das sog. Wagentuch gehörte; auch die Säcke, in denen die Waaren transportirt

wurden, waren ihm eigenthümlich; beide hatte er mit seiner Marke, dem üblichen Hauszeichen, zu versehen, deren Nichtachtung oder Verletzung durch einen Dritten Strafe nach sich zog. Seiner Amtsgerechtigkeit ging er verlustig durch den Wechsel des Aufenhaltsorts; kehrte er nach ein- oder zweijähriger Abwesenheit nach Reval zurück, so war ihm die Ausübung seines Geschäfts in den von der Compagnie vorgeschriebenen Grenzen und mit den Vortheilen der Genossenschaft nicht früher gestattet, als bis er die bestimmte Abgabe von 2 Tonnen Biers gezahlt hatte, die gleichsam eine neue Aufnahme bezeichnete. Den Fuhrherren schlossen sich die „Karrenleute“ an, deren Beschäftigung zur Genüge aus dem Namen erhellt¹⁰⁾. Sodann aber begriff das Amt auch Frauen in sich, die das Fuhrwesen selbständig trieben. Meist werden es, wie in den Innungen der Handwerker, Wittwen gewesen sein, die das Geschäft des verstorbenen Gatten fortsetzten; doch mag auch noch bei Lebzeiten des letzteren, wie in den Corporationen der Kaufleute, eine Frau als selbständige Unternehmerin Mitglied der Compagnie gewesen sein. Von activem wie passivem Wahlrecht waren sie aber ausgeschlossen, was aus ihrer Nichtberücksichtigung in den darauf bezüglichen Paragraphen der Statuten hervorgeht. Dieses übten allein die „gemeinen Brüder“; ihnen lag die Besetzung der Ämter ob, das des Ältermanns und der Beisitzer. Und zwar schreibt die Statuten in dieser Hinsicht vor, daß die Wahl nicht ohne die Genehmigung der Gesamtheit stattfinden dürfe, die sich aber offenbar nur auf allgemeine Billigung der Candidaten beschränkt. Denn nicht von ihr, sondern bloß von den ältesten Brüdern werden Ältermann und Beisitzer erkoren. Zur Anerkennung der auf ihn gefallenen Wahl ist ein jeder verpflichtet; widersetzt er sich der Uebernahme des für ihn ausersehenen Postens, so kann er sich freilich loskaufen, doch nur auf Jahresfrist, und muß nach Ablauf derselben gewärtig sein, wieder berücksichtigt zu werden. Hieraus ergibt sich zugleich, daß alljährlich eine Neubesetzung der Ämter stattfand. Daß nach geschעהner Wahl eine Bestätigung durch den Rath zu erfolgen hatte, wird in der vorliegenden Ordnung nicht ausdrücklich mitgetheilt, allein in der Natur der Sache liegt es anzunehmen, daß, da die Vertreter der Compagnie nach außen und der Autorität in dieser selbst dem Stadtregiment Rechenschaft schuldig waren, sie im Namen des Rathes von den Rammereiherrn vereidigt wurden, wie es mit den Vorstehern aller übrigen

¹⁰⁾ 1559 wird erwähnt, daß die Karrenleute mit den Zimmerleuten und Steinhauern lange Zeit außerhalb der Stadtmauer gewohnt hätten; s. Bienemann, Briefe und Urkunden 2, S. 251.

Genossenschaften geschah. Abweichend von diesen begnügten die Fuhrleute sich mit einem einzigen Aeltermann. Seine und seiner Beisitzer Befugnisse lagen zunächst wohl in der Ueberwachung der Statuten. Auf deren Aufrechthaltung hatte er zu achten und durch sie die Amtsbrüder gegen Angriffe von außen zu schützen. „Zu Nutz' und Frommen der Compagnie“ soll der Aeltermann gewählt sein. Mit dem Rath hatte er zu verhandeln und in seinem Namen die Gesamtheit zur „steven“ (Versammlung) zu berufen. Unbedingt hatten die Brüder ihm darin Folge zu leisten, ihm überall Achtung zu erweisen und sich gegen ihn und die Beisitzer aller Scheltworte und üblen Nachrede zu enthalten; ihm haben sie zu gehorchen, wenn er Schweigen gebietet und wenn er sie die Mäntel und Messer ablegen heißt, wie es in den als Morgensprachen bekannten Versammlungen üblich war; von ihm hängt auch, wie bald angeführt werden soll, das Programm und die Ausdehnung der geselligen Vereinigung ab. Gehorsam und Achtung empfehlen die Statuten den Compagnie-Genossen bei hoher Pön an. Die mannigfachen Aufgaben des Aeltermanns lassen sich kurz dahin zusammenfassen: der Schutz des Genossenschaftsrechts, durch welches zugleich die privilegierte Stellung jedes einzelnen Angehörigen gewährleistet wurde, lag ihm ob und damit die Offensive gegen einen Dritten, der, ohne die Pflichten der Compagnie zu erfüllen, deren Rechte zu genießen dachte.

So viel über die Verfassung der Fuhrmannsbrüderschaft nach der Ordnung von 1435 und 1440. Was sie weiter bespricht, erstreckt sich auf das Verhältniß des einen Bruders zum andern und zum Publicum und auf den gemeinsamen geselligen Verkehr. In ersterer Beziehung mußte schon oben Einiges in anderem Zusammenhange mitgetheilt werden. Dazu tritt das Gebot, die vom Rath durch die Bursprake gesetzte Taxe für den Fuhrlohn nicht zu überschreiten, die Verpflichtung, gegen Entschädigung mit Pferd und Wagen den Genossen zu unterstützen, der eine größere Arbeitslast übernommen hat, als er allein zu bewältigen vermag, das Verbot, den Lohn eines Anderen zu unterschlagen oder absichtlich vorzuenthalten, eines Bruders Fuhr zu berauben; in letzterem Fall hat der Uebertreter außer der Buße den Ersatz des ganzen Schadens zu tragen, ebenso, wenn er Jemandem das Pferd untauglich machen oder den Wagen zerbrechen sollte. Endlich wird für den Transport aus den Steinbrüchen genau bestimmt, daß Unachtsamkeit, das Liegenlassen von Steinen in den Brüchen, das betrügerische Vermindern der Last durch Abwerfen während des Transports oder willkürliche Inangriffnahme der angewiesenen Arbeit schwer zu ahnden seien. Hinzugefügt mag werden, daß in einer Verordnung des

Raths aus dem Ende des 14. Jahrhunderts den Fuhrleuten das „Kollen auf der StraÙe“ untersagt wird, das den ruhigen Bürger oft aus emsiger Arbeit oder stillem Nachdenken aufgeschreckt haben mag. Letztere Notiz giebt übrigens nebenbei an die Hand, daß eine nicht unbedeutende Zahl der Revalschen StraÙen, wenigstens die Hauptverkehrsadern, damals bereits mit Steinen gepflastert war.

Größere Einheit weisen die Vorschriften für die geselligen Zusammenkünfte der Mitglieder auf. In geschlossenem Kreise bewegten sich die Brüder und genossen alle Vortheile, welche im Gefolge solcher Abgeschlossenheit zu sein pflegen; vor den Nachtheilen wußten die Statuten sie zu schützen. Wie das rege Treiben auf den StraÙen des alten Reval früh, schon bei hereinbrechender Dunkelheit schloß, wonach der Geschäftsmann sich der Behaglichkeit des Familienlebens hingeben konnte, so war auch dem Verkehr in den Wirthshäusern durch den Rath eine enge Grenze gesetzt. In den Tavernen traf die bunteste Gesellschaft zusammen; der Einheimische und der Fremde, alles, was die friedliche Stille der Kemenate nicht zu schätzen im Stande war, saß hier hinter dem Krüge schäumenden Biers bei einander. Das Würfelspiel (Dobbeln) war freilich verboten, auch durften nicht lose Weiber das Amt der Schenk mädchen übernehmen oder gar selbst Wirthschaften errichten¹¹⁾; allein an Lärm und Geschrei und manch' heftigem Streit wird es hier kaum gefehlt haben. Heilsam war es daher, daß, wenn die Stadtuhr, deren schon im Jahre 1396 gedacht wird, die neunte Stunde schlug, der Wirth seine Gäste zu entlassen hatte¹²⁾. Besser waren natürlich die Angehörigen der Fuhrmanns-Compagnie gestellt. Die Lust zu fröhlichen Gelagen spielt im ganzen genossenschaftlichen Leben des Mittelalters eine große Rolle, — das Zechen war bekanntlich eine alte Untugend der Germanen; folgerichtig ist es daher, daß dieses Thema in allen Rollen und Ordnungen mit Vorliebe behandelt wird. Auch von unserer Skra. Als Grundsatz wird von ihr aufgestellt: „Neman do dem anderenn ungemack, ßo en schut e m nen ungemack“; wird er befolgt, so ist Friede und Ruhe in der Gesellschaft; doch genügte er nicht und die Aufzeichnung einzelner Vorschriften wurde unvermeidlich. Wohlstandigkeit (de brodere ßolen tuchtichliken drincken) gilt als erste Regel für denjenigen, welcher an den „drinken“ oder „drunken“, d. h. an

¹¹⁾ Ungedruckte Bursprake von c. 1405: Item sollen gene loze wif beir vele [feil, zum Verkauf] tappen bi vorluse dez bers.

¹²⁾ Dasselbst: unde nicht lenk [länger] to sittende, wan [als] de flocke 9 seit.

Gelagen, theilnimmt, sowohl hinsichtlich des Zechens, als auch für sein Verhalten gegen den Aeltermann. Letzterer führt auch bei dieser Gelegenheit das Regiment. Er hat vermuthlich die Sitzungen ebenso eröffnet, wie er sie zu schließen hatte. Er stimmte die Gefänge an, welche die laute Unterhaltung unterbrachen; ohne seine Erlaubniß durfte keiner der Anwesenden sich zum Vortrag eines Liedes erheben. Die muntere Fröhlichkeit hatte er zu fördern, wie die Statuten es ihm zur Pflicht machen, und gegen, wenn auch noch so unbedeutende, Excesse einzuschreiten. Nur wenige Tropfen Biers konnten ungeahndet verschüttet werden; betrug die Masse mehr, als die Hand bedecken konnte, oder wurde gar ein ganzer Becher oder Krug umgestoßen, so unterlag dies nicht geringer Strafe. Ungenügsamen Leuten, die das gewöhnliche und ihnen zuträgliche Maß überschritten, legte man eine Buße auf, deren Höhe den Hang wilder Gesellen für die Zukunft oft zügeln mußte. Auch der umgekehrte Fall war vorhergesehen, und ungestraft durfte keiner der Brüder seine Theilnahmlosigkeit durch Schlafen in der Gesellschaft beweisen. Wehe dem, der am Biertisch die Gelegenheit benutzte, von seinem Genossen übel zu reden und ihm ein Aergerniß zu bereiten oder den Nachbar einer für ihn aufgetragenen Speise zu berauben. Das Ende des Zechens und der Lust hatte wiederum der Aeltermann zu bestimmen. Wenn er die Schafferkanne¹³⁾ füllte und damit den Wink zum Aufbruch gab, mußte die fröhliche Gesellschaft sich trennen und zu guter Nacht nach Hause gehen. Nicht ein jeder zeigte sich gehorsam, mancher bewaffnete sich mit seinem Messer, um nachdrücklichen Widerstand leisten zu können; einen solchen traf aber das Geschick, eine halbe Tonne Biers der Compagnie spenden zu müssen.

Fassen wir jetzt nach Betrachtung der einzelnen Sätze die Statuten nochmals in's Auge, so sehen wir: nicht über Alles geben sie Auskunft, manchen Punkt in den Verfassungsverhältnissen lassen sie unberücksichtigt, und nur zu sehr beschränken sie sich auf flüchtige Andeutungen; in nicht entsprechendem Maße treten in der Ordnung die geselligen Momente in den Vordergrund. Doch ist dies naheliegend. Für eine Compagnie, die weder als solche weittragende staatliche oder communale Interessen nährte, noch in ihrem eigenen Kreise das vielgestaltige Leben der eigentlichen Zünfte zur Erscheinung brachte, mußte es in den Gesetzen wesentlich auf eine Regelung des Verkehrs der Genossen und dieser mit dem Publicum ankommen. Die Abgeschlossenheit der Verbindung wurde da-

¹³⁾ S. unten Artikel 24.

bei freilich nicht ganz vernachlässigt, sie hatte der Aeltermann zu wahren, jeder Angehörige hatte für sie zu sorgen. Durch die angelegten Strafen wurde die Controle über den Einzelnen ausgeübt und das Festhalten an der alten Ordnung gesichert.

Was die Bußen selbst angeht, so fallen diese theils der Gesellschaft, theils dem Rathe zu. Letzteres in der Höhe von einem halben Fering bis zu einer Mark, wenn die Bestimmungen des Rathes für Handel und Wandel und für den Schutz der Arbeitgeber verletzt worden sind. Die Störung der gesellschaftlichen Ordnung wird nur in wenigen Fällen mit baarem Gelde ausgeglichen; an seine Stelle tritt die Lieferung von Bier, das für die Compagnie am besten verwendbar war und ihre Bedürfnisse am einfachsten deckte. Widerseßlichkeit gegen den Aeltermann in der beratenden Versammlung oder gröbere Excesse bei der geselligen Vereinigung wurden durch die Zahlung von 1 bis 5 Markpfunden Wachs gebüßt. Auch bei der Festsetzung dieser Strafe hatte man sich von praktischen Gesichtspunkten leiten lassen, wie gleich näher gezeigt werden soll.

Auf Tod und Leben schlossen sich im Mittelalter die Berufsgenossen aneinander. Nicht nur, daß sie Alles daran setzten, ihren Freiheiten unbedingte Geltung zu verschaffen, Concurrenz zu verhindern und das Recht eines jeden Betheiligten zu schützen. Auch der verstorbene Genosse wird fortdauernd als Mitglied betrachtet, in der Erinnerung an ihn versammeln sich die Ueberlebenden zum gemeinsamen Gottesdienst und senden ihre Gebete für das Seelenheil des Dahingeshiedenen zum Himmel. Der religiöse Zweck, kirchliche Uebungen und Feier der Seelmessen, nahm nicht die letzte Stelle bei der Gründung von Aemtern und Corporationen ein. Ja, man ging in seiner Verfolgung noch weiter, man gründete Verbindungen mit der ausgesprochenen Absicht, den geistlichen Trost und die ewige Seligkeit der Theilnehmer zu fördern; die Stra der heil. Leichnams-Gilde zu Neval beginnt folgendermaßen: „In deme namen des vaders, des sones, des hilgen geistes. Desse scria is gescreven den meinen broderen und den susteren to troste und to salicheit des lives und der sele; de schal ein iclich broder horen mit tucht unde mit plichte, dat is juwe egene tucht und salicheit“ In ungleich anderer Weise als heutzutage wußte man damals die Ausübung irdischer Berufspflichten mit der Pflege geistlichen Wohles zu verbinden, nicht allein des eigenen, sondern auch desjenigen der Verbindungsbrüder und außenstehender Fremden. In diesem Sinne traten aller Orten zahlreiche „Brüderschaften“ zusammen. Hamburg

z. B. besaß ihrer über hundert¹⁴⁾, jeder Berufskreis, jede Gesellschafts-klasse fühlte das Bedürfniß, nach dieser Richtung hin thätig zu sein. Die bekannteste unter ihnen ist der seit dem Ende des 13. Jahrhunderts in Norddeutschland weit verbreitete Kaland, benannt nach den Versammlungen an den Kalenden des Monats.

Mit dem Innungswesen war auch die Neigung zur Bildung von Bruderschaften in unsere Lande herübergekommen. Das älteste Beispiel dieser Art bietet die angezogene Gilde des heil. Leichnam's aus dem 14. Jahrhundert. Ein offener Zusammenhang zwischen ihr und der Compagnie der Fuhrleute scheint mir zu bestehen. Außerordentlich auffallend ist wenigstens die Uebereinstimmung, die sich bei beiden kundgiebt, namentlich in den „van stevene“ und „van scapfare“ überschriebenen Theilen jener Skra; die Bußsätze sind meist niedriger gestellt als bei unseren Fuhrleuten, was wohl das höhere Alter jener religiösen Genossenschaft andeutet. Sie umfaßte weitere Kreise, als die uns interessirende Compagnie, wie aus den eingetragenen Namen einzelner Mitglieder erhellt; sie verfolgte auch wesentlich andere Zwecke, pflegte Frömmigkeit und nährte den Wohlthätigkeitsjinn. Beides aber war, nach Art aller Zunftordnung, von der Gesellschaft der Fuhrleute gewiß nicht ausgeschlossen; die so häufige Erhebung von Wachs behufs der bestimmten Altären in Kirchen und Kapellen zu weihenden Kerzen ist ein sicheres Zeichen dafür. In welcher Weise der Zusammenhang beider Institute aufzufassen sei, muß vorläufig unerklärt bleiben, einen deutlichen Einblick gewinnen wir in das Verhältniß nicht, da das uns bekannt gewordene Maß der Ueberlieferung beiden, der Bruderschaft wie der Compagnie, nur knapp zugetheilt ist.

Eben so wenig läßt sich über andere Bruderschaften Neval's Bestimmtes beibringen. Die Gilden der Schiffer und zu S. Gertrud, deren Existenz erst kürzlich festgestellt ist¹⁵⁾, sind mit Bestimmtheit in dieselbe Kategorie zu verweisen. Den Bruderschaften war es eigenthümlich, daß sie einen Verband von Laien mit kirchlicher Tendenz vorstellten und zum Leiter sich einen Priester wählten. Und hier, zumal bei der S. Gertrudengilde, handelt es sich gleichfalls um Processionen, um das heil. Sacrament, um „S. Gertruds Lichte“, um „S. Gertruds Glende“, um Todtengeld, d. h.

¹⁴⁾ R. Koppmann, Hamburgs kirchliche und Wohlthätigkeitsanstalten im Mittelalter (Hamb. 1870) S. 26.

¹⁵⁾ S. E. Fabst, Der Maigraf und seine Feste, S. 4 nach den citirten Statuten der Kindergilde.

Beiträge zu Seelmessen u. s. w. Es würde zu weit führen, zur Veranschaulichung dessen die Zeugnisse vorzuführen, welche in den noch ungedruckten Schragen der Kindergilde enthalten sind. Hoffentlich erfolgt in nicht zu fernrer Zeit die Veröffentlichung der letzteren, die zur Erkundung unseres heimischen Gilde- und Einigungswesens manchen reichen Beitrag liefern werden.

Die Statuten der Fuhrmannscompagnie aber, die in dem Rathesarchiv zu Neval in einer Abschrift aus dem Ende des 15. oder Anfang des 16. Jahrhunderts auf vier Papierblättern aufbewahrt werden und die ich meiner Skizze zu Grunde legte, sind diese:

In Gades namen, amen. Na der gebort Cristi unszes heren do vorlenden unß unsze erwerdigen heren dyßze schra unde rechticheit an dem 1435. [jare].

1. Int erste wan unß de kernerere thoßzamende laden laten van des rades wegenn, de dat vorßumet, de ßal breken 1 ferding deme rade, $\frac{1}{2}$ tonne bers der kumpenhe.

2. Item wan jemande thosecht wart [berufen, citirt] van des rades wegen, thut he uth unde achtet des nicht, de ßal breken also hir vor gescreven steit.

3. Item we mer edder myn nympt tho vorlone [Fuhrlohn], wen des rades bad [Gebot] uthwßzet, de ßal breken 1 mark dem rade unde der kumpenhe 1 tonne bers.

4. Item of sicc [we] mer arbeit underwunde, wen [he] arbeiden mochte, szo mach em en ander van unszen broderen tho hulpe kamen umme dat szolve gelt unde helpen em foren. Deyt he em dar wedderstal [Widerstand] ane of schelt en myt quaden [böse, schlecht] worden, szo ßal se yt beteren myt 1 ferding.

5. Item of hemant des anderen vorlon upborde [upboren = erheben] of vorenthelde myt vorßatte, de ßalt beteren myt 1 tonne bers.

6. Item nympt hemant des anderen wagentuch szonder orlof [Erlaubniß], de ßal dat beteren myt 2 markpunt wasszes.

7. Item of hemant van unszen broderen enwech toge [zöge] unde wolde sicc anders berghenn [sich ernähren, leben] unde bleve 1 jar of 2 uth, queme he wedder unde wolde des amptes brufen, de ßal uthgeven 2 tonne bers, er he des bruket.

8. Item of hemant were van vromden luden, de sicc unszes amptes underwunden wolde, de der kumpenhe nycht en hebde, unde wolde foren

lick [gleich] unſzen broderen, de mach helpen loſſzen [löſchen] de erſten flote of wen ht hir alzo gelegen h8, dat hyr vele ſchepe ſyn, dat men der for grot tho donde hest; men [aber] whl he achter lenck [ſpäter weiter] foren, ſzo ſzal he de kumpanye denne wyhnen [gewinnen].

9. Item wen yemant ſteen [Stein] fort van der kulen [Grube], he fore deme rade, den borgeren off weme he even fore, leth he den ſten liggen up der kulen of werpet en by wege lanck af, de ſzal breken 1 tonne ber unde dem rade 1 ferding¹⁶).

10. Item wer yemant, de dar ſzelschop makede myt 1 manne, de vromet were unde der kumpenye nene redelicheit hebde gedan, unde let [ließe] en foren lick ſick unde ſzede [ſagte], dat ht ſzyn tuch were, unde nicht en were, de ſzal breken 1 tonne ber.

11. Item wen de olderman kundiget, dat [de] brodere ſzolen kamen tho der ſteven [Verſammlung], de dat vorſzumet, ſzal breken 1 markpunt waffeſ.

12. Item wen de olderman kundiget, dat men ſzal afleggen hoyken [Mantel, Oberkleid] unde meſſze [Meſſer], de des nicht en deht [that], de ſzal breken 2 markpunt waffeſ unde nicht af to latende.

13. Item wen de olderman kundiget den broderen, dat ſze ſwygen [ſchweigen], de des nicht en deht, de ſzal beteren myt 1 markpunt waffeſ.

14. Item wen man den olderman keſzen [kieſen, wählen] ſzal, dat ſzal ſchen [geſchehen] myt vulbort der gemenen brodere. Szo ſzullen uthgan van den oldeſten broderen unde keſzen 1, de nutte is unde truwe der kumpenie. We denne to olderman karen [gewählt] wart unde dar wedder ſprecket [ſich weigert]. de ſzal 1 tonne bers uthzeven, des nicht tho latende, unde weſzen 1 jar fry, nicht lenck. Des gelick van den byſitteren.

15. Item welk broder den olderman boropt [für beropt = in üblen Ruf bringt, ſchilt] of ſzyne byſytttere myd ſnoden [ſchnöde, böſe] worden unde wil nicht horſzam weſzen [ſein], de ſzalt beteren myt 1/2 tonne bers.

16. Item yn den drincken [oder drunke = Trinkgelage] ſzolen de brodere tuchtichſiken [züchtig, wohlſtändig] drincken by der vorgeſcrevenen brofe by boſchede alzo hir na ſteht.

17. We verſpillet, dat man myt der hant nicht en kan bodecken, ſzal beteren 1 ſchilling.

18. Item we man befer eſte kruſz umme gud [umgießt], de ſzal beteren myt 1 markpunt waffeſ.

¹⁶) Ist durchſtrichen und durch das von ſpäterer Hand des 16. Jahrhunderts geſchriebene: „eyne marck“ erſetzt.

19. Item we sjo ungenogezam hÿß, dat he drincket, dat he yd wedder ghÿt [sich übergeben, erbrechen] edder syne nette vorlet [leicht], de sÿzal 5 markpunt wassÿes botalen, nicht myn.

20. Item de synget sÿzunder [ohne] orlof des oldermannes, botale 1 schilling.

21. Item de des anderen spiisÿe nympt [sÿzunder] orlof, de sÿzal botalen 1 schilling.

22. Item de dar yn der selschop slopt [schläft], brec 1 schilling.

23. Item we dem anderen unluÿt [Aergerniß] deyt edder sleit [schlägt] edder ovel spreckt, de sÿzal beteren 3 markpunt wassÿes.

24. Item wan de olderman dat schapfar ¹⁷⁾ fulle, beth [bis] dat sÿzollen de brodere myt frolicheit drincken unde gan darmede to guder nacht. Neman do dem anderen ungemack, sÿzo en schut em nen ungemack. Welc broder dar boven [darüber hinaus] sitten geit unde nympt syn mesÿ by sic unde let sic nicht an dem schapfare nogen [genügen], de sÿzal beteren 1/2 tonne bers unde dar nicht af to latende.

25. Item we de kumpenÿe wyhnen wyl, de sÿzal utgeven 5 mark unde 12 schilling wasÿ gelde unde 3 tonne bers unde 1 kost [Mahlzeit] myt aller tobhorunge to doende den erbaren heren ut dem rade unde de unsÿ gefath [gesetzt] sÿzÿn vor bysÿttere van deme rade unde den broders unde sÿzusters yn der kumpenÿe.

26. Item sÿzo mogen de karlude [Karrenführer] voren also sÿze van oldinges [von altersher] gedan hebbenn.

Vort sÿzo hebbenn unsÿ unsÿze erwerdigen heren de radt dyÿse schra vorlent to eme jare anno Domini 1440 up passÿhenn.

27. Item we des anderen for bouhympt [wegnehmen, berauben] to lande edder to water myt vordrete [Verdruß, myt hier = zu], de sÿzal uprichtenn des anderen erst sÿzÿnen schadenn unde geven deme rade 1 ferding unde yn de buÿÿe ock 1 ferding.

28. Item we des anderen perd vordred [untauglich] deyt edder sÿzÿnen wagen thobrec myt vordrete, dat sy to lande edder tho water, he sy here edder knecht, de dyt deyt, de sÿzal int erste sÿzÿnen schaden uprichten unde darnegeft dem rade to gevende 1/2 mark unde der kumpenÿe 1/2 tonne bers.

29. Item hÿÿet ock der knechte en, de dyt deyt edder dan hÿest, vor-

¹⁷⁾ Wohl gleich der „schaffer kaune“ in der Schmiedeordnung, Beiträge 1, 380 und 3-8, Art. 17.

mach he des nicht to betalende, szo do yd syn brodhere vor em, also fa-
tene [so oft] he dyt deyt edder heft dan, also vakene szal he dat beterenn.

30. Item de des anderen tuch syn merk [Marke, Hauszeichen]
uthsnede edder de des anderen szecke vormerkede, de szal beteren deme rade
1 ferding, der kumpanye 1 mark Rigeſch.

31. Item wen de olderman den broderen toſecht to des rades bo-
hof [im Auftrag des Rathſ], de dat vorſzumet, de szal brefenn $\frac{1}{2}$ mark.

32. Item we dar bogint up der ſtenkufen [Steingrube] mer wan
eyn hupe [Hauſen], wan he dat foren szal, unde den ſzulven hupen ocf up
to forende by alizulfer broke, also dat men dem rade geve $\frac{1}{2}$ mark Ri-
geſch unde der kumpenye 1 tonne bers.

Dr. Konſt. Höhlbaum.

Zur Geſchichte Deſels.

1. „Notariatsinstrument und Transſumt, ausgeſtellt vom Notar
Frenz Warner über ihm vorgelegte, auf den Beſitzſtand des Bis-
thums Deſel bezüglich Documente wegen der von den Hanſeſtädten
drohenden Verheerungszüge. — 1429 Februar 17 Arnſburg.

Domini in nomine amen. Per hoc presens transsumptum sive
instrumentum publicum cunctis [id] ¹⁾ intuentibus pateat evidenter,
quod sub anno a nativitate Domini millesimo quadringentesimo
vicesimo nono, indictione septima, die vero decima septima mensis
Februarii, hora nonarum vel quasi, pontificatus sanctissimi in
Christo patris et domini nostri domini Martini divina providentia
pape quinti anno duodecimo, in castro Arnſburch Osiliensis
diocesis meique notarii publici et testium infrascriptorum pre-
sentia personaliter constituti reverendus in Christo pater et dominus
dominus Christianus episcopus, necnon venerabiles et circumſpecti
viri domini Johannes de Delwich decanus, Johannes
Helviger cantor, Ludolphus Grone thesaurarius, Petrus
Blysee et Nicolaus Vekener canonici ecclesiae Osiliensis

¹⁾ Zungans' Abſchrift: eum.

in capitulo et capitulariter, prout prima facie apparebat ¹⁾, congregati, inter cetera idem reverendus pater pro se, suo et dictae suae ecclesiae ac prefatus dominus Joannes decanus totiusque capituli nominibus alternatim in effectu proposuerunt dolenter et dixerunt: quod quia dudum prefata Osiliensis ecclesia, circa litus et portum maris laudabiliter constructa, multas et diversas tum per circumvicinos tum etiam per piratas potissimum hiis nunc temporibus, quibus gravis dissensio sive guerra inter serenissimum principem dominum Ericum Daciae etc. regem et circumspectos viros, civitatenses hensestede vulgariter nuncupatos, execrabile viguit et inolevit, molestias, inquietaciones et perturbationes passa est multipliciter et presertim nuper, undecima videlicet die mensis Augusti anni preteriti proximi, quo soldati seu stipendiarii dictorum civitatis in maximo numero civitatem Hapesel prope eandem Osiliensem ecclesiam ac omnes et singulas alias ecclesias in ipsa civitate constructas contra Deum et justiciam depredaverunt et rebus tam argenteis quam aliis ad cultum divinum deputatis spoliaverunt nequiter et asportarunt ac deterius agentes dictas civitatem et ecclesias universas concremarunt ac in cinerem redigerunt totaliter et favillam; nec his contenti, sed scelera accumulando sceleribus prefatam Osiliensem ecclesiam et ejus canoniam armata manu hostiliter invadentes, jacula in eas sagittarunt et, quod crudelius est, tela ignita in easdem ecclesiam et canoniam ac castrum eidem ecclesiae contiguum immanitis balistis injecerunt, et nisi omnipotens Deus per suam clementiam et dilectus suus Johannes evangelista, ejusdem ecclesiae patronus, per paucos canonicos et familiares dictas ecclesiam et canoniam ac castrum ibidem tenuissent sub defenso, ipsas similiter spoliatas, prout comminati fuerant, igne turpiter consumassent ²⁾. Hiis per prefatum reverendum patrem dominum episcopum et dominum decanum in effectu expositis, ut prefertur propter premissa, certas litteras ac nonnulla jura seu privilegia, in quadam vera matricula, ut asseruerunt et prout etiam prima facie apparebat, conscripta ad presens castrum

¹⁾ Das Original apparebat. Sunghans.

²⁾ Der Ausdruck ist auffallend, man erwartet consumpsissent, concremassent. Sunghans.

ecclesiae tanquam securiorem et tuciozem adduxerunt ac coram nobis notario et testibus infrascriptis per prefatum reverendum patrem exhibuerunt effectualiter et producerunt, quorum jurium sive privilegiorum aliquorum, quibus pro nunc opus habebant, ut dixerunt, tenores de verbo ad verbum et primo primi sequitur et est talis:

Es folgen Abschriften der sechs Documente, von denen nur eine Bunge bekannt ist [jezt sämmtlich gedruckt].

1238 Februar 28: Bunge U.=B. 3, n. 156 [B. Heinrich über die Wief].

D. J. u. T. Bischof Heinrich von Desel tritt dem Meister und seinen Brüdern das oberhalb Emihede zwischen dem Sumpfe und Flusse Bernow gelegene Land ab. (lat.) [c. 1292 U.=B. 6, n. 2753].

1262 Febr. Erklärung des Bischofs Hermann von Desel über die richtige Theilung der Pfarrkirche in Kiligunde zwischen ihm und dem livländischen Meister. (lat.) [das. n. 2743].

1253 XIII. kal. April. (März 20.) Riga. Erklärung des Bischofs von Desel über das dem Orden zustehende Viertel. (lat.) [das. n. 2735].

1254 III. idus Maji (Mai 13.). Zweite Erklärung desselben ebendeshwegen. (lat.) [das. n. 2736].

1293 II. kal. Maji (April 30.) Bernow. Weitere Erklärung des Bischofs von Desel ebendeshwegen [das. n. 2760].

Quibus quidem juribus sive privilegiis, in dicta matricula. ut premittitur, exhibitis et productis, memorati reverendus pater dominus episcopus et canonici me notarium publicum infrascriptum tanquam personam auctenticam in virtute juramenti mei prestiti instanter postularunt et requisiverunt, quatenus attento dictis ipsius Osiliensis ecclesiae molestiis ac aliis incommodis et quanta irrecuperabilia damna expeditione dictorum privilegiorum sive jurium prout timentur, si dicta matricula per loca hinc inde diversa extra dyocesim Osiliensem ad dyocesanum alienum, minis ¹⁾ emulorum ecclesiae dietim succrescentibus, duci aut portari deberet, eidem Osiliensi ecclesiae possent verisimiliter suboriri, eadem jura seu privilegia transumere et in publicam formam redigere curarem de verbo ad verbum, sic quod tam in judicio quam extra plena fides adhibeatur. Ego vero notarius infrascriptus, attendens circa frequentem ductionem ipsius matriculae ad

¹⁾ Das Original nimis. Zuughaß.

partes alienas, diversa et varia, quae venire possent, pericula, eandem ad me sub bona fide suscepi et recepta primitus ab eisdem reverendo patre, dominis episcopo. canonicis, per solemnem manuum stipulationem uniuscujusque fide sufficiente, quia ipsi ejusdem juribus et privilegiis ac ipsa matricula, prout eorum predecessores a longis antiquis temporibus pro talibus veris privilegiis et juribus ipsius Osiliensis ecclesiae usi fuissent semper et uterentur de presenti, alio fideli mihi adjuncto notario ipsorum tenores ad originalia in eadem matricula contenta de verbo ad verbum, prout superius annotata sunt, diligenter auscultavi ac ea omnino concordare inveniens ipsa ad justam dictorum reverendi patris et canonicorum instantiam in presentem publicam notam fideliter redacta transsumpsi, sic quod presenti transsumpto veluti eidem originali matriculae tam in judicio quam extra ubicumque locorum plena fides merito sit adhibenda. Super quibus omnibus et singulis memorati reverendus pater et domini episcopus et canonici petierunt sibi, quo supra nominibus a me notario subscripto presens hoc ac tot, quot fuerint necessaria, sibi confici public[um]¹⁾ instrument[um]¹⁾. Acta sunt haec anno, indictione, die, mense, hora, pontificatu et loco, quibus supra, presentibus ibidem:

(Nomina testium desunt.)

Et ego Laurentius Warner, clericus Culmensis diocesis, publicus imperiali auctoritate notarius, quia predictis propositioni matriculae, productioni, postulationi, requisitioni, susceptioni, fidei receptionis, auscultationi, transsumptioni et petitioni omnibusque aliis et singulis, dum, sicut premittitur, fierent et agerentur unacum prenominatis testibus presens fui eaque sic fieri vidi et audivi. Ideo hoc presens transsumptum sive publicum instrumentum manu propria scriptum exinde confeci et in hanc publicam formam redegī signoque et nomine meo solitis et consuetis consignavi et roboravi, vocatus et requisitus in fidem et testimonium omnium et singularum premissorum.

Geheimes Archiv zu Kopenhagen, Livland und Oesfel aus n. 27 b.“
Vorstehende interessante Urkunde ist den Sammlungen entnommen,

¹⁾ publica instrumenta. Zunghaus.

welche W. Junghans, weil. Professor zu Kiel, für die Ausgabe der han-
nischen Reccesse und Urkunden veranstaltete. Da sie nach dem jezigen Plan
dort nur anmerkungsweise berücksichtigt werden soll, so hielt ich die voll-
ständige Mittheilung an diesem Ort für geboten. Zu bedauern ist, daß
keine Abschriften der transsumirten Urkunden beiliegen.

2. Ein Kaufmann aus Livland an einen Handelsfreund zu Danzig:
theilt außer Privatnachrichten Einiges über die Wahl Johanni
Batelfannes zum Bischof von Dösel mit. — [1458]. Bruchstück.

Item, leve Hans, Arnt Schutte is nicht to hus, darumme kan he
jw nicht scriven; he komet uppe sunte Johans dach wol to hus. Doet
wol und segget dit Hans Kerkringhe. Of alse he komet, so wil he em
wol alle dink scriven. Desgelik segget Evert Junge of so. Item dat,
umme dat Arnt in Dösel is, dat is hirusse: syn swager, her J o h a n
B a t e l f a n n e, de is ghekaren vor en here der kerken und des landes to
Dösel myt guder endracht des kappytels und der manschop und he is upper
A r b o r c h [Arensburg] und hefft utsant to Rome na der konfermassche
[Confirmation]; hedde he de enwech van dem pawese, so hedde wy dar ene
guden vrunt to swinden saken, des he vormochte; dit segget men lidinghe
[leise]. Und denket, wat denstes dat he uns doen mach to swinden saken,
dat scrive my; men he moet erst wolmechtich wesen van Rome. Item
alse gy scriven van den ankeren, latet se leve [lieber] dar stan und sendet
my de puttink myt den junkvrouwen, alse Got gyfft, dat her Hermen
Meyhe dar kome, und de barse, ik hope, de nemet se wol, in dat jar wil
sy uns nen nutte werden. Scribe my, wes dat ysene steyt.

Stadtarchiv zu Danzig, Schieblade LXXI, 38, 3, loses Papierblatt.

R. H.

Böse Händel

zwischen dem revalschen Rathe und dem Nonnenkloster St. Michaelis.

Zwei Klageschriften der Aebtissin, vom Jahre 1499 und wohl 1500.

Gegen Ausgang des 15. Jahrhunderts ist es zwischen dem revalschen
Michaeliskloster, dessen Nonnen (wir wissen nicht, ob von Anfang an)
adelicher Herkunft waren, und dem Rathe der Stadt zu ärgerlichen Zwisten
gekommen. Die Aebtissin, Elisabeth Brincke, wurde dadurch zu Beschwerde-

Schriften veranlaßt, von denen sich zwei, in niederdeutscher Sprache und recht naiv abgefaßt, wahrscheinlich zurückbehaltene Copieen der Originale, noch im Archiv der Estländischen Ritterschaft vorfinden.

In dem ersten dieser ihrer Briefe macht die Aebtissin am 11. April 1499 den Klostervogt (einen Edelmann, dem die Fürsorge für des Klosters Gerechtfame zunächst oblag,) mit den schändlichen Verunglimpfungen und Beeinträchtigungen bekannt, die das Kloster von Seiten der Revalschen neuerdings, hauptsächlich am 8. April genannten Jahres, habe erleiden müssen. Was der Vogt hierauf zum Besten der Klägerin gethan habe, ist nicht zu ermitteln. Aus einem Postscriptum der Domina Elisabeth geht hervor, daß diese einer gütlichen Beilegung des letzten Handels, wie zwei Rathsherrn dieselbe am 12. April vorschlugen, ihre Zustimmung verweigerte: auch habe sie sich bereits an solche Herren gewandt, von denen zu erwarten stehe, daß sie des Klosters sich annehmen würden.

Aber auch der revalsche Rath versäumte nicht, seine Sache zu verfechten, wie aus einer an den Herrn Meister Plettenberg wohl erst Anno 1500 gerichteten, in etlichem Detail abweichenden und dazu noch eine Reihe anderweitiger Beschwerden mittheilenden Klageschrift der Aebtissin zu ersehen ist.

Da Herr v. Hansen in seiner Schrift „Die Kirchen und ehemaligen Klöster Revals“ (Seite 54 f.) nur eine vor vielen Jahren von mir der Estländischen Literarischen Gesellschaft gemachte Mittheilung hat benutzen können, so mögen jene zwei für die Localgeschichte höchst interessanten Documente hier ihren Platz finden, denen wir jedoch Interpunction und Uebersetzung nebst Anmerkungen hinzuzufügen für zweckmäßig erachteten. In I. ist manches Wort, besonders am Schlusse, mit einem Schnörkel versehen; nur wo dieser, was selten der Fall ist, eine Abbreviatur andeutet, ist er im folgenden Abdruck berücksichtigt worden.

I.

Der Aebtissin Klageschrift an den Klostervogt, April 1499.

Unse Innighe pater noster vor eynen vruntlyken grodt; alldüs so sollegu weten. leue Her woget¹⁾, güde vrünt, dat wy Süü wythlyk doen in duffen breüe, dat vnß am vor gangen mandage en grodt Hon unde geüalt geschen

¹⁾ mit w statt v.

h̄s in vnsem closter van der stat knechte ²⁾, Dat gode vnt ffarmen mochte. aldus so hebbe wy in vnſsem cloſter grodt ouer wall ¹⁾ van deme armen wolcke ¹⁾. na vor lop deſ tydes ſo h̄s ht geſchen, dat h̄r h̄s geueſt eyn arme ³⁾ franck Zünge, He nycht allen, ſünder noch mer andere dar to. Düjie ſülue Zünge wert geheten en wech to gande, deſ he nycht gedan hefft; ſo ſchickede vnſe kelderſche deme Houemeſter boden, dat he quöme, vmmē dat wolck ¹⁾ vt der koken to jagende, deme he ſo gedan hefft. in deme dat he ſo dede, ſo ſloch he eynen jüngen ij adder iij ſlege vp ſyner rüge ⁴⁾ myt eynem kleinen ſtocke, de noch woll vor wart h̄s, vnde dreff en vt, vnde deſülue Zünge was to voren vorſücket vnde vor ſmacht; ſo h̄s de ſülue Zünge van grotē ſchmachte vn franckheyt vp de ſtraten lyggen gan deſ ſünaiendes vnde lach ſo vp der ſtraten bet an den mandach. deſſülueſten mandages morgen wert myt vns en gerüchte, wo vnſe Homēſter eynen jüngen hadde geflogenn, de lege vp der ſtraten vnde ſell togedē; deſ he h̄ck vor antiiorde, dat he dar vnſchuldich an were, vnde let den jüngen vp eynen ſleden leggen vnde let en in dat cloſter hallen, vnde deſülue jünge vor ſchedde. aldus ſo wolden ſe en nycht vor laten, he hadde et jo gedan; ſo hefft he gedan, alſe en recht h̄s, vnde hefft vmmē dat h̄ck gegā; dar by h̄s geüefen vnſe kapelan vnd en beſeten borger vnd welck van vnſen jünckffröüen vnde de becker myt ſynen knechten vnde de büre van pergell, de dat geſen hebben, dat he vnſchuldich geueſt h̄s. aldus ſo h̄s dat gerüchte in de ſtat gekömen vor den woget ¹⁾, wo vnſe Homēſter enen dot geſlagen hadde, vnd we de kleger geüeft h̄s, dat kōne wy nycht weten. alſüs ſo hefft de woget ¹⁾ to vns geſant in dat cloſter ſynen jüngen vnd enen bodell in vnſe dornſen, dat nü geſchen h̄s by duſem cloſter, vnde let vt eſchen den Homēſter, dat he vntē dat h̄ck ſchüldē gan, vnde wy en vor antwort hebben, dat he deſ vnſchuldich was. do louēde my de jünge, he wyllde ſynem Heren dat ſeggen, vnde ghyck ſo van vns. myt deſ ſo ſande wy vt de prygorſche myt iij edder iij jünck vrouüen, dat ſe to ſegen, dat dar nen geüalt geſchege. ſo lepen de bodels na der preſter Herberge vn begünden de dor to brefende; ſo let de prygorſche iij jünckffröüen dar blyüen vnde quā to vns vnd brochte vns dar hen. do wy dar henne quemen, do legen ſo menge ⁵⁾ jünckffröüen to der erden geſlagen, en dell de klaren van deme Houēde, en dell vor de münt geſlagen. do ſtünde wy vor deſ ſcholders kamer dor vnd werden, dat ſe ⁶⁾

²⁾ lies knechten — ³⁾ falſch arm. — ⁴⁾ lies rügge oder rüggen.

⁵⁾ lies legen ſumige (— etliche)? — ⁶⁾ lies ſe de?

nycht vp stotten, dat gelyke scr ges[sch]ach; dar worde wy vor de borste gestot myt der prygorischen. dar na do brecken de bode[l]ijf alle de felder dor ⁷⁾ vp vnde de garden dore vnd deden vns groten oïer mot vnd grote geüalt. myt des do sande wy vnsen kapelan to deme wogede ¹⁾ vnd leten enn bydden, dat he den Homot stüren schulde. des hefft he geantüort vnsem kapelan, dat indeme closter were en dot sleger, den mylde he hallen laten; dar he vp geantüort hefft, dat yt so nycht en were. do hadde he gesproken, dat wer ein so gesecht; dar vme, wer he vnschuldich edder nycht, he schulde famen vnd sulde syck vor antiuerden; schege yt nycht, he schulde wrede los ¹⁾ werden gelecht. vnd do siede vnse kapelan em van der wryghent ¹⁾. do hadde he ein geantüort, he en wyjste nycht anders, men it were in des stades müren; vnd dar to hadde he ges[e]cht, sette he vp deme Hogen altar, he wolde en hallen. dar na sande he ennen jüngen to vns myt vnsem kapelan, de vns bespotde dar to vnd sedde, vnse kloster wer nycht vryger den synes Heren Hus. in dersülüen tyt spr[a]ck en van den bodels: gy jündffrüüen Hüse[n] vn Herbergen alle deüe vn morders. vn dar wert vp geantüert vnd geffraget, wor ⁸⁾ de weren. do he[fft] he gesproken, dat weren de slotschen, vnd hadde se vor wolget ¹⁾ vnde vor Horenkynder gescholden vnd hadde syne kleder vp gebort vnd hadde gesecht, se sülden en myt orloüe achter inne blasen vnd de jündffrüüe[n] ock. dar na wart noch en jündffrüüie nedder gestot, vnd de süüie hadde gesecht, wan ⁹⁾ de mester queme, se sulden gesturet werden en dell vme eren Homot, dar dar [sic] des wogedes ¹⁾ jünge vp geantuort hadde, se en achten des mesters nycht ene wese ¹⁾. allsodane worde vnd bespottynge moeste wy lyden. vnd des anderen dages do sande wy vnsen kapelan an de iij borgermester vnd leten se bydden, dat se ij vt deme rade to vns sanden, de vnse klacht horen schülben. do vnse kaplan by en was, do weren vnder des ij dender, de sulden van vns Horen, wo et dar vume was, vnd de bormesters jeden vnsem kaplan, se hadden to vns ij gesant, vnd wat en de vor en antuort brochten, dar wolden se syck vp beraden vnd wolden des anderen dages ij vt deme radde to vns senden; vnd dat en ys nycht geschen; wat sar ¹⁰⁾ mede menen, dat sy gode bekant. ock nü lasten nemen se ock enen vt vnsem kloster, ene[n] bure, dat bleff en ock to güde, Dar vume quemen se nü desse er wedder. so dan Homot vnd bespottynge hebbe wy lyden müst vnd noch welle ¹⁾ mer, des wy nycht alle schryuen konen. Hyrome, leue

⁷⁾ lies dore (Thüren)? — ⁸⁾ lies we oder wol.

⁹⁾ falsch van. — ¹⁰⁾ lies se dar.

Her woget¹⁾, gude vrunt, sy wy vruntlyken van jü begerend, dat gh in duffen saken by vns don, alse en vader by synen kynderen deyt, vnd beklagen vns wedder vnse vrunde, dat vns so dan Homot geschen hs vnd geualt, vnd dat se doch vns to Hulpe komen wylden vnd helpen vns de sake voruorderen vomme godes wyllen vnd om ere vrunde, de se hhr in ¹¹⁾ hebben, den so dan Hon vnd smahent geschen hs.

Item wetet, leüe Her woget, dat de rat to vns sande ij vt demerade nü am wrydage¹⁾ vor tybürscho vnd walleryhan¹⁾, alse duffe breff alrede geschreuen was, vnd wy en vor leden, assense ¹²⁾ hhr vorgeschreuen steyt, vnd beklagen vns gans fere vnd seden en dar to, dat sulde Hargen vnd wyrlande geklaget werden vnd deme stychte, vnd dat sulde en let syn, dat vns dan ¹³⁾ Homot geschen wer, vnd dar se vns vp antuorden, dat vns geschen were, dat wer sunder eren wyllen geschen; dar wy aldus vp antuorden, dat wylde wy so nycht blyuen laten, wy ¹⁴⁾ wolden ht mer lude ¹⁵⁾ klagen, vnd men sulde vns gelhf vor vngelyf don; dar vp se geantwert hebben, se wylden de sake an den rat bryngen, vnd beden vns vruntlyken, dat wy vns sulden to wreden¹⁾ geuen; dar wy vp antuorden, wy hadden vnse breüe alrede gesant deme Heren deme kumter vnd vnsem ¹⁶⁾ wogede¹⁾ vnd anderen guden mans, dat se dat er k[e]nnen sulden, oft vns recht geschen were. hhr mede syt gode beuolen lange gesunt to syneme denste. geschreuen des donder dages vor tybursh waleryhan¹⁾ jnt jar vnser Heren dusent wer hundred¹⁾, dar na in deme negen vnd negentych[ten] jar.

U e b e r s e t z u n g.

Unser inniges Paternoster als einen freundlichen Gruß!

So sollt ihr denn wissen, lieber Herr Vogt¹⁾, guter Freund, was wir euch zu wissen thun in diesem Briefe, daß uns am vergangenen Montage²⁾ ein großer Hohn und Gewalt geschehen ist in unserem Kloster von der Stadt Knechte³⁾, was Gott erbarmen möchte.

So haben wir denn in unserem Kloster großes Ueberlaufen von dem armen Volke. Nach Verlauf der Zeit⁴⁾ nun ist es geschehen, daß hier

¹¹⁾ d. h. hier im Kloster. — ¹²⁾ lies a l l e s e = (wie)?

¹³⁾ lies s o d a n. — ¹⁴⁾ falsch v h. — ¹⁵⁾ lies l u d e n? — ¹⁶⁾ falsch v n s e n.

¹⁾ Es wird Jürgen Annemüßz (Annemes, Animes; vgl. Brieflade 1, Nr. 346 Jürgen Anymus) gewesen sein, der wenigstens für die Jahre 1500 und 1505 als Klostervogt vorkommt. — ²⁾ den 8. April. — ³⁾ Knechten?

⁴⁾ = zuletzt? Oder gehört es zum vorigen Satze, = je nach den Zeitverhältnissen? mitunter?

ist gewesen ein armer, kranker Junge, er nicht allein, sondern noch mehr andere dazu. Dieser selbe Junge ward geheißsen wegzugehen, was er nicht gethan hat. So schickte unsere Kellnerin dem Hofmeister Boten, daß er käme, um das Volk aus der Küche zu jagen, was er auch gethan hat. Indem er das that, schlug er einem Jungen⁵⁾ 2 oder 3 Schläge auf seinen Rücken mit einem kleinen Stocke, der⁶⁾ noch wohl verwahrt ist, und trieb ihn hinaus, und derselbe Junge war zuvor versiecht und verschmachtet; so ist derselbe Junge wegen großer Schmach und Krankheit auf die Straße liegen gegangen des Sonnabends⁷⁾ und lag so auf der Straße bis an den Montag⁸⁾.

Desselbigen Montags am Morgen entstand über uns ein Gerücht, wie unser Hofmeister einen Jungen hätte geschlagen, der läge auf der Straße und in den letzten Zügen. Dessen verantwortete er sich, daß er daran unschuldig wäre, und ließ den Jungen auf einen Schlitten legen und ließ ihn in das Kloster holen, und derselbe Junge verschied. So wollten sie von ihm denn nicht ablassen, er hätte es ja doch gethan. So hat er gethan, wie ein Recht ist, und ist um die Leiche gegangen⁹⁾; dabei ist gewesen unser Kaplan und ein ansässiger Bürger und einige von unsern Jungfrauen und der Bäcker mit seinen Knechten und der Bauer von Pergell⁹⁾, die es gesehen haben, daß er unschuldig gewesen ist¹⁰⁾.

So ist denn das Gerücht in die Stadt gekommen vor den Vogt¹¹⁾, wie unser Hofmeister Einen todtgeschlagen hätte, und wer der Kläger gewesen ist, das können wir nicht wissen. So hat der Vogt denn zu uns gesandt in das Kloster seinen Jungen und einen Büttel in unsere Stube, was nie geschehen ist bei diesem Kloster, und ließ ausfordern den Hofmeister, daß er um die Leiche sollte gehen, und wir haben ihn verantwortet, daß er unschuldig wäre. Da gelobte mir der Junge, er wolle seinem Herrn das sagen, und ging so von uns.

⁵⁾ offenbar doch dem schon erwähnten kranken Jungen. — ⁶⁾ nämlich von uns.

⁷⁾ d. 6. April.

⁸⁾ Ueber das sogenannte Bahrrecht (das demnach in praxi noch 1499 bei uns angewandt worden ist) vgl. z. B. das Nibelungenlied 984 ff. und Grimm's Deutsche Rechtsalterthümer 930 f.

⁹⁾ Gut Pergel im harrischen Kirchspiel St. Johannis. Vgl. in Bunge's freilich unechten Ueff. 508 Perille und 2763 Pyrgesa.

¹⁰⁾ weil, als der Angeschuldigte um die Leiche herumging, keine Wunde an derselben gebütet hatte.

¹¹⁾ Stadtvogt, einer der Rathsherren. Nach S. 105 war es damals Mathis Deippholt.

Mittlerweile sandten wir hinaus die Priorin mit 3 oder 4 Jungfrauen, daß sie zusähen, daß da keine Gewalt geschähe. So liefen die Büttel¹²⁾ nach der Priesterherberge und begannen die Thür zu brechen. So ließ die Priorin 3 Jungfrauen¹³⁾ da bleiben und kam zu uns und brachte uns dahin. Als wir dahin kamen, da lagen etliche Jungfrauen zur Erde geschlagen, theils die Klaren¹⁴⁾ von dem Haupte, theils vor den Mund geschlagen. Da standen wir vor des „scholders“¹⁵⁾ Kammerthür und wehrten, daß sie die nicht aufstießen, was gleichwohl geschah. Da wurden wir vor die Brust gestoßen mit der Priorin. Darnach brachen die Büttel alle die Kellertüren auf und die Gartenthüren und thaten uns großen Uebermuth und große Gewalt.

Mittlerweile sandten wir unsern Kaplan zu dem Vogte und ließen ihn bitten, daß er dem Hochmuth steuern sollte. Da hat er geantwortet unserem Kaplan, daß in dem Kloster wäre ein Todtschläger, den wollte er holen lassen, worauf er geantwortet hat, daß es so nicht wäre. Da hat er gesprochen, das wäre ihm so gesagt; darum, wäre er unschuldig oder nicht, so sollte er kommen und sollte sich verantworten; geschähe es nicht, sollte er friedlos gelegt werden. Und da sagte unser Kaplan ihm von der Freiheit¹⁶⁾. Da hat er geantwortet, er wisse nicht anders, als es¹⁷⁾ wäre in der Stadt Mauer; und dazu hat er gesagt: säße er auf dem hohen Altar, er wollte ihn holen.

Darnach sandt: er einen Jungen zu uns mit unserem Kaplan, der¹⁸⁾ uns bespottete dazu und sagte, unser Kloster wäre nicht freier als seines Herrn Haus. In derselben Zeit sprach einer von den Bütteln: „Ihr Jungfrauen hauset und herberget alle Diebe und Mörder!“ Und darauf wurde geantwortet und gefragt, wer die wären. Da hat er gesprochen, das wären die Schlossischen, und hat sie¹⁹⁾ verfolgt²⁰⁾ und für — — — gescholten und hat seine Kleider aufgehoben und hat gesagt, sie sollten ihm mit Verlaub — — — und die Jungfrauen auch. Darnach ward noch eine Jungfrau niedergestoßen, und dieselbe hatte gesagt, wann der Meister käme, sollten sie zum Theil gesteuert werden wegen ihres Hochmuths, worauf da des Vogtes Junge geantwortet hat, sie achteten

12) Vorher war doch nur von einem die Rede.

13) Oben war von 3 oder 4 Nonnen die Rede. — 14) Klare ist Nonnenschleier.

15) eine mir unbekannte Benennung; schwerlich = Hofmeister. Vgl. S. 102 f.

16) des Klosters. — 17) das Kloster. — 18) natürlich der Junge.

19) die Schlossischen wohl. — 20) wohl = verhöhnt.

des Meisters nicht einen Fassen²¹⁾. Sothane Worte und Verispottung mußten wir leiden.

Und des andern Tages²²⁾ sandten wir unsern Kaplan an die 4 Bürgermeister und ließen sie bitten, daß sie 2 aus dem Rathe zu uns sendeten, die unsere Klage hören sollten. Da unser Kaplan bei ihnen war, da waren unterdeß 2 Diener, die sollten von uns hören, wie es mit der Sache wäre, und die Bürgermeister sagten unserem Kaplan, sie hätten zu uns 2 gesandt, und was ihnen die für eine Antwort brächten, darüber wollten sie sich berathen und wollten des andern Tages²³⁾ 2 aus dem Rathe zu uns senden. Und das ist nicht geschehen; was sie damit meinen, das sei Gott bekannt.

Auch nahmen sie nun neulich²⁴⁾ Einen aus unserem Kloster, einen Bauer, das blieb ihnen auch ungestraft; darum kamen sie nun desto eher wieder. Sothanes Hochmuth und Verispottung haben wir leiden müssen und noch viel mehr, was wir nicht alles schreiben können.

Darum, lieber Herr Vogt, guter Freund, sind wir freundlich von euch begehrend, daß ihr in diesen Sachen für uns thuet, wie ein Vater für seine Kinder thut, und beklaget uns bei unsern Freunden²⁵⁾, daß uns sothaner Hochmuth und Gewalt geschehen ist, und daß sie doch uns zu Hülfe kommen wollten und helfen uns die Sache vor Gericht anhängig machen²⁶⁾, um Gottes und um ihrer Freunde²⁵⁾ willen, die sie hier im Kloster haben, denen sothaner Hohn und Schmach geschehen ist.

Item wißet, lieber Herr Vogt, daß der Rath zu uns sandte 2 aus dem Rathe nun am Freitage²⁷⁾ vor Tiburtius und Valerianus, als dieser Brief bereits geschrieben war, und wir ihnen vortrugen, wie hier oben geschrieben steht, und beklagten uns gar sehr und sagten ihnen dazu, das sollte Harrien und Bierland geklagt werden und dem Stifte und das sollte ihnen leid sein²⁸⁾, daß uns sothaner Hochmuth geschehen wäre. Darauf antworteten sie uns, was uns geschehen wäre, das wäre sonder ihren Willen geschehen, worauf wir also antworteten, das wollten wir so nicht bleiben lassen, wir wollten es mehr Leuten klagen und man sollte uns Gleich für Ungleich thun. Darauf haben sie geantwortet, sie wollten

²¹⁾ d. h. nicht im Geringsten. — ²²⁾ Dienstag d. 9. April.

²³⁾ Mittwoch d. 10. April. — ²⁴⁾ vorigen Winter, s. S. 105.

²⁵⁾ = Verwandten. — ²⁶⁾ das bedeutet wohl v o r f o r d e r n.

²⁷⁾ d. 12. April. Der Heiligentag ist der 14. April.

²⁸⁾ = das sollten die Revalschen einß noch bereuen.

die Sache an den Rath bringen und bäten uns freundlich, daß wir uns sollten zufrieden geben. Darauf antworteten wir, wir hätten unsere Briefe bereits gesandt dem Herrn Komtur und unserem Vogte²⁹⁾ und andern guten Mannen³⁰⁾, daß sie das erkennen sollten, ob uns recht geschehen wäre.

Hiermit seid Gott befohlen, lange gesund [zu bleiben] zu seinem Dienste. Geschrieben des Donnerstags³¹⁾ vor Tiburtii [und] Valeriani im Jahr unseres Herrn tausend vierhundert, darnach in dem neunundneunzigsten Jahr.

II.

Der Abtissin Klageschrift an Meister Plettenberg,

wohl von Anno 1500.

Ik Eljzabet brincke, Ebbedische to Keuel.¹⁾

Hochwerdiche, grotmechtiche, gnediche here. Ik do myn boelacht wedder Zuwe hochwerdiche gnade vnd Zuwen werdichgen gebedigeren vnd den werdichgen Prelaten vnd wedder alle güden mannen düßser lande vnd weith wedder nemanth gehne boelacht tho donde dan wedder Zuwe hochwerdiche gnade vnd Zuwen werdichgen gebedigeren vnd allen güden mannen vnd klage²⁾ gode vnd Zuwer hochwerdichgen gnaden ouer de stath reitall der³⁾ in woner, alß borgemysteren vnd deme ganßsen rade vnd se gemeynelicken, vmmе dusse nagescreuen saken, de nü⁴⁾ gehorth edder geschen en is dan allein vnß armen weissen; dar vmmе roppen [sic] wy Zuwe hochwerdiche gnade an, wenthe wy Zuwer hochwerdiche[n] gnade befolßen sinth vnd zuwen werdichgen gebedigheren.

Item so is gefallen des mandages na passchen, alß men schreff negen vnd neghentich Jar, is vnß groth hon vnd gewalth geschen in vnsem kloster van der stath knechte⁵⁾, dat gode erbarmen mach. alßduss so hebben

²⁹⁾ Wie kann aber, als am 12. April die 2 Herren im Kloster waren, das freilich vom 11. datirte Schreiben dem Klostervogt schon zugesandt gewesen sein, da in diesem Schreiben (eigentlich wohl in einem förmlichen Postscriptum zu demselben) die Besprechung mit den Herren noch erwähnt wird? Vorher hieß es nur, dieser Brief sei, als die Herren am Freitag kamen, bereits geschrieben gewesen.

³⁰⁾ d. h. Adelichen. — ³¹⁾ 11. April.

¹⁾ Diese Ueberschrift, von anderer Hand und mit anderer Dinte geschrieben als der folgende Text und mit ich beginnend, rührt sicherlich von der Abtissin selber her.

²⁾ falsch klagen. — ³⁾ lies ere? — ⁴⁾ falsch n o. — ⁵⁾ knechten?

wy in vnsem kloster groth ouerfall van deme armen volke. na vorloppe
 des thdes so is id geschen, dat hir gewesth is ein arme franck Junge,
 he nicht allein, besünder noch wol mer, dar do de hoffmyster den Zungen
 wech hete gan, deme de Junge so nicht en dede. do sloch de hoffmyster
 den Zungen vp sinen rüggem myt einem kleinen stocke twe flege vnd
 drieff⁶⁾ densuluigen Zungen so vt vnsem kloster, de tho voren vor-
 sacket vnd vorsmachtet was, vnd is van smacht haluen vp de strate liggen
 gan des sonnauendes vnd lach so vp der straten bith⁷⁾ an den mandach.
 Des sulüigen mandages morgen warth myt vns ein geruchte, wo de
 hoffmyster hedde einen Zungen geslagen, de legge vp der straten vnd sell
 togede; des he sich vorantworde, he vnschuldich were, vnd leth den Zungen
 vp einen sleden leggen vnd leth en in dat kloster hallen, vnd de sulüige
 Junge vorscheide na myddaghe. allduß wolden se en nicht vorlaten; so
 hefft he gedan, alß ein recht is, vnd is gegan vmme dat licß, dar vnse
 kappellan van wans[sch]ichte to gekomen is vnd mer lude van vnsem buren,
 de id alle geseen hebben, dat he vnschuldich is. so is dat gerüchte in de
 stath gekomen vor den voget, wo vnse hoffmyster den Zungen dot geslagen
 hedde; we⁷⁾ de ankleger gewest is, konnen wy nicht weten. so hefft de
 vogeth to vns gesanth sinen Zünghen vnd⁸⁾ myt einem boddell in vnse
 dornesche, dat nü werlth er geschen en is, vnd leth vth eiffen den hoff-
 myster, dat he vmme dat licß scholde gan, vnd wy en vorantworth hebben,
 dat he vnschuldich gewest is. Do laüede de Zunghe vns, he wolde it sinem
 heren au bringen, vnd ginck so van vns. vnd so fanden wy de priorische
 myt drein Zünferen, dat se to segen, dat dar gein gewaltht geschege. so
 leppen [sic] de boddellß na der priester dornesche vnd begünden de dor to
 breken; so leth de priorische de drey Zünferen dar bliuen vnd qüam to
 vns vnd brachte vns dar hen. do wy dar hen qüemen, do leggen [sic] twe
 Zünferen to der erden geslagen, er klar vnd krone van deme houede vnd
 dat to spleten. do gingen wy stan vor des scholler kammer stan [sic], de
 in grote vnmacht lach, vnd wolden stüren, dat se de dore nicht vp sto-
 ten⁹⁾ scholden, dat vns nicht en halpp, vnd schochten vnder deme bedde
 myt eren messen vnd hadden vellenen ein kleinen Zungen vormordet, de
 myt deme scholler in der kameren lach. van der bolderinge de scholler
 to der selen gebeigen is. Dar to worden wy mit der priorische vor de
 borstht gestot, dat wy sitten gingen an de müre. dar was eine perschone,

⁶⁾ nach dem Hochdeutschen? i statt e. — ⁷⁾ falsch w o.

⁸⁾ = und noch dazu? — ⁹⁾ falsch st o d e n.

de vorantwörde dat, de warth geflagen, dat er nefe vnd münth blodebe. vnd darto brefen se de kelleren vp vnd de garden doren vnd blefede[n] vns na, rechte weren wy hünde gewesth, vnd deden vns grote gewalt vnd wedderstalt, dat gode erharmen mach. vnd des ¹⁰⁾ so fanden wy vnser kappellan an den vogeth vnd leten en bitten, dat he den homoth stüren scholde. Des heft he geantworth vnsem kappellan, dat in deme kloster were ein dotsleger, den wolde he hallen [sic] laten; dar he vp antworde, dat id so nicht en were. Do hadde he gesproken, dat were eme gefecht; were he vnschuldig, so scholde he komen vnd scholde sich vorantworen; schege id nicht, so scholde he vredeloff ¹¹⁾ werden gelecht. vnd do fede vnse kappellan van vnser vriheit. Do hadde he eme geantwordet ¹²⁾ wedder, he wüfte anderff ¹¹⁾ nicht, id were in des rades marcke; vnd dar to hadde he gefecht, sette he vp deme hogen altar, he wolde en hallen [sic] laten. Dar na sande he einen Jungen to vns, de vns bespottede dar tho vnd fede vns, vnse kloster were nicht vriger den sines heren huff ¹¹⁾. Dar tho sprach ein van den boddelff ¹¹⁾: gh Fünfrouwen huffen vnd herbergen alle Diüe vnd morderff ²⁾; vnd dar warth vp gefraget, we de weren. Do sprach he: de sloteschen vnd hünde, vnd hadde se dar vorfolget vnd vorsprocken, dat sich nicht geborth vns to scriuende, vnd hadde sich dar tho vntlicf ¹³⁾ gehath. vnd vnse junferen ¹⁴⁾ sprach dar bh, wen de myster queme, so scholde erer ein deil gestüret werden vumme ere homoth, dar des voget Junge to geantword ¹²⁾ hadde, se en achtede[n] des misterf nicht eine fese. also bespotttinghe mosten wy liden van den eren. vnd des anderen dages do fanden wy vnser kappellan an de ver borgemysteren vnd leten se bitten, dat se twe vt deme rade to vns fanden, de vnse klage horen scholden. Do vnse kappellan bh em was, do weren vnder des to vns twe dener, de scholden van vns horen, wo id dar vumme were, vnd de borgemysteren feden vnsem kappellan, dat se hadden to vns gefanth twe dener; wat de em vor ein antword ¹²⁾ feden, dar wolden se sich vp beraden vnd wolden des anderen dages twe vt deme rade to vns senden. vnd dat geschach nicht; wath se dar mede meinden, dat mogen seh weiten. vnd do fanden wy deme kerckheren van sunte olleff boden. Do de tho vns quam vnd do de bodelff dat vorneimen, do leppen [sic] se der anderen porten vth vnd brefen de,

¹⁰⁾ nicht etwa vnder des zu lesen, vgl. bei Anm. 27.

¹¹⁾ hinter dem ff ein z?

¹²⁾ hinter dem d geht ein Schwürkel nach unten; also etwa = dt?

¹³⁾ lies vnerntlicf? — ¹⁴⁾ lies vnser junferen ene?

dat se so lange moſte vp ſtan, vnd boclagede[n] vns do vor deme huſ-
kumpther, wo vnſe kloſter dach vnd nacht vppen ſtonde; dat quam van
erenth halüen, alſſ bouen geſcreuen ſteit, vnd of leten wy id ſo bliüen,
dat wy id wolden wiſen Zwer gnaden vnd guden mannen, alſſ men
ſede ¹⁵⁾, dat Zwer gnade wolde komen vp pingſten to reuall, vnd do nicht
en quam. ſolke gewelde hebben ſy ¹⁶⁾ vns gedan.

Item, ſo is noch vnſe hochlicke boclacht, dat se vns geſtraffet hebben
wedder den gnedichgen heren, den myſter, wo dat id ſo nicht en were,
alſſ wy geſcreuen hedden. wy hopen vnd trumen in goth, dat wy anderſſ ¹⁷⁾
nicht ſcriuen willen, alſſ wy bokant willen weſen vor heren vnd vorſten,
vnd of were id vnſer herlicheit tho na, dat wy ein dinck ſeggen offte
ſcriuen ſcholden anderſſ, wen id in der warheit geſchen were; wy hebben
mer vngeſcreuen laten wen geſcre[ue]n, dat gelaten is vmmen vnſer Zunc-
frouwelicke ere willen. ſolk voruolginge vnd verſprekent achter vnſeme ruggen
dat hebben wy van en vnd anderſſ nicht, alſſ se vns of boclaget hebben
ton daghe, dat van vnſent wegen ere ¹⁷⁾ boden blodich geſlagen ſinth;
dat is doch nicht geſchen, vnd konnen id of nicht tor warheit bringen.

Item ſo voder, do de vorgescreuen Zuncfer ſo geſlagen was, dat
hebben geſen welk erlicke preſters, alſſ de kerckhere van ſunte oleffe vnd de
prediker vnd of mer gude lude, de id wol geſen hebben, dat de Zuncfer
ſo geſlagen was. des ſo ſtraffede vnſe ſuſter, dat he vns beſpottede vnd
knypede vns vnder de ogen. Do toch he vns vmmen vnd ſede: ſtäreſt dü
nicht dine ſuſter, ik wil se ſlan, dat se nummer fall vp ſtan. alſſ dit des
mandaghes geſſchach, do quam her Dirick Hagen myt deme voghede, her
mathis Deippholt, des vridages to vns vnd brochte de bodelſſ mede bit ¹⁸⁾
vor vnſe dornſche dor, dar ſick de bowen hadden berometh, dat id en
leith were, dat se de perſone ¹⁸⁾ nicht beth geſlagen hadden, alſſ se gedan
hadden.

Item, alſſ de bodelſſ myt vns ſo dan homoth driuen ¹⁹⁾, ſo breken
se in der preſter Dornſche ver Doren vp myt gewalth vnd ſtotten se vp
vnd vordoruen se, vnd der bouen weren dry in der dornſche vnd des vo-
gedes Zünghe; noch ver offte wüe ¹⁹⁾ doren ²⁰⁾, de men moſte vp don,
vnd büten by der plancken dar weren erer wol ſeſſ edder ſeüen der bowen ¹⁹⁾,

¹⁵⁾ falſch ſeden. — ¹⁶⁾ vgl. Ann. 6. — ¹⁷⁾ falſch eren.

¹⁸⁾ über dem letzten e ſteht ein Haken; alſo lies perſonen?

¹⁹⁾ w ſtatt v; vgl. I, Ann. 1.

²⁰⁾ zu ergänzen iſt etwa: kamen an die Reihe.

vnd dar by in der asserischen herberge moſte men ene wol ver offte wille ¹⁹⁾ doren vpon opper, vnd ſchochten myt eren ſwerden in den kaſten, dar korn in waſ.

Item, nü vorgangen winter ſo waſ id ein Jar, dat de bodelſſ vt vnſer hoffthe vnd vriheit nemen deſ kumpther man myt perde vnd ſinem tughe, deme wy holt aff gekofft hadden; Dar wy do hen fanden to deme voghede de Erbaren manne beide, alſſ Jurgen brakell vnd Herman lode, dar ſe en do braghe[den], war vmmē ſe den man vt vnſer vriheit genomen hedden, dar en de voghet to antworde, he rede of ouer dat kloſter, deſ wy eme nicht to en ſtan; to guder wiſſ mochten ſe wol raden, alſſ er vor vaderen gedan hebben, de vns ere vnd gud bowiſeden an vnſem kloſter, dat ſe van grunde leten vpon bouwen na deme brande, der namen wy noch in vnſen bocken hebben. konden ſe vns nü vorderuen, deſ leten ſe nicht, deſ gh ²¹⁾ genne macht ſollen hebben; wenthe vnſe troſt to Zuwer hochwardichge[n] gnade ſteit vnd to Zuwen werdichgen gebedigeren vnd to allen guden mannen, dat Zuwe gnade vns by rechte willen beholden, dar wy nicht an en twiuelen; wenthe wy ſinthe Zuwer hochwerdichgen gnaden beſollen vns to boſchermende ²²⁾ vnd by rechte to beholdende, vnd of den werdichgen prelaten duſſer lande.

Item, vodder ſo hebben ſy vns boclaget wedder vnſen beſchermer, alſſ wedder vnſen gnedichgen heren van der righe, wo dat in vnſem kloſter jaſſ ſin ein hemmelicke winckel. dat wolden wy gerne weten. behaluen ſy weſen vns eine porthē, de van oldingheſ Zuwer werld ²³⁾ eine porthē gewēſth iſ, de wile vnſe kloſter geſtan heſſt, der wy nicht vntberen konnen; wan wy de ſulūighe porthē vpon don, ſo varen ſy dar dor vnd maken eine heille ſtrate dar van. ſollcke gewelde don ſy vns armen wyſen, dat wy Zuwer hochwerdichge[n] gnade clagen vnd Zuwen werdichgen gebedigheren.

Item, vodder ſo iſ id gefallen, dat ein man haſtich vorblijf ²⁴⁾ in vnſeme kloſter van krankheit haluen, alſſ id leider waken ¹⁹⁾ wol geſchūt ²⁴⁾ vnd noch geſchūt. Do quēmen ſe echter in vnſem [sic] kloſter myt eren bodelen vnd ſcharpp richter vnd boſegen den man, war he geſlagen were; wenthe ſy ſeden, dat he in vnſem kloſter dot geſlagen were, deſ ſy of nicht tor warheit bringen konnen, vnd de ſulūige man of gehynne ſerighet hadde, dat wy wol betugen willen myt deme huſſumpther vnd dem Droſten vnd

²¹⁾ lieſ ſe? — ²²⁾ falſch boſchermēden.

²³⁾ ſ. Ann. 12. Lieſ juwerld od. juwerldt.

²⁴⁾ lieſ geſchen (iſ)?

der stalbroder welke[n], de den man of bofegen, dat he van francheit gestoruen was vnd sus nicht, alff sey vns betigen. sulck hon vnd smaheit don sy vns alle tyt, dat gode erbarmen mach.

Item, voder so hebbe wy bogerth van en eine tromme to leggende dorch vnser klosters müre in des states tromme, [de wy?] mit eren [sic] willen wolden gelith hebben, dat en nicht schaden mochte. dat warth vns nicht gegunth; wenthe wy van waters haluen groth noth hebben vnd schaden. dar men wol by mercken kan, wo gunstich se vns sinth. ²⁵⁾

Item, vorder so hß id geschen von eyner jungen halben, de franc was, vnd dar to so hadde he gegeten bilfen saeth ²⁶⁾, dar he grote wedage van hadde vnd wort ropende; des so wolde em de houemester sturen van syn ropent vnd naem ²⁶⁾ eyne klene roden vnd sloch en ij edder dry slege vnd dreff ²⁶⁾ en vth vnser kloster. vnd do de Zunge quam vp vnser daem ²⁶⁾, do waß he van francheit dar liggen bleuen, offte he doth were, vnd eme des anderen dages nicht en schadete. so dan geruchte js komen vor den voget dyderick hagen, wo vnser houemester den Zungen slagen hadde, vnd de voget sande deme houemester boden, vnd he wort nicht laten, dat he hen ginck. dar na quam de voget suluest to vnß vnd sande der abbißchen boden, dat se to em queme, deme se so dede vnd eme alle gelegenheit fede; men dat muchte nicht helpen, besunder he wolde den hoffmester hebben, vn ²⁷⁾ des so nam he to vlucht to der abbißchen, vnd dar na quam de voget to er vnd nam en myt machte van or.

Item, vorder so hß vnse beclacht, wo dat vnse kloster besocht ²⁶⁾ hß geworden by her marcus van der molen syn tyden, als he voget was; so hst geschen, dat eyn koepgeseell ²⁸⁾ [sic] ouer vnse plancken in vnser gaerden ²⁶⁾ gesprungen was, vnde so hß eyn van vnser knechten to eme gekomen, de en dar uth drhuen wolde; vnd he sich to were gefath hefft vnd wundede den knecht. Dar na hß noch eyn ander van vnser knechten syneme masschoppe to hulpe komen, als he en gewundet sach; do wort de gefelle lopende vnd nam de vlucht beth up vnser daem ²⁶⁾ vnde quam ock myt deme anderen knechte to hoep ²⁶⁾ up der straten, vnd slogen sich erer eyn den anderen vnd wüundeden sich swaerliken ²⁶⁾, vnd dar na so lepen se beyde up dem ²⁹⁾ dome, vnd leyder gode entfarnet, dat se beyde ge-

²⁵⁾ Das Folgende zeigt andere Handschrift und Dinte.

²⁶⁾ das e ist oben geschrieben.

²⁷⁾ über dem n ein krummer Strich; vgl. Num. 10.

²⁸⁾ aber das e der ersten Sylbe ist oben geschrieben; vgl. Num. 26.

²⁹⁾ d e, doch über dem e ein krummer Strich.

storuen. vnd dar na quam her marcus van der mosen myt der gantzen macht vnd dede besohnge in vnsere kloster ²⁶⁾ bynnen vnser müren vnd plancken. dat geschach als nü am vergangen sunte laürencius dage achte Jaer ²⁶⁾ worden vnd nü ju dat ix Jar hß.

Item, des so synt noch to vns gewesen twe uth deme rade, de vns gesecht hebben, wo dat wy scholden aff breken vnse stellinghe, de wy hadden in vnsere hoüe bynnen vnser müren in vnsere closter, dar wy iip antwordet hebben, wen er dat de hüsere vnd stellinghe, de in de ³⁰⁾ staet ²⁶⁾ sijn, alto male vnder tegel daç quemen, dat de myt tegel gedecket weren, so wolden wy vns noch bedencken, wat wy dar by doen ²⁶⁾ wolden. Wente wy müchten in vnsere egene[n] hoüe holden, wat wy wolden, vnd buwen, wat wy vormuchten; wente vnse closter dat nicht vormuchte, dat wy alle stellinghe van steyne bouwen scholden; dar se up antword ¹²⁾ hebben, wert sake, dat wy de stellinghe nicht welden aff breken, so wolden se komen vnd wolden se af breken myt machte wedder vusen wyssen. ³¹⁾

U e b e r s e t z u n g.

Ich Elizabeth Brincke, Aebtissin zu Reval.

Hochwürdiger, großmächtiger, gnädiger Herr. Ich thue meine Klage vor eurer hochwürdigen Gnade und euren würdigen Gebietigern und den würdigen Prälaten und vor allen guten Männern ¹⁾ dieser Lande und weiß vor Niemand eine Klage zu thun als ²⁾ vor eurer hochwürdigen Gnade und euren hochwürdigen Gebietigern und allen guten Männern ³⁾ und klage Gott und eurer hochwürdigen Gnade ³⁾ über der Stadt Revall Einwohner, als Bürgermeister und den ganzen Rath und sie gemeiniglich, wegen dieser nachgeschriebenen Sache, die nie gehört oder geschehen ist als allein uns armen Waisen ⁴⁾. Darum rufen wir eure hochwürdige Gnade an, weil wir eurer hochwürdigen Gnade befohlen sind und euren würdigen Gebietigern ³⁾.

Item, so ist es vorgefallen des Montags nach Ostern, als man

²⁰⁾ lies der?

²¹⁾ Auf der Rückseite des Briefes steht zwar 1499; aber s. Anm. 50 zur folgenden Uebersetzung.

¹⁾ = allen Adelichen.

²⁾ Doch hatte die Aebtissin schon bei Anderen geklagt, s. I., freilich wohl ohne Erfolg.

³⁾ Wozu diese noch dazu unvollständigen Wiederholungen?

⁴⁾ wörtlich zu verstehen?

schrieb neun und neunzig Jahr⁵⁾, da ist uns großer Hohn und Gewalt geschehen und unserem Kloster von der Stadt Knechte[n?], das Gott erbarmen mag. So haben wir denn in unserem Kloster großes Ueberlaufen von dem armen Volke. Nach Verlauf der Zeit nun ist es geschehen, daß hier gewesen ist ein armer, kranker Junge, er nicht allein, sondern noch wohl⁶⁾ mehr, da denn der Hofmeister den Jungen hieß weggehen, was der Junge nicht that. Da schlug der Hofmeister dem Jungen auf seinen Rücken mit einem kleinen Stocke zwei Schläge und trieb denselbigen Jungen so aus unserem Kloster, der zuvor versiecht und verschmachtet war, und ist er von Schmachthalben auf die Straße liegen gegangen des Sonnabends und lag so auf der Straße bis an den Montag. Derselbigen Montags am Morgen entstand über uns ein Gerücht, wie der Hofmeister hätte einen Jungen geschlagen, der liege auf der Straße und in den letzten Zügen. So verantwortete er sich, er wäre unschuldig, und ließ den Jungen auf einen Schlitten legen und ließ ihn in das Kloster holen, und derselbige Junge verschied nach Mittag. So wollten sie nicht von ihm ablassen; da hat er gethan, wie ein Recht ist, und ist gegangen um die Leiche, wozu unser Kaplan von ungefähr gekommen ist und mehr Leute von unsern Bauern, die es alle gesehen haben, daß er unschuldig ist.

So ist das Gerücht in die Stadt gekommen vor den Vogt, wie unser Hofmeister den Jungen todtgeschlagen hätte; wer der Ankläger gewesen ist, können wir nicht wissen. So hat der Vogt zu uns gesandt seinen Jungen und mit einem Büttel in unsere Stube, was niemals zuvor geschehen ist, und ließ ausfordern den Hofmeister, daß er um die Leiche gehen sollte, und wir haben ihn verantwortet, daß er unschuldig gewesen ist. Da gelobte der Junge uns, er wollte es seinem Herrn anbringen, und ging so von uns.

Und so sandten wir die Priorin mit drei Jungfern, daß sie zusähen, daß da keine Gewalt geschähe. So liefen die Büttel nach der Priesterstube und begannen die Thür zu brechen. So ließ die Priorin die drei Jungfern da bleiben und kam zu uns und brachte uns dahin. Da wir dahin kamen, da lagen zwei Jungfern zur Erde geschlagen, ihre Klare und Krone von dem Haupte und dazu zerspliffen. Da gingen wir stehen vor des „schollet“⁷⁾

⁵⁾ So würde es wohl nicht lauten, wenn dieser Brief noch 1499 geschrieben wäre.

⁶⁾ = etliche?

⁷⁾ In I. stand scholders (vgl. dort später dender, = dener). Aus dem Folgenden wird nicht deutlich, wer gemeint sei, vgl. I, b, Anm. 15.

Kammer, der ⁸⁾ in großer Ohnmacht ⁹⁾ lag, und wollten steuern, daß sie die Thür nicht aufstoßen sollten, was uns nicht half, und sie stießen unter dem Bette mit ihren Messern und hätten beinahe einen kleinen Jungen ermordet, der mit dem „scholler“ in der Kammer lag. In Folge der Poltereie ist der „scholler“ zu der „selen gebeigen“ ¹⁰⁾. Dazu wurden wir mit der Priorin vor die Brust gestoßen, daß wir sitzen gingen an die Mauer. Da war eine Person, die verantwortete Das ¹¹⁾, die ward geschlagen, daß ihr Nase und Mund blutete. Und dazu brachen sie die Keller auf und die Gartenthüren und fletschten ¹²⁾ uns nach, recht als wären wir Hunde gewesen, und thaten uns große Gewalt und Widerstand, was Gott erbarmen mag.

Und so sandten wir unsern Kaplan an den Vogt und ließen ihn bitten, daß er den Hochmuth steuern sollte. Da hat er geantwortet unserem Kaplan, daß in dem Kloster wäre ein Todtschläger, den wollte er holen lassen; worauf er antwortete, daß es so nicht wäre. Da hat er gesprochen, das wäre ihm gesagt; wäre er unschuldig, so sollte er kommen und sollte sich verantworten; geschähe es nicht, so sollte er friedlos gelegt werden. Und da sprach unser Kaplan von unserer Freiheit. Da hat er ihm wieder geantwortet, er wüßte nicht anders, als es wäre in des Rathes Mark; und dazu hat er gesagt, säße er auf dem hohen Altar, er wollte ihn holen lassen. Darnach sandte er einen Jungen zu uns, der uns dazu bespottete und uns sagte, unser Kloster wäre nicht freier denn seines Herrn Haus. Dazu sprach einer von den Bütteln: „Ihr Jungfrauen hauset und herberget alle Diebe und Mörder.“ Und darauf ward gefragt, wer die wären. Da sprach er: „die Schlossischen und Hunde“, und hat sie da verfolgt und verlästert, was sich uns nicht gebührt zu schreiben ¹³⁾, und hat sich dazu unehrbar aufgeführt. Und unserer Jungfern eine sprach dabei, wenn der Meister käme, so sollte ihrer ein Theil gesteuert werden um ihren Hochmuth, wozu des Vogts Zunge geantwortet hat, sie achteten des Meisters nicht einen Fasen. Solche Bespottung mußten wir leiden von den Ihren.

Und des andern Tages ¹⁴⁾ da sandten wir unsern Kaplan an die

⁸⁾ doch wohl = der daselbst. — ⁹⁾ Ohnmacht? oder = Krankheit?

¹⁰⁾ zur Seligkeit gebiehn, seliglich verstorben? Vgl. Bunge's und Paucker's Archiv 7, 154, wo Herren erwähnt werden, „der welke tor Selen gebeigen sient“. Sonst ist mir die Ausdrucksweise völlig unbekannt.

¹¹⁾ d. h. unser Thun. — ¹²⁾ bekeden, = blecken, wiesen die Zähne.

¹³⁾ dem Klostervogte freilich hatte sie es zu melden gewagt.

¹⁴⁾ Dienstag d. 9. April.

vier Bürgermeister und ließen sie bitten, daß sie zwei aus dem Rathe zu uns sendeten, die unsere Klage hören sollten. Da unser Kaplan bei ihnen war, da waren unterdeß bei uns zwei Diener, die sollten von uns hören, wie es darum wäre, und die Bürgermeister sagten unserem Kaplan, daß sie hätten zu uns gesandt zwei Diener; was für eine Antwort die ihnen sageten, da wollten sie sich auf berathen und wollten des andern Tages¹⁵⁾ zwei aus dem Rathe zu uns senden. Und das geschah nicht; was sie damit meinten, das mögen sie wissen. Und da¹⁴⁾ sandten wir dem Kirchherrn von Sanct Klaus¹⁶⁾ Boten. Da der zu uns kam und da die Büttel das vernahmen, da liefen sie zur andern Pforte hinaus und brachen die, daß sie so lange mußte offenstehen, und¹⁷⁾ verklagten uns da vor dem Hauskomtur¹⁸⁾, wie unser Kloster Tag und Nacht offenstände; das kam von ihrethalben, wie oben geschrieben steht, und ließen wir es auch so bleiben, daß wir es wollten weisen eurer Gnade und den guten Mannen, da man sagte, daß eure Gnade wollte kommen auf Pfingsten¹⁹⁾ nach Reval, und kam da nicht. Solche Gewalt haben sie uns gethan.

Item, so ist noch unsere höchliche Klage, daß sie uns vorgeworfen haben vor dem gnädigen Herrn, dem Meister, daß es so nicht wäre, wie wir es geschrieben hätten. Wir hoffen und vertrauen in Gott, daß wir anders nicht schreiben wollen, als wir bekannt sein wollen vor Herren und Fürsten, und wäre es auch unserer Herrlichkeit zu nahe, daß wir ein Ding sagen oder schreiben sollten anders, als es in der Wahrheit geschehen wäre. Wir haben mehr ungeschrieben gelassen als geschrieben, was weggelassen ist um unserer jungfräulichen Ehre willen¹³⁾. Solche Verfolgung und Verlästerung hinter unserem Rücken haben wir von ihnen und anders nicht, wie sie uns auch verklagt haben zum Tage²⁰⁾, daß von unsertwegen ihre Boten blutig geschlagen sind; das ist doch nicht geschehen, und sie können es auch nicht zur Wahrheit bringen.

Item ferner, da die vorerwähnte Jungfer²¹⁾ so geschlagen war, das

¹⁵⁾ Mittwoch d. 10. April.

¹⁶⁾ König Erich Skipping von Dänemark und seine Mutter Margarethe hatten 1267 die Klaitirche mit allem Parochialrechte den Nonnen übertragen, s. z. B. Bunge's Urk. 404 und 485. Der Rath entriß diesen Besitz dem Kloster im Reformationsjahre 1524.

¹⁷⁾ doch nicht die Büttel! — ¹⁸⁾ Dietrich Fürstenberg. — ¹⁹⁾ 1499? 1500?

²⁰⁾ Ein Landtag fand zu Johannis 1500 in Reval statt; daß es auch 1499 geschehen sei, finde ich nicht.

²¹⁾ d. 8. April 1499.

haben gesehen einige ehrliche²²⁾ Priester, als der Kirchherr von Sanct Claus und der Prediger²³⁾ und auch mehr gute Leute, die es wohl gesehen haben, daß die Jungfer so geschlagen war. So²⁴⁾ warf ihm²⁵⁾ unsere Schwester vor, daß er uns bespottete und schluge uns Schnippchen unter die Augen. Da zog er uns herum und sagte: „Steuerst du nicht deine Schwester, ich will sie schlagen, daß sie nimmer soll aufstehen“ Als dies des Montags geschah, da kam Herr Dirck Hagen mit dem Vogte, Herrn Mathis Deipholt²⁶⁾, des Freitags²⁷⁾ zu uns und brachte die Büttel mit bis vor unsere Stubenthür, wo sich die Buben berühmt haben, daß es ihnen leid wäre, daß sie die Person nicht besser geschlagen hätten, als sie gethan hätten.

Item, als die Büttel²¹⁾ mit uns sothanan Hochmuth trieben, so brachen sie in der Priesterstube 4 Thüren auf mit Gewalt und stießen sie auf und verdarben sie, und der Buben waren drei in der Stube und des Vogtes Zunge; noch vier oder fünf Thüren mußte man aufthun, und draußen bei der Planke waren ihrer wohl sechs oder sieben Buben. Und dabei in der Asserischen²⁸⁾ herberge mußte man ihnen wohl vier oder fünf Thüren öffnen, und sie stießen mit ihren Schwertern in den Kasten, darin Korn war.

Item, nun vergangenen Winter war es ein Jahr²⁹⁾, daß die Büttel aus unserem Gehöft und Freiheit³⁰⁾ nahmen des Komturs³¹⁾ Mann mit seinem Pferde und seinem Zeuge, dem³²⁾ wir Holz abgekauft hatten, da wir denn hinsandten zu dem Vogte die ehrbaren Mannen beide, als Jurgen Brakell und Herman Lode, da sie ihn denn fragten, warum sie den Mann aus unserer Freiheit genommen hätten, worauf ihnen der Vogt antwortete, er habe auch über das Kloster zu verfügen, was wir ihm nicht zugestehen; in guter Weise möchten sie wohl verfügen, wie ihre Vorväter gethan haben, die uns Ehre und Gutes erwiesen an unserem Kloster, das

²²⁾ = ehrfame. — ²³⁾ = Kaplan. — ²⁴⁾ des so, = darauf?

²⁵⁾ dem Büttel.

²⁶⁾ Hagen kommt zuerst 1499 als Bürgermeister, Deipholt 1493 als Rathsherr vor.

²⁷⁾ d. 12. April. — ²⁸⁾ wohl eine Dame.

²⁹⁾ Im Briefe vom 11. April 1499 hieß es n ü l a s t e n (nun neulich); Brief II. ist also von 1500.

³⁰⁾ = freien, immunen Kloster.

³¹⁾ Joh. v. der Necke. — ³²⁾ = welchem Manne (Bauer).

sie von Grunde ließen aufbauen nach dem Brande³³⁾, deren Namen wir noch in unsern Büchern haben. Könnten sie uns nun verderben, das unterließen sie nicht, wozu sie keine Macht haben sollen, dieweil unser Trost zu eurer hochwürdigen Gnade steht und zu euren würdigen Gebietern und zu allen guten Männern³⁴⁾, daß eure Gnade³⁴⁾ uns bei Recht wollen erhalten, woran wir nicht zweifeln; denn wir sind eurer hochwürdigen Gnade befohlen, uns zu beschirmen und bei Recht zu erhalten, und auch den würdigen Prälaten³⁴⁾ dieser Lande.

Item, ferner haben sie uns¹⁹⁾ verklagt bei unserem Beschirmer, als bei unserem gnädigen Herrn von der Righe³⁵⁾, wie daß in unserem Kloster solle sein ein heimlicher Winkel. Das wollten wir gern wissen. Lediglich wiesen sie uns auf eine Pforte, die von altersher immer eine Pforte gewesen ist, solange unser Kloster gestanden hat, die wir nicht entbehren können; wo wir dieselbige Pforte aufthun, so fahren sie da durch und machen eine förmliche Straße davon. Solche Gewalt thun sie uns armen Waisen⁴⁾, was wir eurer hochwürdigen Gnade klagen und euren würdigen Gebietern³⁴⁾.

Item, ferner ist es³⁶⁾ vorgefallen, daß ein Mann hastig verschied in unserem Kloster von Krankheit halben, wie es leider häufig wohl geschah und noch geschieht. Da kamen sie abermals in unser Kloster mit ihren Bütteln und ihrem Scharfrichter und besahen den Mann, ob er geschlagen wäre, denn sie sagten, daß er in unserem Kloster todtgeschlagen wäre, was sie auch nicht zur Wahrheit bringen können, und derselbige Mann hatte auch keine Verletzung, was wir wohl bezeugen wollen mit dem Hausfomtur¹⁸⁾ und dem Drost³⁷⁾ und der Stallbrüder³⁸⁾ einigen, die den Mann auch besahen, daß er von Krankheit gestorben war und sonst nicht, wie sie uns bezichtigen. Solchen Hohn und Schmach thun sie uns allezeit, das Gott erbarmen mag.

Item, ferner haben wir³⁶⁾ begehrt von ihnen, eine Trumme zu legen durch unseres Klosters Mauer in der Stadt Trumme, [die wir] mit ihrem Willen wollten gelegt³⁹⁾ haben, was ihnen nicht schaden mochte. Das ward uns nicht gegönnt; wir haben nämlich von Wassers halben große Noth und Schaden. Dabei kann man wohl merken, wie günstig sie uns sind.

³³⁾ Anno 1433, f. Rüssow 19 b und den Ausstritten Revalschen Almanach v. 1856, S. 20.

³⁴⁾ vgl. bei Num. 3. — ³⁵⁾ Erzbischof Michael Hildebrand. — ³⁶⁾ wann?

³⁷⁾ Welches Amt hatte der zu verrichten? Vgl. Bunge's Urkundenbuch Bd. 6, S. 756.

³⁸⁾ Der Ordensherren Diener, Rüssow 28 b. — ³⁹⁾ od. geleitet?

Item, ferner ist es ⁴⁰⁾ geschehen von eines Jungen halben, der krank war, und dazu hatte er geessen Bilsensaat, wovon er große Schmerzen hatte, und fing an zu rufen; so wollte ihn der Hofmeister steuern in seinem Rufen und nahm eine kleine Ruthe und schlug ihm 2 oder 3 Schläge und trieb ihn aus unserm Kloster. Und da der Junge kam auf unsern Damm ⁴¹⁾, da ist er vor Krankheit dort liegen geblieben, als ob er todt wäre, und des andern Tages fehlte ihm nichts. Sothanes Gerücht ist gekommen vor den Vogt Nyderick Hagen ⁴²⁾, wie unser Hofmeister den Jungen geschlagen hätte, und der Vogt sandte dem Hofmeister Boten, und ihm wurde ⁴³⁾ nicht erlaubt, daß er hinginge. Darnach kam der Vogt selbst zu uns ⁴⁴⁾ und sandte der Aebtissin Boten, daß sie zu ihm käme; das that sie auch und sagte ihm alle Umstände; aber das mochte nicht helfen, sondern er wollte den Hofmeister haben. Und so nahm er Zuflucht zu der Aebtissin, und darnach ⁴⁵⁾ kam der Vogt zu ihr und nahm ihn mit Gewalt von ihr.

Item, ferner ist unsere Klage, wie unser Kloster ⁴⁶⁾ ist besucht worden bei Herrn Marcus van der Molen ⁴⁶⁾ Zeiten, als er Vogt war; da ist geschehen, daß ein Kaufgesell über unsere Planke in unsern Garten gesprungen war, und so ist einer von unsern Knechten zu ihm gekommen, der ihn daraus treiben wollte; und er hat sich zur Wehr gesetzt und verwundete den Knecht. Darnach ist noch ein anderer von unsern Knechten seinem Kameraden zu Hülfe gekommen, als er ihn verwundet sah. Da fing der Gesell an zu laufen und nahm die Flucht bis auf unsern Damm ⁴¹⁾ und kam auch mit dem andern Knechte zuhauf auf der Straße; und schlugen sich ihrer einer den andern und verwundeten sich schwerlich, und darnach liefen sie beide auf den Dom, und leider Gott erbarm's, daß sie beide gestorben. Und darnach kam Herr Marcus van der Molen mit der ganzen Macht und that Besuchung in unserem Kloster binnen unserer Mauer und Planke. Das geschah, als nun am vergangenen Sanct Laurentius Tage ⁴⁷⁾ acht Jahr wurden, und ist nun ⁴⁸⁾ in das neunte Jahr ⁴⁹⁾.

⁴⁰⁾ wann? vgl. Anm. 42.

⁴¹⁾ wo war und wozu diente der?

⁴²⁾ erscheint 1490, 91 und 98 als Rathsherr; vgl. Anm. 26.

⁴³⁾ = dem Hofmeister wurde von uns. — ⁴⁴⁾ ? —

⁴⁵⁾ f. Anm. 49.

⁴⁶⁾ Marquard van der Molen (Mühlen) erscheint 1482, 84, 86, 90 als Rathsherr.

⁴⁷⁾ d. 10. August (1500). — ⁴⁸⁾ nach d. 10. August 1500.

⁴⁹⁾ Es geschah also am 10. August (1492).

Item, auch sind noch⁵⁰⁾ bei uns gewesen zwei aus dem Rathe, die uns gesagt haben, wie daß wir sollten abbrechen unsere Ställe, die wir hatten in unserem Hofe binnen unserer Mauer in unserm Kloster; darauf wir geantwortet haben, wann die Häuser und Ställe, die in der Stadt seien, allzumal unter Ziegeldach kämen, daß die mit Ziegel gedeckt wären, so wollten wir uns noch bedenken, was wir dabei thun wollten. Denn wir möchten in unserem eigenen Hofe halten, was wir wollten, und bauen, was wir vermöchten; denn unser Kloster vermöchte das nicht, daß wir alle Ställe von Stein bauen sollten. Darauf haben sie geantwortet, im Fall daß wir die Ställe nicht wollten abbrechen, so wollten sie kommen und wollten sie abbrechen mit Gewalt wider unsern Willen.⁵⁰⁾

Mittheilung von Eduard Pabst.

B e r i c h t

über den Stand und die Thätigkeit der Gesellschaft für den Zeitraum vom September 1872 bis zum Mai 1874.

Durch den am 25. April 1872 erfolgten Tod ihres verehrten Präsidenten, des Herrn Admirals Wilhelm Baron Wrangel, wurde das Präsidium der Gesellschaft erledigt und dasselbe durch die im September dess. J. stattgehabte Wahl ihres bisherigen Ehrenmitgliedes, Kammerherrn Alexander Baron v. der Pahlen, wieder besetzt. Unausgesetzte Krankheit nöthigte das langjährige Mitglied, bez. Ehrenmitglied der Gesellschaft, emeritirten Oberlehrer Eduard Pabst, — eine Würdigung seiner großen Verdienste um die Gesellschaft muß einer anderen Gelegenheit vorbehalten bleiben, — zuerst seine Function als Director der Section für Vaterlandskunde, demnächst aber das Amt eines Bibliothekars an der öffentlichen Bibliothek und schließlich auch die Redaction der „Beiträge“ niederzulegen. An seine Stelle traten: als Sections-Director Herr Oberlehrer F. Biene-
mann und als Bibliothekar Herr dimitt. Oberlehrer E. Rosenfeldt. Die Redaction der Beiträge wurde einstweilen vom Vice-Präsidenten übernommen. Als schließliche Veränderung im Directorium ist noch zu erwähnen, daß der Vorsitz in der Section für christliche Sprache und Lite-

⁵⁰⁾ 1499 auf der Rückseite des Briefes wird später von Jemand hingeschrieben sein, der sich durch die Jahrzahl des Briefes I verleiten ließ, und meine Ansicht, daß II No. 1500 nach dem 10. August geschrieben worden, dürfte nicht irrig sein; vgl. Anm. 5. 20. 29. und 48.

ratur vom Herrn Propst Grohmann auf Herrn Pastor Malm zu Rappel übergegangen ist.

Die Zahl der Mitglieder ist, namentlich seit dem letzten Gesellschaftsjahre, wieder im Zunehmen begriffen.

Für das seit einigen Jahren hervortretende Bestreben der Gesellschaft, mehr heimatliche Stoffe und Fragen zum Gegenstande ihrer wissenschaftlichen Bearbeitung auf dem Gebiete der Geschichte, der Rechtsentwicklung und der Sprache zu machen, legen folgende, in den fraglichen Zeitraum fallende Vorträge ein erfreuliches Zeugniß ab :

I. Geschichte.

1. Zur Geschichte der Sitten und Gebräuche aus Revals Vorzeit:
 - a) Tafelgilde. b) Die Brüderschaft der Schmiedegesellen — vom Oberlehrer E. Pabst;
 2. zur liesländischen Historiographie — vom Oberlehrer Wienemann;
 3. Mittheilungen aus der jüngern liesländischen Heimchronik — von demselben;
 4. Culturhistorisches aus Revals Mittelalter — von demselben nach einem Aufsatze von Dr. Höhlbaum;
 5. westöstliche Velleitäten in der Diplomatie des 16. Jahrhunderts — von demselben;
 6. Ehtland während des schwedisch-russischen Krieges 1788 bis 1790 — von demselben;
 7. die Händel des Revaler Rathes mit den Dominicanermönchen bis zur schließlichen Aufhebung des Klosters — vom Oberlehrer Hansen;
 8. die Belagerung Revals im Jahre 1577 nach dem Berichte eines Augenzeugen — vom Inspector Rußwurm.
 9. über die Belagerung und Capitulation Revals am 10. September 1710 — vom Ober-Secretär Greiffenhagen.
 10. die Confirmationsverhandlungen der Revalischen Deputation zu Stockholm im Jahre 1607 — von demselben;
 11. Skizze aus der Kirchengeschichte Defels — vom Superintendenten Girgensohn.

II. Rechtsentwicklung.

1. Ueber das privilegium de non appellando — vom Landrath F. v. Samson;
2. die Ermordung des Typographen Lackner — vom Syndicus Riesemann (im neuesten Hefte des „Neuen Pitaval“ veröffentlicht.)

3. über Geschworene und Schöffengerichte mit Rücksicht auf die einheimische Gerichtsverfassung — von demselben ;

4. aus der Strafrechtspflege in Reval zu Beginn des XVII. Jahrhunderts — von demselben ;

5. über die neuen preussischen Grundbuch- und Hypothekengesetze vom 5. Mai 1872 mit vergleichsmäßigen Hinweisen auf unser ostseeprovinzielles Recht — vom Advocaten Ploshkus ;

6. die im Jahre 1800 stattgehabte Verschiebung des Pastors Seider nach Sibirien — vom Ober-Secretär Greiffenhagen.

III. Sprache.

1. Die deutsche Mundart in Ehstland — vom Oberlehrer Sallmann ;

2. zur Grammatik der deutschen Mundart in Ehstland — von demselben ;

3. Burchard Waldis, ein baltisch-hessisches Dichterleben — von demselben ;

4. Burchard Waldis' Rigasches Fastnachtspiel „Vom verlorenen Sohne“ — von demselben ;

5. über den Einfluß des Germanischen auf die finnischen Sprachen — vom Oberlehrer Dr. Kirchhofer.

Nach längerer Pause zeigt auch die Section für ehstnische Sprache und Literatur wieder größere Regsamkeit. Die ehstnische Orthographie ist in der letzten Sections-Verhandlung wieder auf die Tagesordnung gesetzt, so wie der Beschluß gefaßt worden, für die Unterhaltungslectüre der Ehsten durch Editionen Sorge zu tragen.

Die meisten obiger Vorträge sind theils in unsern Beiträgen, theils in der Baltischen Monatschrift, theils endlich in der russischen Revue und dem neuen Pitaval zum Abdruck gelangt, resp. dafür bestimmt.

Die literarische Gesellschaft steht gegenwärtig mit folgenden Instituten und Gesellschaften in literarischem, durch Zusendung ihrer Editionen*) vermitteltem Verkehre :

1. Inländische :

Kaiserliche öffentliche Bibliothek in St. Petersburg ;

„ Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg ;

„ russische geographische Gesellschaft in St. Petersburg ;

„ Universität zu Dorpat ;

*) Die letzten hier eingegangenen Editionen der fremden Gesellschaften und Vereine finden sich bei diesen verzeichnet.

gelehrte ehstnische Gesellschaft zu Dorpat;
 naturforschende Gesellschaft zu Dorpat;
 ehstnisch = literarischer Verein (Cesti kirjameeste selts) zu Dorpat;
 Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde in Riga;
 lettisch = literarische Gesellschaft in Riga;
 literarisch = praktische Bürgerverbindung in Riga;
 naturforschender Verein in Riga;
 furländisches Provinzialmuseum in Mitau;
 furländische Gesellschaft für Literatur und Kunst in Mitau;
 Narwasche Alterthumsgesellschaft in Narwa;
 Verein zur Kunde Desels in Arensburg;
 finnische Literaturgesellschaft in Helsingfors;
 Kaiserliche Universität in Charkow.

Von allen diesen Instituten und Vereinen — mit Ausnahme der Charkower Universität, welche ihre Zusendungen schon seit längerer Zeit ganz eingestellt hat, und der lit. = praktischen Bürgerverbindung in Riga, von der wir auch seit mehreren Jahren die Rigaschen Stadtblätter nicht mehr erhalten — sind uns sämmtliche Editionen pünktlich zugegangen.

2. U s l ä n d i s c h e.

Königl. Dänische Gesellschaft für nordische Alterthumskunde in Kopen-
 hagen — Jahrbücher etc. 2., 3. und 4. Hest. 1873.

Verein für lübeckische Geschichte in Lübeck. — Zeitschrift etc. III. Bds.
 1. Hest. 1870. Lübecker Urkunden. 10. Lieferung. 1872.

Verein für mecklenburgische Geschichte in Schwerin — Jahrbücher
 etc. 38. Jahrgang. 1873.

Schleswig-holstein-lauenburgsche Gesellschaft für Geschichte und Alter-
 thümer in Kiel. — Zeitschrift etc. 3. Bds. Schlußheft 1873; vor-
 geschichtliche Steindenkmäler. 2. Hest. 1873; Register 2. (Schluß =) Hest.

Stettinischer Ausschuß der Gesellschaft für pommersche Geschichte in
 Stettin. — Baltische Studien. 24. Jahrgang. 1872.

Neu vorpommersche Abtheilung derselben Gesellschaft in Greifswald. —
 Pommersche Geschichtsdenkmäler. 4. Bd. 1874.

Abtheilung des Künstlervereins für Bremische Geschichte und Alter-
 thümer zu Bremen. — Bremisches Jahrbuch. 5. Bd. 1870.

Hamburger historische Gesellschaft — seit längerer Zeit alle Zusen-
 dungen ausgeblieben.

Geschichts = und alterthumforschende Gesellschaft des Osterlandes zu
 Altenburg. — Mittheilungen etc. 2. Hest. 1869.

Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz. — Zeitschrift etc. III. Bds. Heft vom Jahre 1868.

Gesellschaft für vaterländische Geschichte und Alterthümer in Zürich. — Mittheilungen etc. 32. Bd. 1868.

Historische Gesellschaft des Cantons Argau — Argovia VII. Bd. 1871.

Gesellschaft für Steiermark's Geschichte und Alterthümer zu Graz. — Beiträge etc. 10. Jahrgang 1873.

Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz. — Neues lausitzisches Magazin. 50. Bd. 2. Heft. 1873.

Germanisches Museum in Nürnberg — Anzeiger etc. 20. Bd. 1873.

Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben — Verhandlungen etc. Neue Reihe 6. Heft.

Stuttgarter Gesellschaft für Geschichte und Alterthümer — seit längerer Zeit keine Zusendungen erhalten.

Harz-Gesellschaft in Halberstadt — gleichfalls seit längerer Zeit ohne Zusendungen geblieben.

Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag; — der Austausch ist im vorigen Jahre eingeleitet worden, und haben wir sofort eine reiche Zusendung aller Editionen — namentlich von den Mittheilungen die Jahrgänge I—XII — erhalten.

Königl. Universität zu Lund — Acta univers. Lundinensis. 1870.

Königl. Universität zu Christiania — die neuesten Editionen derselben.

Smithsonian Institut in Washington — Report. 1871.

Die schwedische Fornskrifts Sellskap zu Stockholm fährt fort, uns mit ihren werthvollen Zusendungen zu beehren, obschon niemals ein literarischer Austausch eingeleitet worden ist.

Das Museum hat durch Darbringung einer vollständigen Sammlung inländischer Schmetterlinge und Käfer, welche von dem Herrn Präsidenten Baron v. der Pahlen aus dem Nachlasse des weiland Pastors Th. Frese in Pönal käuflich erworben worden, eine werthvolle Bereicherung erfahren. Auch verdankt die Bibliothek dem Ankaufe einer zahlreichen Sammlung von Büchern und Collectaneen aus dem Nachlasse des Consulanten Iversen und der Schenkung der sogen. Frese'schen Bibliothek — meist schönwissenschaftliche Werke aus dem Ende des vorigen und dem Anfange dieses Jahrhunderts — einen ansehnlichen Zuwachs.

Plan von Reval nach Bei. 16 der Книга Марсова.



A. Bastion Schweden. B. Ingermanland Bastion. C. Hohe Lehmportsen-Bastion. D. Neue Lehmportsen-Bastion. E. Kleine Strandportsen-Bastion. F. Grosse Strandportsen-Bastion. G. Bastion Schonen. H. Ravelin Wismar. I. Redoute de la Gardie. K. Russische Batterie. L. Dampfsorte. M. Schmiedsorte. N. Karrisorte. O. Lehmportsen. P. Kleine Strandportsen. Q. Grosse Strandportsen. R. Süsternportsen. S. Dom. T. Niederstadt. V. Schloss. W. Schiffbrücke. X. Reus-Bank (Fischreusen-Bank?)

Beiträge

zur Kunde

Est-, Liv- und Kurlands,

herausgegeben von der

Estländischen Literarischen Gesellschaft.

Band II. Heft 2.



Reval, 1876.

Verlag von Lindfors' Erben.

Gedruckt bei Lindfors' Erben.

Zeitungen über Livland im 16. Jahrhundert.

(Vorgetragen in der Estländischen Literarischen Gesellschaft am 26. October 1874.)

Als bescheidene Vorläufer einer ausgebreiteten und vielgeschäftigen Tagespresse besitzen die seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts in die Welt gesandten Flugblätter über geschichtliche Vorgänge für uns einen doppelten Werth. Wie ihnen einerseits das lebendige Interesse aller Litterarhistoriker sicher ist, so dürfen wir sie auf der andern Seite als schätzbare Zeugnisse für die in ihnen geschilderten Thatfachen betrachten. Meist von dem Schauplatze der Ereignisse geschrieben und von Personen verfaßt, welche diesen nahe standen, oder doch wenigstens aus verwandten Kreisen entsprungen, tragen die „Neuen Zeitungen“ das Gepräge der Unmittelbarkeit an sich und vergegenwärtigen deutlich die freudige Erregung oder die bange Vorahnung, die sich der Schreiber angeichts ihrer Erfahrungen bemächtigt hatte. Nicht unbedingt freilich dürfen sie für historische Quellen gelten, denn der Stempel einseitiger, an manchen Orten sogar tendenziöser Berichterstattung ist ihnen aufgedrückt, unter dem frischen Eindrucke der Thatfachen sind sie entstanden. Besondern Reiz verleiht ihnen dies Moment und nur so kann das berührte Stimmungsbild vor uns aufgerollt werden. Die Schale subjectiver Auffassung und Darstellung birgt aber doch auch einen gesunden, brauchbaren Kern und zur Vervollständigung anderweitiger Berichte werden die Flugblätter immerhin zu benutzen sein. Es genügt hierfür an ihren Ursprung zu erinnern und diesen durch ein schlagendes Beispiel zu illustriren; es mag einem Kreise schriftlicher Ueberslieferung entnommen werden, der mit den unten folgenden Mittheilungen in engem Zusammenhang steht. Im December des Jahres 1560 macht ein Bote des dänischen Königs auf seiner Rückkehr aus Moskau in Reval Station; der Rath bescheidet ihn vor sich und läßt seine Aussagen über die augenblicklichen Zustände in Rußland vom Stadtschreiber zu Protokoll nehmen; die Weiterverbreitung war für dasselbe vorausgesehen: eine Schlußnotiz des Schreibers Laurents Schmidt spricht den Wunsch nach einer sauberen Kopie aus für den Fall, daß man bedacht sein sollte, das Protokoll zur Kenntniß der Außenwelt zu bringen, Bienemann, Briefe und Urkunden 4, n. 704. Schon im nächsten Jahre wird es in Form einer

von dem Kevaler Rath ausgestellten Urkunde zu Nürnberg bei Georg Krehblein gedruckt (4 Bl. in 4^o) und jedermannm zugeführt. (E. Winkelmann, Bibl. 1959.)

Als brauchbare Bausteine werden auch die hier mitgetheilten „Neuen Zeitungen“ ihre gebührende Verwendung finden. Eine allgemeine Ansicht der schweren bedeutungsvollen Zeit, in welcher der Untergang des livländischen Ordensstaats zur vollendeten Thatsache wurde, verdanken wir den gleichzeitigen Schriftstellern. Die reichen Briefe und Urkunden, die in fast unerschöpflicher Fülle vorzuliegen scheinen, gewähren der Forschung und der historischen Darstellung den werthvollsten und ergiebigsten Arbeitsstoff. Trotzdem ist in unsrer Erkenntniß manche weite Lücke geblieben; oft bricht der Faden ab, der von der einen geschichtlichen Begebenheit zur andern hinüber leiten soll, oft geht das Material aus die Motive der handelnden Personen vollständig aufzudecken, um so die Folgen ihrer Thätigkeit richtig zu würdigen, und ein großes Feld ist noch der bloßen Vermuthung übrig geblieben. Erwünscht ist deshalb die Bereicherung des Stoffs und willkommen dürfen unsre Beiträge, so gering sie sind, genannt werden. Ein Theil der Flugblätter war bereits fast vollständig der Vergessenheit verfallen, ein anderer bisher noch unveröffentlicht. Bei der Weitständigkeit des Materials konnte hier nicht auf eine genaue Untersuchung sämmtlicher Nachrichten, welche die Zeitungen uns bieten, eingegangen werden; ebenso mußte der Einfluß vorläufig unberücksichtigt bleiben, welchen sie auf spätere chronikalische Darstellungen ausgeübt. Für beides müssen andre Hilfsmittel und Kräfte eintreten.

No. 1, die zu Keval geschriebene Zeitung, hat eine Vertrauen erweckende Persönlichkeit zum Verfasser und ist an den Rath von Göttingen gerichtet; sie stellt sich gewissermaßen als officöses Schriftstück dar. Ihre Mittheilungen werden durch mannigfache Urkunden bestätigt; ihre ganze Darstellung gewährt einen scharfen und präcisen Ueberblick über die Ereignisse, welche dem Fall von Narva im Jahre 1558 vorangingen und folgten.

Von No. 2, 4 und 5 sind die Autoren nicht genauer bekannt, bloß als „fürneme Personen“ werden sie bezeichnet; ihre thatsächlichen Angaben verlieren — außer in No. 2 diejenigen über die Stärke der russischen Truppen — dadurch nicht an Werth, sie gehen auf getreue Berichterstattung zurück. (Sind alle in Winkelmann's Bibl. verzeichnet.)

Der Pfarrer zu Mülthausen bei Königsberg, Kaspar Hennenberger, hat No. 3 aufgesetzt und die darauf folgenden Berichte durch Abschrift ver-

vielfältigt. Sein Unternehmen darf viel versprechen, da er an der großen Straße von Livland nach Deutschland wohnend leicht zur Kenntniß des blutigen und verhängnißvollen Kampfes im Nordosten gelangen und bei seiner bekannten Verbindung mit hoch stehenden Persönlichkeiten ebenso leicht mit wohl verbürgten Nachrichten versehen werden konnte. Die Gewohnheit seines Berufs verleitete ihn den historischen Stoff mit breiten und durch häufige Citate aus der Bibel gespickten Betrachtungen zu verbrämen. Doch leidet die sachliche Ueberlieferung unter diesem Schwulste nicht; sie selbst tritt rein hervor und frei von jeglichem Beiwerk ist die Aufzählung der livländischen Schlösser mit den Notizen über ihre augenblickliche Zugehörigkeit.

Als Anhang füge ich den Zeitungen einige urkundliche Findlinge bei, welche das Verhalten der deutschen, besonders der westfälischen Städte zu dem bedrängten Reval beleuchten.

Göttingen, 14. August 1874.

Dr. Konst. Höhlbaum.

I.

Thydinge¹⁾

tho Reval in Risslanth geschreven mandages nha der hemmelfarth Christi²⁾
anno [15]58.

Leven sweger. Dusse saerliken und bosen thydinge moge gy eynem erbarn rade tho Gottingen behandigen, dath der koepman darzulvest moge gewarschaweth werden und ock de ganze gemene vororsaketh werde den lewendigen Godt unne gnedichlike ereddunge aver uns an tho ropende.

Item int jar 58 den 22. dach Januarii sloch de Russe in Risslanth mit 90 dussenth Russen und Welttateren, velde int stift tho Dorpte mit 30000 mans.

Item den 24. Januarii sloch he int stifte tho Rige mit 30000 mans.

Item up den sulven dach sloch he int lanth by der stadt thor Nerve mit 30000 mans, sloch doeth junk und olt, rovede und brande, durde by eynem mante thydes, toch darnha wedder aver mit groten rove in Ruslanth. De stede alse Riga, Dorpte und Nerve bleven dho tom male unbofschediget.

¹⁾ Aus dem Stadtarchiv zu Göttingen, Orig.-Brief in Folio.

²⁾ Mai 23.

Stem darnha in der vasten jegen palmedach¹⁾ bet an den 11. dach im May schoeth de Russe uth ihuem slote feste dar by dage hir in de stadt Nerve lode, de wogen etlike 14, etlike 15 liffepunth, schoeth se in de lucht, dath se van boven dar in de stadt Nerve felben, hebben doch nenen schaden gedan, den allene eyne frumen und kyntz am levende boschedighet. Ock worpen de Russen vele vurballen in de stadt, worden mith solten natten kohuden geleschet, deden nenen schaden. Sodant hefft geduret wenth an den 11. dach May. Also do hefft eyn borger darfulvest thor Nerve gebrewet und dat vuer entfengede das hues und bredede sich aver de ganze stadt, also dat idt nicht mogelick was tho leschende, brende de gangen stadt tho grunde uth, dath ock nicht eyn hues bostande bleff. Do nu de Russe sodanth vornam, velde he hastich aver und brende de porten der stadt aff und vel in de stadt; dar worth he twe malen wedder uth geslagen. Darnha do dath vuer tho sere overhanth nam, wecken de borger mith wyff und kyntz up dath sloth an der stadt liggende. Dho nemen de Russen dath geweldige geschutte, so se vor sich thor Nerve funden, stelden idt up dath sloth dath tho stormende. Doch so helden se ersten mit den borgeren sprake der menunge: so de borger und langfnechte dath sloth wolde upgeven, solden se affgan mith bognadinge eres levendes. Deme so gescheen, gingen im seferen geleide semplick mith wyff und kynde aff, den idt nicht mogelick was dath sloth den Russen lange voer tho entholdende, den ock der vogeth, de dath sloth van wegen des hern mesters inne hadde und plach tho bewonende, hadde borede dath sloth vorlaten und affgetogen und leeth funderiges nicht van pravande²⁾ noch van geschutte edder frude up dem slote hinder sich blyven. Tho deme so hadde unse gnedige here mester tho Liffelanth by de 400 tho perde sampt 2000 buren gesanth de Nerve tho boschuttende und sich dar tho lagerende; se lechten sich aver 4 myle weges van der Nerve, dar weren se vor der Russen schote fri. Do averst de stadt thor Nerve des morgens umme seigers 8 bogunde tho bernende, sande men eynen eddelman, sath tho perde, inth heerlager, bogerde, se wolde[n] uppe sey und de stadt Nerve in der hast tho entsettende, idt were hoch thyt: dar konde men se nicht tho boreden, bosunder steken dath herlager mith vure an, togen ylende by de 10 mile weges thorugge und dho de borger neue hulpe fregen, geven se dath sloth up und gingen ganz bloeth, nichte[s]

¹⁾ War April 3. Die Beschicung begann April 1., s. Bienemann, Briefe und Urkunden z. Gesch. Livlands 2, n. 260.

²⁾ Proviant.

beholden, aff, togen hir tho Revel, ghan hir in grottem elende und armode, also dath idt Gode mach erbarmen. Also hefft nhu de Ruffe (Gode sy idt geclaget) de stadt Nerve sampt dem slote und den slotel thom lande inne. So lach ock thor Nerve groth hevich gudt, so hir und ock in de overseeschen stede tho hues horde, lach in stenhufen und kelleren, worth meistlick ge-reddeh, sodanth frech de Ruffe enwech.

Border so hebben de hern und ock stede duffer lande an den grothforsten tho Moschaw ore boden gefanth tho biddende umme ehnen landesfrede und mith sich 60 dusent daler geforth dem grothforsten tho schenckende; so syn de boden noch in Rußlanth, laten uns aver tho entbeden, dath der grothforste by malckander hebbe an Ruffen und Belttateren dre mael hunderdusenth mans, dar wyl he wedder mede in Lifflanth, wyl sich ersten hir nha Revel bogenen und dath bolageren und so he Revel eroberth, so sollen om he de anderen stede alse Rige und Dorpte nicht entstaen, welcker en he Godt vorbede, amen.

Item unse landeshern und ock der adel synth vorßageth, hebben sunderiges feyn volck thosamende jegen sodane gewalth thorende, vorschriben ock neen volck int lanth. Orsake ys duffe: by den hern der lande ys neen gelt, der trefel¹⁾ ist ledich, worup sich dath ganze lanth althous vorlaten; so uns Godt nicht by thnden ehnen Dudeschen forsten int lanth sendeth, so fricht de Ruffe dath lanth in mith unsem und der ganßen Hansstede unworwintlikem schaden.

Item de hern van Lubek und Hamborch syn hir ghan van dage tho schepe, hebben hir van wegen aller Hansstede de kopenschop und comtor volangende alle in frunthschop geflegen²⁾ und alle twist tho grunde vordragen, also dath de Hansstede hir erhe olden gerechticheith de kopenschop volangende hebben wedder gefregen und van unsen steden erlangeth, also dath sodan voreninge in der frunthschop erstanden nicht gewest, dewyle dath bunth der Hansstede gedureth hefft. Godt bostade sodan frede und enicheit by uns dorch Christum synen soen, amen. Datum ut supra.

Gudtwilliger

M. Hermannus van Grono
pastor tho S. Oeff.³⁾

¹⁾ Schatzkammer. — ²⁾ erwogen.

³⁾ Prediger an der S. Marienkirche zu Reval, 1532 durch Luther und Melanchthon dem Rath warm empfohlen. Der Name und unser Brief weisen auf G.'s Herkunft aus dem Dorfe Grono bei Göttingen. — Vergl. noch Paucker, Ehstlands Geistlichkeit, 371. 336.

II.

Sehr gewuliche¹⁾,

erschrockliche, vor unerhorhte, warhafftige newe zehnung, was fur grausame tyranney der Moscoviter an den gefangenen hinweg gefurten Christen auf Lyfland, beides an mannen und frawen, jundcfrawen und kleinen kindern begehrt und was taglich schadens er inen in irem land zufuget, beyneben angezehngt, in was grosser gfahr und noth die Lyflender stecken. Allen Christen zur warnung und besserung ires sündtlichen lebens auf Lyfland geschriben und in druck verfertiget.

Zu Nürnberg bey Georg Krehdlein MDLXI.

Ich hab neben anderm meinem schreiben nit verhalten können euch dise schröckliche newe zehnung zu überschicken, welche uns auf Lyflandt geschriben ist worden, was fur gewuliche tyranney und schaden sich der Moscoviter daselbst gebraucht und thut, wie hernach volgt.

Dise 3 nach gesetzte grosse stedt in Lyfland, welche an dem seestrom gelegen, hatt der großfürst von Moscow noch nicht erobert: Revel, Riga, Pernaw.

Deß Moscowiters kriegsvoldt lhyt jek vor einem schloß, das heist Wittenstein, dafür er geruckt umb Laurenti²⁾ und es biß daher gewaltigklich beschossen und 28 klaffter am thurm und mauren weg geschossen und doch nit erobert. Auff dem schloß ist ein junger ordensherr mit namen Caspar von Olden[bockum] ꝛ., ist nur 20 jar alt, derselb erhelts mit seinem voldt, das er bey im hat. Was der Moscoviter erobert, brennet er hinweg, das sich niemand darinn erhalten kan. Was er an frigs knecht, so den Lyflendern umb besoldung gedienet hat, gefangen bekompt, laßt er wider lauffen, wenn sie verschwern den Lyflendern nit wider zu dienen. Was er an Lyflendern des Lyflandes an wolwachsenen leuten bekompt oder gefangen nimpt, das schickt er stracks durch die post in die Moscow und laßt sie da gefangen

¹⁾ Aus der Hof- und Staatsbibl. zu München 4 Bl. 4°. Titelvignette: an einem Baum hangende nackte Weiber, die von gegenüberstehenden Russen mit Pfeilen beschossen werden. Soll nach Weller, Die ersten deutschen Zeitungen (Bibl. d. liter. Vereins 3. Stuttgart (X1. 1872), n. 247 auch in den Stadtbibliotheken von Zürich und Nürnberg, in der kais. Bibl. zu Petersburg, im german. Museum zu Nürnberg sein. Auch in der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel. (Vergl. noch Winkelmann n. 1958 und 8486.)

²⁾ Am August 10. Vgl. Wienemann a. a. D. 4, n. 626.

halten und sie täglich mit einer kantel met und einem stück brot speisen. Mit frauen und juncffrauen wirdt so grosse schand und unehr getryben, das es nicht als zu schreiben noch zu sagen ist.

Was er von kleinen kindern in Nyflandt bekompt, die leßt er zurhawen und ihre zarte herzklein an die bäum hin und wider naglen und darnach schiessen.

Den alten heermeister im Nyflandt, der das regiment dem alten Gothart Kettlern auffgelassen, genant herr Wilhelm von Fürstenberg, die hat der Moscoviter gefangen genommen umb Jacobi des vergangenens 60. jars auff dem schloß Frülín (!)¹⁾ und ihn auch in die Moscow verschicket und in fetten verschmidet und leßt ihn alle wochen ein mal wie einen bern mit einer fetten in der grossen stadt Moscow zum schawspil umbher führen. Er hat bey im 2 seiner diener, welche selbst willig mit hinein gezogen und von im irem herren nicht lassen wöllen; der Moscovit leßt ihn grossen hunger leyden.

Vor dem winter hat der Moscovit mit den Nyflendern eine gewaltige schlacht gehalten nit weyt von dem schloß Wolcka(!)²⁾ und ihnen obgesiget, in welcher schlacht ein fürtrefflicher mann, Franz Lippeheid genant, und sonst noch 15 ordensherrn erschlagen worden. Er hat auch von den Nyflendischen regenten die fünf nach geschribene gefangen genommen.

1. Den landtmarschalck, heißt Philippus Schall von Bella. Der ander des landmarschalcks bruder, cumpthur zu Goldingen³⁾. Der drit Heinrich von Galen, vogt zum Busche⁴⁾. Der vierdt den cumpthur von Dubelen⁵⁾. Der fünfft den vogt von Cardaw (!)⁶⁾

Dise fünfft Nyflendische regenten hat der großfürst von Moscow den 28. October lassen an den galgenberg führen und sie da, wie man die ochsen schlachtet, mit einer art lassen für die köpff schlagen und also un-
graben lygen lassen.

Der bischoff von Derpt im Nyflandt hat ohne vorwissen der Nyflender sich mit dem großfürsten von Moscow vertragen und im williglich die grosse stat Derpt und das ganze stift Derpt eingeben, dafür ihn der großfürst in der Moscow widerumb einen orth landes eingeben und ist bey dem großfürsten in grossen ansehen.

¹⁾ Am Juli 25, in der That August 22 zu Fellin, vgl. Mittheilungen aus der livl. Gesch. 1, S. 126. ²⁾ In der Nähe von Walk, bei Ermes 2. August, s. Mitth. S. 118. ³⁾ Werner Schall von Bell. ⁴⁾ Bauske. ⁵⁾ Falsche Nachricht. Thies v. d. Rede, Comthur von Doblen, war nicht gefangen. ⁶⁾ Randaу, Ruffow, SS. rer. Liv. 2, 60, nennt ihn Christoffer von Syberge.

Dieser, wie er erfahren, das die hunde die fünf obgedachte geschlachte Uylendische regenten begunten zu fressen, hat er sich der ehren und freundschaft, so er vor im Uylant bey inne gehabt, erinnert und sich irer erbarmet und sie begraben lassen.

König¹⁾ Magnus von Dennemarck hat das vorgangene jar in Uylant Dffel und Churlant umb ein genandte summa gelt bekommen von einem edelmann, der damit belihen gewesen²⁾. Der König Magnus soll mit dem großfürsten von Moscow des selben stifts halben einen frid auffgericht haben, auff welchen aufgerichten frid die fürnehmsten des Uylandes vertröst seind, also auch die fürnehmste edelleuth ihre weyber und töchter, so sie für dem feind gern verwarten wissen wolten, in einen ort des selben stifts gesandt, welches, do es die Moscoviter erfahren, haben sie daselbig orth eingenommen mit gewalt und inen nichts helfen wöllen, daß sie vil vorwandten, sie wären königische und mit Uylendische; dargegen die ungehewre Moscoviten den künig Magnun auffß höchst gelestert und geschmähet und haben die Moscoviten auß dem selben orth landes 25 oder 26 wegen vol die schönsten edle und unedele jundfrawen und frawen hinweg in die Moscow gefüret und so vil schand und unehr damit getryben, das es weder zu sagen noch zu schreiben ist, und wann sie die selben durch schand und unzucht geschwecht, das sie kaum mehr leben können, so hengen sie die geschwechten nackend an die bäum und schießen mit ihren bogen darnach, wer die scham an den gehenckten treffen kan, der wirdt gerümbt.

Der Moscoviter großfürst soll auß seinen landen 700000 mann zum krieg können auffbringen.

100000 auß Pleßkaw.

100000 auß Nauganten [!]³⁾.

100000 auß Schmer [!]⁴⁾

100000 auß Schmalendisch land⁵⁾; das land hat der Moscovit vormals dem Polischen künig genommen. In diesem land sollen gelegen sein 77 städt und schlöffer.

100000 auß Ostinan⁶⁾.

100000 auß Cassan⁷⁾

100000 auß Moscow, in welchem land die große statt Moscow gelegen, darinnen der grossfürst seinen sitz hat.

{ Diese seind drey gewaltige stift
unter dem großfürsten.

} Diese zwey lender hat zuvormals der
großfürst den Tartarn genommen.

¹⁾ Richtiger: Herzog, „König“ den Ereignissen vorgegriffen. ²⁾ Christof Münchhausen. ³⁾ Naugarten, Nowgorod. ⁴⁾ Es muß darunter Seuerien verstanden werden. ⁵⁾ Smolensk. Diese wie die folgenden Zahlen sind natürlich ganz willkürlich gewählt. ⁶⁾ Astrachan. ⁷⁾ Kasan.

Die Pflender haben bey irer volmacht in die 7000 pferd können zu feld auffbringen, jetzt vermögen sie nit 300 pferd auffzubringen und feind auch der massen verheret, daß sie auff ire unkoft nit frembde reuter oder knecht wider ire feind halten können.

Die Pflender haben vor einem jar dem könig von Polen 6 gewaltige heuser eingeben, darfür er sie entsetzen soll. Die ämpter heysen wie volget. Dunnenburg, soll 4000 stehende see haben, Seleburg, Bouschburgen¹⁾, Rahten, Margenhausen, Schwanburg.

Es geschicht aber den Pflendern vom Polnischen könig keine entsetzung von wegen ungehorsam seiner unterthanen, welche im zu dem nit volgen wöllen.

Die Pflender haben für ein jar zwey geschwader reuter gehabt, die sie besoldet neben iren ehgenen reutern, uber welche zwey geschwader Johann von Melsched und Heynrich von Melsched ryttermeyster gewesen. Dise reuter haben sie unvermögens halben nit lenger halten können und ziehen lassen.

Es vermögen derhalben die Pflender sich nit auffzuhalten für irem feindt, so sie nit den künfftigen sommer von ihren benachbarten oder von den Teutschen fürsten entsetzt werden.

Herr Georg Siprecht²⁾, ein fürtrefflicher mann, welcher zuvor daß schloß Dunneburg inne gehabt in Pflandt, ist nun ins 3. jar in Teutschland umbher gezogen und ohne zweyffel entsetzung bey den Teutschen fürsten angesucht, und do die Pflender noch jhenige hoffnung zu den Teutschen haben, das sie sich irer noth werden annemen, so werden sie dieselben oder andre legaten bey den Teutschen fürsten auff den künfftigen tag zu Raumburg haben³⁾.

Johann von Melsched ist von den Pflendern an den Römischen keyser gen Wien auff den vergangenen Michaelis⁴⁾ abgefertigt, ohne zweyffel auch bey ihrer keyserlichen mayestat umb hilff ansuchung zu thun, und ist hetz in der widerrehsse.

Es scheineth auch, das unser Römischer keyser mit den Sybenbürgern krieg und mühe diß jar bekommen möcht, denn er schon gulden münzen leßt, darauff er sich electum Ungarie regem nennet.

Es soll auch der Türckische keyser an unsern Römischen keyser umb Michaelis⁴⁾ seine legaten von Constantinopel gen Wien gesandt haben,

1) Bausse. 2) Eiberg von Wischingen.

3) Konvent der evangelischen Fürsten das. seit 1561 Jan. 20. 4) Sept. 29.

welchen man die augen mit seyden tüchern zugebunden und also auff das keyserlich schloß ziehen lassen.

Man sagt, sie sollen auff 3 jar widerumb indutias gemacht haben.

Der von Lasco soll auch todt sein.

III.

Des¹⁾ erbermlichen

Rifflandes iziger standt, was der Muscowiter darinnen eingenommen und wem izunder das ander durch die schwere krieg zugehörig geworden, kurze beschreibunge.

Mit einer vorrede an Hansen Lutter etc.

Durch Caspar Hennenberger pfarher zu Mulhausen.

Anno Christi 1564

mense Februario.

Die edle provincia Riffland ist in alles hundert und zwanzigt Teutscher meile weges lanck und dreißig, auch wol egllicher wegen bei²⁾ vierzig breit. Harien uff Gottland, Östergarde, Westergarde, Sandwigk, Buswigk³⁾.

Dem achtbaren und hochgelarten

Hansen Lutter, fürstlichem Sechsischem hofrath zu Weimar,
meinem großgünstigen herren.

Gottes gnade und barmherzigkeit durch Jesum Christum allzeit zuvorn mit wunschung alles guten und erbittung meines armen gebettes. Achtbarer und hochgelarter gunstiger lieber her. Nachdem die mappen Livonie, so ich anno 1555 hab laßen außgehn⁴⁾, nun aber alle verhandelt, mich aber eglliche gute freunde angelant solche widerumb in truck zu verfertigen, aber unterdes sich ein solch seltsame verenderung in dem landt durch ihre zweitracht, einheimisch frig und greulich uberfaltung des Muscowiters entstanden, das also das landt, so fur weinig jaren in gewünschtem flore war, nun so ganz und gar verwustet, verheret und verbrant, von feinden und freunden und mit mannierlei herschafften uberladen, das zu erbarmen

¹⁾ Abschrift vom Autograph in der Sammlung der Ossolinski'schen Bibliothek zu Lemberg.

²⁾ „und dreißig — bei“ ist im Orig. am Rande hinzugefügt.

³⁾ Unverständlich. (Offenbar eine auf die Insel Gottland bezügliche Notiz; „Harien“ = schwed. „Härad's“ = Landvogteien?)

⁴⁾ ? unbekannt; 1595 gab H. „Erklärung der Preussischen größern Landtaffel oder Mappen“ heraus.

ist. Weil aber solches an unseren nachbaren geschicht, so geschicht es nit allein umb ihrer sunde willen (welche doch zwar sehr groß gewesen), sondern auch umb unserentwillen, die wir in gleichen untugenden teglich leben, daz wir buß zu thun in solchem exempel lernen, auff daz uns nicht auch gleiches fals widderfahre; dan Christus sagt zu seinen jungeren, da sie ihm anzeigten, wie Paulus eglische Galileer umbracht hette und daz blut mit ihrem opffer vermischt, das eß nit allein umb jener sunde willen gescheen, sondern wurden sie nicht auch buß thun, so wurd ihnen auch gleiches fals widderfarn, wie er auch alda von den 18 menneren, so der thurm Siloe erfallen, Luc. 13, sagt: wer derhalben hoch von noten solche exempel wol zu behergigen, unfere große schuldt und schaden zu bedencken und mit ander leut schaden weiß werden. Aber waß hilfft es? wer glaubt unseren wordten? Wer hat den propheten geglaubet, wer glaubte Noha? Ist es izunder nicht auch pax et securitas besonderen in geistlichen sachen? Ach Gott erbarm es, Gottes name, leiden, sterben und theur bluttvergießen, unserß lieben heren und heilandes Jesu Christi, ist schriftlich oßtermals, ja auch offentlich auf der canzel greulich gelestert worden; der teure und edle schatz unserer salicheit versicherung, nemblich der leib und daz blut unserß heren Christi im brot und wein nach seiner eigenen einsetzung ist schendtlich veracht und geschmecht geworden. Dennoch wil niemandes das Confiteor sprechen, das Peccavi wil nictes herauss, ob sie schon durch Gottes wort mannigfaltig uberweist und ihr eigen gewissen uberzeuget, so treibet man dennoch das gespott daraus und spricht, man habe sie nit verstanden, es sei nur ein wortgezenc gewesen, die prelaten und prediger seint stumme hundert, bauchdiener und jaheren¹⁾. Die zuhörer werden sicherer, rauchloser von tag zu tag, allerlei sundt und schandt, wucher, geiz, freßen, sauffen, tirannei etc. nemen greulich zu, werden nun mehr fur ehr dan sundt gehalten; Gott aber wirdt die lenge nit zusehen können. Wir ubermachens, er hat uns nun eglisch mahl auß noten geholffen, auß geistlichen und weltlichen. Waß hilfft es? wir werden wie die Sodomiter viel erger darnach. Ist derhalben hoch zu befurchten, Gott werde uns nit allein mit teurung, pestelenz, frig und blutvergießung, mit dem Muscowiter, seiner schweren peitschen, greulich schlagen und straffen, sondern den erschrecklichen hunger und durst, nicht brodes und wassers, sondern seines heiligen selig machenden wordtes, welchen er uns durch den propheten Amos dreuwet,

¹⁾ D. i. Sa-herren.

uberraschen laßen und von uns undankbaren sein wort vellig hinweg nehmen. Derhalben hab ich die verzeich[n]ung, so eßliche furtreffliche menner, [in] Rißlandt erboren und erzogen oder sonst wol bekandt, fur einem jare gestellet, bei welchen der edle ernveste, achtbar und hochgelarte her Erhart von Ronheim, E: A:chtb: lieber her schwager, mein großgunstiger her, gewesen, von euwerem lieben her[n] schwager uberkommen, darinnen alle orter des Rißlandes, wie es iziger zeit geteilet, was der Muscowiter darinnen eingenommen, was der konning in Polen, der konning von Schweden, hertzog Magnus gekriget, der letzte hermeister, so iht gemachter furst in Churlandt, zum furstenthumb behalten, sein ordentlicher weiß angezeigt und meine mappen erkleret. Hab es aber nit allein in druck wollen geben, meine mappen zu erkleren oder newlingen in frembden lendenen anzuzeigen, wie es ein gestalt umb daz landt hab, sondern vielmehr ob noch eßliche frome hertzen solche greuliche zerruttunge und straff betrachten und zu hertzen nehmen wolten, ihre sundt bekennen und rechtschaffenne buß thun, solches dem lieben Got abbitten, auff das er seinen zorn linderte und die wolverdiente straff abwendete. Solches aber hab ich E: A: (wiewol es fur ein solch person zu gering) dediciren wollen, anzuzeigen mein gemut gegen E: A: und ihrem ganzen geschlecht, von welchem mir viel gutes widderfaren ist, und¹⁾ noch teglich widderfert, als besonderlichen von E: A: lieben Schwester Margareten, meiner lieben frau gefatterin, und ihrem lieben jundern Georgen von Kunheim, deren ich unwirdiger pfarher bin; ja auch uber daz mein gemut wiewol mit einem sehr geringen ding anzuzeigen gegen E: A: seligen hern vater, den teuren und hochgelarten man Gottes und letzten Eliam Doct: Martin Lutter, durch welchen uns der liebe Got aus der greulichen Romischen gesendnus und finsternis gefurt und uns sein heiliges und teures wordt widderumb so reichlich in dieser letzten zeit gegeben, allerlei secten und rotten redlich zu schanden gemacht, bei welches lehr und ceremonien der liebe Got alle fromme Christen, auch mich armen diener seines gotlichen wordtes gnediglich erhalten wolle. Amen.

Datum Mulhausen, Ratangerlandt in Preussen, den 23. Februarii
anno Christi 1564.

E: A:

allzeit williger

Caspar Hennenberger
Erlichensis.

¹⁾ Davor durchstrichen: und noch teglich widderfahren ist.

Kurze verzeich[n]unge aller landt zu Bifflandt.

Solche stedt, schloßer und hoff haben zuvorn innen gehabt der orden und die bischoffe des landes mit ihren lehenleuten.

Merck, wo das zeichen des creuge[s] † stehet, das hat der Muscower eingenommen, wo da stehet Rö:, daß hat sich dem konning von Polen untergeben, wo Sch: stehet, das ist unter dem konninge von Schweden, wo aber stehet verzeichnet Mag:, das hat innen hertzog Magnus des konnigs von Dennemarcken bruder, wo H: Ch:, das hat innen gehabt hertzog Christoff von Megkelnburg; was den bischoffen gehort, ist ein igliches sonderlich gesetzt.

Wirlandt gehet an zur Narven und grenzet acht meil bis an Revel, da gehet Harien an, nemblich an der Neusischen grenz.

† Teutsch Narve am flus Narve genandt, liget auff jener seiten, Russisch Narve auf dieser, des Muscowers schloß. Auf dieser seiten Teutsch Narve ein sehr fest stadt und schloß an der Neusischen grenz, der schlußel zum landt, ein vogtei.

† Newschlos ein schloß.

† Tolßburg ein schloß, ligt gerade auf halbem wege zwischen der Narve und Revel.

† Wesenborch ein schloß und vogtei.

† Borchholm ein schloß des bischoffes von Revel.

Adelsheuser.

† Als¹⁾ Roberts von Gilsenn.

† Eß²⁾ Bernhardts Taube.

Ferven.

† Rö: Sch: Wittenstein ein schloß und vogtei. Im ganzen Ferven ist allein daß hauß, ist ein fruchtbar Lendlein als ein werder, ist ungefer 7 meilen lang und 6 breit, hat sich dem konning von Polen ergeben, aber der Schwede hat es eingenommen.

Harien ist ungefer 16 meilen lang und 8 meilen breit, mit Wirlandt rechnet es man fur ein hertzogtumb.

Sch: Revel ist ein schon stadt und schloß, ein compturamt.

† Sch: Badis ein closter.

† Fegfeur ein schloß des bischoffes von Revel.

Estlandt oder Estonia ein furstenthumb.

¹⁾ Als, Kirchsp. Al. = Marien in Wirland. Gilsen war Kreisdeputirter.

²⁾ Kirchsp. Fewe, Wirland.

† Vais ein schloß.

† Opperpal¹⁾ ist von des konninges von Polen volck außgebrant, darauf trefflich viel getreide und dergleichen verderbt durch Josef von Minde.

† Felin stadt und schloß, ein compturamt; die stadt ist außgebrant, das schloß aber haben die landesfnechte und auch ihr alter hermeister Wilhelm von Furstenberg dem Muscowiter ubergeben.

† Tarvest²⁾, haben die Littauen, des konninges von Polen volck, zersprenget.

† Talskoffen³⁾ schloß.

† Rv: Kary oder Karchhaus schloß.

† Rv: Helmet schloß.

† Rv: Rugen⁴⁾ schloß.

† Sch: Parnaw stadt und schloß, ligt hart an der see, der orden hat es dem konninge von Polen ubergeben, aber der Schwede hat es mit gewaldt erobert. Am schloß und stadt fleust ein bach, die Parnaumische pach genandt, und jenseit der bach in der Wicken ist der edle her Heinrich von Donen⁵⁾ vom Schweden erschossen worden. Her Gothart Ketler der hertzog aus Curland hat diese stadt hernach dem Schweden widder genommen.⁶⁾

Die Wicke ist ungefer 14 meilen lang und 12 breit, hat sich dem konninge von Dennemarc ergeben; daruber ist hertzog Magnus von wegen des konninges stadthalter geordennet, aber der Schwede hat es eingenommen, gehört sonst zum bischtumb Dzel.

† Sch: Hapsel schloß und thumb, ist das haupthaus, ist vom Schweden beschossen, gesturmet und mit gewaldt bezwungen und gedrungen, das sie sich haben ergeben mußen.

† Mag: Lode. Das haus hat der hertzog aus Churlandt entsezt und etliche sehr grobe stück buchsen dem Schweden abgejaget, aber der Schwede hat es ikunder widderumb belagert.

† Sch: Real compturamt, schloß und jundfraweneloster, gehort halb zum bischtumb Dzel, daruber hertzog Magnus stadthalter, halb dem hermeister, aber der Schwede hat es eingenomen.

¹⁾ Oberpalen, Kreis Fellin, Nordlivland. ²⁾ Kirchspiel Tarvest, Kreis Fellin.

³⁾ Talschhof, Kr. Dorpat. ⁴⁾ Rugen, ND vom Burtneckschen See. ⁵⁾ H. Burggraf und Freiherr zu Dohna † 1563. ⁶⁾ Der letzte Satz am Rande nachgetragen.

† Fickel der Uxel¹⁾ hauß, vom Muscowiter außgebrandt.

Werder²⁾ ein schon schloß der Uxel am Sunde gelegen, vom orden abgebrochen.

† Felix³⁾ ein klein heußlein ein meil von Fickel nach Pabis, ist vom Muscowiter außgebrandt.

Ozel ein insel in der see.

Mag: Arnsburg, ein festes hauß⁴⁾, gehöret zur Wicke, ein bischtumb ist unter herzog Magno, der von des konninges wegen stadthalter da ist.

Mag: Sonnenborch ein sehr reiche vogtey; der orden hat es dem konnige von Dennemarcke uberantwortet. Der landtvogt her Heinrich Wolff hat dem konnige von Dennemarck diese vogtei ubergeben⁵⁾.

Rifflandt oder Leidlandt.

† Marienburg compturamt.

† Adzel ligt 5 meil von Trickaten, vom Muscowiter außgebrandt.

† Ermes 4 meil von Felin nach Parnaw.

† Burttnich⁶⁾ ein schloß.

Wolmer stad und schloß, da hat lezlich der her hermeister hoff gehalten. Anno 1577 hat der Ruße Wolmer und Wenden erobert und alles erwurgett⁷⁾.

† Aries⁸⁾ schloß.

Segewoldt ist des landtmarschalckes gewesen, mit Lemberg, Mittaw, Georgenburg und Schoen⁹⁾ und hat auf solchen schloßeren seine eigene amptleut gehapt.

Rö: Newemuhl, des heren von Donen gewest.

Riga, ein feste und große stad mit einem gewaltigen wahl umb stad und schloß, ist des herrmeisters hauptschloß gewest; da heht der her von Churlandt noch hoff.

Rirholm ein schloß.

† Rodenpens ein schloß, ist vom Muscowiter außgebrandt.

Mittaw zwischen Wenden und Rugen¹⁰⁾.

Seßwegen.

Georgenburg zwischen Ascheradt und Linewardt.

Rö: Lemberg.

¹⁾ Uegkül. ²⁾ W. im Krchsp. Hanehl am großen Sunde zwi schon 3. Mohu und dem Festlande. ³⁾ Felix bei Fickel. ⁴⁾ „Ein f. h.“ am Rande nachgetragen. ⁵⁾ Der letzte Satz ebenso. ⁶⁾ Burtneck am gleichnamigen See. ⁷⁾ Wie n. 5. ⁸⁾ Arrasch bei Wenden. ⁹⁾ Wohl Schöneck, Krchsp. Litau. ¹⁰⁾ Riga.

{	Rö: Mcheradt schloß und compturamt, das	}	gehörte zu Duneborch.
	Rö: Duneburg ein schloß und compturhaus.		Diese beiden herschafften hatten 250 stehender see.
	Rö: Rositten ein voigtei.		
	Rö: Lubfen oder Lubse ¹⁾ ein vogtei, gehorte zu Rositten.		1577 im Augusto vom Rußen widder eingenommen ²⁾ .

Des adels heuser.

Luden ³⁾ gehoret denen von Plettenburg.

Semegallen, ligt zwischen Lifflandt und Churlandt und hat es innen mit Churlandt der letzte hermeister Gotthart Ketter, herzog in Churlandt und Semegallen. Diese Semegallen sein oftmais dem orden widder abtrünnig worden durch den Rußen, als Lifflandt erst erobert ⁴⁾.

Seleburg ein schloß und vogtei.

Bauscho oder Baußenborch, schloß.

Doblien schloß und chumpturamt; ist eine reiche herschafft ⁵⁾.

Mitaw ein schloß, 7 meil von Riga über der Duine.

Churlandt, so vor zum orden, nun zum herzogtum zugehörig.

Neuburg ⁶⁾ ein schloß auff der Littauwischen grenz.

Frauenburg ⁷⁾ schloß.

Schrunden ⁸⁾ ein schloß.

Hafenpot schloß. Hir plag der thumbprobst von Churlandt hoff zu halten.

Durbin ⁹⁾ ein schloß.

Grobin ¹⁰⁾ ein vogtei, gehoret izunder dem herzog aus Preußen.

Alswangen ¹¹⁾ ein schloß.

Winda stadt und schloß und ein cumpturamt.

Goldingen ein schloß und groß gebiet. Zu der Goldingischen herschaffe gehorten Zabel, Alswangen, Durben, Schrunden, Frauenburg ¹²⁾.

Zabel oder Sabel schloß.

Candawein ¹³⁾ schloß und vogtei. In dieser herschafft hat burgermeister Melcher Elers 9 jar lang gedienett ¹⁴⁾.

Tucum ein schloß, gehorte den hermeister.

¹⁾ In Polnisch-Livland wie Rositten. ²⁾ Der letzte Satz am Rande nachgetragen.

³⁾ Schloß Ruhde bei Walsk. ⁴⁾ Wie n. 2. ⁵⁾ Wie n. 2. ⁶⁾ Hauptmannschaft Tucum.

⁷⁾ Sptmsch. Goldingen. ⁸⁾ Daselbst. ⁹⁾ Durben am gleichnamigen See. ¹⁰⁾ Grobin bei Libau.

¹¹⁾ Archsp. Alswangen. ¹²⁾ Wie n. 2; Zabeln, Sptmsch. Talsen.

¹³⁾ Randau daselbst. ¹⁴⁾ Wie n. 2.

Erzstift Riga.

Zu Riga in der stadt ein hoff, aldae ist die Duna zwolfftehalb hundert schridt breidt.

Uzel ein schloß an der Duna 4 meil von Lenwardt, 2 meil von Kirchholm.

{ { { {	Rothenhausen ein stadt und hauptschloß. Creutzborch ein schloß. Laudon ein schloß. Seßwegen ein schloß.	} } } }	Anno 1577 hat der Neuffe diese schloße eingenomen, burger und landesknechte gezabelt und jemerlich mit dem kriegesfolcke umgangen ¹⁾ .
------------------	--	------------------	---

Rö: Schwaneborch ein schloß.

Rö: Marienhausen ein schloß, ligt an der Neuffischen grentz in einem see und hat ein ser lange brucken darzu von balcken ohne pfael, gleichsam wie zusamen geschurtzte floße, des nachtes kan man etliche zusamen ziehen; hat izunder der konning in Polen in besagung.

Serven²⁾ ein schloß.

Rö: Nonnenburg ein hauptschloß und offen stedtin.

† Schmiltten, ist vom Muscowiter erobert und gar in grundt gebrandt.

† H: Eh: Lemsel ein stedtin und schloß.

† H: Eh: Treiden, hat hertzog Christoff von Megkelnburg innen geghept. Izunder verwaltet es der hertzog von Churlandt von des konninges wegen.

† Cremon schloß, gehort dem capittel.

Stanzel oder Somel, gehort dem dechant.

† Dalen, dem probst.

† H: Eh: Wa(i)nsel ein hoff, ligt 2 meilen von Lemsel nach Wenden.

H: Eh: Salis ein hoff, ligt 9 meil von Barnow am strandt nach Riga werdtz.

Den erzstiftt verwaltet der hertzog aus Churlandt von des konninges aus Polen wegen.

Adels heuser.

† Hochrossen, von Lemsel 3 meil, 4 meil von Birckel³⁾.

† Rosenbeck⁴⁾.

† Mahan⁵⁾.

† Birckel. Otto von Ungern. ligt 3 meil von Salis.

† Koppe⁶⁾.

¹⁾ Der letzte Satz am Rande nachgetragen. ²⁾ Serben im gleichnamigen Kirchsp.

³⁾ Birckeln, Kirchsp. Alendorff. ⁴⁾ Südlich davon. ⁵⁾ Mojahn bei Wolmar. ⁶⁾ Kooop

† Nabbe ¹⁾, von Lemfel 2 meil nach Riga werdtß.
Erle ²⁾).

Berson oder Berzon.

Stiftt Derpt.

† Falckenaw ein closter vom Muscowiter außgebrandt.

† Derpt stadt und schloß.

† Werpecht ³⁾ schloß.

† Kirrempe ⁴⁾ schloß.

† D(δ)entorn ⁵⁾ oder de Torn.

† Newhaus ⁶⁾.

† Odenpeh ⁷⁾ ein alt schloß.

Edelleut heuser.

† Dlsen ⁸⁾.

† Cavelicht.

† Randen.

† Cunctal oder Kongental ⁹⁾. Diese haben denen von Tiefenhausen
zugehörig gewesen.

Stiftt Churlandt.

Bilten ¹⁰⁾.

Edwalen, des probstes (des bischoffes) ¹¹⁾.

Hafenpot, des probstes ¹²⁾.

Angermunde ¹³⁾.

Dondangen.

Newhaus ¹⁴⁾.

Amboten ¹⁵⁾. Seindt alle hertzog Magno zugehörig.

Sie siehet man, was großen schaden der Muscowiter in Liefflandt
getan hat, eß heilt ihn aber Gott gleichwie an einer fetten und leßt ihn
nit ferner, als er wil; ob wir erschrecken wolten und buß thun, wirt
ihn aber unser herrgott umb unserer sicherheit und unbußfertigen lebens
wissen loß laßen, a we, wie wirt er da gehen. Gott gebe uns seine
gnade. Amen.

¹⁾ Nabben. ²⁾ Krchsp. Erle. ³⁾ Warbeck, zu Caster am Embach gehörig.
⁴⁾ Ruine am Wostuß bei Werro. ⁵⁾ Krchsp. Wendau am Embach. ⁶⁾ Neuhausen.
⁷⁾ S. D. von der Südspitze des Wirtzjerwsees. ⁸⁾ Uelken, Krchsp. Anzen, westlich von
Werro. ⁹⁾ Cavelicht, Randen, Congota im Osten des Wirtzjerwsees. ¹⁰⁾ Bischofsitz
in Kurland. ¹¹⁾ N. B. von Goldingen; „des bischoffes“ am Rande nachgetragen.
¹²⁾ Gleichnamige Sptmsch. ¹³⁾ Im Norden Kurlands, nicht weit von Dondangen.
¹⁴⁾ Westlich von Hafenpott. ¹⁵⁾ S. D. vom vorigen, nahe an der kurlischen Südgrenze.

IV.

Zwo¹⁾ warhafftige

erbermliche und kriegeliche zeitungen und bericht einer furnemen personen von des Muscowiters grausamen und gewaltigen tirannei, so er in Lyfflandt von dem 13. Julii an bis auff den 30. Augusti dieses 1577. jares erschrecklich geubet und aus Riga den 30. Augusti geschriben worden.

Sampt einer treuherzigen erinnerunge und vermanunge an alle gotfürchtigen christen in diesen letzten geschwinden und gefelichen heiten.

1577

Was unerhörte, greuliche, grausame tirannei mit rauben, morden, brennen, verführen, blutschanden und eroberunge nun fast des ganzen Ueberdunischen herzogthums der Muscowiter diese zwen monat von dem 13. Julii an bis auff den 30. Augusti ohne aufhören geubet, werdet ihr zweiffels frei genugsamb verstanden haben. Ich glaube, das dergleichen jammer, zetter und mordtgeschrei unter den Teutschen sein leben landt mit mag gehört worden sein. Wan solches unser obrigkeit wuste in grunde und glauben kondte, so wolte ich sagen, sie solten mit ihren armen elenden, verlassenen und vergeßenen underthanen mitleiden und erbarmnis haben, wen auch ihr hertz von stein und stael were.

Den monat Julii hat der feindt mit elff tausent man das ganze landt durchzogen und darinnen gebrandt, verheret und gefendlich genommen, alles, was alt und sich zur fegenwehr gestellet, erschlagen; man meineth, das gern bei neun tausent junger manschafft gefangen und bei drei tausent erschlagen seint.

Diesen hauffen hetten wir mit Gottes hulfe wol erleggen konnen, wenn wir mit den Churlenderen und unsern pauren bei einander gehalten, und wen dieser hauffe erleget, so were der Muscowiter mit dem grossen hauffen und mit dem geschutz wol zurucke plieben; aber weil er gesehen, das wir zertrent, wehrloß und kein geschutz und entsatzung vorhanden, ist er so viel tirannischer worden und einen mut gefast.

Am ersten Augusti ist der Muscowiter in eigener person bei Ludsen in Lyfflandt mit grossen hauffen und grossen geschutz ankommen, auch den 6. und achten Augusti Ludtsen und Rositten eingenommen, daraus

¹⁾ Abschr. vom Autograph Hennenbergers in der Ossolinsk. Bibl. zu Lemberg. Dasselbe gedr. (o. D.) in der Univ. Bibl. zu Königsberg mit der Titelvignette: Beschießung einer Stadt, und in der herzogl. Bibl. zu Wolfenbüttel.

[Vgl. Winkelmann Nr. 2245 u. 2246.]

den Oldenbockum und Fabian von der Burch gefenslich genommen und sie neben aller ritterschafft und untersaßen mit weib und kindt versuret und sie alle geplündert. Den 14. Augusti hat er Creutzborch eingenommen und einem Tattern eingeben, das ers befestigen sol.

Den 18. Augusti hat er Laudon eingenommen, dem teshmer ein freien außzug vergunnet, aber alle geplündert.

Den 21. Augusti hat er Seshwegen erobert und die obersten darinnen spißen, vierteilen und mit roßen zerreißen und ezliche zaebeln laßen; die jundcfrauen und frauen seindt versuret worden. Darnach hat er Bewalgen eingenomen, hern Grollen¹⁾ weg gefuret und alle die darauff gewessen; also Berson und Kalzenaw eingenommen und alles geplündert.

Die jungen Eischenhausen frauen und jundcfrauen seint abgestatet, sollen mit einem pram die Quine herunter kommen. Besten, Erlen, Nitaw, Jorgensburg, Stantzel²⁾ haben sich aus eufester not und gefar so wol Wenden dem hertzog Magno ergeben. Also hat sich Roekenhausen und Ascheradt auch hertzog Magno ergeben, aber der Muscowiter hat die Magnisten aus beiden heuseren außgejaget und die mit Muscowitern und Tattern besetzt, alle burger und landtsknechte von Roekenhausen seint gefabelt, frauen und jundcfrauen seint versuret. Auff Ascherodt seindt sie auch alle versuret.

Der alte landtmarschalck³⁾ ist wol durchpeitschet und auf zwen pauwerklepper gebunden worden.

Her Johann von Munster und Nicolaus Schorstein und noch einer seindt zusamen gebunden und gekoppelt und alle andere wegt gefuret.

Bei vierzig frauen und jundcfrauen auf Ascherodt seindt in einen garten gefuret und vier stunden ohne zahl von den Muscowitern geschendet worden, deren geschrei und weinen der obrister Bartel Butler uber der Quina gehöret; darnach seint sie hinder die Muscowiter auff die pferde gesetzt und versuret worden.

Item Vinwardt haben die Magnisten inne. Das haus Kerholm haben des Tauben diener der stadt Riga eingeben, welches sie drei tage inne gehapt. Hernach weil der seindt so nae gerucket und es fur der gewaldt nit halten konnen, haben sie es gesteren außgebrandt und wollen es sprengen.

Der Muscowiter sol sich mit geschutze nach Ronnenburg⁴⁾ begeben

¹⁾ Ist 1562 Hauptmann auf Weissenstein. ²⁾ Sonzel, Königsb. Expl. ³⁾ Kaspar von Münster. ⁴⁾ So mit dem Kön. Druck statt des handschriftlichen: Kronenburg.

und ist zu besorgen, so nicht eilendes entsetzung kumpt, er nimpts auch mit gewaltdt. Wolmar, Trikatten, Rugen, Bortnicken, Segewalt, Cremon, Treiten, Dunemundt und Riga, halten sich Gotlob noch wol, Got gebe entsetzung und das es unser obrigkeit ein rechtschafner ernst sei, laßen die armen treuen untersaßen so erbermlich auf die fleischbandt opffern. Ich kan fur herzkleidt, so wir im lande sehen, hören und erfahren, nit mer schreiben, Got wolle alles ungluck veterlichen wenden. Amen.

Ein andere zeitunge, so
nach weinigtagen hernach
aus Riga von einem glaub=
würdigen ehrlichen
manne geschriben worden.

Ihr habt sonder zweiffel aus meinem vorigen schreiben genungsam verstanden, wie greulich der Muscowiter ¹⁾ in dem Uberduinischen furstenthumbs tirannisiert und getobet hat. Diese stunde nun kumpt eine andere zeitunge, das er Wenden mit gewaltdt erobert hat, so sich vorhin herzog Magno ergeben gehabt; darin hat er alles erworgen und umbringen laßen. Auff solches ist herzog Magnus, welcher mit 30 pferden in Wenden gewesen, zum großfursten in sein lager geritten, den hat der großfurste von stundt an gefencklichen annemen und ihme seine furstliche kleider abziehen laßen, die anderen aber, so mit ihme hinein gekommen, strafkes hinrichten und in stucken zerhauwen laßen, wie dan zu Wolmar auch alles erwurget und erschlagen worden. Also nu, das Got im hohen himmel geklaget sei, ist daz ganze Uberduinische furstenthumb dahin, Gott der almechtige sei unser aller trost und verleihe uns in diesem unserm schwerem creutze christliche gedult. Amen. In der ganzen welt ist zum hochsten zu beclagen, das diese arme betruckte lande von den christen also verlaßen worden.

Als nun der feindt ²⁾ die stadt Wenden obemelter gestalt einbekommen, haben sich in die 400 personen von man, weib und kinderen auff daz schloß daselbst begeben und dem feinde, als er dafur kommen, eine fußfahl gethan. Der tirannische feindt aber hat sie keines weges zu guaden annemen wollen, sie alle jemmerlich ermordet, auch viel auß ihnen speießen lassen. Außerhalb diesen feindt ihrer viel, die solche grausame tirannei gesehen, in eine gewelbete kirche gangen, sich darinne verschloßen, die

¹⁾ Moscowiterische Erbfeind, der Kön. Druck. ²⁾ Erbfeind, Kön. Druck.

kirche mit pulver underleget und angestecket und also ihr leben ganz cleglichen geendet, deren seelen der liebe Gott wolte gnedig sein und fur dieser grausamen tirannei uns gnediglich schutzen und den feindt umb seines namens willen zuruckhalten.

Khunder sol er fur Ronnenburg mit dem groÿen geschutz sein. Kein verlassencr volck muoht auf dieser welt erfunden werden als wir arme Bisslender. Mehr kann ich fur groÿem schmerken nit schreiben.

Erinnerunge.

Dies ist ja eine schreckliche zeitunge und solte sonderlich uns uehesten nachbaren das hertz im leibe dafur erschutten und die hahr gen berge gehen, denn was ihnen bejegenet, wirt (hab ich sorge) nit lange von uns außpleiben, weil die ursachen da feindt, so dies groÿe ungluck uber Biefflandt gebracht haben; Lucae 13 stehet geschriben: Es waren aber zur selben zeit eglich dabei, die vorkundigten ihm von den Galileern, welcher blut Pilatus sampt ihrem oppfer vermischt hatte, und Jesus andwortet und sprach zu ihnen: Meinet ihr, das diese Galileer fur allen Galileern sunder gewesen feindt, dieweil sie daz erlitten haben? Ich sage nein, sondern so ihr euch nicht bessert, werdet ihr alle auch umbkommen.

Mit diesen wordten vermanet uns unser lieber herr und heilandt Christus, wie wir schreckliche neuwe zeitungen annemen und deuten sollen, nemblich das wir strackes gedencken sollen, solche greuliche erschreckliche straffen feindt nicht anders dan den umblickenden nachbaren und lendenen warnunge; ja es feindt uns die leute, die Gottes zorn also hinweg reumet, zeichen worden (wie Moises redet Nu: 26), wie Got auch mit uns nachbaren umbgehen wolte, wo wir nit hertzliche buÿe thuen. Denn niemandt unter uns wirdt leugnen, das wir gleiche schuldt und funden auff dem halß und das landt greulich damit beschweret haben; hie ist verachtunge Gotliches wortes und keine lust mehr die lere rein zu erhalten, sondern vielmehr falsche lere zu mentelen, reinen Lehrern ist man feindt, verfolgt sie und trachtet mit fleis nach unreinen und verachtigen lerern, fluchen, schweren, zauberen gehet ohne schew im schwange, ungehorsam und verachtung der obrigkeit ist am thage, mit vielem todtschlegen und unschuldigem blute wirt das landt beschweret und verunreiniget (wie die schrift redet), unzucht, finantz, wucher, beschwerunge des armudts, affterrede und lügen widder den negsten ist so gemein worden, das fromme leute sorge haben, es muÿ ein groÿ ungluck vorhanden sein.

Wachet derhalben auff lieben Churlender, ja auch unsere nachbarn, Littaumen und Preußen, thut ernste buße wie die Niniviter, fallet Gott mit herzlichem gebet in die armen und bittet, das er mitten im zorn seiner barmherzigkeit gedencen und dieselbe grosser sein laßen wolle denn unsere sunden, wolte uns mit maß zuchtigen, auff das er uns nit auffreibe, wir wollen lieber in seine hende fallen denn in der menschen, denn bei den menschen gelt weder fußsal noch bitten, weder heulen noch trehnen, wie diese klegliche zeitunge außweiset, aber bei Got ist gnade zu finden, vielleicht muht er unser sich erbarmen und diesem schrecklichen feinde einen ring in die nase leggen und ihn fuhren, von dannen er kommen ist. Werden wir und unsere nachbarn nicht glauben, sonder sicher sein, wie die armen Vießlender gewesen, so werden wir gewißlich hernach mit einander fuhlen und vergeblich schreien.

Dieses habe ich darumb erinnern und in druck geben mußen, auff das fromme herzen erwecket werden Got zu bitten, das [er] der kon: maht: und den großen hauptern der ganzen hochloblichen frone das mittelmessige hertz geben wolle in dieser großen gefar dem feinde zu begegenen, ihm ritterlich widderstandt [zu] thun und zuruck zu treiben und also ihre unterthanen als gotselige obrigkeit zu retten, andere fromme christen aber, die ihnen mit der faust nit helffen können, doch mit ihrem seufzen, trehnen und ernstem gebet zu hulffe kommen muhten. Gott erbarme sich unser armen. Amen.

V.

Klegliche ¹⁾ erbermliche zehntung

und eygentlicher bericht ansehenlicher, fürnemer und warhaffter personen auß Wenden, Riga und andern Vießlendischen orten geschrieben. Darinnen angezeigt, mit was grausamkeit und thranney, unerhörter marter, peyn und nothzwang der Moscovittische feind gegen adels und andern personen, item frauen und jungfrewlein, auch den unschuldigen kindlein sich erzeigt.

Es werden auch die stett, vestungen, flecken und anders vermeldet, so der grausam thyrann mit gewalt eröbert und was sich sonsten verlossen allen christen zum exempel und warnung zu lesen.

Gedruckt zu Nürnberg durch Leonhardt Heußler. 1578.

¹⁾ Aus der herzogl. Bibl. zu Wolfenbüttel.

An den christlichen leser.

Dise schreiben und schröckliche historien, christlicher leser, sol menniglich hohes und nidres stands ursach geben, wann wir in bedenkung stehen, was grausamer, abschewlicher unerhörter marter der Moscowittische tyrannische feind den armen christen hin und wider beweist als mit rossen zerreißen, viertheylen, schinden, riemen auß den christen schneiden, spießsen, zu stücken hawen, frauen und jungfrauen schenden, glieder abschneiden und andere unzehlige marter und pein, das wir von grundt unserer hertzen hohes mitleiden mit ihnen haben, hertzlich, andechtig und getrewlich für sie bitten und andere auch zu beten vermanen.

Zum andern dem barmhertzigen Gott trewlich und mit andacht danken, der uns noch bißhero vor dergleichen jammer und elend, mordt und nothzwang so gnediglich behütet, unsere sünd erkennen, buß thun und gedencken, das wir mit unserm sündlichen leben ja so wol und etwan besser solche straffen verdienet in betrachtung, wo wir uns nit bessern und bekehren, das der liebe Gott uber uns verhengeng und heut mir morgen dir heßsen werde.

Zum dritten auch unserer lieben obrigkeit, unter deren friedlichen schutz der allmechtig Gott uns gesezt, getrewlich, unterthenig und gehorsam seyn, denselbigen auch in einseitigkeit unserer hertzen biß in todt leyhten alles willig und gern, was uns zu thun besolhen, reichen und den allmechtigen gnedigen Gott im namen Jesu Christi mit rechter andacht für sie bitten, damit uns der edle fried, gute pollicey und schöner rosengarten nit zu krieg, verwirrung, stechenden disteln, dorn und unkraut werde.

Lahdige zehung von einer glaubwürdigen rathsperson auß
Wenden geschriben, anlangt die Moscowittische tyranney.

Ir werdet zweiffelsohne, gönstiger herr und freund (Gott erbarme sich unser), die grewlichen uber Türckischen ja wol teuffelischen tyranney deß grausamen Moscowittischen feindes erfahren haben, wie er mit uns armen verlassnen Liffendern hauß helt, denn er jekund das ländlein Rositten ¹⁾ mit anderthalb hundert tausendt Reussen uberfallen, das veste schloß mit drehen stürmen eröbert und jemmerlich tyrannisiert. Denn alles volck so darinnen, darunter vil statlicher vom adel, frauen, jungfrauen und kinderlein erbermlich umbgebracht. Von dannen ruckt er auff Seßwegen und schanzt sich in einem finstern niblichten regen gar nahent hinzu, bringt

¹⁾ In Polnisch-Livland.

auch mit sich zehen grosser mawerbcherin, das zu tausent und mehr bawren an einer ziehen müssen, damit der grausame feind nur ehrends fort kündte rucken, welche der feind darnach im feld zu allerley arbeit als schanzen graben und anders mehr zu gebrauchet hat. Fahet alsdann an zum sturm zu schieffen, wie er dann im andern sturm die vorburg, wehr und wahl alles nider geschossen.

Dieweils aber der hauptman Christoff Beckler gesehen, das kein widerstand da menschlicher weiß möglich, die frawen, junckfrawen und kinder gedachten hauptman gebeten und geschryen das hauß aufzugeben, damit sie doch begnadet möchten werden und das leben darvon bringen. Als nun solches geschicht, nimbt der Moscowittische tyrann gemelten Christoff Beckler, welcher dann ein gar alter statlicher vom adel, stelt ihn mitten unter die bawren und leßt ihn mit vier wallachen in vier stück zureissen und das ingeweyß für seinen mund schlagen und stossen, die vier viertheil für die porten hengen. Herren Joan Benfeldt, ein obrister und statlicher vom adel, welcher bey 900 bawrn vermocht, hat der abscheuliche feind an einen ehfern pfal gesteckt, einen jungen vom adel Wolmer genannt und noch drey adelspersonen, welche auß Rositten bürtig gewest, zu stücken gehawt und die hund freffen lassen, einen erfahrenen alten reutterzman, welcher in vielen kriegem und zügen sich wol gehalten, den hat er schinden und kleine riemen auß ihme schneiden lassen, auch das herz auß ihme geschnitten und für den mund gestossen, folgendß den herrn pfarrherr all-da, welcher von Wenden bürtig, für die porten hengen lassen.

An diesem allen ist der blutdurstig tyrann noch nit gefettigt gewest, sonder hat frawen und jungfrewlein, darunter vil vom adel gewest, erselich erbermlich schenden und nothzwingen, folgendß hend und füß, auch ihre brüüst abschneiden und in den schloßteich werffen, die körper aber also noch lebend nackend ersterben lassen, welches Gott im hohen himel droben geklagt sey. O das der allmechtige gnedige Gott fromme potentaten und obrigkehten erweckte, die uns ach armen¹⁾ zu hülfß kemmaen, das bitten wir durch Ihesum Christum.

Verrichter nun solcher teuffelischen nicht müglich außzusprechenen tyrannenen schickt er die bawrn, so bey disen mörderischen thaten gewest, in alle umbligende stett, heuser und dörrer ihnen anzuzuehen, was schönes sie gesehen und wer sie nun wider ihne den Moscowitter setzen werde,

¹⁾ „armen armen“ im Druck.

denen wölle er noch grewlicher mit faren. Desß grausamen feindes grosse gnad ist, daß er die leut, so sich baldt ihme ergeben, leßt nackend außziehen oder ire kleyder unbarmherziger weiß mit langen Reussischen messern auffschneiden, plündern und suchens durchauß; der weibsbilder wird hierinnen, auch der priesterschafft gar nicht verschonet, alles entblößt, zertrent und zerschnitten, darinnen jie dann ketten, gürtel, ring, armbender, goldt und anders eingenehet gefunden. Die weibsbilder ires gefallens werden geschendet, darnach wol zu zweyhundert und mehr mannsbilder, frawen, jungfrawen und kinder, auch die adelspersonen alles durch einander in ein gemach erger denn die hunde gefencklich gelegt, ihr essen ist gar grobes brodt und dürr ungekochte visch. Da leßt er die armen christen uber einander ligen biß sie auß grosser noth so voll unziffers werden, das ihnen auch die leuß in die meuler, nasen, augen und ohren kriechen. Ach noth uber noth, der allmechtige Gott erbarme sich unsers jammers umb seiner herrlichen erschaffung willen, so er an himel und erden so heylig begangen. Wann er sie nu etliche wochen also jemmerlich abgemattet, leßt er sie geschendt und geblündert, zerschnitten und zerrissen, nackend, frant und halb todt hinweck lauffen. Sie begern auch in ihrer gefencknuß nichts anders denn des tods. Ich kan in summa euch des jammers kein ende schreiben und damit ich euch mit disem meinem schreiben nicht auffhalte, wil ich also mein urlaub von euch genommen haben. Dann ich ja nicht wissen kan, ob wir weyter werden zusammen schreyben, mir ist in höchster warheit nit anderst als sehe ich mein weyb und kinder in erzelter noth stehen, wir seind lebendig todt. Da uns aber bessers widerferet, haben wir unfer leben lang auff unsern kñen zu ligen und den allmechtigen ewigen Gott zu loben, dancken, ehren und preysen durch Ihesum Christum unsern siegßfürsten. Wöllet den gnedigen Gott sampt ewrer haußfrawen und kindlein trewlich für uns beten und andere auch zu bitten ermanen. O Jesu hilf umb deiner heiligen menschwerdung, geburt, unschuldiger marter und sterben, ja umb deiner herrlichen gewaltigen aufferstehung und himmelfart willen.

Verzehschuß deren städt, vesten und flecken, so der
Moscowittische tyrann allbereit mit gewalt zum theil
eröbert, geplündert, zerstört und unmenschlich darin
tyrannisirt zc.

Wenden ein statt und vesten.
Wolmar ein statt und vesten.

Gorckenhausen ¹⁾ ein statt und vesten.

Rosfitten ein ganzes ländlein.

Schwegen ein vest hauß.

Lütßen, Georgensburg, vesten.

Creuzburg, Songel, Ascherat.

Polwegen ²⁾, Renneburg ³⁾, Sonnenburg ²⁾.

Berson, Dennaburg, Lemmebat ²⁾.

Holtzmair ²⁾, Schanneburg ²⁾, Kerfolen ⁴⁾. } außgebrandt.

Erlen, Sebalt ²⁾.

Mittaw, Gramaur ⁵⁾.

Drautten ⁵⁾, Lützel ⁶⁾.

Lautenum ⁵⁾, Salus ⁷⁾.

Ferner hat der Moscovittische tyrann mit sich ins feld gebracht 40 grosser stück, da zuwehlen in 1000 und mehr bawren an einem ziehen müssen.

Etlich vil wägen mit allerley kleinem feldgeschütz.

Ein grosse anzahl Littawische schlitten mit kuglen.

Zweinzig wägen, darauff man alleweil im faren schmiden kan die eysen, so zu den pflüschpfeilen gehören.

Vil wägen, darauff wunderbare handmühlen, also das alleweil im faren gemahlen wird.

Etlich hundert schlitten mit allerley getreyd und victualien und anderthalb hundert tausendt Reussen, alle kriegsleut, ohne die bawren, so er zum ziehen der grossen stück braucht und anderer handarbeit im feld zc.

[Es folgen die beiden Zeitungen aus Riga vom 30. August 1577.]

A n h a n g.

1. Riga an Danzig: klagt, daß trotz aller projektirten kaiserlichen Botschaften nach Moskau Livland sich fortwährend in einem traurigen Zustande befinde; im vergangenen Winter habe der Russe Harrien, Wirland, Wief und Desel bis zur Salis ausgeraubt und verheert, ca. 100 Adelshöfe verbrannt, 30,000 Menschen erwürgt und sich bei Salis befestigt; am Montag vor Peter-Paul dieses 1575. Jahres habe er Bernau Morgens zwischen 2 und 3 Uhr mit 30,000 M., 74 Stücken großen Geschüzes, 9 Feuermörsern und 4 doppelten Kartauten verannt, am folgenden Tage

¹⁾ Kockenhusen an der Düna. ²⁾ ?. ³⁾ lies: Konneburg. ⁴⁾ lies: Kerckolm für Kirckholm. ⁵⁾ ?. ⁶⁾ Wohl Lütke im Kircksp. Odenpe. ⁷⁾ Salis. Die übrigen Namen s. oben Nr. III. [Die mit ²⁾ bezeichneten Namen dürften wohl sein: Febalg, Serben, Lemburg, Palzmar, Schwaneburg, Segewold. D. Red.]

sein Lager daselbst aufgeschlagen, die Stadt bombardirt und an Thürmen und Mauern zerschossen; Riga hatte die Städter mit Kraut, Loth und Kriegsvolk unterstützt, zusammen aber nur 300 M. mußten sie der Uebermacht weichen und sich am 8. Juli ergeben, worauf der russische Feldobrist (ein gefangener ehemaliger tatarischer Kaiser) mit dem Russen Bürger Tabmakop und 4000 Hafenschützen in die Stadt gerückt sei, sie besetzt und alles vorgefundene Geschütz weggeführt habe, dann sei er weiter ins Land gezogen; die Feste an der Salis sei von mehreren Tausenden besetzt, worunter auch Deutsche. Riga sieht seinen Untergang vor Augen und wünscht nur den Feind noch aufzuhalten, der nicht früher aus dem Lande weichen wolle, als bis er es völlig unterworfen. Riga bittet Danzigs und der Hansestädte Schutz für Livland, das propugnaculum der Christenheit und Deutschlands, wünscht Unterstützung auf ein Jahr und eine Anleihe von einer Last Kraut und 3—4 Büchsenmeister, damit es zum künftigen Winter gerüstet sei. — 1575 Juli 19.

Stadtarchiv zu Soest, gleichzeitige Abschrift.

2. Die zu Lübeck versammelten Wendischen Städte an Soest: erklären wegen des jammervollen Zustandes von Riga zusammen getreten zu sein, einen gemeinen Hansetag und einen Bericht an den Kaiser beschließen zu haben, und laden zu ersterem, der wegen des Winters auf Trinitatis 1576 zu Lübeck festgestellt worden, Soest und die Quartierstädte ein. — 1575 September 15.

Stadtarchiv zu Soest, Original.

3. Köln an Soest: zeigt den Inhalt von Lübecks Schreiben 1575 September 15 an und bittet danach sich zu richten.

Stadtarchiv zu Soest, Original.

4. Die Münsterschen Gesandten treffen laut Einladung von Sept. 15 in Lübeck zur Versammlung ein. „Als sich die unkosten, so sitter dem jar 66 bis uffs jar 77 in anzefachen bei gehaltenen tagharten zu Essen, Munster und Lubeck, auch die anno 72 zu Lubeck ingewilligte drifagige und nhun leglich darselbst zu behueff der erberen von Revel begerte und nhumehr ingereumbte funfffagige contributiones, so allenthalben durch die erbern von Soest richtig gemacht, erlagt und bezalet worden, in einer summa ertragen 968 thlr. 19 ß und dan hievon den erberen von Soest der halber theil zu bezalen obligen als 450 thlr. 34 thlr. 9½ ß, so verpleiben dannoch in seß theil zu vertheilen ubrigh 450 thlr. 34 thlr. 9½ ß, facit iderem theil 80½ thlr. 5½ ß 5 pf., den daler zu 26 ß gerechnet.“

Die westfälischen Sendeboten vom Hansetag zu Lübeck 1576 Trinitatis erstatten ihren sechs Städten Bericht 1576 Decbr. über die livländischen Angelegenheiten: Die Quartierstädte Lübeck, Braunschweig, Danzig willigen in eine fünffache Contribution für Reval; Köln und Soest hätten noch keine Vollmacht dazu besessen, ersteres sei später dem Versprechen schriftlich beigetreten, darauf habe auch Soest 150 alte Reichsthaler nach Köln gesandt. Darüber beschwerten sich die Städte, indem sie eine fünfjährige Contribution verstehen; als sie daran erinnert werden, daß nur von einer fünffachen die Rede ist, geben sie nach. Die kleinen Städte entschuldigen sich darauf wegen Geldmangels.

Stadtarchiv zu Soest, Originale.

5. Köln an Paderborn: beschwert sich, daß seine Botschaft vom 15. September wegen des auf dem letzten Hansetage zu Lübeck gefaßten Beschlusses über das Verhalten zu Reval unberücksichtigt geblieben, fordert endliche bestimmte Antwort, damit es sich Lübeck gegenüber verantworten und die fünffache Contribution, die nach seinem Anschlag 500 Thaler beträgt, einzahlen könne: es sei ein christliches Werk und die bedrängten dürften nicht ohne Trost gelassen werden; bittet zugleich die benachbarten Städte Warburg und Brakel zur Unterstützung in derselben Sache aufzufordern. — 1576 November 2.

Stadtarchiv zu Warburg, Abschrift. Gedruckt: Wigand, Archiv f. Gesch. u. Alterthumskunde Westfalens 3, 4, S. 222.

6. Paderborn an Warburg in Westfalen: ersucht um baldige Antwort in Betreff des Verhaltens zu den auf dem Tage zu Heerse Revals wegen gefaßten Beschlüssen, damit es sich gegen Köln verantworten könne; legt das kölnische Schreiben bei mit der Bitte um Weiterverbreitung an die verwandten Städte und um Zuschuß zur Contribution. — 1576 November 11.

Stadtarchiv zu Warburg. Gedruckt: Wigand a. a. D. 3, 4, S. 224.

7. Johann von Hoyer als stellvertretender Secretär des Warburger Raths: bemerkt die beifällige Erklärung der Städte Brakel, Burgentreich und Beckelsheim auf dem Tage zu Heerse, daß sie ihre Quote mit derjenigen von Warburg demnächst Paderborn einsenden wollen. — 1576 November 14.

Auf dem leeren Bogen von n. 5. Gedruckt: Wigand a. a. D. S. 223.

8. Reval an Soest: meldet seine Kriegsnoth vom laufenden Jahre im Einzelnen, bittet, indem es seine Hoffnung auf die Intervention des Kaisers

setzt, Soest und die andern Hansestädte jene zu betreiben und meldet seine in Lübeck getroffenen Maßnahmen wegen Munition. — 1577 April 11.

Stadtarchiv zu Soest, Original mit briefschließendem Siegel.

Adresse: Den erbarn ernvhesten, achbarn, hochgelarten, fursichtigen und wollweisen hern burgermeistern und radt der stadt Soist, unsern bsonder viell gonstigen guten freunden.

Unsern freundtlichen gruesz und wasz wir liebes und gutes vormugen sambt wunschung zeitlicher und ewiger wollfaradt bevhor. Erbare, ernvheste, achtbar, hochgelarte, fursichtige und wollweise herren, besonder viell gonstige gute freunde. Euer ernvheste und achtbar fursichtige weisheiten können wir zu vormelden nicht underlassen, wasz gestalbt der erbfeindt dieser christlichen lande, der Moscowiter, nachdem ehr nhun viell jahr her nicht allein mit viellsfaltigen seinen listigen practicken dieser guten stadt nachgestellt, bsondern unsz auch auß allen örten hefftiglichen drowen lassen, den 23. Januarii negst vorschienen mit grosser gewalbt und macht ahn volcke, geschuż, kraudt und lodt etc. vor diese stadt ahngedrungen, zwo gewaltige schanze, de eine hinder der andern, so man ihme auß mangell ubriges volckes und buchsenpulvers hadt gonnen müssen, auff S. Antonius bergk, da man seiner nicht vormuten gewesen, ahngeschlagen. Darauß, ob ehr gleich sechs ganzer wochen, tag und nacht ohne auffhören uhnerhorter uhnenschlicher weise ihn die stadt, auff den tumb und dasz schloß geschossen, auch unzellige viele groisse feurballen und tommeler geworffen, turne und mauren, ihnsonderheit die decher auff den heusern mercklichen vorlekt und durchgeschossen, seindt doch dorch Gottes des allmechtigen gnedige beschużung (dem auch allein die eere) weinig leute getroffen, also das die ganze zeit der belagerung uber beid ihn der stadt, auffm tumb und schlosse sowoll auff den scharmuzeln alsz durch des feiendes vielen schiessen, feur und tummelerwerffen von den unsern jungk und aldt nicht 100 menschen umbkommen, dha doch der feiendt meher dan 3000 mhan (der gefangenen bekenthenuß nach) ihn scharmuzeln und durch unser grobes geschuż vor dieser stadt verloren. Derwegen auch nachdem ehr gesehen und vornommen, dasz ehr dieser stadt und vestung so weinig mit dem vielen uhnerhoreten schiesen, feur und tommelerwerffen alsz mit untergraben, so ehr sich auch ahn zweien ortern unterstanden, aber der grossen steine und wassers halber solchs unterlassen müssen abehaben können, auch ahn volck trefflichen schaden ehrlichen und ihnsonderheit ihr veldtobristen Iwan Wasiliewiz Selemaetin Kolzoff sambt vielen stadtklichn bojahren und beselichhabern auch ehrschossen, hat ehr den 13. Martii seinen genzlichen abezug genommen und also mit schanden,

ſchadt und ſpödt wider von dieſer ſtadt belagerung abweichen muſſen, deß Godt ihn ewigkeit gelobet, der unß mit unfern geringen heufflein vor des feiendes graufamen gewaldt alßzo gnediglichen beſchuzet und bewharet hadt.

Und obwol der getreue Godt ſeine allmechtige handt alßo noch uber unß gehalten, da faſt alle menſchliche hulff und entſezung ahn notturtigtigem kriegsvolcke, buchſenſchuzen, frudt und lodt etc., ſo wir beidt auß Deutſchem landt ſowoll dem reiche Schweden etc. vormutet und ehrwartet, außzgeblieben, derhalben wir auch nicht zweiffeln wollen, der allmechtiger getreuer Godt werde noch ferner dieſe gute ſtadt und feſtung gemeiner chriſtenheit zw troſte vor des feiendts gewaldt gnediglichen ehrhalten. Deweiln wir aber dennoch hir mit des feiendts nicht onig, bſundern uns noch immer ſeins uberkuges, gewaldt und tirannie beſaren muſſen, ohne alle narung ſitzen und bei unß beidt das gemein und privatd vormugen ganz und all ehrſchepft, alßo das es unß und unſer lieben gemeinheit ſolche burde des kriegs lenger auß zu warten nicht menſch noch muglich iſt, und dan noch zur zeit niemandt vormercken, der dem feiendt mit gewaldt ſein tyranniſch vorhaben wheren und ſteuren ſollte, konthe oder wolthe und ehr dennoch ſeinen uhmudt nhumher faſt an dieſe gute ſtadt gekuelet wirdt haben, wollen wir hoffen, wanner die Romiſche keiſerliche majestett und daß heilige reich die lang vortröſtete und vorſchienen ſommer abermals vom ganzen reiche bewilligte legation nhun ohne lenger auffſchub ahn ihn ſchicken. Darunter auch eglliche perſonen auß den erbarn hanſeſtetten mit ſein mochten wurde, eß ſolte frucht ſchaffen, daß man zum wenigſten zw einen geraumen ahnſtandt uber dieſe lande und ſtadt kommen und gerathen mochte, dan wir von egllicheu vornhemen bojharen, ſo ihn der belagerung gefangen, vormercket, daß wir dorch kein ander mittel zum friede gerathen und kommen werden allein durch interceſſion der Romiſchen keiſerlichen majestett etc. Dan ſich der groſfurſt der kaiſerlichen majestett gnedigſter freundlicher ehrlerung und tractation ſeiner geſandten auffm reichstage vorſchienen ſommer uberauß gefallen laſſen. Derhalben pitten eure ernvheſte und achtbar furſichtige weißheiten wir ganz dienſt, freundt und vleiſigk, ſie wolten nebenſt den andern vorwandten erbarn hanſeſtetten umb chriſtlicher liebe willen ſich nochmalß dieſer armen ſtadt euferſte nodt und gefhar chriſtlich und mitleidigk angelegen ſein laſſen, bei der Romiſchen keiſerlichen majestett und dem heiligen reich umb eillſame vorſchickung gemelter legation anhalten und beſurdern helfen, auch ſonſten auff mittel und wege bedacht ſein, damit wir armen leuthe auß der unruhe und blue-tigen friege einmall zw fried und narung widder geraten und kommen mochten.

Als dhan auch eure ernoheste achtbar und fürsichtige weiszheiten herrn abgesandte vorschienen sommer anno etc. 76 den sembtlichen erbarn hansestetken sowoll auch unsern daselbst ahnwesenden gesandten die vortrostung gedan, weils die erbarn stedte die funffache contribution zw entsatz dieser armen vorwandten stadt Revell ihn ihrer eusersten nodt und wesz ein jedere stadt ahn buchsenspulver zw entraten, unsz auch zukommen zu lassen bewilliget, es solthe auch ahn euer ernoheste und achtbar fürsichtige weiszheiten sambt ires quartiers zugehörigen noch vormugenden stedten hier ihne kein mangel eherscheinen. Ihn welcher hoffnung und zuvorsicht wir durch den erbarn Wilhelm Ambsingk burger zw Lubegk 120 hackenschutzen zw entsatz dieser guten stadt ahnnemen lassen, darzu ehr dan eine gute summa geldts vorschossen, so wir ihne noch zw thuen schuldigt. Als pitten wir nochmals ihn aller demut und umb christlicher liebe willen eure ernoheste und achtbar fürsichtige weiszheiten so ferne die ihre quotam und wasz sie von ires quartiers zugehörigen stedten erlanget, einem erbarn rade zw Lubegk oder gemelten Wilhelm Ambsingk noch nicht zukommen lassen, sie wolten nhumher uhngeseumet gemelten Wilhelm Ambsingk solchs zuschicken oder durch wechsell ahn ihme uberschreiben, damit der gute mhan contentiret und wir das ubrige zw ferner ehrhaltung dieser stadt der gemeinen christenheit zw troste ehrlangen mochten, ihnsonderheit auch buchsenspulver, so viel ein jeder entraten und uns leihen wollen, auf danckbarliche (Godt helffend) bezalung zw unser pesserer gelegenheit, sinthemall wir all unser vorradt ihn dieser geschwinden belagerung vorschiesen müssen etc. Solchs seindt umb eure ernoheste und achtbar fürsichtige weiszheiten sowoll ihre liebe burgerschafft wir zw Godt helffende unser pesserer gelegenheit mit zulassung freies handels und wandels ihn dieser stadt und aller danckbarkeit und guter beforderung hinwieder dienst und freundlich zu vordienen pflichtig und ehrbottig, dieselbe gotlicher allmacht getreulichst empfelende. Datum Revell, den 11. Aprilis anno 1577.

Burgermeistere und radt der stadt Revell.

Ueber den letzten Urkundenfund im Revalschen Rathsarchiv.

(November 1875.)

Vortrag, gehalten am 10. März 1876 in der ehrländischen literarischen Gesellschaft
von Gotthard von Hansen.

Das neu erwachte Leben der baltischen Geschichtsforschung hat schon zu manchen wichtigen Entdeckungen geführt und die Archive des In- und des Auslandes haben ihre Schatzkammern eröffnet, um ein umfassendes Verständniß der Vorzeit Livlands zu ermöglichen. Aus der Vergangenheit klärt sich uns die Gegenwart auf, und je genauer wir unterrichtet sind über die Vergangenheit eines Landes, desto größer wird unsere Liebe zu diesem, zumal wenn es die Heimath ist. Das Archiv der alten Hansestadt Reval, das für gewisse Perioden über die Geschichte der städtischen Entwicklung und der weitreichenden Handelsthätigkeit der Hanse erwünschtes Licht zu verbreiten im Stande ist, hat auch schon vielfache Beiträge zu diesem Zweck geliefert, nachdem es durch die Bemühungen des Begründers und Altvaters kritischer Bearbeitung baltischer Urkunden aus dem chaotischen Zustande zu einiger Ordnung gebracht war, und noch neuerdings hat sich aus demselben für das Urkundenbuch der Hanse schätzenswerthe Ausbeute ergeben. Wenn man die jetzige Gestaltung des Archivs mit dem früheren vergleicht, so muß man von tiefem Dank für die Männer, die hier gearbeitet, ergriffen sein. Als Herr Rußwurm vor fast 40 Jahren nach vielen Bemühungen endlich die Erlaubniß erhielt, mit dem leider zu früh dahingegangenen Wilhelm Arndt in dem alten Rathhausgewölbe Untersuchungen anzustellen, wobei sie drei Stunden in dem kellerartigen Gemach eingeschlossen wurden, mußten sie buchstäblich bis über die Knöchel in Papieren und Pergamenten waten. Erst nach stundenlanger Arbeit war es ihnen gelungen, sich einen Weg durch die aufgehäuften Masse der verschiedenartigsten Urkunden und Siegel zu bahnen und auf's Geradewohl ein oder das andere wichtiger scheinende Document herauszuprüfen und in Augenschein zu nehmen. Die von W. Arndt genommenen Abschriften und Excerpte, die zum kleinsten Theil in Bunge's Archiv veröffentlicht sind, legten schon Zeugniß ab von der Reichhaltigkeit und Bedeutung der seit Jahrhunderten vernachlässigten Sammlung.

Als der Professor v. Bunge in Folge der Ullmann'schen Angelegenheit Dorpat verlassen mußte, in Reval aber zum Bürgermeister und Syndicus gewählt wurde, so nahm das Archiv bald eine andere Gestalt an. Wohl sah man damals manches Antlitz über eine solche Beschäftigung eines Bürgermeisters und Syndicus noch mitleidiglich lächeln, der, so weit es möglich war, die Urkunden ordnete, mit Datumangaben versah und theils sachlich, theils chronologisch zusammenstellte. Aus ihnen schöpfte der berühmte Herausgeber der Revalschen Rechtsquellen und des livländischen Urkundenbuches das Material, das er während einer Reihe von Jahren zum Gemeingut der wissenschaftlichen Welt gemacht hat. Das einmal begonnene Werk regte auch an anderen Orten zu eifriger Forschung an und die von allen Seiten ihm zufließenden Beiträge ließen einen verhältnißmäßig hohen Grad von Vollständigkeit erreichen. Vor einigen Jahren schloß der noch geistig frische Greis mit dem sechsten Bande seine Arbeit für das Urkundenbuch, das er bis zum Jahre 1422 fortgeführt und mit ausführlichen Regesten versehen hatte. Durch die hochherzige Vereinbarung sämmtlicher baltischen Stände ist glücklicher Weise die Fortsetzung dieses Unternehmens gesichert und kundiger, arbeitstüchtiger Hand anvertraut. Die vollständige Ordnung der Tausende von Urkunden und Schriftstücken kann aber nur erreicht werden, wenn endlich einmal auch in unserem Rathsarchiv ein eigener, sachkundiger Archivar angestellt werden wird. Denn noch immer ist ein großer Theil des sogenannten alten schwedischen Archivs gar nicht in Angriff genommen und finden sich, wie neuerdings, werthvolle Urkunden, die bisher unbekannt gewesen und wegen ihrer weitgreifenden Bedeutung große Ueberraschung verursachten. Die erste in der „Revalschen Zeitung“ gemachte Mittheilung über diesen Fund ging nicht nur in den „Herold“ und in die „Riga'sche Zeitung“ über, sondern fand weite Verbreitung in den bedeutendsten Zeitungen Deutschlands und Scandinaviens, und erregte so sehr das Interesse der Heraldiker, Sphragistiker und Geschichtsforscher, daß ich auf die von vielen Seiten an mich ergangenen Anfragen seit Monaten über diese Urkunden und Siegel in eine sehr lebhaftere Correspondenz gerathen bin. Aus Dänemark, Schweden und Finnland hat man sich in derselben Angelegenheit an Herrn Rußwurm gewandt.

Es war im November vorigen Jahres als bei der Aufräumung der sogenannten Kämmeri, einem hohen mit Kisten und Schränken gefüllten Gewölbe des Revalschen Rathhauses, unter verschiedenen alten Geräthschaften hinter einem Schrank 14 Holzschachteln von verschiedener Größe, doch meist runder Form, aufgefunden wurden, die zweifelsohne Jahrhunderte lang von

keines Menschen Hand berührt waren, wohl aber sehr alte, werthvolle Urkunden enthielten, von denen die auf die Stadtgüter bezüglichen auf der Rückseite eine Aufschrift trugen, aus der hervorging, daß sie zur Zeit der Reduction an die königliche Commission auf das Domschloß am 2. August 1684 geschickt worden seien. Darauf hat man sie später sorgfältig wieder zu den anderen dem Rath werthvollen Documenten gestellt, und wenn der äußere Schein nicht völlig trügt, so sind dieselben später unangetastet geblieben und hatten sich bisher jedem Forscherauge gänzlich entzogen, und solcher Forscher hat es doch im Nevalischen Rathsarchiv seit Bunge bis auf Hildebrand und die Gelehrten des Hansa-Vereins gar viele gegeben.

Die Schächtelchen und Kästchen enthielten auf Pergament und Papier geschriebene Urkunden, die der Herr Syndicus Greiffenhagen den Herren E. Papst, E. Rußwurm und mir übergab, die wir bereit waren, den Inhalt derselben zu ermitteln, die hervorragendsten Documente abzuschreiben und von den anderen ausführliche Regesten zusammenzustellen. Die Urkunden waren alle gut erhalten und meist recht leserlich. Die Schrift in den älteren, lateinischen mit vielen Abkürzungen, selbst die Namen der Regenten E. (Ericus), M. (Margaretha) und C. (Christophorus) sind nicht ausgeschrieben. Da aber die Art der Abkürzungen sich nach bestimmten Regeln richtet, so sind sie bei einiger Uebung nicht gar schwer zu entziffern. Die späteren sind mit mehr Aufwand von Pergament und Raum geschrieben. An vielen hängen schöne Wachssiegel, die zum Theil in Leder, zum Theil in Tuch eingenäht, zum Theil aber auch ganz ohne Umhüllung waren. Einige, wie die der Könige, hingen an seidenen Fäden, andere an Pergamentstreifen. Leider waren jedoch viele, selbst die eingenähten, defect, oder in den Kapseln ganz zerbrochen. Zu den werthvollsten der wohlerhaltenen Siegel zähle ich die beiden großen Wachssiegel des Königs Erich Clipping vom Jahre 1265 und vom Jahre 1282. Es sind das runde Doppelsiegel, 90 Mm. im Durchmesser, auf einer Seite die sitzende Gestalt des gekrönten Königs mit Scepter und Reichsapfel in den Händen, und auf der anderen Seite ein Schild mit drei leopardifürten Löwen auf einem mit herzförmigen Blättern (inter folia) verzierten Felde. Die Umschrift lautet: Clipeus Erici, Danorum Sclavorumque regis. Sehr ähnlich, aber defect sind die Siegel Christoph's I. vom Jahre 1255 und Erich Menwed's vom Jahre 1304. An den Urkunden, die von der Königin Margarethe 1265 bis 1282 ausgestellt sind, hängt ihr spitzovales Siegel, das die Mutter Gottes mit dem Jesuskindelein auf dem Schooß und vor derselben knieend

die Königin darstellt, über welcher ein Engel eine Krone hält. Umschrift: *Margaretha Danorum Sclavorumque regina*. Die spitzovale Form dieses Siegels ist auffallend, da die Siegel der Geistlichen nur diese Form haben, die weltlichen Siegel aber meistens rund sind. 70 Mm. große Siegel des Königs Christophorus II. hängen an Urkunden aus dem Jahre 1321 und 1328. Auf der einen Seite dieses Doppelsiegels ist der König auf einem mit zwei Thürmchen und an beiden Enden des Sitzes mit Löwen gezierten Thron dargestellt, und vor dem Schemel, auf dem die Füße des Königs ruhen, liegt auch ein Löwe. Auf der anderen Seite des Siegels die Galea (Helm, geschmückt mit Pfauenfedern) des Königs und die Umschrift: *Galea Christofori dei gratia Danorum Sclavorumque regis*.

Auch von Woldemar III. existiren große, aber defecte Siegel. Auf der einen Seite den König auf dem Thron, auf der anderen der Clipeus mit den 3 Löwen. Die Umschrift nennt ihn neben *rex Daniae* und *Sclavorum* auch *dux Estoniae*. Die wohlerhaltenen kleinen Siegel dieses Königs enthalten *galea* und *clipeus* zugleich, die Umschrift: *Secretum Woldemari domicelli Danorum*. Ein defectes ovales Siegel des Revalschen Bischofs Olavus, 46 Mm. breit und 69 Mm. hoch, zeigt uns auf der oberen Hälfte die Mutter Gottes mit dem Jesuskindslein auf dem Arm, unter einem gothischen Thronhimmel sitzend, auf der unteren Hälfte des Siegels einen Bischof mit dem Krummstabe. Ein Siegel vom Bischof Johann von Reval aus dem Jahre 1284 und eins vom Bischof von Dorpat Engelbert und andere geistliche Siegel, so vom Revalschen Domcapitel, vom Convent der hiesigen Predigermönche und vom Prior ihres Klosters, vom Abt und dem Convent zu Padis, findet man an den Urkunden. Aeltere Siegel der Städte, so von Reval vom Jahre 1340, auf herzförmigem Schilde die drei Löwen; von Dorpat, 56 Mm. im Durchmesser, Schwert und Schlüssel ins Kreuz gestellt; von Wesenberg, ein gekrönter Ochsenkopf; von Wisby das große Siegel mit dem Lamm. Von fremden Siegeln sind unter anderen bemerkenswerth die zwölf in Blechkapseln enthaltenen Siegel von Cardinälen an dem Ablassbrief des Jahres 1509. Zuletzt erwähne ich noch der ordensmeisterlichen Siegel, und unter diesen wohlerhalten das Plettenbergische, das Siegel des Komturs des Revalschen Schlosses und des Vogts zu Zerwen, vieler Wappen und Hausmerken altadeliger und Patrizier-Familien. — Im Ganzen waren, außer einer Sammlung kaufmännischer Briefe, 281 Urkunden, 178 auf Pergament und 103 auf Papier; in lateinischer Sprache waren 111, in

niederdeutscher 150, in hochdeutscher 17, in schwedischer 2, im flämischen Dialekt 1 abgefaßt. Sie waren sorgfältig zwischen Pfefferkörnern eingepackt, und diese zeigten sich nach Jahrhunderten noch unverfehrt in ihren Eigenschaften, hatten den kräftigen Geschmack. Ich habe genaue Regesten von sämtlichen Urkunden zusammengestellt und mehrere abgeschrieben.

Dieselben könnte man in 6 Hauptgruppen zerlegen: 1) Original-Privilegia und Transsumte von Privilegien dänischer Könige. 2) Urkunden, die sich auf die Stadtgüter, deren Erwerbung und auf die wegen dieser mit den Nachbarn geführten Streitigkeiten beziehen. 3) Urkunden auf die Hansen, auf Wisby und den Gothenhof in Nowgorod bezüglich. 4) Quittungen, den Kämmerern ertheilt. 5) Vermächtnisse, fromme Stiftungen und verschiedene Urkunden, die manches Bild aus den baltischen Culturzuständen vergangener Jahrhunderte geben. 6) Collection von kaufmännischen Briefen an H. Selhorst. Von den Urkunden gehören dem XIII. Jahrhundert 45 an, dem XIV. 64, dem XV. 56, dem XVI. 104 und dem XVII. 12 Urkunden.

I. Original-Privilegia dänischer Könige.

Das von Woldemar dem Sieger eroberte Ehtland mit der von ihm gegründeten Stadt Reval stand länger als ein Säculum unter der Herrschaft dänischer Könige, die größtentheils in Schlachten umkamen oder ermordet wurden, und wenigstens den ruhigen Besitz von Ehtland durch Gunstbezeugungen und Ertheilung von Privilegien sichern wollten. Diese Privilegia sind meistens schon im Bunge'schen Urkundenbuch nach Transsumten aus jüngerer Zeit und zwar aus den Jahren 1346 und 1347 abgedruckt. Jetzt sind die längst verloren gegebenen Originale selbst aufgefunden und neben diesen auch Transsumte älteren Datums, als die Bunge'schen. Sie sind sämtlich in lateinischer Sprache und meist auf kleinen Pergamenten, mit desto größeren anhängenden Siegeln. Dieser Originalprivilegia fanden sich folgende 33. Im Jahre 1255 bewilligt in Sioborg Christoph I. Allen, die in Reval bauen und ihren Wohnsitz aufschlagen, die Rechte der Stadt Lübeck, wie schon von Erich IV. Plogpenning 1248 gesehen war. — 1265 bestätigt in Ringstadt Erich V. Glipping den Bürgern Revals die Grenzen der Viehweiden. — Im selben Jahr läßt die Königin Margaretha die Revalschen Stadtweiden mit Grenzzeichen versehen. — In eben demselben Jahre erläßt sie mit Einwilligung ihres Sohnes, des Königs, eine Verordnung über die in Reval zu prägenden

Münzen und über die Gewichte, die, wie sie vernommen, verfälscht worden sind und vom Rathe justirt werden sollen. Nachdem Margaretha von ihrem Sohne, dem König Erich V. Slipping, auf Lebenszeit Ehtland und Wirland zur freien Verfügung erhalten hatte, so bestätigt sie im Jahre 1266 den Revalern das von ihrem Gemahl, König Christoph I., verliehene lübische Recht. Die drei letzten Urkunden aus Roeskilde. — 1273 trifft sie von Nycöping aus Bestimmungen über die Vertheilung des Blutgeldes als Bußen für Verwundungen. 1 M. S. erhält der Schloßvogt, 1 M. der Verwundete und 1 M. die Stadt zum Aufbau ihrer Mauern, 2 Der in Pfennigen aber der Stadtvogt. Wer dieses Wehrgeld nicht zahlen kann, verfällt der manuali sententiae, dem Handurtheil, das heißt wohl sicherlich nicht: Verlust der Hand, sondern Todesstrafe durch Henkershand. — In demselben Jahre bestätigt Erich V. Slipping den von seiner Mutter den Reval Besuchenden ertheilten Freibrief durch dessen fast wörtliche Wiederholung. — Im Jahre 1279 verbietet Margaretha allen Fremden aus Deutschland, Gothland und anderen Gegenden, die sich in Reval aufhalten, daselbst — ohne Genehmigung des Rathes — den Detailhandel von Tuch, es sei denn, daß sie das Bürgerrecht der Stadt gewonnen haben. — Und Erich Slipping bestätigt sechs Tage darauf dasselbe Privilegium durch wortgetreue Wiederholung. — Die drei folgenden Urkunden, von denen die beiden ersten aus Alaborg stammen, sind undatirt, gehören aber wohl in die Zeit um 1280: Margaretha dankt den Consuln und den Revaler Bürgern, daß dieselben ihr und ihrem Sohne sich immer gut geneigt zeigten und will ihnen ihre Rechte eher mehren als mindern. Zugleich ermahnt sie, daß die Stadt zum eigenen Heil, wie auch zum Vortheil des Königs sich mit guten Mauern versehen soll. Zweitens wünscht dieselbe, daß alle Leute (homines) und Vasallen in Reval der Stadt bei der Errichtung der Mauern mit Rath und Hülfe zur Hand gehen und verlangt, daß alle in- und ausländischen daselbst weilenden Kaufleute nach Recht und Gewohnheit der Stadt leben sollen. Drittens wird den Aebten von Valkenau, Dünamünde und Gothland von der Königin anbefohlen, daß sie für ihre in der Stadt Reval belegenen Häuser und Höfe zum Aufbau der Stadtmauern und zu anderen städtischen Abgaben, so wie es von den übrigen Häusern zu geschehen pflegt, beisteuern oder ihre Besitzungen baldigst an Personen verkaufen sollen, die dem Könige und der Stadt gebührend Genüge leisten. 1282 urkundet Erich Slipping, daß er Allen, die sich in Reval anbauen und dort wohnen, den Gebrauch des lübischen Rechts vergönnt habe und gebiete überdies, daß kein Gast

aus Deutschland, Gothland und aus anderen Gegenden in genannter Stadt Leinen- oder Wollenzeug (Wattmal) nach Ellen, oder Häringe, oder Salz, oder andere Waare im Detail, als etwa nach Külncten, verkaufen soll, ohne Genehmigung des Rathes und der ganzen Stadt, es sei denn, daß er das Bürgerrecht daselbst erwirbt. In eben dem Jahr und Monat befiehlt Margaretha Allen, die innerhalb der Felder und Grenzen Revals Aecker haben, zu dem bevorstehenden Martinifeste die um solche Aecker gezogenen Zäune und Wälle abzutragen. Falls dies nicht geschieht, wird der Hauptmann von Reval den 12 Geschworenen des Reichs (den 12 Landrathen Ehstlands, wie sie später heißen) und den Bürgern der Stadt auftragen, von jedem Ungehorsamen zum Besten der Königin und der Stadt 60 M. zu erheben. — Wenig Tage darauf wiederholt Erich Slipping den vorstehenden Befehl. — Derselbe gestattet im Jahre 1283 in Thornborch¹⁾ dem Bischof von Reval, Johannes, bei der Mühle des Herrn Siegfried von Pralle einen Platz zur Erbauung einer Mühle am Harrienpesschen Bach einzunehmen, wobei ihn Niemand hindern soll. — Im Jahre 1284 urkundet derselbe Johannes, Bischof von Reval, daß er auf Wunsch des Königs Erich und, wie er jetzt schon benannt wird, des Herzogs von Ehstland, und mit Genehmigung des Erzbischofs von Lund der Stadt Reval alle geistlichen Rechte, wie solche auch Lübeck besitzt, für alle Zeiten überläßt. — Als Erich Slipping von Stig und seinen Großen ermordet worden war, folgte ihm sein erst zwölfjähriger Sohn Erich VI. Menwed (1286—1319), der auch, wie alle früheren Könige, die von seinen Vorgängern ertheilten Privilegia der Stadt bestätigt (1288). — Im Jahre 1297 erlaubt er den Bürgern Revals, überall in seinem Reiche, wo sie ein Schiffbruch treffen könnten, ihre Güter zu bergen, ohne daß sie von irgend Jemand daran gehindert werden dürfen.

Auch erläßt Erich Menwed in demselben Jahr in Roeskilde eine Verordnung, daß, so lange in Ehstland die Last Getreide für 3 M. S. und darunter verkauft wird, die Ausfuhr aus dem Lande nicht verboten werden darf, und selbst wenn der Preis steigen sollte, so darf ein Ausfuhrverbot nur mit Genehmigung des königlichen Vogts zu Reval, der Bürger Revals und der Großen des Landes erfolgen. — Erich Menwed verleiht im Jahre 1304 dem Winand von Stantforde als Lehn eine Mühle bei Reval. Derselbe bestätigt 1311 die von seinem Abgesandten, Johannes Ranne, getroffenen Anordnungen hinsichtlich der Mauern Revals, wie hoch und

¹⁾ Bei Corföer auf Seeland.

wo dieselben nach den Vertlichkeiten gezogen werden sollen. — Um diese Zeit hatte sich Ehstland gegen Dänemark schon in eine ziemlich unabhängige Stellung gesetzt. Das Scheinkönigthum Erich Menwed's dauerte in unveränderter Weise bis an seinen Tod, und als Christoph II. im Jahre 1320 den dänischen Thron bestiegen hatte, so zerfiel dieser Staat bald in mehrere Theile und löste sich fast ganz auf. Die ehstländische Ritterschaft hatte von jetzt an keinen Lehnherrn mehr über sich und regierte das Land durch die aus ihrer Mitte erwählten Landrätthe. Ehstland war ein unumschränkter aristokratischer Freistaat. Dem Namen nach existirte zwar ein dänischer Statthalter oder Vogt auf dem Revalschen Schlosse, der aber mit den Landrätthen Hand in Hand ging. Aus dieser Zeit stammt das aus Saxeopung vom 1. Juli, jedoch ohne Jahreszahl datirte Document von Christoph II., der dem Revalschen Rath erklärt, daß Wenemar Hollere nicht gehörige Vollmachten gehabt hat, um über die Angelegenheiten der Stadt zu verhandeln, deshalb soll der Rath zwei oder mehrere von den Seinigen schicken, damit jene Angelegenheiten allendlich entschieden werden könnten. Auch bestätigt Christoph II. zu Wortingeborch im Jahre 1321 den Bürgern Revals die Rechte, die sie unter seinem Bruder Erich genossen. In Kostock erklärt derselbe in Gegenwart vieler Zeugen (1328), von den Ritters, Knappen und Vasallen Ehstlands 2000 M. empfangen zu haben. 1340 einigen sich Conrad Preen, Hauptmann zu Reval, die Rätthe und der Revalsche Rath dahin, daß die Vasallen in dem einen Jahr vom oberen See und der oberen Mühle an, nach dem Laufe des Flusses bis zum Meere das Heu mähen sollen, von der anderen Seite des Flusses sollen in demselben Jahr die Revalschen Bürger mähen. Im folgenden Jahr aber mähen die Vasallen dort, wo die Bürger lezthm das Heu gesammelt, und so wird mit diesen Heuschlägen Jahr für Jahr gewechselt. — Als Woldemar Atterdag III., Dänemarks letzter Herrscher über Ehstland, der sich lange domicellus (Abeling) von Dänemark und dux Estoniae nannte, vom Kaiser Ludwig als König anerkannt war, so hat er sich selbst im September 1345 nach Reval begeben und wollte die öffentliche Meinung für sich gewinnen. Es folgen in mehreren Urkunden, neben Vermehrung der Einkünfte, die Bestätigungen der früheren Privilegien der Stadt Reval und der Bestimmungen seiner Vorfahren. Auch gestattet er der Bürgerschaft die Quelle, die unter der Mühle der Nonnen zu Reval in den Hospitalfluß fließt, desgleichen die Quelle Hariempe und alle anderen Gewässer, die die Bürger aus Bächen und Morästen in der Stadtmark sammeln können, frei nach ihrem Gutbefinden in die Stadtgräben zu leiten

und an diesen neue Mühlen zu bauen. Wenn die königliche Mühle, die den Namen „overste møle“ führt, durch jene Wasserleitungen Schaden erleidet, so sollen Rath und Bürgerschaft befugt sein, jene Mühle für sich zu nehmen, jedoch mit der Verpflichtung, dem dortigen königlichen Hauptmann jährlich 3¼ Last harten Getreides zu liefern und den Bedarf des kleineren Schlosses frei zu mahlen. Ferner verordnet er, daß die Ehsten ihre in die Stadt gebrachten Fische frei, ohne Fischzehnt, verkaufen sollen und Jedermann dieselben ungehindert kaufen könne. Die Erlasse Wolde-
mar's III. tragen entweder das Datum 7 Januar oder 29. September 1345 und sind in Originalen doppelt vorhanden. Die vom ersteren Datum haben das kleine königliche Siegel, die vom letzteren das große. Die Erklärung ist wohl darin zu finden, daß die vom 7 Januar vom Hauptmann Stigot Andersson im Namen des Königs, kraft der ihm vom König ertheilten Vollmacht ausgefertigt worden sind, die vom 29. September aber während des Aufenthaltes des Königs in Reval von ihm selbst wortgetreu mit den ersten herausgegeben wurden. Obgleich damals schon Verhandlungen wegen des Verkaufs Ehstlands an den Orden eingeleitet waren, so kam man mit dem Handeln und Feilschen um dieses Land doch nicht zu Ende. Einerseits die grausige Verschwörung, wo in der einen Georgsnacht des Jahres 1343 über 18,000 Dänen und Deutsche, Männer, Frauen, Kinder und Diener, aus den Betten gerissen und grausam von den Ehsten ermordet wurden, und die darauf folgende furchtbar blutige Rache, andererseits die schwierige Verwaltung und die weite Entfernung des Herzogthums von Dänemark brachten endlich 1346 den Zeitpunkt herbei, wo Ehstland, d. i. Harrien und Wirland, von Dänemark für 19,000 M. an den Orden abgetreten wurde.

Diese genannten Original-Privilegien sind mehrfach transsumirt und zwar größtentheils in dem Kloster der Predigermönche in Reval, von wo sie wahrscheinlich nach Aufhebung des Klosters mit den anderen Briefen und Urkunden des Klosters ins Rathsarchiv kamen. Auf diese Weise erfahren wir auch die Namen mehrerer bisher unbekanntener Priore. So transsumiren im Jahre 1314 Prior Bernardus, desgleichen aber auch Johannes, Decanus, und das Reval'sche Domcapitel; im Jahre 1315 derselbe Johannes und der Prior Arnoldus, 1320 der Yconomus Johannes, aber auch der Prior der Predigermönche; 1339 und 1340 der Prior Johann de Belin; 1343 der Reval'sche Bischof Dlaus; 1379 Prior Johannes Jaghouwe und 1391 Prior Johannes Brodingk. Sämmtliche Transsumte sind sehr genau nach den Original-Urkunden

abgeschrieben. Die Eingangsworte sind fast immer dieselben und lauten:

Universis et singulis, tam posteribus quam modernis, praesentia visuris seu audituris frater ., prior ordinis praedicatorum in Revalia totusque conventus ordinis ejusdem in vero salutari salutem, oder Salutem in Domino sempiternam. Praesentibus recognoscimus lucidiusque protestantes nos litteras gloriosorum principum ac dominorum regni Dacie, videlicet Erics et Woldemari, nec non inclite domine Margarete, regine regni ejusdem cum sigillis suis satis roboratas vidisse, legisse, ac diligenter perspexisse, pleniusque auscultasse non rasas, non abollitas, non cancellatas, omnique vitio carentes, quarum tenor sequitur in haec verba. Darauf folgt die Urkunde selbst. Der Schluß lautet gewöhnlich: In hujus ergo recognitionis ac protestationis, — oder auch visionis et examinationis, — evidens testimonium sigillum nostri prioris cum sigillo conventus duximus praesentibus apponendum. Zuletzt das Datum der Transsumirung.

II. Urkunden, die sich auf die Stadtgüter, deren Erwerbung und auf die wegen dieser mit den Nachbarn geführten Streitigkeiten beziehen.

Seit den Kreuzfahrten ins heil. Land entstanden in Folge der vielen in Europa ausgebrochenen Krankheiten in der ganzen germanischen und romanischen Welt Hospitäler, und schon im 13. Jahrhundert hatte Reval vor seinen Mauern ein dem heil. Johannes geweihtes Hospital, gegenwärtig in der Dörptschen Vorstadt. Milde Gaben und Schenkungen von Landgütern wurden diesem von frommen Gläubigen zu Theil. Die älteste Schenkung ist eine Mühle, die von Margarethe und Erich Skipping im Jahre 1279 dem Hospital zu Reval gemacht ist, und im Jahre darauf giebt Margaretha dem Hospital das vom früheren Hauptmann von Ehtsland, Eylard, auf unbillige Weise abgenommene Dorf Patted wieder zurück. Um dieselbe Zeit erklärt Margaretha dem Hauptmann und den übrigen Vasallen, daß die Brüder des Johannishospitals die von Alters her von den dänischen Königen gegebene Freiheit im Walde und in den anderen Besizungen genießen sollen und ihnen keine Ungerechtigkeit zugefügt werden darf. Ordensmeister Goswin v. Herike bestätigt 1353 eine Mühle, die einst Nikolfus in Reval hatte, dem Hause, das der Revaler Rathmann,

Hermann Weldege, neben dem heil. Geist zum Trost und zum Frommen des Hospitals aufgebaut hat. (Wohl das Haus der heutigen Stadttöchter-
schule.) Derselbe bestätigt 1359 die vom Ritter Christianus Scherenbecke aus Liebe zu Gott und um seines und seiner Vorfahren Seelenheils wegen dem heil. Geist zu Almosen gemachte Schenkung des Dorfes Hirwe mit 12 und des Dorfes Kreigenberg mit 2 Haken und allen dazu gehörigen Aekern, Wiesen, Fischwehren und Wäldern. Dardus de Kele, Richter in Harrien, und seine Beisitzer, Nic. Voltemann und Tilon v. Bremen, bestätigen 1374, daß Henneken Voltemann mit Einwilligung seiner Frau und aller seiner rechten Erben das Gut Hirwen nebst allen Appertinentien der Curie des heil. Geistes in Reval schenkt. Ordensmeister Conrad v. Bytenghove urkundet 1402, daß er mit Einwilligung der Mitgebietiger dem Rath der Stadt Reval das Dorf und die Mühle Bette mit allen Aekern, Wiesen, Holzungen, Wildständen, Jagden und Fischereien für ewige Zeit verkauft hat, ohne Beanspruchung irgend eines Lehnsrechtes, ausgenommen der Fischerei in der Herewer-Na, welche fernerhin noch dem Schloß zu Reval zukommen soll. Nachdem Hannes Specht mit Erlaubniß seines Bruders Peter und seiner sämmtlichen Erben erklärt hatte, daß er dem Revalschen Rath, als den Vormündern des Siechenhospitals, das Dorf Limmo, belegen im Waschelschen Kirchspiele in Harrien, für alle Zeiten schenkt, so fertigen im Jahre 1415 der Komtur zu Reval, Johann v. Boderik, genannt Weckebrot, und seine Beisitzer Diderik Biting und Claues Soyge den Schenkungsbrief aus, und erfolgt die Bestätigungsacte bald darauf aus Wenden von Seiten des Meisters Dhyderich Torck. Zu Fäht kommt noch ein Acker, der hart an das Dorf grenzt, und der von Hermann Soyge dem Revalschen Rath verkauft wird. Im Jahre 1431 erklären der Komtur zu Reval, Simon van Sunthehm, und seine Beisitzer Hinrik Scherenbecke und Arnd Kalle, daß die Wittwe Helene v. Trehden in ihrer Gegenwart 800 alte Mark für die Nutznießung des Dorfes Patkul gezahlt hat, damit diese Summe nur den Kranken des Johannis-
hospitals zu Gute komme, und nach dem Tode der Helene v. Trehden soll das Gut ohne Widerrede an das Hospital zurückfallen. Doch der Besitz der Hospitalgüter, so klein er damals noch war, führte schon zu Zwistigkeiten, und Hinrik van Bokenforde, genannt Schungell, Komtur zu Reval, bezeugt schon 1433, daß einerseits die beiden Bürgermeister von Reval, Cost v. Borstel und Hinrik Schelwent, und andererseits Curd Weckebroet v. Soyge vor ihm erschienen sind, nachdem sie über die Holzung, Vieh-
triften und den Holm der Beth'schen Mühle in Streit gerathen waren.

Es ist ihm aber gelungen, in freundlicher Weise die Parthen zu einigen und einen Vergleich herzustellen, nach dem die Stadt den Holm für immer behalten und der Müller der Beth'schen Mühle das Recht der Holzung und freie Viehtriften haben sollte, doch mit der Bestimmung, daß des Müllers Vieh dem Curt Beckebrot an seinem Korn, Hofe und Heuschlage keinen Schaden zufüge. Ferner wurde eine Schenkung von 4 Haken im Dorfe Bahunpe im Waschelschen Kirchspiele von Herman Sohe und Berend van Haltern als erbliches Gut dem Johannishospital gemacht (1436), und als Hinrik van Bokenvorde die Bestätigung ertheilte, so vergrößerte er überdies von sich aus die Schenkung durch 2 ebendasselbst belegene Haken mit allen besäeten und unbesäeten Feldern, Heuschlägen, Holzmarken, Büschen und Braken, mit aller Fischerei, Jagd und Vogelstellerei.

Als die Rosenschen Bauern des Gutes Nyad mit den Stadtbauern zu Beth und Hyrweden wegen der Fischerei im Hyrwedschen Bache in Streit gerathen waren, so haben Hans v. Rosen (1494) mit seinen Freunden einerseits, und der Revaler Bürgermeister, Joh. Roterdt, nebst den Rathmannen Joh. van Geest, Diderik Hagen und Borchard Heide andererseits die Uebereinkunft geschlossen, daß sowohl die Rosen'schen als auch die Stadtbauern im genannten Bache Fischwehren errichten dürfen, die aber in der Weise aufgestellt werden müssen, daß der Fischfang frei und unbehindert, wie für die Bauern des einen, als auch des anderen Ufers sei. Derselbe Rosen beklagte sich (1499) über den Rath, weil dieser ihm sein Recht versage. Sein Müller habe häufig aus der Mühle Korn, Rannen, Grapen und Kessel nach der Stadt gebracht, sei ihm außerdem 60 M. schuldig, und trotz des Begehrs des Meisters und des Komturs seien die Angelegenheiten hinsichtlich der Beth'schen Holzung, der Uebergriffe im Lact'schen Bach, des Verbots, die Stadt zu betreten, und der Aufnahme seiner entlaufenen Bauern, immer noch nicht geordnet worden. Er ladet daher den Rath zum nächsten gemeinen Manntage vor, daß er ihm zu Recht stehe. — Im Jahre 1503 erhält das Hospital von Herman Vode eine große Schenkung, nämlich das Gut Tydentüll und die Dörfer Hobbenoren, Afsenkau, Carol, Wasschel und Rautel, welche Schenkung der Reval'sche Komtur, Johann v. d. Recke, auf dem Hofe der Komturei, Harck, dem Reval'schen Bürgermeister Johann Kollerde und Marquardt Brethold, als den Vorstehern des Johannishospitals, confirmirt, und Kollerde wird im nächsten Jahr von Walter v. Plettenberg mit allen Rechten, wie sie Hermann Vode besaßen, belehnt.

Als ein Gegner der Stadt erweist sich häufig der Vorsteher des Jungfrauenklosters, Berent Nysebiter. Die Vorsteher des Johannishospitals, Hinrick Smidt und Joan Koek, klagten beim harrischen und wirischen Rath über Gewaltthätigkeiten, die von Seiten des Hofes zu Nappel, des Kloster-gutes, von Nysebiter an dem Gute Patkul verübt worden seien. Schon 1517 kamen Viele vom Adel und von der Stadt zu Berathungen zusammen, die aber in Folge der Nysebiter'schen Machinationen kein Resultat erzielten. Zwar sind vier Jahre darauf abermals Schiedsrichter bewogen zu erscheinen, aber die Entscheidung wurde wiederum durch ihn verzögert, und so wiederholen sich die Klagen neun Jahre hindurch gegen Nysebiter, ob mit allendlichem Erfolg, geht aus unseren Urkunden nicht hervor. Weitere Dimensionen nehmen die Streitigkeiten zwischen Stadt und Land seit dem Jahre 1534 an. Es citiren die Vorsteher des Johannishospitals, Thomas Begefack und Jacob Hencke, den Jurgen Uexküll von Lakede vor das auf Sonntag nach Bartholomäi in Reval angelegte Gericht des Komturs von Reval, des Bogts von Wesenberg und des Raths von Harrien und Wirland, weil Uexküll aus dem Gebiet Johannis Dachsen und Roggen hat abführen und fremdes Land von seinen Bauern besäen lassen. Es hatte nämlich ein Bauer von St. Johannis einem nach Lakede gehörigen Bauern des Jurgen Uexküll ein Stück Land auf etliche Jahre überlassen, welcher dafür den zehnten Theil der Ernte an den Hof St. Johannis liefern mußte. Uexküll wollte aber das Landstück sich aneignen, und als man seine Bauern aus dem Gebiet St. Johannis hinauswies, so ist er mit dem Abt von Padis, mit 7 deutschen Knechten und mit 12 Bauern in das Gebiet St. Johannis geritten, hat die dortigen Bauern vom Acker fortgetrieben, ihnen 23 Paar Dachsen genommen, dieselben auf seinen Hof treiben und das auf dem Acker befindliche Korn schneiden und gewaltsam abführen lassen. Auch laden dieselben Vorsteher Joan Sohe von Hannieck vor dasselbe Gericht, damit er sich verantworte wegen eines Diebes, der 3 Kühe und 2 Paar Dachsen von der Viehtrift zu Arvekaup auf Sohe's Hof getrieben hatte, und ferner wegen der bisher nicht geschenehen Auslieferung eines Bauern, der zu St. Johannis gehörte. Der Dritte, der sich zu verantworten hatte, ist Jurgen Bitingkhoff, weil er ein Gefinde, das bereits 50 Jahre zum Hospitalgute Patkul gehörte, mit Weibern und Kindern und aller Habe in Besitz genommen haben soll. Drei Tage nach Empfang solcher Citation werden aber auch vor demselben Manntag die Vorsteher Begefack und Hencke von Sohe geladen, weil sich zwei seiner Bauern auf Stadtgütern aufhalten und trotz des gegebenen Versprechens

nicht ausgeliefert worden sind, und weil ferner ein anderer entlaufener Bauer, um dessen Auslieferung gebeten war, von Joan Kock nach Reval gesandt worden und daselbst gestorben ist. Desgleichen klagt Jürgen Uexküll, daß die Vorsteher ihre Bauern in sein Gebiet schickten und mit Gewalt seines Bauern Korn haben abführen wollen. Auch ladet derselbe die Rathsmannen, Hynryck Dobbershyn und Bodd Schroder, vor, die von seinem Heuschlage haben Heu abführen lassen. Aus derselben Zeit mag ein undatirter Bericht des Landknechtes (Verwalters) von Pathke stammen, der an einen Herrn Johann (Kock) gerichtet ist und nach dem Plattdeutschen lautet:

Wisset, lieber Herr Johann, daß uns hier zu Pathke Nachfolgendes widerfahren ist. Es kamen Hans Soye mit drei Knechten, einem Jungen und zwei Bauern, und der Richter, der hatte einen Knecht, und Euerdt Delwich mit zwei Knechten und einem Jungen, und Simon Lode mit einem Knecht und einem Jungen, und Jürgen Hastever, und noch ein Hofmann, den wir nicht kannten, die kamen zu Hause vor die Pforte des Gefindes, wo wir lagen, und hat Soye zu mir hineingesandt den Richter mit Euerdt Delwich und Simon Lode, die mich fragten, ob ich Vollmacht hätte, mit ihnen einen freundlichen Vergleich zu halten. Worauf ich antwortete: Nein, ich habe dazu keinen Befehl. Wäre er auf den bestimmten Tag gekommen, so wollte ich mich auch nicht widersetzen, wie Ihr mir geschrieben habt. Darauf besandte er mich nochmals mit den drei Edelleuten und begehrt sie von mir, daß ich ihm den Bauern sollte ausliefern. Da ich das nicht thun wollte, so gingen sie wieder von mir, spreizten ihre Hände von sich und verhandelten unter sich eine lange Weile, ehe sie wieder zu Hans Soye gingen. Und als sie zu H. Soye kamen, so sprach er ganz mächtig laut und das dauerte lange. Abermals sandte er sie zu mir und sie verlangten den Bauern zu sehen, da ich die ältesten Bauern alle bei einander stehen hatte. Da sagte ich zu den Gesandten: Seht, welcher ist der Bauer, den Ihr haben wollt, unter diesen Allen. Und sie sprachen, sie kannten ihn nicht. Da war ihr Begehren, daß der Bauer mitgehen möchte, damit H. Soye ihn sähe. Soye aber hatte zwei Bauern mit sich, die ihm gesagt hatten, daß sie den Bauern wohl kennen. Da der Bauer vor ihm kam, so kannte ihn Hans Soye selbst nicht, noch seine beiden Bauern. Darüber ward er bitter und sehr zornig. Und hier war nun weiter nichts mehr zu thun. Und er zog fort vor das Gefinde und ließ sich daselbe ausliefern. Der Richter und die anderen beiden Edelleute kamen nicht einmal, sondern fünf oder sechs Mal zu mir,

daß ich mit denjenigen, die bei mir waren, kommen sollte. Undich wollte da nicht sein. Ferner verlangte Soye, daß der Richter ihn ins Dorf Lummede begleiten sollte, und dort wollte er sich auch einen Bauern ausliefern lassen, auch Jürgen Hasteuer wollte sich einen Bauern von Karuel ausliefern lassen und that Verwahrung an mich, die Verwahrung habe ich aber Euretwegen nicht angenommen, und habe ihm gesagt: Schadet's ihm was, so soll er Euch selbst ansprechen. Euch ist Gewalt geschehen vor Gott und aller Welt. Mögt Ihr nun überdenken, wie Ihr mit der Sache künftig fahren werdet. —

Die Streitigkeiten sind auf dem Manntage 1534 nicht entschieden, denn zum harrischen und wirischen Gerichtstage, der Sonntag vor Lichtmessen 1537 in Reval abgehalten werden sollte, wurden von Denselben und gegen Dieselben die früheren Klagen, Gegenklagen und Vorladungen gebracht, nur wird diesmal an Stelle des verstorbenen Hans Soye dessen Wittwe vorgeladen, mit der sich jedoch die Vorsteher in guter Freundschaft versöhnt haben. Zu der Zeit erklärte Jacob Hencke, daß er kein Zeugniß oder Richtschein ins Feuer werfen lasse, und in Sachen, wo man mit dem Adel zu thun habe, müsse man alle Zeugnisse und Richtscheine aufbewahren. Und auf dem Gerichtstage zu Johannis 1539 ist ihnen ihr Recht auf die Bauern im Streit mit Jürgen Bitinghow, trotz vielfältiger Belege, abgesprochen worden. So dauern diese Streitigkeiten in unerquicklicher Weise fort, und nach Jahren sucht man nach Belegen für Ungerechtigkeit und Grausamkeit gegen die Bauern; so läßt man mehrere Bürger Revals im sitzenden Rath eidlich bestätigen, daß sie einen Bauern Jaen Purckes im Jahre 1532 gesehen haben, der vor dem seligen Joan Kock in ihrer Gegenwart ausgesagt hat, daß er von Johann Soye zu Rackell ins Rad gebunden, später von einem anderen Bauern losgeschnitten worden und an Händen und Füßen entsecklich zerfleischt gewesen sei. Auf Kock's Frage, warum ihm dies von Soye angethan sei, habe der Bauer geantwortet: was geschehen ist, ist geschehen. Und auf Kock's abermalige Frage folgte die Antwort: weil ich ihm nicht sagen wollte, daß ich ihm gehörte und wo ich mich bisher aufgehalten hatte, deshalb erklärte Soye, mich so zu richten zu wollen, daß ich ferner weder dem Rathe noch ihm zum Schweinehirten taugen solle.

Der Damm in Fäht hatte schon früher zu manchen Mißtheligkeiten geführt und wurden diese von neuem angeregt von Johann Taube von Sage und von Otto Wrangell, welche sich beklagten, daß der Damm höher als vor Alters geschlagen sei, die Fische nicht mehr hinauffstreichen könnten,

der Weg nebenan zu tief und im Herbst unfahrbar geworden sei. Die Localbesichtigung wird am 12. September 1598 vom königlichen Statthalter, Georg Boye, und von Seiten des Revalschen Rathes von Bodt Schröder, Johann Bolemann und Johann Hunerjäger, von Seiten des Landes aber von den Landrätthen Johann Koschull, Eilerdt Eisenhausen und Hans Maydell vorgenommen, wobei die Rathsherren erklären, daß der Damm möglichst niedrig, sofern Wasser auf die Mühle laufen kann, erbaut sei, daß vor Zeiten dort eine Brücke gestanden, die die Nachbarn gebaut und unterhalten hätten, damit man im Frühjahr und im Herbst ungefährdet hinüber könne, daß ferner der Damm in jedem Frühjahr vom Eise abgerissen werde und bis zu seinem Wiederaufbau die Fische frei hinauffstreichen könnten, ebenso auch im Herbst beim Hochwasser. Der Statthalter erklärte, von alten Bauern in Erfahrung gebracht zu haben, daß der Damm ein wenig höher als früher sei, und sollte sich der Rath auch nach dergleichen Nachrichten und Beweisen umsehen. Darauf begab er sich auf den Rückweg mit der Ermahnung, daß beide Parthen in Freundschaft und nachbarlicher Innigkeit ohne Zank und Zwist die Angelegenheit ordneten, wofür ihm die Rathsherren ihren Dank aussprachen. Mit Boye's gutem Wunsch war die Sache aber keineswegs erledigt, denn auf dem allgemeinen Gerichtstage am 10. September des nächsten Jahres fühlt sich Taube gedrungen, da er in der Streitsache wegen des Fäht'schen Dammes trotz aller friedlichen Bestrebungen nicht zu seinem Rechte gelangt sei, den Bürgermeister Peter Möller und den Rathsverwandten Both Schröder vorzuladen.

Die Urkunden des XVII. Jahrhunderts besagen, daß Gustav Adolph im Jahre 1622 dem Rathsverwandten Johann Möller für seine der Krone Schweden geleisteten vielfachen Dienste die Güter Hummala und Moisaquilla schenkte, welche dieser wiederum im Jahre 1635 für 3500 Reichsth., die in siebenjährigen Raten zu 500 Reichsth. abzutragen seien, dem Revalschen Rath überlassen hat. Auch kaufte der Rath im Jahre 1634 pfandweise das Gut Regel, welches die Creditoren des Jost Dunten zum Verkauf brachten. Während des damaligen Feldzuges trifft Moritz von Sprendkelsen mit dem Rath die Abmachung, daß er des Kopfdienstes halber für Regel, Hummala und Moisaquilla anderthalb Pferd mit Reitern, Gewehr und Rüstung bei der Landschaftscompagnie halten wolle, und zwar in einem solchen Zustande, daß die Stadt bei einer Musterung keinen Verweis erhalten soll, wofür er mit seiner Person haftet. Dagegen hat der Rath ihm für 3 Monate 67 $\frac{1}{2}$ Reichsth. in specie zu zahlen und außerdem,

solange der Feldzug dauert, 2 Pferde mit einem Troßwagen und Troßjungen zu halten. Sollte aber der Kriegszug sich über drei Monate hinausziehen, so hat der Rath dem Spreckelsen für 1½ Pferd 22½ Reichsth. monatlich zu zahlen, und, was er inzwischen zum Unterhalte des Troßferls vorstrecken würde, zu ersetzen. — In demselben Jahre wurde die Streitsache zwischen dem Rath und Otto Wrangell zu Saage wegen der Grenzen zwischen den Fäht'schen, Hirwed'schen und Saage'schen Gebieten in einer vom Gubernator Philipp Scheiding verordneten Commission gütlich beigelegt. Im Jahre 1638 schloß Scheiding einen Tausch- und Kaufcontract ab, nach welchem er sein Gut Tois gegen Moisküllä und Hummalaküllä und gegen eine Baarzahlung von 3500 Reichsth. der Stadt abgetreten hat.

Dies wären die wichtigsten Momente für die Gütergeschichte Revals, die sich aus den letztangefundenen Urkunden ergaben; im Ganzen sind es aber 60 Documente, die von den Hospital- und Stadtgütern handeln.

III. Urkunden, die sich auf hanfische Angelegenheiten, besonders auf den Hof in Nowgorod beziehen.

29 Documente behandeln Angelegenheiten der Hanfa, sind aber meistens Quittungen. In dem ältesten Document vom 16. October 1385 urkunden Bürgermeister und Rath der Stadt Wisby, daß sie die mit Kosten und Arbeit ihres dritten Theils gewonnenen dänischen Privilegien zum Besten Aller haben, und theilen Dies allen Städten mit, die in diesem dritten Theile inbegriffen sind. Zu dem dritten Theile des Hansabundes gehörten die livländischen und preußischen Städte, denen man bisher den Handel in Flandern sehr erschwerte. Im Jahre 1406 macht der Schöpperrath von Brügge bekannt, daß der Kaufmann von der deutschen Hanfa, Johannes van den Buefel, den hanfischen Kaufmann Hildebrand Vockinghusen zu seinem Stellvertreter sowohl in Flandern, als außerhalb in allen Städten ernannt hat.

Ueber diesen Hildebrand Vockinghusen schreiben die Oberleute von der Hanfa in Flandern im Jahre 1409 an den Kaiser Ruprecht, daß derselbe Kaufmann in ihrer Gegenwart geschworen habe, keinen Antheil an den Angelegenheiten, die gegen den alten Rath in Lübeck gerichtet waren, genommen zu haben, und an allen Dingen, die sich dort zwischen dem neuen und alten Rath zugetragen, unschuldig sei, und erklären zugleich, daß Vockinghusen seit 7½ Jahren nicht in Lübeck gewesen, sondern nur in

Flandern, wo er gleich andern guten Kaufleuten von der Hanfa kaufmännischen Geschäften oblag.

Seit nicht genau zu bestimmender Zeit hatten die Revaler für die Benutzung des Gothenhofs in Nowgorod eine jährliche Abgabe nach Wisby auf Gothland zu zahlen. Am 20. Mai 1424 quittirt Oless Thomafone dem Rath über eine solche Abgabe für verflossene zehn Jahre und schließt in Vollmacht des Landes Gothland mit dem Revalschen Rath einen Vertrag ab, nach welchem der deutsche Kaufmann den Hof zu Nowgorod noch 20 Jahre gebrauchen kann und dafür jährlich 5 rheinische Goldgulden nach Gothland entrichten soll, die alle 5 Jahre, somit 25 Goldgulden, eingezahlt werden müssen. Die Gebäude gehören St. Peter und dem deutschen Kaufmann, der auf seine Rechnung die Baulichkeiten im Stande erhalten soll. Kommen in diesem Zeitraume gothische Kaufleute nach Nowgorod, so müssen sie, wenn sie einen freien Stand im Hofe haben wollen, ein Zeugniß mit des Landes Siegel mitbringen. Sollten nach Ablauf der 20 Jahre die Gothen selbst den Hof besitzen wollen, so haben sie zwei Deutsche und zwei Russen zu wählen, und der deutsche Kaufmann hat auch zwei Deutsche und zwei Russen zu wählen, welche acht Personen die Gebäude des Hofes abschätzen sollen, und das, was diese alsdann bestimmen, haben die Gothen dem deutschen Kaufmann zu zahlen. Der Gothenhof ist jedoch in späterer Zeit immer den Deutschen verblieben, und selbst nach Zerstörung desselben, im Jahre 1494 unter Joan III. ist der Handel weiter fortgeführt worden, und Reval hat die Zahlung nach Wisby bis 1560 entrichtet. Dafür spricht die Menge der aufbewahrten Quittungen, die aber nicht regelmäßig nach 5 Jahren, sondern in sehr verschiedenen Zeiträumen, so einmal nach 17 und ein anderes Mal sogar nach 32 Jahren über den Empfang des rückständigen Geldes gegeben wurden, je nachdem sich den Domern Gelegenheit bot, einen Bevollmächtigten zum Empfang nach Reval abzusenden. Im Jahre 1499 äußerte der Revalsche Rath den Wunsch, nicht mehr die Rente für Nowgorod nach Wisby zu entrichten, erhielt aber von dort die abschlägige Antwort: „es möchte nicht sein; sie wollten es so lassen, wie sie es gefunden hatten.“ Nachdem der Gothenzins im Laufe von 6 Jahrzehnten des XVI. Jahrhunderts auch ferner nach Wisby entrichtet worden war, ist im Jahre 1560 die letzte Quittung von Joens Bylde dem Bevollmächtigten des dänischen Hauptmanns auf Gothland gegeben, der die jährliche Rente wegen des Gothenhofs in Nowgorod für die drei Jahre von 1557 bis 1560 nicht mehr in rheinischen Goldgulden, sondern in 15 guten Thalern empfangen zu haben bescheinigt. Die blutige

Katastrophe, die damals über Livland hereinbrach, hat den Handel mit Rußland von da an gänzlich vernichtet, — um Revals Handelsblüthe war es auf Jahrhunderte geschehen.

IV Den Rämmerern ertheilte Quittungen.

Fast alle Quittungen stammen aus dem XVI. Jahrhundert. Aelter sind nur 5, wie z. B. diejenigen, in der die Ritter Helmoldus de Saga und Nicolaus Risbith (1327) bezeugen, aus dem „Schatz des Landes Ehistland“ vom Reval'schen Rath 500 M. S. empfangen zu haben; oder die Quittung, in der die Gebrüder Bertoldus und Gerlacus Bridach bezeugen (1334), daß der Nachlaß des gothländischen Bürgers Johannes Bridach von den Revaler Consuln frei und freundlich präsentirt und an die echten Erben des Johannes Bridach nach Gothland gebracht worden ist, und (1336) quittirt der Meister Eberhard von Monheim in Erwita den Consuln und Bürgern Revals über empfangene 20 Last Weizen, die ihm der Reval'sche Bischof Olavus zugewiesen habe. Im Jahre 1454 quittirt der Abt Nicolaus von Padis dem Bürgermeister Albert Kumoer und dem Rathmann Jacob van der Molen über empfangene Zahlung für ein ganzes Gefinde, das aus dem Dorfe Ikkever nach Fäht mit allem Hausgeräth übergeführt und verkauft worden ist, und 1495 bescheinigt Peter Birkes den Vorstehern des Johannis-hospitals, Bürgermeister Johann Supher und Rathmann Marquard Bret-holt, einen Bauern nebst dessen Gefinde im Dorfe Pajenpe für 20 M. Rig. verkauft zu haben. Aus den ersten Jahrzehnten des XVI. Jahrhunderts fehlen die Quittungen, sie beginnen erst mit 1538, wo Gelder, Werthsachen, Kisten und Briefladen, die zur Aufbewahrung dem Rath übergeben worden waren, gegen Quittung an rechtmäßige Erben zurückgeliefert wurden, oder Nachlassenschaften, wie die der in Reval verstorbenen Gräfin Hoya, einer Schwester Gustav Wasa's, empfangen wurden. Die meisten Quittungen sind von Narv'schen Empfängern ausgestellt, denen jährlich auf Antoniusstag der Reval'sche Rath 30 M. Rig. zum Besten der armen Siechen zu St. Jürgen in Narva gegeben hat, oder aber auch Quittungen über 12 M. ebenfalls aus Reval, um die Pfähle in Narva zu stützen. So empfängt auch jährlich von 1545—48 Hermann thor Mollen von den Rämmerern 12 M. Rig. als Pfahlgeld für den Hafen in Reval. Denen, die diesen Hafen zum Schutz gegen Wind und Wellen auszubauen helfen wollten, verhiess schon Engelbert, Bischof von Dorpat,

im Jahre 1336, wie später auch der Revalsche Bischof, 40 Tage Indulgenz von den ihnen auferlegten Pönitentztagen; und im Jahre 1543 hat der Rath auf Ansuchen des Meisters Gersten Thymmermann und seines Gehilfen Hansen gestattet, bei der begonnenen und von ihnen geleiteten Hafnarbeit 6 Mann mehr anzunehmen, damit die Arbeit rascher von Statten gehe. — Dreimal in 7 Jahren wird bescheinigt (1564, 67, 71), daß die Rente von einer Vicarie, die Eylerth Kruse in der Domkirche gestiftet hat, den derzeitigen Predigern von den Kämmerern jedesmal mit 60 M. ausgezahlt worden ist. Interessant sind noch, weil von unserem alten Balthasar Küßow eigenhändig geschrieben, die Rechnungen über Einnahmen (meist wegen Glockenläutens für Verstorbene) und Ausgaben der Heiligengeistkirche aus den Jahren 1588—94.

V Vermächtnisse, fromme Stiftungen und Urkunden verschiedenen Inhalts.

Unter unseren Urkunden befinden sich 4 Testamente, namentlich von den Revaler Bürgern Kotherus Dynevar (1341), Hiirik Kosingk (1371), Johannes Duderstadt (1378) und von Heine Bredenbefe in Weissenstein (1418). Sie sind ganz im Geiste des XIV. und XV. Jahrhunderts abgefaßt, beginnen meist mit den Worten: Cum nihil certius morte, horaque ejus nihil incertius existat, und enthalten genaue Bestimmungen über die Vertheilung des Nachlasses unter die nächsten Verwandten, über Geschenke an Freunde und Dienstboten, immer aber auch werden Vicarien gestiftet und Kirchen, Klöster und Hospitäler bedacht. Der fromme Sinn der Gläubigen des Mittelalters hoffte durch Besenkung der Klöster den kürzesten Weg zu den Pforten des Himmels zu gewinnen. Ein Ritter, Johann von Reval, schenkt (1314) sogar den Rigischen Minoriten eine Hoffstätte in Reval, weil sie ihm Seelenmessen zu halten versprochen hatten. Prior Johann van dem Rode und die Predigermönche in Reval versprechen (1411) für sich und für alle künftigen Brüder des Klosters, am Altar des heil. Anthonius in ihrer Kirche für Tiderik van Bytinchove, für dessen damaliges und ganzes künftiges Geschlecht täglich eine ewige Messe zu lesen und auch aller lebenden Bytinchove zu gedenken. Einmal in jeder Woche am Sonntag oder an einem Festtage der Woche soll die Messe vor dem beleuchteten Altar gesungen und auch der Seelen der Verstorbenen aus diesem Geschlecht von dem Predigtstuhle aus gedacht werden. Dafür erhält das Kloster nach guter Abmachung 5 M. Rig. jährlich, und zwar

ohne Verzug 2½ M. zu Ostern und 2½ M. zu Michaelis. Falls aber einst die Mönche ihren Verpflichtungen nicht nachkämen, so kann der Revalsche Rath das Geld so anwenden, wie er glaubt, daß es dem Seelenheil der Bytinkthove am nützlichsten werde. — Der Prior Silvester und der Convent der Predigermönche in Reval bezeugen (1471), von Hans Lippen 50 M. guter livländischer Prägung erhalten zu haben, und versprechen ihm dafür, den Altar, den er in ihrer Kapelle im Kreuzgange zur Linken errichtet hat, während der Messe stets zu beleuchten. Der Prior Christianus Bernhardi und mehrere Mönche, die in dieser, wie auch Andere, die in den obigen Urkunden namentlich genannt werden, haben 1482 von den Vorstehern des Mönchsklosters Ludwig van Krufft und Johann Ghellingckhusen 200 M. Kirchengeld auf zwei Jahre empfangen, wollen von der Rente ein ewiges Licht erhalten und selbst für Orgeln, Bilder, Messwein und Oblaten sorgen. Wenn aber das nicht geschähe, so sollen die Vorsteher die Rente wieder einziehen. —

Außer dem schon früher erwähnten Ablassbrief fanden sich noch zwei, von denen der ältere (1368) vom Revalschen Bischof Ludwig ausgestellt ist, der allen Gläubigen, welche den armen Kranken des Hospitals zum heil. Geist hilfreiche Hand leisten, im Namen des allmächtigen Gottes und der Apostel Petrus und Paulus 20 Tage Indulgenz ertheilt. Der andere Ablassbrief vom Jahre 1509, ausgestellt den Christen beiderlei Geschlechts, welche zum Bau und zur Reparatur, zu Kelchen, Leuchtern, Kirchenschmuck und anderen zum Cultus gehörigen Dingen in der Kapelle der Jungfrau Maria in der Klaukirche beitragen und die in wahrhaftiger Buße und Reue an den Tagen Mariä Himmelfahrt, Mariä Opfer, des heil. Laurentius und des heil. Claus von der ersten Vesper bis inclusive der zweiten Vesper die Kapelle jährlich besuchen und fromme Gaben geben, erhalten auf Bitten der Vorsteher und Stiefväter der Kirche im Namen Gottes und der Apostel Petrus und Paulus auf 100 Tage Ablass von ihrer angelegten Buße. Es ist dies ein großes, reich mit Blumen, mit bemalten und goldenen Buchstaben geschmücktes und mit Bildern der Mutter Gottes, des heil. Claus, eines Papstes, eines Bischofs zc. verziertes Pergament. Wir sehen also aus diesem, daß die Bremer Kapelle damals den Namen Marienkapelle führte, was uns aber auch keinen Schritt näher zur Entstehung des Namens Bremerkapelle führt. —

Wie sehr man den Häuserbesitz nur in den Händen der Revaler Bürger wollte, geht aus folgenden Urkunden hervor. Ein Priester, Nicolaus Hagen, hatte zum Besten seiner Mutter und seiner Schwester ein Haus

gekauft (1357), jedoch unter der Bedingung, daß er dasselbe beim Ableben der Mutter keinem Geistlichen, sondern nur einem Revalschen Bürger innerhalb der Mauern verkaufen könne; und Hinricus de Lise, in estnischer Sprache Pesentacke genannt, erklärt 1359, daß er eine Schusterswittwe in Reval bis an ihr Ende mit Wohnung, Lebensmitteln und Kleidung versorgen will, dafür aber ihr Haus, neben dem Hause des Ludewig Dunevair belegen, erhält, und verspricht, im Fall seines Abzuges aus Reval, dasselbe nur einem Revalschen Bürger zu verkaufen. Lauwerens Michelsen trifft 1541 mit den Rämmerern Evert Koettert und Hynryk Dellinchusen und mit den Bauherren Johann Hauwer und Rordt Munstermann die Ueberkunft, daß ihm ein freier Raum bei der Roggmühle in Reval zur Erbauung einer Schmiede für eine jährliche Rente von 15 M. überlassen wird und daß nach seinem Tode Schmiede und Platz wiederum an die Stadt zurückfallen. — Mehrere Documente enthalten Abmachungen zwischen Privatpersonen in Leihangelegenheiten, in denen die Rente stets 6 Procent beträgt, die Termine der Zinszahlung zweimal jährlich, entweder auf Ostern und Michaelis oder auf Johannis und Weihnacht, fallen. Anleihen werden auch beim Johannishospital und beim Rath gemacht, so entlehnen (1487) der Ritter Ernst Wolthußen und der Knappe Reynolt Scherenbefe vom Rath 800 M. Rig. auf halbjährige Kündigung, falls aber die Zinszahlung oder bei Kündigung die Rückzahlung nicht erfolgt, so verpfänden sie das Haus des Hans Lecht hinter der Nicolairche, in der Nähe des Hauses der Wrangell'schen Erben belegen, und 4 Gefinde mit 4½ Haken im Dorfe Kostever im Jeglechtschen Kirchspiele.

Der selbe Reynolt Scherenbefe leihet im März 1490 vom Rath 250 M. und liefert als Unterpfand den ihm vom Hochmeister von Preußen ertheilten Lehnsbrief auf seine Güter. Im Juni scheint er wieder in Geldverlegenheit gewesen zu sein und verpfändet für neue vom Rath geliehene 40 M. seinen Garten, der zwischen den Gärten des Arndt Johansen und des Hermen Korßwerter vor der Schmiedepforte, dem neuen Thurm gegenüber, lag. — Als Curiosa mögen hier auch ein paar Thatsachen Platz finden. Ein gewisser Bernhardus aus der Familie des Ritters Conrad Preen ist zu nächstlicher Weile in das Haus eines Revalschen Bürgers gedrungen, hat dort einer Frau Gewalt angethan, wurde aber bei der Gelegenheit gefänglich eingezogen, und Conrad Preen hat den Revalschen Bischof Olavus gebeten, da Bernhard ein Geistlicher sei, ihn vor ein geistliches Forum zu ziehen. Deshalb beauftragte (1344) der Bischof drei Domherren, sich zum Gefangenen zu begeben und denselben zu besichtigen; diese aber erklären,

an ihm kein Zeichen des geistlichen Standes, weder Corona noch Tonsur, gefunden zu haben. — In Weseberg muß (1345) eines Pferdes wegen der dasige Rath eine Pergamenturkunde mit großem Stadtsiegel, dem gekrönten Ochsenkopf, ausstellen und feierlichst bezeugen, daß man das Pferd, das Nicolaus Melecwole von dem Rathmann Nicolaus Longus gekauft hat, 8 Jahre in Weseberg „gekant und gesehen“ hat. Und die Aebtissin des Klosters zu Mariendal klagt beim Revalschen Bürgermeister über den Fäth'schen Müller Jasper van Werden, der mit 5 Bauern in der Nacht vorher „große Gewalt“ bei der Fischwehre des Klosters im Brigitten'schen Bach verübt habe, so daß die Mönche und Nonnen keinen einzigen Fisch kriegen konnten.

Bezüglich der Beendigung der Streitigkeiten Einzelner mit größeren Gemeinschaften möchte ich nur zwei Beispiele anführen, nämlich die Urfehde Steffen Frese's und die Conrad Uexküll's. Steffen Frese hatte im Sommer 1521 vor Hinrik van Tulen, Hauscomtur zu Reval, auf dem Schloß erscheinen müssen, um über Kolk Rechenschaft abzulegen, war aber aus Reval gewichen, auf Befehl des Komturs verfolgt und gefangen und hatte eine Nacht durch im Gefängnisse des Rath's gesessen. Nachdem er wohl später mag Rache geübt haben, schließt er im September mit der Stadt Urfehde, mit allen Gliedern des Rath's, mit Bürgern, Bürgerkindern, Kaufleuten und Kaufgefelln, allen Amtsleuten und Einwohnern, und will nie der ihm an Leib und Gut und Ehre geschehenen Unbill jemals gedenken. Leider ist über den vorhergegangenen Streit aus der Urkunde nichts zu entnehmen. Etwas mehr erfahren wir über Conrad Uexküll zu Fickel. Dieser bekennt (1550) aus Gründen, die er dem Könige von Schweden mitgetheilt hat, der Stadt Reval in feindlicher Weise begegnet zu sein, ohne von irgend einem auswärtigen Fürsten dazu ein Recht erlangt zu haben. Seine Handlung sei Gewaltthat gegen den kaiserlichen Landfrieden gewesen, und dafür ist er vom Rath zu Rostock ins Gefängniß geworfen. Auf Bitten einiger Potentaten aber innerhalb und außerhalb Livlands, seiner Mutter und seiner Brüder hat der Revalsche Rath von der bürgerlichen und peinlichen Anklage, wie er sie verdiente, abgelaßen und als günstige Herren ihn aus der Haft kommen lassen. Deshalb verzichtete er in schuldiger Dankbarkeit in Kraft seiner christlichen Urfehde auf jede Anklage, auf die er früher ein Recht zu besitzen vermeint hat, und schwört zu Gott, daß er Reval und Rostock, Livland und Mecklenburg ferner niemals mehr an Leib und Gütern, zu Wasser und zu Lande, heimlich oder öffentlich Schaden zufügen werde. Zur größeren Sicherheit bürgen für ihn noch

Otto Lube von Rochtel, sein Bruder Dietrich Uexküll, sein Oheim Johann Mandell von Rog und der Lübeckische Bürger Hinrik Kron. Im Januar des nächsten Jahres fügt Conrad Uexküll noch die Erklärung hinzu, daß er bei seiner adelichen Ehre, beim christlichen Glauben und dem Worte der Wahrheit Alles, was er in der Urfehde versprochen, unverbrüchlich halten will, damit seinen Bürgen in keinem Falle Gefahr oder Schaden erwachse.

Ueber Streitigkeiten und Kriege mit den Nachbarstaaten wird uns aus den Urkunden manche, wenn auch dürftige Nachricht zu Theil; so erklärt (1326) Karolus Nestungson, Bogt von Finnland, den Bürgern Revals, damit Friede und Eintracht zwischen Reval und den Ländern von Finnland, Aland, Nyland und Thawasthus stattfinde, daß aller Zwist zwischen dem früheren Hauptmann von Finnland, dessen Verwandten und Untergebenen mit Reval beigelegt ist, der vier Männer, die in Reval Excesse begangen hatten und zum Tode verurtheilt worden waren, nicht mehr gedacht werden solle und künftighin die Revaler mit ihren Schiffen und Waaren die finnländischen Häfen wieder besuchen können, wie es gleichfalls den Finnländern gestattet ist, nach Reval zu kommen. — Ferner, als acht Tage nach Michaelis 1408 eine Partie Russen in der Nähe von Narva überfallen und beraubt worden war, so drohte ein Krieg mit dem Orden, da man in Nowgorod die Revaler für die Schuldigen hielt. Endlich erklärte Turder Bonde Korikesone, schwedischer Hauptmann auf Wiburg (1411), öffentlich, daß er den Angriff durch seine Leute veranlaßt habe und zwar auf dem russischen Ufer der Narova, nicht im Ordenslande; denn der Vertrag, den sein König mit den Russen abgeschlossen hatte, sei damals schon abgelaufen und Reval an der Veranlassung der Streitigkeiten unbetheiligt gewesen.

Zur Zeit des Bündnisses Königs Johann von Dänemark mit den Moskowitern gegen Livland und Polen störte man den Dänen auf dem Meere den Handel, und Freibeuterei war ein beliebtes Handwerk. Damals wurde auch der Däne Marcus Lepell auf einer Fahrt bei Hochland von Hans Klunkert, Mauritius Koloffsonn und deren Helfershelfern angehalten und mit Schiff und Gütern gefangen in Feindes Land geführt, d. i. nach Reval, und die Revalischen Bürger Hinrik Dellinghußen, Albert Westermann und Hans Tidinckhußen, die er seine Freunde nennt, brachten (1508) auf Wunsch des Raths und auf Vermittelung mehrerer anderer Bürger einen Vergleich zu Stande, nach welchem Klunkert und seine Compagnie 140 M. Rtg. Entschädigungssumme zahlten.

Als die Selbstständigkeit Livlands sich dem Untergange näherte und der schreckliche Krieg mit Johann dem Grausamen begann, so wurden (1558) im Namen des Ordensmeisters W. Fürstenberg vom Rath und der Bürgerschaft Revals 16,000 Joachimsthaler geliehen, mit dem Versprechen, die Summe zu Johannis dieses Jahres zu bezahlen. Im Fall einer Behinderung der Rückzahlung aber wird alles in Reval dem Orden Gehörige, Häuser, Korn und Geld, als Unterpfand gesetzt, und wenn Dies noch nicht genügen sollte, so wird ferner mit Wissen und Willen des Komturs zu Reval, Franz von Segenhaven, der Hof der Komturei zu Harck nebst Dörfern und Bauern, bis die volle Rückzahlung erfolgt ist, verpfändt. Als in jenen unglücklichen Zeiten ein so kläglicher Widerstand dem Gegner geleistet wurde und schon der Ordensmeister Gotthard Kettler mit Polen liebäugelte, so thut derselbe dem Reval'schen Rath die Veranlassung der Verhandlungen mit Polen zu Ende des Jahres 1560 kund. Livland habe, sagt er, auf tyrannisches Andringen und unablässiges Blutvergießen des gemeinsamen Erbfeindes zu leiden, und er sowohl, als der Erzbischof Wilhelm, wollten dem Kaiser, dem heil. römischen Reiche und der ganzen Christenheit Livland vor dem Feinde bewahren und erhalten. Aus diesem Grunde hat er den Polenkönig, seinen gnädigen Herrn und freundlichen Nachbarn, als Schutzherrn angerufen, der zum Trost und zur Errettung dieser weit abgelegenen Provinz Beistand leisten wolle. Damit aber der Feind desto eher zum Frieden zu bewegen sei, so erachtet der König, daß die Festungen des Landes polnische Besatzungen aufnehmen müssen und daß die Rätthe von Harrien und Wirland und der Rath der Stadt Reval 100 Pferde aufnehmen, jedoch mit der Zusage, daß die wahre Erkenntniß Jesu Christi und seines Evangelii unbehindert bleiben wird, desgleichen daß diese Besatzung wiederum abgeführt und die Schlüssel zu den Thoren zurückgeliefert werden sollen, ohne irgend welche Clausel. Die Besatzung wurde bald wieder heimgeschickt. Im weiteren Verlauf dieses Krieges nahmen die Kämmerer und der Munsterherr die Hauptleute Andreas Geringer von Krems und Hans Kolckmann von Cöln, wohlverfahrene und erprobte Kriegsmänner, auf das halbe Jahr von Michaelis 1570 bis Ostern 1571 zur Vertheidigung der Stadt in Dienst und gaben dem Ersten für diese Zeit 300 M. und eine freie Wohnung, dem Zweiten 200 M., dazu ihm und seiner Frau einen freien Tisch. Im September 1572 wurde Michael Schloher als Hauptmann über die Stadtkriegsknechte mit einem jährlichen Gehalt von 800 M. angenommen, vorbehaltlich, daß er sich vor dem Feinde im Felde gebrauchen ließe, in welchem Falle ihm

monatlich 100 M. zugesagt wurden. — Aus schwedischer Zeit erwähnen wir (1602), daß der schwedische Feldherr Johann, Graf zu Nassau, vom Revalschen Rath 150 Reichsthaler empfangen hatte, um sie unter die deutschen Soldaten allhier zu vertheilen, wohl unter dieselben unglücklichen Leute, die später, als Johann von Nassau abgesehelt war und wegen Mangels an Raum in den Schiffen nicht alle deutschen Soldaten hatte mitnehmen können, massenhaft vor Hunger und Kälte im Revalschen Hafen umkamen.

VI. Collection kaufmännischer Briefe.

Unter den Papierurkunden ist eine besondere Collection von Briefen hervorzuheben, die aber von mir nicht registrirt worden sind. Eng zusammengepackt fanden sich in einer Schachtel 115 Privatbriefe an den Kaufmann Hans Selhorst in Reval aus den Jahren 1505—1525. Fast durchgängig ist jeder Brief auf ein Folioblatt gelblichen starken Papiers geschrieben. Die Wasserzeichen desselben sind verschieden, die meisten haben die Urne mit den drei Lilien, doch finden sich auch mehrere mit den Zeichen anderer damals bekannten Papiermühlen. Das Blatt ist in 15 bis 18 Theile gefaltet, so daß die Größe bei allen gleich und die Briefe fast quadratisch sind. Durch jedes Briefchen ist in der Nähe des Randes ein rundes oder längliches Loch gestochen, durch welches ein starker Faden geht, dessen eines Ende um den Rand geschlungen, mit einem andern zusammen gebunden und dann mit Wachs besiegelt ist. Statt des Fadens sind auch zuweilen schmale Pergamentstreifen benutzt. Das Siegel enthält die Hausmerke und ist auf ein Papierstückchen gedruckt, das mit Wachs, nicht mit Oblaten, befestigt und daher häufig abgefallen ist. Die Aufschrift enthält die Adresse, die Hausmerke des Absenders und den Namen des Schiffers. Später ist noch der Hauptinhalt, zuweilen auch das Datum des Empfangs darauf bemerkt, z. B.: *DEM Ersamen Hanß Selhorst to Keiuel sal duffe bref In hanß rüßen .selspeck. in x liii t xiiii Invocavit.* Der Inhalt bezieht sich natürlich fast durchgängig auf Handelsangelegenheiten, und politische Nachrichten (*tidenghe*) werden nur erwähnt, um daran die den damaligen Conjunctionen entsprechenden Ankäufe und Bestellungen zu knüpfen.

Die Sprache ist ein schönes klares Niederdeutsch, wie es die Urkunden jener Zeit enthalten. Die Schrift ist flüchtig, aber bei einiger Uebung gut lesbar.

Für die genaue Kenntniß der Handelsverhältnisse im Anfang des XVI. Jahrhunderts wäre die Durchforschung der ganzen Sammlung von

großem Werthe, da vielfach der in Lübeck, Holland und England sehr variirende Waarenpreis und die Geltung der Münzen aufgezeichnet ist. Damit könnte die Prüfung der ebenfalls im Revalschen Rathesarchiv aufbewahrten Handelsbriefe und Rechnungsbücher aus dem XV. Jahrhundert verbunden werden, aus denen über den Verkehr und die niederdeutsche Benennung der damals in den Handel gebrachten Waaren manche wichtige merkantile und sprachliche Nachricht zu entnehmen wäre

Schon diese Briefe, von denen viele verloren gegangen sein müssen, da von einigen Jahren gar keine, von anderen nur einzelne vorliegen, geben einen Begriff von der Ausdehnung des Handels eines einzelnen Kaufmanns, denn sicher hat er ja mit noch anderen Handelsfreunden in Verbindung gestanden. Aus den von dem Dekonomen des Stifts Desel am 14. November 1532 bei Johann Selhorst gemachten Bestellungen geht hervor, daß er außer Wein, Tuchen, Fischen und Gewürzen auch Butter, Reis, Zucker, Mandeln, Rosinen, Papier, Dintenpulver, Blei, Schießpulver, Schwefel und Handlaternen zu besorgen hatte. Die Haupteinfuhr bestand aus Tuch, lübischem, englischem und schwedischem, poperingeschem, trykonischem, leydeschem, bruggeschem, flämischem Garn, Iperßgarn, Kabelgarn, Salz aus Portugal, Eisen (osemund), Blech (blpek), Zinn, löthigem Silber, Glas, Häringen aus Schonen und Alsborg, Hopfen, Ingwer, Pfeffer u. Ausgeführt wurden: Roggen, Gerste, Hafer, Weizen, Butter, Lachs, Wachs, Theer, Seehundespeck (felspek), Thran aus Rußland, Talg (tallich), Ochsenleder, Kuhleder, Pelzwerk (werk), Fellwerk von Luchs (lüffen), Hanf, Flachs, z. B. hylgenflax und halfhylgenflax, eine noch jetzt gebräuchliche Bezeichnung. Fast alle Briefe sind von Hans von Scherffen unterzeichnet, der erste von 1506, der letzte von 1524. Außer diesen sind nur noch 6 von anderen Ausstellern, nämlich drei von Her Tomasz tor vorwerck, pryster to Lybete, (1519, 21, 25) wegen einer Erbschaft aus Riga, zwei (1505 und 1525) von Hans Beyßenbeck (Besenbecke) in Lübeck und einer (1508) von Tonnyes tegelmester in Andorp (Antwerpen), die in Form und Inhalt wenig von den anderen abweichen. Die wenigen nicht unterzeichneten Briefe scheinen, nach der Handschrift zu urtheilen, alle von Hans von Scherffen zu sein.

Links am Rande steht gewöhnlich die Hausmerke und als Ueberschrift: JhIz (Jesuz). Nur selten ist hiervon abgewichen, indem dafür gesetzt ist: JhIz ma, JhIz ma a (Jesuz, Maria, Amen), Laus deo oder nur ein †.

Dann beginnt der Brief fast durchgängig mit dem Grusse, der nur bei Tor Vorwerck etwas ausführlicher ist, sonst aber lautet: Mynen Denst in

allen tyden. Ersame hanß selhorst, gude frundt. It hebbe ventfangen — oder: It sende Iw. in den namen godeß. Dann folgt der Name des Schiffers und die Angabe der Waare. Wie in allen unseren alten Urkunden, so fehlt auch hier die Interpunction gänzlich, und folgt ein neuer Satz ohne große Anfangsbuchstaben unmittelbar dem vorhergehenden. Nur wenn größere Abschnitte beginnen, sind sie hier mit: „Item hanß gude frunt“ eingeleitet.

Ich unterlasse es, Beispiele über die Art der Correspondenz, über einzelne Waarensendungen und Bestellungen zu geben. War doch der Zweck dieses Vortrages, bei einer ganz objectiven Behandlung des Stoffes, in gedrängter Kürze das Wichtigste aus dem reichen Funde darzulegen.

Regesten

der im Jahre 1875 im Rathhause zu Reval wieder aufgefundenen Documente.

Angefertigt von Eduard Pabst und Gotthard von Hansen.

1. Anno 1248, Mai 15. Bordingborg (auf Seeland).

Erich, König der Dänen und Slaven und (Herzog*) von Estland, bestätigt die seinen revalschen Bürgern von König Woldemar bewilligten Freiheiten und verleiht ihnen alle Rechte der Lübeckischen Bürger. Sie werden, wie bisher, vom Zoll befreit sein. Verwundungen innerhalb der Stadtgrenzen sollen durch den Stadtrath und die Mannen des Königs gebüßt werden. Warberch (lies Worthingborgh) 1248 idüs Majj.

Auf Papier, niederdeutsche Uebersetzung des lateinischen in Bunge's Urkundenbuch Nr. 199 nach einem Transsumt von 1347 abgedruckten Documente.

In der Ueberschrift Bunge's ist „12. Mai“ ein Druckfehler. Vgl. Bunge's Regeste 223 und desselben Archiv 6, 68 ff.

2. 1255, Aug. 16. Söeborg (auf Seeland).

Der dänische König [Christophorus I.] erklärt, daß er mit Rath der Vornehmsten des Reichs beschloffen habe, seine Stadt Reval mit dem Lübeckischen (libeccensi) Rechte zu versehen (construere), und bewilligt

*) dux fehlt freilich auch in den lat. Texten.

daher Allen, die in Reval bauen und wohnen, die Rechte der Stadt Lübeck (lybeccensis). Siobyrgh 1255, kal. Sept. XVII.

Bei Bunge 284 nach einem Transsumt von 1347; vgl. s. Regeste 320.

I. Orig. Perg. lat. Angehängt das große, runde, grüne, defecte Siegel. — Abweichungen von Bunge: Born C statt Christophorus. — Siobyrgh statt Sioborgh.

II. Transsumt von 1314, Mai 15. Stimmt mit I. überein.

3. 1265, Aug. 10. Ringsted (auf Seeland).

Der dän. König Ericus Slipping bestätigt die von König Waldemar den Revalschen verliehenen Grenzen der Viehweiden und verbietet jede Verkürzung dieser Grenzen oder Beeinträchtigung derselben durch Zäune oder Gehege. Ringstadiis 1265 III^o id' Augusti.

Bei Bunge 388 nach einem Transsumt von 1347; vgl. s. Reg. 440.

I. Orig. Perg. lat. Angehängt das wohlerhaltene große, runde, gelbe Doppelsiegel. — Born E. statt Ericus. — illustris rex. — inhabitantibus ist wunderlich verschrieben. — aliquatenus, beidemat.

II. Transf. von 1319, Mai 12. — Slauorumque. — inhabitantibus. — inpedire. — quarto idus. — Sonst = I.

4. 1265, Aug. 13. Roeskilde (auf Seeland).

Die dän. Königin M[argareta Sambiria] beauftragt 4 Adelige (in Estland), mit Zuziehung des revalschen Hauptmanns und anderer Vasallen des Königs, ihres Sohnes, die von König Waldemar dem Schlosse und der Stadt Reval angewiesenen Weidegrenzen persönlich zu besichtigen und öffentlich mit Zeichen zu versehen, daß weder Schloß noch Stadt dabei zu kurz kommen. Roskildis. m^o. cc^o. LX^o. v^o. id' (= idibus) augusti.

Bei Bunge 389 nach einem Transf. von 1347; vgl. s. Reg. 441.

I. Orig. Perg. lat. Angehängt das längl., gelbe, verstümmelte Siegel. — Born M. statt Margareta. — Odwardo. — Haethaenrico de boechshöuaeth. — Eggaherto. — quatinus. — vobiscum. — vassallis. — memoriae Dominus Waldemar. — tro oder tm (= tamen?) statt termino. — hiis. — H'bito.

II. Transf. von 1319, Mai 12. — Odwardo. — Hethenrico de Bychschöve. — Eggeberto. — vasallis. — tantum statt termino. — m^o. cc^o. LX. v. idus (falsch, s. oben und die folgende Urkunde) Augusti. — Harberto. — Sonst = I.

5. 1265, Aug. 13. Roeskilde.

Dieselbe Königin thut dem Hauptmann und allen Einwohnern Reval's kund, wie sie mit Bewilligung des Königs, ihres Sohnes, es mit der revalschen Münzprägung und dem dortigen Gewichte wolle gehalten wissen, und daß der Rath auf Fälschung und Verschlechterung der Münze und des Gewichts ein wachsames Auge haben und die Fälscher nach lübischem Rechte strafen solle. Auch solle wider Willen des Rathes kein Vogt für

Neval eingesetzt werden. Roskildis anno — m^o. cc^o. LX^o. v^o. idibus Augusti.

Bei Bunge 390 nach einem Transf. von 1347; vgl. f. Reg. 442.

Orig. Perg. lat. Angehängt das längliche, gelbe Siegel. — Born . M. — iniungentes ciuitatis eiusdem. — iura Lybicensia. — pena. — Lodae. — Haerberto.

6. 1266, Mai 13. Roeskilde.

Dieselbe Königin, Herrin von Estland, urkundet: Nachdem ihr Sohn, König Ericus, mit Zustimmung der Vornehmsten seines Reichs ihr Estland und Wirland auf Lebenszeit überlassen, so bestätige sie den Revalschen auf deren Ansuchen gern die lübschen Freiheiten und Rechte, die vormalis ihr Gatte, König Christoforus, ihnen bewilligt habe, in geistlichen sowohl als weltlichen Dingen. Roskildis 1266, III. idus Maii. Der revalsche Hauptmann Boghaen Palnisun hat Dies zu besorgen.

Bunge 395 nach einem Transf. von 1347; vgl. f. Reg. 448.

Orig. Perg. lat. Angehängt das eingenähte, zerbrockelte Siegel. — Born . M. — Lybycencia. — Cristofori — quondam danorum illustris. — libenti animo.

7 1273, Aug. 29. Nyköbing (auf Seeland? od. Falster?).

Dieselbe Königin, Herrin von Estland, bestätigt die ihrer Stadt Neval von König Waldemar an Aekern, Wiesen, Wäldern und Gewässern bewilligten Freiheiten und gewährt ihr alle Rechte der lübschen Bürger. Dazu bestimmt sie für Verwundungen auf dem Stadtgebiete Geldbußen und wem diese zufallen sollen. Wer seine Buße nicht zahlen kann, unterliegt manuali sentencie*). Nyköping 1273, in decollacione sancti baptiste Johannis.

Bunge 435 nach einem Transf. von 1347; vgl. f. Reg. 493.

I. Orig., Perg., lat. Angehängt das schöne, grüne, längliche Siegel. — Born . M. — Lybicensis. — marchas. — emendabit. — marcha. — due ore dñ (=denariorum statt domino, vgl. vorher und Bunge 437) aduocato. — marcham. — cum duabus oris dñ (=denariorum) statt den. — cedat (wie vorher) ciuitati. — due autem hore.

Dabei auf einem späteren Zettel (lat.): Dies Privilegium — über die Zahlung eines gewissen Theiles der Geldstrafe an den Schloßvogt bringt uns mehr Schaden als Nutzen.

II. Transf. von 1319, Mai 12.

III. Transf. v. 1320, Mai 7. — due ore denariorum. — ore statt hore. — Sonst = I.

*) = dem soll die Hand abgehauen werden. Vgl. Bunge 437 und dessen Anm. zu seiner Reg. 493. Anders erklärt oben S. 152.

8. 1273, Sept. 20. Nyköbing.

Dieselbe bestätigt Allen, welche Reval besuchen, alles der Ehre und Freiheit angemessene Recht, das sie seit König Waldemar's Zeit und unter seinen Nachfolgern gehabt haben. Wer in Reval sein will, hat das Recht und die Gewohnheit der Stadt zu beobachten. Nyköping 1273, in vigilia beati Mathei apostoli.

Bunge 436 nach einem Transf. von 1347; vgl. s. Reg. 494.

I. Orig. Perg. lat. Angehängt das längliche, grüne, eingenähte Siegel. — Born M

II. Transf. von 1319, Mai 12. — = I.

9. 1273, Oct. 10. Ohne Ort.

Der dän. König Ericus, Herzog von Estland, u. s. w., = der vorigen Urkunde dem Inhalte, aber nicht ganz den Worten nach.

Bei Bunge nur angeführt in Reg. 496.

I. Orig. Perg. lat. Angehängt das große, runde, zerbröckelte, eingenähte Siegel. — Ericus de gracia Danorum Sclauorum que rex, Dux estonie, Omnibus hoc Scriptum cernentibus, In domino salutem, Notum facimus omnibus vobis reualiam frequentantibus, — — Waldemari quondam regis Danorum illustris, ad successores eius — — —. In cuius rej testimonium presentes litteras — —. Datum 1273 vi^o idus octobris.

II. Transsumirt 1319, Mai 12. — igitur statt insuper. — Sonst = I.

III. Transsumirt 1379, Oct. 21. — rex et dux. — vobis omnibus. — Woldemarj. — insuper. — Sonst = I.

10. 1273, Oct. 10. Horsens (in Sütlund).

Der dän. König Ericus, Herzog von Estland, wiederholt den von seiner Mutter (am 29. August) ertheilten Freibrief für Reval, doch nicht in ganz wörtlicher Uebereinstimmung, Horsnaes, 1273, VI. idus Octobris.

Bunge 437 nach einem Transf. v. 1347; vgl. s. Reg. 495 (deren Schluß aber zu streichen ist).

I. Transf. 1319, Juni 12. — Sclauorumque rex. dux Estonie. — lybicense. — marchas, und nachher. — due ore den' aduocato (vgl. Nr. 7). — marcham persoluat argenti. — horsnaes.

II. Transf. 1320, Mai 7. — = I. Dazu: vna pars aduocato cast' (= castrensis wie vorher). — Horsnes.

11 1279, Juni 29. Nyköbing.

Der dän. König [Ericus] überläßt dem Spital der Ausfähigen zu St. Johannis bei Reval die Mühle, welche es vonalters gehabt hat, zu ewigem Besiz. Nyköpingh 1279, in die beati Petri et Pauli apostolorum.

Orig. Klein, Perg. lat. Angehängt das schöne, runde, grüne, aber zerbrochene Siegel. Rückseite: 1) Wegen der Mühlen zu Patted. (Falsch.)

2) (Lat.): Vorgezeigt der kön. Commission im revalschen Schlosse am 2. Aug. 1684.

12. 1279, Juni 29. Nyköbing.

M[argaretha], vormalß dän. Königin, Herrin von Estland, u. s. w., = der vorigen Urkunde, nur nicht ganz wörtlich.

Orig. klein, Perg. lat. Angehängt das schöne, grüne, längliche Siegel. — religiosis.

Rückseite (lat.): Vorgezeigt u. s. w., wie No. 11.

13. 1279, Juli 24. Nyköbing.

Dieselbe bestätigt den revalschen Bürgern die ihnen von den dänischen Königen bewilligten Statuten und Gesetze und verbietet, daß Fremde aus Deutschland, Gotland oder anderen Gegenden ohne Bewilligung des Rathes und der ganzen Stadt in Reval Zeug ellenweise verkaufen, wenn sie nicht das Bürgerrecht gewonnen haben. Nyköping 1279, in vigilia beati Jacobi apostoli.

Bunge 463, nach einem Transf. von 1347; vgl. s. Reg. 524.

Orig. Perg. lat. Angehängt das längl., zerbrochene, eingenähte Siegel. — Born M. — provide statt proinde. — aut litterarum. — Bunge's (seruari) vor cupientes ist zu streichen, vgl. Bunge 388. 395. 437. — Theutonia.

14. 1279, Juli 30. Roskildc.

Der dän. König [ricus], Herzog von Estland, u. s. w., = der vorigen Urkunde, nur nicht wörtlich (wie Bunge in Reg. 525 behauptet). Roskildis 1279 in crastino beati Olai Regis.

In Bunge's Reg. 525 nur citirt (falsch Juli 29.) nach einem Transf. von 1347.

Orig. Perg. lat. Angehängt das große, eingenähte Siegel.

15. 1280, Juli 29. Nyköbing.

M[argaretha], vormalß dän. Königin, Herrin von Estland, giebt eine Länderei in Patek, die Ehlardus, vormalß Hauptmann von Estland, dem revalschen Spital mit Unrecht entzogen hatte, zu ewigem Besitze zurück. Nyköpingh 1280. kal. augusti quarto.

Bei Bunge in Bd. 6. Nr. 2754 nur in hochdeutscher Uebersetzung; vgl. s. Reg. 525 b.

Orig. klein, Perg. lat. Angehängt das längl., eingenähte Siegel.

Rückseite (lat.): Vorgezeigt 2c., wie No. 11.

Bunge hat „Patk“ und „Patk“, und „Nyköping“.

Ehlard fiel am 5. März 1279, s. Brieflade 1 b, 181.

16. 1280, August 10. Odense.

Der dän. König [ricus], Herzog von Estland, u. s. w., = der vorigen Urkunde. — Datum oth' 1280. In die Beati laurencii martiris. Mandante domino rege.

Bei Bunge in Bd. 6. nur die Regeste 527 a nach einer hochdeutschen Uebersetzung. Bunge hat „Odensche“.

Orig. klein, Perg. lat. Angehängt das große, runde, eingenähte, zerbrockelte Siegel.

Rückseite (lat.): Vorgezeigt zc., wie No. 11.

17 (Um 1280), Oct. Viborg.

Die dän. Königin M[argaretha] an den Hauptmann H. und des Königs übrige Vasallen in Reval: Die Brüder des Spitals St. Johannis sollen alle von alters durch die Krone Dänemarks erlangte Freiheit in Wahrung und sonstigen Rechten genießen. Daher belästiget die Brüder darin nicht und lasset sie nicht belästigen. wib'gis Mense octobri.

Orig. klein, Perg. (sehr schlecht und schmutzig), lat. Angehängt das Bruchstück eines gelben Siegels.

18. (Um 1280. Ohne Ort.)

M[argaretha], vormal's dänische Königin, Herrin von Estland, gebietet den Aebten von Valkena, Dynemynde und Gotland, von ihren in Reval befindlichen Höfen (curiis) zur Stadtmauer und zu allen anderen Zahlungen beizusteuern, wie es dort von Seiten anderer Höfe geschehe, oder ihre Höfe an Leute zu verkaufen, die ihrer Pflicht nachkommen.

Bunge 470 nach einem Transf. von 1347; vgl. f. Reg. 532.

I. Orig. klein, Perg. lat. Angehängt das längl., gelbe Siegel. — Vorn M. — abbatibus de Valkena, .. de Dynemynde et de Gotlandia. Die nach abbatibus vorkommenden je 2 Punkte stehen im Orig. — et vor procurare statt te (Druckfehler). — etc am Ende fehlt. Aber vgl. den Schluß der Urkunde Nr. 19 unter II.

II. Transsumirt 1379, Oct. 21. — Margharetæ. — Slaurumque ohne quondam. — Abbatibus de valkennaa De Dünemünde de gotlandia. — et procurare. — etc fehlt.

19. (Um 1280.) Nyborg (auf Fünen).

Der dän. König E[ricus], Herzog von Estland, zc., = dem Inhalte der vorigen Urkunde. Datum Nyburgh mandante domino Rege.

Bei Bunge in Reg. 533 nur citirt nach einem Transf. von 1347.

I. Transsumirt 1320, Mai 7. — Abweichungen von Bunge 470: E. dei gracia danorum sclaurorum que Rex, et dux Estonie, venerabilibus viris et discretis, dominis abbatibus, de valkena, de dynemunde, de gotlandia. — et procurare. — competenter. Datum Nyburgh (statt Nyborgh in Bunge's Reg. 533).

II. Transf. 1379, Oct. 21. — Ericus zc. wie in I. — Slaurumque zc. wie in I. — discretis Dominis Abbatibus de valkennaa de dunemunde De ghotlandia. — competenter. Datum Nyburgh mandante domino regi (sic). In Cuius rei testimonium Sigilla (sic) nostra presentibus sunt appensa.

20. (Um 1280.) Aalborg.

Die dän. Königin M[argaretha] dankt dem Rathe und den Bürgern Reval's für das ihr und ihrem Sohne, dem Könige, stets erwiesene Wohl-

wollen und will dafür dankbar sein, daher sie nach Berathung mit ihren Getreuen darauf hinweist, daß die Stadt zu beiderseitigem Nutzen baldmöglichst möge stark befestigt werden. Alæborgh.

Bunge 468 nach einem Transf. von 1347; vgl. f. Reg. 530.

I. Orig. Perg. lat. Angehängt das längl., zerbröckelte, eingenähte Siegel. — Born M — quamcicius?

II. Transf. 1315, Mai 18. — M. — quantocius. — Alæborgh ganz unbedeutlich.

21. (Um 1280.) Alborg.

Dieselbe ermahnt alle rev. Mannen und Vasallen ihres kön. Sohnes, welche sie an ihre ihr und dem König schuldige Treue erinnert, für eine starke Befestigung Neval's mit Rath und That behülflich zu sein; auch sollen allen so einheimischen als fremden Kaufleuten die vaterländischen Rechte (iura patrie) und löblichen Gewohnheiten gehalten werden. Alæborgh.

Bunge 469 nach einem Transf. von 1347; vgl. f. Reg. 531.

I. Orig. Perg. lat. Angehängt das längl., zerbröckelte und eingenähte Siegel. — Born M

II. Transf. 1315, Mai 18. — M — Alæborgh ist verschrieben.

III. Transf. 1379, Oct. 21. — Marghareta. — Slauorumque. — Gegen das Ende: dominj nostrj regis. — ylburch!

22. 1282, Juli 2. Roeskilde.

Der dän. König Ericus], Herzog von Estland, bewilligt Allen, die in seiner Stadt Neval bauen und wohnen, alle Rechte und Statuten Lübeck's für immer. Ueberdies soll kein Gast aus Deutschland, Godland oder anderen Gegenden Fein- oder Wollenzug oder Wathmal (= grobes Wollenzug) ellenweise oder auch Hering oder Salz oder andere Waaren iuxta denariatas (pfennigweise?) oder külmelweise in Neval verkaufen ohne Bewilligung des Rathes und der ganzen Stadt, er habe denn das Bürgerrecht daselbst erworben. Roskildis 1282 in die sanctorum Processi et Martiniani. Auf Befehl des Königs.

Bunge 478 nach einem Transf. von 1347; vgl. f. Reg. 544.

Orig. Perg. lat. Angehängt ein großes, grünes, sehr wohlerhaltenes Siegel. — Born E — Lybycensis. — Godlandia. — wathmal. — culmaet. — presummat. — Rauensbioergh. — Wrangelaet.

23. 1282, Juli 22. Nyköbing.

M[argaretha], vormal's dän. Königin, Herrin von Estland, gebietet allen Estländern, welche Acker auf dem rev. Stadtgebiete haben, bis Martini die Zäune und Umwallungen derselben wegzuräumen. Jedem darin Ungehorsamen sollen der rev. Hauptmann und die 12 Geschworenen des Reichs und die Bürger Neval's anhalten, der Königin und

der Stadt 60 Mark Silbers zu büßen, der Abmachung unseres vormaligen rev. Hauptmanns Eylardus gemäß. Nyköping 1282 in die beate Marie Magdalene.

Bunge 480 nach einem Transf. von 1347, vgl. s. Reg. 546.

Orig. klein, Perg. lat. Angehängt ein längl., eingenähtes Siegel. — Born M. — quondam regina. — ut infra festum. — proximo venturum. — Eylardum.

24. 1282, Juli 29. Nyborg.

Der dän. König Ericus], Herzog von Estland, zc., fast = dem vorigen Original. Nyburgh 1282, in die beati Olavi.

Bei Bunge nur in Reg. 547 erwähnt nach einem Transf. von 1347.

Orig. Perg. lat. Angehängt das runde, zerbrockelte, eingenähte Siegel. — E. dei gracia Danorum Sclauorum que rex et dux estonie. Dilectis sibi. — terminos castri et ciuitatis. — ut infra. — proximo venturum. — iuratis ohne regni. — communis ciuitatis! — Nyburgh statt Bunge's Nyborg.

25. 1283, Juni 30. Thornborg (einst unweit Corsoer auf Seeland).

Der dän. König Ericus, Herzog von Estland, meldet allen Estländern, er habe dem rev. Bischof Johannes einen Platz bewilligt, bei der Mühle des Herrn Hygfridus von Prastle eine Mühle an dem aus der Quelle Harhenpe kommenden Bache zu errichten, und solle Niemand ihn daran hindern. Wir haben unser Siegel anfügen lassen. Thornborch 1283 pridie kalendas Julii, in unserer Gegenwart.

Orig. klein, Perg. lat. Aber keine Spur von einem Siegel.

Bischof Johannes befand sich am 13. Juni 1283 in Lund, Bunge's Urk. 486 (wonach Brieflade 1 b, 150, Lund hinzuzufügen ist), am 8. Sept. in Borthingborg, s. Lisjegen's Svenskt Diplomatarium 1, Nr. 304, Anm., u. Nr. 773.

26. 1284 (ohne Tag). Reval.

Der rev. Bischof Jo[hannes] und sein Kapitel erklären, daß sie auf Ansuchen ihres Königs Ericus], Herzogs von Estland, und mit Zustimmung des Jo[hannes], Erzbischofs von Lund, der Stadt Reval in synodalibus und in Anderem alle geistlichen Rechte so, wie es damit in Lübeck gehalten werde, für immer überlassen haben. Reualie 1284.

Bunge 488 nach einem Transf. von 1347; vgl. s. Reg. 557.

I. Orig. Perg. lat. Angehängt die 2 Siegel, das zweite zerbrochen und eingenäht. — Jo. — E. — Jo. — Lundensis. — Lubicensi.

II. Transf. 1391, Febr. 6. Ist = I. Dazu noch Slauorumque. — Rückseite: — —, darin der Stadt das jus patronatus in geistl. Sachen gegeben wird.

27. 1288, Juni 24. Nyköbing.

Der dän. König Ericus [Menved], Herzog von Estland, bestätigt die Privilegien Reval's. Nyköping, mit Bewilligung seiner Mutter [Agnes], 1288 in die natiuitatis beati Johannis Baptiste.

Bunge 523 nach einem Transf. von 1347; vgl. s. Reg. 596.

I. Orig. Perg. lat. Angehängt das große, zerbrochene, eingenähte Siegel. — Vorn E. — *Dimittimus eis omnes? — seu quisquam alius. — presumat. — Sialanzfare.*

II. Transf. 1314, Mai 15. — *Ericus. — omnes. — quisquam. — presumat. — Sonst = I.*

28. 1297, Juni 17. Roeskilde.

Derselbe [Ericus] verleiht seinen Bürgern Reval's die Befreiung vom Strandrechte in seinem Reiche. Roskildis 1297 in die beati Bocolphi abbatis et confessoris. In unserer Gegenwart, der eines Bischofs und 4 anderer Zeugen.

Bunge 564 nach einem Transf. von 1347; vgl. s. Reg. 646.

Orig. Perg. lat. Die Seidenschnur noch angehängt, aber nicht mehr das Siegel. — Vorn E. — *saluare poterit. — Nicholao dicto Bilaer. — Thorsten son.*

29. 1297, Juni 17. Roeskilde.

Derselbe [Ericus] verordnet zum Besten seines Estlands und der Stadt Reval auf Anrathen seiner und des Reichs Rätthe, daß, solange die Last Getreide 3 Mark Silbers oder weniger gelte, die Getreideausfuhr aus Estland erlaubt sein solle; ist der Preis höher, so dürfe nur mit Zustimmung des obersten (principalis) kön. Vogtes, der rev. Bürger und der Vornehmsten des Landes die Ausfuhr verboten werden. Roskildis u. Gegenwärtige und Zeugen wie im vorigen Stück.

Bunge 565 nach einer Abschrift; vgl. Reg. 647.

Orig. Perg. lat. Angehängt das große, zerbrochene, eingenähte Siegel. — Vorn E. — *salutem in Domino. — marchis argenti. — Bocolphi. — Nicholao de Biler. — Thorsten son.*

30. 1304, August 25. Roeskilde.

Derselbe [Ericus] giebt dem Winandus von Stantforde und dessen Erben eine Mühle bei Reval zu Lehn, welche dieser von Johannes von Hyldensem gekauft hat und womit des Johannes Vater früher vom Könige belehnt gewesen; doch soll diese Mühle, abgesehen von dem Mahlen eines Seden, der königlichen daselbst keinen Schaden thun. Roskildis 1304 in crastino beati Bartholomei apostoli. 3 der Zeugen genannt.

Bunge 612 nach einer Copie; vgl. s. Reg. 703.

Orig. Perg. lat. Angehängt ein großes, zerbrochenes, eingnähtes Siegel. — Vorn E. — *empcionis. — paschuis. — Roskild. — Nicholao Vbbyson. — Saxyson. — Vgl. noch unsere Nr. 48.*

31. 1311, März 21. Nyborg.

Derselbe Ericus giebt mit Zustimmung seiner Rätthe die Erlaubniß, daß Rath und Bürgerschaft von Reval, um die Stadt vor Tyrannen und

Heiden zu sichern, Befestigungswerke errichten. (Die näheren Angaben sind nur Wiederholung der von des Königs Abgesandten Joh. Canne, dessen unsere Urkunde doch gar nicht gedenkt, schon am 16. Sept. 1310 publicirten Anordnungen). Nyborgis 1311, *Dominica medie quadragesime*.

Bunge 634 nach einer Copie, dazu Canne's Worte in 632 nach dem Orig.; vgl. Bunge's Reg. 732 und 730.

I. Orig. Perg. lat. Angehängt das große, eingenähte, aber zerbröckelte Siegel. — *Sies prouide, nicht proinde. — consules et ciues ipsius ciuitatis nostre Reualiensis. — Sies sic que statt sic quod. — supra montem ipsum. — clium magni montis castri. — Admittimus statt Adiuncto. — clausuras eciam cum voluerint emendare. — eisdem contulimus sigilli nostri munimine roboratas.*

II. Transf. von 1339, August 25. — *slauorumque. — prouide. — sicque. — in altando! — Datum wibergis! — Sonst = I.*

III. Transf. von 1340, Jan. 8. — *slauorumque. — perniconsius! — prouide. — que quidam ciuitas! — sic que. — castri attingant! — in altando! — Cynghelen (das letzte mal). — Wybergis! — Sonst = I.*

32. 1314, Febr. 17 Dorf Maydele.

Der Ritter Johannes de Revalia, sein Sohn Ritter Odwardus und die Söhne Willelinus und Henricus schenken den rigischen Minoriten einen seiner Lage nach bezeichneten Platz in Reval, dafür daß letztere ihnen und den Ihrigen, die namentlich erwähnt werden, sowohl bei deren Lebzeiten, als auch nach ihrem Tode täglich eine Messe zu halten versprochen haben. Datum in villa Maydele 1314 *Dominica, qua cantatur Esto michi*.

Bunge 648 nach einem Transf. von 1322; vgl. f. Reg. 748.

Orig. Perg. lat. Angehängt 4 Siegel; das dritte ist verflümmelt, ein fünftes abgefallen; im vierten steht: S. Henrici de Reualia.

Odwardus. — Hinricus. — *quia est semper. — vel salus animarum procuratur, potius. — ryga. — quia iidem. — Odwardi militis et Willekini et Hinrici, Nicolaö (!) et Odwardi, filiorum Hartberti. — Jo. militis. — Euerhardi et Hinrici. — Odwardi. — Hinr. de Wranglele. — suis amicis. — coniunctam aree. — Conradi de Sage. — euidentiore. — anno dominij.*

33. 1314, Mai 15. Reval.

Der Decan Johannes und das ganze Kapitel zu Reval, der Prior Bernardus und die anderen Predigerbrüder daselbst transsumiren König Eric's Urkunde vom 24. Juni 1288 (Bunge 523). Reualie 1314 *In vigilia ascensionis dominij*.

Originaltransfunt, Perg. lat. Angehängt das große, runde, gelbe Siegel des Kapitels und das spitzovale Klosteriegel.

34. 1314, Mai 15. Reval.

Dieselben transsumiren König Christoph's Urk. vom 16. Aug. 1255 (Bunge 284). Ort und Zeit wie im Vorigen.

Orig.transf. Perg. lat. Angehängt die 2 wohl erhaltenen Siegel.

35. 1315, Mai 18. Reval.

Der Decan Johannes und das ganze Kapitel zu Reval, der Prior Arnoldus und die anderen Predigerbrüder daselbst transsumiren die 2 Urkunden der Königin Margareta von circa 1280 (Bunge 469 und 468). Reualie 1315 ipso die trinitatis.

Orig.transf. Perg. lat. Angehängt das große, runde, gelbe Kapitelsiegel; das Klosteriegel nicht mehr vorhanden.

36. 1319, Mai 12. Reval.

Der Prior Arnoldus und die anderen Predigerbrüder zu Reval transsumiren König Erich's Urkunde von 1265, August 10 (Bunge 388). Reualie 1319 Sabbato ante ascensionem dominj.

Orig.transf. Perg. lat. Anhängend die untere Hälfte des Klosteriegels.

37 1319, Mai 12. Reval.

Dieselben transf. Königin Margareta's Urf. von 1265, August 13 (Bunge 389). Reualie zc. wie vorher.

Orig.transf. Perg. lat. Angehängt das längl., gelbe Klosteriegel.

38. 1319, Mai 12. Reval.

Dieselben transf. Königin Margareta's Urf. von 1273, August 29 (Bunge 435). Reualie zc. wie vorher.

Orig.transf. Perg. lat. Angehängt daselbe Siegel.

39. 1319, Mai 12. Reval.

Dieselben transf. Margareta's Urkunde von 1273, September 20 (Bunge 436). Reualie zc. wie vorher.

Orig.transf. Perg. lat. Angehängt daselbe Siegel.

40. 1319, Mai 12. Reval.

Dieselben transf. Erich's Urf. von 1273, Oct. 10 (Bunge's Reg. 496). Reualie zc. wie vorher.

Orig.transf. Perg. lat. Angehängt daselbe Siegel.

41. 1319, Juni 12. Reval.

Dieselben transf. Erich's Urf. von 1273, Oct. 10 (Bunge 437). Reualie 1319 In crastino beatj Barnabe apostoli.

Orig.transf. Perg. lat. Angehängt daselbe Siegel.

42. 1320, Mai 7. Reval.

Johannes, yconomus der rev. Kirche, und das ganze Kapitel daselbst, der Prior und die anderen Predigerbrüder in Reval transf. Margareta's Urf. von 1273, August 29 (Bunge 435). Reualie 1320 In vigilia ascensionis dominj.

Orig.transf. Perg. lat. Angehängt das große, runde Kapitelsiegel und das ovalspitze, zerbröckelte Klosteriegel, beide gelb.

43. 1320, Mai 7. Reval.

Dieselben transf. König Erich's Urf. von 1273, Oct. 10 (Bunge 437). Reualie zc. wie vorher.

Orig.transf. Perg. lat. Angehängt besagtes Kapitelsiegel; das des Klosters nicht mehr vorhanden.

44. 1320, Mai 7. Reval.

Dieselben transf. Erich's Urf. von circa 1280 (Bunge's Reg. 533). Reualie zc. wie vorher.

Orig.transf. Perg. lat. Angehängt die 2 Siegel wie in Nr. 42.

45. (Ohne Jahr, 1320—32¹⁾), Juli 1. Saxeöbing²⁾ (auf Saaland).

Der dän. König Cristoforus, Herzog von Estland, dankt dem rev. Rathe für getreue Dienste. Wenemer Hollere³⁾ hat mit uns über einige eurer Angelegenheiten verhandelt, ohne zu einer schließlichen Abmachung von euch bevollmächtigt zu sein. Sendet deshalb 2 oder mehr dazu Bevollmächtigte aus eurer Mitte zu mir, die Sachen völlig abzuthun. saxe-koping in octava beati iohannis baptiste nostro sub secreto.

Orig. Perg. lat. Das grüne, runde Secret (eine Krone darin) als Briefsiegel.

46. 1321, Juni 11. Vordingborg.

Derselbe thut kund, er habe seine revalschen Bürger, ihre Gebietsgrenzen, Güter und Angehörigen in seinen Schutz genommen und bestätige ihnen alle die Freiheiten, Gnaden und Rechte, welche sie zur Zeit seines Bruders, des Königs Ericus, genossen, wie es in dessen Privilegien weitläufiger enthalten sei. Vordingborgh 1321 feria quinta in festo pentecostes.

Bunge 681 nach einem Transf. von 1347; vgl. s. Reg. 799.

I. Orig. Perg. lat. Angehängt das runde, eingenähte Doppelsiegel. — Cristoforus. — recepimus. — stabilia habere. — aliquatinus. — Johanne Kannae.

II. Transf. 1343, April 15. — Cristoforus. — slauorumque. — protectionem recepimus. — stabilia habere volentes ipsa tenore. — aliquatinus. — Johanne Kanuto!

47 1321, Juni 11. Vordingborg.

Cristoforus zc. Der Inhalt ist dem der vorigen Urkunde (Bunge 681) gleich, aber nicht der Wortlaut.

Orig. Perg. lat. Angehängt das eingenähte und zerbröckelte große Siegel. — Omnibus Estoniam inhabitantibus salutem. — Von den Stadtgrenzen ist keine Rede. — protectione suscipimus. — prout bis continetur fehlt. — Wortingeburgh. — Johanne kanne. — Schluß: in preseucia nostra.

¹⁾ In diesen Jahren gerirte sich Christoph II. als König. — ²⁾ An einem 22. Juli war er in Saxeöpingh, s. Bunge 674 und Reg. 791, aber ob Anno 1320 (Bunge)? —

³⁾ Wird wohl Wennemar Hollogher sein, der seit 1334 als rev. Rathsherr erscheint, f. Bunge's Revaler Rathsklinie 104.

48. 1322, Juni 11. Söeborg.

Derfelbe beftätigt feines Bruders Ericus Verleihung einer Mühle bei Reval an Winandus von Stantfordae (f. 1304, Auguft 25., Bunge 612). In Gegenwart des Königs.

Bunge giebt davon, nach einer Copie, nur die Reg. 802, weil die Urkunde mit 612 faft wörtlich gleich laute.

Orig. Perg. lat. Angehängt das zerbrochene, grüne Siegel. — Abweichungen von Bunge 612: Cristoforus. — stantfordae. — empcionis. — Statt a nobis: a fratre nostro, domino Erico clare memorie, quondam Rege Danorum. — paschuis. — cuiuscunque condicionis aut status existat. — Schluß: Datum syoburgh (dafür in Reg. 802 falſch Voburg!) 1322. proxima sexta feria post dominicam saucte trinitatis. in presencia nostra.

49. 1323, Sept. 9. Reval.

Der rev. Hauptmann Johannes Kannae, die geschworenen Rätthe des Königs von Dänemark und dessen Vasallen in Estland verheiffen im Auftrage des Königs allen nach Nowgorod reisenden Kaufleuten sicheres Geleit auf königl. Gebiete zu Lande und zu Wasser, solange die Nowgorodschen Freunde und Gönner der Christenheit sind. Bei Schiffbrüchen können die Kaufleute ihre Güter an unser Land bergen, haben den Helfenden jedoch ihre Arbeit zu vergüten. Reualie, unter dem Siegel des Hauptmanns und dem der estländ. Vasallen, 1323, In crastino Natiuitatis beate Marie virginis gloriose.

Bunge 692 nach Transsumten von 1323 und 1343; vgl. f. Reg. 814.

Perg. lat.. Orig? Von Siegeln keine Spur! — Kannae. — Nougardiam. — adicimus. — limites dictj dominij. — sub sigillo mej, Johannis Capitanei Kannae.

50. 1324, Mai 13. Vönköping (in Schweden).

Bogt und Rathmannen der Stadt Enychopie erklären, daß Ketelögis und Rangnildis den Ericus bevollmächtigen, in Reval 20 Mark Silbers, die Mlaus Kernesche, seliger Bruder der beiden Frauenzimmer, ihnen in seinem Testament vermachte, für dieselben zu erheben. 1324 in dominica quarta post pasca.

Orig. Perg. lat. Angehängt das gelbe Siegel (in der Mitte eine Kugel), dessen Umschrift abgebrockelt ist.

51. 1326, Mai 29. Åbo.

Damit Frieden und Eintracht zwischen dem Rathe und der Gemeinde Rewal's einerseits und den Meinigen, Finland, Åland, Nyland, Thawistien und sonstigen Ländern der aboschen Vogtei andererseits eintrete, erkläre ich, Karolus Nestungson, finländischer Bogt, nebst den übrigen Einwohnern der finl. Vogtei, hiemit den Rewalschen, daß alle Zwistfachen zwischen diesen und dem Ritter Mathias Kiaetilmundae, weiland Hauptmann

von Finland, und dessen Anhängern durch mich beigelegt sind, und besonders in Betreff 4 (namentlich erwähnter) Leute, die in Reval wegen ihrer Excesse zum Tode verurtheilt worden. Somit kann der gegenseitige Verkehr zwischen Reval und unseren Häfen mit Schiffen und Waaren fortan stattfinden. aboo 1326 in octaua festi corporis cristi. Angehängt ist mein Siegel und das meines Bruders Eringislonis neskungson, der Länder Finland, Nyland, Thauistien und Aland.

Orig. Perg. lat. Sieben Siegel, die 6 ersten wohl erhalten, weniger das sehr kleine siebente (des Schreibers, clericus).

Vgl. unter Anderem Bunge 717 (Reg. 845 und 854). 724 (Reg. 852 f). 725 (Reg. 855. 858).

52. 1327, April 24. (Reval.)

Die Ritter Helmoldus von Saga und Nicholas Risbith erklären, daß sie mit Zustimmung des Johannes Hawēpe und des Symon Moor 50 Mark reinen Silbers von den rev. Rathmannen aus dem ihnen (ipsis) bewilligten Schatz Estlands empfangen haben. 1327 In Crastino beati georgij martiris.

Orig. klein, Perg. lat. Angehängt die 2 gelben Siegel der 2 Erstgenannten.

53. 1328, Juni 10. Rostock.

Der dän. König Cristoforus, Herzog von Estland, sein Sohn König Ericus, Otto und Waldemarus, seine (des Cristoforus) Söhne: Unsere Vasallen in Estland haben unserem seligen Bruder König Ericus von 2000 Mark Silbers 1060 Mark, uns aber zu anderen Zeiten 940 ausgezahlt, über welche Zahlungen hiemit quittirt wird. Rozstok 1328 feria sexta proxima post octauas festi corporis Christi, in Gegenwart der 2 Ritter Hinricus Buschen und Johannes v. Trenten, unseres Kaplans Boecius, der Knappen Petrus Lewenberch, Marquardus fazstorp, Johannes Swinekulen und Anderer.

Orig. Perg. lat. Angehängt Christoph's Doppelsiegel und das Siegel des rev. Bischofs Mlauns, beide gelb.

Vgl. Bunge 730 f., wo Lewenbergh und dann Razstorp, nicht fazstorp steht.;

54. 1332, Mai 1. Reval.

Der rev. Hauptmann Marquardus (Breyde) urkundet, daß alle Zwietracht, die zwischen ihm, seinen Dienern und Gefolgten einer- und den Bürgern Reval's andererseits auf dem dortigen Markte plötzlich ausgebrochen war, in Güte beigelegt sei; auch wolle er die Bürger von der Heerfahrt über Narwia hinaus, wozu sie in einer Stärke von 60 Mann sich hätten anschicken müssen, von Seiten des dän. Königs und seinerseits

nun und fortan entbunden haben, weil darüber eine gehörige Abmachung getroffen sei. Reualie anno — millesimo. ccc^o. xxx^o ſo (= secundo). In die apostolorum phylippi et Jacobi beatorum.

Orig. Perg. lat. Angehängt das runde, gelbe Siegel (S. Mar. . ardi Breyden).

55. 1333, Febr. 24. (Reval?)

Nicolaus, Otto und Johannes v. Lode erklären: Unsere Mutter Gylke hat ein Erbe, das früher die sel. Sophia v. Zaghe besaß, vom rev. Rathe für 15 Mark Silbers auf Lebenszeit gekauft und nächsten Michaelis 3 Mark davon dem Rathe zu zahlen. Letzterer muß nach unserer Mutter Tode das Erbe verkaufen und das dafür einlaufende Geld zu unserem, unserer Eltern und Freunde Seelenheil, zur Ehre Gottes und Mariä, also vertheilen, daß der Priester zu St. Nicolai, der zu St. Olavi, der zum Hause des Heil. Geistes und der am Hofe des Spitals je 1 Mark bekommen; was an Gelde übrig bleibt, davon soll die Nicolaiirche 2 Drittel haben, das dritte aber unter die Kirchen St. Olavi, des Hauses zum Heil. Geiste und des Hofes des vorstädtischen Spitals gleichmäßig getheilt werden. Datum 1333 In die beati mathie apostoli.

Orig. Perg. lat. Angehängt die 3 Siegel der Lode.

56. (Ohne Jahr, 1333?), Oct. 31. Wawe.

Der rev. Bischof Olavus ersucht den rev. Rath, ihm seine in Reval befindlichen Güter von Niemand impediren zu lassen, wofür er, der Bischof, dankbar sein wolle. wawe in vigilia omnium sanctorum.

Orig. klein, Perg. lat. Das Briefsiegel nicht mehr daran.

Vom Jahre 1333? s. Bunge 757 f (Reg. 897 u. 896); vgl. 767 (Reg. 908), u. unsere Nr. 59.

Ueber ein bischöfl. Dorf Wawe vgl. Bunge 258.

57 1333 (?), August 3. Wiborg.

Petrus Jonsson (Bååt), wiborgischer prefectus, schreibt dem rev. Rathe: Euer Bote und Mitbürger Rigbodae hat mich euerseits um einen euch betreffenden Brief, den ich doch unter meinen Sachen nicht finden konnte. Nach meiner Heimkunft in Schweden will ich fleißig nach dem Schreiben forschen und es, wenn ich's finde, euch gern wieder zustellen. wiborgh anno — M^occc^oxxxiii' in die inuencionis beati stephani.

Orig. klein, Perg. lat. Angehängt das gelbe Siegel (ein Boot darin).

Die Jahrzahl wird doch wohl = 1333 sein, der kleine am Ende oben angebrachte Querstrich statt eines o stehen (iii' = iii^o, d. h. tercio) und Bunge 776 (vom 25. Juli 1336) mit obigem Schreiben des Petrus keine Verbindung haben.

58. 1334, Juli 20. (Reval?)

Die Gebrüder Bertoldus und Gerlacus Bridach erklären: Uns ist alles Gut, das vor dem rev. Rathe von Seiten der Erben des sel. Jo-

hannes Bridach, gotländischen Bürgers, arrestirt war, freundlich präsentirt worden, um durch uns den wahren Erben des Joh. Bridach nach Gotland gebracht zu werden. An die Revalschen soll künftig desfalls keine Anforderung geschehen. 1334 feria quarta ante festum beate Marie Magdalene.

Orig. Perg. lat. Angehängt 2 gelbe Siegel mit Hausmerken.

59. 1336, Juni 24. Dorf Erwita (in Zerwen).

Der ltbl. Meister Euerhardus von Munhem: Rath und Bürger Reval's haben uns 20 Last Roggen (siliginis) geliefert zur recompensa des für uns in Reval empfangenen Getreides, welches der rev. Bischof Mavus uns daselbst zugewiesen hatte, daher wir die Revalschen desfalls quittiren. Datum in villa Erwite 1336 jn die beati Johannis Baptiste.

Orig. Klein, Perg. lat. Angehängt das rothe Siegel (Christi Geburt).

Vgl. Nr. 56.

60. 1336, August 3. (Dorpat?)

Da der rev. Hofen manchen Christen beiderlei Geschlechts Leben und Gut vor den Stürmen rette, so bewilligt der darbatische Bischof Engelbertus Allen, die da wahrhaft bereuen und bekennen und dankbar zum Bauwesen (structuram) des Hafens beitragen werden, einen 40tägigen Ablass, insofern der Dyocesanus (rev. Bischof) seine Zustimmung giebt. 1336 Ipso die beati Stephani prothomartiris Inventionem (sic.)

Orig. Perg. lat. Angehängt das längliche, gelbe Siegel.

Der rev. Bischof Mavus hat in curia Kannisar (vgl. Bunge's Reg. 858 curia nostra Kannizaar) 1336 die beati Stephani protomartiris, also am 26. Dec., einen Ablassbrief des nämlichen Inhalts ausgefertigt und zugleich die Indulgentien Engelbert's, d. i. offenbar unsere Urkunde vom 3. August, bestätigt, s. Bunge 779. Wie kam doch Bunge zu der Ueberzeugung, Bd. 3, Reg. 921 (vgl. 905 b und Briefstade 1 b, 151), des Mavus Urkunde müsse in's Jahr 1335 gesetzt werden, weil das in derselben angegebene Jahr 1336 ohne Zweifel ein Weihnachtjahr sei? Daß beide Bischöfe an einem Stephanustage, aber nicht an demselben, schreiben, ist etwas auffällig.

61. (Ohne Datum und Ort.)

Der rev. Rath an her', öslichen Bischof: Er möge den Vorzeiger Dieses, Whymannus, in dessen gerechten Angelegenheiten mit Rath und That fördern.

Orig. Klein, Perg. lat. Das Secret war Briefsiegel, ist aber nicht mehr vorhanden.

Der Bischof ist Hermannus, von 1338 bis (höchstens) 1363.

62. 1339, August 25. Reval.

Der Prior Johannes von Belin und die anderen Predigermönche in Reval transsumiren des Königs Ericus Urkunde von 1311, März 21 (Bunge 634). Reualie ;1339, Crastino beati bartolomej apostolj.

Orig. transf. Perg. lat. Angehängt das spitzovale, rothe Conventssiegel.

63. 1340, Januar 8. Reval.

Der Convent der Predigermönche in Reval transsumirt dieselbe Urk. vom 21. März 1311. Reualie 1340, Sabbato post festum Epyphanie domini. Orig.transf. Perg. lat. Angehängt dasselbe Conventsiegel.

64. 1340, Juli 30. (Reval.)

Ritter Conradus Pren, rev. Hauptmann, und die estländ. Rätthe des Königs von Dänemark, andererseits der rev. Rath urkunden mit voller Zustimmung der Gemeinden des Landes und der Stadt Anno 1340 Dominica post festum beati Jacobi apostoli: Wir haben uns vereinbart über eine zwischen des Königs Vasallen und Allen, die mit ihnen auf dem größeren Schlosse wohnen, und andererseits den rev. Bürgern und allen Mitbürgern, die der Stadt volle Gerechtigkeit thun, jährlich abwechselnde Nutzung der Heuschläge vom See Jerwekylle und von der oberen Mühle den Fluß entlang bis zur Salzsee. Keine Marke (signum, der zum Heumachen Berechtigten) ist gültig, bevor Land und Stadt Erlaubniß (zum Beginn des Mähens) ertheilt haben. Die Buße des Excedenten besteht in einer Mark Silbers und dem Verluste seines Heues. In Betreff der Heuwaagen und der Viehtrift bleibt es beim Alten: sie sind gemeinsam. Das eine Exemplar dieser Abmachung haben die estländ. Rätthe des Königs, das andere hat der rev. Rath. Der Hauptmann Pren, 8 Ritter und 3 Knappen (alle 11 namentlich bezeichnet) und die Stadt haben ihre Siegel angehängt.

Bunge 792 nach einem Transf. von 1383; vgl. f. Reg. 936.

Orig. Perg. lat. Von den ursprünglich 13 gelben Siegeln sind noch c (3 Rosen), e, f, i (Bertoldi de . . .), l, n (das rev. Wappen, größer als die anderen und an ihm wirklich die 2 zuweilen für „modernes“ Mißverständniß ausgegebenen Eidechsen oder „Kroftobile“). Die übrigen Siegel sind nicht mehr an der Urkunde befindlich.

Im alten Archiv der Estländ. Ritterschaft ist das im Text erwähnte Original, welches die consilarii regis in Estonia bekommen haben, nicht aufgefunden. —

Abweichungen von Bunge: beati Jacobj. — Quod vasallj. — Jerwekylle, zweimal so. — Zeile 4 von unten: in hiis. — de ponderibus graminum. — imperpetuum. — toys. — bartolomej. — Hinricj. — parembeke. — toys.

65. 1341, März 4. Reval.

Der Ritter Eylardus von Wrangle und die Knappen Arnoldus Stafelberg und Flörefinus von Munnenberg bezeugen, von Seiten der tharbatischen Rathmannen und Bürger versprochen zu haben, daß in dem Streite zwischen diesen und Cristianus von Scherembefe von heute an bis Johannis ein Stillstand herrschen solle, obschon die Tharbatischen während der Zeit sich Freunde erwerben und auch anderweitige Maßregeln zu ihrem Besten treffen möchten. Unsere Siegel sind angehängt. Reualie 1341 Dominica Reminiscere.

Ferner erklären sie 1) eodem termino et loco, daß von Seiten des Cristianus von Scherembefe placitantes waren der rev. Hauptmann Conradus Pren, der Ordensritter (Christi miles) Johannes Wale, die Ritter Bertramus von Parembeke, Hinricus v. Birkes und Johannes von Parembeke, der Knappe Hinricus von Lechtes und noch Andere.

2) Erklären sie dicto tempore et loco, daß von Seiten des tharbatischen Rathes zugleich mit dessen Boten, Dominis lydekino longo et Euerhardo dicto svede ¹⁾, fuerant die Ritter Johannes von Pjesschle und Eylardus von Wranghele aus dem tharb. Stifte, die rev. Bürgermeister Keynekinus ²⁾ Crowel und Wenemarus Hollogher ³⁾, die rev. Rathsherrn Hermannus Mor' ⁴⁾, Johannes Eracht und Arnoldus Colner, der rev. Vogt Tilekinus Colner ⁵⁾ und Andere mehr.

Bunge 801 (Reg. 946), nach Orig., Perg. im Rev. Rathsarhiv; aber ohne die 2 Nachträge.

Orig. Perg. lat.; oben 3 Einschnitte.

Vgl. Bunge 800 und 795.

66. (Ohne Zeit. Dorpat.)

Die aduocati und consules ciuitatis tarbatensis den adu. und cons. in Reualia.

Da der Schuhmacher Willifinus Ruffus, unser Mitbürger, den Wernerus Longus, der ihm in Dorpat den Bruder Johannes Ruffus erschlagen hat, bei euch in Gefangenschaft hält und wir von keiner wegen solchen Mordes gethanen Urfehde (placitacione vel ordinacione, quod dicitur orueyde,) wissen, so bitten wir euch, dem Willifinus eurer Rechtsgewohnheit gemäß volle Gerechtigkeit wider den Mörder widerfahren zu lassen.

Ist aufgenommen in das nachfolgende Schreiben.

67. (Ohne Zeit. Reval.)

Consules ciuitatis Reualie den consulibus in Darbato.

Wir haben euren Brief empfangen (es ist der vorige, der nun eingeschaltet wird). Sorget ja dafür, daß wir nicht in Ungelegenheit kommen, weil wir euren Bitten und eurer Protestation und den Gesetzen eurer Stadt gemäß das Urtheil gefällt haben. Bisher (?) aber sagen die Landesherren und der Ritter Cristianus ¹⁾ mit seinen Freunden, daß ihr

¹⁾ Beide fehlen in Bunge's Rathsklinie 207, doch vgl. das. 175. — ²⁾ Das. 89 Keineke und Regnerus. — ³⁾ Dasselbst 104 erst 1342 als Bürgermeister erwähnt. — ⁴⁾ Das. 115 schon 1340 als Bürgerm. erwähnt. — ⁵⁾ Fehlt dasselbst.

67. ¹⁾ Etwa v. Scherembefe, der, s. 4. März 1341, mit Dorpat Streit hatte, aber freilich nicht Ritter titulirt wird?

eurem Mitbürger Willifinus und seinen Freunden eine emendam, d. i. „orvehde“, fecistis (verschafft habt?). Sendet uns auch ein offenes Schreiben des oberpalschen (transpalani) Vogtes über diese Angelegenheit, wie ihr versprochen habt.

Orig. Perg. lat. Das Siegel auf der Rückseite, fast ganz zerstört.

68. 1341, Sept. 26. (Reval.)

Ich Rotherus Dyneuar ¹⁾ der Aeltere mache mein Testament und legire: 40 Mark Silbers, um für den Priester Hinricus Dyneuar, Sohn meines Bruders, Herrn ²⁾ Lydekinius, eine Vicarie zu stiften ³⁾, die nach dessen Tode Hinricus Dyneuar, des Volquinus Sohn, zu bekommen hat, nach dessen Ableben die rev. Rathmannen Provisoren der Vicarie sein und dieselbe an würdige nächstverwandte Personen von der Schwertseite verleihen sollen. — Der Nicolaikirche 1 Mark, ihrem Rector, Herrn Bernardus Dyneuar, 2 Mk., Hrn. Nicolao fabro 1 Ferding, jedem der 2 Kaplane daselbst 4 Ore und für die Orgel (ad organa) 1 Ferding. Der Kapelle St. Barbarä ⁴⁾ 2 Haufen Steine und Kalk zc. — Der Marienkirche in castro 1 Mk. — Der Kirche der Nonnen 1 Mk. — Der Olaikirche 1 Mk. — Der Katharinenkirche 1 Mk. — Der Heil. Geist-Kirche 1 Mk. — Der Spitalkirche 1 Mk. — Dem Volquinus Dyneuar 5, seiner Tochter bei ihrer Verheirathung 5, seinem Sohne, dem Predigerbruder Volquinus, 1, jedem seiner übrigen Knaben 1 Mk. — Dem Wynandus, des Volquinus Dyneuar Bruder, 1 Mk. — Der Schwester des jüngeren Rotherus Dyneuar, die sich in Soest (in zozatho) befindet, 5 Mk. — Jeder der 3 Töchter der Schwester des Hrn. ⁵⁾ Hermannus Sthypel im Nonnenkloster 1 Mk. — Der Lytgardis Quade 1 Ferding. — Den Armen 3 weiße markenses pannos, dergleichen sollen 3 stiparum elemosine gegeben werden. — Stirbt mein Sohn ⁶⁾ ohne Erben, dann sollen von seinem Nachlaß die Söhne und Erben des Hrn. Fredericus von Hummer ⁷⁾ 60 Mk. erheben und von den

¹⁾ Vgl. Bunge 935, § 230, wo er dominus titulirt wird. Bunge's Rathslinie kennt keinen Rotherus Dyneuar.

²⁾ Er heißt auch gegen das Ende dieses Documents, überdies in der Urkunde vom 17. März 1359 dominus; Bunge's Rathslinie kennt erst seit 1392 einen Ludolph oder Ludeke Duneuar. In Bunge's Urk. 935, § 205, kommen dominus Johannes und Lydekinius fratres Dyneuar vom Jahre 1347 vor.

³⁾ Vgl. Bunge 935, § 230 (auch Urkunde 808).

⁴⁾ Auf dem Nicolaikirchhof, Bunge 808. Oder die in der Vorstadt?

⁵⁾ Bürgermeister, Bunge's Rathslinie 134.

⁶⁾ Wohl Rotherus II., s. Bunge Bd. 2, S. 784.

⁷⁾ In Bunge's Rathslinie Anno 1315 und 1325 Rathsherr.

übrigen Gütern meines Sohnes 60 Mk. gelegt werden zu obigen 40 Mk., so daß jene Vicarie eine von 100 Mk. wird. — Alles übrige Gut assignire ich den Erben meines Bruders, des Hn. Hydefinus Dyneuar.

Zu Executoren und Provisoren dieses meines Testaments ernenne ich die Hrn. Hermannus More^{*)} und Eodevicus Hamer, rev. Rathmannen, Fredericus von Hummer^{*)}, Kotherus und Johannes genannt Dynevar, rev. Bürger. Angehängt sind mein Siegel, die meiner Executoren und die der Hrn. rev. Rathmannen Hermanus Sthypel^{*)} und Johannes Eracht. 1341 feria tertia ante festum beati Michaelis.

Orig. Perg. lat. Angehängt die Siegel, wovon noch erhalten sind a, c, halb e, f, g und h, aber abgefallen b, d und g.

69. 1343, April 15. Reval.

Der rev. Bischof Clauss und sein Kapitel transsumiren des dän. Königs Cristoferi Urkunde vom 11. Junii 1321 (oben Nr. 46). Reualie 1343 feria tertia pasche.

Dr.transf., Perg. lat. Angehängt das längl., gelbe Siegel des Bischofs und das runde, gelbe Siegel des Kapitels.

70. 1344, Aug. 5. Reval.

Die rev. Domherren Willichinus Albus, Abraham Heyno und Godfridus Bruel erklären: Nachdem ein gewisser Bernhardus von der familia (wohl = vom Gesinde) des Ritters Conradus Pren zur Nachtzeit einen rev. Bürger in dessen Hause schwer beleidigt und daselbst auch, wie domesticus (= ein Verwandter? Bekannter?) klagte, einem Weibe Gewalt anzuthun attemptaui (versucht? sich unterstanden hat?) und deshalb gefänglich eingezogen worden ist, hat Conrad den rev. Bischof Clauss ersucht, da Bernhardus ein Geistlicher sei, diesen vor sein geistliches Forum zu ziehen. Demnach wurden wir nebst einigen rev. Rathmannen hingeschickt, nachzusehen, ob der Gefangene vor des Bischofs Gericht gehöre, haben aber das signum clericale, nämlich coronam vel tonsuram, an ihm nicht befunden. Reualie 1344 die Oswaldi regis et martiris.

Orig. klein, Perg. lat. Angehängt die Bänder für 4 Siegel, aber nur vom dritten noch ein Bruchstück vorhanden (Heyno's Wappen, Adler; vgl. Pabst, Beiträge zur Gesch. der Ehrländ. Ritter- und Domschule, Reval 1869, S. 21).

71. 1345, Januar 5. (Wesenberg.)

Der Rath der Stadt Wesenberghe urkundet, daß ehrbare Mitbürger vor ihm bezeugten, sie hätten das von Nicolaus Longus, wesenb. Rath-

*) Ebenda schon No. 1340 Bürgermeister.

*) Sohn des bei Ann. 7 erwähnten?

mann, gekaufte Pferd des Hn. Nicolaus Melecwole etwa 8 Jahre lang in Wesenberghe gekannt. 1345 In vigilia Epyphanie domini.

Orig. Perg. lat. Angehängt das große, gelbe, wohlerhaltene Siegel (gekrönter Ochsenkopf, Sigillum. de. Wesenberge †).

72. 1345, Januar 7. Reval.

Des dän. Königs Woldemarus, Herzogs von Estland, Befehl an die Lehnte von Balfena, Dunemynde und Gotlandia (= Margareta's und Erich's Geboten von circa 1280 (s. ob. Nr. 18 u. 19). Reualie 1345, Crastino Epyphanie Domini.

Bunge 827 nach einem Transf. v. 1347; vgl. f. Reg. 983.

I. Orig. Klein, Perg. lat. Angehängt das runde, gelbe Secretvm Waldemari dei gra. domicelli Danorum. — Sclauorumque. — Dunemünde. — Andaersson. — volentes bis sufficientem mit anderer Feder geschrieben.

II. Transf. v. 1379, Oct. 21. — Sclauorumque Et dux. — valkenaa. dunemünde. — ghotlandia. — Quatiuus. — Andirsson.

73. 1345, Januar 7. Reval.

Deselben Bestätigung der rev. Privilegien etc., wie die Stadt sie zur Zeit seines Vaters, des Königs Cristoforus, genossen habe. Reualie 1345, crastino Epyphanie domini. Zeuge —

Bunge 826 nach einem Transf. v. 1347; vgl. Reg. 980.

I. Orig. Perg. lat. Angehängt das große, aber zerbröckelte und eingenahte Siegel. — Cristofori. — rata habere. — cuiuscumque. — existat. — calumpnia. — subhorri (1).

II. Transsumirt 1391, Febr. 6. — Sclauorumque. — Ne igitur eisdem. — suboriri. — andres son. — Sonst = I.

74. 1345, Januar 7. Reval.

Das vorige Document, aber nicht in wörtlicher Uebereinstimmung.

Orig. Perg. lat. Angehängt das runde, rothe Secretvm Waldemari Dei gracia domicelli Danorum.

Abweichungen v. Bunge 826: omnium presencium et futurorum. — eiusdem ciuitatis. — Cristofori. — in ipsius priuilegiis. — rata et stabilia haberi. — nostrorum nel eorundem. — cuiuscumque. — existat, dictos cines. — audeat aut presumat aequaliter molestare. — calumpnia. — valeat seu poterit subhorri. — sigilli nostri munimine. — epyphanie. — presente statt teste. — Estonie supradicte et consiliario nostro predilecto (nun von anderer Feder:) volentes perpetuo secretum nostrum. sub quo hec scripta est. plenam et firmam habere efficaciam et vigorem sufficientem.

Vgl. Bunge's Reg. 993 vom 29. Sept. 1345.

75. 1345, Januar 7. Reval.

Der dän. König Woldemarus, Herzog von Estland, bestätigt den Besuchern Reval's alle der Ehrbarkeit und Freiheit angemessenen Rechte, die sie seit Woldemarus (II.) Zeit gehabt; doch soll Jeder, der sich in Reval

niederlassen will, der Stadt Recht und Gewohnheit beobachten. Reualie 1345, Crastino Epyphanie domini.

Bei Bunge in Reg. 981 angeführt nach einer Copie, diese abgedruckt in f. Rev. Rechtsquellen 2, S. 106 f.

Orig. Perg. lat. Angehängt das Secretvm Waldemari Dei gracia domicelli Danorum. — Abweichungen v. Bunge: in ciuitate Reualiensi predicta. — poterit seu valeat. — sigilli nostri munimine. — stigeto andaers son. — Der Schluß volentes bis sufficientem v. anderer Feder. — scripta est.

Vgl. Bunge zu seiner Reg. 993, auch f. Urk. 837 und Reg. 994.

76. 1345, Januar 7. Reval.

Derselbe gestattet den Revalschen, Wasserleitungen und Mühlen anzulegen, und trifft Bestimmungen über die oberste Mühle. Reualie 1345 Crastino Epyphanie domini. Zeuge —

In Bunge's Reg. 982 erwähnt nach einer Copie, diese in seinen Rev. Rechtsquellen 2, S. 107 f. abgedruckt.

Orig. Perg. lat. Mit angehängtem eingenähtem Secretvm Waldemari Dei gracia domicelli Danorum. — Abweichungen von Bunge: inpensis. — wlgari, 2 mal. — Haryepe. — hic interim fehst. — ibidem fehst. — nostrorum. seu eorundem officialium aut. — cuiuscumque condicionis dignitatis aut status. — burgenses seu. — presencium et gratiam eis a nobis indultam audeat aut. — Ne igitur ipsis super eiusmodi gracia aliqua ambiguitatis materia seu aduersancium calumpnia inposterum valeat seu poterit oborri. presentes litteras sigilli nostri munimine roboratas Eisdem contulimus in testimonium et cautelam firmiorem. — stigoto andaers son (etc. wie im vorigen Documente) — sufficientem.

Vgl. Bunge zu seiner Reg. 993, auch f. Urk. 838 und Reg. 995.

77 1345, Sept. 29. Reval.

Der Inhalt im Ganzen = Nr. 76. Reualie 1345 die beati Michaelis archangeli.

Bunge 837 nach einem Transf. von 1347; vgl. f. Reg. 994.

Orig. Perg. lat. Angehängt das Bruchstück eines gelbgrünen, großen Doppelfiegels. — optentu. — cuiuscumque. — facere vel dicere. — sibi a nobis indulta. — calumpnia. — suborri.

78. 1345, Sept. 29. Reval.

Ähnlich mit Nr. 77. Reualie 1345 die b. Michaelis archangeli.

Bunge 838 nach einem Transf. v. 1347; vgl. f. Reg. 995.

Orig. Perg. lat. Angehängt ein großes, zerbrockeltes, eingenähtes Siegel. — inpensis. — ampnem. — wlgari, 2 mal. — Haryenpe. — marchye. — überste mölle. — castrum nostrum Reualiense. — reparari siue. — necesse habet. — Estones. — cuiuscumque. — Andaersson.

79. 1345, Sept. 29. Reval.

Der dän. König Woldemarus, Herzog von Estland, bestätigt den Re-

vasschen all ihre Privilegien und verbietet, binnen der Stadtmauer einen Fischzehnten von den Esten zu erheben. Reualie 1345, die beati Michaelis archangeli. Zeuge —

Bunge 839 nach einem Transf. v. 1347; vgl. f. Reg. 996.

Orig. Perg. lat. Angehängt das große, gelbgrüne, zerbröckelte Siegel. — Sclauorumque rex et dux Estonie. — Domino sempiternam. — memorialiter. — sapeat (!). — regum (!) statt regibus. — earundem (!). — cuiuscumque, 3 mal. — audeat seu. — quoscumque. — emere. — impedimento. — optentu graciae nostre firmiter inhibemus (ic. wie in Bunge 838) — condicionis dignitatis aut status existat. ipsos prenomatos ciues nostros Reualiensis contra tenorem presencium et gratiam ipsis a nobis indultam audeat. — In cuius rei testimonium —

SO. 1346, April 27. Reval.

Anno 1346 quinta feria post Dominicam Quasimodogeniti treffen der rev. Hauptmann Ritter Stigotus Anderson, 5 andere Ritter und 12 andere kön. Räte aus Estland, 3 Bürgermeister (alle 20 genannt) nebst den anderen Rathmannen Reval's unter Zustimmung aller Vasallen und Bürger eine das Schuldenwesen angehende Uebereinkunft, welche der dän. König Woldemarus, Herzog v. Estland, unter Anhängung seines größeren Siegels samt dem des Stigotus bestätigt (?). Revalie.

Bunge 846 nach einer alten Abschrift; vgl. f. Reg. 1005.

Orig. Perg. lat. Angehängt ein großes, zerbröckeltes, eingenähtes Siegel und das des Stigot Anderson. — Lode. — Thydericus. — Cristianus. — Wake. — Thydericus Virkes. — Hauösforde. — Thydemannus. — Risbith. — Kirkötöy. — Mynekrop. — vranghela. — Reynekinus Kowel (sic). — Wenemarus Hollogher. — omnium vasallorum. — marchis wlgari. — besat, 2 mal. — pro quot decem. — ydoneum. — dampno. — dampnum inpignorans. — dampnum. — dampno. — sufficienter (sic). — nichilominus. — inpignorans. — redempcionem. — Spalte 401, Zeile 12 premissum? — Zeile 23 facienda. — Von Ut ista (in Zeile 6 von unten) an mit anderer Dinte und Feder. — confirmat, aber nachher doch munit (!).

SI. (1346 od. etwas später. Dorpat?)

Thiedemannus Malchowe und Hinricus Cloot ersuchen den rev. Rath, er möge das vom sel. rev. Rathmann Johannes de brems der Schwester der Frau des besagten Hinricus vermachte Geld auszahlen; sonst könnten sie die besagte Schwester nicht verheiraten.

Orig. Pap. lat. Rothes Briefsiegel des Thiedemannus.

In Bunge 915 (ohne Jahr) bekennt Thydemannus von Malchowe, in der Vorstadt Tarbat's wohnend, für das Mädchen Gerdrud, Schwester von Margareta, der Wittve des Henricus Klot, 60 Mark rig. vom rev. Rathe bekommen und dieselben in Gegenwart von 2 tarbat'schen Rathmannen der Gerdrud ausgezahlt zu haben. — Joh. v. Bremen war 1346 als rev. Rathsherr gestorben, Bunge's Revaler Rathsklinie 83. Thiedemannus (v. Malchowe) erscheint zuerst am 6. Nov. 1347, und zwar als vormal's des (oder als des vormaligen?) tarbat'schen Bischofs dapifer (Truchseß, Droß), Bunge's Urk. 882, vgl. 883 u. 914.

82. 1347, Juni 24. Kalandia (in Finnland. = Åland?).

Ægerus, von Seiten des Daniel Nicliffon Bogt über kalandia, bezeugt dem rev. Rathe, daß Andreas in Sandnaes und Michael Karwna ein Schiff, das sie im Herbst gen Neval brachten, vom Vorzeiger dieses Briefes, dem wahren Eigenthümer des Fahrzeuges, Henricus, gemiethet haben, und bittet, letzterem zu helfen, wenn das Schiff verkauft sei oder Schiffbruch gelitten habe. in kalandia 1347 die beati Johannis baptiste.

Orig. klein, Perg. lat. Angehängt das beschädigte braune Siegel des Ausstellers.

Dan Nicliffon war am 21. Mai 1343 in Neval und heißt *parcium orientalium* (d. h. Finnlands) *prefectus*, Bunge 815.

83. 1348, März 22. Neval.

Rölo, genannt Basseler, bezeugt, daß er dem rev. Rathe versprochen habe, an Arnoldus Röuere, dem er 2 Schiffpfund Hopfen schuldig sei, diese Schuld bezahlen zu wollen. Reualie 1348 *Sabbato ante Dominicam qua cantatur Oculj mej semper ad dominum.*

Orig. klein, Perg. lat. Angehängt das Siegel (Hausmerke).

84. 1349, April 28. Neval.

Vier genannte schwed. Herren urkunden, daß der vom rev. Bogte Johannes Wytte gestrafte Diener Hinselkinus Quaaß in ihrer, der Aussteller, Gegenwart vor dem auf dem Rathhause versammelten rev. Rathe Urfehde geleistet habe. — *sigilla nostra* — *appensa.* — Reualie 1349 *feria tertia proxima post Dominicam, qua cantatur misericordia Domini.*

Kürzer gefaßt als bei Bunge 891 (nach d. Orig.); vgl. f. Reg. 1054.

Perg. lat. Wohl Concept. Siegel und jegliche Spur derselben fehlen! und auf der Rückseite steht ein anderes Document (unsere folgende Nr.)! — *pena.* — Wytte, nachher wieder. — *una* vor *cum suis* fehlt. — *ipsius* statt *eiusdem.* — Quaaß *funditus cedata* (sic!) *est totaliter prae antedicto hinsekino quaaß suisque — nascentis et sopita in hunc modum. Ita quod saepedictus. — nuncquam. — singulis premissis. — Quaaß in presencia nostra. — rite et rationabiliter cesodium fecerat, quod orueyde dicitur in vulgari. — dictum, et quia bis obseruandum* fehlt.

85. (1349? Neval.)

Der rev. Rath an Magnus, König swecie, Norwegie et scanie Ihr schriebet uns, wir möchten dem Marquardus von Stouen dem Älteren, seinen Gefolgten und den Geiseln von Rußland (*rucia*) ein sicheres Geleit nach unserer Stadt geben. Nun können zwar Marquardus und alle die Curigen sicher herkommen und auch wieder abziehen, aber besagten Russen (*ruthenis*) wagen wir ohne Bewilligung unseres Iypländ., jetzt abwesenden Meisters das Geleit nicht zuzustellen, aus Furcht, es könne ihm und seinem

Vande zum Nachtheil gereichen. Nehmt uns Dies daher nicht übel. Geschrieben nostro sub secreto.

Perg. lat., aber auf der Rückseite des vorigen Documents und ohne alle Spur eines Secretes. Copie? oder Concept?

Marquardus Stoue der Aeltere kommt in den Jahren 1348, 51, 55 u. 56 bei Bunge 890 a, 940, 959, 2856 und 966 vor. 1348 u. 49 war Krieg zwischen dem schwed. Könige Magnus und den Russen. Das auf der anderen Seite des Pergaments stehende Document ist, wie gesagt, vom J. 1349.

86. 1350, Mai 13. Reval.

Die rev. Rathmannen Johannes Hamer, Bertoldus Wickinchusen, Conradus von Reyne und Hildemarus von Bytsen bezeugen: Vom Rathe beauftragt, gingen wir zu der franken Wittwe des Albertus genannt Slötel ¹⁾. Sie sprach den Wunsch aus, daß das im Stadtbuch angegebene Geld Mechtildis, sel. Johannes Basen Tochter, bekommen möge ²⁾. Der Wittve Sohn Hermannus Bagghe ³⁾ war dagegen, bis er zuletzt einwilligte, dem Mädchen 20 Mark Silbers geben und dafür demselben das Erbe des Joh. Basen, nämlich ein Eckhaus, und all dessen Einkünfte auf so lange überlassen zu wollen, bis er besagtes Geld ausgezahlt habe. Die Wittve erklärte, sie habe 10 Mk. Silb. der Tochter des Conradus genannt Maan versprochen und wolle für dies Geld ihre am Markt gelegene Höferbude obligare. Hermann sagte, er selber sei von den 10 Mk. zu 7½ Mk. obligatus, für welche er einen Haten als Pfand wolle obligare. Reualie 1350, feria quinta proxima ante festum pentecostes.

Orig. Perg. lat. Angehängt 4 gelbe Siegel (Hausmerken), aber b und d nur noch als Fragmente.

87. 1353, Oct. 15. Wenden.

Der lypländ. Meister Goswinus von Herike bezeugt, daß er mit Zustimmung seiner Ordensbrüder zu Gottes und der Gottesmutter Ehren die Mühle, welche der sel. Rickolfus in Reval innehatte, dem vom ehemaligen rev. Rathmann Hermannus Welbege neben dem Heil. Geiste zum Besten der armen Exulanten und Verlassenen errichteten Hause schenke und allem Lehrecht an selbige Mühle entfage. wende anno — m^o. ccc^o. quinquag^otercio feria tercia ante festum beatj Luce Ewangeliste.

In Bunge Bd. 6, 2845 (Reg. 1070 a) eine alte hochd. Uebersetzung, die jedoch die Jahrzahl falsch (1350) gelesen hat.

Orig. Perg. lat. Angehängt das gelbe Siegel des Meisters (Christi Geburt).

¹⁾ Schon 1341 heißt sie des Albericus (sic?) Slötel, 1342 des Albertus Clauis (= Slötel) Wittve, Bunge 935, § 153 u. 166.

²⁾ Hier ist zu vergleichen Bunge 935, § 153, v. Jahre 1341.

³⁾ Der Herm. Bagghe in Bunge 924, § 34, v. Jahre 1333, mag der Vater sein.

Die prouisoires des Spitals zum Heil. Geiste haben 1353, die eines Sohnes des Herm. Weldege 1354 die Mühle an einen Müller Lydefinius, beidemal auf 10 Jahre, verpachtet, Bunge 980, § 6 u. 8. Vgl. noch Rathsklinie 139.

88. 1357, März 13. Reval.

Der Priester Nicolans Hagen bezeugt: Ich habe von Cygoni (?) ein Erbe bei der Kirche St. Olavi gekauft zu meiner Mutter und Schwester und ihrer Nachkommen, aber nicht zu meiner Benutzung und kann nach dem Tode der Mutter dasselbe nicht an Geistliche, sondern nur an rev. binnen der Mauer wohnende Bürger verkaufen. reualie 1357 feria secunda post dominicam Oculi mei semper.

Orig. klein, Perg. lat. Angehängt das kleine, runde, gelbe, undeutl. Siegel.

Nic. Hagen heißt mit latinisirtem Namen Nic. de Indagine; ihm als Schüler wurde 1346 eine Vicarie zu St. Olai versprochen, in deren Genuß er sich am 13. Jan. 1356 als Priester befindet, Bunge 843 u. 960.

89. 1359, Febr. 5. Riga.

Der Iypländ. Meister Gopvinus von Herike urkundet: Nachdem der Ritter Cristianus von Schermbecke mit Zustimmung seiner Erben dem Heil. Geiste in Reval die Dörfer Hirwe und Krehenberg mit allem Zubehör gegeben hat, erklären wir mit Zustimmung unserer Brüder diese fromme Schenkung für gültig und entsagen in Vollmacht unseres Hochmeisters allem uns und unserem Orden an besagte Güter competirenden Lehrechte. Rige 1359 die beate Agate virginis.

In Bunge Bd. 6, 2865 (Reg. 1142 aa) eine alte hochd. Uebersetzung.

Orig. Perg. lat. Angehängt das rothe Siegel des Meisters (Christi Geburt).

Rückseite (lat.): Vorgezeigt (z. wie in unserer Nr. 11).

Vgl. Nr. 91.

90. 1359, März 17. (Reval.)

Hinricus von Rife der Jüngere, in Estonica lingua Besentacke, erklärt, daß er und seine Erben die Wittwe Stephani sartoris ¹⁾ mit ihrem bei dem Hause des sel. Herrn Ludefinius Duncvair ²⁾ belegenen Erbe dergestalt recipirt oder acceptirt haben, daß sie ihr davon Nahrung und Kleidung in Reval für ihre Lebenszeit geben müssen, auch das Erbe so lange nicht veräußern dürfen, wohl aber von demselben die üblichen Stadtpflichten (Jura ciuitatis, tallium, exacciones) zu leisten haben. Sollten sie nach dem Tode der Frau von Reval wegziehen, so müssen sie 6 Wochen vorher das Erbe an einen rev. Bürger verkaufen;

90. ¹⁾ Hieß er Sartor? oder vielmehr Schneider? oder war Stephan wirklich ein Schneider? Wahrscheinlich hieß er und war auch Schneider.

²⁾ Vgl. Anm. 2 zu Nr. 68.

wo nicht, so verfällt es der Stadt. 1359 *Dominica qua cantatur Reminiscere.*

Orig. Perg. lat. Angehängt ein kleines, gelbes Siegel. — Rückseite: *littera hinke de like.*

91. 1359, Sept. 14. (Reval.)

Der rev. Komtur Theodericus von Warmisdorp urkundet: Vor uns, dem Präsidenten im Gerichte des Hochmeisters von Preußen, und unseren Beisitzern, den Rittern Hinricus v. Lichtes (sic), Bertramus v. Parenbefe, Hermannus Todewin und dem Knappen Wycko v. Wrangel, erschienen der Ritter Cristianus v. Scherenbefe (gegen das Ende zweimal Scherenbee), sein Bruder Wilkinus und des Ersteren Sohn Cristianus, die mit Zustimmung des öflichen Domherrn Johannes v. Scherenbefe und all ihrer Erben erklärten, daß sie der Kirche des Heil. Geistes und zur Vermehrung der Almosen dieser binnen Revals Mauern belegenen Kirche die Dörfer Hyrwin und Kreygenberch mit allem Zubehör überlassen haben, und alle Güter, die, *villam Hyrwin tangencia, ad eos cedere seu devoluere* (sic) von den Brüdern Thylo und Hermannus dictis Paeske, welche Güter *nomine omagij ad eos devoluere possunt*, und alle Güter, die von altersher nach jenen 2 Dörfern gehörten. Besagte Kirche solle diese Güter auf ewig besitzen, mit Zustimmung des Meisters v. Lyoland Gotswinus von Hirrefe. 1359, Ipso die *Exaltacionis sancte Crucis.*

Bei Bunge nur eine alte hochd. Uebersetzung in Bd. 6, Nr. 2866, vgl. s. Reg. 1142 ac.

Orig. Perg. lat. Angehängt waren 9 Siegel, wovon nur a (des Komturs, Ausersehung), f, g und h (alle 3 mit der Scherenbefe Wappen) noch vorhanden sind.

Rückseite (lat.): Vorgezeigt zc. (wie Nr. 11).

92. 1368, Aug. 22. Kaunisar.

Der rev. Bischof Lodewicus an die Gläubigen seines Stiftes. Allen wahrhaft Reuigen und Bekennenden, die den Armen des Spitals zum Heil. Geiste ihre hülfreiche Hand leisten, bewilligen wir einen 20tägigen Ablass — *Cannissar in octaua assumptionis virginis gloriose 1368*, unter unserem Siegel.

Transsumirt in das folgende Document.

93. 1368, Sept. 4. Ohne Ort.

Johannes de gotlandia, perpetuus vicarius domus sancti spiritus ecclesie reualiensis, der rev. Rathmann Gerhardus Bicke und Johannes Bicke, Provisor desselben Hauses, transsumiren das vorige Document. Unsere 3 Siegel sind angehängt, *anno prenotato (1368) feria secunda ante natiuitatem virginis generose*

Orig. des Transsumts, Perg. lat. Die Siegel sind nicht mehr vorhanden.

Der Rathmann G. Bicke kommt in Bunge's Rathslinie nicht vor.

94. 1369, Jan. 25. (Rode in dem Walde, in der Graffschaft Berg.)

Der Rath dieser Stadt an den zu Reval. Vor uns ist bezeugt worden, daß Sweneken von Borbick die ihm von seinem sel. Rhein Gerwinus von Rode vermachten 20 neuen flandrischen scudatos seinem cognato Hinricus von Borbick überlassen hat. Dieser nun ernannte in unserer Gegenwart seinen Bruder Goschalcus Marschede zu seinem Procurator, das Geld für ihn einzutreiben. Bitte, dem Procurator dabei behülflich zu sein. ipso die conuersionis beati pauli apostoli, 1369.

Orig. Perg. lat. Angehängt das dunkelgrüne Siegel (Strebefazze, einen Schlüssel tragend; [S]ecretum civitatis de Rode in comicia de Mon[te]).

95. 1371, Mai 5. (Reval.)

Ich Hinricus Rosingh, rev. Bürger, mache mein Testament. Zu ihrem Bauwesen (structura) sollen bekommen die Marienkirche 4 Mk. rig., die Nonnenkirche 3, die Olafkirche 3, die Nicolaikirche 3, zu ihrer fabrica die Kirche der Predigerbrüder 4 und die Heil. Geist-Kirche 2, zur structura die JohannisKirche in der rev. Vorstadt 1 Mk., die Ausfägigen daselbst 3 Mk., unter sie zu vertheilen; eine stipa von 15 Mk. rig. ist unter die Armen zu vertheilen. Von den Kindern (pueris) meiner 2 Schwestern vermache ich jeder Jungfer 20, jedem Sohne 10 Mk. Meine Frau soll ihre fertigen Kleidungsstücke und alles Geschmeide und Hausgeräth im voraus für sich nehmen, von allem übrigen Gut außer dem schon vertheilten bekommt sie Kindesetheil; meine Söhne haben alle meine Waffen zu präanticipiren. Zugegen waren die rev. Rathmannen Johannes Duderstad und Cezarius Stalbitter. Zu Executoren dieses Testaments und zu Provisoren oder Tutoren meiner Frau und meiner Söhne (filiorum) ernenne ich die rev. Rathmannen Hermannus de lippia und Richardus Rifen, ferner meinen Bruder Gobelinus Rosingh und den jüngeren Hermannus de lippia. 1371 In vigilia beati Johannis Ewangeliste ante portam latinam.

Orig. Perg. lat. Von den 7 ursprünglich angehängten Siegeln (Hausmerken) ist das fünfte abgefallen.

96. 1372, März 3. Åbo.

Boecius Jonson, Droft (dapifer) und Generalofficial des schwed. Königs (Albrecht v. Mecklenburg) und Reichs ¹⁾, und Ernestus von Doczen,

96. ¹⁾ Boo Jonsson, Erbauer des Schlosses Raseborgh in Finnland, ein Mann, qui quasi totum regnum et totam Finlandiam sub manu sua tenebat, f. Porthans Skrifter, 1 (Helsingfors 1859), 308. 333 f.

Knappe (famulus), Vogt des aboschen Schlosses ¹⁾, urkunden: Den Männern, welche der rev. Rath nach Abo oder anderwärts hin in Ostreland (= Finnland) herüberschickt, um mit uns zu unterhandeln, haben wir sicheres Geleit ertheilt. Scriptum ac datum super castrum aboense 1372 feria quarta proxima ante dominicam in qua cantatur officium letare.

Orig. Perg. lat. Angehängt die 2 braunen Siegel.

97 1374, Febr. 21. Reval.

Der Richter Odardus von Kefe per hargyam: Vor mir und meinen Beisitzern Nicolaus Boltzman und Tilo von Bremen, als wir im Gerichte des Hochmeisters saßen, erschien Hennekinus Boltzman und überließ mit Consens seiner Frau, seiner Stieftochter und all seiner Erben gewisse Güter, die er, Frau und Stieftochter im Dorfe Hirwen gehabt, mit allem Zubehör an die Curia des Heil. Geistes in Reval. Reualie 1374 In profesto beati petri ad Cathedram.

In Bunge's Bd. 6, Urk. 2904 (vgl. s. Reg. 1299 ac) nur eine alte hochdeutsche Uebersetzung. Bunge's Datirung ist zu berichtigen.

Orig. Perg. lat. Von den 4 ursprünglich angehängten Siegeln ist das erste nicht mehr da.

Rückseite (lat.): Vorgezeigt (c. wie Nr. 11).

98. 1376, Aug. 5. (Dorpat.)

Der Rath in Tarbatum an den zu Reval. Da Gherardus Brede in eurer Stadt gestorben ist, der als contraponens (?) unseres Mitbürgers Johannes Wreden quantum ad quartum denarium hatte, und dessen Mutter der nächste Erbe ihres Sohnes ist, so kam Joh. Brede vor uns und ernannte für sich und besagte Frau den Vorzeiger dieses Schreibens, unseren Mitbürger Johannes Groten, zum bevollmächtigten Procurator, die erwähnten Güter zu empfangen. Bitte, ihm dabei behülflich zu sein, c. 1376 in crastino beati Dominici.

Orig. Perg. lat. Hinten das große dörrtische Siegel, aber ganz defect.

99. 1378, Mai 4. Reval.

1378 feria tertia post dominicam Misericordia dominj. Ich Johannes Duderstat, Rathmann (Conconsul) v. Reval, mache bei meinem Siechthum zum Heil meiner Seele und der Seelen meiner Vorfahren — folgendes Testament.

Meine Seele —. Meine Frau Hefefe soll im voraus nehmen ihre Sponsalien, als 100 rhg. Mark, ferner 200, mit denen sie nach Belieben

¹⁾ In einer Urkunde von 1374, Abo, nennt er sich ehemaligen Capitaneus Finland., der regimini Castri [Abo] et terre Finlandeasis vorgestanden habe. Porthan l. c. 116, vgl. 258.

verfahren kann, dazu all mein Hausgeräth, groß und klein, mit allen Kleinoden, Armbändern, Pichillidis, golden oder vergoldet, silbern oder versilbert, Halsbändern, Ringen, Bechern (Cyphis), Gefäßen, Schüsseln, groß und klein. Ferner für ihre Lebenszeit behält sie unser Wohnhaus mit dem dabei liegenden Erbe nebst dem Garten; nach ihrem Tode sollen die 2 Häuser und der Garten verkauft und für den Erlös Renten gekauft werden zu einer officiacio diati zum Heil unserer Seelen, u. s. w. Mein Bruder Berthold soll 150 ryg. Mark haben, daß er meiner Seele gedenke, seine Tochter 100 zur Mitgabe. Ich vermache 100 Mk. zur jährlichen Feier des Gedächtnisses meiner Seele, ferner 100 Mk., dafür 6 Mk. Renten zu kaufen für einen Priester, der für meine Seele Gott getreulich bitte; nach dem Tode meiner Frau sollen diese 100 Mk. zu dem Rentenkaufe für die oberwähnten officiaciones hinzukommen. Den Söhnen des Henning Duderstat, Rathmanns zu Tharbatum ¹⁾, 20 Mk. Der Wittwe des weiland Hermani aurifabri 10 Mk., seiner Tochter 10. Dem Conradus swertuegher und seiner Frau mit ihren Söhnen 20 Mk. Der Tochter Purfels 6 zur Mitgabe. Der Marienkirche auf dem rev. Dome (in Summo Reualie) 5, der Nicolai Kirche 6 ad fabricam, der Nonnenkirche 5 ad structuram und jeder Nonne $\frac{1}{2}$ Fering in die Hand, und diese Austheilung soll von jenen 100 Mk. geschehen, die zur jährlichen Feier des Gedächtnisses meiner Seele legirt sind. Der Kirche St. Olavi 3 Mk. ad structuram; der Kapelle des Heil. Geistes 3 Mk. ad fabricam; der Kirche der Predigerbrüder 6 ad structuram, dem Prior daselbst 6 Dre, jedem Bruder 3 Dre. Der Johanniskapelle vor der Stadt 3 Mk. ad structuram, jedem Armen und Kranken daselbst in leprosario 6 Dre in die Hand, und dem Rector selbigen Hauses, Nicolaus, 2 Mk. Meinem Diener Johannes 2 Mk. Dem Gherhardus, genannt „inbuter“ (? Einheizer?) 3 Mk.

Sollte mein Gut nicht ausreichen für alle diese Legate, so soll ein descensus stattfinden secundum numerum marcarum, ausgenommen Alles, was ich meiner Frau ausgesetzt habe. Bleibt aber noch Etwas übrig, Das mögen meine Provisoren zu Gottes Lobe und unserer Seelen Heil den Armen zuwenden.

Zu dieses Testaments Provisoren und Tutoren ernenne ich die rev. Rathmannen Szergius Stalbitter und Johannes Buleman ²⁾ —

Zeugen meines Testamentirens sind der Bürgermeister Conradus

¹⁾ Fehlt in Bunge's Rathsklinie 208. — ²⁾ S. daselbst 83 Bolemann.

Regheler und der Rathmann (Johannes) Hamer ³⁾. Datum et actum Reualie Anno et die quo Supra.

Orig. Perg. lat. Angehängt 5 Siegel (Hausmerken, doch in b u. e auch Wappen).

100. 1379, Oct. 21. Reval.

Johannes Jaghouwe, Prior der rev. Predigerbrüder, nebst seinem Convente transsumirt 5 Urkunden: s. unsere Nummern 19, 18, 72, 9 und 21. Reualie In armario (= Verdekammer, Sakristei) nostre Ecclesie 1379 ipso festo beatarum undecim millium virginum.

Originaltranssumte, Perg. lat. Angehängt die länglichen, grünen Siegel des Priors und des Convents.

101. 1385, Oct. 16. (Wisby.)

Der Rath v. Wisby: Die dänischen Privilegia, die mit Kosten und Arbeit unseres dritten Theiles erworben sind, haben wir unter uns zu Behuf, zu treuer Hand und zu gemeiner Kenntniß aller Derer, die in unserem Drittel begriffen sind. 1385 „hn sunte gallen daghe“

Orig. Perg. nieddtsh. Angehängt „unser stat grote Ingezegel“.

Rückseite: „Antoginge datt na Weißbw de berde del der flameschen priuilegi gehort“ (!).

102. 1390, Juni 30. Reval.

Arnd van Althena, Komtur zu Reuele: Vor uns und unseren Beisitzern Dyderik van Vitinchoue und Obert van demme Rhenhoue, im Gerichte des Hochmeisters, erklärten Hannes, Hannes Sohn, Parenbecke, Bertram Parenbecke, anders geheissen von Sylmes, Henneke Soye, Claws Sohn, und sein Bruder Ghert und Gert Soye, Gerdes Sohn, daß sie dem Thlen Talle, Hn. Diderikes Sohne, und seinen rechten Erben verkauft haben das Dorf zu Wasschele und den alten Hof daselbst und das Dorf zu Kautel, den Hof zu Tydenkule und eine Mühlenstätte auf derselben Mark, mit allem Zubehör —, wie Das „myn alder vader“ Gadeke van Parenbecke, mein Vater Hannes Parenbecke und ich bisher gebraucht haben. Reuele 1390 „des negesten dages sunte peters vnd paulus dage“.

Orig. Perg. nddtsh. Von den 8 damals angehängten Siegeln in braunen Leder-tapfeln ist das vierte abgefallen.

Rückseite (lat.): Vorgezeigt (zc. = Nr. 11).

103. 1391, Febr. 6. Reval.

Johannes Brolingf, Prior der rev. Predigerbrüder, nebst seinem ganzen Convente transsumirt 2 Urkunden: obige Nr. 73 u. 26. Reualie 1391 In Crastino die beate Aghate virginis et martiris gloriose.

Orig.transf., Perg. lat. Angehängt die längl., grünen Siegel des Priors u. d. Convents.

³⁾ Vgl. das. 100.

104. 1395, März 15. (Danzig.)

Wir Rathmannen von Danczif erklären, daß die weisen Mannen der Stadt, Richter und Schöppen, vor uns bezeugten, wie Helina (?), Wittwe des Hilbebrandi Kangerbeke, unseres Mitrathmannes, vor ihnen in einem gehegten Dinge den Hilbebrand Bockynghüezen¹⁾ und Gerde vamme Houe, beide abwesend, und Syfridum Bockynghusen²⁾, den Vorzeiger dieses Briefes, zu ihren und ihrer unmündigen Kinder vollmächtigen „houetmannen“ und Vormündern erkieset habe —, alle die Schulden, die man ihrem sel. Manne in Blanderen schuldig blieb, einzumahnen und zu erheben. — Bitte, den 3 Männern dabei behülflich zu sein. Geschrieben im Jahre — „m^o ccc^o xcqüto an deme Mondage vor gerdrubis der hilgen Zuncbruwen vnder unsere Secreto“

Orig. Perg. nbdtsch. Auf der Rückseite das grüne Secret.

105. 1397, Dec. 18. Ohne Ort.

Conrad vter Olpe erklärt, daß er seinem Bruder Alue vter Olpe oder dem „helber“ dieses Briefes 86¹/₄ englische Nobelen, gut von Golde und schwer von Gewichte, schuldig sei und auf nächste Lichtmesse in Brugge zurückzahlen wolle. — Angehängt ist mein Siegel und das meines Neffen Syuerd Beckynghusen^{*}). 1397 „Achteyn daghe in December“

Orig. Perg. nbdtsch. Angehängt die 2 kleinen, rothen Siegel (Hausmerke).

106. 1399, Aug. 15. (Reval?).

Henke Ledwen, Richter der gemeinen Ritter und Knechte zu Harhen, bezeugt: Vor uns und unseren Beisitzern Dyderich Bhtink und Johan van Lechtes, Rittern, im Gerichte des Hochmeisters, erschien ein ehrlicher Knecht, Cord Hoppennurme, Tilen Sohn, und bekannte, daß er mit Zustimmung seiner rechten Erben den Hof zu Hoppennurme und das Dorf dieses Namens und Assenkayue mit allem Zubehör, wie seine Eltern es vonalters gebraucht, an Arnt Tolke und dessen Erben verkauft habe. 1399 „des dages der hemeluart vnzer vrouwen“

Orig. Perg. nbdtsch. Angehängt die 4 Siegel in braunen Lederhüllen.

Rückseite (lat.): Borgezeigt (zc. wie Nr. 11).

¹⁾ Dieser Lübecker kommt schon Anno 1390 als Hansakaufmann, damals in Dordrecht befindlich, vor, s. Bunge's Urk. 1268. Er wird uns noch öfters begegnen. Aber wie die vielen ihn betreffenden Documente sich in's rev. Rathsarchiv mögen verlaufen haben, bleibt für's Erste räthselhaft. Ein Bertoldus Bickynghusen erscheint zwar als rev. Rathsherr und dann als Bürgermeister, jedoch bereits in den Jahren 1342—53, s. Bunge's Rathsklinie 138 u. unsere Nr. 86. Vgl. noch Rathskf. 108 u. 110.

²⁾ Bruder des Hilbebrand, vgl. Nr. 105 u. später.

105. *) Vgl. Nr. 104, Anm. 2.

107 1400, Juni 23. (Lübeck.)

Cerhes Oldendorp bezeugt, daß er dem Hildebrande Voecckinghusen 100 engl. Noblen schulde; doch hat er mir „dach“ gegeben 5 Jahre, daß ich jährlich auf Joh. Bapt. zu Mittsommer 20 Noblen in Lubeke zahlen sollte. — Ich habe Hinrik vppen orde, Herbord van Lynne und Hinrik Douendighen, „borghere to lub.“, gebeten, ihre Ingesiegel neben dem meinigen anzuhängen. 1400 „In wigilia Natiuitatis beati Johannis baptiste precursoris domini“

Orig. Perg. niddtsch. Von den ursprünglich angehängten 4 Siegeln ist a nicht mehr vorhanden; b und c sind grünlich und zeigen Hausmerken, d ist roth, enthält ein Wappen und die Umschrift S. hi. . ici. dovendeghe.

108. 1401, Jan. 14. (Reval.)

Dhyderik van Wilborch, Komtur zu Reuele, und seine Beisitzer Hermen Sohe und Hinrik Hane, im Gerichte des Hochmeisters: Vor uns kam der Ritter Johan van Lechtes, der mit Zustimmung seiner Frau und seiner rechten Erben dem ehrbaren Knechte Arnd Tolke und dessen rechten Erben überließ das bei der Kirche zu Waschele belegene Dorf zu Carol, das in Vorzeiten zu einer ewigen Vicarie gehörte, mit allem Zubehör. 1401 „des achten daghes na twelfsthen“

Orig. Perg. niddtsch. Angehängt die 4 Siegel.

Rückseite: — — „torpp to farrul“.

Vorgezeigt (s. wie Nr. 11).

109. 1402, Nov. 19. Wenden.

Conrad van Bytynghoue, Meister in Vyfflande, bezeugt, daß er mit Rath und Zustimmung seiner Mitgebietiger dem Rathe v. Reuele zu der Stadt Rugen das Dorf zur Bethe und die dortige Mühle mit all ihrem Zubehör verkauft habe, frei von Malwe, Reise und allerlei Lehnrecht, jedoch daß die Fischerei in der Herewer Na dem Schlosse zu Reuele verbleibe. Wenden 1402, „In Sunte Elzeben dage der hilghen wedewen“

I. Orig. Perg. niddtsch. Angehängt das runde, rothe Siegel des Meisters (Christi Geburt).

Rückseite (lat.): Vorgezeigt (s. wie Nr. 11).

II. Alte Copie auf Papier.

110. 1403, Juni 28. Riga.

Der Rath zu Rige an die Aelterleute und den gemeinen Kaufmann der deutschen Hense zu Brugge in Blanderen. Unser Bürger Engelbert Witte erklärte vor uns, daß er eine Rechenschaft mit Hinrico Snoten ausstehen („vt to stande“) habe, und bevollmächtigte die nicht anwesenden Hilbrande Voecckinghusen und Tideman Räden, „wisere“ dieses Briefes,

befagte Rechenschaft für ihn von Hinrico zu empfangen. Seid beiden Bevollmächtigten dabei behülflich, — Geschrieben zu „Nige an dem auende der hilgen Apostole Petri et Pauli“ 1403 „vnder vnsem secret to Rugge — an dessen breff gedrucket“.

Orig. Perg. nbbtsch. Auf der Rückseite das gelbe Secret Niga's, beschädigt.

111. 1405, Juli 27. Marienburg.

Der Hochmeister des D. D. an den rev. Rath. Wir hatten vormalß dem Hannes Volken auf Ansuchen des Herrn v. Brunßwig, des v. Barby und anderer seiner Herren unsere Förderbriefe an euch gegeben in Betreff einer Geldsumme, die er aufzunehmen bevollmächtigt war. Heute aber sagte er uns, daß Der, welcher ihn des Geldes mächtig gemacht, selber nach Neuel gekommen sei und vor 4 von euch erklärt habe, er kenne ihn, Volken, gar nicht. Dieser hat denn sein Geld nicht bekommen. Wahret dasselbe ja bei euch, bis sich Volke darüber mit seinem Widersacher geeinigt haben wird. Marienburg am Montage na Jacobi 1405.

Orig. Pap. hochdeutsch. Briefseigel auf einer Papierscheibe.

112. 1406, Febr. 25. Gent.

Wir Anthonius, Prior domus vallisregalis iuxta gandanum ordinis Carthusiensis, und der ganze Convent daselbst machen den Hildebrandus Vockinchusen und seine Frau Margareta, wegen ihrer Frömmigkeit und Förderung des Ordens und besonders unseres Hauses, aller Messen, Gebete, Horen, Psalmen, Vigilien, Sejunien, Abstinentionen, Almosen, Disciplinen und übrigen geistlichen Exercitien in unserem Hause theilhaftig im Leben wie im Tode, — Anno — m^o c^oc^oc^ovi^o In crastino sancti mathie apostoli.

Orig. Perg. lat. Angehängt das wohlerhaltene, spitzovale, gelbe Siegel.

113. 1406, Aug. 4. (Brügge.)

Wir Bürgermeister, Schöppen und Rath der Stadt von Brughe thun zu wissen, daß heute Johannes van den Buefel, Kaufmann von der deutschen Hanze, vor uns kam und Hildebrande Vockinchusen, auch Kaufmann beflagter Hanze, bevollmächtigte, vor allen Herren, Wetten und Justitien, wohin die Sache gehört, Alles, was man in Vlaendren und im Auslande dem Johannes schuldig ist, für denselben einzufordern und zu empfangen. 1406 „vpten vurden dach van ougefte“.

Julien (?).

Orig. Perg. flämisch. Angehängt das große Doppelseigel der Stadt von Brughe (Greif).

114. 1407, Mai 8. (Reval.)

Dhyderik van Wylborch, Komtur zu Neuele, thut zu wissen, daß in

seiner und der unten benannten Mitvermittler („mede deghedinghes lude“) Gegenwart Folgendes völlig („van ort tho ende“) abgemacht worden ist.

Claves van dem Rele und Tuuc Bremen haben mit Zustimmung ihrer rechten Erben dem Roetghere van Bremen und seinen rechten Erben überlassen den Hof zu Packer mit all dem Gute und den Dörfern, die dazu gehören —, wogegen Letzterer mit Zustimmung — den 2 Ersteren und ihren rechten Erben all sein „manpart“ und sein „angeval“, das ihm von seines Vaters Erbe zukäme, mit aller Zubehörung gelassen hat, nur daß Roetgher und seine Erben das Gut, welches sie zu Zansemeckh in dem Dorfe haben, mit allem Zubehör, die Leute von Zansemeckh aber das bisherige Recht, in der See zu Pajstimeckh zu fischen, behalten. — Ferner überließen die 2 Ersteren das Korn in dem Hofe zu Packer und dem Gute an Roetghere gegen das von ihm im Hofe zu Veghenoya und in dem Gute zurückgelassene Korn, soweit das zu beiden Seiten zureichte, wie auch Vieh („queck“) und Hausgeräth eines gegen das andere nach seinem Werthe gerechnet werden soll. Zum Zeugniß haben der Komtur und die Mitvermittler, als Goschalf van deme Rode, Herbert Donhoff, Helmoit van Todwen, Hermen Ehtel, Vicke Wrangel und Arnd Tolk, ihre Ingefiel angehängt. 1407 „des Sundages vor Pynzsten“.

Orig. Perg. nndtsch. Angehängt das Siegel des Komturs (Auferstehung) und 6 kleinere. Rückseite: „vp dat dorp packe“ (?) — —

115. 1407, August 4. Reval.

Bulfert Rosendal, Bürger zu Reuel, erklärt, von Magnus Deken erhoben zu haben 186 Mk. rhg., 13 Dre und 1 Artich, und verspricht, daß er oder seine rechten Erben diese Summe in reuelischen Artighen dem Gläubiger, wann derselbe es verlange, oder seinen rechten Erben wieder bezahlen wollen. 1407 „vp sente dominicus nach tho reuel“

Orig. Perg. nndtsch. Angehängt ein kleines Siegel (Hausmerke).

116. 1409, Januar 10. (Paris.)

Ich Johannes Olavi, Clericus strengniensis Dyocesis¹⁾, studirend in Paris („par“), bescheinige, 18 scuta auri monete francie von Seiten des „bryg“ (in Brügge) weilenden Hilbebrant Beckinhusen von Cristiernus Billaye feria quinta infra octauas epiphanye dominj Anno — m^o cd^o ix^o erhoben zu haben, und quittire die beiden hiemit. Da ich selber jetzt kein Siegel besitze, so habe ich das des Herrn Sigo, Canonici scarensis²⁾, beifügen lassen.

Orig. klein, Pap. lat. Auf der Rückseite das defecte braune Siegel.

106. ¹⁾ Strengnäs in Södermanland. — ²⁾ Skara in Westergötland.

117. 1409, August 18. Heidelberg.

Der Röm. König Ruprecht thut kund: Wir haben Sifrid und Hildebrand van Beckinchusen, Gebrüder, Peter Karbow, Heinrich vom Ort, Heinrich Slyffer und Dhelman Breckeluelden, diese gegenwärtigen unsere lieben Getreuen, mit ihrer Gesellschaft, Kaufmannschaft und Habe in unsern und des Reichs sonderlichen Schirm und Geleit genommen und begehren darum, daß Alle und Jegliche dieselben — durch unser und ihr Land hin und wieder zu Wasser und zu Lande sicher, ungehindert, „vngeleydiget“ und „vnuffgehalten“ reiten, fahren, wandern, wohnen und kommen lassen und sie auch „geleytent vnd schaffent geleytet“ werden. — Mit unserem Kön. aufgedrückten Ingesiegel. Heidelberg 1409 Dominica post beate marie virginis*), Regni vero nostri Anno nono.

Transumirt in die Urk. v. 27. Januar 1410. Hochdeutsch.

118. 1409, December 21. (Brügge.)

Die Aelterleute des gemeinen Kaufmanns von der „Duhtschen hanze“ an den Römischen König Ruprecht:

Hildebrand Voekinchusen, Kaufmann von der „duhtschen Hanze“, hat vor uns „gestauebes“ Eides beschworen, daß er an Allem, was dem alten Rathe zu Lubek bisher widerfahren, ganz unschuldig sei und auch fernerhin dem „Rechte“, das dem alten und dem neuen Rathe daselbst von Eurem Hofgerichte „gewiset“ ist, nicht widerstehen, noch denen von Lubek dawider beistehen wolle. Auch wissen wir, daß er in den letzten achtehalb Jahren nie zu Lubek, vielmehr hier in Blandern als Kaufmann gewesen ist. — „vpten xxi^{ten}“ dach van December“ 1409.

I. Dr. Pap. niddtsch. Mit 3 Siegeln versiegelt. Erst von Hansen mittels Durchschneidung eines Pergamentstreifens geöffnet!

II. Gleichzeit. Copie auf Pap., von derselben Hand.

119. 1410, Januar 27. (Brügge.)

Die Aelterleute des gemeinen Kaufmanns von Almanien von der „duhtschen hanze nu to Bruchge in blandern wesende“ transumiren König Ruprecht's vom 18. August 1409 datirtes Schreiben. 1410 „vpten xxvij^{ten}“ Dach in Januar.“

Dr. Perg. niddtsch. Unten 3 sehr undeutliche Siegel auf einer Papierscheibe.

120. 1410, Dec. 16. Ohne Ort.

Ich Gert Dink (?) „kenne“, daß ich empfangen habe von Hilbrant Beckinchusen x Pf. Gr[oten u.] iii Gr[oten] „vnde alse“ von Herrn Albert Stokmans wegen auf das „seftendel“ Schiffes von „wnettes“ (?)

*) Vgl. Brindmeier 160.

Holle von dem englischen „paimente“ Hiervon gelobe ich Hilbrande schadlos zu halten vor aller Nachmahung dieser Summe Geldes v. Hrn. Albert Stokmans wegen — „int Jar xiiiij^o & x Jar des dinesedages na sunte luffigen“

Dr.zettel, Pap. nbbtsch. Unten das „singenet“ (Hausmerke).

121. 1411, Febr. 1. (Reval.)

Der Prior Johan van dem Rööde, Lesemeister Keymboldus, noch 7 genannte Andere und der gemeine Convent Predigerordens:

Wir geloben für uns und unsere Nachkömmlinge, daß einer von uns in unserer Kirche an St. Anthonius Altare dem Ritter Thyderik van Bytinchhoue und seiner Frau Annen zu Gottes Ehre und zu der 2 Genannten, wie auch aller rechten Erben derselben Seelenheile eine ewige Messe täglich lesen und in ihr der 2 Genannten als der Stifter dieser Messe und Hinrikes und Urnde[s], Thyderikes Söhne, und aller zur Zeit lebenden Bytinchhoue gedenken soll; desgleichen soll er bedenken Thyderikes sel. Frau Alheyde und alle anderen verstorbenen Bytinchhoue. Etc. Auch sollen wir zuzeiten vor demselben Altar eine Messe singen — und diesen beleuchten wie unsere anderen Altäre, auch von dem Predigtstuhle der Seelen gedenken.

Dafür wird uns der Rath zu Reuele von wegen der Bytinchhoue jährlich 5 Mk. rhg. als Almosen zukommen lassen. Wenn wir aber besagten Verpflichtungen nicht nachkommen, so mögen Thyderik und nach ihm seine rechten Erben mit dem Rathe von Reuele erwähntes Geld so verwenden, wie es nach ihrem Erachten für das Seelenheil der Bytinchhoue nützlich ist. 1411 „In sunte Ignasius daghe des hilghen mertelers“. Ein Exemplar gaben wir Hrn. Thyderike und seinen Erben, das andere dem Rathe.

Dr. Perg. nbbtsch. Anhangend die 2 längl., rothen Siegel des Priors und des Convents.

122. 1411, April 24. (Venedig?).

Peter Karbou an Hildebrant Bechenhüsen zu Brügge.

Gebet von diesem anderen Briefe, wenn ihr von dem ersten nicht gegeben habt, zu Brügge nach Kaufmanns „werunge“ Antonyho Bernardo Marchedely 2 Monat nach Datum dieses Briefes 64 Pfd. 11 ß 8 Gr. Hierfür habe ich empfangen zu Benedie von Marcho Müinshyn v^o Duc., für 1 Duc. zu Brügge xxxj Gr. — Geschrieben „xxiiij dage in april in dem xj jar“

Dr.zettel, Pap. nbbtsch., mit Spuren eines grünen Briefsteigels. Unten Unleserliches.

Rückseite: Hierauf bezahlt —, zusammen bezahlt auf diese v^o Ducaten mit der „bate“ lxxxvj Pfd. xij ß Gr. .

Unter der Adresse wieder Unleserliches.

123. 1411, Juli 29. Wiborg.

Ich Turder Bunde, Korikessone, Ritter, bezeuge, daß der „anevant“ (feindliche Angriff), der gethan wurde, „also nu kumpt achte daghe na sancta michela wert. iij. Jaer“¹⁾, in der Narwe (Narowa), auf der Ruffssen Seite und auf ihrem Lande und nicht in des Ordens Lande geschah, und zwar auf mein Geheiß; denn der „daech“ (Waffenstillstand) zwischen meinem Herrn, dem Könige, und den Ruffsen war vorher „to vnser vrouwen daghe natiuitatis“ ausgegangen (abgelaufen). Geschrieben zu „wiiborch“ 1411 „in Sancta olaues daghe“²⁾

Dr. Perg. nbdtsch. Angehängt das grüne Siegel.

124. 1412, Jan. 31. (Lübeck.)

Tomas Bockinchusen erinnert seinen Vetter Hildebrant Bock. zu Brügge daran, daß er, T., auf 2 Jahre 800 Mk. lub. ihm und dem Vetter Zhuerde vorgestreckt habe und die zweijährige Rente 96 Mk. betrage, von solcher Schuld aber nur 200 Nobelen, „die stehen“ 450 Mk., abbezahlt seien, daher er, T., erwarte, daß ihm 446 Mk. auf Johannis in Lub. zukommen werden. Etc. Geschrieben „ij Dage vor kerstmÿsse“ 1412.

Dr. Pap. nbdtsch. Unter der Adresse steht: 1413 „xxvij in merte“ (empfangen?). Auswärts Fragmente von 2 grünen Siegeln (Hausmerken).

125. 1412, Januar 31. (Lübeck.)

Derselbe an f. Vetter Ziuert (auf der Adresse steht: Ziuert Bockinchusen „to kollen of wor he is“). Ähnlicher Mahnbrief. Die Rente von den 450 Mk. beläuft sich auf 53 Mk., das ist zusammen dann 500 Mk. lub. Etc. Geschrieben (wie im vorigen Briefe).

Dr. Pap. nbdtsch. Auswärts 2 grüne Siegel unter einer Papierscheibe.

126. (1413?) Febr. 1. (Lübeck.)

Dem vorvorigen Briefe ähnlich, geringe Abweichungen. Geschrieben „in vnser leuen browen auende to lichtmÿssen“.

Dr. Pap. nbdtsch. Auswärts ein grünes Siegel (Hausmerke) und Fragment eines zweiten.

127 1413, März 24. (Lübeck.)

Derselbe schreibt seinen Vettern Hildebrant und Ziuert abermals einen

¹⁾ Also 1408, Oct. 6.

²⁾ Augenscheinlich gehören die vom Ritter Thurder Bunde, Korikessoen, aus Wiborg am Daitage nach Reval abgefertigten Briefe bei Bunge 1791 u. 92 demselben 29. Juli 1411 an und keineswegs dem 4. Mai 1409 (wie Bunge theils behauptet, theils vermuthet), und der offene Brief, dessen bei Bunge 1791 Erwähnung geschieht, wird kein anderer als das von uns registrierte Document sein. — Vgl. noch u. A. Bunge 1775 und Hildebrand in Mélanges russes 4, S. 730, Nr. 6.

Mahnbrief wegen der 500 Mk. lub. Etc. Geschrieben „in vnser leuen vromen auende in der vasten xiiij^o xiiij Jar“.

Dr. Pap. niddtsch. Auswärts ein grünes Siegel (Hausmerke), ein zweites nur als Fragment.

128. 1413, Mai 10. (Vübeck.)

Derselbe erinnert seinen Better Hildebrant Bockinchusen wiederum an die nöthige Zahlung der 500 Mk. lub. Etc. Geschrieben „xviij dage na paschen xiiij^o xiiij Jar“.

Dr. Pap. niddtsch. Auswärts unter einer Papierscheibe ein rothes Siegel (Hausmerke) und das Bruchstück eines zweiten.

129. 1413, Juni 24. (Riga.)

Der rig. Rath an Hildebrand Bockhynghusen zu Brugge in Blanderen. Vor uns erklärten Engelbrecht Witte und seine Mutter mit ihren Freunden, daß ihr ihnen Widerstand („wedderstal“) thuet an ihrem Gute, daß ihr ihnen an Verpfändung vorenthaltet um eines Gelöbnisses willen, das der sel. Engelbrecht euch solle gelobt haben zur „brutgiste“ mit seiner Tochter, und auch wegen einer in seinem Testament euch beschiedenen „giste“. In Betreff des „brutloftes“ senden wir euch hiebei einen aus unserem Denkelbuch abgeschriebenen Zettel, und die Kläger haben uns Engelbrecht's Testament vorgezeigt, worin keine euch oder eure Frau betreffenden Punkte vorkommen, „wen“ (als blos) daß euch Engelbrecht zu seiner letzten Wohlfahrt 100 rig. Mark gegeben habe. Somit sind Kläger euch desfalls zu Nichts verpflichtet, und ihr habt ihnen das Ihrige zu senden, — Geschrieben „an deme dage sancti Johannis Baptiste xiiij^o xiiij“.

Dr. Pap. niddtsch. Fragment des gelben Secrets als Briefsiegels.

130. 1415, Juni 24. Reval.

Johan van Boderik, anders Welebrot geheissen, Komtur zu Reuale.

Vor uns und unseren Beisitzern Diderik Vitinge, Ritter, und Claues Sohe, im Gerichte des Hochmeisters, überließ Hannes Specht, Johans Sohn, mit Bewilligung seines Bruders Peters und seiner rechten Erben dem Rathe von Reuale als Vormündern der armen siechen Leute, die zu St. Johannes in dem Spital bei Reuale wohnhaftig sind, und ihren Nachkömmlingen all sein Anrecht, das er bisher haben könnte an dem ganzen Dorfe Symmo. Etc. „to Reuale“ 1415 „vp sunte Johannes baptisten dach als he geboren wart“.

Dr. Perg. niddtsch. Anhangend 4 runde, eingenähte Siegel.

In dorso: „De opdracht des dorpes Lumme“. — 2) (Lat.): Vorgezeigt (z. wie in Nr. 11.).

131. 1415, August 4. Wenden.

Dyderich Torck, Meister in Lyfflande, urfundet:

Wir verleihen in Vollmacht unseres Hochmeisters und mit Zustimmung unserer Mitgebietiger den Siechen des Spitals St. Johannis vor Reuele das in Hargien im Kirchspiel zu Wasschel gelegene Dorf Lynmo mit all seinem Zubehör, es sonder irgend welchen Dienst zu besitzen, wie unser Orden das Dorf vormals besessen hat. Wenden 1415 „des Sondages vor Sünnte laurencius dage“.

Dr. Perg. nbdtsch. Angehängt das runde, rothe Siegel (Christi Geburt).

Rückseite 1): „Dyt is de ten breff des Dorpes to Lumme“ — — 2) (Lat.): Vorzeigt (z. wie in Nr. 11).

132. 1416, Nov. 7. Dordrecht.

Wir, der Röm. König Sigmund, „Selbschuldiger“, und Lodowig, Herzog zum Brige —, Henric von Blumenaw, Alszick von Sternberg, Nifel von der Reybenicz, Jorg von Tzedelicz, Peter Gemisz, Peter Silstranck, „Rittere“, Mathias Lemlin und Niclas Bonczlaw, Bürgen, bekennen, daß wir dem Godkin Bafan, Hilbrand Voekinchusen, Johan Kanolt, Cuert von Wegen, Hilbrant Suderman und Ditlef Kolesstorp 3000 „guldin“ Kronen schuldig sind, da sie gelobt haben, für uns „genuffsam“ zu machen den Marck Guidution, Kaufmann von Luca, wegen guter Waare, die wir von ihm empfangen haben. Das Geld geloben wir ihnen auf nächste Ostern zu Bruck in Flandern zu bezahlen, und geschieht es nicht, so wollen wir, der König, 4 Ritter oder rittermäßige Knechte, jeden mit 1 Knechte und mit 8 Pferden, und wir, der Herzog, 2 Ritter oder ritterm. Knechte, auch jeden mit 1 Knechte und mit 4 Pferden, an unserer Statt gen Bruck einsenden, wir übrigen obgenannten Bürgen aber, Henric Blumenaw, Alszick —, Nifel —, Jorg von Tzedelicz, Peter —, Peter —, Mathias — und Niclas —, wollen ein jeglicher mit 1 Knechte und mit 2 Pferden daselbst persönlich einreiten und „lestunge“ da thun im nächsten Monat, nachdem wir ermahnt worden, und die Stadt vor Bezahlung des Hauptgutes — nicht verlassen. Sigmund's Secret und der Uebrigen Siegel angehängt. Dordrecht in Holland 1416 „des nesten sonabendes vor Martinj“.

Alte Copie, hochd. Papier. — Vgl. 1417, Juli 12, Oct. 9, u. 1420, Dec. 2.

133. 1416, December 27. (Reval?)

Zeugniß des Herman Zohe, daß er einen hart an dem Dorfe Beethe belegenen Acker, auf den seine Leute Anspruch machen, mit allem Zubehör

dem Rathe zu Neuale überlassen habe. 1416 „an sunte Johannes daege in den hilgen dagen to wynnachten“.

Dr. Perg. niddtsch. Angehängt ein kleines, grünes Siegel.

Rückseite (lat.): Vorzeigt (z. wie in Nr. 11).

134. 1417, Juli 12. (Brügge.)

Dem Herzog Lodewighe zum Brige, den Rittern Hinricke van Blumenaw, Alzike van Sternberg, Nykele van der Reybenitz, Forghe van Tzedelitz, Petere Gewitzer und Petere Silstrant, dazu den „beschedenen“ Mannen Mathyze Lemlyn und Niclase Bontzlaw schreiben Godkin Vasaen, Hildebrand Bockinchuzen, Johan Kanolt, Euerd van Meghen, Hildebrand Zuderman und Ditlef Kolesstorp:

Der Römische König als Principal und ein jeder von euch Bürgen gelobten, uns auf vorige Ostern zu Brucge in Blanderem 3000 Goldkronen, für die wir dem Marke Guidution, Kaufmann von Luca, gutgesagt haben, zu entrichten, nach Inhalt des von („bh“) dem Könige und von euch darüber gegebenen besiegelten Briefes. Aber wir haben bisher keine Bezahlung erhalten und bitten, das Geld Zhuorde Bockinchuzen zu entrichten, der euch auch eine Copie eures erwähnten Briefes vorzeigen kann. Geschrieben unter Johans Kanolt, Euerdes van Meghen und Ditlefs Kolesstorp Ingesiegeln „opten xij^{ten} dach van Julio“ 1417.

Dr. Perg. niddtsch. Unten waren die 3 Siegel aufgedrückt, sind aber abgefallen. Vgl. 1416, Nov. 7, u. die Ann.

135. 1417, Oct. 9. (Brügge?)

Die Kaufleute von der deutschen Henze Hildebrand Bockinchuzen, Johan Kanolt, Euerd van Meghen, Hildebrand Zuderman und Dytloff Kolsfdorp mitsamt dem jetzt in Blanderem nicht anwesenden Godoken Vasaen erklären, daß sie für den Röm. König Sigmund gelobt haben, den Marken Guidution, Kaufmann von Rueß, „ghenufzaem“ zu machen von 3000 „brandtschen“ Kronen, und daß der König als Principal, Lodewigh, Herzog zum Brige —, Hinrick Blu[m]e]naw, Alzick von Sternberg, Nykel van der Reybenitz, Forg van Tzedelitz, Peter Gewyzer, Peter Silstrant, „Rittere“, Mathias Lemlyn und Niclas Bontzlaw als Bürgen gelobt haben, die Geldsumme auf vergangene Ostern in Brucge wieder zu zahlen. Aber noch bis heute ist sie nicht abgezahlt worden. Da wir nun als Kaufleute Blanderem jetzt nicht verlassen können, so haben wir hiemit zu unseren bevollmächtigten Procuratoren ordinirt Oherde van Balgen, Johanne Ladeboem, „Mestere“, Johanne Oherwyn und Segeboden Crisphyn, obgenanntes Geld für uns jetzt in Constanz einzumahnen und zu erheben, — Geschicht Dies nicht,

so mögen der König und die Bürger uns in Brucge die Bezahlung thun, — Beliebt ihnen aber auch Das nicht, so mögen sie zu Brucge „lestunge“ thun ihrem Gelöbniße gemäß. Der König wird uns Dies sicherlich nicht übelnehmen. Hyldebrand Vock. und die 4 anderen oben genannten Kaufleute haben für sich und für Godeken Basaen ihre Ingesiegel angehängt. 1417 „vpten ix^{ten} Nach der Maend Octobris“

Dr. copie, Perg. niddtsch. und einige Worte wohl flämisch. Unten in der Plica nur die Einschnitte für 5 Siegel.

Vgl. 1416, Nov. 7, und die Ann.

136. 1417—1421.

Ein in Schweinsleder eingeschlagener Foliant mit 102 halbirtten Blättern, von denen 54 beschrieben sind, enthält die Debet- und Creditangaben des Kaufmanns Hildebrand Beckinchusen aus den oben angegebenen Jahren, mit Nennung der Namen seiner Geschäftsfreunde. Ganz hinten ein Gebet an Maria und ein Recept gegen „die“ Seuche.

Dr. Pap. niddtsch.

137. 1417, Dec. 18. Ohne Ort.

Gerwin Marschede an Hildebrand Beckinchusen (Wickinchusen). Angabe des Ersteren über die seit dem 1. April 1416 empfangenen und gelieferten Waaren.

Concept, Pap. niddtsch. 26 Foliosseiten.

Auf S. 15 heißt es unter Anderem: Im Jahre 1417 — da gab ich Claws Urkulen 60 engl. Nobelen —, welche Engelbrecht Beckinchusen zu Dorpte zu eurem Behuf aufgenommen hatte; Das macht 200 Mk. u. 12 ſ.

138. 1418, Mai 2. Brügge.

Bruchstück eines Briefes des Hildebrand Beckinchusen an seinen Neffen Johannes Swarten zu Lunden (London). Kaufmännische Angelegenheiten. Geschrieben „ij daghe in meje xiiij (sic) xviiij in brug“

Dr. Pap. niddtsch. Unter der Adresse ist eine Hausmerke gezeichnet.

139. 1418, Oct. 10. (Weißenstein.)

Im Jahre 1418 am Tage Gereonis und Victoris, der heil. „Mer- telere“, habe ich, Heine Bredenbefe, mein Testamentum „gedan“ folgendermaßen.

Zu Reuele habe ich 80 Mk. rig.; die Briefe darauf hat Vicke Amunt ¹⁾ und weiß auch wohl, wo diese Geldsumme ist. Davon gebe ich 30 Mk. zu der Vicarie St. Katherinen in der Kirchspielskirche zu Wittenstene zu einem ewigen Gedächtniß für meine und meiner Wirthin (Hausfrau)

139. ¹⁾ Omunt? Vgl. Bunge 2287.

Hedewiges Seele und dem Kirchherrn zu Wittenstene 5 Mk., damit er unserer beiden Seelen gedenke, und Hn. Johanni Loren²⁾ 3 Mk., die ich ihm schuldig bin. Die übrigen 42 Mk. befehle ich Bicken und dem Rathe zu Keuele, sie nach Gutdünken zu Gottes Ehre für meine und meiner Wirthin und meiner Mutter und all meiner „leffhoueden“ Seele für Kirchen oder sonstigen Gottesdienst zu verwenden. Nach der Theilung zwischen mir und meinen Stieffindern³⁾ gebe ich von meinem „angeval“ 5 Mk. zu der Monstranz zu Wittenstene und Dasjenige, was übrig bleibt, der dortigen Kirche St. Katherinen zu „gebuwete“ oder zu Glasfenstern oder wozu man's nöthig hat. Meiner Wirthin Tochter Barbaren gebe ich ein Federbett, ihrer Mutter Haubengeschmeide, ihren besten „Höfen“ (Hoifen, Mantel), ihr bestes Tuch und ein Paternoster (Rosenkranz). Ferner gebe ich Claves Tamkes 1 „fallun“ (?)⁴⁾, einen rothen „kerl“⁵⁾ mit dem Futter („vodere“), einen rauhen Hut („ruwen hoet“, Pelzhut) und 2 Paar „hozen“ (lange Strümpfe); meiner Magd Tackken einen rothen „kerl“ und einen schwarzen „kerl“, eine „tinen“ (Fäßchen⁶⁾), ein Paar Laten, eine „wepen“⁷⁾ (grobes Tuch), eine junge Kuh und einen Grapen. Meine Wirthin ist Herkelen schuldig geblieben 8 Pfund Malz, wovon 1 Mk. rig. und 4 Dr bezahlt sind, der Ferwerschen 17 Dr, der Smerebefeschen 3½ Ferting, Hans Bedeliken 1 Ferting; diese Schuld bezahle man von den meinen zuvor ab. Dies Testamentum habe ich „gedan“ in Gegenwart viel guter Leute, als des Kirchherrn zu Wittenstene und drei guter Leute, „bezeten“ in dem Rathe daselbst, als Claves Borneer, Claves Rode und Hans Cleue, und ferner vor anderen guten Leuten, als Claves Tamkes und Hans van Bedelike, und befehle Dies einem jeden auf „zin liff“ und auf seine Seele, der das Meine unter (sich) hat oder dem es zur Hand kommt, daß dies Testamentum ausgerichtet werde, wie ich's habe schreiben lassen. Unter Ingesiegel des Rathes zu Wittenstone (sic) unten auß Spacium gedrückt, den ich um ihre Besiegelung gebeten, da ich selber kein Ingesiegel hatte.

Dr. Berg. nddtsh. Das gelbe Siegel unten nicht mehr vorhanden.

140. 1418, Nov. 24. (Köln.)

(Ziuert) Beckhndhusen schreibt seinem Bruder Hyldebrand und seinem

²⁾ Ein Joh. Lore war damals rev. Rathsherr, s. Bunge's Rathsklinie 113. —

³⁾ Vgl. Bunge's Urk. 2287. — ⁴⁾ Ueber den letzten 4 senkrechten Strichen steht „ve“. — ⁵⁾ Rock? Vgl. Bunge 1463, § 25. — ⁶⁾ Die Lexika deuten „tine, thne, tiin“ so. — ⁷⁾ Das estn. „waip, waib“, zuerst bei Heinrich v. Lettland 27, 6 waypa.

Gebatter Tideman Dieckelvelden einen langen Brief nach Lubeck. Nachrichten über ihn, die sie geheim halten sollen. Ich will meiner Kinder wegen nicht wieder heirathen, habe auch all meine Lebtag sehr der Welt gedient und nach zeitlicher Nahrung getrachtet; es ist nunmehr Zeit, ein anderes Leben anzunehmen und Gott zu dienen, bitte jedoch um euren Rath. Ich bedaure, daß ich meine Tochter Gretelen nach Lubeck geschickt habe, und wünsche, daß sie in der „Altenvard“ wieder zu mir komme. Gründe dafür. Gern bliebe ich hier wohnen, da ich mich nun einmal hier gesetzt und meine Nahrung habe und an diese Lande gewohnt bin. Geschrieben „op der hyllegen Suncvrouwen st. kathyren auent“, die müsse uns von Gott das Beste „vor bydden“ hier und in Ewigkeit, Amen. Anno xviiij.

+ 3 + v +

Dr. Pap. nbdtsch. Spuren von 2 grünen Siegeln auswärts.

141. 1419, Febr. 17. Köln.

Zhuerd Beckinchusen in „kolne“ an seinen Bruder Hyldebrand zu Lubeck. Mercantile Angelegenheiten, fragliche oder schlechte Aussichten für den Absatz der Waaren des Adressaten. Ihr müßtet euer Ding anders anfassen. Ihr hättet mich gern bei euch; aber wenn ich, 60 Meilen von euch fern, nicht unbelastet von euch bleibe, was wolltet ihr erst thun, wenn ich bei euch wäre! — Macht, daß ihr aus der Schuld kommet und Credit („loven“) behaltet. — Ich rathe euch, nach Brügge zu ziehen und eure Angelegenheiten in Ordnung zu bringen („jv dhnc slecht maken“). Diese Stadt hält einen Tag mit all den Herren; wird es nun nicht gut, so wird's zumal übel („quat“) werden. Sollte es „ontwe gaen“ (nicht zur Eintracht kommen) mit dem Könige und „vnedien“ — „al crut“ und „spysserye“ wird theurer werden. Laßt meine Tochter im Kloster, bis ich ankomme, — Geschrieben „des dorden vryhdages na kerstdage anno xviiiij jar.“

Dr. Pap. nbdtsch. Auswärts Ueberreste von 2 grünen Siegeln.

142. 1419, August 14. Brügge.

Ein Ungenannter zeigt dem Hildebrand Heyman (oder Hoyman) an, wie viel Gelder sie von einander zu fordern haben. Anfang: „Int Jar xiiii^o xix op vnser vrouwen auent to half ouste*)“; unter S. 2: „Int Jar xiiij^o xix in brug“.

Dr. Pap. nbdtsch. — Unten auf S. 2 am Rande ist die Hausmerke gezeichnet, die uns schon 1418, Mai 2 begegnete; demnach wird Hildebrand Beckinchusen der Schreiber unseres Verzeichnisses sein, in welchem er überdies seines Weibes Gretelen gedenkt.

143. 1419, Oct. 1. Reval.

Wir Syhrid Vandere van Spaenheym, Meister zu Nyfflande, bekennen, daß wir in Vollmacht seitens unseres Hochmeisters und mit Genehmigung unserer Mitgebietiger dem Lambrechte Tolke und seinen Erben das Dorf zu Waschell mit der Hof- und Mühlenstätte, das Dorf zu Kawtell, das zu Karrowll, den Hof zu Tydentull, das Dorf zu Hoppenürm und das zu Assenfauc zu Lehngute verliehen haben, sie mit allem Zubehör zu besitzen und mit aller Freiheit und Gerechtigkeit, womit andere Ritter und Knechte in Harien und Wirlande vom Hochmeister begnadigt sind. Gegeben zu Reuale 1419 „Am nesten Sundage na sunte Michaelis dage des hilgen ErzEngels“

Dr. Perg. nddtsch. Angehängt das runde, eingenähte Siegel.

Rückseite: 1) (nddtsch.): No. 1505 diese 4 alten Briefe, denen die Siegel benäht sind mit russischem rothem Leder, habe ich Hans Kullert empfangen von Hermen Loden, und dies ist sein Lehnbrief, und die andern 3 sind „op drachte van den suluen Loden gudere van olding“ über C Jahr, welche gegeben No. 1419 Jahr.

2) (lat.): Vorgezeigt (z. wie Nr. 11).

144. 1420, Dec. 2. Brügge?

Ein Begehren des Hildebrant Suderman, Ewert van Meghen, Johan Konfolt (?) und Hildebrant Beckinchusen an den Kaufmann in Betreff 3000 Kronen.

Ihr wisset wohl, daß der Kaufmann vormals unser 6 an den Kaiser sandte mit einem Präfente, so daß uns der Röm. König „belastete“ mit 3000 Kronen; als wir wieder nach Brughe kamen, nahmen die Aelterleute die „last“ mit des Königs Briefe über diese Geldsumme zu sich von des Kaufmanns wegen. So haben wir unser Geld und Gut ausgegeben und großen Schaden erlitten. — —

„Int jar xiii^o xx ij in desember“ da begehrte ich „myns delc an den kopman dyt to hebben met gaderc“ (= mitsamt) den Anderen, die hier unten geschrieben stehen. (Es folgen obige 4 Namen.)

Dr. cop. (v. H. Beckinchusen?), Pap. nddtsch.

Vgl. 1416, Nov. 7, u. die Ann.

145. 1420, Dec. 11. Ohne Ort.

Hildebrant Beckinchusen erklärt: Ich habe von Werner Smyt „aich-tehn pont grote (Pfund Groten) vlames payment“ gekauft und empfangen und gelobe, ihm oder seinen „Erffnaemen“ für jedes Pfund binnen Lubefe 7 Mk. lubesch durch („by“) mich oder (meine) „Erffnaemen“ zu bezahlen, wenn 3 Wochen zuvor mein darauf sprechender beschlossener Brief gelesen wird. Würde dann das Geld nicht bezahlt, so will ich den

Werner oder Bringer dieses Briefes für allen Schaden gehörig entschädigen und dazu den Hauptstuhl abtragen. 1420 „vpten xi^{ten} dach van Decembrj“

Dr. Perg. nddtsch. Das rothe Siegel ist vom Pergamentstreifen abgefallen, das Perg. an einer Stelle durchschnitten.

146. Ohne Jahr, Dec. 22. Venedig.

Peter Karbou an Hildebrant [Beckinchusen]. Kaufmannsfachen. Geschrieben zu „venedie xxii daghe desemb[ris]“

Dr. Pap. nddtsch. Manches ist ganz unleserlich geworden.

147 Ohne Datum u. Ort (nicht Brügge).

Ein Ungenannter an einen Ungenannten. Kaufmannsfachen.

Dr. Pap. nddtsch. Zettel. Wohl nur Bruchstück eines Briefes.

148. Ohne Jahr, 8 Tage vor Ostern. Boston in England.

Robbert Sesteruelst an Hildebrant Beckinchusen zu „brughe“ in Jacop Schotelers Haus.

Ihr schriebet mir, ich sollte c. 4. erheben von Kort Hulsman; Das war verschrieben. Diese Summe hat Jacob Blyde mir ausgezahlt. Geschrieben „to bufstene in enghelant achte Daghe vor passchen“

Dr. klein, Pap. nddtsch. Unten u. auswärts die Bruchstücke v. 2 rothen Siegeln.

149. Ohne Datum u. Ort.

Namensverzeichnis (v. Kaufleuten).

Dr. Pap. nddtsch. Zettel.

150. Ohne Jahr, Jan. 1. Ohne Ort.

Gerwin Marschede an Hildebrant Beckinchusen*) zu Lubeke.

Kaufmännisches. Ich bin ein armer Knecht und muß mich bergen, so gut ich kann, und häufig und viel ausziehen — Euer Del ist Schlamm und Schuhschmiere — Geschrieben „op nyhars Dach“.

Dr. Pap. nddtsch. Auswärts das Ueberbleibsel eines rothen Siegels (Hausmerke).

151. Ohne Jahr, nach Aug. 15. (Flandern.)

„Die waluacie van der nyer munte vnde sal beginnen des vrydaghes na vnsrer vrouwen Daghe in Duestmaend*) nist komende“.

Rückseite: „Van dem paymente in vlanderem“. — Der eine Rand ist vom Mäusezahn lädirt.

Dr. Pap. nddtsch. — Gewiß von großem Interesse.

152. 1420 (u. 21?). Ohne Ort.

Ein Verzeichnis v. Ausgaben u. Einnahmen. Anfang: „Int Jar xx gaf ik der beckinchusen ij marck des vrigages (sic) na funte luccien dage“.

Dr. Pap. nddtsch.

150. *) Sein Ohm heißt Claves Swarte.

151. *) S. 1419, Aug. 14.

153. Aus 1420 u. 21. Ohne Ort.

Ein Ungenannter verzeichnet, welche Gelder er dem Hildebrant Beckinchusen gegeben und was er dafür wieder empfangen habe.

Dr. Pap. niddtsch.

154. 1421. Ohne Ort.

Ein Ungenannter verzeichnet, welche Waaren er an Kreuet gegeben habe, und wie theuer er dieselben verkaufen solle. Anfang: „Int jar xiiij^c xxj des anderen bindaghes vor palmen do dede jck kreuet“ zc.

Dr. Pap. niddtsch.

155. 1421, Nov. 1. Brügge.

Hildebrant Beckinchusen an seine Frau Margrete oder Gretete in Lubek. Handelsgeschäfte zc. „brugge x dage vor sunte mertynne xiiij^c xxj“.

Dr. Pap. niddtsch. Auswärts Reste v. 2 rothen Siegeln.

156. 1421 od. 22. Ohne Ort.

Aufzählung von Waaren und deren Geldwerthe. Schluß v. Seite 1: Hiervon gesandt Tydeman Brefkuelden zu „bedechtuisse“ seligen Greteten „van der bruggen“ 1 Mk. lub. — Seite 4 wird Hildebrant erwähnt, und heißt es ferner: „Int Jar xxj des sunauendes na halffasten“ da kaufte ich (zc.) Zuletzt Annotirung einer Schuld.

Dr. Pap. niddtsch.

157. (Um Ostern 1422. Lübeck.)

Die Stadt von Lubek an die Aelterleute des gemeinen Kaufmanns von der „duhtscher henze“.

Ihr werdet erfahren haben, daß unser Mitbürger Hildebrand Beckinchusen mit Gefängniß zu Brugge leider belastet worden ist, woran er meint von etlichen Leuten sehr verkürzt und verschnellst zu sein. Wir bitten euch, den Grund und die „legenheit“ (Lage) der Sachen zu erforschen, unserem ehrbaren Mitbürger in seinen rechten Dingen behülflich zu sein und uns zu antworten.

Cop. niddtsch., von Hildebrand Beckinchusen der Nr. 160 eingefügt. Oben: Datum per Copiam.

158. 1422, Mai 14. Augsburg.

Cornelies Beckinchusen an seinen Ohm Hilbrant Beckinchusen „ho t (zu Köln?) eber waer er ist“

Mir geht's unglücklich, so daß ich weder zu Lande noch zu Wasser sicher bin. Der Herzog will mir meinen Brief nicht wiedergeben, vielmehr 600 Gulden als Schadenersatz haben und mir kein Geleit bewilligen; einklein Geld würde ich gern geben, will baldmöglichst nach Brugge kommen und Alles „slecht“ machen. zc. Gegeben „ho auspurch op den xiiij dach in den meh“ 1422.

Dr. Pap. nbbtsch. Auswärts Ueberreste von 2 blauen Siegeln. Neben der Adresse: „xiiij^c xxij xi in Junejus“ (empfangen).

159. 1422, Sept. 24. Brügge.

Wir Aelterleute des gemeinen Kaufmanns von der „duetschen henze“ zu „Brucge in vlanderem“ urkunden hiemit, daß im J. 21 zu Antwerpen im Herbstmarcte in der Herberge zur Gans vor den damaligen Aelterleuten waren Jacob Schoteler, „porter to Brucge“, und Hildebrand Bockinchusen und folgende Abmachung trafen: Hildebrand wird nach Brucghe reiten, um mit seinen Schuldnern (= Gläubigern) zu sprechen, und Jacob versprach, daß er ihm Sicherheit gewähre und nicht sein Verräther sein wollte, z. Gelingen dann eine Vereinbarung mit den Schuldnern nicht, so wolle Jacob ihm behülflich sein, wieder aus dem Lande zu kommen. Demnach ist Hildebrand in Brucge angelangt. (Geschrieben) 1422 „vpten xxiiij dach in Septembr“.

I. Dr. Perg. nbbtsch. Unten 3 runde Siegel aufgedrückt.

II. Copie, Perg. Ueberschrift: „Dit is de Copie van der kennessen (= Urteil) demy de Coepman ghegeuen heuet“ —

160. 1422, Oct. 20. (Brügge.)

Hildebrand Bockinchusen an die Aelterleute des gemeinen Kaufmanns von „Almanhen der duitschen henze to Brucghe“.

Gestern war Gerwyn van Epen bei mir in dem „stene“ (Schloß? Gefängniß) und sprach mit mir von der „kennessen“, die ihr mir gegeben habt, von dem „ghebrefe, die“ mir daran „schelde“ (= was ich am Urteil auszusetzen hätte). Daß, sagte ich ihm, der Kaufmann erkenne, ich sei kein Bürger zu Lubek, noch in des Kaufmanns Rechte, wundere mich sehr. Auf Gerwyn's Frage, ob ich auch Bürger zu Lubek sei, erwiderte ich, daß ich es wohl beibringen wollte mit der Stadt Lubek Briefe an die „wet“ (= Wettgericht)* von Brucge und auch mit anderen Briefen; und ich sende euch die Copie eines Briefes besagter Stadt, welchen mein Nefse Engelbrecht Bockinchusen den damaligen Aelterleuten bald nach Paschen überantwortet haben wird. Am 25. Sept. gab ich Hn. Alf „vanden schide“ mein Begehren schriftlich an euch Herren von der „kennysse“; danach richtet euch und gebet mir Antwort darauf. (Es folgt Nr. 157.) Wenn ihr der Stadt Lubek auf ihren Brief eine Antwort in Betreff meiner Angelegenheit geschrieben habt, so möchte ich gern eine Copie davon haben. z. Gegeben „vp den xx^{ten} Dach in October“.

Cop. Pap. nbbtsch., v. Hild. Bock. geschrieben. Oben: Datum per Copiam.

Rückseite (nbdtsch): Dies ist eine Copie eines Briefes, den ich an den Kaufmann sandte „also“ von der „kennyffe“ jut jar xiiij^o xxij xx in october“.

Unter S. 1: „xxij october“ (abgegeben?).

161. 1422, Nov. 11. (Lübeck.)

Zhuerd Beckhnsusen „lub.“ an seinen Bruder Hyldebrand Beckhnsusen „brugg“ Familiennachrichten. Bin wohl 6 Wochen krank gewesen und befürchte ein schweres Siechthum. Ihr schreibet über mich an meine Schwester schwere Briefe, die viel Verdrießlichkeit machen möchten; damit thut ihr mir Unrecht. zc. Geschrieben „op sunte merthyn anno xxij jar“.

Dr. Pap. nbdtsch. Auswärts Spuren von 2 rothen Siegeln. Unter der Adresse: „xv. in desember“ (empfangen).

162. Ohne Jahr, Dec. 19. (Brügge.)

Burgimagistri, Scabini et Consules ville brugensis in flandria schreiben dem Hn. Emundus de casino (?), militi, vicecomiti, und den Scabinis Ciuitatis Coloniensis: Ihr schreibet uns, daß in Köln der dortige Bürger Henricus Skiper neulich in's Gefängniß kam, weil er varias coronarum auri summas de cude Regis francie ausgegeben, von denen einige weit unter dem gehörigen Gewichte waren; Henricus habe erklärt, sie seien ihm von Hildebrandus Beckhnsusen, einem mercator brugensis, unter einer Summe Kronen zugesandt worden, und dieser habe ihm geschrieben, daß er 4 Kronen für 5 rhein. Gulden bekommen secundum cursum pagamenti, welches damals brugis communiter fieri consuevit. Nun hat Hildebrandus uns eidlich versichert, er habe für einige Freunde von Lubecq übernommen, dem Skiper 3000 rhein. Gulden nach Köln zu übersenden, und, weil er so viel Gulden nicht gehabt, um Mitte Octobers folgende Summen in Brugis gekauft. (Es folgt die Aufzählung der Gelder, die Angabe ihres Preises und der Verkäufer.) zc. Geschrieben die xix^o mensis Decembris.

Gleichzeitige Copie, Pap. lat.

163. 1423, Jan. 1. (Lübeck.)

Zhuerd Beckhnsusen „lub.“ an seinen Bruder Hyldebrand zu Brügge.

Ich wollte, ihr kämet von dort weg an eine sichere Stätte, und meine Schwester, euer Weib, schreibt euch Alles wohl besser, als ich es kann. Ich bin lange krank gewesen und weiß noch nicht, ob das Siechthum mich am Leben lassen wird. Ihr und euer Weib thut mir viel Unrecht, obwohl ihr mir viel Geld schuldig seid. Diese und andere „mogenisse“ (= Kummer) hat mir das Siechthum zugezogen — Geschrieben „op nhejars dach anno xxij“

Dr. Klein, Pap. nbdtsch. Auswärts roth versiegelt unter einer Papierscheibe. Unter der Adresse: „xiiij^o xxij xxv iij in jannewarjo“ (empfangen).

164. 1423, Jan. 31. (Lübeck.)

Derselbe — „sub.“ an denselben — zu Brugge. Ich kann wegen meiner schweren Krankheit nicht ausgehen. Wir wollen euch Briefe schicken nach eurem Begehre und rathen euch, alle Streitsache mit den Kaufleuten und mit Jakob Schoteler liegen zu lassen, ehe ihr aus dem Gefängniß wieder auf freien Füßen seid; wenn ein gefangener Mann viel dräuen will, so möchte Das mehr schaden als frommen — Geschrieben „ij Dage vor lechtmyssen anno xxiiij jar“. Vorwürfe. Ihr habt euch in's Gefängniß und eure Freunde in große Betrübniß gebracht. Ich rieth euch zu Kolne genug ab, aber da wünschtet ihr „al“ (bereits?), daß ihr in den Stein „gaen hedden“. (?)

Dr. Pap. niddtsch. Auswärts 2 Spuren von Versiegelung unter einer ehemal. Papierscheibe. Unter der Adresse: (empfangen) „xiiij^c xxiiij j(ar) in mertte“ (corrigirt aus „aprylle“).

165. 1423, Sept. 21. (Lübeck.)

Derselbe Huert — „sub.“ an denselben — „brug“. Euren Brief an meine Schwester und mich haben wir „op sunte Jhllhs*)“ dach“ empfangen, und erstere hat nun eine Antwort von Voekel, daß er vor „Mertyn“ (vor 10. Nov.) bei euch sein, aber erst nach Munster wolle. Nachricht über eine Zusendung der Frau des Schreibers an den Adressaten. Ich will meinen Sohn Hyldebrant euch gern zusenden, bezweifele aber, daß dieser Junge euch viel werde helfen können, daß ihr möchtet loskommen und dann auch Rath und Hülfe von ihm haben, viele andere Sachen zu schlichten und auf einen festen Fuß zu setzen; dazu paßt Voekel am besten. Mein Sohn sollte nun in 3 Tagen wieder nach Ryge segeln, aber ich behalte ihn um euretwillen noch 14 Tage, und bis dahin schreibet mir in Betreff seiner — Meine Augen und mein ganzer Leib sind krank. Geschrieben „op sunte mattheus dach anno xxiiij“.

Dr. Pap. niddtsch. Roth versiegelt auswärts unter einer Papierscheibe. Unter der Adresse: „xiiij^c xxiiij vj daghe in october“ (empfangen).

166. 1424, April 25. Brügge.

Die Bürgermeister, Schöffen und der Rath von Brugge thun kund: Arnoud Scouteten (?), „poorter van Cuelne“, hat am 27. Sept. 1420 in Gegenwart unserer „voorsaten in wetten“*) dem Hildebrande Beshinc-huuse, Kaufmann von der deutschen Hanze, und Jacoppe Temmerman, genannt Canneken, unserem „poorter“, einen (?) Leibrentenbrief einge-

165. *) Ist Egidius, d. h. der 1. Sept. . Brindmeier 189. 167. 135. 133.

166. *) Vorgänger im Wettgericht. Vgl. Nr. 113 u. 160.

händigdt — — — Mit dem Siegel „van zafen“ der Stadt Brugghe. Gemacht und gegeben 1424 „vpten xxv^{ten}“ dach van april, Sic signatum Jo mil“.

Flämisch, vom Orig. transsumirt in die Urk. vom 5. Aug. 1425, deren Dorsualinschrift lautet: Dyt is dey quytanchghe van arnolt schulden vnde Jacop scotteler vnde Johan kappelere also van ij^c lx ouerlantsche rhyß gulden —

167 (1424) Mai 3. (Wisby.)

„Proueste“ und die „Domere“ *) von Godland senden den Domer Olaff Thomafson an den rev. Rath, um den verseffenen Zins für den uomgorodschcn Gøtenhof in Empfang zu nehmen. „In des hilgen crucis dage invencionis“.

Dr. Pap. nbdtsch. Das Secret (Briefsiegel) ist abgebröckelt.

Mit dem von Hildebrand in den Mélanges russes, 4, S. 732, No. 33 kurz registrirten Briefe, „Wisby an Reval — (1424, Mai 3)“ identisch? Vgl. unsere Nr. 168.

Vgl. noch Bunge's Bd. 4, S. 919 unten, und seine Urk. 1607. Riesenkampf, der deutsche Hof zu Nowgorod, S. 50, Anm. 50, ist zum Theil gewaltig zu verbessern. Reval zahlte noch im Jahre 1560 die Renten für den Gøtenhof! s. unsere Reg. von 1560, Aug. 26.

168. 1424, Mai 20. (Reval.)

Ich Olaff Thoemassoene bezeuge, daß ich von dem Rathe zu Reuale empfangen habe den verseffenen Zins „van der Gøten houe wegen tho Nawgarden“ von 10 Jahren, in welchen der Kaufmann den Hof gebraucht und besessen hat, der Vereinbarung gemäß, die ich, vom ganzen Goedlaende bevollmächtigt, vor 10 Jahren mit besagtem Rathe getroffen hatte. Auch bin ich jetzt, von den Gøeten und dem ganzen Lande dazu beauftragt, mit dem Rathe übereingekommen, daß der Kaufmann von der Henze fortan den Hof 20 Jahre gebrauchen und jährlich dafür 5 „rhyische“ Gulden und zwar jedes fünfte Jahr 25 rhyische Gulden Dem zahlen soll, den die von Gotlande mit ihrem Briefe danach senden werden. Nach Ablauf der 20 Jahre soll der Hof dem deutschen Kaufmann von der Henze erst zu Gebote stehen um einen dann abzumachenden Zins. Das Gebäude des Hofes gehört St. Peter und dem Kaufmann, der es auf sein „eventhür“ (Risico) im Stande halten soll. Wenn nach den 20 Jahren die Gøeten selber den Hof besitzen wollen, dann sollen sie und der Kaufmann je durch 2 Deutsche und 2 Russen das Gebäude schätzen lassen und die Gøeten dem Kaufmanne den taxirten Werth auszahlen. Gøetische Kaufleute, die während der 20 Jahre nach Nawgaerden kommen, haben auf

*) — Propst u. die Richter.

der Schoeten Hofe ihren freien Stand — 1424, „an dem negeften Sunnauende vor funte vrbanus daege“.

Dr. Perg. nddtsch. Angehängt das Siegel (Hausmerke).

Die kurze Reg. Hildebrand's in den Mélanges russes, tome 4, p. 732, No. 34, ist die einer wohl gleichzeitigen Copie auf Papier, die Pabst schon vor vielen Jahren abgeschrieben hat.

Vgl. noch Bunge 1607.

169. (1425) Febr. 26. (Lübeck.)

Ein Ungenannter an Hildebrant Beckinchouzen zu „brugge op den steen“

Ihr schreibet mir, daß ich euch keine Antwort gebe in Betreff eures Sohnes und euch den Vogel auf dem Baum weise und ihr meinerwegen großen Schaden habet. Ich will ersten Tages nach Colene ziehen und gleich nach meiner Rückkehr euren Sohn in die Schreibschule setzen und euch Geld schicken. zc. Früher kann ich euch nicht helfen, sollte mir gleich 1 Gulden 1000 Gulden einbringen. Ich wünsche eure Befreiung. „Des maendaghes na groet vastelaent“.

Dr. Pap. nddtsch. Unter der Adresse: „xiiije xxv jar iij Daghe in merte by (= durch) den pryjor van aken“ (empfangen). Auswärts Ueberrest eines gelben Siegels.

170. 1425, Aug. 1. Reval.

Antwort nach Gotland an die Domere wegen des nowgorodischen Gothenhofes. Für diesen gelobt der rev. Rath von wegen des gemeinen deutschen Kaufmanns jährlich 5 rhein. Gulden und zwar nach je 5 Jahren zu zahlen. „Kewill, Midweke negeft na funte Jacobi apost.“ 1425.

Dr. copie Pap. nddtsch. Rückseite: „de tymme brochte“.

171. 1425, Aug. 5. Brügge.

Judocus Ruede, Acolitus, Tornacensis Diocesis — Curieque episcopalis tornacensis — Notarius, transsumirt die „in flamingo“ abgefaßte Urkunde vom 25. April 1424 nach dem Original. Que — fuerunt acta In ecclesia beate marie brugensi 1425 — mensis augusti die quinta, — —

Dr. Perg. lat. Unten links von des Notarius Unterschrift das Zeichen desselben: ein sitzender Hund (Hüde nddtsch. = Hund), darunter: Judocus.

172. Ohne Jahr. Sept. 25. Brügge.

Gert van Mynden an Hildebrant Bchinchusen.

Aus eurem Brief vom 24. Sept. ersehe ich, daß ihr der Sache gern ein Ende hättet von Euerde [van Meghen] und von Kanelde, was euch von dem Gelde gebühren möchte. zc. Die Gesellen von unserem Drittel sind meistens alle weggezogen, daher ich allein jetzt Nichts dazu thun kann. zc. „brugge xxv on september“.

Dr. Pap. nddtsch. Auswärts Spur eines rothen Siegels.

173. 1428, Febr. 2. (Brügge.)

Engelbrecht Beckhynsusen an seinen Vetter Zyverd und sein Schwesterchen. Hierin schreibe ich euch die Rechnung über die Gelder, welche ich meinem seligen Vetter Hildebrande, „dar god de sele aff mote hewen“, gethan und für ihn ausgelegt habe, dieweil er hier in dem Steine saß.

1422 am 11. März gab ich ihm — 2c. 2c. — Geschrieben „op lochtmissen anno xxviiij“

Dr. Pap. nbdtsch.

174. 1428, Mai 31. Reval.

Vor dem rev. Rathe erklärten die Rathmannen Szergius Stalbiter und Johann Böleman als Vormünder des sel. Rathmanns Johann Duderstat und seiner noch lebenden Frau, besagter Duderstat habe in seinem Testamente 100 rhg. Mk. zu einer täglichen Messe bestimmt, nach dem Tode seiner Frau aber solle von deren übrigem Gute so viel hinzugefügt werden, daß es für 2 tägl. Messen ausreiche und 2 Priester damit belehnt werden können, die ihre (der Stifter) und all ihrer Freunde Seelen dafür inniglich begehren und pflegen sollen. Die eine officiacio hätten sie, die Vormünder, aus Liebe und wegen Freundschaft und wegen der Bitte des Rathes zu Reuele den Kindern des Berthold Duderstat, Bürgers zu Darbte, versprochen, wenn eins von denselben Priester werden würde 2c. Reuele — „ xiiij^c vnde. xxviiij. iare des manendages nach der hochtit der heiligen Orhualdigheit“. Auch ist aus diesem Zettel ein anderer geschnitten —

Dr. Perg. nbdtsch. Unten die Einschnitte.

Nach Bunge's Rathslinie werden Joh. Duderstadt zuletzt 1376, Serius Stalbiter zuletzt 1387, Joh. Bolemann zuletzt 1385 als Rathsherrn erwähnt, und war der Erste schon 1384, der Zweite 1389 todt, und machte der Dritte 1389 sein Testament. Ein Hermann Duderstat kommt als Scholasticus des rev. Bischofs Johannes (v. Jahre 1405–18) in der undatirten Urk. Bunge's Nr. 2032 vor.

Unser Document dürfte demnach die Wiederholung einer viel früheren Aufzeichnung sein, indem man etwa einem Sohne des erwähnten Berthold Duderstadt besagte officiacio im J. 1428 zuschanzen wollte. Aber freilich — sollte Das erst Anno 1428 geschehen sein?

175. 1429, Sept. 7. (Reval.)

(Der rev. Rath) an den Ritter Otto Bogwisch, Hauptmann auf dem Razeburgischen Schlosse (Raseborg, in Finnland, Kirchspiel Raris). Aus eurem 8 Tage nach Bartolomeus datirten Briefe vernahmen wir, daß zwischen uns und Hn. Cristern nebst den anderen Unterthanen eures Königs ein Tag (= Zusammenkunft) von unserem Hn. Meister festgesetzt („vorramet“) war. Nun waren wir nach „vorraminge“ der Briefe des

Hn. Meisters zu Dyfflande eines Tages auf Wulvesoe (Insel Wulf bei Reval) oder zu St. Berigitten (Brigittenkloster bei Reval) mit Hn. Cristerne vermuthend, weshalb auch als des Hn. Meisters Sendeboten der Landmarschall zu Dyfflande und der Komtur von Affcherade, auch andere Ritter und Knechte hier (in Reval) ankamen. Ihr schreibet, man möge nach Ausweisung der herrmeisterl. Briefe auf den Winter einen Tag verramen: wir sind gern damit zufrieden. Ferner schreibet ihr, es möge eures Königs Unterthanen, Kaufleuten und Bauern aus Hn. Cristernes Liebe von uns kein Verdriß geschehen: so wisset, daß unser Komtur und wir mit Oless Degen gesprochen und ihm befohlen haben, Hn. Cristerne zu berichten, er möge die Schiffe, Leute und Güter, welche unsere Bürger, denen sie gehören, mit ihrem Rechte vor dem Komtur freien wollen aus Hn. Cristern's Gewalt („weren“), wieder loslassen, worauf denn die Seinen zu uns kommen und fahren können wie die anderen Unterthanen des Königs; will er jene aber nicht herausgeben, dann mögen die Seinen sich des Kaufens und Verkaufens mit den Unseren bis nach geschehener Tagelistung in Geduld enthalten. Beweget den Herrn zu Ersterem, 2c. Anno 29 In vigilia Natiuitatis Marie.

Original? Pap. nbdtsch.

176. 1431, Mai 22. Reval.

Symon van Sunthehm, Komtur zu Reual, thut kund: Vor uns und unseren Beisitzern Hinrik Scherenbefe und Arnd Kalle, im Gerichte des Hochmeisters, übertrug Frau Helhne, des Hans van Treyden Wittwe, samt den Ihrigen dem rev. Rathe 800 alte Mark für die lebenslängliche Nutznießung des Dorfes Patkulle, welche Summe den Siechen zu St. Johannis gehören soll. Nach dem Tode der Frau fällt das Dorf an St. Johannes zurück. Reual 1431 „am dingsdage In den hilgen pingsten“

Dr. Perg. nbdtsch. Anhangend noch das erste Siegel (Auferstehung) und das dritte. Rückseite: „Patke vrowe elinen breff“.

177 1433, Febr. 6. Ohne Ort.

Enghelbrecht Wytte an seine Schwester Grete Becklyn[s]husensche zu Lubek. Hr. Wolter Kode hat mich deinetwegen angesprochen um die 100 Mark von meiner sel. Mutter wegen 2c. 2c. Geschrieben „des vrhdaaghes na sunte byrhyten“ (14)33. 2c. Bist meinen Eltern eine schwere Tochter und mir eine schwere Schwester gewesen. Wäre mir unser Gut wieder zur Hand gekommen, so wäre ich nicht ein verdorbener Mann geworden mit meinen Kindern. 2c.

Dr. Pap. nbdtsch. Auswärts Spuren von 2 dunkelgrünen Siegeln.

178. 1433, Juni 29. (Reval.)

Der rev. Komtur Hinrik van Bokenforde, genannt Schungell, erklärt: Vor uns kamen einerseits die bevollmächtigten Bürgermeister zu Reuall, Cost van Borsten und Hinrik Schelwent, andererseits Euerd Wefebroet von Zage wegen ihres Zwistes über Holzung, Viehtrift und den Holm, der „Dam“ geheißten, bei der Mühle zu Bete, und haben wir beide Partien friedlich also verglichen: die Stadt soll den Holm mit allem Zubehör behalten, aber der Müller zu Bete freie Viehtrift und Holzung haben mit Euert Wefebroet nach altem Rechte und alter Gewohnheit, doch daß des Müllers „qwet“ und „hane“*) (= Vieh und Gänse) dem Euert keinen Schaden an seinem Korn, Heu und Heuschlägen thun dürfen. 1433 „am dage sanctorum Petri et Pauli apostolorum.

Dr. Perg. nbdtsch. Angehängt das grüne Siegel (Auferstehung).

179. 1435, Mai 21. Basel.

Die Sinodus Basiliensis an den rev., den pomezan. und den warmischen Bischof. Der Hochmeister, der Meister in Livland, der Deutschmeister, die Gebietiger und Brüder des Deutschen Ordens baten: Da sie und das Ihrige durch manche an verschiedenen Orten aufbewahrte Privilegien — in Schutz genommen wären, die Originale derselben jedoch nach anderen Gegenden in Nothfällen zu verschicken mit Unsicherheit und Gefahr verknüpft sein würde, so möchten authentische Transsumte für sie, die Bittsteller, angefertigt werden. Wir bevollmächtigen euch deshalb, daß ihr oder zwei oder einer von euch Solches, so oft es nöthig werden sollte, thun lasset, — Basilee duodecimo kalendas Junij — 1435.

Lat., transsumirt in die Urk. von 1453, Mai 24, wo auch die dem Orig. angehängte Bulle, deren Inschrift und Bilder näher beschrieben werden. — Vgl. 1479, Jan. 19.

Ein Orig. auf Perg. befindet sich zu Königsberg, s. Index No. 1376 (wo aber Wormatiensi statt Warwiensi und XII. Kal. Jul., d. i. 20. Junius, steht).

180. 1436, Juni 20. (Reval.)

Euerhardt Wefebroet van dem Hesenberge, Richter der gemeinen in Harrien ansässigen Ritter und Knechte, bescheinigt Folgendes. Vor mir und meinen Besitzern Helmholt Todwen und Donhoff Kalle, im Gerichte des Hochmeisters, in Gegenwart Hinrikes van dem Boerste, Komturs zu Reuall, des obersten Richters, haben Hermen Soyge und Herr (= Rathsherr) Bernd van Haltern den armen elenden Siechen zu St. Johannes, vor Reuall belegen, 2 Gefinde mit 4 Haken Landes und aller Zubehör im Dorfe zu Panunpe im Kirchspiel zu Washell auf ewig übertragen.

178. *) Efstn. hanni, Gans.

1436 „Am negeften mydweken vor dem dage sancti Johannis Bapstife snyder geboert“.

Dr. Perg. nddtjch. Angehängt 6 runde, eingenähte Siegel. — Rückseite (lat.): Vorgezeigt (zc. wie No. 11).

181. 1436, Aug. 7 Reval.

Hinric von Bokenuorde, anders Schungell genannt, Meister zu Lief-lande, erklärt: Mit Zustimmung unserer Mitgebietiger verleihen wir den armen Siechen des Hospitals St. Johannes vor Reuall 4 Haken Landes mit 2 Gesinden, im Dorfe zu Pajenpee im Kirchspiel Wasschell belegen, die sie von Hn. Bernt v. Haltern und Herman Söyen gekauft haben, und überlassen ihnen noch dazu 2 daselbst belegene Haken mit 2 Gesinden, wie sie diese 6 Haken mit aller Zubehörung bisher besessen haben, ohne unserm Orden irgend welchen Dienst zu thun. Reuall 1436 des „dinghdages vor sunte laurentius dage“

Dr. Perg. nddtjch. Angehängt das eingenähte runde Siegel.

Rückseite (lat.): Vorgezeigt (zc. wie in No. 11).

182. 1438, Aug. 4. (Reval?)

Wir Petrus Bluze, Domherr, und Bertoldus Koldemange, Vicarius zu Desell, bezeugen, daß wir als des sel. Henningh Hamersleue, Domherrn zu Dzell, Testamentarii vom Rathe zu Reuall empfangen haben 30 engl. Nobeln, welche Meister Johannes Molner, Doctor in medicina, dem obgenannten Hn. Hillmaro (sic!) schuldig geblieben war — Geschrieben In Die Dominici confessoris 1438.

Dr. Perg. nddtjch. Angehängt 2 dunkle Siegel.

183. 1439, Nov. 12. (Reval.)

Jacopp Redescher, Leinweber zu Revalle, bekennet, daß er mit seinen rechten Erben den Siechen im Spital zu St. Johanse 30 Mk. rhg. schuldig sei und jährlich von nächsten Ostern an dem Hn. Ghsee Richardes*), „houetmanne“ und Vorsteher jener Siechen, mit 2 Mk. verrenten wolle. Kündigung — 1/2 Jahr vorher zu Michaelis, darnach zu Ostern Hauptstuhl und Rente zu zahlen. 1439 „upp Den Donnerdach na sunte Martinus des hillighen bysschoppes“.

Dr. Perg. nddtjch. Angehängt das dunkelgelbe Siegel (Hausmerke). — Rückseite (neu): Jacob Redigers —

184. 1447, April 16. (Gotland.)

Jacob Hangwer, Landesdomer, Botolff Gharderinn und Botolff Kattelund, Landesrichter auf Gotland, fragen beim rev. Rathe an, ob er dem

183. *) „Gise Richardes, Rathsherr 1432. 36. Bürgerm. 1441“, Rathslinie 122

nun verstorbenen Johann, Abte des Kunklosters, die für den Gotenhof zu Nowgorod rückständige Rente ausgezahlt habe. Erinnerung an die Anno 1424 mit dem nun verstorbenen Olaff Thomasson getroffene Vereinbarung*). Jetzt senden die Domer den Hermann Middepenninge, dem man sowohl das dem Abte etwa nicht entrichtete, als auch das später noch restirende Geld einhändigen, auch erklären möge, ob man überhaupt noch den Hof zu Nowgorod benutzen und dafür alle 5 Jahre 25 Gulden als Zins an Gotland zahlen wolle. Da das letzte Schreiben des rev. Rathes an den Rath zu Wisby adressirt worden und daher verspätet in die Hände der Domer gelangt sei, so wird gebeten, künftig nur an die letzteren zu adressiren. 1447, „acht Tage nach Paschen“

Dr. Pap. uddtsch. Das Secret (Briefiegel) nicht mehr vorhanden.

185. 1447, Mai 27. (Reval.)

Herman Middepenningh quittirt über den Empfang von 65 rhein. Goldgulden, die der rev. Rath für verfloßene 13 Jahre als Zins für Benutzung des Gothenhofes zu Nowgorod an die Domer auf Gotland zu zahlen hatte. „Am pinxtauende“ 1447.

Dr. Pap. uddtsch. Angehängt das Siegel (Hausmerke).

186. 1452, Nov. 18. Neustadt (südl. von Wien).

Kaiser fridericus: Der Hochmeister Ludovicus von Erlichshusen, die Präceptore, Komture und Brüder des Deutschen Ordens ersuchten uns, wir möchten ihnen alle ihre Privilegien, Rechte, Besitzungen — —, die sie von Römischen Kaisern und Königen früher und von uns und anderen Fürsten haben, bestätigen. Da der Orden nun sich immer um uns und das heil. Reich verdient gemacht hat, so bewilligen wir Dasselbe mit Zustimmung unserer Fürsten, Grafen, Barone — — Den Uebertretern dieser Confirmation wird mit Strafen gedroht. Nennung der Zeugen (2 Bischöfe, des Kaisers Bruder Albertus, 2 Pfalzgrafen und Herzöge von Baiern, 1 Markgraf, 1 Burggraf, 3 Grafen, der Reichsmarschall, Reichskämmerer, Hofmarschall, 4 Rätthe, dazu sehr viele andere nicht genannte Edle und Vasallen). Unter unserem kais. Majestätssiegel. Datum in noua Ciuitate Decimaoctaua die mensis Nouembris 1452, —

Angabe Dessen, was am Rande auswärts und auf der Rückseite von anderer Hand geschrieben stand.

Lat., unjählich weitschweifig, transsumirt in die Urk. v. 1453, Mai 24, woselbst auch alle Bilder und Inschrift n des Siegels auf das Genauste angegeben sind. — Vgl. 1479, Jan. 19.

*) S. No. 168.

187. 1453, Mai 24. Marienwerder.

Der pomezanische Bischof Caspar thut kund, was alles er in Folge der ihm vorgezeigten Erlasse der baselschen Synode (vom 21. Mai 1435) und des Kaisers Friedrich (vom 18. Nov. 1452), welche Documente er näher, und zwar das zweite überaus umständlich, beschreibt und für echt erklärt und auch transsumiren läßt, zu Gunsten des Hochmeisters Ludowicus von Erlichshusen und des ganzen Deutschen Ordens veranstaltet habe. — — —. Acta — in — castro nostro Marienwerder 1453, die — Jouis 24. mensis Maij — — Genannt werden 4 Zeugen aus dem pomezanischen Stifte. Den Schluß bildet das Zeugniß des Notarius Herbertus de Reno, der diese Urkunde mit seinem Zeichen und Namen, auch mit des Bischofs anhängendem größerem Siegel versehen habe, —

Lat., schrecklich weiterschweifig, transsumirt in die Urk. vom 19. Jan. 1479, wo denn auch Bischof Caspar's Siegel sehr genau beschrieben wird.

188. 1454, Oct. 4. (Gotland.)

Dloff Jalkfen (?) und Ioen Njem (?), Landesdomer auf Gotland, senden ihren Bevollmächtigten, Albert Schattenhufen, an den revalschen Rath, den Zins für Nowgarden von den 8 Jahren, die zu Ostern des folgenden Jahres verfloßen sein werden, 40 rhein. Goldgulden, in Empfang zu nehmen. „In sunte ffrancisci dage“ 1454.

Orig. Perg. nddtjch. Angehängt das kleine Landesiegel von Gotland.

Mit dem von Hildebrand in den *Mélanges russes* 4, S. 751, No. 250 regestrierten Document identisch?

189. 1454, Dec. 13. (Padis?)

Nicolaus, Abt zu Padis, bekennet: Albert Rumoer, Bürgerm. zu Keuall, und Jacob van der Moelen, rev. Rathmann, haben mit Bewilligung des Convents und des alten Herrn von Padis (= des vorigen Abtes), Johannis Uraders [Braders?], ein Gefinde, dessen „hoeuetman“ Kuldowe heiße, mit all seinem Vieh („quele“) und Hausgeräth, wie sie das aus dem Dorfe zu Ikfeuer in „dit“ Dorf zu „uethe“ (Fäht) gebracht, wo sie nun wohnhaft sind, zum Besten der Stadt Keuall „geloefet“ und „gevriet“ und dafür von wegen des Rathes (uns) und unserm Convente gezahlt, daher wir ihnen jenes Gefinde mit aller fahrenden Habe und Hausgeräthe, das sie von uns gebracht haben in das Dorf zu „uethe“, gänzlich verlassen. — „am dage Sancte Lucie virginis“ 1454.

Orig. Perg. nddtjch. Schülerhafte Sprache. Angehängt die 2 braunen Siegel des Abtes und des Convents.

190. 1455, April 5. (Reval.)

Albert Schattenhufen quittirt dem rev. Rathe über den Empfang des

für den nowgorod'schen Gotehof von 8 Jahren rückständigen Zinses, nämlich 40 rhein. Gulden, zu der gotländischen „Dömere“ Behuf. „An Passch-
auende“. 1455.

Orig. Perg. niddtsch. Angehängt die Hausmerke.

191. 1459, Juni 24. (Reval.)

Godeke Bremen, Rotgers Sohn, bekennt: Ich bin dem ffrederik De-
penbeken — oder dem Vorweiser dieses Briefes schuldig 1100 Mark und
10 alte Mark „Riges“, jede Mk. zu 36 groben neuen Artigen, die man
bisher Schillinge hieß, gerechnet, und will dafür jährlich auf Joh. Bapt.
zu Mittsommer in der Bezahlung zu Reuel 6 alte Mk. von 100 als
Rente entrichten. Kündigung soll zu Weihnachten geschehen, darnach zu
Johanni die Zahlung jener Summe und der Rente. Wenn Letzteres nicht
geschieht, so stelle ich den „nyen hoff“ zu Kyrkety mit der Mühle und
das große Dorf zu Kyrkety dem Gläubiger zur Verfügung, bis Alles
bezahlt und ersetzt sein wird. Angehängt mein Siegel und das des
Komturs von Reuel. 1459 „up sunte johannes dach baptisten syner
gehort“

Orig. Perg. niddtsch. Angehängt Bremen's Siegel, das andere nicht mehr
vorhanden.

192. 1462, Juli 28. Reval.

Andreas Nielfsone van Afsdorppe, Ritter, erklärt: Ich habe dem Rathe
zu Reuall eine verschlossene Kiste in Verwahrung gegeben, die derselbe
anfangs nicht annehmen wollte, bis er zuletzt doch meiner Bitte willfahrte.
Ich oder nach meinem Tode meine Erben können sie wieder empfangen.
Aber wenn Jemand sie zurückfordert, so hat Dieser vom Könige zu Dene-
marken, dessen Reichsrathe und auch von meinen Erben oder von mir,
wenn ich noch lebe, genügenden Beweis und Bescheinigung beizubringen,
worin der Rath, dessen Nachkömmlinge und die ganze Stadt gegen alle
Nachmahnung, Schaden, Last und Unmuth, die von der Kiste wegen ent-
stehen könnten, gesichert werden. „Reuall, am dage sancti Panthaleonis“
1462.

Orig. Perg. niddtsch. Angehängt das grüne Siegel.

193. 1468, Sept. 19. Reval.

Ich Jacobus Varius, legum licenciatus, Commissar des Rudol-
phus, Episcopi lauantini¹⁾ ac wrat(islaluiensis)²⁾ ecclesie postu-
lati, des Röm. Stuhls ad bohemie polonie regna et prussie lyuonie

193. ¹⁾ Zu St. Andrä in Kärnthén.

²⁾ Zu Breslau.

partes cum potestate legati de latere legati, bekenne, von Iwanus Stoltuodt, plebano zu St. Nicolai³⁾, und den Herren⁴⁾ Henricus Scheluent und Reinoldus von Werne, Bürgern zu Reual, 226 florenos renenses, 3 flor. anglicos, insgemein Nobel genannt, 12 flor. postulos, 2 flor. hungaricos, 3 leues und 1 mediam (= 1/2) coronam empfangen zu haben, die ich mit ihnen aus dem Stocke (cippo) der Nicolaiskirche als gesammelte Abläßgelder feria secunda ante festum sancti Mathei apostoli et Ewangeliste herausgenommen. Ich habe das Siegel meiner Commission und mein Secret dieser Quittung beigefügt. Datum Reualie feria (z. wie oben) 1468.

Orig. Pap. lat. Unten aufgedrückt die 2 grünen Siegel, aber das erste sehr beschädigt, das zweite, ganz kleine fast völlig abgebröckelt.

194. 1471, Febr. 7. Reual.

Wir Silvester, Prior, Dominicus, Besemeister, Bartholmeus „milet“ (?), Bartholomeus „t erij“ (?) und alle anderen Predigerbrüder zu Reuale bezeugen, von Hans Rippen*) empfangen zu haben 50 Mark gutes lifflandischen Pagiments, wofür wir während der Messe den Altar beleuchten und bekleiden sollen und wollen, zu welchem er 12 Mark jährlicher Rente vermacht hat, in unserer Kapelle im Kreuzgange links, — Reual 1471 „des negeften donnerdages na lichtmissen.“

Orig. Perg. nbdtsch. Angehängt das längl., rothe Amtsfiegel des Priors.

195. 1471, Sept. 7 (Reual.)

Ich Wolmer Birkes, seligen Diderikes Sohn, Bürger zu Reual, bekenne, daß ich mit meinen rechten Erben dem ffederike Depenbede, auch Bürger daselbst, und seinen rechten Erben oder dem Vorzeiger dieses Briefes 600 alte Mark rig. schulde —, die ich nächsten Joh. Bapt. zu Mittsommer in der Bezahlung zu Reual, auch wenn dieselbe dann „vorlenget“ (= auf eine spätere Zeit angesetzt?) werden sollte, nebst 6 Mk. Rente auszahlen will. Zum Pfande setze ich Hof, Dorf und Mühle zu Kyfeteu, soviel es besser ist als die 1000 Mk., wofür es den Herren*) Marquart Bretholte und Johann van Nichen von wegen der Siechen zu St. Johanse vor Reual versetzt und verpfändet ist. — — — 1471 „Am auende vnser leuen vrowen Nativitatiss“.

Orig. Perg. nbdtsch. Anhangend der größte Theil eines grünen Siegels.

³⁾ Als solchen finde ich ihn schon 1464 erwähnt. Er wurde 1475 rev. Bischof, f. Brieflade I b, 153 u. 231. — ⁴⁾ Rathsherren, f. die Rathsklinie 128 u. 139.

194. *) Wohl der Rathsh. von 1470, f. Rathskl. 112.

195. *) Damaligen Bürgermeistern, f. Rathsklinie 84 u. 122.

196. 1479, Januar 19. Wenden.

Document des rev. Bischofs Symon. Vor uns, in Gegenwart der unten Genannten, als eines öffentl. Notarius und anderer Zeugen, wiesen der rev. Bürgermeister Teodericus Hagenbeke und der rev. Rathmann Hinricus Hunnichusen*) im Namen ihrer Stadt ein Privilegientranssumt vor, das mit dem anhangenden (umständlich beschriebenen) Siegel des pomezanischen Bischofs Caspar versehen und vom Kleriker des wladislavischen Stiftes Magister Herbertus de Rene, als öffentlichen Notarius und Bischof Caspar's causarum Sriba, unterschrieben war, und versicherten, selbiges Privilegientranssumt besitze der Meister von Vioiland, das Original der Hochmeister. Da die Revalschen nun dies Privileg zu ihres Rechtes Schutze außer Landes und in weiter Ferne nöthig hätten zu produciren, sie jedoch die Documente, weil es mit Gefahr verknüpft sei, dieselben über Länder und Meere hiehin und dorthin zu versenden, und auch aus anderen Ursachen von den Herren Meistern nicht erlangen könnten, so sind wir, Symon, von den 2 rev. Herren ersucht worden, ihnen das besagte, ganz echte Transsumt transsumiren zu lassen. Das bewilligten wir ihnen und haben die Abschreibung durch einen öff. Notarius. unseren Schreiber, verrichten lassen, —

(Folgt Bischof Caspar's Document vom 24. Mai 1453, darin die Transsumte der Schreiben der Baselschen Synode vom 21. Mai 1435 und des Kaisers Friedrich vom 18. Nov. 1452.)

— . Datum et actum in Castro wenden — 1479, — , die — Martis Decima nona mensis Januarij, — . Zeugen waren Hinricus ffridach, Johannes Steynhuffzen und Johannes von Beyn, Militatores Padebornensis, Monasteriensis et Hildensemensis dioc'.

Des Notarius Zeichen mit Namensunterschrift.

Zeugniß des Johannes fabrij de Meppis, Klerikers des osnaburg. Stiftes, öffentlichen Notarius und Schreibers des Bischofs Symon, dessen Siegel er auch angehängt hat.

Orig. von Simon's Transsumt, lat. Perg., sehr groß. Angehängt Simon's großes, rothes, wohlerhaltenes Siegel.

197. 1482, Mai 23. (Reval.)

Ich Bruder Cristianus Bernhardj habe mit Zustimmung meiner Conventbrüder von unseren Vorstehern dieses Klosters (Dominicanerklosters

St. Katharinen zu Reval) heute das Geld empfangen, welches zu der Kirche gegeben ist, als von den Herren Lodewich vann Krufft ¹⁾ und Johann Ghellinghusen ²⁾, 200 Mark rig. Und ich soll die Rente des ewigen Lichtes erheben und was der Kirche gegeben wird binnen 2 Jahren, damit zu bauen Alles, was der Kirche nöthig ist oben und unten „in“ Orgeln, Bildern, Messwein, Oblaten, Weihrauch und Wachs. Dafür gelobe ich in 2 Jahren so viele Rente dazu zu schicken, daß man damit das ewige Licht im Stande („in wesende“) erhalten mag. Geschicht Das nicht, so sollen die Vorsteher die beim Rathe befindlichen Renten, das ewige Licht damit zu unterhalten, zu den bereits dazu gemachten Renten gebrauchen und nach Verlauf der 2 Jahre die Rente und was der Kirche zukommt, wieder empfangen wie zuvor. Wir Bruder Cristianus, Prior, Bruder Siluester, Bruder Hinr. Bohrin, „Jo“ (?) Plato und Bruder Merten Wolter und das ganze Convent haben das Conventsfiegel angehängt. 1482 „am achtendaghe der Hymmeluart xpi“

Orig. Perg. uddtsch. Angehängt das wohlerhaltene, längl., rothe Siegel. — Unbeholfene und undeutliche Abfassung.

198. 1487, Oct. 18. (Reval?)

Wir Ernst Wolthusen, Ritter, und Reynolt Scharrenbefe, Knappe, bekennen, daß wir dem rev. Rathe 800 alte Mark rig. — schuldig sind und jährlich auf Michaelis 6 Mk. Rente dafür zu zahlen haben. Wer von dem Andern scheiden will, muß $\frac{1}{2}$ Jahr vorher kündigen („tosseggen“). Würde die Rente nicht bezahlt, so verpfänden wir beide mit unseren Erben, und sonderlich ich, R. Scharrenbefe, mit Bewilligung meiner Frau Annen und ihrer nächsten Erben, als der Gebrüder Bartolt van Gilßen und Godert van Gylßen, dem Rathe das hinter St. Nicolawes Kirche in Reval bei Wrangels Erbe belegene Haus des Hans Vecht' und 4 (genannte) Gefinde mit $4\frac{1}{2}$ Haken Landes im Dorfe Kosteuer im Kirchspiel Zegelecht, welche Pfänder mit allem Zubehör der Rath alsdann nicht eher zu räumen braucht, als bis wir beiden die 800 Mk. samt der Rente und aller beweislichen Anlegung zc. vergütet haben. Wir E. Wolthusen und R. Scharrenbefe haben für uns und unsere Erben, und wir B. u. G. van Gilßenn für uns und unsere „Modder“ Anncken unsere Ingesiegel angehängt. 1487 „am dage Luce des hilgen Ewangelisten“

Orig. Perg. uddtsch. Angehängt die 4 Siegel: 1) S. thus. van. herse 2) reinolt ~ scherrenbefe ~ (Lilie) . 3) bertolt van gilßen . 4) godert van gilßen.

197. ¹⁾ In der Rathslinie 108 „Klofft —, Rthsh. 1481. 87.“

²⁾ „Rthsh. 1481,“ Rathslinie 96.

199. 1490, März 27. (Reval?)

Ich Reynolt Scharenbefe, Kerstens Sohn, nebst meinen rechten Erben habe vom Rathe zu Reval gegen den auf meine Güter lautenden hochmeisterlichen Lehnbrief 250 Mark empfangen, sie das erste Jahr sonder Rentenzahlung zu genießen, hernach aber jährlich auf Paschen 6 Procent zu geben. Wann ich oder meine rechten Erben den Hauptstuhl „oder“ alle Renten ausrichten, hat der Rath mir und meinen Erben den Brief wieder einzuhändigen. 1490 „Am Sonnauende vor Judica“

Orig. Perg. nbdtsch. Angehängt das wohlerhaltenen, dunkelgrüne Siegel (wie in der vorigen Nummer das zweite).

200. 1490, Juni 5. (Reval?)

Ich Reynolt Scharrenbefe, Kerstensszone, nebst meinen rechten Erben schulde dem rev. Rathe 40 Mark rig., wofür wir demselben einen vor der Schmiedepforte zwischen Arnd Johannsens und Hermen KorfwerTERS Garten dem neuen Thurm gegenüber belegenen Garten verpfänden. — 1490 „am Sonnabende vor Trinitatis“

Orig. Perg. nbdtsch. Angehängt das dunkelgrüne Siegel (= dem in der vorigen und vorigen Nr.).

201. 1494, Oct. 20. (Dorf Fäht?, östlich v. Reval.)

Zu wissen sei, daß 1494 „des Mandages na sunthe Lucas“ Hans van Rosen nebst seinen Freunden Kersten van Rosen und Rolandt Trehden, andererseits der rev. Bürgermeister Johan Roterdt und die rev. Rathmannen Johann van Grest¹⁾, Diderick Hagen und Borchard Herde²⁾ im Dorf zu Bethe versammelt waren, um zu entscheiden, inwieweit die Fischerei im Bache zu Hhrweden (= Brigittenbache) theils Rosen's Bauern von Nyad, theils den Stadtbauern von Bethe und Hhrweden zukomme, und freundlicher „Acht“ über diesen Zwist der Bauern folgende Abmachung getroffen haben: Beiderseits sollen die Bauern ihre über den Bach geschlagenen Wehren aufziehen und jeder seine Wehre wieder an seinem Ufer schlagen, so daß der „Düganck“³⁾ zur Bequemigkeit der Fischerei für beide Partien frei bleibe und nicht wieder gestaut werde. Dieser Zettel sind zwei durch die Buchstaben A, B, C, D u. E von einander geschnitten; der eine ist bei Hans v. Rosenn, der andere beim rev. Rathe.

Orig. Perg. nbdtsch. Oben die Einschnitte.

201. ¹⁾ Nach der Rathslinie 98 war Joh. Grest bereits 1490 u. 93 Bürgermeister.

²⁾ Vgl. das. 101 den Namen Heerde.

³⁾ D. h. Nagang, Mitte des Wassers, gurgustium, Königsader.

202. 1495, April 8. (Reval?)

Peter Virkes bescheinigt, dem Bürgermeister Johan Supher und dem Rathmann Marquard Bretholte*), Vormündern der armen Siechen zu St. Johannis vor Reval, einen Bauer mit all seinem Gesinde im Dorfe zu Pajenpe verkauft zu haben für 20 Mark rig., die er auch empfangen habe. 1495, „Des Middewekens na Jubilate“

Orig. Perg. niddtsch. Angehängt das grüne Siegel, undeutlich.

203. 1496, Oct. 5. Reval.

Claus Donhoff bekennt, daß er dem Johan Lamstorpe 50 Mark rig. schulde und das Procent auf Jacobi in der gemeinen Bezahlung zu Reval entrichten werde. Aufkündigung des Einen oder Anderen muß ein halbes Jahr vorher geschehen. Für den Fall der Nichtzahlung setzt er das Gesinde Mertin im Dorfe zu Rappel zu Pfande. „Reuall am donerstage na sanct Michaeli“ 1496.

Orig. Perg. niddtsch. Angehängt das runde, eingenähte Siegel.

204. 1499, Febr. 13. Sage.

Hans van Roßen, Jurgen Sohn, an den Rath zu Reval. Nachdem ich die mir von meinem Müller nach eurer Stadt entführte Habe und seine Schuld von 60 Mark oft, jedoch ungeachtet aller Vorschriften des Herrn Meisters, dieses Gut wieder „in das Ritterrecht zu stellen“, und trotz aller Ermahnungen des rev. Ronturs vergebens zurückgefordert habe, so lade ich euch zu dem nächsten gemeinen Tage vor, mir darum und um meine Zwistsache mit den Beteschen wegen der Holzung und der von ihnen und den Hyrüeschen mir im latedeschen Bache gegen den ausgeschnittenen pergamentenen Vertragzettel*) angethanen Gewalt, wie auch wegen alles anderen Schadens, den ich eurethalben durch Vorenthaltung meiner Bauern, „voruallhyge“ (?) meiner Dörfer gelitten habe —, zu Rechte zu stehen. Dieser Zettel sind 2 durch die Buchstaben a b c aus einander geschnitten. Der Gott allmächtig euch gesund fristen müsse zu seinem göttlichen Dienste. Sage, des „mandages in deme vastelauen . xcix“ — (Dazu die Nachträge:) Auch weil ihr eure Stadt mir untersagt habt, obschon ich mich zu Rechte erbot meinem Landesherrn und Denen, die von „ihretwegen die Rechte walden“, worauf denn die Entführung der entlausenen Bauern geschehen ist, welche sagten, sie möchten mir thun, was sie wollten, ich

202. *) In der Rathslinie 134 kommt Joh. Super zuletzt Anno 1494 als Bürgermeister vor, Bretholt das. 84 als „Rathsh. 1482? 1499“.

204. *) S. Nr. 201, wo der Bach der zu Hyrweben genannt wird.

könnte doch kein Recht aus der Stadt „af (?) manen“, so auch gesehen ist.

Holz „gescradet“, mit Gewalt von dem Meinen geführt.

Orig.? Pap. niddtsch. Oben die Einschnitte.

205. 1499, Juni 30. (Wisborg?)

Claff Heydeby, Landesdomer auf Godland, bescheinigt mit allen anderen Domerer, daß er durch den rev. Rathsfendeboten Syme Wittekop 160 rheinische Goldgulden als rückständige Zahlung für 32 Jahre von wegen des nowgorodschen Gottenhofes empfangen habe „des dages der dechnisse ffunte pauels“ 1499.

Orig. Perg. niddtsch. Mit dem Siegel der Landesdomer und dem des Amtmanns Konff Holz'sß (Holgerffon) auf Wisborg und Gothland, in gelbem Wachs.

206. 1499, Juli 7. (Wisby.)

Proconsules (u.) Consules von Wisby an den rev. Rath. Die Gothländer haben den Wunsch des rev. Rathes hinsichtlich einer Aufhebung der Rente wegen „der Hoüe“ in Nowgarden und daß sie dieselbe „eynanderwegen“ möchten „bestedygen“, abschlägig beantwortet; sie wollten es so lassen, wie sie es gefunden. *Dominica infra octauas visitationis virginis gloriose Marie, anno 1499.*

Orig. Pap. niddtsch. Das große Briefsiegel abgebröckelt.

207. 1501, Aug. 1. (Abo.)

Der Rath zu Abo an den zu Keuel. Vor uns hat Willem van dem Velde für sich und seine Erben zugestanden, daß er von euch empfangen habe 800 Mark „ryges“, zwischen ihm und unseres Rathes Mitstuhlbruder „her“ Johan Gryjt¹⁾ wegen (des Nachlasses) des seligen Hn. Jacob Brysen²⁾, Vaters der Frau des Willemes, vom König von Denmarken laut dessen bei euch befindlichen Briefes weise abgesprochen, weshalb Willem für sich — euch — von jenen 800 Mk. von wegen ffrederik, des Bruders seiner Frau, „dat dar och Inden 2000 Marken mede gedebinget is“, von aller Nachmahnung — quitt, frei, ledig und los spricht, — — . 1501 „Ame dage vincula petrij“

Orig. Perg. niddtsch. Stämperhaft abgefaßt, zum Theil unverständlich. Angehängt das runde, grüne Stadtsecret.

208. 1503, Nov. 26. Harf (bei Reval).

Wir Johann vann der Recke, genannt vann Summerun, Komtur zu

207. ¹⁾ Er (?) erscheint 1505, 10 u. 17 als revalscher Rathsherr, s. Rathsklinie 99. War auch er etwa ein Schwiegerjohn des Jakob Bryse?

²⁾ „Jakob Frese, rev. Rathsherr 1454“, s. Rathsklinie 95.

Neuall, bekennen mit Rolandt Trebenn, Mannrichter in Harrien, nebst unseren Beisitzern Reynolt Trebenn und Jacob Müß, daß, als wir im Gericht des Hochmeisters saßen, vor uns Herman Lode, Hermans Sohn, kam und dem neu. Bürgermeister Johann Kollerde¹⁾ und Hn.²⁾ Marquardt Bretholt, Vorstehern der armen Siechen des Hospitals St. Johanß vor Neuall, im Namen dieser Siechen — seinen Hof Tydenkull mit den Dörfern Hobbenornn³⁾, Assenfayue, Koroll, Wasskull und Koitell nebst der Mühle und all ihren Länden und Leuten — auftrug, sie frei und friedsam zu besitzen, wie sein Vater und hernach er sie besessen haben, ohne seine, seiner Erben und seines Bruders Forghen Lodenn künftige Ansprache. Im Hofe zu Harcke 1503 „am sondage na katherine virginiß“.

Orig. Perg. nbdtsch.⁴⁾. Angehängt 5 eingenähte Siegel. — Rückseite (lat.): Vorgezeigt zc. (wie in Nr. 11).

209. 1504, Juli 18. Wolmar.

Meister Wolter van Plettenberg erklärt, daß er in Vollmacht des Hochmeisters Friderich dem Johan Kullerde, Bürgermeister von Neuel, Vorsteher des Hospitalis Sancti Johannis — von wegen derselben Siechen — den Hof Tydenkulle mit den Dörfern Hobbenoren¹⁾, Assenfawen, Karol, Wosschel und Rothel nebst der Mühle, im Kirchspiel zu Wasschel und in Harrien belegen, mit all ihren Länden und Leuten — —, wie sein Vorfahr Hermen Lode, unser Lieber und Getreuer, Das allerfreiest besessen hat, ohne dessen, seiner Erben und seines Bruders Jürgen Loden künftige Ansprache verlehnt habe nach sothaner Freiheit und Gerechtigkeit, womit andere Ritter und Knechte der Lande Harrien und Wirlant vom Hochmeister bewidmet sind. Auch habe Plettenberg dem Johann Kullerde diesmal den Eid, welchen ein treuer Lehnsman seinem „gichtigen“²⁾ und natürlichen Herren zu schwören pflichtig sei, erlassen, da derselbe ihm und dem Orden schon vor Jahren einen Eid gethan habe. Wolmar „Donnerstages na Sant Margareten Dach“ 1504.

Orig. Perg. nbdtsch.³⁾. Angehängt das runde, eingenähte Siegel. — Rückseite (lat.): Vorgezeigt zc. (wie in Nr. 11).

208. ¹⁾ Cullarde erscheint in der Rathslinie S. 89 erst seit 1504 als Bürgermeister.

²⁾ Rathsherrn; in der Rathslinie S. 84 erst 1512 als Bürgermeister erwähnt.

³⁾ Müß wohl Hobbenornn heißen.

⁴⁾ Paucker in Ebstlands Landgüter 2 a, S. XV, und in Die Herren von Lode S. 29 nennt es eine testamentarische Stiftung.

209. ¹⁾ S. Anm. 3 zur vorigen Nr. — ²⁾ D. h. dessen Lehnsman zu sein er bekennt. — ³⁾ Vgl. Paucker in Anm. 4 zur vorigen Nr.

210. 1505, Oct. 10, bis 1525.

119 kaufmännische Briefe und ein Couvert.

Vgl. oben S. 172 ff. Nur hinzuzufügen, daß das rev. Rathssarchiv noch sehr viele andere an Hans Selhorst adressirte Schreiben birgt.

Obige Collection enthält:

I. Briefe an Hans Selhorst in Reval,

- 1) von Hans Besenbete (Bessenbete, Bysenbete, — bete), aus Lübeck, 1505, 1508 (nur das Couvert) und 1525 (wo Selhorst Rathmann genannt wird, vgl. Rathslinie 130);
- 2) von Hans van Scherffen (Scharffen, Scharuen, Schorffen?),
 - a) aus Lübeck, 1506, 1507 (4 Briefe), 1508 (19 Briefe), 1509 (5), 1510, 1511 (2), 1513 (3), 1514 (10), 1515 (8), 1516 (7), 1517 (16), 1518, 1519 (12, davon einer defect), 1520 (12), 1521 (2), 1522,
 - b) aus Wismar, 1508,
 - c) aus Grypswolde, 1508;
- 3) von Tonnyes Tegetmeister, aus Andorpen (= Antwerpen), 1508;
- 4) von Thomas Vorwerck (tom V., then V.), Priester,
 - a) ohne Ort, 1519,
 - b) Priester zu Dufberge*), 1521,
 - c) aus Lübeck, 1525;
- 5) von einem Ungenannten und ohne Jahr (2 Briefe).

II. Briefe an den ehrsamten Gesellen Hinryck Brunsten (Brünsten) zu Reval,

- 1) von Hans vom Scherffen, a) aus Lübeck, 1508 (2 Briefe); an denselben ehrf. Gef. zu Danffe, von Hans von Scharffen, b) aus Stettin, 1511;
- 2) an denselben (wo?) von einem Ungenannten, ohne Ort u. Jahr.

III. Ein Brief an Thomas tom Vorwercke in Dufborch, von Hans von Scharffen, aus Lübeck, 1524.

Originals, Pap. nddtsh. Zum Theil noch mit den Briefsiegeln (Hausmerken).

211. 1508, März 3. Kopenhagen.

Johann, König zu Denmarglenn, Swedenn, Norwegenn — schreibt dem Rathe zu Neuell: Nachdem unser Diener und Bote Marcus Lepel mit Schiff und Ladung auf unserem Strome unter Hogelandt durch euren Kaufmann genommen, beraubt und in die Hände unserer

210. *) Vgl. Grimm's Wörterbuch IV, 1776.

Feinde*) gefänglich geführt worden ist, hat uns unser Secretarius, Hr. Laurentius Remensnider, mitgetheilt, daß ihr dem Beschädigten Ersatz beschaffen wollt. Darum schicken wir voller Zuversicht den Marcus Lepel zu euch. „Copenhagenn, Mandages Nha Inuocauit“ 1508.

Orig. Pap. niddisch. Das rothe Signet (Brieffiegel) etwas lädirt.

212. 1508, Mai 6. Neval.

Marcus Lepell, Johansen, Königs zu Dennemarken, — —, Diener und Bote, erklärt: Nachdem Hans Klundert (Klindert) und Mauricius Kolesfönn (Koleffonn, Koleffesson) mit ihren Kumpanen mein Schiff auf meines Königs Strom unter Hoggelant angelaufen und mich mit dem Meinen in Feindeßland gefänglich weggeführt, sind die 2 Genannten vom Rathe zu Neual gefangen gesetzt worden, ihre Mithelfer aber aus der Stadt entwichen. Die Streitsache haben nun meinerseits meine Freunde Hinrick Dellinghußen, Aeltermann, Albert Westerman und Hans Tidinckhußen, reu. Bürger, von der anderen Seite die reu. Bürger Hinrick Michelis (Michaelis), Swan Hunnindhußen, Hans van Hurlen, Lutke Lofeke, Hinrick Bulow*) und Hinrick Remensnider dergestalt beigelegt, daß die Schuldigen mir 140 Mark „Rigis“ zahlen sollten. Die habe ich auch empfangen und quittire darüber. Damit soll Alles vertragen und geschieden sein, und weder ich noch auch mein König wollen die Sache wieder anregen. Neual 1508 „Sonnauende Na philippi vnd Jacobi Apostelen“.

Orig. Perg. niddisch. Angehängt die 12 Siegel (Hausmerken, nur Hans v. Hvrille hat ein ordentliches Wappen).

213. 1509, Mai 3. Rom.

Zwölf nach Namen und titulis bezeichnete Cardinäle erklären: Da wir wünschen, daß die in der reu. Pfarrkirche St. Olavi befindliche Marienkapelle¹⁾, worin eine löbliche Brüderschaft beiderlei Geschlechts instituirt ist, der gebührenden Ehre genieße, in ihrem Bauwesen erhalten, mit Büchern, Kelchen, Lichten, Kirchenschmuck zc. versorgt werde und Andächtige sich zahlreich daselbst einsinden und zum Besten der Kapelle ihre hülfreiche Hand darreichen: so spricht ein jeder von uns, den Bitten der Provisoren oder Vitricorum²⁾ besagter Kirche willfahrend, alle wahrhaft Bereuenden

211. *) Wohl der dem Könige Hans ungehorsamen Schweden.

212. *) Vgl. Pabst, Beiträge — 1, 86.

213. ¹⁾ Sollte es die nachmals und noch heutzutage sogenannte Bremerkapelle sein, deren räthselhaften Namen nur eine Sage erklärt? Aber vgl. Pabst, Beiträge I, 77, auch oben S. 167.

²⁾ Ueber solche Kirchen=Stiefväter vgl. Frisch, Teutsch-Latein. Wörterbuch 2, 334. Die alte Uebersetzung der Nr. 213 sagt „vormunders effte stieffaders“

und Bekennenden, die selbige Kapelle an den Festtagen Mariä Himmelfahrt³⁾ und Präsentation⁴⁾, des Märtyrers Laurentius⁵⁾ und St. Olavi⁶⁾ und der Kirchweih — jährlich mit Andacht besuchen und der Kapelle förderlich sind, für jeden dieser Festtage auf 100 Tage von den ihnen auferlegten Bußen frei. Rome in domibus nostris 1509 die — Tertia mensis Maij, —

I. Orig. Perg. lat., sehr groß, ringsum mit den manchfarbigen und selbst goldverzierten 5 Bildern des Claus, der Maria, des Laurentius mit seinem Koste, des Papstes und eines Bischofs, auch allerlei Blumen. Angehängt in Blechkapseln die 12 großen, spitzovalen Siegel. Unten links und rechts, auch auf der Rückseite Namensinschriften, fast alle unleserlich. In dorso von jüngerer Hand: 12. Cardinalium Fundatio (sic) Capellae St. Mariae in aede D. Olai.

II. Gleichzeitige niederd. Uebersetzung, Perg

214. 1515, Aug. 30. (Dorpat.)

Der Rath zu Darbte an den zu Reuele. Ihr habt etliches unserem Mitbürger Albrecht Sonnensbruk zugehörendes Gut wegen der von ihm kürzlich in Reuele gethanen „Schicht“ (= Geschichte?) bei euch zu Reuele arrestirt („bekümmert“). Jedoch euer Gebot („bot“) dünkt uns zu schwer nach Gelegenheit der Sache, auch war das Gut damals, als ihr das Gebot gabt („dat bod boeden“), noch über Sand und Wasser. Bitte, dem A. S. sein Gut folgen zu lassen, und um eine Antwort. „Des negeften dages na decollacionis Sancti Johannis Int Jar xv.“

Orig. Pap. nddtjsh. Auswärts das runde, gelbe Secret, aber fast ganz zerstört.

215. 1516, Juni 2. Gotland.

Laurens Holte und die Dumer auf Gotland quittiren den rev. Rath über den Empfang einer so lange im Rückstande gelassenen Geldsumme. Gotland, „Mandages vor Sunte Erasmus anno — xvi“.

Orig. Pap. nddtjsh. Unten das Signet aufgedrückt, aber zerbröckelt.

216. 1516, Juni 2. Wisborg.*)

Laurens Schinkell, Hauptmann auf Wisborg, an den rev. Rath: auf des letzteren Wunsch, einen wegen des Gothenhofes zu Nowgorod Bevoll-

³⁾ 15. August.

⁴⁾ D. i. Mariä Reinigung, 2. Febr. Die Uebers. sagt „offeringe Marie in dem tempel“ Vgl. Brinckmeier 160. 179.

⁵⁾ 10. August. — ⁶⁾ 29. Juli.

216. *) Diese und die vorhergehende Urkunde, gleichzeitig datirt und von der Hand eines und desselben Schreibers, könnten sich auf verschiedene Zahlungen beziehen, oder wenn sie beide den Gothenhof betreffen, so ist die erste von den Landesdomern als eine schon im voraus angestellte Quittung, Nr. 216 aber mit Nennung des Bevollmächtigten vom wisbyschen Hauptmann gesandt.

mächtigen zu erhalten, werde ein solcher in der Person des Hans Düsken geschickt werden, um das Rückständige zu empfangen. „Wißborg des Mandages vor Sunte Erasmus“ anno — xvi.

Orig. Pap. niddtsch. Das Brieffiegel ab.

217 1521, Sept. 20. Reval.

Ich Steffen Frese bekenne für mich —, daß ich vorigen Sommer auf dem Schlosse zu Neuell vor dem Hauskomtur Hinrik van Tulen erschienen bin und nach Besichtigung der von ihm mir vorgehaltenen Siegel und Briefe des Königs von Denuemarken *) und des Meisters Wolters van Plettenberch gelobt habe, von dem Hofe und den Gütern zum Kolcke genügende Rechenschaft zu thun. Dies habe ich jedoch, ungenügende Rechenschaft befürchtend, damals nicht gethan, sondern bin von hier weichhaftig geworden, weshalb der neu. Rath auf Befehl des Hauskomturs und aus Verpflicht der geschworenen Treueheit mich zu verfolgen verursacht worden ist, mich „getregen“ und eine Nacht über angehalten hat, bis ich am anderen Morgen zum Hauskomtur zu Schlosse aufgegangen bin, was mir doch vom Rathe aus meiner eigenen „vorwerckinge“ (Verbrechen nach Befehl dem Orden zu gute widerfahren ist. Deswegen stehe ich hier und bekenne, daß mir vom Rathe und der Stadt in solcher Inhaltung keine Gewalt, Leid, Wehmuth oder irgend Etwas gegen „rede“ und Billigkeit unverschuldet zugetrieben sei, will auch desfalls nie über Neuell klagen, es soll mir auch nicht helfen, daß ich diese Schrift im Gefängnisse bestrickt und etlichermaßen gezwungen habe geben müssen; ich habe sie williglich mit aller Dankbarkeit von mir gegeben, will diese „orueide“ nimmer brechen und habe Das beschworen. Neuell 1521 „am auende Mathei apostoli“

Ita est ut supra quod manu mea propri(a) protestor.

Orig. Perg. niddtsch. Angehängt das Signet (Hausmerke).

218. (1525? 1536?, Aug. 1. Reval.)

Hr. Meyße Pattiner ¹⁾ und Hans Kock ²⁾ an (ungenannte) Freunde. Wir haben euer Schreiben empfangen, danken euch, daß ihr heute zu Patte erschienen seid, während der Richter mit Johan Sfoge ausblieb, und senden euch des Richters Brief, den ihr wohl verwahren müßet. — Der Termin war auf den 8. Tag nach St. Jürgens Tag, einem

217. *) Dem Könige gehörte damals Koll.

218. ¹⁾ Dieser Bürgerm. machte 1536 sein Testament und starb in demselben Jahre, s. Rathsklinie 120, wo er irrthümlich Pattimer genannt wird, und unsere Nr. 241.

²⁾ Er kommt l. c. 109 zuletzt 1533 als Rathsherr vor.

Dienstag ²⁾, angesetzt, er (der Richter) schreibt aber, daß er St. Jürgen's Tag da nicht mitgerechnet habe. —

Orig. Papierzettel, nbdtsch.

219. Ohne Datum und Ort.

Bericht (des Landknechts zu Patte?) an Hn. Johan (Kock?).

Wisset, Hr. Johan, daß wir also zu Patthe gefahren sind.

Hans Sohge und der Richter mit seinem Haufen kamen vor die Pforte des Gefindes, wo wir lagen, und Sohge sandte den Richter nebst Guerdt Delwich und Simon Lode zu mir herein. Die fragten mich, ob ich auch zu einer freundlichen Handlung mit ihnen bevollmächtigt wäre. Das verneinte ich; er sei nicht an dem verabredeten Tage erschienen ³⁾. Wieder sandte er die 3 guten Mannen zu mir und beehrte, daß ich ihm den Bauer sollte ausantworten. Das wollte ich nicht thun, weil die bestimmte Zeit vorbei war. Da gingen sie wieder von mir und „spreiden“ ihre Hände „van ene unde förden (redeten) vnder zick“ eine lange Weile, bevor sie wieder zu Sohge gingen; und als sie zu ihm kamen, da „balrede“ (pölkerte, lärmte) er ganz mächtig und lange. Alsdann beehrte er durch Dieselben, den Bauer zu sehen, und hatte ich die ältesten Bauern alle da stehen und sagte: „Sehet, welcher ist der Bauer, den ihr haben wollt „manck“ diesen allen?“ Sie sprachen, sie kenneten ihn nicht; der Bauer, verlangten sie, möchte mit ihnen gehen, damit Sohge ihn sehe. Der hatte 2 seiner Bauern bei sich, die ihm gesagt hatten, daß sie jenen wohl kenneten. Aber als der Bauer vorkam, kannten Sohge und seine beiden Bauern ihn nicht. Darüber ward er sehr zornig. Er ließ sich das Gefinde ausantworten, und der Richter mit den beiden anderen guten Mannen kamen fünf- oder sechsmal zu mir und forderten, daß ich mit meinen Begleitern kommen sollte, was ich aber wohlweislich nicht that. Nun habt ihr Alles in euren Händen und möget „dusser sacken vorder boklagen“. Nachdem die „vthrichtinge“ geschehen war, besandte er mich noch abermals mit dem Richter und Guerdt Delwich und Symon Lode und beehrte von Sweber und mir, daß er möchte sein Sommerkorn säen. Wir haben die Entscheidung darüber euch überlassen. Noch „boreep“ sich Johan Sohge „dem“ Richter zu „holeidende“ (begleiten?) zu Lummede im Dorfe, und wollte sich allda noch einen Bauern „vthrichten“ lassen —. Noch war dabei Jurgen Hasteuer von Randell, der kam auch hervorgetreten mit 2 guten Mannen

³⁾ Jacobi (Juli 25) fiel 1525 u. 36 auf einen Dienstag.

219. *) Vgl. die vorige Nr.

und wollte sich auch einen Bauern lassen ausantworten von Karuell; aber seine „vornwaringe“ habe ich nicht „vppgenomen“ von euret wegen und ihm gesagt: „Schadet em wat“, so sollte er euch selbst ansprechen.

Hans Songe war allda mit 3 Knechten, einem Jungen und 2 Bauern, der Richter hatte einen Knecht, Delwich 2 Knechte und einen Jungen, Symon Lode einen Knecht und einem Jungen. Item Jurgen Hasteuer. Einen „houeman“ kannten wir nicht.

Orig. (oder gleichzeitige Copie?), Pap. nddtsch.

220. 1526 d. 23. Julii, (Rebal,)

so erklärt der rev. Rath, haben die Vorsteher der elenden spittelschen Siechen zu St. Joanze hier vor Keuel, unsere Bürgermeister Heiße Patiner und Hinrick Smidt vor uns geleitet (? „boleth“) unseren Rathmann Victor van der Lippe¹⁾, auch Johan Klenow und Jacob Kullerth, welche eidlich aus sagten, daß sie Anno 17 unter anderen „ouerluden“ von wegen der Siechen auf dem „landtkiue“ zwischen Nappel und Patkul gewesen seien und man von beiderlei Parten bestimmt habe, die Grenze zwischen beiden Höfen „snorlick“ zu ziehen von Rolandt Treidens Steine an bis auf das nächste Kreuz in dem Morast („gebrokebe“), und wo dazwischen keine („iene“) Kreuze wären, da sollte man Kreuze und Kulen machen, und jeder Parte sollte sich des anderen Landes enthalten, auch die denen von Patkul durch die nappelschen Bauern angethanen „gewelde“ sollten nun entschieden und vertragen sein. Ferner haben Bürgermeister Jacob Richgerdes und Rathsherr Victor van der Lippe nebst unseren Bürgern Joan Klenow und Claves Schriuer beschworen, daß sie Anno 21 am Donnerstags vor Michaelis mit den Vorstehern des Spittels Patiner und Smidt auf dem „landtkiue“ waren und letztere da von Bernt Rißebiter beehrten, mit ihm besagte Landscheidung „snorlick“ zu ziehen und zu befestigen; doch Rißebiter habe gefordert, die Sache aufzuschieben, wogegen sie protestirten. Auch habe Patiner während des Zurückreitens sich gegen Rißebiter beklagt, wie nach Vermeldung der Siechenbauern die Holzung in jenem Jahre sehr verhaun worden sei, worauf Riß. antwortete, er habe es gethan und wolle da noch besser einhauen. Auch haben Hr. Jacob Richgerdes nebst Herrn²⁾ Guert Rotert und obgenanntem Joan Klenow bezeugt, daß sie Anno 21 am Dienstag nach Michaelis mit Hn. Heißen bei Bartram Junghenn, Verkäufer des Hofes Nappel, in der Domkirche waren und

220. ¹⁾ In Hunge's Rathsl. 112 nur für das Jahr 1518 angeführt.

²⁾ Rathsherrn.

Folgendes aus dessen Munde vernahmen: — — —. Dies alles wurde vergönnt also in dies unser Denkelbuche zu zeichnen.

Nddtsch., transsumirt aus dem Denkelbuche in die Urk. vom 14. August 1526.

221. 1526 am 27. Julii, (Reval,)

so erklärt der rev. Rath, haben auf Verlangen der Bürgermeister Heiße Patiner und Hinrick Smidt, der Vorsteher der — Sieden zu St. Joannes —, unsere Bürger Hans Klenow und Hans Westuelingf beschworen, der Erstere, daß er Anno 21 mit dem sel. Claves Kolberch von den Siedenvorstehern ausgesandt sei, die von den nappelschen Bauern im Gebiete von Patkul abgehauenen Stämme zu zählen; es seien 850 gewesen. Beide bezeugten, sie hätten, wieder von besagten Vorstehern der Sieden dazu beauftragt, im Patkulschen Anno 22 an abgehauenen Stämmen 620 gezählt. Das ist gegönnt so in dies unser Denkelbuche zu zeichnen.

Nddtsch., transsumirt aus dem Denkelbuche in die Urk. vom 14. Aug 1526.

222. 1526, Aug. 14. Reval.

Der rev. Rath bezeugt Allermänniglich, insonderheit dem Komtur zu Keuel und dem Vogte zu Weßenberch samt den guten Mannen und gemeinen Rätthen der Lande Harrigen und Wirlandt: Wir haben in unserer Stadt „neddersten boeke“ folgende „Ingetugede“ Schriften als echt befunden. (Es folgen die 2 vorigen Urkunden.) Keuel 1526 d. 14. Augustii.

Orig. Perg. nddtsch. Angehängt das gelbe Secret.

223. (1526, Aug. 14, oder bald nachher. Reval.)

Die Vorsteher der elenden spittelschen Sieden hier zu St. Joannes, Hinrick Smidt und Joan Kock¹⁾, an die „gudehmanne“ des Rathes Harrigen und Wirlandt. Zu Beilegung („vndernehmunghe“) etlicher Zwistfachen wegen der Landscheidung zwischen der Sieden und des Jungfrauenklosters zu Keuel Höfen und Gütern zu Patkul und Rappel sind Anno 17 auf dem „landtkiue“ Bernt Rysbiter, des Klosters Vorsteher, der selige Eghardt Kruse, Rolandt Trehden, Guert Teddewen, Dirick Methstakenn und sel. Jurgen Tuue von Marte, andererseits Heiße Patiner, der Sieden Vorsteher, samt den seligen Hn. Hinrick Wideman¹⁾, Albrecht Begefack²⁾, Jurgen Bade¹⁾ und den noch lebenden Hn. Victor van der Lippe¹⁾, Joan Klenow und Jacob Kullerth als „ouerlude“ beider Parten beisammen gewesen und haben abgemacht, daß man die Gränzscheidung „snorlick“ gehen und befestigen sollte. Aber als 14 Tage hernach zu Vollziehung Dessen Berndt Rysbiter — und Heiße Patiner — wieder zu-

223. ¹⁾ Rathsherr.

²⁾ Bürgermeister.

sammenkamen, beehrte der Erstere einen Aufschub, damit jeder Parte zwei „gudemanne“ mitnehmen möchte, um darauf zu sehen, daß die Land= scheidung recht „snorlick“ gezogen würde.

Anno 21, Donnerstags nach Vincula Petri, hat Ryssebiter seligen Eylardt Krusen und den Rolandt Trehden auf dieselbige Landscheidung „vormocht“, woselbst auch die Vorsteher der Siechen nebst Dirich Meth= staken und dem sel. Claves Kolberch zc. erschienen; aber Ryssebiter schob die Sache wieder bis Michaelis auf.

So sind denn Donnerstags vor Michaelis der sel. Eylardt Kruse, Rolandt Trehden, Claves Mex und Hertewich van Tisenhusen an Rife= biters Seite, nebst den Siechenvorstehern³⁾ aber der sel. Burge Tuuc von Marte, Dirich Methstaken, Hr. Jacob Richgerdes, sel. Burge Bade⁴⁾, Hr. Victor van der Lippe, Joan Klenow, Claves Schriuer und Hinrick Westerman abermals zur Stätte der Landscheidung gekommen, doch Rif. hat wiederum Aufschub gefordert, wie aus unserem hier „op boledden“ Zeugniß⁴⁾ zu vernehmen ist.

Wir berufen uns auch auf des Bartram Junge bezeugtes Wissen, der, weil er Nappel früher besessen und dann verkauft hat, der Grenzscheide wohl kundig ist, desgleichen in Betreff des Holzfrevels derer von Nappel auf Hans Klenouwen und Hans Westuelinges Zeugnisse, welche wir nebst anderem schriftlichem Beweise hierbei übergeben⁴⁾.

Trotz der früheren Abmachung in Sachen des „landtkines“ haben die Nappelschen fortwährend „ouergegrenzeth“ und denen von Pattul ihre Holzung verhauden und beinah verwüestet, auch deren Heuschläge abgemäht — und insonderheit vorigen Sommer dem Burgenn von Patke sein Heu ent= führt unter dem lügenhaften Vorgeben, der Landknecht habe ihnen Das befohlen.

Demnach bitten wir euch, zu veranstalten, daß ohne weiteren Verzug die Grenze zwischen Nappel und Pattul „snorlick“ gezogen werde, und den Ryssebiter anzuhalten, daß er aus Nappel den Siechen alle angethane Gewalt und Schaden, Unkost, Zehrung und Geldspildung ersetze, eurem Ritterrechte gemäß.

Gleichzeitige Copie, Pap. uddtsch. — Ueber die Zeit vgl. Nr. 222.

224. 1529, Aug. 8. Reval.

Wir Vorsteher der — Siechen zu St. Joannes — , Hinrick Smidt¹⁾

³⁾ Bürgerm. Patiner und Smidt, s. Nr. 220.

⁴⁾ Vgl. 23. u. 27. Juli.

224. ¹⁾ Bürgermeister.

und Joan Kock²⁾, bekennen, daß Ritzer Loden von uns einen auf 1200 Mark lautenden, in das Dorf zu Becho versiegelten Pfandbrief, der uns für 500 Mk. als Unterpfand gesetzt war, empfangen, uns dafür heute 500 Mk. Hauptstuhl und 60 Mk. Rente, die „vor der antastunge bedaget is“, und ferner für die „anlegginge“ und für Bauerschulden des Dorfes 200 Mk. rig. ausgezahlt hat, — Auch will Ritzert uns in der Zwistfache und „thojage“, so zwischen uns und den Kirchenvormündern zu Wittenstein noch unentschieden hängt, schad- und nothlos halten — Zugegen waren an seiner Seite Joan Brakel und Gert Drulshagen, von unsertwegen der Bürgermeister Jacob Richgerdes und die Rathmannen Harmen Luer, Hinrick Dubbersyn³⁾ und Boeth Schroder⁴⁾. Die 2 Zettel sind durch die Buchstaben A B C D aus einander geschnitten, der eine ist bei uns, der andere bei Ritzert Loden. Keuel „Sondages vor Laurencij Anno ρ xxix^{mo}“

Orig. Perg. niddtsch. Unten die Einschnitte.

In dorso (viel jünger): Ritzert Loden — Dorf Becho (?) — Boethio Schroder — Henrico Duntz (!).

225. 1530, März 22 Reval.

Johan Ducker von Attelle bekennt, daß er den Bauer Koppeste Hans dem Herrn Hinrick Dobberfin, Verweser des Dorfes zu Bette, überlassen (und dieser) ihn befriedigt habe. „Den Donnerdach na Reminiscere in Keuel anno xxx.“

Orig. Pap. niddtsch. Unten ist einer Papierscheibe das Siegel aufgedrückt.

226. (1532? Ohne Ort.)

Ein Schreiben an Johan Klenowe. Im Wackenbuche findet ihr, daß (Raths-)Herr Johan Kullert die erste Wacke zu Patke Anno 96, also vor 36 Jahren gehalten hat. zc. Notizen in Betreff eines Bauern Furkes zu Patke, seiner Herkunft und Hingehörigkeit. Auch wird des Johan Süper (Super)*, des Vorgängers von Kullert, und seines Wackenbuches gedacht.

Orig. Papierzettel, niddtsch.

227 (1532? Reval.)

Ein Schreiben an Johan Klenow. Wollet doch die Worte behalten („entholden“), welche Johan Soge in Gegenwart von Clawes Mekef, Effert Delwich, Kort Kardenal und Hn. Jurgan van der Heyde*) sprach,

²⁾ Rathsherr. — ³⁾ In der Rathslinie S. 91 „Dobbersyn, Rathsherr 1511.“

⁴⁾ Vgl. I. c. 130.

226. *) Vgl. 1495, April 8.

227. *) In der Rathslinie 101 als Rathsherr für 1524—35 angeführt.

daß sein Vater den Bauer hätte „verfordert“ über 14 Jahre, als dieser da häufig von Patte in's Dorf Kappel, unter der Jungfrauen zu Kessel Gut, kam; auch daß es also verblieb, daß die Sache sollte stehen zu Erkenntniß guter Leute, „men“ (nur? aber?) so lange, bis sein Handel anginge hier zu Kessel mit dem Bischof, —

Orig. Papierzettel, niddtsch.

228. 1532. Reval.

Ich Jurgen Izkul zu Lakede, Richter zu dieser Sache, bekenne mit meinen Beisitzern Claves Izkul und Kobberth Tuuen, daß vor uns im Gerichte des Meisters der rev. Bürgermeister Heyße Patiner und der rev. Rathmann Joan Kock, der — Siechen zu St. Joannes Vorsteher, die Aussage des Rathmanns Jurgen van der Heyde und des Bürgers Claves Soven beehrten, was sie von 2 Bauern des Kobberth Tuuen, nämlich Jan von Leyse und Jurgen von Idepe, in Betreff der Hingehörigkeit des Bauern Jan Pineckas gehört hätten. Die eidliche Aussage lautete: der sei als kleines Kind von seiner Mutter in ihrem Busen aus des Kobberth Tuuen Dorfe Kebriel nach Patte gebracht, wo er dann fortwährend gewohnt und somit den Siechen zu St. Joannes gehört habe. Reuel 1532. Ohne Datum.

Orig. Perg. niddtsch. Angehängt die Siegel a und c, das mittelfte unbennzt.

229. 1533, Aug. 19. Gotland.

Die Landes- und Dingesdomer samt den gemeinen Insassen von Gotland bescheinigen, den Mathies von Trier zu ihrem Actor und Bevollmächtigten erwählt zu haben, damit er die seit altersher von Reval wegen Nowgorod's und des deutschen Kaufmanns zu entrichtenden 5 rhein. Gulden, jetzt aber für verflossene 17 Jahre 85 Gulden empfangt. Gotland, „Dingstages nha assumptionis“ 1533.

Orig. Perg. niddtsch. Angehängt das große gottländische Siegel.

230. 1533, Sept. 8. Reval.

Mattis van Trier, bevollmächtigter Anwalt der Landsassen und Doemere auf Gotland, quittirt den rev. Rath über den Empfang von 85 rhein. Gulden, die von wegen des Gottenhofes in Großnowgorod seit 17 Jahren rückständig waren. Reuel 1533 „am achten daghe des Mantes Septembris“

Orig. Perg. niddtsch. Angeh. das Signet (Hausmerke) in gelbem Wachs.

231. 1533, Dec. 5. Dorpat.

Der Rath von Darpthe an den zu Reuel. Vor uns erkoren die Bürgermeister Laurens Lange und Johan Engelstede und die Rathmannen

Lodewich Burstell und Crispin van Efsen. Vormünder und Schwäger der Erben und Kinder des sel. Hn. Johan Bulckes, den Steffen Steuens und Hermen van Nemen — zu ihren Procuratoren und Anwalten, denen sie Vollmacht ertheilten, mit der Wittwe des Hinrick Bulouwen *) alle Schriften und Rechenhaften einer Gesellschaft halben, so Joh. Bulck und Hinrick Bulouwe unter einander geführt haben, zu schlichten und zu klaren — Fördert die erwähnten Bevollmächtigten. „Darpthe Luendes Nicolaj Episcopi“ 1533.

Orig. Perg. niddtsch. Angehängt das dörptische Secret.

In dorso: Anno 36 den 27. Julio ist diese Vollmacht bei Nacht erkannt —

232. 1534, Aug. 11. Reval.

Wir Vormünder der — Siechen zu St. Joannes —, Thomas Be-
gesack¹⁾ und Jacob Hencke²⁾, laden euch, Jurgen Zkul von Lakede, vor
den vom Komtur zu Keuel und Bogt zu Wesenberch samt dem Rathe zu
Harrigen und Wirlandt auf Sonntag nach Bartholomei angefügten ge-
meinen Manntag, uns daselbst zu Rechte zu stehen wegen der „gewelde“,
so St. Joannes Bauern durch Pfändung ihrer Ochsen und Abfuhr ihres
Koggens, den euer Bauer auf der Siechen Land gesäet hatte, widerfahren
sind, auch wegen aller anderen Sachen, die wir euch zu sagen haben.
Dieser Zettel sind 2 durch die Buchstaben A B C aus einander geschnitten.
„Keuel dnygesdages nah Laurentij anno ρ xxxiiij“

Orig. Pap. niddtsch. Unten die Einschnitte.

233. 1534, Aug. 11. Reval.

Wir Vormünder (z. dem Vorigen ähnlich) laden euch, Joan Sohen
von Hannieck, — — Harrhen — hier zu Keuel angefügten Manntag, —
stehen, daß ihr einen Dieb mit 3 Kühen und 2 Paar Ochsen, die aus der
Viehtrift zu Aruckaup in euren Hof getrieben sind, dem Bauer, der nun
in St. Joannes Gute wohnt, mit Gewalt vorenthalten habet, auch wegen
aller anderen Ansprache und „tosaege“ — 2 Zettel — „Keuel Din-
gesdages negest nah Laurencij anno — vofteynhundert vnnnd hm xxxiiij Jare“.

Orig. Pap. niddtsch. Unten die Einschnitte. — Vgl. Brieflade 1, Nr. 1062.

234. 1534. Aug. 11. (Reval.)

Wir Vormünder (z. ähnlich mit den 2 vorigen Nummern) laden
euch, Jurgen Bitinghoff, — — Harrigen — Manntag, daselbst zu ant-
worten zu der den — Siechen im Dorfe Patkul geschehenen Gewalt, indem
ihr „dar vth geantwortet“ habt ein Gefinde mit Weib und Kindern und

231. *) Vgl. die Anm. zu 1508, Mai 6.

232. 1) Bürgermeister. — 2) Rathsherr, s. Rathsklinie 101.

aller Habe, welches Gefinde allda über 50 Jahre ohne alle Ansprache ruhsam geseffen hat; bei dieser Ausantwortung habt ihr mit euch gehabt 6 „suluest hern“, 7 deutsche Knechte. 2 Jungen und Bauern. Für diese betriebene Gewalt und all unsere andere Ansprache und „tosage“ gegen euch solt ihr uns zu Rechte stehen — 2 Zettel — „Dingestages na Laurencij Anno ρ xxxiiij“.

Orig. Pap. nddtsch. Unten die Einschnitte.

235. 1534, Aug. 14. Ohne Ort.

Ich Johann Sohe, Hermans Sohn, lade euch, die Herren Thomas Wegesack und Jacob Hencke, vor auf den (z. wie in Nr. 232) — — Wesenberghe — Hargen und Wyrlande — — angefezten gemeinen Tag, mir dann zu Rechte zu stehen wegen der 2 Bauern, die mir entstrichen und auf euren Gütern gewesen, mir aber von euch ungeachtet eures Versprechens nicht ausgeliefert worden sind; dann wegen eines Bauern, der damals auch auf eurem Gute war, aber, obchon von mir zurückgefordert, von Hn. Johan Kock nach Neuel gesandt wurde, woselbst er die „plage“ (= Pest) empfangen hat und gestorben ist; ferner in Betreff des Nachlasses des Bauern — , auch wegen Alles, was ich sonst gegen euch zu sagen habe. — 2 Zettel — „vrydach na sunte Lawrencius No ρ xxxiiij“.

Orig. Pap. nddtsch. Unten die Einschnitte.

236. 1534, Aug. 15. Laakt (östlich von Neval).

Ich Jurgen Irkul zu Laket lade euch, die Herren Tomeß Wegesack und Sakop Hynck, vor auf den (z. wie in Nr. 232) — Hargen und Wyrlande — — gemeinen Tag des Sonntags nach St. Bertelmef, mir der Gewalt halben, daß ihr eure Bauern in mein Gebiet gesandt, um meinem Bauer sein Korn zu entführen, weshalb ich euch etliche Ochsen genommen habe, und um anderer Sache willen genugzuthun. — 2 Zettel — „in dem houie to laket vp hemmelwart marhen Anno xxxiiij“

Orig. Pap. nddtsch. Oben die Einschnitte.

237 1534, Aug. 15. Laakt.

Ich Jurgen Irkul zu Laket lade euch, die Herren Hynrck Dobbersyn und Bodd Schroder *), vor auf den (z. wie in No. 232) — Neuel — Hargen und Wyrlant — gemeinen Tag des Sonntags nach St. Bertelmef zu Neuel, mir darüber zu Rechte zu stehen, daß ihr meinen Heuschlag habt abschlagen und (das Heu) abführen lassen, und wegen aller anderen Sache — — 2 Zettel — „Laket vp den dach marhen hemelwart Anno xxxiiij“

Orig. Pap. nddtsch. Unten die Einschnitte.

237. *) Rathsherren.

238. 1536, Dec. 29. (Reval.)

Thomas Begeßack und Jacob Hencke — citiren den Jurgen Irkell von Lakede auf Sonntag vor Lichtmessen vor den Manntag, — (Sonst ähnlich mit No. 232.) Datum „denn Frigidagh negeß des hilligenn Crists dach Anno ρ 36“.

Orig. Pap. nbdtsch. Unten die Einschnitte.

239. Dasf. Datum. (Reval.)

Dieselben — citiren die Wittve des Johann Szohen von Hannick auf den erwähnten Termin vor den Manntag, — (Sonst ähnl. mit No. 233). Datum (wie in der vorigen Nummer).

Orig. Pap. nbdtsch. Oben die Einschnitte.

240. Dasf. Datum. (Reval.)

Dieselben — citiren den Jurgen Bitinghoff auf besagten Termin vor den Manntag, — (Sonst ähnl. mit No. 234). Datum (wie in den 2 vorigen Nummern).

Orig. Pap. nbdtsch. Oben die Einschnitte.

241. 1537, Januar 1. (Kaakt?)

Jurgen Irkul ladet die Hrn. Lomes Weßßack und Jackop Hynck auf besagten Tag vor dasselbe Gericht, den vom sel. Hn. Heßse¹⁾ ihnen überreichten Brief, welchen der sel. Jurge Lüüe Hn. Dyrck Maschart²⁾ gegeben und worin er den Hof zu Laket verpfändet hatte, ihm, dem Irkul, zur Stätte zu bringen und deshalb, wie auch anderer Sachen halber ihm zu Rechte zu stehen. — 2 Zettel, durchschnitten durch A B C. 1537 „op nhjars Dach“.

Orig. Pap. nbdtsch. Unten die Einschnitte.

242. 1537, Januar 3. Reval.

Wir Vormünder (die in No. 238 genannten) laden euch, Jurgen Irkell, auf besagten Termin vor den Manntag, uns dort zu Rechte zu stehen, daß ihr, unserem euch gethanen „opseggenth“ (Aufkündigung) wegen des Hofes Lakede und eurem Versprechen eines freundlichen Handels mit uns zuwider, den Hof einem Anderen eingethan habt, außerdem auch wegen eurer an St. Johannes Bauern verübten Gewalt (s. ähnlich mit No. 232 u. 238.) — 2 Zettel — „Datum denn 3. Januarij Anno ρ 37 vth Reuell“.

Orig. Pap. nbdtsch. Oben die Einschnitte.

243. 1537, Januar 29. Reval.

Der Rath von Reuell: Vor uns sind auf Verlangen des Hn. Thomas

241. ¹⁾ Patiner starb 1536, vgl. Rathslinie 120.

²⁾ Rathsherrn, s. Rathslinie 118.

Begeßack und Hn. Jacob Hencke*), Bürgermeister und der — Siechen zu St. Johannes — Vorsteher, erschienen unsere Mitbürger Helmich Ficke, Barteldth Boemhouwer und Hinrich Boesemann und beschwuren, Anno 37 d. 29. Januar von einem Bauer Kaddike Jaenn aus dem Gute Lakede gehört zu haben, daß ihm Jurgenn Laype, der Siechen Bauer, ein nach Jurgens Gefinde gehörendes Landstück zweimal zu besäen erlaubt habe, doch daß er den Zehnten davon den Siechen geben solle; auch habe er, Jaenn, dem Jurgenn Bxfull (von Lakede) angefangt, der Acker sei ihm aus Günst gegönnt; Bxfull habe ihm denn erlaubt, den Acker zu besäen, und befohlen, nach St. Johannes Hof den Zehnten davon zu bringen, welchen der Landknecht auch empfangen habe. Neuell d. 29. Jan. 1537.

Dr. Perg. nndtsch. Angehängt das runde, gelbe Siegel.

244. (1537?, Januar 29. oder bald nachher? Reval.)

Die Vorsteher der armen spittelschen Siechen zu St. Johans vor Neuell, Thomas Begeßack und Jacob Hencke, an die (ehstländ.) Rätthe. Ein Bauer des Spitals, Jurgenn Laype, hatte Jurgenn Bxfels nach Lakede gehörendem Bauer Kaddike Jaenn durch sein Vieh und „Queck“ an seinen Heuschlägen Schaden zugefügt und dem Beschädigten dafür ein Stück Landes auf etliche Jahre eingeräumt, der dann, nach Erkenntniß, daß selbiges Land zu St. Johannes Gütern gehöre, den Zehnten davon in den Hof daselbst gebracht hat, wie beifolgendes Zeugniß*) beweist. Wir vermerkten, daß Bxfels sich das Landstück nach Lakede zueignen wollte, und haben jenen Bauer, der zur Abtretung des Landes durchaus nicht befugt war, deswegen bestraft und das von Bxfels Bauer in St. Johannes Lande ausgesäete Korn durch den Landknecht daselbst abschneiden lassen. D'rauf ist aber Bxfel samt dem Abte von Padis mit 7 deutschen Knechten und 12 Bauern gewaltsam auf St. Johannes Land geritten, hat St. Joh. Verwandten und Bauern vom Acker weggejagt und von ihnen 23 Paar Ochsen in seinen Hof getrieben und das auf dem Acker stehende Korn wegführen lassen. Wir bitten euch, den Siechen ob solcher Gewalt ihr Recht widerfahren zu lassen.

Gleichzeitige Copie, Pap. nndtsch.

245. (1537? ¹⁾ 1534? ²⁾ Reval.)

— Tomas Begeßack und Jacobb Hıncke an den Rath (von) Haryhen und Wyrlandt. (Ähnlich mit der vorigen Nummer.)

Gleichzeitige Copie, Pap. nndtsch.

243. *) In der Rathsklinie 101 erst für 1545 als Bürgermeister erwähnt.

244. *) Wohl die Nr. 243.

245. ¹⁾ Vgl. No. 238. 242. 243. 245. — ²⁾ Vgl. No. 232 u. 236.

246. 1537. (Reval.)

Jacob Hynke erklärt, es sei zwar „abgesagt“ worden, die Zeugnisse und den Richtschein des nach seinem Bedünken den armen Siechen sehr nachtheiligen Vergleichs in's Feuer zu werfen, aber er habe Das nicht gethan, sondern die Papiere zum Gedächtniß nachgelassen und rathe, daß, wenn man etwas mit den Adlichen zu thun habe, man sie in ihrem Rechte zeugen lasse und einen Richtschein darauf nehme. Man finde hiervon mehr in der Siechen Buche, dar dies Merk auf stehe: (folgen 2 gezeichnete Hausmerken). No. 1537.

Dr. Pap. niddtsch.

247. 1537, März 12. Gotland.

Die „Landes Settinges und Dinges Thoemere“ samt den gemeinen Inhabern auf Gotthland danken dem rev. Rathe für die durch Mathies von Tryr Anno 1533 überbrachten 85 rhein. Gulden, die wegen des Gottenhofes zu Nawgarden zu zahlen waren; nun aber nach Ablauf von 4 Jahren wünschen sie abermals die 20 „anstendigen“ (rückständigen) Gulden und bevollmächtigen zu deren Empfang den North van Kenthelen. Gotthland. „12 Marcii xv^o vnd xxxvii.“

Orig. Perg. niddtsch. Angehängt das große gottländ. Siegel.

248. 1537, Mai 4. Reval.

Eurdt von Kenthelen. Gesandter der „Settinge und Dinge domere“ Gotthlands, quittirt den rev. Rath über den Empfang von 20 rhein. Goldgulden weges des nowgardschen Gottenhofes, die für die 4 Jahre von 1534 bis 37 rückständig waren. „Reuell. Denn 4 May anno 37.“

Orig. Pap. niddtsch. Unten beigedrückt die Hausmerke.

249. 1538, Januar 24. (Reval?)

Ich Johan Wrangell von Kybbejarne samt meinen Vettern Wolmer und Reynolt Wrangell bekenne, daß der Rath von Reuhall eine Kiste mit Briefen, die unsere Voreltern und Freunde ehemals dem Kloster der Mönche anvertraut hatten und die der Rath hernach zu sich in Verwahrung genommen, uns zurückgegeben hat — 1538. „Im 24 Dage Januarii.“

Orig. Perg. niddtsch. Angehängt die 3 Siegel (Wappen der Wrangell).

250. 1539, Juni 1. Reval.

Wir Vormünder (z. wie Nr. 232), Thomas Wegesack und Jacob Hynke, laden euch, Jürgen Wyttynckhoff, vor den — — Herren und Wyrlanth — auf St. Joh. Tag zu Mittsommer angefügten Manntag zu

Reiuel, uns daselbst (z. wie No. 234) — — Patke — — über 40 Jahre — — 2 Zettel — „Reiuel den ersten dach van Büny No. 39“.
Orig. Pap. niddtsch. Unten die Einschnitte.

251 (1539, um Johannis. Reval.)

(Die Vorigen) an die (ehstländ.) Rätthe. Jurgenn Brkull hat uns zu diesem Nicht- und Manntag von wegen der Siechen zu St. Johannes vorgeladen — — Seine Klageschrift besagt, wir hätten das Gut zu Lakede ihm mit einem Willbriefe, darüber er in Schaden gekommen, zugesagt. Er wird doch wissen, daß wir No. 34 d. 9. Mai in Gegenwart des seligen Herrn Georgen von der Heyde¹⁾, Hans Houwer und Victor Brethholdt²⁾ hier zu Reuall ihm auffagten. Er nahm aber diese Auffagung nicht an, erschien vielmehr am 11. Mai mit Fabian von Tisenhusen vor uns und erklärte, da wäre Fabian, den sollten wir darum ansprechen, worin Fabian auch einwilligte. Das nahmen wir nicht an und stellen es zu Erkenntniß des „Rechten“ Jurgenn Brkull klagt über erlittenen Schaden, denn er habe mit Fabian, daß dieser ihm den „Erffnhamen“ von Lakede verlassē, im Handel und Kaufe gestanden. Das mag allerdings so sein — — Aber wir haben Brkull's Schaden und Unkost nicht verursacht, weil wir das Gut auffagten; da er aber diese Auffagung nicht annahm, so wollen wir Solches hiermit eurem Gerichte darauf zu sententiren „heym geschaten“ und zugestellt haben.

Gleichzeitige Copie, Pap. niddtsch. — Rückseite (niddtsch.): Anno 1539 auf Johanni im gemeinen Manntage wurde Jurgenn Brkull abgesagt, (daß) wir ihm nicht pflichtig wären zu seinem angezogenen vermeintlichen Schaden zu antworten.

252. (1539? um Johannis? Reval.)

Die Vorsteher — Thomas Begefack und Jacob Heinke klagen vor den (ehstländ.) Rätthen gegen Jurgenn Brkull. Der sel. Herr Hejse Pattiner hat einen ihm von Andreas Krusen übergebenen auf den Hof Lakede auf 30 Jahre lautenden Brief den spittelschen Siechen überlassen. Da Pattiner somit befugt war, den Hof einzulösen und auf 30 Jahre zu besitzen, haben wir von wegen der Siechen in Beisein des Rathmanns Jurgens von der Heyde und der Bürger Hans Houwers und Victor Bretholdts dem Brkull als dem Besitzer des Hofes aufgesagt, uns denselben einzuräumen. Aber er nahm diese Auffagung nicht an und erklärte, wir möchten ihn auf dem gemeinen Tage mit Rechte ansprechen. In des

251. ¹⁾ In der Rathslinie 101 als Rathsherr zuletzt 1535 erwähnt.

²⁾ Beide waren No. 1534 Bürger, s. die folgende Nr.

Krusenn Briefe steht aber nicht, daß die Auffagung vor Gericht geschehen solle, — Ferner hat Vrsfull dem Herrn Thomas Vegeßack nach der Auffagung gelobt, er wolle Kafede den Siechen nach Inhalt ihrer Siegel und Briefe eher und lieber als einem Anderen einräumen, und dennoch den Hof an Fabiann von Tiffzenhusenn überlassen — —

Gleichzeitige Copie, Pap. nbdtsch.

Vgl. die vorige Nr.; Brieflade 1, Nr. 1061 (vom 5. Aug. 1534), 1088 (vom 28. Januar 1537) und 1130 (vom 9. Febr. 1539).

253. 1539, Juni 30. (Reval.)

Der Rath von Neuall thut kund, daß seine Mitbürger Hermen von Emeren, Jurgen Wyßer und Lutke Barbier, auf Verlangen der Bürgermeister und Vorsteher des Johannisospitals Thomas Vegeßack und Jacob Heinde vorgesfordert, eidlich ausgesagt haben, was sie No. 32 von dem damaligen Siechenvorsteher, dem sel. Johann Kock*), und von dem Bauer Jaen Purckes gehört und gesehen. Kock fragte den Bauer, ob Johan Szoie zu Rackell ihn wirklich ins Rad („rath“) gebunden und ein anderer Bauer ihn aus Barmherzigkeit losgeschnitten habe. Die Antwort lautete: Was geschehen ist, Das ist geschehen. Herr Johan strich dem Bauer seine Aermel („mouwen“) hinauf, und die Zeugen sahen, daß an etlichen Stellen der Arme das Fleisch weg gewesen, — Was hast du Johann Szoigenn gethan, daß er dich also gebunden hat? Antwort: weil ich ihm nicht sagen wollte, daß ich sein Mann oder unter wem ich geboren wäre. Du sollst es mir sagen, erwiderte Szoie, oder ich will dich so zurichten („thomaken“), daß du dem Rathe oder mir für keinen Schweinhirten zu dienen nütz werden sollst. — Auch seien des Bauern Hände in Folge des Bindens sehr mißgestalt gewesen, und weinend habe er gejammert, seine Füße seien auch so beschaffen. „Mandages nach petri vnnnd pauli“ 1539.

Orig. Perg. nbdtsch. Angehängt das runde, gelbe revalsche Secret (mit den Eidechsen als Wappenhaltern, vgl. oben Nr. 64).

Vgl. die folgende Nr. und Brieflade 1, Nr. 1146.

254. (1539, Juni 30? Reval.)

Die Vorsteher der Siechen zu St. Johannes, Thomas Vegeßack und Jacob Heinde, an die (ehstländ.) Rätthe. Anno 37 am Sonntag nach Lichtmesse haben wir im Manntage allhier zu Neuall von wegen der Siechen mit Johann Szoie Wittfrau vor dem „Nedersthenn Rechte“ gestanden in Betreff des Bauern Jaenn Purckes, doch die Freunde der Frau überredeten uns zu einer gütlichen Beilegung des Haders. Sie

253. *) Rathsherrn.

haben diese aber hernach abgeschlagen, und wir klagen deshalb gegen Jürgen Bithnckhoff.

Nämlich der sel. Johann Soje von Hannieck gedachte, den Bauer Jaenn Purckas aus St. Johannes Gütern mit Recht zu gewinnen, worauf die Siechenvormünder dem Szoie eine Zeit bestimmten, seinen Beweis vorzubringen. Aber Soje ließ die Zeit verstreichen und kam darnach mit dem Mannrichter Jürgen Bitinghoff, welcher 6 „suluestherrenn“ und deutsche Knechte nebst 4 Jungen und Bauern bei sich hatte, in das Dorf, worin des Jaen Purckes Gefinde ist, geritten, wo er der Siechen Landknecht und andere Verordnete der Siechenvorsteher vorfand und von ihm zu wissen beehrte, ob er Vollmacht habe, des Bauern wegen einen friedlichen Handel zu halten. Antwort: Nein; denn Soje habe den ihm angesetzten Tag nicht „gewachtet“ Darauf ließ Szoje sich durch den Richter das Gefinde mit Weib und Kindern und aller Habe ohne einige Erkenntniß oder Zuthellung des Gerichts überantworten, obschon Jaen Purckes daselbst über 40 Jahre ruhsam geessen hatte und vormals keineswegs aus Sojen Gütern, sondern aus anderen Gegenden als Kind von seiner Mutter in den Schürzeltüchern getragen und im Dorfe aufgewachsen war, wie beiliegendes gerichtliche Zeugniß (s. Nr. 228) und auch das Wackenbuch (s. Nr. 226) ausweisen — Auch haben der sel. Herr Heyße Patthiner und Herr Jacob Hencenn wegen solcher Gewalt bei Jürgen Bitinghoff in Beisein des Hinrick Maydels und Arenth Bitinghoff Verwahrung gethan. Die Siechen haben durch Beklagten nicht geringen Schaden erlitten, und wir wollen Das bei ihm wissen. Was Szoje auch an besagtem unserem Bauer für Gewalt muthwillig verübt hat, ergiebt sich aus beiliegendem beschworenen Zeugniß (s. d. vorige Nr.). Wir wollen alles Das hiermit zu eurer rechtlichen Erkenntniß gestellt und „geschatenn“ haben.

Gleichzeitige Copie, Pap. niddisch.

In dorso (niddisch): Anno 1539 im gemeinen Tage auf Johanni ward uns ungeachtet unseres hohen Beweises dieser Bauer im Gerichte aberkannt und der Sojeschen zugetheilt. Ob sie dazu Recht hat, mag Gott wissen; ich kann es aber nicht glauben.

Vgl. No. 228; 233; 219. Das Urtheil ist abgedruckt in der Brieflade 1, Nr. 1146, (wo der Bauer Jaen Purckas genannt ist,) und wird (s. d. vorige Nr.) wohl am 30. Juni gefällt worden sein.

255. 1540, Mai 10. Gotland.

Die „Landes Settingses und Lynges Lunehre“ und die gemeinen Insaßen von Gotland erklären dem rev. Rathe, daß am 12. März 1537 North van Renthelen, ihr Vollmächtiger, vom Rathe 20 rhein. Gulden rückständiger Rente von wegen des nowgorodischen „Gottenhauses“ empfangen

habe und sie nun den Petter Birckenfelder als ihren Actor senden, um für 3 Jahre 15 rhein. Gulden zu erheben. Gotland, „den 10 tag May im 40 Jahr.“

Orig. Perg. nbdtsch. Angehängt das große gottländ. Siegel.

256. 1540, Mai 22. Reval.

Petter Byrckenfelder quittirt über 15 rhein. Gulden verfassener Rente, die er für das „Goettenhaus“ von den rev. Rämmerern für 3 Jahre empfangen habe. „Kessell, Sonnauendes na Pingsten“ 1540.

Orig. Pap. nbdtsch. Mit dem „op spagium“ beigebrückten Siegel.

257. 1540, Mai 23. Hof Swiddie (in Finnland).

Erick Flemingk, Ritter — *), und dessen Diener Erick Hakefenn bezeugen, daß der Letztere vermöge einer von den Erben der sel. Worssteschens (Wossteschens?) erlangten Vollmacht zum Empfange ihres Nachlasses an „opstanden“ Erben und liegenden Gründen —, die sie binnen Neuch besaß, vom neu. Rathe 230 Mark rig. zu einem „aüesnebe“ (Abschnitt?) als genügende Bezahlung bekommen habe. — — Geschrieben in Erick Flemingges Hofe Swiddie „den Szundach nha Pingstenn No. 40.“

Orig. Pap. nbdtsch. Angehängt des E. Fl. angebornes Siegel und des E. Haf. „pitger“.

258. 1541, Dec. 8. (Reval.)

No. „xi Den aechten Daech Decembrhs“ kamen die Rämmerer Cuert Koettert ¹⁾ und Hynryck Dellhndhusen ²⁾ samt den Bauherren Johan Hauwer ³⁾ und Roerdt Munsterman ⁴⁾ auf Befehl des Rathes mit Lauwerens Mychelsen überein, daß dieser auf dem ledigen Raume bei der Rosmühle eine mit Ziegeln zu deckende Schmiede in Ständerwerk aufbauen und dieselbe auf seine Lebenszeit gebrauchen könne, aber der Stadt jährlich 15 Mark dafür zu entrichten habe; — — 2 Zettel aus dem Namen Jesus von einander geschnitten, — Die erste Rente hat Lauwerens No. 43 auf Paschen zu zahlen.

Orig. Pap. nbdtsch. Unten die Einschnitte.

259. 1542, Juli 26. Reval.

Wir Karl Knutson, als Vollmächtiger des — Hn. Peter Bragden, und Jurgen Krusen, als „gewalt trager“ des — Hn. Birriel (?) Nieleßen,

257. *) Vgl. Porthans Skrifter, 2, 736.

258. ¹⁾ „Rämmerer 1539“, Rathslinie 126.

²⁾ „1539 — Rämmerer“, das. 90.

³⁾ Forwer, „Rathsh. 1539, Bürgerm. 1550“, das. 105.

⁴⁾ „Rathsh. 1537. 42“, das. 117.

thun kund, daß wir dem Rathe von Neuall unfere mit dem unten aufgedrückten „pitschaft“ der Ritter und obersten Regimentsräthe unseres Königs zu Sweden, Laurentz Sichson, Reichsmarschalls, Johan Turfen, Swant Stuer von Horningsholm und Christoffel Anderssen versehene Vollmacht überreicht haben und der Rath uns — Alles, was unseren Principalen als rechten Erben der sel. Margareta*), Gräfin zur Hoya und Brochhuesen, durch deren Tod zu ihrem Antheil laut eines Anno 37 aufgerichteten Inventariums — angefallen ist, zu voller Genüge empfangen haben — — Unten ist unser „pitschaft“ angehängt. Nach unserer Heimkehr (nach Schweden) wollen wir eine Quitantie unserer Principalen herschicken — Actum „Neuall Midwochens nha Jacobj Apostoli Ihm rlijsten“.

Orig. Perg. nbdtsch. Angehängt 2 kleine, grüne Siegel (K. K. und 3 K (eine Glocke).

260. 1542, Aug. 24. (Reval.)

Hans Särhuur vom Gotlandt im Dienste des Hauptmanns Wapenloff Wobhsen, erklärt, daß er vom rev. Rathe auf Bartholomei den Totenzins für 2 Jahre, nämlich 10 Goldgulden, empfangen und Hn. Johann van Weren*) um dessen hier beigedrücktes „Signit“ gebeten, da er selber keines habe.

Orig. Pap. nbdtsch. Unten ist die Hausmerke aufgedrückt.

261. 1543, Febr. 10. Reval.

Ich Krenth vann Meyenße bekenne, von den Herren (Kämmerern) Hyndrick Dellinckhußen und Johan Egelinck¹⁾ 30 „merck“ rig., von wegen der armen Siechen zur Narue „butenn unde bynnen“²⁾, empfangen zu haben. — Neuell den 10 ffebruvarij“ No. 1543.

Orig.zettel. Pap. nbdtsch. Unten die Hausmerke auf dem Spatium.

262. 1543, März 29. (Reval.)

Anno „xliij donnerdages vor quassimodogenitj“ hat der Rath auf M(eister) Cersten Thymmermans und seines „Masschoppes“ (Collegen) Hansen Ansuchen, damit die angefangene Arbeit im Hafen desto eher fertig werde, 6 Männer zur Hülfe zu schaffen bewilligt, —

Orig. Pap. nbdtsch.

259. *) Gustav Wasa's Schwester, Gattin des Grafen Johann von Hoya und Brothausen, war in Reval gestorben. Vgl. v. Hansen, Die Kirchen — Revals, S. 35. Porthan, 2, 704. — Vgl. No. 292.

260. *) Joh. v. „Werden, Rathsherr 1539“, Rathslinie 139.

261. ¹⁾ „Kämmerer 1544“, daf. 93.

²⁾ In der Vorstadt und der Stadt, vgl. No. 273.

263. 1544, Febr. 9. Sage.

Bertholmeus Thuue vergönnt dem Jasper, Müller zu Fethe, einen Acker bei der Mühle auf 15 Jahre zur Nutznießung, wofür derselbe jährlich $\frac{1}{2}$ Last Roggen oder Gerste und überdies, er besäe den Acker oder nicht, für die Viehtrift 4 Mark entrichten soll. zc. — 2 Zettel durch die Buchstaben A B C aus einander geschnitten. Im Hofe zu Sage 1544 „den achten dach nach Marien Lichtmissen“

Orig. Pap. nddtsch. Oben die Einschnitte.

264. 1544, Juli 26. (Reval.)

Hans Hülfhorst (?) bescheinigt, von den Rämmerern Hynryck Delsynchhüssen und Johann Eghelynch 36 Mark „ryges“, die der Kirche zur Marië zukommen, empfangen zu haben — „den xxvj dach yn hulhüs anno xliiij“

Orig.zettel, Pap. nddtsch. Unten die Hausmerke.

265. 1545 (?), März 21 (?). (Reval.)

Sochym Krummenhüssen bekennt, daß von wegen der Armen zur Marffe der Rath zu „rifel“ ihm die „rejne“ (Rente), als 30 Mark, gezahlt habe „des sonaffes (?) In dem (?) ffasttelheffe de (Fastelabende?) anno xlv (?) jar“ — —

Orig.zettel, Pap. nddtsch.

266. 1545, Mai 26. (Wisborg.)

Clerr Hartenberch, des dän. Königs Hauptmann auf Wysborch und Gothland, bevollmächtigt seinen guten Nachbar Pether Strandt, vom rev. Rathe für 5 verfloßene Jahre die Abgabe des deutschen Kaufmanns wegen des Hofes in Nowgorod, nämlich 25 rhein. Goldgulden, zu erheben. „Mitthewecke nach der hilgen dresaldicheithtage“ 1545.

Orig. Pap. nddtsch. Angehängt das Siegel.

267 1545, Juni 20. Reval.

Peter Strandt, Bevollmächtigter des Eilert Hertenberges, kön. dän. Hauptmanns auf Wisbue und Gotlande, quittirt über die 15 rhein. Gulden, die er wegen des Gothenhofes zu Nowgarden für 3 Jahre vom rev. Rath empfangen habe. Reval. 20. Junij Anno xlv.

Orig. Pap. nddtsch.

268. 1545, Juli 18. Reval.

Hermenn thor Mollen bekennt, in Neuell „den sunaffendt vor Jacobj“ 12 Mark Pfahlgeld von den Rämmerern empfangen zu haben — In „Neuell, wie oben angezeigt, No. 1545.

Orig.zettel, Pap. nddtsch. Unten auf dem Spatium das „shygenyth“ (Hausmerke).

269. 1545, Nov. 7. Reval.

Ich Hans Scheper, Mitbürger der Stadt Reuell, thue kund, daß ich vom Rathe den ersten Terminum, nämlich 3000 Mark rig., —, empfangen habe. — „Reuell denn Souenden Dach Des Manttes Koffember“.

Orig. Perg. nddtsch. Unten einer Papierscheibe das „pitter“ (Hausmerke) aufgedrückt.

270. 1545, Dec. 29. Reval.

Anno 1545 den „xxviij“ December habe ich Goryüs Borentjn von Hn. Hnrjck [Dellhndhuffen] wegen Roghm Krümhuffen 36 Mark als Kirchenrente empfangen. Reuell den 29. December.

Orig.zettel, Pap. nddtsch.

271. 1546, Febr. 13. Reval.

Guert Eckholt bekennt, von den Kämmerern Hnrjck Dellhndhuffen und Johan Egelynd von wegen Hn. Basthan Were 30 Mark ryg. als versessene Rente, die den armen Siechen zur Marffe zukommt und auf St. Antonyus (17 Januar) „bodagett“ ist, erlangt zu haben — „Keuel adh xiiij ffebrowarh ano xlvj“

Orig.zettel, Pap. nddtsch. Unten die Hausmerke.

272. 1546, Juli 10. Reval.

Hermann thor Mollenn bekennt, zu Reuell „des sunaffendes vorfunte Margretten“ 12 Mark Pfahlgeld von den Kämmerern empfangen zu haben. — Geschrieben —, wie oben angezeigt, Anno „xvC xlvj“.

Orig.zettel, Pap. nddtsch. Unten die Hausmerke.

273. 1547, Januar 27. Narva.

Bastjann Were bescheinigt, daß er von Hn. Hnrjck Dellhndhuffen 30 Mark „ryges“ als Rente, die der Rath von Kessell den beiden Siechenhäusern zur Marffe jährlich auf St. Antonnyus giebt, empfangen habe — Geschrieben „zur Marffe vp den xxvij dach Januwarhus anno xlvij“.

Orig.zettel, Pap. nddtsch. Unten das „hygenyth“ (Hausmerke).

274. 1547, Juli 27. (Reval.)

Ich Euerdt Wrangel, in Harrien im Kirchspiel zu Rappell besitzlich, thue kund —, daß in Gegenwart meiner Verwandten, Ohme, Schwäger und Freunde Brun Weddeberge, Johann Varensbefe von Vdenkulle, Herman Anreep, Jurgen Treiden, Henrick Lhuen und Johan Rifebiter von Pithker ich eine von der alten sel. Defenschen beim Rathe von Reuell deponirte Lade, als deren Erbe ich durch die Rätthe von Harrien und Wirlande erkannt worden bin und deren Siegel und Briefe mir zur Vertretung („vorbiddinge“) meiner Höfe und Güter sehr nöthig sind, gefordert und empfangen habe und den Rath der Stadt desfalls vor künf-

tiger Ansprache schadlos halten will, — — 1547 „Mithwochens nha Jacobi Apostoli“.

Orig. Perg. nbdtsch. Angehängt die 3 dunkelgrünen, runden Siegel des Ausstellers, des Weddeberch und des Varenßbefe.

Die Briefe waren: der Defenschenn Testament; 2 versiegelte Briefe, worin Jurgen und Wolmar Wrangell das Testament zu „entrichtende“ sich verpflichten; ein Nichtschein unter des Hauskomturs Fridach¹⁾ Siegel; ein von sel. Hn. Mathias Depholt²⁾ und Hn. Johann versiegelter Brief, lautend auf 1000 Mark, so die erwähnte Defensche in des Heil. Geistes Kirche zu Neuell gegeben.

275. 1547, Aug. 20. Reval.

Ich Gorjüs Borentjn bekenne, daß ich von den Kämmerern empfangen habe 36 Mark Kirchenrente, die ich nach der Marke an Fochjmm Krümhüssen gesandt. — „Reuall den xx Awgustus“ No. 1547.

Orig.zettel, Pap. nbdtsch.

276. 1547, Sept. 17. Reval.

Hermenn thor Mollenn bescheinigt, daß er von den Kämmerern hier in Neuell das Pfahlgeld, 12 Mark „ryges“, empfangen habe — „den xvij dag sepptember No. xv°xlviij“.

Orig.zettel, Pap. nbdtsch. Unten auf einem Papierstück das „syngentth (Hausmerke).

277 1547, Oct. 12. (Reval?)

Ich Hinricus Lyndeman*) bezeuge, daß ich von Hinrick Dellindhufenn, Rathmann der Stadt Neuell, 8 Mark an Rente von wegen der Kirche zu Marghema empfangen habe. Geschrieben „des 12 dages Octobris“ 1547.

Orig.zettel, Pap. nbdtsch.

278. 1548, Jan. 21. Reval.

Euert Eckholt bekennt, von den Kämmerern Hynrick Dellindhuffen¹⁾ und Arrent Packebusch²⁾ 30 Mk. „ryges“ für die armen Sicken zu St. Jurgen zur Marke empfangen zu haben. „reuel ady xxi yanuary ano xlviij.“

Orig. Pap. nbdtsch. Unten die Hausmerke.

274. ¹⁾ Hinrick Fridag, für 1501 u. 1505 angeführt in der Brieffade I b, 217 u. 327.

²⁾ „Rathsherr 1493, Bürgermeister 1522—25“, Rathslinie 91.

277. ^{*)} Pastor zu Merjama, f. No. 286. Fehlt bei Paucker, Estlands Geistlichkeit 250.

278. ¹⁾ Rathslinie 90: „lebte noch 1546“

²⁾ Daf. 120: „Rathsherr 1542, Bürgerm. 1559“.

279. 1548, Juni 26. (Wisborg.)

Elher Hartenberch von Mathdrop, kön. dän. Hauptmann auf Wyßborch und Gothland, sendet seinen bevollmächtigten Diener Laurentius Tudden an den rev. Rath zum Empfang der wegen Nowgorods und des Kaufmanns jährlich nach Gothland bewilligten 5 rhein. Goldgulden, deren Zahlung nun ins vierte Jahr nicht geschehen ist, weshalb 20 Goldgulden dem Tudden gegen Quittung einzuhändigen sind. „Dingestages nho Joh. Bapt.“ 1548.

Orig. Pap. nbdtsch. Das Siegel beigebrüdt.

280. 1548, Juli 13. Reval.

Hermann thor Mollenn bekennt, von den Rämmerern zu Neuell 12 Mark als Pfahlgeld nach alter Gewohnheit empfangen zu haben — „Neuell Den xiiijten dach In Iulijus Anno xvCxlviij“.

Orig. Pap. nbdtsch. Unten das Signet (Hausmerke).

281. 1550, April 10. (Kostock.)

Ich Conratt Byfull von Fickell habe an euch, den Rath zu Revall, in Sachen des Zwistes zwischen euch und mir den Hinrich Kron [Kronn, Krone], Bürger zu Lubeck, abgefertigt und ihn bevollmächtigt, wenn wir vertragen werden können und ich dadurch meines Gefängnisses erledigt werde und ihr auf alle bürgerliche und peinliche Zusprache verzichten wollt, nebst meiner Freundschaft in meinem Namen auf all meine Zusprache an euch zu verzichten. — — — 1550 „des donnerdages in den Ostern“.
„Conratt Byfull myne egene hant“.

Nbdtsch. Transsumirt in das Document vom 30. Sept. 1550.

Vgl. Lofftus, Drei Bilder aus dem livländ. Adelsleben — I, besonders S. 33—36. 39; durch unjere Documente mehrfach zu ergänzen.

282. 1550, Sept. 27. Reval.

Ich Conrardt Byfull von Fickell bekenne, daß ich dem Rathe von Neuell und der dortigen ganzen Gemeine aus Ursachen, die von mir in einer Supplik dem schwedischen Könige und von ihm wieder dem Rathe mitgetheilt sind ¹⁾, ohne einiges „Rechters“ Ersuchen bei dem Fürsten und Meister Herman van Bruggenei, auch ohne Annahme der Rechtsanerbietung besagten Rathes, vielmehr gewaltsam und gegen den kaiserlichen Landfrieden mit feindlicher „besarung“ begegnet und dadurch in des Rathes

282. ¹⁾ Vgl. Schirren's Verzeichniß livländischer Geschichts-Quellen — S. 30, Nr. 360; S. 27, Nr. 290; Pabst, Beiträge — 1, 79.

zu Rostock Bestrickung gekommen, nun aber auf Fürbitte etlicher Potentaten und Herren innerhalb und außerhalb Visslands, auch meiner lieben Mutter, Gebrüder und ganzen Freundschaft mit dem neu. Rathe gütlich vertragen und des Gefängnisses wieder erledigt worden bin. Darum habe ich dem neu. und dem rostockischen Rathe und Allen, die ihnen und dem ganzen Visslande und Mecklenburgk verwandt sind, diese „Orpheide“ beschworen, die ich eigenhändig unterschrieben und untersiegelt, was zu thun ich auch meine Bürgen, als Otte Tuue zu Kochtell, meinen lieben Bruder Diderick Vrkuln zu Fickel, meinen „Dhm“ Johan Meidelen zu Koth und Hinrick Kronen bewogen habe. Gegeben und geschrieben in Neuell, auf meine meiner verwandten Freundschaft und Hinrick Kronen gegebene Vollmacht²⁾, 1550 den 27. Septembris.

(Eigenhändige Unterschriften:) „Otte tuue tho kochtell. Dithr[i]sch vrkull zu fickel. johan maydel van koth min hantt. Hinrick kron myn hanth“. (Ganz links:) „Konrat Vrkul von fickel mein hant“²⁾.

Orig. groß, Perg hochdtich. Angehängt die 5 runden, eingenähten Siegel.

283. 1550, Sept. 30. Schloß Neuall.

Ich Kroleff vann Bensenrade, Komtur zu Neuall. thue kund, daß mir heute von Hinrich Kronn eine Vollmacht des Conratt Vrkull, von diesem in seiner Bestrickung zu Rostock eigenhändig geschrieben und besiegelt, vorgewiesen, auch zum Besten des neu. Rathes, des Diderich Vrkull zu Fickel und der anderen Bürgen Conratt Vrkeln und seiner Verwandten bei mir gelassen worden ist. — Ich habe aber auf Bitte des neu. Rathes das Original transsumiren lassen.

(Folgt der Vollmachtsbrief vom 10. April.)

— Auf unserem Schloß „Neuall Dingesdages nach Michaelis“ 1550.

Orig. groß, Perg. nddtich. Angehängt das dunkelbraune, runde Siegel (Auf-
erhebung).

284. 1551, Januar 23. Rostock.

Conrad Vchskuil von Fickel erklärt: Der neu. Rath hat — — erlaubt, daß ich auf genugsame Versicherung einer „Vhrfehdt“ meiner Gefangenschaft endlich erledigt werden soll; ich habe diese „Vrfehdt“ gethan, Otto Tuuen zu Kochtel, Deitrich Vchskuiln zu Fickel, Johan Maydeln zu Koth und Henrich Kron als Bürgen für dieselbe gestellt und gelobe, Alles, was ich in ihr versprochen, unverbrüchlich zu halten, daß meinen Bürgen durchaus keine Gefahr und kein Schaden erwachsen soll —

²⁾ Konrad Uerküll war am 27. Sept. 1550 noch zu Rostock in Haft.

Gegeben zu „Rostogk (lies Rostogk) 1550 (hinzugefügt ist:) vnd eins (,) freitags Nach fabiani“.

„Conrat Zkul von sckel mein handt“.

Orig. Perg. hochdtsh. Angehängt das eingeschlossene Siegel.

285. 1551, Januar 30. (Rostock.)

Der Rath zu Rostock an den zu Reval zc. Nachdem der lubecksche Bürger Hinrick Rathusenn*), substituierter Procurator des neu. Rathes, schier 3 Wochen die Ankunft des Hinrick Krons, auch Bürgers zu Lubeck, vergebens erwartet hat, um die „orfeide“, zu Reuell „begrepenn“ und von Conradt Zkulenn Freunden und Bürgen versiegelt, „durch denselbigen“ in Beisein unserer Richtvögte zu versiegeln, zu beiden und zu unterschreiben, nebst einem „Schadeloß breue“, welchen Conradt Zkull zu Verwahrung seiner Bürgen auch versiegeln und unterschreiben sollte, haben wir wegen Krons Abwesenheit Das nicht bewilligen können. Es ist aber geschehen, als Rathusenn nicht mehr hier war und darnach bei dessen Zurückkunft diese Besiegelung, Beidung und Unterschreibung zu fester Versicherung euer, der von Reuell, erneuert worden, und sind beide Briefe bei uns in guter Verwahrung, — 1551 „Freydages nach Conuersionis Paulj“.

Orig. Pap. nddtsch. Unten das rost. Secret einem Papierstück aufgedrückt.

286. 1551, Sept. 29. Reval.

Hynricus Vhandeman, Pastor der Kirche zu Marghema, bezeugt, vom rev. Rathmanne Jasper Bretholt*) 8 Mark Rente, die der Rath jährlich für 150 Mark besagter Kirche verrentet, empfangen zu haben. „Reuell vp den dach Michaelis Archangeli“ 1551.

Orig. zettel, Pap. nddtsch.

287. 1552, Januar 17. Reval.

Euertt Eckholt bezeugt, daß er von den Herrcn Jasper Bretholt und Arent Packebusch 30 Mark „rhges“, die den armen Siechen zur Karffe zukommen, empfangen habe. „Reuel vp suntte antonnyhus ano lij“

Orig zettel, Pap. nddtsch.

288. 1552, April 26. (Brigittenkloster bei Reval.)

Die Aebtissin des Klosters „Marhen dal“ klagt dem rev. Bürgermeister Johan „elynd“*): Die veteschen Bauern haben dem Kloster große

285. *) Bei Loffius l. c. 36 „Rathusen“.

286. *) „Rathsherr 1542, Kämmerer 1563—67“, Rathslinie 83.

288. *) Undeutlich geschrieben und corruptirt; es wird Joh. Egeling sein, „Bürgermeister 1550“, Rathslinie 93.

Gewalt angethan, indem in voriger Nacht der Müller Jasper van Werden mit 10 anderen Bauern ihre Waden dicht bei unserer Wehre zogen, so daß wir selbst nicht einen Fisch gekriegt haben. Seid, wie bisher, so auch jetzt unser Gönner und steuert solchem Uebermuth. Gott befohlen mit all eurem lieben Haufen. Geschrieben „des dynsche dages na quach modo jnt jar lii“

Orig. Pap. nbdtsch. Das Siegel (Rosette) unten aufgedrückt.

289. 1552, Juni 13. Wisborg.

Otto Rutthen *), kön. dän. Hauptmann auf Wisborch und Gothland, schreibt, daß sein Diener Jacob Jute in Vollmacht der „Settinges“ und „Thnges Domare“, vom rev. Rathe wegen Nowgorods für 4 Jahre 20 Thaler erhalten und darüber quittirt habe. Da aber nach des Rathes Siegel und Brief jährlich 5 rhein. Goldgulden zu zahlen seien, so werde J. Jute mit den 20 Thalern zurückgeschickt und der Rath gebeten, ihm 20 rhein. Goldgulden zu geben, damit den Armen ihre Einnahmen nicht verringert werden und man nicht sage, daß Rutthen es gewesen, der sie verringert habe. Datum Wisborch „den Mandach nha Trinitatis“ 1552.

Orig. Pap. nbdtsch. — Notiz: Empfangen d. 27. Juni 1552.

290. 1552, Juni 25. Reval.

Hans Krumhusen bekennt, von den Kämmerern Jasper Bretholt und Arentz Pakebuß empfangen zu haben 12 Mark „riges“, die Keüal jährlich zu geben pflegt, „de polen“ (Pfähle) zur Narue zu „stotende“ (einzu- stoßen) — Reval 1552 den 25. „Jünij“

Orig.zettel, Pap. nbdtsch. Unten auf einem Papierstückchen das „signith“ (Hausmerke).

291. 1554, Mai 9. (Reval.)

Diderik Schmidt, Bevollmächtigter und „bouelsherber“ des Hauptmanns auf Gothland, Hn. Otto Kinden *), bezeugt, daß er vom rev. Rathe die rückständige Rente von den 6 Jahren 1548 bis 54, nämlich 30 rhein. Goldgulden, den Gulden, wie es hier gäng und gebe ist, zu 3½ Mark 6 Schilling berechnet „oder de weerde davon“, empfangen habe. Den 9. Mai 1554.

Orig.zettel, Pap. nbdtsch. Beigedrückt das Siegel.

292. 1554, Juli 10. Iburg (südlich von Dsnabrück).

Johan, postulirt und bestätigt zum Bischof von Dsnaprugt, Graf zur Hoya u., dankt dem Rathe von Reval für alle ihm in seiner Jugend

289. *) 1554, Mai 9, Otto Kinden; 1557, Juni 3, Otte Ruete.

291. *) Vgl. die vorige Num.

erzeigten Ehren und Gutthaten und bittet, die Briefe und Anderes, was er vormals beim Rathe deponirt und jetzt höchst nöthig habe, seinem dazu abgefertigten Diener Seuerin Schusseler zu übergeben — „Geben auf unserm Hause Sburgt den 10. Julij Anno 2c. Im 54“.

„Johan mein aigen hantt“

Orig. Pap. hochdtisch. — Ueber der Adresse: „Anno 54 den 16. Augustij — de positum — wiederum gegeben“.

Bischof Johann war ein Sohn der in Reval verstorbenen schwed. Prinzessin Margareta, vgl. No. 259.

293. 1554, Aug. 25. (Reval.)

Hynrick Kelingk bescheinigt, Anno 54 den 25. Augusti zu Reuell von den Kämmerern Jasper Brettholt und Arentz Pakebus 36 Mark Rente für die Kirche zur Nerue empfangen zu haben, „welckh bordighett (?) was vp vorgangen hachobh“.

Orig.zettel, Pap. niddtsch.

294. 1556, Januar 17. Reval.

Euerdt Eckholt bezeugt, von den Herren Jasper Bretholt und Arent Pakebus für die armen Siechen zu St. Jurgen zur Karffe 30 Mark „rhges“ empfangen zu haben — in „reuell vp sunte antonhus ano lvj“.

Orig.zettel, Pap. niddtsch.

295. 1557, Januar 28. (Reval.)

Lutke vann Deytenn bezeugt, von den Kämmerern zu Reüel 30 Mk. für die armen Siechen zur Karrie empfangen zu haben. No. „57 den 28 Januarij“

Orig.zettel, Pap. niddtsch. Unten die Hausmerke.

296. 1557, Juni 3. (Reval.)

Magnus Snyder, von Otte Ruete*), des Königs von Dennemarken Hauptmanne auf Godtlande und Wysborck, bevollmächtigt, erklärt, daß er von den Kämmerern der Stadt Reuel von wegen des „gotten haues to nohgarden“ im Namen der „hense“ die dreijährige Rente für 1554 bis heute Anno 57, welche jährlich 5 rhein. Gulden beträgt, also zusammen 15 Thaler, empfangen habe. Geschrieben „am 3 dage Junij“ Anno 57.

Orig. Pap. niddtsch. Unten auf einer Papierscheibe die Hausmerke.

297. 1558, April 13. Reval.

Bernhart von Schmerten, Bogt zu Feruenn, bescheinigt, daß er von dem Rathe der Stadt Reuell, damit der Frieden mit Rußland wieder hergestellt werde, 16000 Joachimsthaler für den livländ. Orden gellehen

296. *) Vgl. die Ann. zu No. 289.

habe, und giebt ferner an, was der Orden dafür zum Unterpfande setzt (unter Anderem den Hof Harke). Neuell 1558, „Middewekens in der hilligen oster weskenn“.

In Schirren's Quellen zur Gesch. des Unterganges Livländ. Selbständigkeit Nr. 203 abgedruckt nach einer Copie im schwed. Reichsarchiv. Auch im rev. Rathsarchiv findet sich eine Copie vor, s. Vienemann's Briefe und Urkunden zur Gesch. Livlands — Nr. 269 f.

Orig. groß, Perg. nndtsch. Angehängt das gelbe, runde Siegel des jerrischen Bogts R o b. (?) de Grave*) (die Mandelruthe Aarons). — Abweichungen von Schirren's Copie: Furstenberges. — gelouenbreue — endebe. — itZit vorhandener. — besweringe. — riges myn. — Neuell. — töger. — Todoch vorbeheftlick. — ansell. — Compterie. — deger (= gänzlich).

298. (1560?) Aug. 6. Wisborg.

Fenz Hylde, königl. Amtmann auf Gotthlandt, meldet dem rev. Rathe: Briefzeiger strandete vor einem oder mehr Jahren unter des Herrn Meisters Gebiete mit einem Schiffe des Königs von Dänemark, meines Herrn, und seiner Unterthanen zu Wisbu, und wurde das geborgene Gut samt Tafel und Tau ihm genommen. Helfet diesem meinem Diener, daß ihm desfalls Gerechtigkeit widerfahre. Da ferner das kön. Haus Wisburg etwa 4 wichtige Goldgulden Rente noch bei eurer Stadt Neuell liegen hat, die vom rev. Rathe entrichtet zu werden pflegten, was seit 4 Jahren nicht geschehen ist, so zahlt selbiges Geld dem Briefzeiger aus. „Wisburg, 6. Augusth.“

Orig. Pap., gemischt hoch- u. nndtsch. Außerlich ein kleines Siegel (Jens Bilde). — Ueber die Zeit vgl. die folgende Urkunde.

299. 1560, Aug. 26. Reval.

Erst Baecke, vollkommener „hoffellhebber“ des kön. dän. Hauptmanns auf Gotthland und Wyßburg Joens Hylde, bescheinigt, vom rev. Rathe die Rente für den Gottenhof in Nowgarden von Anno 57 bis 60, nämlich 15 gute Thaler, im Namen der „henße“ empfangen zu haben. „Neuell den 26. Augusth“ 1560.

Orig. Pap. nndtsch. Beigedrückt die Hausmerke. — Vgl. unsere Anm. zu Nr. 167.

300. 1560, Dec. 30. Riga.

Meister Godhartt erklärt:

Nachdem wir nebst dem Erzbischof Wilhelm und dessen erwähltem Coadjutor Christoffern, um Liefflandt vor dem Muscowitter zu retten, den König von Polen als Schutzherrn angerufen haben, dieser sich auch darauf eingelassen hat, jedoch nun für rathsam erachtet, daß, der Hauptschutz-

297. *) Vgl. Brieflade 1 b, S. 332, Anm.

handlung unnachtheilig, kön. Präsidia in Keuhel und andere Städte und Festungen einzunehmen seien, den Feind desto eher zum Frieden zu bewegen: haben wir das den Rätthen und der Ritterschaft von Harrienn und Bierlandt, auch dem Rathe und der ganzen Gemeinheit von Keuhel eröffnen lassen, worauf sie von den Präsidien 100 Pferde einzunehmen bewilligt und um unsere Caution gebeten, daß sie dabei doch in der wahren Erkenntniß Jesu Christi und seines Evangelii — — unbeschwert gelassen werden sollten, auch daß die Präsidia ohne Jemand's Beschwerung hernach wieder abgeführt und die Pfortenschlüssel wiederum überantwortet würden. Das alles haben wir ihnen verheißten, — — Riga, „Montags nach den heiligenn Weinachten — im einundsechzigsten *) jahre“.

„Godd[e]rth Meyster myn ehgne Handtt“.

Orig. groß, Perg. hochdtsh. Angehängt das runde, rothe „Majussecret“ (Flucht nach Aegypten).

Bei Bienemann Nr. 96 eine sehr kurze Regeste. Vgl. das. 690, 698, 702; Schirren's Verzeichniß S. 73, Nr. 1145; Rüssow 50 b.

301 1561, Nov. 13. Reval.

Ausführliche Rechenschaft des Burgenn Honnerieger an den Rath zu Keuele, was die Reise der Sendeboten dieser Stadt nach Mittow an den Herrn Meister und die Rückreise gekostet habe, —

(Die Reise dauerte vom 11. April bis zum 12. Mai 1561¹⁾). Die Gesandten waren der Bürgermeister Johann Konninc²⁾, (der Rathmann) Honnerieger selbst und der Secretarius Lawrence Smede; mit ihnen reiseten die Deputirten der ehstl. Ritterschaft Rubbert van Gillsenn und Hermenn Söge; im Ganzen waren es 20 Personen mit mehr denn 20 Pferden. Sie passirten die Mühle zu Krafft, Rabbekul, Jarensbeck's Dorf, Raisselkul, die Mühle zu Kurnakul, die „pernousse becke“, Pernow, das sie am 16. April wieder verließen, „thom guedenn man beck“, Sallues und die fallische „becke“ (Freitag); einen Besitz der Bngerschen (Sonabend), die Fähre an der A; „de mollengraunen“. Am 19. April Ankunft in Rige (Riga), am 26. Weiterreise über die Duna (Dune, Dunne); die „becke“; Ankunft in Mittow d. 27. April, wo man 8 Tage verweilte. Dann Rückkehr über die Duna nach Riga, nach 9 Tagen Abreise von hier am 6. Mai. Es folgen: „thor mollen graue, de A, Hunsenn“ (= Inzeem?);

300. *) 61 verschrieben statt 60? oder als Weihnachtsjahr?

301. ¹⁾ Verleitet durch Rüssow's ungenauen Bericht, Blatt 50, hat Bunge in seiner Rathslinie 106, 109 u. 129 diese Reise in's Jahr 1560 verlegt.

²⁾ Joh. Köning, „Bürgerm. 1562“, Rathslinie 109.

Hof der „Bungerfen“; Sallus; „thor guebenn mans becke“; die Mühle zu Karnial; Marrima; Byruls Mühle; „Pestol Zeggesse“. Am 12. Mai wurde Keval wieder erreicht.

Die Ausgaben beliefen sich auf 1041 Mart „min“ 3 f, Schreiber empfing dagegen 916 Mk. 12 f an neuem Gelde, ist an altem Gelde 687 Mk. 12 f, so daß er vom Rathe noch zu fordern hat 354 Mk. „min“ 15 f.

Wollen die Herren diese Rechenschaft übersehen. Mißrechnung soll keine Bezahlung sein. Uebergeben in Neuell d. 13. Nouember Anno 1561.

Orig. Pap. nbdtsch. — 2 Dorqualinschriften. — Ganz kurze Regeße bei Dienemann Nr. 1028. Vgl. 1009—1011.

302. 1561, Nov. 13?

Kurze Notizen (wohl der Rämmerer), welche Rechnungen Joren Honerheger eingereicht habe über Geldsummen, die er auslegte und zurückfordere, wie viel man ihm theils wiedergegeben, theils aber verweigere. Erwähnt werden die mitowsche Reise, Geld von der Accise (?), das „soltgeld“, die „vastellauendes druncken“ von No. 60; 88 dem Gesellen von des „Hoffmans wegen gegebene Mark; Geld für das „bussenkruth“ und an Jasper Kappenberge ausgezahltes Geld wegen eines Heuschlages.

Orig. Pap. nbdtsch.

303. 1563, Febr. 13. Candau.

Ich Jasper vonn Oldenbockum thue kund, dem Jacob Eggebers, Mitbürger der Stadt Neuahl, das Geschütz, Kraut und „Landt“, welches ich vom Hause Neuall nach dessen Aufgebung bekam ¹⁾ und abführen ließ, als Ersatz für Schulden überlassen zu haben. Candau den 13. Februarij No. 63. ²⁾

„Casp. vonn Oldenbockum m. p.“

I. Orig. Pap. hochdtch. Auf einem Papierstück das Siegel (ein Ring im Schilde).

II. Alte Copie, Pap., mit dem falschen Datum 17. Februar.

304. 1564, Dec. 16. Keval.

Laurentius Moller, Prediger „tho Dome“, bezeugt, daß er im Namen des Reinholth Thysenhußen, Fabian's Sohnes, von dem Rämmerer Jasper Breitholth 60 Mk. Rente von wegen einer in der Domkirche zu Neuell durch sel. Eylertth Krussenn gestifteten Vicarie empfangen habe. „Tho Keuele vph dem Dhome“, den 16. Decembris Anno 64.

Orig. Pap. nbdtsch. Unten die Hausmerke aufgedrückt.

Danach ist Paucker, Ehstlands Geistlichkeit S. 55 zu ergänzen. Vgl. Paucker, Ehstlands Landgüter I, 13, auch unsere folgende Nr. und No. 309.

303. ¹⁾ Von den Schweden No. 1561, vgl. Hüffow 52.

²⁾ Im rev. Rathsrarchiv befinden sich noch andere Papiere über besagte Angelegenheit, so vom 22. Febr. 1563, 14. April 1565 und aus noch späterer Zeit.

305. 1567. Reval.

Derfelbe (z. wie in voriger Nr.) — — Reinholdt Thyßenhußen — von einem Ehrbaren Rathe 60 Mk. Rente — — Sterth Krußen — empfangen habe. „Tho Reuell vph dem Dome“ Anno 67.

Orig. Pap. nbdtsch. Unten die Hausmerke beigebrückt.

306. 1569, Aug. 27. Reval.

Ich Otto Manngfenn (?), vom Könige zu Polenn „Befelter Captein“, bekenne, daß ich vom Rathe der Stadt Reuell „ein“ Anker empfangen habe, „welchs“ meinem von den Lubfchen und Dehnifchen verbrannten Schiff (angehörte). Datum in „Reuell den 27. Augustj No. 69“.

Orig. Pap. nbdtsch. Unten die Hausmerke (darüber O N). — Vgl. Ruffow 67 b. 68.

307. (1570, Sept. 29. Reval.)

Der Rath zu Reuell bezeugt, daß er durch die rathsverwandten Freunde Jochim Belholt¹⁾, Jaspär Reier²⁾ und Johan Moller³⁾ im Namen der Stadt den Hauptmann Hans Koldman von Collen von dato an bis zu nächstem Ostern 71 habe in Dienst nehmen lassen und ihm für dies halbe Jahr von Michelis bis Ostern 200 Mark und einen freien Tisch mit seiner Frau verheißen habe. — — — Dieser Certen find 2 durch das Wort „Getruwe“ aus einander gefchnitten, — —

Orig. Pap. nbdtsch. Oben die Einschnitte.

308. (1570, Sept. 29. Reval.)

Aehnlich abgefakte Bestallung des Hauptmanns Andreas Geringer von Krens durch die Rathsverwandten Jasper Reier, Johan Moller und Frederich Sandsteden*). Für dasselbe halbe Jahr soll er 300 Mark und freie Wohnung haben. — — — Dieser Certen sind zc.

Orig. Pap. nbdtsch. Oben die Einschnitte.

309. 1571, Nov. 12. Reval.

M(agister) Johannes Robertus¹⁾ bezeugt, daß er von den Kämmerern der Stadt Reuall wegen der Erben des sel. Laurentij Möller²⁾, Pastoren „tho Dome“, empfangen habe 60 Mark an Rente von 1000 Mk., welche der sel. alte Fabian Thyßenhusen der Domkirche zu Reuall zu

307. ¹⁾ Für 1557 u. 69 genannt in der Rathslinie 82.

²⁾ „Rathsh. 1559, Kämmerer 1579“ —, daf. 122.

³⁾ „Rathsh. 1559, Kämmerer 1569“, daf. 117.

308. *) „Rathsh. 1566, 69“, f. Rathslinie 127. — 1572, Sept. 4, ist er Munsterherr, f. Nr. 311.

309. ¹⁾ Von Selbern. Vgl. Paucker, Ebstlands Geistlichkeit 7 f. 336. 347.

²⁾ Vgl. No. 304 u. 305.

Beförderung des Gottes-Wortes und Dienstes legirt hat. Geschrieben zu Neuall den 12. Novemb. 71.

Orig. Pap. niddtsch. Unten das undeutliche Signet auf einem Papierstück.

310. 1572, Febr. 27. (Reval?)

Cordt Sturdemann ¹⁾ bekennt, von den Rämmerern Jasper Reher und Johann Moller ²⁾ von dem Gelde, welches der Rath von der Kirche zu Merhema hat, die zweijährige Rente, 16 Mark, empfangen zu haben. 1572 den 27. Februarius.

Orig. Pap. niddtsch. Unten auf einem Papierstückchen die Hausmerke.

311. 1572, Sept. 4. Reval.

Die Rämmerer Jasper Reher und Johan Moller, dazu der Munsterherr Friedrich Sandtstedt bezeugen, daß sie auf Befehl des Rathes von Neuall im vorigen Jahre 71 den 11. (corrigirt aus 1.) Mai den Michell Schloyer zum Hauptmann über der Stadt Kriegsknechte gegen eine jährliche Besoldung von 800 Mark angenommen, vorbehältlich, daß er sich vor dem Feinde zu Felde müßte gebrauchen lassen. Da dieser Fall nun eingetreten sei ¹⁾, so geloben sie, daß, solange er vor dem Feinde zu Felde sein muß, er von Dato an monatlich 100 Mark bekommen soll. Dieser Zettel 2 — sind durch die Worte „Got mit uns“ durch einander geschnitten. Neuall den 4. Sept No. Lxxii. ²⁾

Orig. Pap. hochdtsch. Unten die Einschnitte.

312. 1588. 1590—94. (Reval.)

Des Pastors Baltazar [Rüßow] dem Rathe eingereichte Rechnungen über Einnahmen, meist für Glockenläuten bei Beerdigungen, und über Ausgaben der Heil. Geist-Kirche zu Reval.

Orig niddtsch. 6 Papiere.

Also ist eine Probe von der Handschrift Rüßow's, nach der man bisher vergeblich forschte, endlich aufgefunden. Vgl. Hausmann, Ueber den Codex Dorpatensis der Chronik des Balthasar Rüßow, Dorpat 1875, S. 9. (Sonderabdruck aus Nr. 129 der Neuen Dörptischen Zeitung 1875.) Diese Notizen Rüßow's sind für den Lokalhistoriker von nicht geringem Werthe.

313. 1591, Juli 9. Reval.

In Streitsachen zwischen Neuall und des Bartholomeus Tauben zu Sage Wittwe: Aus einem Briefe vom Jahre 1433 ¹⁾ ergibt sich, daß

310. ¹⁾ Etwa Pastor zu Merjama? In Paucker's Geistlichkeit 250 wird für diese Zeit kein Pastor genannt. — Vgl. unsere Nr. 286.

²⁾ Vgl. Anm. 2 u. 3 zu Nr. 307.

311. ¹⁾ Vgl. Rüßow 79 b. — ²⁾ Schloyer verlor schon am 23. Januar 1573 in der Schlacht bei Lode sein Leben, Rüßow 82 b.

313. ¹⁾ Vgl. unsere Nr. 178.

der Holm, genannt der „Dahm“ — der Stadt nach der Mühle zu Fete gehöre, nur daß des Müllers „Quieck“ oder Vieh²⁾ dem Junker von Sage keinen Schaden an Korn, Heu oder Heuschlägen thun dürfe, — Aber von den 4 Marken, die der Müller jährlich zahlte, steht in den alten Briefen Nichts, vielmehr ist Das laut einer darüber aufgerichteten Zerten privatim zwischen Bartholomeus Tauben und dem Müller „behandelt“ worden. Demnach erkennen wir Statthalter —, Rätthe und Älteste in Harrien und Wierlanndt, Erich OchsenStern zu Lyndoe ρ , Berndt Taube zu Maidell, Johann Berendes zu Fohre, Johan Maidell zu Sudlen (sic), Johann Kofskull zu Purgell, Jacob Taube zu Sagimoise, Jacob Ermbß zu Ottenkull, Jurgen Wrangell zu Jesse, Diderich Strick zu Monnikorbi, Ehlart von Tysenhausen ρ , Ewerdt Dellwig ρ und Johan Stakelberg ρ , daß Rath und Stadt zur Zahlung der 4 Mk. hinferner nicht verpflichtet sind. Von Rechts wegen. Reuall den 9. Julii 1591.

Orig. Pap. hochdtsh. Unten auf einem Pa. ierstüde Siegel a, c, d, e und g, aber b, f, h, i, k, l und m nicht besiegelt.

Ein Excerpt steht in dem „schmalen“ Protokoll der Ehrl. Ritterschaft und ist in der Brieflade II, S. 101 abgedruckt.

314. 1598, Mai. (Reval.)

Anno 8 im Mai dem kön. Commiffar Hn. Steen Bannhor 500 Tonnen Roggen geliefert, die die Bürger der Stadt geliehen, auf Johanni No. 99 zu bezahlen, die Last für 60 Rthlr., nämlich: Hr. Peter Moller¹⁾ 5 Last, Hr. Hinrich van Lohun²⁾ 5 Last. Es folgen noch 9 Namen (von Bürgern) und Angabe ihrer Beiträge an Lasten.

Orig. Pap. nddtsh. Unten defect.

315. 1598, Juni. (Reval.)

Anno 98 im Juni „tho behoff des schepes vthredung“ der kön. Maj. zu Ehren an Geld von Bürgern aufgenommen, auf Johanni No. 99 zu bezahlen. Es folgen die Namen der Bürger nebst Angabe ihrer Beiträge an Reichthälern.

Orig. Pap. nddtsh. Zuletzt defect? Ist auf der zweiten Seite der vorigen Nr. geschrieben.

316. 1598, Sept. 12. (Reval?)

Anno 1598 den 12. Sept. sind auf Johan Tauben zu Saga und Otten Wrangels Klage die Herren Bodt Schröder¹⁾ und Johan Volemhan¹⁾

¹⁾ Vgl. Nr. 244. In Nr. 178 hieß es „hane“ (= Gänse).

314. ¹⁾ Bürgermeister, vgl. Rathsklinie 117.

²⁾ Rathsherr 1592, Bürgerm. 10. Dec. 1599, s. Rathsklinie 113.

316. ¹⁾ Rathsherren, für's Jahr 1598 in der Rathsklinie 130 u. 83 nachzutragen.

nebst Johan Hunnerieger²⁾ auf des Rathes Verordnung zu Bethje gewesen, desgleichen der Statthalter Georg Boye nebst den Landrätthen Johan Koschull und Eilerdt Eisenhausen „H. Pontj Sohn N. der Jungster“ und Hanns Maidell p. Nachdem Johan Taube von Sage seine Ansprache an den der Stadt und der Mühle zu Bethje gehörigen Holm hatte fallen lassen, klagte er mit Otto Wrangelln, der Damm sei höher als vormals geschlagen, so daß die Fische nicht hinausstreichen könnten und man, weil der Weg zu tief würde, im Vorjahr und Herbst nicht hindurchzukommen vermöge. Die Rathsherren sagten dagegen aus, der Damm sei wie vonalters geschlagen und auch möglichst niedrig, sofern Wasser auf die Mühle laufen sollte; auch sei früher eine Brücke da gewesen, die, wenn die Nachbarn, denen es gebühre, dazu helfen würden, wieder gebaut werden müßte, damit man im Vorjahr und Herbst ungefährdet hinüberziehen könnte; auch werde der Damm im Vorjahr immer vom Eise und großen Wasser zerbrochen und müsse daher jährlich ein neuer gemacht werden, daß also die Fische den freien Paß genugsam hätten, wie denn auch im Herbst das Wasser über den Damm fließe. Taubens Bauern hätten überdies einen Weg durch den Holm gemacht, so vonalters nicht gewesen, „darinne“ nicht allein die Fische (nicht?) aufstreichen könnten, sondern auch das Wasser aus der „Rönne“ vor der Mühle ablaufe und nicht auf die Mühle komme, dessen sie auch „einen Wandel gebeten“.

Der Statthalter ließ durch Eisenhausen verabscheiden: — es gäbe keine Nachricht, wie hoch oder niedrig der Damm sein sollte, worüber sich Taube und der Rath weiter erkundigen möchten. Beide Parten wurden zur Vermeidung alles Zankes, Zwistes und „mißhechlichkeit“ ermahnt. Die von der Stadt sagten ihren Dank.

Orig. Pap. hochdtjch. — Vgl. die folgende Nr.

317 1599, Juli 30. Sage.

Da der Generalstatthalter des Fürstenthums Esthen, Georg Boye, nebst den Landrätthen einen Gerichtstag auf den 10. Septembris in Neuell zu halten angesetzt hat und ich, Johan Taube zu Sage, ungeachtet meines Wunsches, mich mit euch, Bürgermeister Peter Möllern und Rathsverwandten Bohtt Schrodern*), als Vorstehern des Hofes zu Bethje zu vertragen, damit nicht zu Stande gekommen bin: so citire ich euch auf besagten Termin deshalb, weil ihr durch den Müller den Damm bei der

²⁾ „Niedergerichtssecretar 1590, Rathsherr 1599“ —, das. 106.

317. *) Daher für 1599 die Rathslinie 130 zu ergänzen.

Mühle zu Fethe habt höher aufführen lassen und dadurch mir zu meiner Mühle Nehatt das Wasser, wie auch dem Ottho Wrangeln und den Erben zu Lafeta den Fischstrich abgestriekt und benommen habt; 2) weil ihr mir einen vor meinem Gefinde zu Kossa gelegenen Holm nicht zugestehen, sondern aus zwei „Hölmen“ einen machen wollet, und 3) wegen aller seit etlichen Jahren dadurch erlittenen Schäden. Dieser Zettel sind 2 durch die Buchstaben A, B, C aus einander geschnitten — Actum in meinem Hofe Sage den 30. Julii Ao. 99.

Orig. Pap. hochdtsh. Unten die Einschnitte.

318. 1602, April 23. Reval.

Wir Johann, Graf zu Nassau, Cagenelnbogen, Vianden und Diez, Herr zu Weilstein, Fürstlicher Durchlaucht zu Schweden Feldherr, bekennen, vom neu. Rathe 150 Rthlr. empfangen zu haben, welche der Rath und die Bürgerschaft für die deutschen Soldaten allhier, unter welche sie auch alsbald außgetheilt worden, gutwillig und ohne begehrtte Restitution erlegten — Reval am 23 Aprilis 1602.

(Eigenhändig:) Johan graff Zu Nassaw etc.

Orig. Pap. hochdtsh. Auf einem Papierstück unten das Secret.

Vgl. Rig. Mittheilungen VII, 110.

319. 1608, Sept. 13. (Reval.)

Ich Franciscus Illyricus ¹⁾ bekenne, daß der Rath von Reval wegen der 1000 alten Mark die mir auf meines Lebens Frist von sel. Winrich Delwig verliehene Rente, macht für das Jahr 1607 12 Rthlr., mir durch Hn. ²⁾ Jost Dunten von Seiten der Pfundkammer hat zukommen lassen. 1608 den 13. Sept.

Orig. Pap. hochdtsh. Zum Theil vermodert.

320. 1608, Nov. 29 (?). (Reval.)

Derselbe P (= Pastor) quittirt (ganz ähnlich mit voriger Nr.) über die Zahlung der Rente von 1000 Mk. für das „schier“ verfloßene 1608. Jahr. 1608, den 29. (?) Novemb.

Orig. Pap. hochdtsh. Bedeutend vermodert.

321 1622, Januar 13. Narva.

Wir Gustaff Adolph, —, thun zu wissen, daß wir aus Gunst und Gnade, wie auch für holden, fleißigen und wohlwilligen Dienst, den der Rathsverwandte unserer Stadt Käffle Hr. Johan Möller uns und Schwedens Krone bewiesen hat, ihm und seinen Erben zu ewigem Eigen-

319. ¹⁾ Pastor zu St. Nicolai, i. Paucker, Ebstlands Geistlichkeit 357.

²⁾ Rathsherrn, i. die Rathsklinie 92.

thum geschenkt haben folgende Güter im „Kagelschen Bähn“: im Hummelby 9 Haken Landes und in Mohnseksby 6 Haken mit allem Zubehör, die ihm zc. unter harrischem und wierischem Rechte nach adelicher Privilegien Recht gehören sollen. Auch kann er besagtes Gut vertauschen, verkaufen und verpfänden — — „Giffuitt aff Marfwen den Trettende Januarij“ — 1622.

Gustavus Adolphus mp.

Alte Copie, Pap. schwedisch.

(L : S:)

322. 1634, Aug. 30. Stockholm.

Ihrer Königl. Maj. Erklärung an die Käffuelschen Abgesandten ¹⁾ über den 7 Punct der Hauptresolution ²⁾. Stockholm den 30. Augusti 1634. — .
Ihr. Maj. will sich vom Gubernator Phillip Scheiding Bescheid geben lassen, auf welche Weise Kost Dantes ³⁾ Creditoren in den Hof Regell eingewiesen sind und zwar auf eine größere Summe, als die Krone dafür von Dunte bekommen hat, und sich darnach weiter über die Sache erklären. — .

Gabriel Drenstierna Gustaffsonn, Schweden's Drost.	Jacobus De LaGardie, Schwedenreichs „Marff“ mp.	Carl Gylldenhielm, Reichs = Admiral mp.
--	---	--

Pär Baner
an des Reichskanzlers
Stelle.

Gabriel Drenstiern,
Freiherr zu Möreby und Lindhålm mp.,
Schwedenreichs Schatzmeister. ⁴⁾

J. Meußan (? ?) ⁵⁾ mpria.

Orig. Pap. schwedisch. Oberhalb der Unterschriften der Reichsvormünder das ün. Secret auf einer Papierscheibe.

323. 1635, Januar 17. Reval.

Hr. Johan Möller, erbgeseßen zu Kunda und rev. Rathsverwandter ^{*)}, erklärt, daß er mit Consens seiner Frau seine im kagelschen Gebiete gelegenen und wohlbesetzten Dörfer Hummalaküllä und Moijaküllä mit allen Bauern — — und allen Freiheiten und Gerechtigkeiten, die er laut des kgl. Erbbriefes daran gehabt, samt den Schulden der Bauern für 3500 Rthlr.

322. ¹⁾ Ihre Namen s. in Bunge's Quellen des Revaler Stadtrechts, II, S. 221.

²⁾ Daf. S. 223, § 7, vom 27. Aug. 1634. Vgl. das. S. 221, § 8, und 226, § 6.

³⁾ In der Rathsklinie 92 zuletzt 1615 erwähnt.

⁴⁾ Dieselben haben sich am 27. Aug. unterschrieben, s. Bunge S. 225.

⁵⁾ Bei Bunge S. 225, 227 u. 228 richtiger „Johann Magnuskohn“.

323. ^{*)} Vgl. Rathsklinie 117. Paul Flemings latein. Gedichte, herausgegeben von Lappenberg, S. 498.

in specie dem rev. Rathe erb- und eigenthümlich verkauft habe, welche Summe in den folgenden 7 Jahren jährlich mit 500 Rthlrn. vermöge des wegen des Hofes Kegels aufgerichteten Arrendecontractes bezahlt werden solle — Den kgl. Erbbrief auf Pergament habe er dem Rathe überliefert. Beiderseits Contrahenten, schreibt Möller, haben Dies mit ihren unterhangenden Insiegeln und Untersreibungen bekräftigt. Revall d. 17. Januarii 1635.

Johan Muller Zu Kunda, Mein Eigen Handt.

(L. S.)

(L. S.)

Gleichzeitige Copie, Pap. hochdtisch.

324. 1635, Juni 11. Reval.

Ich Moritz von Spreckelsen bezeuge, daß ich mit dem Rathe von Revall in Betreff des Rossdienstes, den er wegen seines Pfandgutes Regell und der beiden Erbdörfer Moisa- und Hummalakilla bei jetzigem Feldzuge halten will, diesergestalt contrahirt habe: Ich will für besagte Güter auf des Raths Begehren anderthalb Pferde, mit Reitern, Pferden, Gewehr, Rüstungen und aller Zubehör wohl versehen, — unter der Landschaft Compagnie dermaßen halten, daß die Stadt „dessen“ in der „Munsterung“ oder sonst keinen Verweis haben soll. Dagegen hat der Rath mir „gestracks“ für 3 Monate Sold auf die 1½ Pferde 67½ Rthlr. in specie auszahlen lassen und zwei Pferde mit einem Troßwagen und Troßjungen, solange dieser Feldzug währt, mit zu Felde zu halten versprochen. Sollte der Zug länger als 3 Monate dauern, so soll der Rath mir monatlich 22½ Rthlr. in specie zur Besoldung erlegen — Revall den 11. Juni 1635. (Eigenhändig:) Moritz von Spreckelsen.

Orig. Pap. hochdtisch.

325. 1635, Oct. 1. Reval.

Der Streit zwischen dem Rathe von Reval und dem Otto Wrangelln zu Saga wegen etlicher Grenzen zwischen den vehttschen, hirwedschen und sagaschen Landen wurde in untengesetztem Dato in Gegenwart des Statthalters Magni Nierotten, des Majoren Eberhart Tauben und des Schlosssecretarii David Keimers, welche von dem Gubernator Philip Scheiding zu Schedewy und Arnöö — der Sache beizuwohnen verordnet waren, durch den Bürgermeister Thomam Schrowen ¹⁾, die Rathsverwandten Bartholomäum Rotert ²⁾ und Thomas von Drenteln ²⁾ und den Secretarium Bernhardum zur Bechen ³⁾ als Deputirte des Raths hingelegt, verglichen

325. ¹⁾ Vgl. Rathslinie 129. — ²⁾ Danach Rathsl. 126 u. 91 zu ergänzen.

³⁾ Vgl. das. 81 u. 124 f.

und vertragen. Es folgen die Vereinbarungen über die Mühle eines Bauern Hallika Hanß nebst deren „Dammen“ und „Leiden“, über den der Damm benannten Holm bis unter Brosiperre, einige Landstücke, einen Ackerzann, Heuschläge, den nach Lückket (Lucked, Luckeden, Lufket) zu gelegenen Busch und die Holzung, endlich über die Fischerei in der hirmwedschen „Beche“ (hirmwedschen „Becke“). — 2 Exemplare dieser Verträge — Reval den 1. Octob. 1635.

Orig. Pap. hochdtsh. Unten auf einer Papierscheibe 1) das rev. Secret, darunter geschriebenes Thomas Schroue mp., Bernhard Zur Bech Secre. subs. mpp., und 2) ein kleines, rothes Siegel, darunter geschrieben Otto Wrangell Zu Sage mp.

326. 1635, Oct. 2. Sage.

Anderweitiges über Beilegung des besagten Streites, betreffend des Hallick Hanß Mühle und deren Damm, einen „heidichten“ Acker und den nach Lückkat zu gelegenen Busch. Die hirmwedschen und anderen Bauern des Rathes sollen sich der anderen Lande, Heuschläge und Holzung, so Otto Wrangeln mediate oder immediate, allein oder mit Kobrecht Tauben zu Mahrt „samentlich“ angehören, gänzlich enthalten — — unterschrieben und mit unseren „Ritschafften“ beglaubigt, — im Hofe zu Sage den 2. Octobr. 1635.

„Magnus Hieroth	Ewertt Taube	David Reimers
Stadthalter auff Reval	Oberst:Leutnant	Secret. mp.“
(L: S)		

Gleichzeitige Copie, Pap. hochdtsh. — Rückseite: Den 3. Novembr. ist der Damm von Otto Wrangell Volk abgerissen worden.

327 1638, Juli 23. Reval.

Der Rath von Reval bezeugt: Wir haben dem — Gubernator des Fürstenthums Esthenn und Präsidenten des kön. Hofgerichts zu Dörpatt, Hn. Philip Scheiding, zu Schedewy und Arnöe (gestrichen: und Regell) Erbherrn, mit Consens der ganzen Bürgerschaft unsere und der Stadt im Kirchspiel Regell belegenen Dörfer Mõisaküllä und Hummulaküllä mit allem Zubehör —, wie Hr. Johan Möller und wir sie vordiesem besaßen, erblich überlassen, und zwar haben wir ihm für sein Gut Tois diese Dörfer samt 3500 Akthrn. in specie gegeben — — Revall den 23. Julii 1638.

Gleichzeitige Copie, Perg. hochdtsh. Unten bloß die Einschnitte für das anzuhängende Secret.

328. 1638, Nov. 5. Reval.

Der Rath von Reval bezeugt, daß er des Johst Dunten Wittwe Annen Beken die Lande zu Behlt folgendermaßen verarrendirt habe.

Weil ihr sel. Mann zum Besten der Lande und des „Hoffes gebäwes“ kein Geringes verwendet, auch angelobt hat, solche „gebäw“ künftig ohne einige Entgeltung wieder an die Stadt abzutreten, so sollen die seit 1633 verwohnten Jahre auch ohne einige Entgeltung der Frau Duntzchen nachgegeben sein. Sie soll jährlich auf Martini 100 Rthlr. in specie zahlen und die Bauern nicht mit neuen Auflagen und Arbeiten beschweren. Wenn sie Wittwe bleibt und die Arrende richtig auskehrt, soll sie lebenslänglich bei derselben verbleiben; aber wenn sie wieder heirathet oder stirbt, dann sollen sie oder ihre Erben der Stadt ein freies Gut ohne Entgeltung einiger Bau- oder anderer Kosten wiederum liefern, — — Urkundlich (gestrichen: sind dieser Certen zwo — durch's Wort Hilff Gott aus einander geschnitten) unseres hievorgedrückten Ingesiegels. Reval den 5. Novemb. 1638. (Gestrichen: Ausgegeben unter der Stadt secretem Insiegel.)

Bernhard Zur Vech Secre. subs. mpp.

In Concept verwandeltes Orig. Pap. hochdtsh. Unten links eine Spur des gelben Siegels.

329. 1642, März 12. Reval.

Die Wittwe und die anwesenden Erben Hn. Johan Möllers ¹⁾ für sich und die abwesenden Miterben, wie auch die Vormünder der Kinder bezeugen: Nachdem der sel. Johann Möller, unser Ehewirth, Schwiegervater und Schwager, dem Rathe von Reuall die Dörfer Moisa- und Hummala Kulla für 3500 Rthlr. in specie verkauft und auf diesen Kauffschilling 1500 Rthlr. aus der kegelschen Arrende innebehalten und empfangen, hat der Rath uns heute die restirenden 2000 Rthlr. und wegen des vom sel. Hn. geklagten Schadenstandes 400 Rthlr. eingeliefert, — Wir quittiren darüber hiemit und wollen den Rath wegen der kegelschen oder toieschen Sachen ferner nicht besprechen noch molestiren — Reval den 12. Martii 1642.

Siegel.

Philippus Crusius ²⁾

IUL ³⁾ mpp.

Siegel.

Michael Paulßen mp.

Hans v. Wangerffen

Coordt Meuselerr mpr.

Christoff Koch mp.

Siegel.

Siegel.

Siegel.

Orig. Pap. hochdtsh. Die Siegel klein, roth. Vgl. 1635, Jan. 17, u. 1638, Juli 23.

329. ¹⁾ War im März 1639 gestorben, s. Flemings lat. Gedichte, ed. Lappenberg, 549; vgl. Rathslinie 117. — ²⁾ Möller's Schwiegersohn, vgl. Fleming 508. 549. — ³⁾ = juris utriusque licentiatas.

330. 1652, Januar 3. Reval.

Hauskaufcontract zwischen dem Verkäufer Diedrich Müller, erbgesessen auf Sommerpahl, und dem Käufer Philip von Krusenstern, kön. Assistenzrath und des Burggerichts zu Reval Primarius Assessor. Ersterer verkauft das von seinem sel. Vater Johann Müller ererbte, in der Lehmsstraße beim alten Markt zwischen den Häusern der Herren¹⁾ Heinrich Koesen und Claß Gotke belegene Steinhaus nebst Bude und Keller und den vor der Lehmpforte an den Garten des sel. Bürgermeisters Lohén²⁾ stoßenden Garten nebst allen darin befindlichen Gebäuden für 3800 Rksthlr. in specie an seinen Schwager Ph. v. Krusenstern³⁾. Im Fall eines Wiederverkaufs hat Letzterer dem D. Müller, dessen Brüdern, Schwestern oder Erben die Anerbietung zu machen. Reval. Datum (wie oben). Mit Unterschriften des Dietrich Müller und Philip v. Krusenstern.

Orig. Perg. hochdtsh. Angehängt 4 kleine Holzkapseln, von denen nur die dritte ein Lacksiegel hat.

Etwas über Kenner's Littauer Schlacht bei Rauren in Kurland.

Nach Kenner's Livländischen Historien, Seite 34 des Abdrucks, fielen zur Zeit des Meisters Dirick van Groningen die Littauer, entrüstet über eine in Kurland erlittene Niederlage, das Jahr darauf wieder in's Land ein und wurden abermals besiegt. Seinen Bericht darüber hat Kenner aus der Livländischen Heimchronik excerptirt, aber, was sich auch in keinem sonstigen Documente vorfindet, hinzugefügt, der Feind sei damals in Kurland „wente thom dorpe Rauren, soß mile van Rige belegen“, vorgerückt und habe bei besagtem Dorfe die Schlacht verloren. Da nun an eine mündliche Ueberlieferung, welche dem Kenner in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu Ohren gekommen wäre, keinesfalls zu denken ist, so erhebt sich die Frage, wie er zu jener Ergänzung seiner Vorlage gekommen sein möge, und zwei gediegene Forscher auf dem Gebiete unserer Provinzialgeschichte haben ihren Scharfsinn aufgeboten, das Räthsel zu lösen.

330. ¹⁾ Als Rathsherr kommt keiner von beiden vor.

²⁾ Georg v. Lohén, gestorben 1634, s. Rathsknie 113.

³⁾ Vgl. Anm. 2 zur vorigen Nr.

Dr. Höhlbaum meinte in seiner Schrift über Joh. Kenner's Livl. Historien I, S. 35 f., die genaue Angabe des Ortes verliere fast jeden Werth und erscheine bedenklich, da sich nirgends und zu keiner Zeit die Spur eines Dorfes Kauren zeige. Vielleicht habe Kenner in der ihm vorliegenden Handschrift der Reimchronik bei Vers 2620 „Dy kuhren worden des unvro“ (nämlich daß ihr Land wieder den Schauplatz eines littauiſchen Krieges abgeben mußte) den Volksnamen der Kuren am Rande wiederholt vorgefunden, die Form „Kuhrin“ ſich dabei leicht zu „Kauren“ umgestalten können; darunter möge eine andere Gloſſe dann beſagt haben, die (mit keinem Namen bezeichnete) Walſtatt ſei 6 Meilen von Riga entfernt. Kenner nun irrte, indem er den Volksnamen Kauren für den Namen eines Dorfes hielt und die beiden Randbemerkungen mit einander verband. Falls dieſe Deutung zutrefſe, ſagt Höhlbaum weiter, müſſe man das Dorf Kauren preisgeben, während dagegen in dem „ſoß mile van Rige“ vielleicht eine richtige Beſtimmung des Lokals der Schlacht gewonnen werde; die Zurückführung des rennerschen Plus auf ein Mißverſtändniß beſagter Marginalnoten bleibe zwar noch zweifelhaft, ſei aber doch wahrſcheinlich.

Anders Dr. Bertholz in den Rigaschen Mittheilungen XII, 199—201. Er hält es für mißlich, zur Hypothese jener Randbemerkungen ſeine Zuflucht zu nehmen, und glaubt, Kenner habe eine Stelle der Reimchronik ſelber mißverſtanden: die von ihm ausgebeutete Handschrift derſelben werde in Vers 2620 („Dy kuhren worden des unvro“) ſtatt „Kuhren“ oder „Kuren“ die in hochdeuſchen Schriften des 15. bis 17. Jahrhunderts nicht ganz ſeltene Form „Kauren“ geboten haben und das davor ſtehende „Dy“ oder „Die“ entweder ſchon verſchrieben geweſen oder erſt von Kenner verleſen worden ſein „By“ oder „Bie“, und daher alſo der Irrthum, als habe die Schlacht bei Kauren ſtattgefunden. Kenner fand nun, heißt es weiter, eine Auslegung dieſes Namens durch das Dorf Kaugern, jetzt bekannten Seebadeort in der Nähe von Schloß, welches Dorf im 16. und 17. Jahrhundert auch in den Formen Kaumern, Kauren und ähnlichen vorkomme¹⁾. Es ſei demnach nicht daran zu denken, daß auch nur in der nahezu richtig angegebenen Entfernung dieſes Ortes von Riga irgend eine beachtenswerthe Lokalbeſtimmung für das betreffende alte Ereigniß liegen könne.

¹⁾ Vgl. die Anm. 1 zu Bertholz S. 201. Der Lette nennt das Dorf Kaugerzeem („zeem“ lettisch = Dorf), ſ. Mellin's und Rucker's Karten. Vgl. noch Woldemar's Poſtabreß- und Tourbuch für Kurland S. 41: „Kaugern oder Kaugerzeem (ehemals Kaumern, Kauren oder Kaugerwieſ).“

Hierauf hat Höhlbaum (?) im Vorwort zur Ausgabe der Historien Kenner's S. IX (vgl. VII) entgegnet, es sei offenbar, daß dieser S. 34 den Namen der Kuren, den eine fremde Hand in der bekannten Form „Kauren“ an den Rand gesetzt hatte, mit dem später S. 232 von ihm selbst genannten Orte „Kourn 5 mile van Rige“ in Verbindung brachte und so auch hier [S. 34] zur Erwähnung einer Ortschaft „Kauren, soß mile van Rige belegen“, gelangte.

Unterzeichneter erlaubt sich, in Betreff dieser Controverse Folgendes hinzuzufügen.

1) Ohne Zweifel ist Kenner's „Dorf Kourn“ mit seinem „Dorfe Kauren“ identisch (der Unterschied zwischen 5 und 6 Meilen kommt dabei nicht in Betracht), und der Chronist wird darunter das jetzige, nördlich von Schloß an der Küste gelegene Kaugern verstanden haben.

2) Bewog ihn nun eine dem Vers 2620 zugefügte und mißverständene Randglosse seiner Vorlage, „Kauren“, sein auf S. 232 wohlbeglaubigtes „Kourn“ auch S. 34, miewohl in der Form „Kauren“, anzusetzen? Im rigaschen Codex der Reimchronik, der für die uns angehende Stelle defect ist, finden sich sonst der Randglossen ganz unerheblichen Inhalts genug vor²⁾; ob die Heidelberger Handschrift ähnliche oder auch dem Text etwas Neues hinzuzufügende bietet, ist mir unbekannt: — jedenfalls bleibt es eine gewagte Hypothese, Kenner habe bei Vers 2620, wonicht ein „soß mile van Rige belegen“, doch wenigstens ein „Kauren“ am Rande vorgefunden.

3) Die Worte „Dy kuhryn [oder kauren] worden des unvro“ können, selbst wenn „By“ anstatt „Dy“ verschrieben worden war oder falsch gelesen wurde, unmöglich von Jemand in dem Sinne verstanden worden sein, als habe die Lüttawerschlacht bei Kuhryn oder Kauren stattgefunden.

Schließlich 4) wage auch ich, von anterennerschen Marginalien ganz absehend, das „Kauren“ unmittelbar aus dem Texte des Reimchronisten, jedoch in absonderlicher und unerhörter Weise, zu erklären. Die Lüttauer und die Deutschen, sagt er, kamen sich, ohne von einander zu wissen, in Kurland entgegengerückt, „Da vient synyn vient vant (und nun Vers 2617) Zu ha u w me of dem plane“. So heißt es nach Script. rer. liv. I, S. 568, in der Heidelberger Handschrift, und was das „zu hawwme“ bedeute, darüber wird man namentlich in besagten Script. S. 795 eine wundersame und unerquickliche Auskunft finden. Das „hawwme“ ist aber offenbar falsch, und nach Aussage des neuesten Herausgebers der Reimchronik, Hn. Leo Meyer's,

²⁾ S. Bertholz in Rig. Mittheil. XII, 58—65, im Sonderabdruck 26—33; vgl. auch Höhlbaum I, 30 und 36.

§. 294, steht in genannter Handschrift „hauwine“ geschrieben; das corrigirt er zwar im Verse 2617 zu „houwene“, erklärt jedoch im Verzeichnisse der Druckfehler „howene“ für das Richtige, und auch im Glossar (§. 376) schreibt er „howene“. Es kommt übrigens in Betreff unserer Untersuchung über „Kauren“ gar nicht darauf an, welches die richtige Lesart sei, sondern welche eine Wortform Kenner in seiner Vorlage gefunden oder etwa falsch gelesen habe. Ich meine nämlich, daß sein „Kauren“, da h und k sich leicht verwechseln ließen und das Ende des vertrackten Wortes der Heimchronik abbreviiert gewesen sein dürfte, einem „hauwine, houwene“ oder „howene“ einigermaßen entspreche und Kenner die Stelle so verstanden habe: die Heere begegneten sich zu Kauren auf dem Plane (= Ebene, Gefilde). Vers 2617 geräth durch „Kauren“ in gar keinen Zwist mit seinen Nachbarn, und selbst wenn Kenner falsch gelesen hätte, würde sich's noch immer fragen, ob „zu howene“ hier wirklich (s. Meyer's Glossar, §. 376) „zu hauen, nieder zu hauen“ bedeute und nicht etwa das Lokal der Schlacht damit bezeichnet werde. Von Kenner's Dorfe Kauren, dem jetzigen Kaugern, könnte man dabei ganz absehen. Dasselbe, vielleicht identisch mit der villa Kowrevere in Bunge's Urkunde 667, wird freilich, wie der Namen andeutet³⁾, zum livischen Kurland gehört haben; allein es ist sehr unwahrscheinlich, daß die Littauer bis 6 Meilen von Riga, ja bis zur Küste und zu dem „abgelegenen“ Orte vorgebrungen seien, ohne vorher von den Deutschen oder Kuren bemerkt zu werden.

Ednard Pabst.

³⁾ Vgl. in Wiedemann's Livischem Wörterbuch die Wörter kang, kauk, kouge u. s. w., dazu die ähnlich lautenden der estnischen Sprache.

B e r i c h t

über den Bestand und die Thätigkeit
der
Ehrländischen literarischen Gesellschaft
vom Mai 1874 bis zum September 1876.

Die Zahl der ordentlichen Mitglieder der Ehrländischen literarischen Gesellschaft ist in den letzten Jahren nicht unerheblich gewachsen. Im September 1874 betrug sie 155, im September des folgenden Jahres 159, und gegenwärtig gehören außer 43 Ehrenmitgliedern und 69 correspondirenden 174 ordentliche Mitglieder der Gesellschaft an.

Präsident der literarischen Gesellschaft ist seit dem September 1872 das Ehrenmitglied derselben, Se. Excellenz der Herr Kammerherr Baron Alexander von der Pahlen. Da die übrigen Glieder des Directoriums der Gesellschaft theils ein Triennium hindurch, theils noch länger ihre Aemter verwaltet hatten, fand in der allgemeinen Septemberversammlung des Jahres 1875 eine Neuwahl des Vorstandes statt. Es wurden wiedergewählt: zum Vice-Präsidenten Syndicus Greiffenhagen, zu Directoren: der Section für Pädagogik und Philologie Oberlehrer Kirchhofer, für Vaterlandskunde Oberlehrer Bienemann, für Literatur und Kunst und zugleich zum Vorsteher des Lesecabinet's Oberlehrer Sallmann, zum Director der Section für Natur- und Heilkunde Oberlehrer Fleischer, zum Conservator des Museums Oberlehrer Jordan, zum Bibliothekar Oberlehrer Rosenfeldt und zum Secretär Gymnasial-Inspector Berting. Neu erwählt wurden für das Amt des Directors der Section für Rechtswissenschaft Consulent D. von Riesemann und für das Amt des Schatzmeisters Consulent Alex. Hoepfener.

Den Bemühungen des Präsidenten Barons A. v. d. Pahlen und des Mitgliedes der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg, Ehrenmitgliedes der literarischen Gesellschaft Frdr. Schmidt, sowie anderer Personen hat die Gesellschaft es zu verdanken, daß im Herbst 1875 zu den bisher bestehenden Sectionen als ein besonderes Zweiginstitut eine

Section für provinzielle Naturkunde getreten ist, welche sich die Aufgabe gestellt hat, eine gut geordnete und reichhaltige Sammlung ehtländischer, resp. baltischer Naturalien zu schaffen, insbesondere die Petrefacten des silurischen Systems, welche in Ehstland in reicher Fülle gefunden werden und bereits in einer sehr bedeutenden Auswahl im Museum vertreten sind, dem Standpunkte der Wissenschaft entsprechend zu ordnen und ein möglichst vollständiges paläontologisches Museum der Silurformation zu Stande zu bringen. Baron A. v. d. Pahlen wurde als Präsident der literarischen Gesellschaft auch zum Präsidenten der Section und der Akademiker F. Schmidt zum Director des Museums der Section erwählt. In seiner Abwesenheit vertritt ihn Oberlehrer Jordan, der Conservator des allgemeinen Museums der literarischen Gesellschaft, als Vicedirector. Außerdem gehören dem Conseil der Section an: Graf Alex. Keyserling für Geologie, Baron W. Schilling für Mineralogie, zugleich als Cassirer, Baron F. Huene für Entomologie und Conservator V. Ruffow für die übrige Zoologie.

Das Bestreben der literarischen Gesellschaft, auch auf den Gebieten der Geschichte und Rechtswissenschaft zunächst die Heimath ins Auge zu fassen, hat sich im Zeitraum der letzten zwei Jahre in folgenden Vorträgen bethätigt:

Das schwedisch-polnische Waffenstillstands-Colloquium am 18. und 19. Mai 1621 zu Kardina, vom Syndicus Greiffenhagen.

Zeitungen über Livland aus dem sechzehnten Jahrhundert, nach Mittheilungen des Dr. C. Höhlbaum vorgetragen vom Oberlehrer Bienemann.
Ueber Runen und Kunststeine, vom Schulinspector Rußwurm.

Aus den Revalschen Stadtbüchern von 1558 bis 1561, vom Oberlehrer Bienemann.

Heimische Conflictе mit Gustav Adolph, zwei Vorträge vom Syndicus Greiffenhagen.

Eine Reise über Land zum Besuche ehtnischer Bauerburgen, vom Oberlehrer Jordan.

Die Schwarzenhäupter auf den Schlössern Livlands, vom Schulinspector Rußwurm.

Ueber den letzten Fund der auf Stadt und Land bezüglichen Urkunden des Revalschen Rathes, vom Oberlehrer Hansen.

Prozesse gegen Hexen und Zauberer in Reval 1615—1618, vom Consulenten Riesemann.

Ueber Morier's Schrift „Selbstregierung“, mit gleichzeitiger Beleuchtung heimischer Verhältnisse, von demselben.

Um die im Museum aufgestellte Sammlung inländischer und anderer Antiquitäten, sowie ethnographisch oder historisch merkwürdiger Gegenstände der Wissenschaft nutzbarer zu machen und zugleich durch erleichterte Uebersicht dem Verständniß des Publicums näher zu rücken, ist aus den Mitteln der Museumskasse im Jahre 1875 ein ausführlicher Katalog dieser Sammlung mit Beifügung von 11 lithographirten Tafeln durch Herrn Oberlehrer G. v. Hansen herausgegeben worden.

Zur Betheiligung an der am 17. Juni 1875 stattgehabten Säcularfeier des Mitauschen Gouvernements-Gymnasiums delegirte die Ehstländische literarische Gesellschaft ihr Mitglied, den Herrn Oberlehrer F. Bienemann, welcher mit einer von ihm verfaßten typographirten Adresse den Glückwunsch der literarischen Gesellschaft an die gefeierte Lehranstalt überbrachte.

Die Gesellschaft ist in Folge eines ihr zu Theil gewordenen Legats ihres verstorbenen Ehrenmitgliedes, des weiland Schulinspectors Neus, im Betrage von 5000 Rbl., in der Lage, über größere Geldmittel zur Herausgabe wissenschaftlicher Arbeiten zu verfügen. Sie hat zunächst die Fortsetzung der in den Jahren 1861—1865 erschienenen 5 Bände der Neuen Folge des „Archivs für die Geschichte Liv-, Ehst- und Kurlands“ (Quellen zur Geschichte des Untergangs livländischer Selbständigkeit) bis zum endlichen Abschluß (im Jahre 1561) in Aussicht genommen. Herr Professor Schirren in Kiel, der verdienstvolle Herausgeber der früheren Bände, hat sich auf die Bitte der Gesellschaft bereit erklärt, diese Arbeit auszuführen, und hofft im nächsten Jahre die nöthige Muße zu gewinnen, um ans Werk zu schreiten.

Die zur literarischen Gesellschaft gehörende Ehstländische öffentliche Bibliothek ist in den letzten zwei Jahren um 980 Werke in 1642 Theilen gewachsen und umfaßt gegenwärtig 34270 Bände.

In dem Zeitraum von 1874 bis 1876 haben der literarischen Gesellschaft folgende wissenschaftliche Institute und Gesellschaften des **Inlandes** ihre neuesten Publicationen zugesandt:

- Die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg;
- die Kaiserliche öffentliche Bibliothek in St. Petersburg;
- die Kaiserliche russische geographische Gesellschaft in St. Petersburg;
- die Kaiserliche Universität zu Dorpat;
- die gelehrte ehstnische Gesellschaft zu Dorpat;
- die naturforschende Gesellschaft zu Dorpat;
- der ehstnisch-literarische Verein (Eesti kirjameeste selts) zu Dorpat;
- die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde in Riga;

die lettisch-literarische Gesellschaft in Riga;
 die literarisch-praktische Bürgerverbindung in Riga;
 der naturforschende Verein in Riga;
 die kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst in Mitau;
 die finnische Literaturgesellschaft in Helsingfors.

Von ausländischen wissenschaftlichen Vereinen und Instituten sind der literarischen Gesellschaft in dieser Zeit folgende Schriften zugegangen:

Zeitschrift der Gesellschaft für die Geschichte der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg. Bd. 4, 5 und 6.

Vorgeschichtliche Steindenkmäler in Schleswig-Holstein, herausgeg. von H. Handelmann. Bd. 3, Heft 1.

Urkundensammlung der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. Bd. 4, Heft 1 u. 2.

Kieler Stadtbuch aus den Jahren 1264—1289. Im Auftrage der Gesellschaft für die Geschichte der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg herausgeg. von Dr. P. Haffe. Kiel 1876.

Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte. Bd. 4.

Urkundenbuch der Stadt Lübeck. 2 Hefte.

Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins für mecklenburgische Geschichte in Schwerin, Jahrgang 39 u. 40.

Mecklenburgisches Urkundenbuch. Bd. 1—9.

Baltische Studien, herausg. von der Pommerischen Gesellschaft für Pommerische Geschichte. Jahrgang 25.

Pommerische Geschichtsdenkmäler, herausg. von Pyl. Bd. 5.

Beiträge zur Rügisch-Pommerischen Kunstgeschichte. 1. Heft.

G. Haag. Quelle, Gewährsmann und Alter der ältesten Lebensbeschreibung des Pommerapostels Otto von Bamberg. 1 Band.

Bremisches Jahrbuch, herausg. von der Abtheilung des Künstlervereins für Bremische Geschichte und Alterthümer. Bd. 6—8.

Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg. Bd. 7, Heft 4. Bd 8, Heft 1.

Zeitschrift des Vereins zur Erforschung der Rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz. Bd. 3, Heft 2.

Neues Lausitzisches Magazin, herausgegeben von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz. Bd. 51 u. 52, Heft 1.

Verhandlungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. Neue Reihe. Heft 7

Ulmisches Urkundenbuch. Herausg. von F. Preßel. Bd. 1.

Der Correspondenzblatt des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. Jahrgang 1. № 1—8. 1876.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge.

Organ des Germanischen Museums in Nürnberg. Bd. 22.

Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Bd. 12, Heft 1 u. 2. Bd. 13, Heft 1. Breslau 1876.

Grünhagen. Regesten zur schlesischen Geschichte. Heft 1.

Grünhagen. Wegweiser durch die schlesischen Geschichtsquellen bis zum Jahre 1550. Breslau 1876.

Scriptores rerum Silesiacarum. Bd. 9.

Acta publica. Verhandlungen und Correspondenzen der schlesischen Fürsten und Stände. Namens des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens herausgeg. von Dr. H. Palm. Jahrgang 1621. Breslau 1875.

Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Jahrgang 13 u. 14.

13ter Jahresbericht des Vereins. Prag 1875.

Leeder. Beiträge zur Geschichte von Arnau. Bd. 2.

Horawitz. Caspar Bruschius, ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus und der Reformation, herausgegeben vom Vereine für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Prag 1874.

Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen, herausgegeben von der Gesellschaft für Steiermark's Geschichte und Alterthümer zu Graz. Jahrgang 11 u. 12.

Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark. Heft 21—23.

Argovia. Jahresschrift der historischen Gesellschaft des Cantons Aargau. Bd. 8.

Acta universitatis Lundensis. 1871 und 72. 5 Bände.

Für alle diese Zusendungen spricht die literarische Gesellschaft den oben genannten Vereinen und Instituten hiemit ihren ergebsten Dank aus.

Beiträge

zur Kunde

Est-, Liv- und Kurlands,

herausgegeben von der

Estländischen Literarischen Gesellschaft.

Band II. Heft 3.



Reval, 1877.

Verlag von Lindfors' Erben.

Gedruckt bei Zindfors' Erben in Helsing.

Barhafftiger Be-
richt des Reuelſchen Kriegs/Belege-
rung/ vnd fürnembſten Scharmügeln/ Auch
was ſich von beiden teilen/ innen vnd auſſer-
halb der Statt/ vom anfang biß zum end/
zugetragen hat/ ordentlich vnd gründ-
lich verfaſſet/ durch einen Studio-
ſum/ ſo in ſolchen hendeln bey
vnd mit geweſen.



Anno M. D. LXXVII.

Zum Gedächtniß
des vor dreihundert Jahren gewonnenen Sieges
wieder herausgegeben und mit Anmerkungen verſehen
von
C. Rußwurm.

Reval, 1877.

Gedruckt bei Lindfors' Erben.

Wahrhaftiger Be- richt des Ruesschen Kriegs, Belege- rung und führnehmsten Scharmützeln. Auch was sich von beiden teilen, innen und außershalb der Stadt, vom anfang biß zum end, zuge- tragen hat.

Jannarius.

DEN 23. tag des Monats Jannarij hat sich der Muscowiter zwischen 9. vnd 10. vhr, auff dem Lakes berge mit grosser Heereskraft sehen lassen ¹⁾, da er etliche stunde gezogen, seind vnserer Hoffleute eins teils zu dem Feinde hinauß gerücktet, in meinunge mit jm zu scharmützeln, haben aber nichts geschaffet, dann sich der feind nicht nahend, vnd aus seinem vorteil zu den vnsern hat begeben wöllen*, vnd haben die Hoffent etliche pfeile, so von den Muscowitern auff sie geschossen, mit in die Stadt gebracht ²⁾.

*Den 24. Jannarij hat es sich ansehen lassen, als ob er scharmützeln wolte, vnd ist fast hin und her geritten, vnser Volk heraus zu locken, welches dasmal sich nicht hinaus begeben, ohne etliche, so vom Erbarn Radt abgefertiget, die Fischer mey, so noch etliche hütten vorhanden, anzuzünden, dieselbigen haben sich in der Hauen sehen lassen. Als der feind derselbigen gewar worden, hat er mit dreyen Pferden auff einen der vnsern, der sich zu weit von den andern verthan, zugejekt, het ihn auch wol vmbbringt [ij] vnd erhaschet, ehe die andern jn hetten entsetzen können, wo nicht derselbige

¹⁾ Rüssow 95 b.: Den 22. Jannarij ist der Feind mit gewaltiger Rüstung zu Gegelecht, drei Meilen von Neval angekommen. -- Folgenden Tages, den 23. Jan. auff einen Mittwoch vor Wittag, hat man den Muscowiter herziehen sehen mit Heereskraft.

²⁾ Die mit * bezeichneten Stellen fehlen bei Rüssow.

einen standt gegriffen und behertzt sein Rohr angelegt, auff einen der Reussen loß zu drücken, das sie es nicht haben wagen dürffen, vnnnd ist also derselbige entledigt worden, woran dann der Stadt nicht wenig gelegen, dann der Feind keinen fleis sparete, das er nur gefangene vnd kundtschafft aus der Stadt möchte bekommen.*

* In folgender nacht haben die vnsern auff der Schildwacht gehöret, das der Feinde etliche zwischen der Suster- und Strandtpforten vnter sich von dem schanzen geredet, vnn gesprochen: Er befürchte sich, wo er alda schanckete, wurde er nicht wenig schadens von wegen des schiessens der Reusschen gewinnen.*

* Den 25ten Januarij, haben sich etliche der vnsern den Feind zu locken vnderstanden, welcher da er sich nicht hat wöllen aus seinem vorteil begeben, ist denselben tag sonderlich nichts verbracht worden.*

Den 26ten Januarij auff den mittag, haben sich die vnsern mit Hoffleuten, Landknechten vnd Pawren, auch mit dreyen Fenlein auff den Scharmützel geschicket, vnd dieweil sich der Reusse aus seinem vorteil nicht hat geben wöllen, haben die vnsern im willen gehabt für das Läger zurücker, vnd in allda heimzuzuchen, welchs so es geschehen, were die Stadt in grosser noth gestanden. Ja, es were den tag der Krieg, so sich nicht lang hiebefor angefangen, wie menniglich besorgt, geendigt worden. Denn des Reussen oberster Kriegeßherr Juan Belenät^h 3) genannt, so dem aller obersten jungen Knäsen Mistysloussky⁴⁾ zugeordnet, einen anschlag gegeben: Man solte das Reussische volck weit genug hinaus locken; wen das geschehen, solten die Reussischen Hoffleut die vnsern umbringen, sie erschlagen, vnd [iij] mit ganzer macht nach der Stadt zusetzen⁵⁾. Aber solches hat Gott der Allmechtige gnediglich gehindert, in deme, das der Muscowiter sein grosses Feldtgeschütz auff die vnsern hat abgehen lassen, dz also die vnsern nach laugen gehaltenem Scharmützel endlich widerumb abgezogen. Es seind aber denselben tag etliche der Reussen umbkommen, vnser Schwedischen Knechte einer erschossen, vnn drey verwundet. In der folgenden nacht hat er seine schanze auff S. Anthonius Berg geschlagen, vngefehr auf die mitte des Bergs, daraus er den folgenden tag geschossen, kugeln von 7. auch mehr pfunden.

3) R. 96 b: Иван Васильевич Селиметин Козлов; Karamsin nennt ihn Иван Череметев, den ältesten der moskowitz. Feldherrn.

4) R. 96 b: Федер Иванович Мистиславский, eben'so Karamsin, deutsche Uebers. VIII. 202.

5) Ansfühlicher als bei R.

Den 27. Januarij hat er nach beiden Pfarrkirchen geschossen, und zu S. Nicolaus in der Kirchen einem Bürger, Hans von Mallen genandt, mit einem steine, der von der kugeln (welche 5 1/2 pfundt gewogen) zerschmettert vnn von der Kirchmawr⁶⁾ abgerissen, den rechten arm entzwey geschossen⁷⁾. Nach mittage hat er mit Fehrballen⁸⁾ und tümelfern⁹⁾, *derer arth viererley gewesen, die grösten von 11 lißpf. 15 Marcpf., die andern 11 lißpf. 5 Marcpf., die negsten beiderley arth vnterscheidlicher größe* zuwerffen, auch ander geschütz zugebrauchen nicht auffgehört, welchs in die 6. wochen tag und nacht geweret, und hat vnder andern Fehrballen dieselbige nacht einen in das Siechenhaus geworffen, welches von wegen es hewes so darauff gelegen, ist angangen, und den halben theil des hauses verbrandt.

Den 28. Januarij hat er noch eine ander schanze bei S. Anthonius Berg geschlagen bey nächtlicher weil¹⁰⁾, da aber die vnsern solchs gewar worden, seind sie hinaus gefallen, haben im etliche schanckkörbe abgerissen, und einen Reussen der ober 50. Streilzen (also nennt man ire schützen) ein Heupt gewesen¹¹⁾, der hat folgende puncten nach [iii] gethanen examine bekandt,* das nemlich 4. Muscowiter dieselbige nacht geschossen,* und das der Reusse 50000 tausent Man starck vor der Stadt lege,* von welchen sich sieben tausent in der schanze erhielten, eitel Reussische schutzen.*

Vnder andern hat derselbige die vnsern auch gewarnet, sie solten sich zuweit aus ihrem vorteil nicht begeben, denn der Reusse gedöcht sie zu vmbbringen, auff dz also die Stadt von Volcke möchte geschwecht werden. Vom Geschütz vund Munition des Reussen hat er erzelet, das 200 stücke vorhanden weren, darunder 50 Fehrmörser. Auch 8 stück der grösten, derer jeglichs in die vier klaffter lang. Büchsen Pulver 200 thonnen¹²⁾.

6) N. 96: von einem Stein des Fensters.

7) N. 96: Der Gottesdienst wurde in die h. Geist-Kirche verlegt.

8) Nach N. 101 b hatte der Feind 6 Mörser, aus denen Feuerbälle geschossen wurden, deren 2500 vorhanden waren.

9) Steinerne Kanonenkugeln; N. 101 a: Die steinernen Löße oder Tummler von 225 Pf. wurden aus 4 Mauerbrechern und 2 großen Mörsern geschossen und es waren dazu 2000 Löße verordnet. Aus 5 andern Mörsern wurden kleinere Tummler geschossen, deren 1500 vorhanden waren. Im Ganzen waren also: 29 Kanonen, die eiserne Kugeln von 5 bis 55 Pf. schleuderten, 4 Mauerbrecher und 13 Mörser.

10) N. 96 b: Bei des Schlosses Kalkofen.

11) N. 96 b unvollständig.

12) N. 96 b u. 100: 2000 T.

Auch das sie auff S. Anthonius Berg geschantzet, weren sie verursacht von den 2 Deudtschen, welche unlängst vor der Belägerung dem Muscowiter zugelauffen ¹³⁾. Das auch der Großfürst zu N a w g a r t e n sich erhielt mit den beiden seinen Söhns, vnn das auff dieselbige Zeit zwey stücke in der hindern schanze gewesen, daraus man auff 51½ Pf. schösse, vnd wo wir vnser dinge in gutter acht hetten vnn einig blieben, glaubete er nicht, das die Stadt kondte gewonnen werden, sintemal er vnd viele der Reussen niemals solch eine Festung gesehen. Truge aber keine wissenschaft, wie lange der Muscowiter für der Stadt wurde ligen bleiben.* Mit dem Tatter wuste er wol, das der Muscowiter keinen frieden hette, welches den Reuelschen dann keine geringe hoffnung gemacht, das sie des Feindes desto ehr wollten ohn werden, Angesehen das er allezeit im Lentzen mußte auff der Tatterschen grenze gerustet ligen.*

* Dieselbige nacht hat er auff den Thumm einen Man in einer hütten mit drey kindern, mit einen tumeler zu todt geworffen. Hat auch in derselben nacht die negste schanze, daraus er vortrieben, weiter zu bawen vnd zu befestigen angefangen.*

[v] * Den 29. Januarij hat er aus derselbigen schanze mittelmessige kugeln auß zimlichen selbdtstücklein geschossen.*

* Den 30. Januarij hat er dieselbige negste schanze mit Blockhäusern befestiget, vnn den folgenden tag dieselbigen, ungeachtet des schiessens der Reuelschen, gefüllet.* Aus denselbigen hat er willens die Mauer zwischen dem R h e k i n d e k ö k e n (so nennt man einen Thurm der Stadt) vnd den Thumb zu sturme zubeschiesse ¹⁴⁾, welchs er wol angefangen, aber weil die vnsern den orth wol verbawet, vnd mit Stormstücken bewaret ¹⁵⁾ welchs er ecklicher massen außershalb hat sehen können, hat ers endlich vnderlassen. *Auff den tag seind zwey der vnsern auff dem Thumm erschossen, vnter welchen einer dem Feinde den rücken zugekeret vnd gespottet. Auff diesen abend hat er einen Femball in eines Becken haus geworffen, jme den stall, weil etlich hew darauff gelegen, angezündt vnd verbrandt. Auch seind

¹³⁾ N. 95 a nennt diese beiden Verräther: Diederik Munzard, eines Schmieds Sohn aus Dorpat und Hans Koek aus Oberpahlen, die lange Zeit als Postleute geritten hatten und alle Gelegenheit der Stadt wußten.

¹⁴⁾ N. 98 b: Die Mauer auf dem Marstallsberge.

¹⁵⁾ N. 97: Die Gubernatores, Heinrich Clauson (Horn) Ritter, zu Kaukas, und sein Sohn Carl haben alle Schloßwälle und Thürme mit Blockhäusern gewaltig verbawet und mit Geschütz versorget — und ist fünfmal mehr Geschütz auf dem Schlosse und in der Stadt gewesen, als der Muscoviter hatte.

sonst zwey ställe, als nemlich der Herr Johan Müller schen ¹⁶⁾, einer Radtfrauen, vnd Hanses Schutzen, eines vornemen schusters, verbrandt auff andere zeit, das ich nicht auff eines jeglichen tag angezeichnet.* Vnd ist von Fehrballen, vnangesehen das er etliche tausent herein geworffen, sonst Gott lob kein schade geschehen, denn es waren alle nacht etliche Hoffleute neben etlichen Bawren verordnet dieselbigen zu dempffen. *In dieser selbigen nacht ist dem Hauptmann Nicolaus Holstein ein tümeler ins Haus gefallen von 11 Eißpfundt 5 Marckpfundt, derselbige da er durch zwey böhne gefallen, ist er auff gesprungen von der dritten böhne, vnd zu einem Knechte, der gelegen vnd alda geschaffen, auff das bett kommen vnd hette derselbige Knecht, da er das krachen gehöret, sich nicht auffgegeben [vj] vnd auff das Bett gesetzt, ehe jm der Tümelers fürüber gesprungen, were er vom selben zerquetscht worden, worin Gottes wunderbarliche bewarung genugsam zu ersehen ¹⁷⁾. Mittler weile biß auff den 3. Februarij hat sich sonderlichs nicht viel zugetragen*, nur das er hefftig vnd vnauffhörlich an alle örter der Stadt geschossen, auch auff die Wälle, da er das Volk gesehen, vnd auff die schießlöcher, daraus jme von der Stadt schade geschehen.*

Februarius.

Den 3. Februarij seind die vnsern vom Thumb mit etlichen Schwedischen knechten hinaus in die förderste schanze zu abend gefallen, da der Feinde (wie mans dafür helt) 60 oder 70 erschlagen, denn sie waren sicher geworden, vnd hatten jrer wacht nicht recht in acht genommen, vnd ward dem Reuffen ein stück genommen vnd eingebracht; dasselbe stück scheußt eine kugel wie eine Falkene, aber ist lenger, vnd von eisen geschmidet, glatt vnd artlich das es zuverwundern. Man helt es sey ein Englisch stück, vnd hetten derselben wohl drey bekomen, wen sie nur stercker weren außgefallen ¹⁸⁾.

Es seind von den vnsern auch wol 4 oder 5 erschlagen, darunter ein Schwedischer Oberster Lorenz von Cöllen, ein beherzter Man, wie jme solchs diejenigen zeugnus geben welche ju gefandt. Ein Trommenschläger nebenst ein oder zweyen Schwedischen knechten gefangen.

¹⁶⁾ Johann Möller war 1559 Rathsh. und 1569 Rämmerer, s. Bunge N. 117.

¹⁷⁾ N. 98: Was die Tümler belangt, konnten die auch keinen sonderlichen Schaden thun, dieweil die Häuser fast alle drei Böden hoch sind, mit dicken Balken ganz dicht gespündet, mit breiten Fliesen belegt und mit Erdreich ganz dick und hoch betragen.

¹⁸⁾ Bgl. N. 98, doch mit eigenthümlichen Zusätzen.

Es haben denselben abend die vnsern erfahren, das er die Stadt gedächte zu untergraben, denn einem der vnsern ein Rohr in dieselben gruben gefallen, das er tieffe vnd eilens halben nicht widerumb bekommen. Von der zeit an haben die vnsern angefangen jme entgegen zu graben¹⁹⁾, an zweyen örtern, wie noch heutiges tages zuerschen.

[vij] *Den 4. Februarij in der nacht, hat er so grewliche fewrballen, tümblers vnd auch eisene kugeln geschossen, dz die vnsern die schüffe gezelet, der vber 240. gewesen, darunter vber die 30 fewrballen, vnd das nicht allein diese nacht, sondern auch nachmals oft mehr schüffe gethan.*

Den 6. Februarij in der nacht hat er noch eine schanze vnder den S. Anthonius berg geschlagen, gegen das hohe Runderl vber.

Den 7. Februarij seind die vnsern zu jme in dieselbe schanze gefallen, haben der Feinde eglische erschlagen,* dz hew mit den schlitten, dauon er die schanze geschlagen, angezündet, vnd eglische verbrandt, dauon der vnsern einer geblieben; ein Budeudscher aber so fecklich vnd gifftiglich auff den Feind gedrungen, vnd also in sie gestochen vnu gehawen mit seinem halben Mone (wie dann jre wehren genennet), das er sich widerumb hat zu den vnsern begeben.*

In dieser nacht hat er dieselbige schanze widerumb gebawet, vnangesehen das er den tag vber eglische der seinen verloren, auch viel Röhre vnu ander Ding, so vnserer Pawren mit herein brachten, verloren.

Den 10. Februarij²⁰⁾ vngesehr ist ein Reusse vor die Strandtpforte gekommen, vnu hat wöllen ein gespräch halten, welchs da es die vnsern nicht wöllen gestatten, vnd nach jm geschossen, ist er davon geritten, vnd in dem reiten hat er seinen Sammiten hut fallen lassen, welchen vnserer knechte einer auffgenommen; *vnlängst aber darnach wird ein Brieff gefunden, den man sagt, von demselbigen dahin geleyet sey, darin vermeldung gethan, es weren eglische der vnsern gefangen in der schanze vorhanden, darunter der Trommenschläger, oben gemeldt, so die Reusschen dieselben gedencken zu lösen, stunde in jrem gefallen. Es ward [vij] auch gesagt, das im selben Brieffe die Stadt were auffgefordert worden, es ist aber dem Feinde hierauff kein antwort geworden.* Denselbigen tag hat er die kleine mauer zwischen dem hohen Runderl der Stadt vnd zwischen dem Schloßischen Runderl zubeschießen angefangen²¹⁾, dauon die in der

¹⁹⁾ N. 99 b erzählt von diesem Steine, doch nur flüchtig.

²⁰⁾ N. 98: den 5. Februar.

²¹⁾ Vgl. N. 98 b, wo er von der Marstallsmauer erzählt.

Stadt wol halbe hoffnung bekommen, das vntergraben wurde dem Muscowiter nicht gelingen, weil er alda zu sturm schosse, vnn haben sich die meisten in der Stadt erfrewet, das er nur sturmen möchte, auff das sie ire lust an den erschlagenen Feinden sehen möchten; wie oben gemeld, ward derselbige orth mit allerley, was zu solchem schimpf gehöret, gar wohl verwaret. Er hat aber noch keine Mauer, derer er 3 het zubeschossen, herunder geworffen; weil jm das nicht gelücket, hat er sein Geschuß auff die Rhyt in de Köfen gerichtet, darin er ein loch schier eines klaffters weit geschossen. Folgende nacht ist eine Finische Magd von dem Muscouiter ledig worden, die hat erzelet, das der Muscouiter mit einer streiffenden Rotte in Finlandt gewesen, vnd was er hat vberkommen können, an Menschen, vihe vnd andere beuthe mit sich genommen. Haben aber da sie widerumb zu dem eyß komen eßliche gefangene müssen widerumb fahren lassen, weil der wind das Eyß fast hinweg getrieben, haben dennoch vorerst die Gefangene nackend außgezogen, vnn widerumb zu Land hinein spaceren lassen, die andern so sie vermocht, mit sich genomen, vnd wie wir hernacher aus anderer kundschafft vernommen, so seind es Tattern gewesen, deren auch im abzuge wol sechs hundert ersoffen ²²⁾. *Dieselbige Magd aber sagt, sie were jnen entkommen, da die Tattern vnd Neussen sich vntereinander von wegen des sturmens der Stadt gezancket, denn wie wir auch hernacher baß erfahren, hatten die Tattern vnd [ix] Neussen daß Loß geworffen, welche den Sturm zum ersten antretten solten.*

Den 11. Februarij seind vnser Hoffleute vnd eßliche vnserer knechte hinaus gefallen, in meinung mit dem Neussen ein Scharmützel anzufahren, weil aber der anschlag nicht recht vorgenommen, seind sie widerumb in die Stadt gekommen, aber keinen gefangenen (darumb dann allermeist die Sache angefangen) mit sich gebracht.

Den 13. Februarij hat man die See des eyses entblößet gesehen, dauon der vnfern muth nicht wenig gewachsen, vnd wiewol sich der Muscowiter versprochen, er wolte als diesen tag auff dem Thumb seine malzeit halten, hat man doch wol erkennen können, weil er noch nirgendt köndte zu Sturme lauffen, es were dann das er mit dem vntergraben were fertig gewesen, hette nicht desto weniger noch halbe fahr ²³⁾ stehen dürffen. Folgender nacht seind 8 Tattern dem Muscowiter entritten vnd in die Stadt

²²⁾ R. 99 b: 500 von 1200 Mann.

²³⁾ Beim Untergraben hat der Feind eben so große Gefahr, als die Belagerten.

komen ²⁴⁾, die haben gesagt: Es were der obgemeldte Kriegeßherr, Juan Zelmäth genandt, vngesehr vor zehen tagen mit dem grossen geschütz aus der Stadt geschossen, vnnnd vor dreyen tagen gestorben ²⁵⁾. *Derselbige Zelmäth ist ein solcher frecher vnuorzagter Blutgiriger anschlegischer mensch gewesen, das sich die Neussen alle für ihm gefürchtet. Es ist aber darnach die kundtschaft kommen, das derselbige sol den siebenden Februarij vnkommen sein, da die vnsern, wie gemeldet, die Schanze angezündet, denn damals war er selbst in der fördersten Schanze auff dem Berge gewesen, von seinem Pferde abgestiegen, vnnnd sein Volk, wen sie begundten die flucht zu nemen, [x] widerumm zurück getrieben, vnnnd da die vnsern widerumb haben müssen weichen, sol er, wie ein Rasender dolter Beer die arme zusammengeslagen vnd geschrien haben: fanget sie, fanget sie, gleich als ob er die vnsern all in seiner gewalt gehabt hette, vnd hat in dz geringe heufflein der vnsern zu solchen worten bewogen. Vber solchem wüten wird er von den vnsern geschossen vnd derselbige mit dem schuß durch ein Bein getroffen. Da nun sein Medici vnd Arzten zugelauffen, den Brandt des Puluers zu stillen, hat er nichts wöllen zu sich nemen, sondern gesagt, es were Gottes wille; vielleicht ist er seines Lebens satt gewesen, denn er wol gewußt, das seiner vbel wurde gewartet werden, wen er zum Großfürsten vngeschafft widerumb kommen were,* dem er die Stadt zuüberliefern oder nicht lebendig wider zu komen verheischen. Ist auch also drey tage nach empfangenem schuß gestorben. *Es haben auch gemeldte Tattern ferner bekandt, das noch zwene Knäsen im Lager fürhanden, der aller Oberste Mistysloucky ²⁶⁾, vnnnd Knäse Födder Iwanowitz, der ober die Arkelie zugebieten, den man meint gefenglich widerumb von Neuel nach der Muscow geführt zu sein, von wegen das er des Großfürsten kraut und loth so vnnützlich verschossen; dz auch der Neusse schon wol 40 klaffter weit gegraben hette, aber wer Wassers halben verhindert worden.*

Den 15. Februarij hat er in der nacht die niderste schanze vnter dem S. Anthonius Berge mit 11 Blockheusern verwart.

Den 16. Februarij seind die vnsern abermal außgefallen vnd der Neussen eglische erschlagen, von welchen erschlagenen die vnsern drey mit sich biß in den Stadtgraben genomen, welche, da sie die Neussen mit schlitten

²⁴⁾ R. 99 b: Den 14. Febr. kam ein tatar. Bojar Bulaat Mursoi zur Stadt.

²⁵⁾ Ruffow 99 b erwähnt dieses Todesfalles kurz.

²⁶⁾ Fedor Iwan. Mistislawsky; der Verfasser verwechselt hier die Vornamen. Nach Ruffow hieß der andere Fürst Mikita Priemka bei Karamsin: Priimkow — Kostowsky.

[xi] gedachten weg zu holen, seind sie von den vnsern mit schiessen abgetrieben vnd die Körper in die Stadt gebracht. Es ward denselben tag ein Boiario gefangen *der war in den arm geschossen, ist auch an dem schaden den dritten tag, nachdem der Neusse abgezogen, gestorben. Es ist auch noch ein gemeiner Neusse von vnsern Pawren, die mit einem Bothe außgewiesen, gefangen worden. Noch seind diesen tag zwene von vnsern Landtsknechten erschlagen vnd einer in das bein geschossen. In folgender nacht ist vnser Landtsknecht einer, da er auff der Schildtwacht gestanden, von einem grossen Tümelier getroffen vnd in etliche stücke bis in die Erde zerschlagen.*

Den 18. Februarij haben die Feinde einen abgefertiget, begerete mit den vnsern beredung zu halten; da er nun lange geritten, vnd seinen hutt auff einer stangen geführt, seind der vnser ein oder drey zu jm hinauß gelassen, vnd haben jm verhört, auch bescheidt gegeben, wie sie solten ankommen, der hat seinen huth mit der stangen stehen lassen vnd ist widerumb nach der schanze gerückt, vnd drey mit sich gebracht, was die mit vnserm Schloßherrn Herr Heinrich Clausen, seinem Sohne Carl Heinrichsen²⁷⁾ vnd vnsern beiden Bürgermeistern geredet, ist mir unkundt. Aber vnser Oberster jetzt genandt sol gefaget haben, sie solten sich nur schnellen mit dem vntergraben, so sie etwas im Sinne hetten, denn das Borjar gienge heran, da ihnen zu bleiben nicht viel lenger wolte geraten sein. Es ist aber den vnsern daßmal ein Brieff vberantwort worden, darin (wie der gemeine Man sagete) solte geschrieben sein: Es solten sich die Neuelschen vnter dem Muscowiter auff gnade vnd vngnade begeben, dieweil es doch schon seine Bürger weren. Er hette wol vernommen, der König auß [xij] Schweden von hinnen nach Schweden zuverreisen beurlauben [?], des solten die vnseren etliche Gyselers hinaus schicken, demgleichen wolt er auch herwieder thun. Da nun die vnsern widerumb in die Stadt gekommen, da hat sich vom Schloß, von allen Thürmen vnd Wällen ein gewaltiges schiessen nach der schanze erhoben, dabey der Muscowiter wol abzunemen, das man jme nicht viel zu wissen wuste²⁸⁾.

*Den 19. Februarij hat man einen kleinen Kuchenbuben auß der Stadt mit einem Brieffe in das Läger geschickt, denselben sie nach jrer arth mit Brauntwein getractirt, auch zu essen gegeben, vnd nach der Stadt

²⁷⁾ Horn s. N. 97.

²⁸⁾ N. 100: Die Feinde haben sich mit erschrecklichem Schiessen gräulich genug angestellt. Die Darstellung ist ganz abweichend.

wiederum geschicket.* Denselben tag hat er angefangen so greulich vnd vnauffhörlich zu schiessen mit Fehrbällen von Tümlern, das es vber alle masse gewesen, das man sich an allen örtern, wo man gegangen, hat vorsehen müssen, das man nicht etwan möchte zu drümmern geschlagen werden. Hat auch mitler weil fast auff den thurm Ryck in de Köfen geschossen.

Martius.

Den 2. Martij seind die vnsern abermal außgefallen aus der Süsterpforte, da sie eglische Neussen angetroffen, die nach der Koppel, alda Eychen holtz zu holen, seind abgefertigt worden, haben einen gefangenen Neussischen knecht mit sampt seines Voiarn Pferde herein gebracht, der Voiar aber hatte zuuor auff demselbigen pferde geseßen, vnd war mit jm gestürzet. Wie nun die vnsern nachgedrungen, ist er von andern Neussen weggeführt worden, vnd hat sich dieser, da er sich auffß pferdt gesetzt, zulang geseumet, das er also von den vnsern erhascht worden, derselbig hat bekennet, das der Großfürst nicht zu Nawgarten [rij] were, sondern in der Muscaw, het wol im willen gehabt sich gen Nawgarten zu begeben, were aber vielleicht durch andere geschafft halben verhindert worden. Hat auch gesagt, das der kern des Neussischen Kriegßvolcks alhie vorhanden. Auch das dem Großfürsten von den Knäßen dieses Lagers were zugeschrieben: es were wol ein holl von 8. klaffter weit in die Mauer geschossen, wolten nun bald zusturmen anfangen, Welchs sich doch (wie oben gemelt) im grundt so nicht erhalten. Derwegen der Muscomiter ein von seinen Rethen, einen Voiarn hat abgefertiget, die Dinge alhie zuerkundigen; da er angekommen, hat er eglische der Voiarn mit sich von der obersten M ü l e n, da sie dann jr Lager gehabt, genommen nach der Schanze, der sachen einen gewissen grundt zu erfahren, wie er aber in die schanze gekommen, seind also bald vier der andern Voiarn bey jm von den vnsern mit grossen stücken erschossen, darumb er wiederumb desto ehr zu dem Großfürsten geehlet, jne der Dinge zustandt anzuzeigen.

Es war den 1. Martij von den vnsern gar ein grosser hauffe Volcks bey der Obersten M ü l e n gesehen, darumb die vnsern gemeinet, das er sich villeicht gestercket hette. Aber dieser gefangener, da er darumb gefragt, hat bekant, es weren nur die arbeiter mit den Balken gewesen, welche die folgende nacht hetten zwey Blockheuser zwischen die beiden schanzen auff den Berg geschlagen.

*Er ist auch zu den todten Cörpern (dauon oben meldung geschehen im 16. Februarij) der Neussen geführt worden, die er gefant, vnn gesagt:

der ein were ein Knäse, genandt Simon Pottatin, das auch wol leicht zu glauben, denn da er erschlagen, haben die vnser ime eine Marbern schaupe abgezogen. Der ander were ein Boiar, genannt Basilij Nassa ff. [xv] Er hat auch bekandt, das der Feind graben liesse, wo es aber were, wuste er nicht, denn es wurde niemandt zu den Grelern gelassen, dann die dazu bescheiden. Was die Boiarn (die teglich mit einander rathschlagen) beschloffen, wurde nicht offenbar. Bey dem gemeinen Pöfel aber were es im geschrey, das die Stadt nicht köndte gewonnen werden.*

Den 6. Martij haben sich zwene Hoffleute von Thumb hinab zu Roß hinder den Rabenstein begeben²⁹⁾, alda zu beschawen, was der Feind fürhette, denn es lieffen sich alle zeit drey oder vier Reussen sehen. Es befandt sich aber, das sie aldar nur die Wach gehalten, die vnsern aber, weil sie sich je vnd alle wege am meisten für dem untergraben vnd sprengen gefürcht, haben gedacht, daß er etwan alda seine gruben angefangen hette. Wie nun die beide pferde hinauß kommen, seind die Feind so zaghaftig worden, dz sie nicht gewust, was sie ansahen solten, haben eßliche die flucht ergriffen, den Rabenstein gereumet, also haben dieselbigen beiden wol gesehen, das keine gruben vorhanden. Er hatte aber auff dem Berge nach der Rechten hand, wen man zum Schloß hinauskompt, in der vordersten schanzen zu graben angefangen, da er wol 11 klastter weit gekommen, vnnnd vnter den Rosenkranz³⁰⁾, einen Thurm auff dem Schloß, hat sein wöllen, aber endlich durch die großen steine, derer der berg des ortß soll ist, verhindert worden. Auch hat er in der widersten schanze gegraben, da er wol 21 klastter weit kommen, vnd vnter vnser hoch Kundeel hat sein wöllen, ist alda wegen des wassers verhindert worden.

*Den 7. Martij, wie die vnsern vermercket, das sie durch die beiden pferde (die gesundt widerumb mit den leuten zu vns gekommen) also seind erschreckt worden, [xv] haben sie zu den Reussen in die niderste schanze gesetzt, der Feind eßliche erschlagen, vmb welche zeit auch vier unserer Bawren auff dem Wall, die den Scharmützel haben ansehen wöllen, von dem Feind mit einem grossen stück erschossen. Da nun die vnsern mit dem Feind in arbeit gewesen, vnn die von der Obermülen mit den pferden die andern haben entsetzen wöllen, ist von vnserm Wall vnter die pferde geschossen, also

²⁹⁾ Vgl. N. 98: Am 1 Febr. hat der Reusse den Galgen mit den Dieben spoliert. Der ganze Bericht ist nur kurz erwähnt. Indessen waren vor Neval mehrere Galgenstellen.

³⁰⁾ Sonst unbekannt. Von demselben mag die Rosenkranzstraße ihren Namen haben; doch stand wohl der Thurm mehr südlich.

dz man von vnserer wehr die Feinde hat von einander fallen vnd stürzen gesehen, vnd seind 4. von vnsern knechten alle an den beinen verwundet widerumb in die Stadt kommen.*

* Dißmal hat man eine lustige kurzweil gesehen, dann einer von den erschlagenen Reussen, wie derselbig liegend blieben, haben in die vnsern plündern wöllen, welchs ihn der Feind nicht hat wöllen nachgeben, haben derhalben sich untereinander unterstanden darvon zu treiben. Aber noch haben die vnsern auch letztlich den erschlagenen aufgezogen, vnn etlich zeug dauon in die Stadt bracht. Wie nun die vnsern widerumb abgetrieben, haben die Reussen den todten Körper wöllen vom plaz weg schleppen, vnter welche ein Junge mit namen Hertzfeldt, etwan von 16. Jaren, von vnserm Wall geschossen, derselbigen einen auch getroffen, das er auff der Walstadt geblieben, dann derselbe Junge sonst ein gutter Schütze war. Wie nun die andern Reussen noch die beiden Körper wegzunehmen sich unterstanden, ist von vnserm Wall mit langen Rören also geschossen worden das, wenn sie die Körper wolten angreifen, seind sie zu jnen gekrochen, bißweilen die hende an sie geleet, bißweilen widerumb zurückgezogen, vnterweilen sie ein wenig fortgerückct vnd widerumb eine weile ligen lassen. So schew waren sie von den vnsern gemacht worden.*

[xvj] * Den 9. Martij in der nacht, hat man ein gewaltig gemürmel vnd hawen in den schanzen gehört, derwegen auch etliche gemeinet, das er widerumb gebawet, was an den Schanzen gebrochen gewesen, aber es lest sich ansehen, als habe er sich zur widderreise geschicket, derwegen auch nicht wol glaublich, das er den 10. Martij auff den morgen (wie man dann sagte) solte wol 100 schlitten voller kugeln nach der schanze geführet haben.* Es seind auch denselbigen 9. Martij die vnsern widerumb aufgefassen, die Reussen in der kleinen nidern schanzen zubesuchen, denn sie alle zeit forge gehabt, der Feind wurde etwan dannen her die Stadt untergraben, wie er dann auch (wie oben gemelbt) bereidt angefangen, wolten jm auch gerne die schanze genomen vnd das graben verbotten haben, aber es ist der Reusse also stark angekommen, das sie die endlich widerumb haben verlauffen müssen, nachdeme sie denselben tag den Feind wol zu dreyen malen zurück getrieben ³¹⁾.

* Ein merckliches muß ich noch erzelen von einem Reussen, den der vnsern zwenne, Zuen Schenckenberg ³²⁾ vnd ein Landßknecht gefangen

³¹⁾ Bei N. 100 b kurz erwähnt.

³²⁾ Der bekannte kvl. Hannibal, eines Münzmeisters Sohn von Reval, Hauptmann der Bauern, der den Russen viel Abbruch that, s. Ruff. 97 b.

gehabt. Wie derselbige Reuffe sieht, das der Feind mit gewalt ansetzet, vnd die vnsern die flucht nemen musten, hat er sich den beiden vmb die beyne geschlagen, in meinunge sie so lange zu behalten, biß dz der Feind sie finge, feind jm aber genau entkommen, vnd der Reuffe widerumb ledig worden.*

* Es feind damals von der Stadt knechten drey gefangen, vnd ein Rauffman mit namen Michael Schaub²²⁾. Es feind auch wol acht von vnsern Knechten verwundet, die alle nicht lange darnach gestorben, denn der Feind seine kugeln alle vergiffet, das die geschossenen nicht widerumb genesen könten.*

[xvij] * Es hat diesen tag auch ein Schwedischer Kriegzman, der mit einem Schlachtschwert gerüstet war, mit demselbigen sich so tapffer gehalten, vnd sich der Feinde erweret, das menniglich darob verwundert, denn er vnter einem hauffen Feinden gestanden, vnd also vmb sich her geschlagen, das ihm das Blut an allen enden auff dem Schwerdt geflossen. Derselb ist auch von dem Feind geschossen, lebendig eingefüret vnd nach wenig tagen auff dem Thumb gestorben.*

Es ist damals auch vnser Hauptman, Niclas Holste genannt, erschlagen worden, vmm welches Mannes willen sich dann die Stadt nicht wenig bekümmerte. Es ist aber den dritten tag hernach sein Leichnam ehrlich zu grabe bestettiget, vnd zur gedechtnus ober sein grab sein Fenlein, das er geführt, da er dieser Stadt Fenrich gewesen, gehendct worden.

Diesen tag sind drey Reuffen gefangen²³⁾, welche bekennet, das der Reuffe den 13. Martij widerumb abziehen wurde, welchs dann die vnsern nicht haben glauben können, vormeinende, es wurden dieselbigen Gefangenen vns wöllen sicher machen, damit wir vns vor dem grabende nicht hüten solten. Vnd wiewol die vnseren im zweiffel waren, ob sie es glauben solten, haben sie dennoch etlicher massen eine gute zuversicht geschöpffet aus dem, dz sich der Feind den 7. Martij in der nacht in den Hasen gemacht, dafelbst die schiffe anzuzünden²⁴⁾, *von denen irer auch etliche oben verbrend,

²²⁾ M. Z a u p e, nach Moskau geführt, am 8. Febr. 1578 von einem russ. Bojaren nach Riga gebracht, um ihn gegen einen v. Tiefenhausen auszuwechseln, der aber weder in Livland noch in Littauen anzuforschen war. Endlich wurde er von zwei Gönnern in Riga 1578 am 8. Oct. für 7 Portugaleser losgekauft. In Riga nahm er an den Kalenderunruhen Theil, war 1607—11 Aeltermann der gr. Gilde und verfaßte eine Beschreibung des Aufruhrs von 1584, s. Neefe und Rap. Schriftst. IV, 583. Nord. Misc. XXVII, 504.

²³⁾ Nach N. 100 b: 6 Ruffen.

²⁴⁾ Nach N. 100: 8. März.

ward aber mit vnserm geschütz also abgeweiset, das man des folgenden morgens ein todtes pferd, auch fast sonst Blut ligend funden, auch ganze Fehrbälle vnd eglische Instrumenta, darin 6. Röre von Birckenrinden zugerichtet; dieselbigen waren mit büchsenpuluer gefüllet vnd mit Pechdräten umbwunden, so dichte das es leichtlich gebrennet, die noch alle vnangezündet [xvii] ligende blieben,* daraus dann (wie gesagt) männiglich, doch auch zweiffelhafftig, ermessen, das, dieweil er die schiffe nicht verbrennen wöllen, er noch hoffnung zu den schiffen, wen er die Stadt gewunne, gehabt habe, dieweil er aber sehe, das er vngeschaffet dauon muste, hat er dennoch den vnsern dieselbigen nicht gönnen wöllen.

Weiter haben dieselbigen Gefangenen bekennet, es weren schon mit zweyen der allergrösten stücken wol 6000 Man weg gezogen. *Auch der Gräber mit seinen Gesellen vnd Instrumenten vnd den steinwerckern, die ime von vnsern steinen widerumb Tümelers gehawen, in stete der andern, so er verschossen, 7 in einem schosse von den vnsern waren erschossen worden.*

Dasselbige hat derselben gefangenen jeglicher in sonderheit bekandt, denn sie von einander gefüret, vnd einem jeglichen vorgehalten, es weren irer 30 gefangen; wo man wurde erfahren, das der eine sich wurde anders mit der Bekantnuß erkleren als der ander, solten sie sich aller Marter vnd endlich den todt vermuthen, dazu sich alle in sonderheit erbotten. Auff diesen tag seind der Feinde 300 todt blieben²⁶⁾.

Den 10. Martij in der nacht hat er sein geschütz auß der schanzen geführet, biß in die Obermülen²⁷⁾. *Da vnser Oberster Nicolaus Heinrichsen das vermercket, hat er drey Schwedische knechte vngefehr umb zwey vhren in die niderste schanze gelassen, die dann zu den vnsern geschrien: Es were kein Feind mehr vorhanden; dauon die ganze Stadt (wie dann wol zu gedenden) keine geringe freude erlangt.*

[xix] Den 11. Martij seind die vnsern bald in der Feinde schanze gefomen, da sie dann sich nicht genug verwundern können ober die grosse arbeit, so der Feind so wol mit schanzkörben als auch mit Blockheusern zu füllen vnd zu bawen gethan, denn nicht leichtlich zusagen, wie starck vnnnd gewaltig dieselbe schanze verhawet,* wuste nicht (wen die vnsern, als eglische geraten, in dieselbige hetten fallen wöllen, da der Feind noch sein Geschütz darin gebraucht) wie sie darin ohne merkliche verletzung hetten komen können, hetten dennoch wol müßigen mit schanden weichen. Da möcht man gesehen

²⁶⁾ Nach R. 101: 330.

²⁷⁾ R. 101 b: am 11. März.

haben, wie manniglich die balken, hölzer, hütten, schankkörbe abgerissen, denn in der Belagerung der gemeine Man sich an holz nicht wenig entblößt. *Die Blockheuser aber in beiden, als in der fördersten schanze auff dem Berge vnd in der nidersten vnter dem berge, hat der Oberste vnd ein Erbar Rath lassen einfüren zum gebew der Stadt.* Diesen selbigen tag haben die vnsern den Feind in den Sandtbergen gelockt, der sich je mehr vnd mehr bey fünff vnd sechs gestercket, biß das sie endlich den vnsern zu starck wurden, derer eglliche erhascht, drey erschlagen, darunter der Stoltzerfotschen Sohn, auch eglliche gefangen, des sich die Stadt nicht wenig betrübet, das solcher schade noch auff dem Abzuge geschehen solte.

Den 12. Martij ist der Feind zu der Obermülen stille gelegen, sein ding fertig gemacht, vnd den folgenden morgen als den 13. Martij, Gott lob vnd danck, sein Läger angezündet vnd daruon gezogen, *also das auff den mittag keiner mehr vorhanden gewesen; vnd seind denselben tag die vnsern hinaus gefallen, was sie im Läger noch funden, an holz, hew, alten schlitten, vund ander zeug herein gebracht. Gott der Allmechtige gebe, das der grausame [xx] Feind nimmermehr wider kommen möge. Amen.*

Auch seind sonst noch eglliche von den vnsern in die Belagerung geschossen, als auff dem Wall zu einer zeit 3 personen, darunter einer hieß Arnt, seines handwercks ein schneider, vnd Herrn Heinrich Wilbers³⁸⁾, eines Rathmans Sohn. *Auch ist ein Bawr von einem feurballen zerfallen, der in auff den kopff getroffen vnd todt geschlagen, noch einer vom Tümler vmbkomen.* Noch 4 in einem hause von hölzern zusammen geschurtzt in dem Münnchhoffe vom Tümler zu todt gefallen, die ich nicht alle hab anmercken können, welche zeit es geschehen³⁹⁾.

Summa Summarum, wie man es rechnet, seind der vnsern in der ganzen Belagerung nicht mehr vmbkomen vom schießen des Feinds als vngefehr 100 personen, an Man vnd Frauen gros vnd klein, dafür Gott dem Allmechtigen billich sol gedancket werden, das sie vns, wie sie vermeinten, nicht gar gefressen⁴⁰⁾. Sie sagen aber das von den Neussen vngefehr 4000 sollen geblieben sein, die vor d' Stadt, auch sonst vnter den

³⁸⁾ Heint. Wilbers, der Vater war Rathsherr 1572, Berichtsvogt 1584, f. B. Rathsl. 140. Vgl. Rüss. 102.

³⁹⁾ R. 100: Am 1. März wurden im Mönchenhofe ein Bauer nebst einem Weibe und zween Kindern erschlagen.

⁴⁰⁾ R. 102: Durch die Feuerbälle und Tümler sind 40 Knechte und 20 Bauern, Frauen und Kinder getödtet, auf den Scharmützeln und Ausfällen nicht über 50 M. Von den Russen waren nach Rüss. 101 etwa 3330 gefallen.

Bawren umbkommen sein. *Denn wir von einem Finschen Manne berichtet, der vom Feinde gefangen, vnd sich im abzuge dauon gemacht, das der Neussen in einem male seind 15 von vnserm grossen geschütz, einen tag zuuor ehe er daruon gezogen, geschossen, auff ein mal 11 vnd auff ein mal 9. Gott gebe hinfuro vns in guttem frieden zu leben, damit sein Göttliches Wort, Kirchen und Schulen, gutte Politif, Ordnung vnd Regiment möge erhalten werden, zu seinen Göttlichen Ehren vnd vnserm besten * AMEN.



Die Belagerung von Reval 1577.

Es ist ein merkwürdiges Zusammentreffen, daß in ein und demselben Jahre zwei der bedeutendsten Hafenstädte der alten Hansa, von zahlreichen Heeren mächtiger Nachbarn angegriffen, siegreich aus dem Kampfe hervorgingen. Die Stadt Danzig wurde 1577 von Stephan Bathory mit mehr als 20000 Mann angegriffen, die streitbaren Bürger aber vertheidigten sich so tapfer, daß sie dem Belagerungsheere kräftigst widerstanden und ungeachtet sie ihre Anführer, Hans Winkelbruch von Cöln und Claus v. Ungern, den bekannten dän. Statthalter auf Desel, durch den Tod verloren, sah sich doch der König genöthigt, mit ihnen einen Frieden zu schließen, in welchem der Stadt auf längere Zeit die alte Selbständigkeit zugesichert wurde 1).

Ähnlich waren die Verhältnisse in Reval, welches freilich seit 1561 unter schwedischer Botmäßigkeit stand, aber doch eine freie Selbstverwaltung nach lübischem Rechte sich vorbehalten hatte. Demgemäß war die Vertheidigung der Stadt mit ihren festen Mauern und Thürmen dem Rathe und der Gemeinde der Bürger überlassen, wenn auch der Oberbefehl dem schwedischen Statthalter zukam, der als Commandant mit seinen Knechten das Schloß auf dem Dom innehatte. In Kriegszeiten vereinbarten sich beide Parteien zu gemeinsamem Widerstande, namentlich gegen die von Osten her drohende Gefahr.

Mit Mühe hatte sich der Ordensstaat zwischen den größeren Staaten, denen die baltischen Provinzen durch die maritime Lage für ihren

1) R. Hoburg, die Belagerung der Stadt Danzig 1577. R. Preuß. Prov.-Bl. 3. F. V. 45. Sonderabdr. Königsb. Benutzt ist in dems. vorz. Stenzel Bornbach's Tagebuch, Mscr. in der Bibl. zu Gotha.

Weltverkehr von großer Wichtigkeit waren, erhalten, mußte aber doch, vornehmlich wegen innerer Zerrwürfnisse zerfallen. Polen und Schweden theilten sich in den Besitz des größten Theils dieser Provinzen. Seit uralter Zeit aber hatte auch Rußland auf diese Gegenden sein Augenmerk geworfen, denn nach einer alten Tradition glaubte der Großfürst von Moskau, diese Küstenländer, die schon in heidnischer Zeit den Beherrschern von Nowgorod Tribut gezahlt haben sollen²⁾, als sein Erbland ansehen zu dürfen. Zahlreiche Raubzüge wurden unternommen und von den Deutschen, die nach blutigen Kämpfen Beherrscher des Landes geworden waren, in gleicher Weise gerächt, ohne weitere Erfolge, als eine gründliche Verwüstung der Grenzländer. Noch in den letzten Jahren des Ordensstaates wurde Livland auf schreckliche Weise verheert, und eine Abtheilung der russisch-tatarischen Armee zog, nachdem sie die Wiek geplündert, gegen Reval. Hier fand am 11. September 1560 das Scharmützel an der pernauschen Straße statt, in welchem Johann von Galen, Jürgen von Ungern, Blasius Hochgrewe und Andere fielen³⁾. Obgleich nun das russ. Heer keinen Angriff auf die wohlverwahrte Stadt wagte, so stand doch der schon lange gedrohte Kriegszug des Großfürsten in Aussicht, und an Milde und Erbarmung war bei Ivan dem Schrecklichen nicht zu denken.

Der Herrmeister, der schon die Unterhandlungen wegen Livlands Unterwerfung unter polnische Herrschaft begonnen hatte, konnte der Stadt nicht helfen. Daher entschlossen sich die Ritterschaft Estlands und der Rath der Stadt Reval, bei ihrem alten Bundesgenossen, dem Könige von Schweden Gustav Wasa, Hülfe zu suchen, und ergaben sich nach dem Tode desselben am Johanni 1561 seinem Sohne Erich XIV., der am 2. August ihre Rechte und Privilegien bestätigte⁴⁾.

Die drohende Gefahr nahte mehr und mehr heran, und nachdem die durch Clerit Kruse und Johann Dowe der Stadt vorgelegten Anträge auf Unterwerfung zurückgewiesen waren (1569 ⁴/₆), lagerte sich ein mächtiges Kriegsheer von 25000 Mann am 21. August 1570 unter Herzog Magnus vor Reval, mußte aber nach siebenmonatlicher Belagerung (am 16. März 1571) sich zurückziehen⁵⁾.

²⁾ Das Tryggwes. Saga 1—7. Vgl. Rußw. Sagen aus der Wiek V.

³⁾ S. Ruffow 49. Renner 332. Rev. Kalender 1867 S. 62. U.-Sternberg Urk. 352. Schon 1558 ²/₃, fand vor Reval ein Scharmützel statt, s. Beitr. I, 201. Vgl. Schirr. Quellen III, Nr. 291.

⁴⁾ Winkelmann Capitulat. 15.

⁵⁾ S. Ruffow 72 b ff. E. Pabst in der „Rev. Zeitung“ 1866.

Die Rache des Großfürsten für diese mißlungene Unternehmung wurde durch einen Angriff der Tataren 1571 aufgehalten, und erst 1576 überschwemmten große Schaaren von Russen und Tataren Estland, eroberten Hapsal, sowie die kleinen Schlösser der Wiek, besetzten das 1558 eroberte Narva, sowie das 1573 gewonnene Weisenstein und nahmen Padis ein, von wo aus sie Reval bedrohten.

Vertrauend auf die Festigkeit der Mauern und die Tapferkeit der Bürger, hoffte Reval auch diesmal die Russen, die bisher gegen besetzte Städte noch wenig ausgerichtet hatten, siegreich abwehren zu können. Doch suchte der Rath vorbedächtlich sich für eine vielleicht langwierige Belagerung Unterstützung zu verschaffen. Der König von Schweden, Johann III., sandte als Commandanten den alten Feldherrn Hinrich Clausson Horn⁶⁾, einen Mann von erprobter Tapferkeit, und dessen Sohn Carl Horn, der schon 1570 die Vertheidigung der Stadt mit dem besten Erfolge geleitet hatte⁷⁾. Auch versah er die Stadt und das Schloß, wo schon reichliches Kriegsmaterial vorhanden war, mit Pulver und anderen Bedürfnissen, so lange noch das offene Wasser die Zufuhr gestattete, und ließ 2000 Tonnen Korn zur Verfügung stellen. An Geld sandte er 1500 Rth., versprach dem Rath, die ausgelegten 4000 Rth. zu ersetzen, und verpfändete ihm zur Sicherheit die königlichen Güter in der Nähe der Stadt⁸⁾. Die in Finnland zur Verstärkung der Besatzung gesammelten 2000 Knechte freilich konnten des beständig herrschenden Unwetters wegen nicht übers Wasser geschafft werden⁹⁾.

Auch die alten Handelsfreunde sprach Reval um Hülfe an, und es fehlte an Versprechungen nicht¹⁰⁾. In Lübeck waren 120 Knechte angenommen, doch konnten dieselben der Stürme wegen die Reise nicht machen. Der Rath von Lübeck forderte die übrigen Hansestädte zu thätiger Hülfe

⁶⁾ Heinr. Horn von Kaukas. Er war geb. 1512, wurde Reichsrath 1569, Statth. von Reval 1574, † 1595, s. Anrep II, 293.

⁷⁾ Er war später Feldmarschall, † 1601 und wurde in der Domkirche zu Reval begraben, s. Hansen, Kirchen 34. Anrep II, 294.

⁸⁾ Auch gestattete er, daß die Rückzahlung der von König Eric der Stadt vorgeschossenen 20000 Rth. aufgeschoben werden dürfe.

⁹⁾ Ruffow 95.

¹⁰⁾ Die Correspondenzen darüber finden sich im Rathsarchiv, sowie in ausländischen Archiven. Einige derselben sind mir von dem Hr. Kust. Schilbaum in Göttingen in getreuen Abschriften zur Verfügung gestellt, doch wäre der Abdruck derselben für die vorliegende Veröffentlichung nicht geeignet gewesen. Vgl. B. Archiv IV, 331. 164 ff. Beiträge II, 141 ff.

auf, und zwar sollte eine fünffache Contribution ausgeschrieben werden¹¹⁾. Herzog Adolf von Holstein versprach, um die äußerste Vorburg der christlichen Gränzen zu schützen, 3 Last Pulver, Herz. August von Sachsen als Anleihe 2 Last, Johann Georg von Sachsen Geld, um 2 Last Pulver zu kaufen, der niederächs. Kreis eine Contribution und Verwendung beim Reichstage zu Regensburg, die Stadt Münster das Fünffache der ausgeschriebenen Beisteuer, nämlich 200 Rth., und der König von Polen 200 Last Getreide, die von Danzig aus verschifft werden sollten¹²⁾. Doch alle diese Zusagen blieben theils unerfüllt, theils wurde die Uebersendung durch Eis, Stürme und andere Umstände verzögert. Nur die von Riga aus alter Freundschaft gestellten 40 Last Getreide und 6 T. Pulver scheinen noch zu rechter Zeit angekommen zu sein.

Indessen wurde von dem Gouverneur Hinrich Horn Alles zum Empfang des feindlichen Heeres vorbereitet, das Geschütz revidirt und aufgestellt, der Vorrath möglichst ergänzt, die Festungswerke wurden rings um die Stadt restituirt und neue Knechte angenommen, so daß man der nahenden Gefahr mit kühnem Muth und zuversichtlicher Kampfeslust entgegen sah.

Im Januar 1577 nahte sich das russische Heer, das etwa 50000 Mann stark war, angeführt von den beiden Fürsten Iwan Scheremetiew, den Rüssow Selimetin nennt, und Feodor Mstislawskij, von Segeleht her der Stadt und lagerte sich auf dem Laaksberge am oberen See. Zur Einschließung der Festung wurden am 23. Jan. 4 Lager aufgeschlagen, wozu noch am 27 die Schanze auf dem Tönnisberge kam, die mit Blockhäusern und Schanzkörben geschützt wurde. An demselben Tage begann die Kanonade.

Der weitere Verlauf der Belagerung bis zur Aufhebung derselben am 13. März ist aus Rüssow bekannt¹³⁾. Doch werden aus dem Berichte eines von Rüssow unabhängigen ungenannten Studiosen¹⁴⁾ einige Einzel-

¹¹⁾ Der Beitrag des sächsischen Viertels der Hansestädte, Braunschweig, Magdeburg, Göttingen, Hildesheim, Goslar, Einbeck, Hannover und Hameln betrug 235 Thaler, s. Schreiben des braunschw. Rathes an Hildesheim vom 7. Aug. 1576 im Stadtabchiv zu Göttingen, mitgeth. von Dr. Höhlbaum.

¹²⁾ Die unterdeß ausgebrochenen Differenzen zwischen Danzig und dem Könige hinderten die Abfertigung dieser Sendung, s. Rüssow 95.

¹³⁾ Eine willkommene Ergänzung bietet das von Dr. Höhlbaum aus dem Originale im Stadtabchiv zu Soest mitgetheilte Schreiben des Rathes zu Keval an den Rath zu Soest vom 11. April 1577. Abgedr. Beitr. II, 143 ff.

¹⁴⁾ Weder der Verfasser, noch der Druckort ist genannt. Von den darin gegebenen Berichten ist der größte Theil neu, doch mit Rüssow vereinbar und meistens die kurzen Angaben desselben ergänzend.

heiten von Interesse sein. Dieser bisher unbekannte Bericht ist 1577 als fliegendes Blatt gedruckt, und ein Exemplar desselben, viell. das einzige noch erhaltene, findet sich in der Stadtbibliothek zu Danzig. Auf die Bitte des Dr. Höhlbaum hat mein Freund Dr. W. Mannhardt die Güte gehabt, mir eine wortgetreue Abschrift dieser seltenen Schrift zuzusenden, die mit einigen Erläuterungen der literarischen Gesellschaft zu Reval am 8. November 1872 vorgetragen ist.

Reval, den 13. März 1877.

Von Herrn Dr. R. Höhlbaum ist mir die interessante Nachweisung zugekommen, daß die bei Winkelmann Nr. 2248 angeführte, bei Leonhard Heußler in Nürnberg 1578 gedruckte Schrift: Moscouittische Thyranney, offenbar eine neue, zum Theil stark veränderte Auflage des wahrhaftigen Berichts unseres Studiosen sei. Diese zweite Auflage, von der ein Exemplar in der kais. öff. Bibliothek zu St. Petersburg, ein anderes in der Stadtbibliothek zu Riga sich befindet, hat eine umfangreiche Einleitung, die sachlich nicht ohne Werth ist, und am Schluß abermals eine Betrachtung. Der eigentliche Text der Erzählung deckt sich oft wörtlich mit dem Bericht des Studiosen. An anderen Orten ist er kürzer, indem er einiges fortläßt, an anderen sind die Zahlenangaben verändert oder ausführlichere Nachrichten eingeschoben. Dies ist besonders der Fall in Bezug auf das Schreiben des Großfürsten und die Antwort des Rathes zu Reval; hier hat ohne Zweifel der Correspondent Heußler, wahrscheinlich ein Rathmann oder Rathschreiber, den Wortlaut beider Briefe vor sich gehabt. Sobald der von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthümer in Riga beabsichtigte Abdruck der auf Liv- und Ehstland bezüglichen älteren Flugschriften und Zeitungen ans Licht getreten ist, wird sich das Verhältniß der verschiedenen Berichte zu einander und zu Ruffow's Chronik genauer beurtheilen lassen.

Reval, den 5. Mai 1877.

C. Ruffowrm.

Gedächtnisrede auf Carl Ernst v. Baer,

gehalten am 18. December 1876 in der literarischen Gesellschaft von Graf Kehlerling.

Der genialste Forscher, der aus den Ostsee-Provinzen hervorgegangen ist, Carl Ernst von Baer, hat am 16. November d. J., in seinem 85. Lebensjahre, sein leibliches Leben unter uns beendet, und von seinem Geistesleben nur jenen unvergänglicheren Theil uns belassen, der leuchten wird im Bau der menschlichen Erkenntniß, so lange es einen solchen geben wird.

Nicht um sein Andenken zu wahren, bedarf es einer Gedächtnisfeier; wohl aber um die Heimath bei dem Tode eines solchen Sohnes würdig zu vertreten, so viel wir es vermögen.

Deshalb habe ich die Aufforderung nicht ablehnen mögen, über den Verewigten, dem ich in herzlichster Verehrung lange Jahre hindurch zugethan gewesen bin, hier Einiges zu sagen, so große Scheu ich vor der ungewohnten Aufgabe auch empfinde, die in gar bedenklicher Weise an ein Stück Ilias post Homerum erinnert.

Hat Baer ja selbst Nachrichten über sein Leben und seine Schriften gegeben, mit jener tiefen Klarheit und mit jenem reizenden Humor, die über alle seine Schriften einen wunderbaren Zauber verbreiten. Ob Baer über Sandhügel schreibt oder über Eichhörnchen — so ungefähr äußerte sich einst der selige Herzog Georg v. Mecklenburg — ich weiß nicht, wie es zugeht, daß es stets so interessant herauskommt. *Le style c'est l'homme*, sagt Buffon, aber in höherem Sinne. Nicht die Phrase macht den Styl, sondern der Ideen-Reichthum und der ganze Gedankengang. Durch diesen wußte Baer von seiner lebendigen Geistes-Bewegung immer etwas auf die Leser und Zuhörer zu übertragen, indem er an die Thatfachen meist eine rasche Folge von bedeutenden Gedanken knüpft, und die Gedanken wieder durch Thatfachen so meisterhaft von Stufe zu Stufe verdeutlicht, daß der Aufmerksamste in angenehmer Erregung und ohne lästige Beschwerde ihm folgen kann, selbst auf den neuen Pfaden, die er in dunkle Gebiete unseres Wissens gebahnt hat.

Eine solche eminente Darstellungs-Gabe war aber auch für Baer's Erfolge unerlässlich, weil er sich einem Forschungs-Gebiete zuwendete, auf dem das Sehen zwar äußerst schwierig ist, aber schwieriger vielleicht noch das Gesehene zu deuten und seiner Bedeutung nach verständlich zu machen. Ueber die letztere Schwierigkeit waren wenigstens seine nächsten Vorläufer nicht hinaus gekommen.

Die Entwicklungsgeschichte, die zur Aufgabe hat, das Werden der lebendigen Wesen von ihren kleinsten Anfängen her deutlich zu sehen und zu verstehen, ist der Zweig der Naturwissenschaften, dem Baer im blühendsten Mannesalter seine Kräfte vorzugsweise gewidmet hat und der durch seine großen Entdeckungen zu kräftigem Wachsthum und zu reichlicher Entfaltung erst gelangt ist.

Dem Dogmatismus des vorigen Jahrhunderts und dem darauf folgenden Rationalismus ist auf vielen anderen Gebieten des Wissens eine entwicklungsgeschichtliche oder historische Schule gefolgt, und in so fern ist das Hervortreten der Entwicklungsgeschichte in dem Studium der organischen Welt, in der Biologie, eine parallele Erscheinung. Aber vielleicht auf keinem Gebiete hat die entwicklungsgeschichtliche Methode größere Erfolge erzielt, als auf dem der Biologie. Sie hat die Auffassung der ganzen lebenden Welt auf Erden, und der Stellung, die der Mensch an der Spitze derselben einnimmt, nicht nur verändert, sondern auch auf unumstößliche Grundlagen aufgebaut, wenn auch das Ziel, zu dem sie hinaufwächst, noch unerreicht ist und in großer Ferne sich befinden dürfte. Diese Methode hat es erst ermöglicht, den Bau des thierischen Leibes, trotz unzähliger Mannigfaltigkeit, zurückzuführen auf gleichartige Anfänge und allgemeine Gesetze, und die Erzeugung aufzufassen als eine individuelle Fortsetzung, ohne auf eine unbegreifliche letzte Ursache für alle Einzelfälle mit Uebergehung der nächsten Ursachen zurückzugreifen.

Die Untersuchung, wie das Hühnchen in den Flüssigkeiten des Eies sich bildet, hat die wesentlichsten Ausgangspunkte abgegeben für die Forschungen, von denen hier die Rede ist. Der bedeutendste Vorgänger Baer's, Casp. Friedr. Wolff, der seine letzten 27 Lebensjahre als Akademiker in Petersburg zubrachte, hatte gesehen, wie aus dem weißlichen Pünktchen auf dem Eigelb, dem Hahnentritt, ein Keimscheibchen wird, und aus diesem ein Embryo. Aber er fand mit diesen, wie mit allen seinen anderen außerordentlichen Entdeckungen in der Entwicklungsgeschichte, nicht die geringste Beachtung; nicht nur wegen des Ansehens, in welchem die sogenannte Einschachtelungstheorie im vorigen Jahrhundert stand, nach welcher alle Individuen eigentlich auf einmal fertig geschaffen waren, nur eine jede Generation etwas kleiner als die vorhergehende, in der sie eingekapselt lag, hinab bis auf die letzte von unglaublicher Kleinheit — sondern auch weil Niemand in Wahrheit den Meister verstand. Nicht viel besser erging es den Arbeiten Christian Pander's, die 1817 und 1818 erschienen. Zwar hatte er die Trennung der ursprünglichen Keimscheibe in mehrere Blätter,

die Wolff nicht recht klar geworden war, weiter verfolgt, aber dieser Freund und Studiengenosse Baer's, den die Ostsee-Provinzen ebenfalls mit Stolz den Ihrigen nennen, würde, wenn er noch lebte, gewiß der erste sein, zu bekennen, daß erst Baer's selbstständige und viel weiter reichende Forschungen genügendes Licht auf diesen Vorgang geworfen haben, um ihn seiner allgemeinen Bedeutung nach zu verwerthen. Baer zeigte, daß die Keimscheibe beim Fortwachsen sich blättert: in eine Rücken- und in eine Bauchplatte, und jede Platte wieder in zwei Schichten, von denen eine jede zur Bildung besonderer Organ-Systeme bestimmt ist. Das ist die Baer'sche Keimblätter-Theorie, die in ihren Grundzügen unerschütterter geblieben ist, wenn auch die späteren Forschungen viel neue und einige abweichende Aufschlüsse darüber gebracht haben, welche speciellen Organe aus den einzelnen Schichten entstehen.

Hieran knüpft Baer einen Satz von entscheidender Bedeutung für die Auffassung alles Wachstums und Erzeugens: Flüssigkeiten dienen zur Ernährung schon gegebener organisirter Formen, nicht aber zu ihrer Erzeugung, etwa durch ein Geringen, wie man sich das früher oft gedacht hatte. Streng genommen, giebt es daher keine Neubildung, sondern nur Umbildung und Wucherung vorhandener Formen in der organischen Welt. Der individuelle Lebensprozeß wächst somit direct hinein in die Nachkommen, und wird zu einem continuirlichen, den nur die relative Ruhe im Eizustande zeitweilig unterbricht. Was die Eltern auf das Ei übertragen, sind aber nicht fertige Formen und Gestalten, sondern ein Unsichtbares, das denselben Entwicklungsgang bedingt, den die Eltern durchlaufen haben — mit geringen Variationen, fügt Baer bedeutungsvoll hinzu. — An diesen Zusatz schließen sich in einer wenige Jahre später gehaltenen Rede „über das allgemeinste Gesetz der Natur in aller Entwicklung“ die folgenden Gedanken: „Jede in der Selbstbildung eines Organismus eingetretene Abweichung wirkt in der Fortpflanzung weiter, und wir sehen hier die auffallendste Bestätigung des früher ausgesprochenen Satzes, daß die Zeugung nur eine Fortsetzung der Selbstbildung oder des Wachsthums ist. — Hiernach bleibt also die Frage noch offen, ob nicht die verschiedenen Formen, welche wir als besondere Arten zu betrachten gewohnt sind, dennoch durch allmähliche Umbildung aus einander entstanden sind und uns nur ursprünglich verschieden scheinen, weil unsere Erfahrung zu kurz ist, um das ganze Maß der Umänderung zu erkennen.“ Diese denkwürdigen Sätze, verbunden mit schlagenden

Nachweisen: durch die geographische Verbreitung der Thiere, aus der z. B. der Schluß einer gemeinschaftlichen Abstammung sämmtlicher Affen der alten Welt und einer anderen für sämmtliche Affen der neuen Welt gezogen wird, — ferner durch die mehr und mehr absonderlich gestalteten Geschöpfe, je weiter man in die Vorwelt zurückgreift, — sie beweisen, daß die Transformation der Arten, thatsächlich von Baer gelehrt und mit denjenigen Gründen, die bis heute die gewichtigsten geblieben sind, unterstützt worden ist, 25 Jahre bevor Darwin mit seiner viel umstrittenen Lehre hervortrat. — Nur das findet Baer nicht wahrscheinlich, daß alle Thiere durch Umbildung sich aus einander entwickelt haben, und meint, daß in weit entlegener Vorzeit eine viel gewaltigere Bildungskraft auf der Erde müsse geherrscht haben, um die erfolgten Umbildungen zu ermöglichen, während sie Darwin bekanntlich mit der noch gegenwärtig wirksamen Ursache der natürlichen Zuchtwahl zu erklären versucht. Darwin ist daher weiter gegangen, sowohl in dem Umfange der angenommenen Umwandlungen, als in ihrer Erklärung, und das bildet gewissermaßen nur einen quantitativen Unterschied. Später trat der fundamentale philosophische Gegensatz Baer's gegen Darwin hervor.

Raum hatte Baer diese wesentlichsten Ergebnisse seiner ersten Untersuchungen gewonnen, so schritt er dazu, Repräsentanten der Haupt-Abtheilungen des Thierreiches darauf hin zu untersuchen. Damit gelangte er zu seiner Lehre von den besonderen Typen der Thiere, die ihn in der Ueberzeugung gewiß befestigt hat, daß es keine, allen gemeinsame Stammform geben könnte. Er fand, daß aus der ursprünglichen Anordnung der Bildungsheerde und der Wachstums-Richtung des thierischen Leibes viererlei grundverschiedene Typen entstehen. Der Mensch und die anderen Wirbelthiere bilden den ersten Typus, bei dem die Keim-Schichten vom Rücken zum Bauch hin zusammenwachsen, während sie umgekehrt vom Bauche ausgehen bei Gliedertieren und Würmern. Beide genannten Typen haben eine Mittellinie, mit einer rechten und linken symmetrischen Seite. Die übrigen beiden Typen haben keine Mittellinie, sondern der eine ist strahlig (Stachelhäuter und Pflanzenthiere), der andere, wie die Drehung der Embryonen zeigt in spiraler Tendenz, mehr unregelmäßig und massig gebaut (d. h. die eigentlichen Weichthiere). Der Urheber des natürlichen Systems in der Zoologie, G. Cuvier, war durch eine eben so umfassende als genaue Untersuchung der Structur der ausgebildeten Thiere wesentlich zu denselben Hauptabtheilungen gelangt. Aber Baer war es vorbehalten, nachzuweisen, von welcher Grundlage aus die

Verschiedenheiten der Thiere abzuleiten sind, und zum Theil auch, in welcher Folge die 4 Hauptstämme sich weiter verästeln und verzweigen. Hinzugekommen ist seitdem der Grundstock der Urwesen, Protistae, und die Typen der niederen Thiere sind zertheilt und oft ohne Grund durcheinander geworfen worden; doch bleiben die 4 Typen im Wesentlichen bis zur Stunde in Geltung.

„Jeder Typus,“ so spricht es Baer aus, „kann in höheren und niederen Stufen sich offenbaren. Denn Typus und Entwicklungsstufe zugleich determiniren erst die einzelne Form.“ Die Lagerungsverhältnisse der ursprünglichen Anlagen des Leibes bestimmen den Typus, der Grad der Ausbildung der Organe zu exclusiven Berrichtungen — ihre fachmäßige Einseitigkeit, so zu sagen — die Rangstufe des Individuums. Professor Ernst Haeckel hat diesen Satz das Baer'sche Gesetz zu nennen vorgeschlagen, und dieses erst gewährte ein Mittel, in befriedigender Weise zu ergründen, welchen Platz die einzelnen Formen und Gruppen im Thierreich einzunehmen haben.

Aus der unglaublich kurzen Zeit, in welcher Baer diese denkwürdigen Entdeckungen der Hauptsache nach gemacht zu haben scheint — im 27. bis 29. Lebensjahre — können wir darauf schließen, daß er mit einem Feuereifer des Fleißes muß gearbeitet haben, wie das Genie allein ihn verleihen kann.

Aber zum rechten Abschluß seiner Beweise für die neugewonnenen Auffassungen fehlte ihm noch eine erhebliche Thatfache. Schon im sechszehnten Jahrhundert hatte zwar der berühmte Entdecker des Blutkreislaufes, Harvey, es ausgesprochen: „Alles Lebendige kommt aus dem Ei.“ Aber im Autoritätsglauben des vorigen Jahrhunderts hatte der fast für infallibel angesehene große Gelehrte Albert Haller entschieden, daß bei den Säugethieren das Ei nicht präexistirt, sondern erst in Folge der Zeugung aus Flüssigkeiten gerinnt. Damit konnte nun Baer sich nicht zufrieden geben, sondern da er sah, daß das werdende Hündchen, in je früheren Stadien es verglichen wird, dem werdenden Hühnchen um so ähnlicher ist, und daß endlich das Ei des Hundes nicht sehr verschieden ist von einem Vogelei ohne Schale, so drängte es ihn immer wieder zu der Ueberzeugung, beiderlei Eier müßten einen gleichartigen Ursprung haben und in gleicher Weise im Eierstock präexistiren. Baer muß seinem Collegen, Prof. Burdach, diesen Stand der Sache so spannend vorgetragen haben, daß der Letztere ihm seine Hündin zu sofortiger Beprüfung opferte, und nun endlich, zu Anfang Mai im Jahre 1827, fand Baer, in seinem 35. Lebensjahre, wonach er so lange gesucht hatte, das im Eierstock präexistirende Ei der Säugethiere. Wie aber auf ihn wirkte, was er zu sehen bekam, das muß man in seinen eigenen Worten wiedergeben:

„Sie (die Hündin) wurde geopfert. Als ich sie öffnete, fand ich einige Graafische Bläschen geborsten, keine dem Versten sehr nahe. Indem ich, niedergeschlagen, daß die Hoffnung wieder nicht erfüllt sei, den Eierstock betrachtete, bemerkte ich ein gelbes Fleckchen in einem Bläschen, sodann auch in mehreren anderen, ja in den meisten, und immer nur ein Fleckchen. Sonderbar! dachte ich, was muß das sein? Ich öffnete ein Bläschen und hob vorsichtig das Fleckchen mit dem Messer in ein mit Wasser gefülltes Uhrglas, das ich unter das Mikroskop brachte. Als ich in dieses einen Blick geworfen hatte, fuhr ich, wie vom Blitze getroffen, zurück, denn ich sah deutlich eine sehr kleine, scharf ausgebildete gelbe Dotterkugel. Ich mußte mich erholen, ehe ich den Muth hatte, wieder hinzusehen, da ich besorgte, ein Phantom habe mich betrogen. Es scheint sonderbar, daß ein Anblick, den man erwartet und ersieht hat, erschrecken kann, wenn er da ist. Allerdings war aber doch etwas Unerwartetes dabei. Ich hatte mir nicht gedacht, daß der Inhalt des Eies der Säugethüre dem Dotter der Vögel so ähnlich sehen würde. Was mich erschreckte, war also, daß ich ein scharf umschriebenes, von einer starken Haut umschlossenes regelmäßiges Kugelförmiges vor mir sah, von dem Vogel-Eidotter nur durch die derbe, etwas absteigende äußere Haut unterschieden.“

Die Stelle erinnert an den Bericht, den wir über die Wirkung besitzen, die im Jahre 1682 die Entdeckung des Geheimnisses unseres Weltsystems auf den 40-jährigen Newton übte. Als er bemerkte, daß seine Berechnung der Größe, um welche der Mond in einer Secunde gegen die Erde herabfällt, genau mit seinen Voraussetzungen stimmte, ergriff ihn eine solche nervöse Aufregung, daß er unfähig war, seine Rechnung zu prüfen und sich genöthigt sah, dazu die Hülfe eines Freundes in Anspruch zu nehmen.

Baer machte die Beobachtung im Jahre 1827 durch seinen berühmten Brief an die Petersburger Akademie bekannt und reiste im Septbr. des folgenden Jahres, natürlich gehoben von dem Bewußtsein einer Epoche machenden Entdeckung, zur Naturforscher-Versammlung nach Berlin.

Wie mußte er es aber empfinden, als von seiner Entdeckung, von der selbst anzufangen ein gewisses edles Anstandsgefühl ihn zurückhielt, Niemand etwas wissen zu wollen schien? Daß die Alten, so schreibt Baer, in ihren Ueberzeugungen sich nicht wollten stören lassen, konnte er sich schon denken; schwiegen aber auch die Jungen, so fragte es sich, ob sie etwa Alles nur für einen Schwindel hielten? Endlich, am letzten Tage der Versammlung, wurde die für Baer so peinliche Stille unterbrochen,

nicht aber durch einen Deutschen, sondern durch den geistvollen Dänen, Prof. Regius. Auf dessen Bitte schritt Baer zur einer Demonstration seiner Entdeckung, und nun erst schlossen sich Einige an aus der *Zunft* der deutschen Gelehrten. Später fehlte es wieder nicht an Winken, daß die Entdeckung nichts Neues gebracht hätte, oder an Recensenten, die sie als die ihrige in Anspruch nahmen. Wer *Neues* findet, muß aus wahrhaft gelehrten Gesellschaften ausgeschlossen werden, ist zwar nur ein *Witzwort*, und so übel ist es denn auch Baer nicht ergangen. Aber die ernste Lehre ist aus seinen damaligen Erlebnissen doch zu ziehen, daß, wer neue Bahnen eröffnet und wandelt, seine besten Lebensjahre oft in geistiger Vereinsamung zu verbringen hat, und erst, wenn ein nachwachsendes Geschlecht die Zeit gehabt hat, ihm zu folgen, nach Jahrzehnten zur gebührenden Anerkennung gelangt. So hat es auch für Baer in späteren Zeiten an ehrender Anerkennung für diesen Höhepunkt seiner Entdeckung nicht gefehlt, von dem ab dennoch, wie es mir scheint, eine peinliche Wendung in seinen innerlichen Bestrebungen eingetreten ist. Aus damaligen Erfahrungen ist es geschöpft, wenn Baer in seiner herrlichen Rede über die Entwicklung der Wissenschaften vor der Petersburger Akademie, 1836, nachdem er von den Märtyrern der Wissenschaft gesprochen, der viel zahlreicheren, stillen und unbemerkten Opfer gedenkt, die sich die Wissenschaft selbst nimmt. Wie viele Kräfte, fügte er hinzu, zerstören sich, weil sie ein zu hoch gefaßtes Ziel nicht erreichen konnten, und eine Anmerkung spricht von Männern, die mit dem Schicksal kämpfen mußten, weil sie ihrer Zeit zu sehr vorangeeilt waren.

Eine gewisse unbehagliche Empfindung muß Baer 1830 veranlaßt haben, sich von dem Schauplatz seiner großen Entdeckungen loszureißen, um das Leben eines Akademikers in Petersburg zu versuchen. Dort wieder befiel ihn bald die Ueberzeugung, daß er auf demjenigen Gebiete, das er fast ganz zu dem seinigen gemacht hatte, nicht so würde fortarbeiten können, wie er es sich vorgesetzt hatte. „Ich konnte es mir nicht verhehlen,“ schreibt er von dieser seiner ersten Uebersiedelung nach Petersburg, „daß ich damit eine Thorheit begangen hatte.“ Es läßt sich denken, welche Seelenkämpfe er wird durchgemacht haben, bis er, nach Königsberg zurückgekehrt, sich wieder entschloß, seine Stellung in Petersburg aufzugeben.

Aber auch in Königsberg wollte es ihm nun nicht mehr recht wohl werden. Dort machte er im Jahre 1831 allerdings wieder eine fundamentale Entdeckung in der Entwicklungsgeschichte. Er beobachtete an Froschiern, daß bald nach ihrer Befruchtung ein äußerst regelmäßiger

Theilungsprozeß durch scheinbare Furchungen eintritt, der das Kügelchen schließlich zu einer vielkörnigen Brombeerform umgestaltet — ein Vorgang, der sich nicht nur als ein allgemeiner im Thierreich, sondern auch als ein herrschender in vielen Gebilden des Pflanzenreichs erwiesen hat. Aber der Eifer, mit dem Baer in der Entwicklungsgeschichte, wie er selbst es sagt, mit einer Art Besessenheit, fortarbeitete, war ein krankhafter geworden. Wenig erhebliche Schwierigkeiten raubten ihm die Ruhe. Viel zu viel hatte er sich vorgenommen; die Unmöglichkeit, es selbst zu bewältigen, machte ihn muthlos; was Andere vorweg zu nehmen schienen, versetzte ihn in Aufregung. Er hatte sich in einen nervös aufreibenden Zustand hineingearbeitet, mit einem Wort, überarbeitet. Während ist eine kleine Episode, die er aus seinen damaligen Seelenkämpfen erzählt und die mit seinen eigenen Worten mitgetheilt zu werden verdient.

„So kam es, daß ich in einem Jahre mich in meinem Gehäuse eingesperrt hatte, als noch Schnee lag, und daß ich, zum ersten Male über den nur einige hundert Schritt von mir entfernten Wall schreitend, das Korn (Koggen) in Aehren fand, die schon der Reise entgegen gingen. Dieser Anblick erschütterte mich so tief, daß ich mich hinwarf und mir die Thorheit meines Verhaltens vorhielt. „Die Bildungsgesetze der Natur werden gefunden werden,“ sagte ich epikurisch oder mephistophelisch zu mir selbst, „ob es durch dich oder durch Andere, ob es in diesem Jahre oder im künftigen geschieht — ist ziemlich gleichgültig, und es ist nur Thorheit, des eigenen Daseins Freudigkeit, die Niemand ersetzen kann, dafür zu opfern.“

Eine Reise an das Adriatische Meer, dachte er, könnte ihn wieder zu solchen Kräften bringen, wie sie für seine große Aufgabe erforderlich wären. Und nicht gar großer Mittel hätte es bedurft für einen Mann, der schon früh mit Wenig Haus zu halten und fröhlich zu sein gelernt hatte. Als 24jähriger Mann z. B. war er zu Fuß von Würzburg nach Berlin gewandert. „Am letzten Tage,“ schreibt er, „mußte ich von Treuenbriezen nach Berlin 9 gemessene Meilen zurücklegen und hatte unterwegs nur 6 Pfennige zu verzehren. In Berlin angekommen, suchte ich einen Studien-genossen auf, fand ihn aber nicht zu Hause, und legte mich vor seiner Thüre auf den platten Boden hin, den Tornister unter dem Kopf, und schlief vortrefflich, bis er ankam.“ Die Fülle des Magens hat ihn wohl nicht stören können. — Aber die Verhältnisse eines Königsberger Professors waren damals zu kleinlich, um auch nur ein mäßiges Reisegeld zur Verfügung zu stellen, und keiner der einflussreichen Herren in Berlin scheint zu der Zeit eine Ahnung davon gehabt zu haben, daß Baer nicht

nur ein ordentlicher Königsberger Professor war, sondern eine geistige Größe, die zu erhalten und zu pflegen dauernden Ruhm bringt.

Zu diesen leidigen Umständen traten mannigfache persönliche Verhältnisse hinzu, und schließlich können wir uns freuen, daß dadurch unser Land einen seiner ausgezeichnetsten Männer zurückgewonnen hat. Aber mit welchen Gefühlen er sich zum zweiten Mal von seiner Königsberger Stellung losriß, das ist aus den Worten zu entnehmen, die er als 73-jähriger Greis niedergeschrieben hat. „Intensiver am Ausbau der Wissenschaften,“ heißt es in seiner Autobiographie, „hätte ich gewirkt, wenn ich in Königsberg geblieben wäre, wo ich mich mitten unter den Ringenden fühlte. Allein ich kann nicht zweifeln, daß ich früher in's Invalidenhaus mich versetzt hätte, wenn nicht weiter.“

Baer hat also mit einer gewissen Wehmuth zurückgesehen auf die speciellen Arbeiten seiner früheren Mannesjahre, und es ist in seinem Sinne geschehen, wenn die Hauptergebnisse derselben an die Spitze unserer Betrachtung gestellt sind, eben so wohl, weil sie ihn zu einem der größten Naturforscher aller Zeiten gemacht haben, als auch weil sie, als Einzelheiten, scharf sich hervorheben lassen. Indes, aufrichtig gesagt, glauben wir, daß er durch seine Berufung nach Rußland nicht bloß seine Gesundheit wieder erhalten hat, sondern daß er auch einer Thätigkeit zugeführt worden ist, die seiner durch und durch univ~~er~~sellen Natur besser entsprach. Schon in Königsberg, während er seine tiefen Special-Untersuchungen machte, nahm er regen Antheil an Angelegenheiten des öffentlichen Lebens, z. B. gegen die aufregende und vergebliche Cholera-Sperre, besonders aber verbreitete er wissenschaftlichen Sinn und lebhaftes Interesse für Erforschung mannigfacher Landesverhältnisse der Provinz, mittelst Sammlungen und geistvollen, oft durch humoristische Polemik gewürzten Mittheilungen. In viel größerem Maßstabe hat er diese seine eigentliche Natur in den breiteren Verhältnissen unseres Reiches zu entfalten vermocht und seine allgemeine Weltanschauung in Reden und Abhandlungen entwickelt, die zu den Meisterwerken der Literatur gehören, und von einer platonisch zu nennenden Vergeistigung verklärt sind.

Mit dem innigen Wunsche, seinem Vaterlande nützlich zu werden, so drückt sich Baer aus, kehrte er nach Rußland zurück, und hat diesen Wunsch überreichlich in Erfüllung gesetzt. Zahlreiche Forschungsreisen hat er unternommen, theils um unzugängliche Landschaften, wie Nowaja Semlja und Lappland, kennen zu lernen und zu schildern, theils um wichtige administrative Fragen aufzuklären und den Aufgaben verschiedener Ministerien zu dienen. Dahin gehören seine ausgedehnten Untersuchungen über die

hochwichtigen Fischereiverhältnisse des Reiches (die industrielle Verwerthung des Caspischen Herings war ein Punkt z. B., auf den erst Baer die Aufmerksamkeit lenkte); ferner die Untersuchungen über die Niveauänderungen des Caspischen Meeres, über das angebliche Seichterwerden des Afowschen Meeres u. s. w. Auf den Gebieten der Erd- und Völkerkunde im weitesten Sinne des Wortes hat er die mannigfaltigsten Arbeiten herausgegeben und unternommen. Dahin gehören auch seine Untersuchungen der Schädel verschiedener Volksstämme, die ihn 1861 zu einer Zusammenkunft mit einigen Gelehrten nach Göttingen führte, mit denen er den Grund zu den späteren Anthropologen-Congressen legte. Es genügt, auf das seinem Leben angehängte Verzeichniß seiner Schriften zu verweisen, und ich muß vollständig darauf verzichten, eine so viel umfassende Thätigkeit auch nur in ihren Hauptpunkten hier beleuchten zu wollen. Doch ein Gesetz, das Baer auf dem Gebiete der physikalischen Geographie entdeckt hat, kann ich mir nicht versagen, hier noch anzuführen, weil es seine ungemeine Gabe illustriert, von den Thatfachen aus die wirkenden Ursachen zu errathen oder zu erkennen. Viele hatten vergebens darüber gegrübelt, warum in den Flachländern Rußlands das rechte Ufer der Flüsse regelmäßig das höhere ist. So nahe die Erklärung jedem Naturforscher hätte liegen sollen, es war doch wie mit dem Columbus-Ei, und Baer, nachdem er auf seinen Reisen in den Jahren 1853 und 1854 die Erscheinung gesehen, war es vorbehalten, die Lösung des Räthsels zu geben. In Bezug auf die Luftströmungen ist es eine bekannte Sache, daß die vom Aequator zum Pol hinfließenden Strömungen eine Ablenkung im Sinne der Aendrehung der Erde erfahren, als kämen sie etwas mehr aus Westen, während die Strömungen vom Pole zum Aequator dem Sinne der Aendrehung entgegen abgelenkt werden und statt aus Nord und Süd, aus Nordost und Südost wehen. Ganz dieselbe, von der Aendrehung der Erde herrührende Erscheinung findet, wie Baer es nun zeigte, auch bei solchen Flüssen statt, die annähernd in der Richtung der Meridiane fließen. Wo keine Felsen die Auswaschungen des Landes behindern, müssen sie auf der nördlichen Erdhälfte ihr Wasser gegen das rechte Ufer, auf der südlichen Erdhälfte aber gegen das linke Ufer drängen und eben diese Ufer mit der Zeit, in Folge von Unterwaschung, zu steileren machen.

Nachdem Baer fast drei Jahrzehnte hindurch als Mitglied der Petersburger Akademie in solcher Weise unablässig thätig gewesen war, hielt er die Zeit eines beschaulicheren Lebens für gekommen, und wollte auf die Berufspflichten eines ordentlichen Akademikers verzichten. Da freut es mich

sagen zu können, daß auf Veranstaltung des damaligen Unterrichtsministers, Golownin, nichts unterlassen worden ist, um dem ehrwürdigen Greise, der für sich selbst zu sorgen nie beflissen gewesen war, die wohlverdiente Ruhe zu einer sorglosen zu machen. Eine kleine Stadt wollte er bewohnen, aber eine große Bibliothek und auch etwas wissenschaftlicher Verkehr sollte darin nicht fehlen. Das fand er in Dorpat, dem Orte seiner fröhlichen und strebsamen Studentenzeit, und da hat er den Rest seiner Tage beschlossen; — nicht in unthätiger Ruhe, sondern in geistigen Bestrebungen und Arbeiten bis an's Ende, trotzdem daß ihm die Literatur nur noch durch Vorlesen schließlich zugänglich war, und daß er nur so viel noch sehen konnte, um zur Noth seinen Namen zu unterschreiben.

Da habe ich denn oft bewundert, wie der hochbetagte Greis nie daran dachte, sich in eine unzugängliche, stille Würde zu hüllen, sondern in jugendlicher Kampfesfreude von der Höhe seiner wissenschaftlichen Stellung herabstieg, um, ohne Scheu vor etwa unsanften Verührungen, in wissenschaftliche Streitfragen einzugreifen. Es vergnügte ihn nach einer wohlbedachten Strategie zu verfahren, und einen befreienden Humor zu üben, der Alle ergözte, außer etwa den Betroffenen. Wegen des Wrangell-Landes z. B. hat er eine Discussion mit den Geographen aufgenommen, wegen der Kästrygonenbucht der Odyssee, die er in Balaklava wiedererkannte, hatte er es mit den Philologen angebunden.

Am lebhaftesten aber beschäftigte ihn bis in seine letzten Tage der Kampf gegen die Darwinisten. Viele werden an seiner letzten, im 84ten Jahre vollendeten Abhandlung „über Darwin's Lehre“ Freude gehabt haben und noch finden. Sachlich konnte er nach dem früher Angeführten in einem schroffen Gegensatz zu dieser Lehre nicht stehen, und er billigt auch ausdrücklich, wenn man ihn „weder für einen Darwinianer, noch für einen Anti-Darwinianer erkennt.“ Eben so wenig beeinflusste ihn dabei irgend eine persönliche Verstimmung. Scherzend deutete der verehrte Greis, als ich zum letzten Mal Ende August mit ihm zu Tische saß, auf den daneben sitzenden eifrigen Darwinianer Dr. G. Seidlitz und sagte ungefähr: „Der da schreibt ein ganzes Buch gegen mich! Um nicht ohne Bundesgenossen zu bleiben, darf ich es mit den Theologen schon nicht verderben!“ — Was ihn im Wesen von den Darwinisten trennte, ist zunächst die Methode. Er hatte auf dem Specialgebiete seiner Forschungen den Verlauf der Thatfachen mit den Augen verfolgen können, so zu sagen auf den Zeugenbeweis sich gestützt. Die Darwinisten dagegen schließen auf Umwandlungen, die kein menschliches Auge gesehen hat, aus der Forderung des Causal-Zusammen-

hanges zwischen unzähligen und unbegrenzten Reihen von Thatfachen, die sämmtlich auf eine und dieselbe Vorstellung hinweisen. Sie verfahren also nach der Methode des Indicien-Beweises.

In noch entschiedenerem Gegensatze steht Baer zu den Darwinisten in Folge seines philosophischen Bildungsganges. Typus oder natürliche Anlagen, zusammen mit der von Umständen und Zeitströmungen abhängigen Ausbildung, machen, nach dem Baer'schen Gesetz, auch den Menschen. Dem Typus nach war Baer Naturforscher, wie das aus der stundenlangen Erstarrung schon zu entnehmen ist, da er zum ersten Mal, als Kind, einen Pfau erblickte, und davon der entzückende Eindruck tief genug war, um ihn als Greis noch lebendig in folgender Weise wieder zu erzählen. „Ich fing also wohlgemuth eine Recognoscirung des neuen Terrains (Landgut Zömpfer) an, und kam dabei aus einem Hof in den andern, als ich plötzlich zu meinem Erstaunen und Entzücken einen Pfau erblickte, der auf einem Zaune sitzend ein Rad schlug. Diese Pracht, dieser Glanz versetzten mich in eine bewußtlose Erstarrung. Auch der Pfau rührte sich nicht, als ob er an meiner Bewunderung sich erfreut hätte. Wie lange ich so gefesselt dagestanden habe, weiß ich nicht, doch mag es ziemlich lange gewesen sein, wie der Erfolg lehrte. Ich kam nämlich nicht eher zum Bewußtsein, als bis ich heftig am Arme gefaßt wurde und meine Pflegemutter mit sehr erhitztem Gesichte vor mir stand: „Um Gottes Willen! wo steckst du denn? Wir haben nach dir gesucht, wir haben gerufen, keiner hat geantwortet; wir haben im Teiche nachgesehen, ob du vielleicht ertrunken wärst?“ Noch sprachlos, konnte ich nur mit der nicht geenterten linken Hand nach dem Pfauenschwanz zeigen, von dem ich immer noch nicht recht wußte, ob er ein wirkliches Object oder ein Blendwerk sei.“ Der Ausbildungs-Stufe nach war Baer aber nicht bloß Naturforscher, sondern auch ein ernüchterter Naturphilosoph, gleich seinem berühmten Zeitgenossen Agassiz. Er hatte die Natur-Philosophie durch kritisches Denken und durch das Verlangen, den Boden der Erfahrung stets unter seinen Füßen zu fühlen, innerlich überwunden. Das großartige Unternehmen dieser Philosophie behielt indeß für Baer seinen Reiz. „Ueber unsere geistige Natur und ihr Verhältniß zum Körperlichen und zum Weltganzen überhaupt zur Einsicht zu gelangen“, bezeichnet er selbst als das eigentliche Bestreben, „das ihn anzog und abzog“ Kritik brachte ihn dahin, daß er von den „kühnen Flügen auf den Fittigen einer sehnsüchtigen und ästhetischen Phantasie, durch Nebel und Morgenroth unternommen, um die Quellen des Lichts zu finden“, nichts mehr hielt. Noch mehr! Es verräth ein nicht überwundenes

Mißtrauen gegen alles abstracte Denken, wenn Baer hinzufügt: „aus hochpotenzirten Abstractionen, deren Genealogie nicht klar vor Augen liegt, kann der Verstand alles erweisen, wonach das Herz sich sehnt.“ Ein solches Mißtrauen hätte es ihm sehr erschwert, der Leitung Kant's anhaltend zu folgen, von der er andeutet, daß sie, wenn die Muße nicht gefehlt hätte, ihn zu einer zusagenden Behandlung des psychologischen Abschnittes seiner Anthropologie vielleicht hätte führen können. So blieb der Abschnitt ungeschrieben. Wie skeptisch nun Baer den Folgerungen der Philosophie gegenüber sich verhielt, die Weihe der spiritualistischen Grundrichtung hat ihn doch nie verlassen. Ihm waren, wie er es in seiner hinreißenden Rede über die richtige Auffassung der Natur ausgesprochen hat, die Typen und Stufen oder Rhythmen des Thierreichs Schöpfungs-Gedanken, vergleichbar den Harmonien und melodischen Folgen eines Musikstücks, zu fixiren durch Notenschrift, darzustellen durch Töne, diesen rein physischen Prozessen — ihrem Wesen nach aber etwas Geistiges. Die Nichtachtung alles Geistigen bei den echten Darwinisten, so drückt Baer in dem letzten Briefe, den ich von ihm bei Zusendung seiner Abhandlung über Darwin's Lehre erhalten habe, sich aus, diese Nichtachtung ist ihm im höchsten Grade zuwider, und dagegen führte er seine Lehre von der Zielstrebigkeit in der Natur zu Felde. Ein gelegentliches Gespräch über Teleologie mit dem Berliner Philosophen Trendelenburg hatte ihm nach der Seite hin einen tiefen und nachhaltigen Anstoß gegeben.

Zusammengefaßt hat er in dem bereits gedachten Brief seine Ansicht noch in dem Verlangen, daß man den Logos, den er anzuerkennen nicht umhin könne, nicht weglegne. Hinzu fügt er: „Wie man aber diesen Logos sich zu denken habe, ob als an sich immanent, oder von einem Denkenden hinübergewandten, das lasse ich ganz unentschieden, weil ich in der That zu einer allgemeinen philosophischen Einsicht mich nicht habe durcharbeiten können.“ Achtung, möchte ich rufen, vor diesen Worten des 85 jährigen Forschers und Denkers. Weder sich selbst, noch Andere hat er geglaubt überreden zu müssen, daß er fertig sei mit dem, was seiner Natur nach unendlich ist. Der Schranken seines Geistes ist er sich ebenso bewußt geblieben, wie der Unendlichkeit seines Strebens. So hat er denn auch die letzten Lebensstunden nicht in Erinnerung an die Bilder einer reichen Vergangenheit, oder in Sorgen um Güter dieser Welt verbracht, sondern verweilt in den lichterem Regionen des Geistes und, wie im Leben so auch im Sterben, zu dem Ewigen hin getrachtet und sich erhoben.

Hexen und Zauberer in Reval.

1615—1618.

(Vortrag, gehalten in der estländischen literarischen Gesellschaft am 7. Mai 1875.)

Dem Niedergerichts-Protokolle des Secretairs Wolmar Holtshausen*), der Quelle, aus welcher ich früher schon das Material zu einem an dieser Stelle gehaltenen Vortrage geschöpft, verdanke ich auch den Stoff zu den heutigen Mittheilungen. Sie sind dem Hexen- und Zaubererwesen entnommen und in ihrem ausgeprägt localen Colorit wohl geeignet, zu zeigen, daß auch unsere Heimath jenen unseligen Verirrungen ihren Tribut gezollt hat.

Wie es mit dem Hexen- und Zaubererwesen um jene Zeit hier zu Lande stand, können wir aus einem Schriftchen des durch sein orthodoxes Eifererthum nicht minder, wie durch seine Thatkraft bekannten protestantischen Geistlichen, M. Hermann Samson, Superintendenten in Riga, erfahren, welches unter dem Titel: „Neue außerlesne und Wolgegründete Hexen-Predigt, Darinnen der Terminus Magiae oder Zauberey nach den Logicalischen terminis richtig und kürztlich auß Gottes Wort, und andern Schribenten und Historien erkläret und außgeführt worden, und in der Thumbkirchen zu Riga öffentlich gehalten“ — durch Gerhard Schröder i. J. 1626 zu Riga gedruckt und verlegt worden ist. Es ist dem Reichskanzler v. Axel Orenstierna, dessen „Gefatter zu Gott“ der Verfasser sich nennt, dedicirt. Wie aus der Widmung zu ersehen, hat der Verfasser, „wann er die Kirchen visitirt, grausamen Aberglauben und Klage von Zauberey vernommen und solches hat ihm unter andern Ursach an die Hand gegeben, daß er der armen Priesterschaft mit seiner wenigen Arbeit hat wollen dienen, damit sie aus seinen Schriften ersehen könnten, was die Zauberey vor ein Vaster wäre und wie hoch sie sich dagegen mit Strafe und Eifer in ihrem Amt soltten anlassen.“

*) Genaue Nachrichten über dieses Protokoll sind enthalten in des Verfassers Abhandlung: „Aus der Strafrechtspflege in Reval etc.“ (Balt. Monatschrift, Neue Folge, Bd. V., pag. 254 fl.)

Eine auch noch so summarische Inhalts-Angabe der 9 Predigten würde hier zu weit führen und dem Zwecke des Vortrages wenig entsprechen. Um aber doch einen ungefähren Begriff davon zu geben, wie man diese Dinge damals ansah, sei erwähnt, daß Samsen zuerst die Frage, ob es Zauberer gebe, bejahend beantwortet und sich dabei nicht nur auf biblische Beispiele, wie Simon Magus und Andere, sondern auch auf weltliche Exempel beruft, wo denn eine ganz saubere Gesellschaft zusammenkommt, als: Zoroaster, Circe, Medea, die unheiligen Väter, die „Päpste“ zu Rom, Gregor VII., Sylvester II., Alexander VI., Julius II., ingleichen die römischen Kaiser Antonius, Caracalla, Nero, Maxentius, Julianus Apostata, endlich: Faust, dessen Melanchthon erwähnt, Scotus, Wagener und was des Teuffels Volcks mehr ist. Warum in jeziger, d. h. damaliger Zeit so viel Zauberer seien, — „denn man höret iho in allen Landen, Städten, Dörfern, Winkeln, trotz des hellen klaren Lichts des Euangelii von solchem Teuffels Gesindel“ — wird durch den üblichen Kanzelhinweis auf der Zeiten Verderbniß und den dadurch hervorgerufenen Zorn Gottes und — selbstsam genug — auch damit erklärt, daß Gott die zauberische Kunst zur Beförderung und Offenbarung seiner Ehre zulasse. Denn, wenn Gott die Zauberer, solche Zorngefäße, mit großer Geduld eine lange Zeit trage, werde er derhalben wegen des Reichthums seiner Geduld und Langmuth gerühmt. Stürze er sie dann endlich und mache sie vor der ganzen Welt zu Schanden, so würde seine göttliche Allmacht darum erkannt und gepriesen. Errette er die Bezauberten, so werde seine Gerechtigkeit und Wahrheit gerühmt, und nehme er die Bußfertigen zu Gnaden an, so werde die Ehre seiner Barmherzigkeit mit großem Ruhm und Freuden ausgerufen. Jedenfalls einer der kühnsten „logicalischen“ Sprünge des frommen Eiferers. Die Macht der Zauberer wird vom Verfasser im Ganzen nicht hoch geschätzt. Eigentliche Wunderwerke (miracula) sollen der Teuffel und seine Gefindlein nicht vollbringen können, sondern nur wunderliche Dinge, mira und mirabilia. Hinter diesen Wunderdingen sei nicht That und Wahrheit, sondern sie seien in den meisten Fällen eitel Blendwerk. Die wirkliche Verwandlung der Leute in Thiere, namentlich Katzen, Hunde und Wölfe, bestreitet er, denn nicht der Teuffel, sondern nur Gott besitze die dazu erforderliche schöpferische Kraft. Dagegen wird dem Teuffel, als einem „scharfsinnigen Naturkündiger“, die Fähigkeit, Wetter zu machen, Hagel, Regen, Wind, Reif und Gewitter zu verursachen — jedoch nur mit Gottes Zulassung — zugesprochen. Auch sei er vermögend, wenn Gott ihm Gewalt und Macht gebe, Luft, Weide und Wasser zu vergiften und Menschen und Vieh Krankheiten

zuzufügen. Daß die Zauberer wirklich und körperlich durch die Luft fahren, auf geschmierten Gabeln, Wölfen und anderen Thieren reiten, von einem Ort an den andern zum Tanz fahren, daselbst Essen und Trinken, einander kennen und allerlei Kurzweil treiben, wird in Abrede gestellt. Solche Dinge würden ihnen im Traume vom Bösen eingebildet, wie sie denn überhaupt nur bis zu geschlossenem Pact mit dem Teufel mit Vorsatz und bedachtem Gemüth handelten. Wann sie aber des Satans Leithunde geworden, so könne es wohl sein, daß Verblendung, Betrug und List des Teufels mit unterlaufe, daß ihre Sinne verworren und ihr Verstand zerrüttet worden, daher sie die Gedanken schöpften, sie seien da und da gewesen, hätten viel seltsame und wunderbare Dinge gethan, die sie doch in der Wahrheit nicht gethan und da sie doch nicht an diesem oder jenem Orte gewesen. Im Ganzen stand somit Samson dem damals besonders stark im Schwange gehenden und mit großer Grausamkeit und Härte verfolgten Zauberwesen vorurtheilsfreier und aufgeklärter, als mancher seiner Zeitgenossen, gegenüber. Das Bestreben, die ganze heikle Angelegenheit aus der Sphäre rohesten, körperlicher Vorgänge in das Gebiet des Wirkens geistiger Kräfte zu drängen, tritt bei ihm unverkennbar hervor, während z. B. ein ziemlich gleichzeitig (1628) erschienener weitläufiger Tractat über die Zauberei vom zeltischen M. Bernhard Albrecht, Pfarrer zum heiligen Creutz in Augsburg, von dieser immerhin feineren Auffassung kaum etwas verräth. Nichts destoweniger achtet Samson darum die Zauberei nicht als ein minder abscheuliches Laster und deducirt in seiner 9. Predigt die darin enthaltene Versündigung gegen alle 10 Gebote mit großer Ausführlichkeit. Was die Bestrafung der Zauberer betrifft, so stellt er sich ganz auf den Standpunkt der Peinlichen Halsgerichtsordnung des Kaisers Carl V.

Dieselbe verordnet in ihrem CIX. Artikel: „So jemand durch Zauberei Schaden oder Nachtheil zufüget, soll man ihn strafen vom Leben zum Tode, und man soll solche Strafe mit dem Feuer thun. Wo aber jemand Zauberei gebraucht und damit Niemand Schaden gethan hätte, soll sonst gestrafet werden, nach Gelegenheit der Sache.“ — — — Also urtheilt auch Samson, der mit den armen Sündern der zweiten Kategorie die Mittelstraße gehen, sie nicht am Leben strafen, sondern aus der Gemeinschaft der Christen ausmünstern und einer weniger harten Buße, als der durch die Lebensstrafe unterziehen will. Einer strengeren Auffassung huldigt jener Magister Albrecht, indem er sich entschieden dafür ausspricht, daß die Thaten der Hexen es werth seien, daß sie nach göttlichen und kaiserlichen Rechten am Leib und Leben gestraft werden sollen und sogar

die Advocaten warnt, einer überzeugeten Zauberin Sache um des Geldes willen nicht also zu führen, daß sie möchte lebendig gelassen werden. „Dann welcher Advocat wider sein eigen Gewissen das unrecht Recht spricht, der hat es bei Gott, welcher ein schneller Zeuge wider die Zauberer, und selber mit Judex, Actor und Testis ist, schwerlich zu verantworten. Sintemal er nicht allein hier zeitlich, sondern auch dort ewiglich wird gestraft werden.“ Beide Schriftsteller aber stimmen darin überein, daß die Zauberei weniger ein weltliches, als ein Verbrechen gegen Gott und die heilige Religion und darum mit besonderer Strenge zu verfolgen und zu bestrafen sei. Sie sind eben ganz in den Anschauungen ihrer Zeit befangen, wo dem finstersten und zugleich lächerlichsten Aberglauben Hunderte und Tausende von Menschenleben zum Opfer fielen. Wird doch in dem Vorbericht zu der deutschen Ausgabe vom „Processus juridicus contra sagas et veneficos“ (Rechtlicher Proceß gegen die Unholden und zauberischen Personen, 1629) des gelehrten Jesuiten Paulus Laymann, erzählt, daß in Genf in dreier Monat Zeit mehr als 500 Zauberer und Zauberinnen mit dem Tode gestraft worden. Das genannte Werk bietet neben einer ausführlichen Erörterung und Begutachtung einer Unzahl von processualischen Controversen eine Menge höchst curioser Beispiele aus der Praxis. Die unglaublichsten und dabei abgeschmacktesten Dinge werden mit tiefstem Ernste und einem erheblichen Aufwande an Gelehrsamkeit und Scharfsinn untersucht und beleuchtet. Besonders Interesse bieten einige Probestücke jesuitischer Moral dar, von denen eines hier Platz finden möge. Es wird die Frage erörtert, ob eines rei (peinlich Beklagten) Bekenntniß soll für recht und gültig gehalten werden, wann er durch des Richters falsche Verheißung oder Betrug ist zur Aussage gebracht worden. In der Beantwortung wird zuerst ein Seitenhieb auf die Calvinischen und andere Sectgenossen geführt, indem diese ohne allen Scrupel und Bedenken dem Richter gestatteten, daß er den Gefangenen durch eine erdichtete, jedoch nützliche Lüge oder durch eine falsche große Verheißung zur Aussage vermögen könne. Der Verfasser ist ein besserer Mann; er weiß, was Moral ist und was sich an einer Gerichtsstatt, „welcher Ort von allem Argwohn und Betrug soll rein und gleichfalls heilig gehalten werden,“ geziemet. Der Richter soll bei Leibe keine directe Unwahrheit sagen dürfen, aber ein Anderes ist es um die „aequivocatio verborum,“ die weilautende Rede. Ein Richter, welcher mit einem schönen und listigen Fund oder mit geschraubten und bewickelten Worten den Beklagten überrede, daß er ihm die That entdecke und gütlich bekenne, lüge nicht, sondern verberge nur einem fürwitzigen oder bösen

Menschen die Wahrheit, „welches jederzeit bei hochgelehrten Theologen, für kein Sünd, sondern für ein gut, nützlich und zulässig Ding sei gehalten worden“ Von einem solchen klugen, listigen Richter wird folgendes Beispiel erzählt: Wie daß er auf eine Zeit, als eine Zauberin sich ganz schön machte und nichts bekennen wollte, sie auf solche Weise hintergangen und mit diesem gefangen und überredet habe: Wenn du mir (sagt er) die Wahrheit nur rund bekennen wirst, will ich Dir von gemeinen Kosten dieser Stadt, so lang Du leben wirst, Speiß und Trank genug zur Unterhaltung verschaffen, und zum übrigen ein neues Haus bauen lassen (verstund aber das Haus, so von Holzwellen und Stroh beim Galgen für sie pflegt gebaut zu werden, Scheiterhaufen). Durch derartige Handgreiflichkeiten werden sich freilich nicht alle Zauberinnen haben täuschen lassen.

In Ebstland scheint im J. 1615 eine heftige Razzia gegen die Zauberer und Hexen stattgefunden zu haben. Im Weissensteinschen waren 9 Zauberer verbrannt worden; im Ampelschen Kirchspiel auf dem Gute Kerrafer war ein, wie es scheint, landkundiger, großer Hexenproceß, gleichfalls mit tödtlichem Ausgange für mehrere Angeklagte geführt worden, in Reval auf dem Dome endlich waren mehrere Zauberinnen justificirt, d. h. hingerichtet worden. Die Aussagen dieser letzteren veranlaßten alsdann die Einleitung der Inquisition in dem ersten und zweiten hier mitzutheilenden Falle. Die Anklage im dritten und vierten Falle läßt sich zwar nicht in directen Zusammenhang damit bringen, wird aber sicherlich durch die allgemeine, auf eine energische Unterdrückung des Zaubererumwesens im Lande gerichtete Strömung und die damit verbundene Aufregung nicht unbeeinflusst geblieben sein. Im städtischen Gerichte verhielt man sich offenbar sehr skeptisch zu diesen Dingen. Dafür spricht schon die Thatsache, daß v. J. 1607 bis 1615 nur ein ganz unbedeutender Fall von Zauberei zur Verhandlung gelangte, der wegen Mangels an Beweisen im Sande verlief. Auch in den hier vorliegenden Fällen läßt sich keine Spur von Fanatismus oder blinder Voreingenommenheit des Richters entdecken, vielmehr macht sich eine gewisse Bedachtsamkeit, Objectivität und Gründlichkeit in wohlthuernder Weise geltend. Diese Methode und die ebenfalls anzuerkennende vorurtheilslose Intervention zweier Stadtgeistlichen führte denn auch in den drei ersten Fällen zur Freilassung der Angeklagten. Im vierten Falle mußte der unglückliche Beschuldigte allerdings den Mangel an Widerstandsfähigkeit gegen die Folterqualen mit dem Feuertode büßen.

Ich gehe jetzt über zu der Mittheilung der vier Fälle nach dem Holzhausen'schen Protokoll. Abgesehen von einigen Kürzungen, bin ich bemüht

gewesen, der kräftigen Sprache und lebendigen Darstellung des Originals so wenig als möglich von ihrer Frische und Unmittelbarkeit zu rauben. Die Orthographie ist im Interesse der Lesbarkeit geändert.

I.

Am 9. December 1615.

Handlung per viam inquisitionis gegen zwei Weiber, Kai und Mall, so wegen Zauberei bezichtigt und angegeben worden.

Nachdem von den Schlossischen schriftlich übergeben worden: Wasmaassen die Herrn Commissarii Adam Schrapfer's Bauern Wisso Hansen Weib, Else genannt, aus dem Dorfe Hark¹⁾ am 5. Decb. in peinlicher Frage bekant und darauf zu leben und sterben beständiglich ausgesagt: daß zwo Personen bei der Stadt, die eine eines Kahrmann's Weib, Malle, und die andere, so Wittwe, Kai genannt unter ihres (sc. der Deponentin) Rottmeisters, Punnalsche Jürgens, Rotte mit vor „Warwölffe²⁾“ gelaufen und Alles, was sie „umb gegend“ der Stadt und Hark an allerhand Vieh erhaschen können, zerrißen, ihre Zusammenkunft aber hätten sie dreimal jährlich auf'm „Medde Terwe“ gehalten, da die Kai Köchin gewesen, und heiße ihr Herr, dem sie gedienet und jährlich ein Gewisses an Getreide gegeben, Peters: Als sind diese beiden Weiber auf Geheiß des Herrn präsidirenden Bürgermeisters den 6. December in gefängliche Haft gebracht und hat in Gegenwart Hans Risenkampffs und Claus Wiben erstlich Kai³⁾ auf vorgehaltene Interrogatorien und Fragepuncte: Ob sie mit dem eingezogenen Weibe, durch welche sie befragt worden, Gemeinschaft gehalten, wann und an welchem Orte sie beisammen gewesen? Ob sie auf

¹⁾ in der Nähe von Reval gelegen.

²⁾ W ä r w ö l f e sind eine specifisch livländische Erscheinung. Albrecht in seinem oben erwähnten Tractat erzählt einem anderen Schriftsteller (Pencerus) Folgendes nach: „In Livland werden jährlich zwölf Tage nach dem Christtage etliche Leut zu Wölffen. Das gehet also zu: Wann der Christtag vergangen, so kömpt ein Knab, der auff dem einen Fuß hinket, welcher solche Teufelsleut zusammenruft: Wann sie nicht bald folgen, so kömmt ein langer Kerl mit einer eisernen Peitschen, schmeisset und treibet sie fort: So bald sie nun laufen, ist ihnen, als ob sie nicht Menschen wären, sondern Wölfe würden, und sind derselben etliche tausent. Der mit der eisern Peitsch gehet voran, das Heer folget hernach, da fallen sie das Vieh an, und thun großen Schaden, aber Menschen können sie nicht beschädigen: Wenn sie zum Wasser kommen, so schmeisset der Kerl mit der eisernen Peitschen ins Wasser, da gehen sie mit einander hindurch. Wenn die zwölf Tage um sind, kommen sie wieder zu sich selbst und gehet ein jeder seinen Weg.“

³⁾ war 12 Jahre lang an einen Steinbrecher verheirathet gewesen und hatte dann einen Kahrmann, Karro Anders, zur Ehe genommen.

des bösen Geistes Begehren sich demselben ergeben, Gottes verläugnet, ihm widersetzt und geflucht? Ob sie auch Jemand, mit Zauberei, am Leib, Leben oder Gut gefährdet? gutwillig ihre Beantwortung gethan: Daß sie des Wisso Weib nicht kenne, noch Gemeinschaft mit ihr gehabt, und sei der Punnalsche ihr zuvor wohl bekannt gewesen, sie aber habe sich dem bösen Geiste nicht übergeben, noch Gott verläugnet und geflucht, sonderu sich fleißig zu Gottes Wort und dem Gebrauch der heiligen Sacramente gehalten, und Niemand mit Zauberei am Leib und Leben oder Gut gefährdet und Schaden gethan. Auch sei sie bei Claus Hettling, Matthias dem Semischerer und Fabian Feldhausen aus- und eingegangen und habe sich mit ihrer Hände Arbeit bei guten Leuten ernähret. Sonsten wisse sie nichts und man sollte sie darauf auf's Wasser werfen²⁾. Darnach Mall, auch eines verstorbenen Rahrmann's Weib, hat ingleichen auf die vorgehaltenen Fragestücke nichts bekennen wollen, sondern — — — an alledem, so Wisse Hansen Weib (die ihre große „Sebbersche³⁾“ und Freundin gewesen) auf sie ausgesagt, unschuldig zu sein mit großem Eidschwur betheuert, auch daß sie den Punnalschen Jürgen nicht kenne. Sie hätte weder Vieh, Kühe, Milch und Butter bezaubert, sondern, wie Herrn Lambert, des Pastors, Frau bei seinem Leben eine Kuh gehabt, davon sie keine Butter bekommen können, hätte sie ein Weib, Cathrin genannt, so „usen Thumb“ wohnet und ihr Bier verkauft, gebeten, sie wollte die Kuh helfen; worauf das Weib die Kuh ein Stück vom Horn und im Schwanz geschnitten und das Blut mit Butter davon eingegeben⁴⁾. Und wäre das Weib auch bei Thomas Hasen vor zweien Jahren gewesen und eine(r) Kuh solches zu trinken gegeben. — Und wie diesem zufolge Marcus der Scharfrichter beigebracht: Wasmaassen Mall diesen vergangenen Sommer zu der Müllerschen in der Schmiedemühle fünf Eier gebracht habe, und wie die Müllersche vier davon zu fieden gethan, wäre eine(s) davon im Schornstein hinauf geflogen, hat Mall solches verläugnet, auch sonst nichts zugestehen wollen und gleichfalls, wie Kai, begehrt, man sollte sie darauf auf's Wasser werfen.

Claus Hettlinge, Fabian Feldhausen und Matthias Waldis, der Semischerer, welche als Zeugen vernommen worden, wissen der Kai nichts

²⁾ Die bekannte Hegenprobe, wobei das im Verdacht der Zauberei stehende Frauenzimmer in's Wasser geworfen wurde. Wer unter sank, war vom Verdacht gereinigt, wer an der Oberfläche blieb, galt als Hexe.

³⁾ Vom ehstnischen „söbber“ — Freund.

⁴⁾ Ein abergläubischer Brauch, der noch heutigen Tages unter unsern Bauern im Schwange geht.

Uebles nachzusagen, heben vielmehr hervor, daß sie, wenn in ihrer Gegenwart vom Verbrennen der Hexen die Rede gewesen, Gott allewege gebeten, daß er solch Ungezieser ausrotten und solchen Leuten allen ihren Lohn geben wollte.

Schlimmer sollte es der Mitangeklagten Mall ergehen. Ihr trug die von einer Zeugin unter dem Eide bestätigte Flugkraft jenes von ihr gelieferten Eies dreimalige Peinigung mit der Daumschraube und Bedrohung mit der großen Tortur ein. Die Magd des Müllers in der Schmiede-Mühle hatte ausgesagt: Als sie die 5 von der Mall gebrachten Eier in den Kessel zum Sieden gethan, sei ein Ei aus dem Kessel in den Schornstein hinauf gesprungen und wieder herunter in den Kessel gefallen und habe „als ein Rohr“ (Schießgewehr) gebullert, sei aber nicht „in zwei“ gegangen. Die Eier seien von der Frau und den Kindern des Müllers ohne üble Folgen verzehrt worden, der Frau aber, welche krank gewesen, habe die Mall gesagt, sie sollte an die Krankheit nichts wenden, denn die Aerzte alhier wüßten da nicht um und obgleich ihre Haare ausfielen, würden sie doch wieder wachsen, das Kind aber „so Gott lob noch lebete“ — wie nachgehends die Mutter hinzufügte — müßte sterben. Gleichmäßig mit der Magd hatte des Müllers Weib ihre Aussage gethan. Die Geschichte vom Ei, „so in die Höhe gegangen und ganz hel“ wieder in den Kessel gefallen“, war ihr allerdings nur durch die Erzählung der Magd bekannt geworden, da sie selbst während dieses höchst verdächtigen Vorganges in der Küche nicht zugegen gewesen war. Die Aussage der einen Zeugin war dem Gerichtsvogte genügend, um zur Anwendung der Daumschrauben zu schreiten. Die Angeklagte indessen räumte in der peinlichen Frage nichts von Zauberei ein. Im Laufe des Verhörs mehrten sich die Beschuldigungen gegen sie. Marcus der Scharfrichter in höchst eigener Person berichtete: Wie sie vor 5 Jahren bei ihm gewesen, als er Brot gebacken, und gesagt: Ei, du hast einen feinen Ofen, hätte er von der Zeit an kein gut Brot bekommen können, sondern wäre braun, blau, gelb und ungar geblieben und von einander gefallen und so übel gerochen, daß es weder Menschen, noch Vieh genießen können. Die Frau Hinrich Knipersche ferner beschuldigte die Mall der Verzauberung von Milch. Nachdem sie ihr einmal Milch verkauft, hätte sie nach der Zeit keinen Schmand und Butter davon bekommen können, sondern es wäre die Milch unter dem dünnen Schmande gar wässerig und blau und unten wie Grütze gestanden und hätte um den Rand herum lebendige Würmer gehabt. Auch habe sie von der Zeit an, da sie der Angeklagten „Drab“ (Träber) verkauft, kein Glück mit dem

Biere gehabt. Diesen Anschuldigungen gegenüber verharrte die Mall gleichfalls bei der Bethuerung ihrer Unschuld. Wer weiß, was nichts desto weniger mit ihr geschehen wäre, wenn nicht der Secretarius Holtzhausen und der unteutsche Prediger Arnt von Hausen ¹⁾ sich auf's Schloß begeben und die Hexe Else durch das Vorhalten, sie möge in Betrachtung ihres Seelenheils die rechte Wahrheit bekennen, bewogen hätten, ihre erste Aussage zu widerrufen. Sie erklärte nunmehr, daß die beiden Weiber unschuldig seien. Die Ursache zu ihrem Bekenntniß auf dieselben sei der Scharfrichter Jürgen gewesen, denn er habe ihr vorgefagt, weil die andern, so verbrannt, beide Weiber, Kai und Mall, besagt (beschuldigt), sollte sie sich nicht peinigen lassen und auf sie auch bekennen, welches sie aus Furcht der Marter auch gethan. Diese in Gegenwart schlossischer Beamten, namentlich des Schloßvogts Lorenz Bielefeld wiederholte Revocation hatte zur Folge, daß beide Angeklagte auf Bürgschaft der Haft „entfreiet“ wurden. Dabei wird es sein Bemühen gehabt haben. Wenigstens enthält das Protokoll über eine etwaige Wiederaufnahme des Verfahrens nichts.

II.

9. Juli 1616.

Vom Schlossischen Gerichte war dem Rathe die Urgicht (die das Eingeständniß enthaltende Aussage) „etlicher justificirter Zauberer und Zauberischen“ schriftlich übergeben worden. Diese Maleficanten hatten unter Anderen auch den Curt von Lückede ²⁾ „besagt“ und bei solcher ihrer Bekenntniß das Leben geendet. Die gegen ihn gerichtete Anzeige ging dahin, daß er der Zauberkunst gewiß und ihr (d. h. der hingerichteten Zauberer) Obrister, Rottmeister und Pfeiffer und bei ihrer Zusammenkunft jeder Zeit mit gewesen, und dermaßen „in einem Horne“ geblasen, daß die Leute es in Ferwen hören können. Grund genug, um den Curt von Lückede gefänglich einzuziehen und gegen ihn mit der Inquisition vorzugehen. Es wurden zuerst zwei Zeugen vernommen. Der erste hatte den Inquisiten zu der Frau Paiküllsche sagen gehört: Sieh mir mein Geld und nimm dein Land wiederum. Wie nun die Frau geantwortet, ich habe es nicht im Schürtel-tuche, wäre Curt ausgefahren, sagend: Dein Land hat mich zum Zauberer gemacht. Und wie eine andere Frau dazu gekommen und gesagt: Siehe, bist du der Curt, ich bin dabei gewesen, wie die vom Adel Gericht

¹⁾ Arnold von Husen, aus Dorpat 1603 als Diaconus hierher berufen, wurde wahrscheinlich gleich Prediger, starb schon 1616.

²⁾ Vielleicht das zum Gute Nehhat gehörige unweit Reval belegene Bauergerfnde Liffat.

gehalten über etliche Zauberer, die auch auf dich bekannt, hätte er geantwortet: Werde ich auf's Wasser geworfen, so sollen die andern auch darauf geworfen werden. Der zweite Zeuge gab an, daß er im vergangenen Winter, wie die neun Zauberer im Wittensteinschen ¹⁾ verbrannt worden, mit Curt und einem Dritten, Pitka Jewa Poik, getrunken, habe Curt angefangen letzteren zu fragen, was die Zauberer auf ihn bekannt. Wie er nun geantwortet, was sie bekannt, wäre nicht allein von ihm, sondern von mehr Leuten gehört worden, da hätte Curt darauf gesagt: Es bezichtigen mich zwar die Edelente, daß ich ein Zauberer sein soll, und dies geschieht der Ursachen halben, weil ich ein paar Thaler im Beutel habe. Und wo sie mich vor einen Zauberer halten und anklagen, will ich sie ingleichen vor Zauberer halten und anklagen. Im Fanghause zum ersten Male am 9. Juli und zum andern Male am 19. August examiniret, wollte Angeklagter trotz „harter Bedrewung“ auf die ihm vorgehaltenen Fragepunkte doch nichts Anderes eingestehen, als daß er gesprächsweise geäußert, wenn er ein Zauberer wäre, möchten wohl alle Menschen in der Welt Zauberer sein. Die übrigen Angaben der Zeugen stellt er in Abrede und begehrt „Mund gegen Mund“ mit ihnen gehört zu werden. Mit den justificirten Zauberern will er keine Kundschaft gehabt haben. Er sei kein Zauberer, viel weniger ihr Pfeiffer und Rottmeister, sei vom bösen Geiste nicht umgetauft und Katto genannt, habe auch kein Horn, sei auch auf der Zauberer Rüste (Hochzeit) nicht gewesen. „Könne auch in keine Wirbell Winde laufen und daß Korn verderben. Sey auch vor kein Wehr Wolff gelauffen, und daß Bihe gefressen.“ Daß er in den Katechismus gespieen, dem wäre nicht also und sollte auch nicht erwiesen werden. Desgleichen leugnet er, unter seiner Compagnie ein Obrister gewesen und 600 unter seinem Befehl gehabt zu haben. Endlich, wie er mit der Pein bedrohet, hat er gebeten, ihn nicht zu verderben, sondern aufs Wasser zu werfen. Wie er aber entblößt, auf die große Tortur gesetzt und ihm die Marter, so er ausstehen und leiden müßte, vorgehalten worden, hat er ohne anderes Geständniß nur allein gebeten, ihn auf's Wasser zu bringen. Jetzt wird er zu unterschiedlichen Malen mit der Daumschraube heftig angegriffen, bekennt aber nichts, sondern begehrt immer nur aufs Wasser geworfen zu werden. Wenn er alsdann oben schwämme, könnte man ihn verbrennen, doch sollte man keine Kunstleute dazu bringen, denn dieselben könnten zu Wege bringen, daß man oben bliebe. Wie er denn von einem Bauern und dessen Weibe

¹⁾ Schloß und Stadt Weißenstein in Ehstland.

zu Hirwen¹⁾ gehört, daß ein Scharfrichter zu Schlosse, so ungefähr vor 20 Jahren gestorben, einem Zauberer im Munde geblasen, der darnach nicht zu Grunde gehen können. Eine unheilvolle Wendung für den Angeklagten erhielt die Sache, als am 18. Septbr. ihn ein verstrickter (gefangener) Zauberer, Andres mit Namen²⁾ gutwillig und unbefragt beschuldigte, Curt habe ihn, Deponenten, zweimal, erst zu Bajopeh auf Michaelis und dann zu Waßjalg³⁾ auf Pfingsten aufgefördert, er solle sich mit dem Teufel ergeben in seinen Rath, er wolle ihn reich genug machen. Trotz anfänglicher Weigerung sei er auf vielfältiges Anhalten des Curt endlich doch auf dessen Vorschläge eingegangen, worauf dieser ihn zu zweien Malen auf dem Laksberge⁴⁾ unter einen großen Stein gebracht, darunter eine Stube gewesen. Wie er nun da hinein gekommen, hätte ihr Obrister Juncka Kallis (?), den er darnach Humphey genannt, ihn gefragt, was er da machte. Als er ihm geantwortet, Curt hätte ihn da hinein gebracht, hätte der Obrister Curten angeredet, fragend, warum er den fremden Mann hineingebracht. Und wie er gesagt, je mehr Mann, je stärker wir werden, hätte der Obrister ihn, Andresen, mit einer ledernen „Pizken“ so hart geschlagen, daß er acht Tage zu Bett gelegen. Und weil ihm die Augen von Curten verbunden gewesen, hätte er nicht sehen können, wer mehr darinnen vorhanden, und wäre in solcher Krankheit von Curten mit Milch und Brot gespeiset und vom Obristen mit einem andern Namen Vortus geheißten worden. Wie er aber zum andern Male im selben Losamente gekommen, und Curt ihm ein Auge aufgebunden, hätte er das Losament stattlich gezieret und den Obristen mitsammt seinem Weibe in güldenem Stücken und Kleidern mit blauen Kragen tragend gesehen, die auch zwei Mägde gehabt, und sonst eine große Versammlung von Volke versammelt gewesen, so aus güldenem und silbernen Bechern getrunken und gleichfalls nach einem Basun und Sackpfeife getantz und gesprungen. Davon er keinen gekannt, ausgenommen Curten, so in deutschen Kleidern mit Deutschen getantz und eine güldene Kette umgehabt, und Volfen, allhier wohnhaftig. Auch hätten sie allda auf dem Berge unter einem Stein ein großes Horn liegen, damit Volf sie zusammen bläset. Und wie er dieses alles also angesehen, wäre ihm vom Obristen geboten, er sollte auf Weihnachten wiederkommen, so wollte er ihn alle Künste lehren. — Curt selbst stellte alles ihm in dieser Aussage Imputirte in Abrede,

¹⁾ Dorf Hirro, zum Stadtgute Faecht gehörig, unweit Reval.

²⁾ Von ihm handelt der vierte Fall.

³⁾ Ein Dorf des Stadtgutes Johannishof in der Nähe Revals.

⁴⁾ Das Kalksteinplateau, an dessen Fuße Reval belegen ist.

sagend, es möchte wohl ein anderer Curt sein, er aber wäre es nicht. Schon am 19. Septbr. widerrief auch Andres alle seine Angaben, sagend, daß er weder Curt von Lückede, noch Volk kenne. Als er aber mit der Tortur bedroht wurde, trat er mit einer neuen Erfindung hervor: Es wäre gestern auf den Abend, wie er seinen Pelz um den Kopf gehabt, ein kleiner Mann zu ihm gekommen, der ihm verboten, er sollte auf Curten und Volk nicht bekennen, und wie er ihn um seinen Namen gefragt, denselben nicht anzeigen wollen, sondern ihm eingebunden, er sollte nicht sagen, daß er bei ihm gewesen; damit er durch das Fenster verschwunden. Es wäre gleichwohl Alles wahr, was er (Andres) gestrigen Tages bekannt und wolle er darauf leben und sterben. Den Curt beschrieb er auf Befragen des Gerichts als einen mittelmäßigen Mann von Länge und Dicke mit einem dicken, breitbraunen Barte, den Volk als einen langen Mann mit einem grauen Barte. Beide seien zu Wastjalg aus dem Bache gekommen, einer mit zwei Fischen in der Hand, und habe Curt ihn ermahnt, weil er ein armer Mann, sollte er sich unter dem Obristen ergeben, alsdann würde er reich genug werden. Inzwischen war auf Begehren des Raths von Johannes Faber, Prediger zu Ampel, die schriftliche Aussage eines Bauern Curro Kop übersandt worden. Derselbe will, kurz nachdem die „Zauberer zu Kerriser ¹⁾“ justificiret worden, mit Wirro Wasse Hans und dem Angeklagten getrunken und ersterem auf seine Frage den ganzen Verlauf zu Kerriser erzählt und dabei auch erwähnt haben, daß auf Curt bekannt worden, er wäre ein Zauberer und Principal derselben und sein umgetaufter Name heiße Kata. Curt habe nach anfänglichem Läugnen zugegeben, daß hiervon der Rath in Keval schon unterrichtet sei und hinzugefügt, es bleibe ihm jetzt nichts anderes übrig, als zu entlaufen. Worauf Kop geantwortet: Vielmehr machst du dich verdächtig mit deinem Weglaufen, daß man dich ganz vor einen Zauberer halten wird; wer sich unschuldig befindet, der scheut sich vor keinen Rechten. Darauf habe Curt gesagt: Die große Pein bringet, daß etliche wohl entlaufen müssen. Diese Pein sollte dem Armen nicht erspart bleiben. Auf die Aussage des Andres hin ward er mit der großen Tortur angegriffen und zu dreien unterschiedlichen Malen heftig gemartert und gebrannt. Gleichwohl bekannte er nichts, sondern betheuerte unter Anrufung der Gnade Gottes seine Unschuld mit dem Begehren, daß Andres vom Prediger möge vorgenommen werden. Dieser Bitte wurde gewillfahrt und Andres, der noch unmittelbar nach dem letzten pein-

¹⁾ Gut Kerriser im Zerwenschen Kreise und Ampelschen Kirchspiele Estlands.

lichen Verhör des Curt, trotz der Ermahnung des Gerichts, auf keine unschuldige Leute fälschlich zu bekennen, bei seiner Aussage verblieben war, gestand im Beisein der Herren Arnt von Hausen und Quirini Quaschbart ¹⁾, Prediger zum heiligen Geiste, zu: was er auf Curt von Lückede bekant, sei aus Pein geschehen und hätte es von Hörensagen, wie er gestaltet, auch daß er ein Zauberer wäre. Wie er trunken aus der Stadt zu Wajßjalg gekommen, wären zwei graue Schafe aus dem Wasser gestiegen, so ihn bei der Hand gefasset und zum Obristen geführt, da er alles gesehen, so er zuvor ausgesagt. Allda sei im Palaste aus großen silbernen Kannen getrunken (worden) und hätte der Obrister Denselben Curt genannt, so in einer großen goldene Kette getanzt, der ein langer Mann mit langen Haaren gewesen und blaue Kleider angehabt. Aber den Namen Lückede hätte er, Anders, selbst dazugesetzt und erdichtet. Den aber, so der Obrister auf einem Horn blasen geheiß, hätte er Lolk genannt und wäre ein grauer Mann gewesen mit klaren Augen. Und wie er, Andres, vom Obristen wieder nach Wajßjalg gebracht, hätte er sich befunden, als wenn er geschlafen. Wie nun Andresen etliche Bauern in grauen Röcken und Kleidern vorgestellt, darunter auch Curt von Lückede gestanden, und gefragt worden, ob auch Lolk und Curt darunter wären und ob er auch der Männer einen unter dem Hausen beim Obristen gesehen, hat er sie alle mit eröffneten Augen angeschaut und gesagt: Nein, auch wäre Curt, so er beim Obristen gesehen, nicht mit darunter. Darauf wollte er leben und sterben. Das geschah am 25. Septbr., und am 5. October wurde Curt von Lückede auf Bürger Händen los gelassen, dergestalt, daß er sich nicht von hinnen begeben, sondern in der Ringmauer verhalten solle, bis auf weiteren Bescheid, und wenn es von den Bürgen begehret werde, hätten sie ihn todt oder lebendig wieder einzustellen.

III.

21. August 1618.

Nachdem ex communi fama erschollen und ruchtbar geworden, Wasmaßen des Weges nach Koppfen ²⁾ eine Weibsperson, Kai genannt, Siffer des Kürßners Weib, wohnhaftig auf'm Keeperbahn ³⁾, vor ein Währwolff gelaufen, als hat Ein Erbar Gericht deswegen ex officio inquiriret und

¹⁾ 3. Febr. 1609 hierher berufen, wahrscheinlich schon früher anderswo Prediger gewesen, starb d. 29. Sept. 1624.

²⁾ Ziegelskoppel, ein Gütchen in unmittelbarer Nähe Revals.

³⁾ Ein Vorstadttheil Revals.

haben nachfolgende Personen, nach Verwarnung des Meineids, ihre Aussagen gethan, wie folgt:

1. Heinrich, Herr Heinrich Dahlen Tagelöhner. Nachdem er mit Elfen, Herr Heinrich Dahlen Magd, nach der Köpfen fahren wollen und der Hausknecht ihnen von ferne gefolgt, seien sie eines Weibes ansichtig geworden, und wie die Magd gesagt: Was mag das für eine sein, hätte er, Deponent, zu ihr angewollt, derowegen sie es auf's Lauffen gesetzt. Wie er aber ihr zugerufen, sie sollte nicht laufen, er wollte ihr kein Leid thun, wäre sie dem ungeachtet immerfort gelaufen, bis so lange er sie in bloßen Haaren erhaschet. Und wie sie zur Erde gefallen, (habe er) zu ihr geredet: Du bist eine Zaubersche und damit eins auf's Maul geschlagen und darnach mit dem Daumen in die Nase gestoßen, also daß sie blutend geworden. Als aber das Weib geantwortet: Ich bin keine Zaubersche, du magst am andern Orte eine Zaubersche suchen, hätte er sie also nach der Köpfen geführt. Wie sie aber allda von andern erkannt und er sie laufen lassen, wäre er gewahr geworden, daß ihr etwas vom Kopfe gefallen, unangesehen, wie gemeldet, sie zuvor nichts aufgehabt.

2. Die Magd Else: Wie das Weib beim großen Steine des Weges nach der Köpfen daher gekommen, und sie ihrer gewahr worden, hätte sie zu Heinrich gesagt: Was mag das vor ein Weib sein. Der geantwortet: Ich weiß es nicht, ich will ihr nachlaufen. Und wäre das Weib in dem Racheilen zwischen zweien großen Steinen niedergefallen und wie er auf die Nähe zu ihr gekommen, selb ander wieder aufgesprungen, weiß aber nicht, ob es ein Hund oder sonsten was gewesen. Nachdem er sie aber erhaschet und sie abermals niedergefallen, hätte er sie blutig geschlagen und gesagt: Du bist eine Zaubersche und also nach der Köpfen geführt. Und wie sie allda von den Leuten gefannt worden, habe er sie passiren lassen, Herr Dahlen Knecht aber, als er das andere, so ein vierfüßig Thier gewesen, nachgejaget, und dasselbe nach dem Strande in's Wasser gelaufen, hätte sich damit (d. h. darauf) nach der Köpfen begeben.

Das Bekenntniß der Kay lautete: Demnach sie ihre Ruh vergangenen Sonntag 8 Tage verloren, und deswegen eines Mündrichs Weib gefragt, ob sie dieselbe (von derselben) nichts vernommen (habe), Die geantwortet: Nein, und möchte es im Felde suchen, welches sie gethan. Und wie sie auf den Abend, die Glocke neun, oben auf dem Berge nach der Köpfen gekommen, wäre sie des Tagelöhners ansichtig geworden, nicht anders meinent, denn er wäre einer von den Soldaten, so ihr die Ruh im Felde geschlachtet. Als aber der Tagelöhner ihr zugerufen, wäre sie vor

ihm gelaufen; wie er sie aber gefolgt und erhaschet, (habe sie) ihn gebeten, er sollte ihr kein Leid thun, denn sie suchte ihre Ruh, hätte er sie in's Gesicht geschlagen, sagend: Du bist eine Zaubersche und damit nach der Kopflen in der Katen gebracht, allda sie ein Kerl gefragt: Kennst Du mich auch? Dem sie geantwortet: Ja, Du bist Thomas Luren Knecht. Darauf der Kerl gesagt: Sie mögen thun, was sie wollen, ich will keine Hand an sie legen. Damit der Tagelöhner, wie er ihr den Pelz wieder gegeben, sie laufen lassen. Dasjenige aber, so ihr vom Kopfe gefallen, wäre ihr Tuch, so ihr abgewehet. Wie denn auch dasselbe, so sie bei sich gehabt, kein Mensch, sondern ihr Hund gewesen. Damit sie, wie sonst nichts Erhebliches auf sie gebracht werden können, entschuldiget genommen worden.

So voll hatten die Leute damals den Kopf von den albernen Hexenvorstellungen, daß es genügte, in der Abenddämmerung mit einem Hunde über Feld zu gehen, um als Wärfwolf vor Gericht gestellt zu werden.

IV

9. September 1616.

Am 9. September wird Andres, ein Finne aus Sarla Källa im Sofen (Kirchspiel) Wehla Kilekunt, welcher zu Paioapä bei einem Bauern als Knecht gedient hat und nach dessen Tode bei seiner Wittwe verblieben ist, von Hans, dem Müller von Cautjal¹⁾, peinlich angeklagt. Die Anklage lautet: Nachdem er, der Müller, den 24. Augusti huj. auf einen Sonnabend Talsoken²⁾ gehalten, und sein Korn durch Bauern abschneiden lassen, und dieselben nach gethaner Arbeit zu Gaste geladen und nach Vermögen tractirt und einem Jeden eine Rippe³⁾ mit Bier eingeschenkt, sei er auch zu Andresen gekommen, bittend, er solle mit der Rippen umhertrinken. Wie er nun sich geweigert und er, Kläger, ihn um die Ursache gefragt, hätte er geantwortet: der Kerl, so bei mir sitzt, soll trinken. Als aber der Müller gesagt, es wäre an ihm, hätte er ein wenig getrunken, (wäre) damit aufgestanden und hätte ihn an die Brust greifen wollen. Wie er ihn aber abgehalten, daß er nicht hinzukommen können, habe er, der Müller, nachdem Andres hinausgegangen, was in der Rippe gewesen, ausgeschüttet, wieder eingeschenkt und einem Andern zugetrunken. Folgendes Sonntags aber hätte er sich beföhlet, als wenn etwas Lebendiges in seinem Leibe umherlief, welches

¹⁾ Stadtgut Cautel in der Nähe von Neval.

²⁾ Talsus, ehstnische Benennung für einen örtlichen Brauch, wonach die Gäste dem Wirth bei der Ernte helfen und darauf von ihm festlich bewirthet werden.

³⁾ Aus dem Ehstnischen stammender provinzieller Ausdruck für Kanne.

zwei Tage lang gewähret und endlich den Mittwoch ihm nach dem Herzen gefrochen und daran gebissen. Und weil Andres, wie vermeldet, ihm nach der Brust greifen wollen, hätte er daraus einen Argwohn geschöpft, ihn zu sich fordern lassen und gesagt: Das ist deine Arbeit, hilf, daß ich wieder gesund werde. Damit Andres zugefühlet und geredet: Du hast eben dieselbige Krankheit, so mein B(eatus) Wirth gehabt, und es ist gut, daß ich zu dir gekommen bin. Denn wenn die lebendigen Dinge älter geworden, wärest du mit dem Leben nicht davon gekommen. Und damit habe er ihm die Hand auf die Brust gelegt und das Lebendige ihm vom Herzen unterwärts im Bauche gezogen oder gestrichen, davon es etwas besser mit ihm geworden. Und wäre also vom Donnerstag bis auf den Freitag bei ihm benächtigt, (hätte) etwas gebetet und gesagt: Er sollte Gott bitten, daß er gesund würde. Darauf er, der Müller, nach seinem Abschiede etlichermaassen zufrieden gewesen bis auf den Sonnabend zu Mittag, da ihm dann das lebendige Zeug wieder nach dem Herzen gezogen, also daß er sprachlos liegen müssen, inmittelst Andres zu ihm eingekommen. Wie nun sein Weib die Schuld der Krankheit ihm, dem Andres, zugemessen, wäre das Lebendige ihm so hart beim Herzen gezogen, daß er aufgesprungen und also seine Vernunft und Sprache wieder bekommen. Wie Andres nun abermals von ihm geschieden, sei er „zu passe“ (wohlauf) gewesen bis auf den folgenden Sonntag, da es ihm dann wieder am Herzen gefressen, auch also daß er Tönno Saef und Jürgen Rebkane gebeten, daß sie Andres wieder holen wollten, welches sie gethan. Und alsobald Andres in die Stube gekommen, hätte das Lebendige ihn zu „gnapen“¹⁾ verlassen dermaßen, daß es von Stunde an besser mit ihm geworden. Als er nun ihm die Schuld gegeben und begehrt, ihm davon zu helfen und gesund zu machen, und er solches nicht zugestehen wollen, wäre er (Andres) im Ausgehen von den zweien obgenannten Männern gefangen genommen und gebunden gehalten bis auf den Montag. Die ihn also wieder zu ihm geführt, und nachdem er ihn gestrichen und das Lebendige unten am Bauche gebracht (da es noch liegen soll), habe er seither keine Pein mehr gefühlt, ohne allein im Essen, da es sich in die Höhe heben soll. Und bittet derowegen peinlicher Ankläger, daß dem Beklagten solcher begangener Mißhandlung wegen sein Recht widerfahren möge.

Vier Zeugen, und zwar die beiden oben genannten mit noch zwei anderen Bauern, bestätigen die Angaben des Anklägers für die Zeit von Sonntag bis auf Montag mit dem Zusatz, daß, wie sie den Andres ge-

¹⁾ Corruptiv von „nagen“, noch heute in Estland gebräuchlich.

griffen mit dem Begehren, daß er dem Müller wieder zu seiner vorigen vollkommenen Gesundheit verhelfen solle, er Salz gefordert, davon drei einzelne Körner genommen, sie besprochen und gesagt, sie sollten es dem Müller zu trinken geben, was aber dessen Weib widerrathen habe. Wie Andres gebunden, habe er die ganze Nacht gebeten, man möge ihn wieder zum Müller bringen, er wolle ihn gesund machen. Nachdem er aber die Nacht über seinen Kopf an der Kiegenthür geschlagen, daß man es von Rautzall bis nach Limmo¹⁾ hören können und für todt gelegen, die Bauern auch nicht anders gemeint, denn daß er todt, wäre er mit einem Richte besichtigt und darüber wieder zu sich selbst gekommen.

Der Angeklagte wollte in der Güte nicht eingestehen, daß er den Müller sollte bezaubert oder mit Besprechen etwas angethan haben, wüßte auch nicht, daß er ihm nach dem Leibe gegriffen, denn er trunken gewesen. Er hätte wohl gefühlt, daß er etwas Lebendiges im Leibe gehabt, aber nicht heruntergestrichen, sondern gesagt: Gott bewahre dich davor, es mag wohl solch eine Krankheit sein, als mein Wirth gehabt. Auch gestehet er nicht, gesaget zu haben: Lasset mich los, ich will ihn mit dreien Worten gesund machen, und so er's geredet, wäre es aus Noth geschehen. Ueber das Salz hätte er die heilige Dreifaltigkeit angerufen, ihn gesund zu machen, und das Ave Maria gebetet, und solches von seinen Eltern gelernt, und zum Müller geredet, er sollte es in Wasser einnehmen, Gott könnte ihm helfen. Hätte Gott ihm von der Krankheit geholfen, davor sollte er ihm danken. Nachdem der Müller und seine Zeugen ihre Aussagen beschworen, der Angeklagte aber dennoch nichts gestehen wollen, ist er zweimal mit der Daumschraube heftig gepeinigt worden, und hat in solcher Pein weder gerufen, noch geseufzt, sondern nur gesagt, er wäre unschuldig. Die große Tortur jedoch erpreßte ihm folgendes Eingeständniß: Wie er von Bajopäh nach des Müllers Tallofen gegangen, wären zwei kleine, schwarze Hunde, so groß als Katzen, zu ihm gekommen und auf jeder Seite einer bei ihm hergelaufen. Als er nun dieselben gesehen und ein Kreuz vor seinem Kinde, so er auf dem Arm gehabt, geschlagen, damit es nicht beschädigt würde, und Tönno Saken Zunge auf dem Wege ihm begegnet, wären sie verschwunden. Worauf wie er zum anderen Male torquirt, hat er zugestanden: Wasmaassen ihm die Hunde gefolgt wären bis an des Müllers Garten, und wie er zum Müller hineingekommen, seien ihm beide Hunde (so sonst Niemand sehen können und zwei „Teuffeln“

¹⁾ Ein benachbartes Dorf.

gewesen) erstlich auf der rechten Hand und darnach dem Müller auf die Schulter gesprungen und im Trinken in den Mund gekrochen, der Größe wie Ragen. Diese Kunst habe er in Finnland von einem alten, nunmehr verstorbenen Mann, Maq, gelernt, bei dem er ein Jahr lang gebienet, und habe sie ihm sonderlich gefallen, weil er damit Vögel und andere Thiere fangen können. In der Kunst wäre er folgender Gestalt unterwiesen worden: Wenn er einen vergeben wollte, sollte er ein Kind auf den rechten Arm nehmen und dann zweimal rufen „Kurlik“, alsdann kämen zwei als schwarze Hunde bei ihm her gelaufen. Wie er aber gefragt, warum er nicht trinken wollen, als er mit dem Müller zu Tische geseffen, hat er geantwortet, es hätten die Teufel solches nicht gestatten wollen. Endlich hat er auch in dieser Pein bekant, daß er die lebendigen Dinge im Müller getödtet und vom Herzen im Bauche gebracht, und es würde nach Langheit der Zeit wohl besser mit ihm werden. Sonsten aber wäre niemals kein Mensch von ihm beschädiget, auch habe er keine Ursache gehabt, dem Müller zu vergeben, sondern wäre von den Teufeln dazu gereizet. Am 26. September wurde der Unglückliche zum Tode verurtheilt und lautet die „Sententia condemnatoria“ mit dem Verichte über die Vollstreckung, wie folgt:

Anno 1616 den 26. Septembris.

„In Peinlicher Anclage Hansen Müllers zu Cantjal Anclegers an einem und Andres auß H(S)arlas Külla im Soken Kilefund, wegen geübter Zauberey, Peinlich Beclagten anders theilß, Erkennt ein Erbar Rhatt, nach anclage, Antwort, geführeter Zeugen Außsage, eingenommenen Uhrgichten: auch deren erkündigung vor Recht.

Derweilen Peinlich Beclagter in seiner Urgicht bekant und zugestanden, wie er von Maq im Dörpffe Walkala in Finland, seinem gewesenen Wirte, die Zauberey gelernet, die bösen Geister sich anhengigh gemacht, und zu viell mahle, durch sondere Zeichen und Worte, sichtbarlich zu sich geladen, Auch neulich den 24. Augusti; Clegern in einem truncke, durch gehülffe des Teuffels, lebendig Ungezeiffer, oben im Reibe gezaubert, Wodurch er unleidliche Pein und schmerzen fühlen, auch endlich zeitlich verderben müssen, wosern Beclagter solch Ungezeiffer hinwieder nicht gethötet, und unter im Reibe abgezogen hatte, bey solcher seiner Bekandnus auch annoch verharret, Daß er deßhalben vermöge Peinlicher Halsß Gerichts Ordnung mit dem Feuer, vom lebend zum thote zu straffen. V. R. W.

Diesem zufolge ist er in den Fußbenden, in deß Fanghauses Dörnse 1)

1) Dörnse — ist noch jetzt in Norddeutschland gebräuchlich und bedeutet Wohnstube, heizbarer Raum hinter dem Vorhause.

gesetzt, und folgendes tags, den 27. Septembris, wie er vor Gerichte gestellt, mit verbundenen augen¹⁾, drey mahl umbs Markt, rings herum geführet, und also auß der Karri Pforten hinaus beseitwärts dem Galgen, uf ein Leder gebunden, und in's Feur geworffen worden. Gott sey der Seelen gnedig und barmherzigh."

Was aus dem Müller mit seinen zwei todten Teufeln im Leibe geworden, erfahren wir nicht.

Das schwedisch-polnische Waffenstillstands-Colloquium zu Gardina am 18. und 19. Mai 1621.

Vortrag von W. Greiffenhagen.

Vor einem Jahre hatte ich Gelegenheit, von dieser Stelle aus die geehrte Versammlung mit einem dem Revalschen Rath's-Archive zugehörigen Sammelwerke bekannt zu machen, das ich als eine werthvolle Fundgrube für die Geschichte Revals unter schwedischer Herrschaft bezeichnen mußte. Es waren das die Instructionen der hiesigen Delegirten an den königlichen Hof zu Stockholm. Ich bemerkte damals zugleich, daß sich in dieses Sammelwerk auch Schriftstücke verirrt hätten, die außerhalb der speciellen Beziehungen unserer Vaterstadt zu Schweden ständen und daß zu diesen auch solche gehörten, die eines allgemeinen historischen Interesses nicht ermangelten. Vornämlich dachte ich dabei an eine, wie es scheint, für den Revalschen Rath bestimmte Aufzeichnung protokollarischer Natur über eine Unterredung, die zwischen schwedischen und polnischen Commissarien am 18. und 19. Mai 1621 auf dem Gute Gardina in Ehstland über einen abzuschließenden Waffenstillstand stattgehabt hat. Allerdings ist diese Unterredung ohne ein eigentlich positives Resultat geblieben und daher auch weder von Geiger in seiner schwedischen, noch von Droysen in seiner Geschichte Gustav Adolph's, noch endlich von unseren baltischen Chronisten und Historikern Hiärn, Kelch und Richter ausführlicher behandelt worden. Allein dieser Umstand macht sie keineswegs werthlos. Die Beurtheilung der politischen Lage Schwedens und Polens in den damals maßgebenden Kreisen tritt bei der Offenheit diplomatischer Verhandlungen

¹⁾ Damit der „böse Blick“ des Zauberers Niemandem Schaden bringe.

jener Tage so unzweideutig hervor, daß unsere heutige Beurtheilung derselben Lage, wie es mir scheint, wohl einen Gewinn aus ihr ziehen kann. Dabei erhalten wir hier und da, wenn auch nicht neue Fingerzeige über die Art der Friedens-Unterhandlungen zu Anfang des 17 Jahrhunderts, so doch nicht nur ein recht anschauliches Bild von den Formen, die man damals zu beobachten für nöthig fand, sondern auch, trotz aller Unnatur und allen Ballastes damaliger Ausdrucksweise, einen unvermittelten und unverfälschten Einblick in die Argumentation und die Dialectik, deren sich politische Vertreter jener Zeit bedienen zu müssen glaubten. Für uns kommt aber in handelnden Personen, zum Theil auch in Staffage und Rahmen noch Manches hinzu, das dem Gegenstande eine locale Färbung giebt. Gehört doch das Cardinalsche Waffenstillstands-Colloquium zu den wenigen aus Verwickelungen allgemein europäischen Charakters hervorgegangenen Unterhandlungen, die auf dem Boden unseres Landes stattgefunden haben.

Alles das hat mich glauben machen, es werde auch für Sie, meine Herren, nicht ohne Interesse sein, von diesen Verhandlungen, wenn auch selbstverständlich nur in auszüglicher Darstellung, Kenntniß zu nehmen.

Bevor ich an sie schreite, möchte es gerathen sein, mit ein paar Worten die politische Lage jener Zeit in's Gedächtniß zurückzurufen.

Der Kampf Schwedens mit Polen um den Vorrang im nordöstlichen Europa war im Jahre 1609 durch den Abschluß eines wiederholt verlängerten Waffenstillstandes sistirt. Auch Polen und Rußland hatten sich verpflichtet, bis 1632 die Waffen nicht gegen einander zu erheben. Dänemark hatte einerseits Vortheile gegen Schweden errungen, war aber andererseits geschwächt und hatte kein besonderes Interesse, sich in neuen Kampf gegen seine Nachbarn zu stürzen. Diesen Zustand der Ruhe benutzte Gustav Adolph, um während seiner kurzen Dauer — es war ja vorauszusehen, daß mit dem Ablaufe des schwedisch-polnischen Stillstandes der Kampf zwischen ihm und Sigismund härter denn je entbrennen würde — die inneren Verhältnisse seines Reiches so weit zu verbessern und zu erneuern, daß es in den Stand gesetzt würde, den Kampf wieder aufzunehmen. Neue Steuern wurden eingeführt, veraltete Institutionen abgeschafft, vor allem aber der Kriegsdienst geordnet und verbessert. Es war ja nach Oxenstiern's Ausspruch eine seiner vornehmsten Einrichtungen, daß er ein stehendes Heer schuf, und dieses auf den Grundbesitz basirte.

Gegenüber diesen Vorbereitungen Schwedens hatte sich Polen während der Friedensjahre tiefer in eine Reihe von Verwickelungen eingelassen, aus

denen ihm weder Ruhm noch Vortheil zu Theil wurden. Sigismund hatte sich in dem Aufstande Bethlen Gabor's auf die Seite des Kaisers gestellt und war dadurch mit der Türkei in Krieg gerathen, der ihm die schwere Niederlage bei Bassy im September 1620 eintrug. Das nun war die Zeit, in welcher der schwedisch-polnische Stillstand ablief. Für Polen war die größte Gefahr, wenn jetzt auch Schweden den Krieg eröffnete; Schweden dagegen mußte sich sagen, daß der Augenblick gekommen sei, um sich für die Dauer mit Polen auseinander zu setzen.

Doch konnte und sollte dies wohl nicht geschehen, ohne daß Schweden den Versuch gemacht hätte, der bisherigen Waffenruhe eine dauernde Grundlage zu sichern. Gustav Adolph hatte zu dem Zwecke den Gouverneur von Ehstland, Jacob de la Gardie, beauftragt, dem Wojewoden oder Palatinus von Wilna, Chodkiewitsch, rechtzeitig neue Stillstands- eventuell Friedensbedingungen mitzuthellen, und war dies schon im November des Jahres 1620 in einem an ihn gerichteten Schreiben geschehen. Anknüpfend an dieses, sollten im Mai des folgenden Jahres die Verhandlungen selbst stattfinden.

Schwedischer Seits waren dafür zu Commissarien ernannt: der schon genannte Gouverneur Jacob de la Gardie, ferner der königliche Commissar in Livland, Adam Schrapfer, der Kanzleirath Magnus Martini, der Landrath von Ehstland Ludwig Taube zu Maydell und der uns schon bekannte Bürgermeister und Syndicus von Reval Johann Derenthal, von denen jedoch de la Gardie an den Verhandlungen Theil zu nehmen behindert war und seine Functionen mit königlicher Bewilligung dem Schrapfer übertragen hatte; die polnischen Commissarien waren Gotthard Johann von Tiefenhausen, der Stammvater des noch jetzt in Polen und Litthauen blühenden Grafengeschlechts der Tiefenhausen, und Bartholomäus Warczinski.

Ursprünglich war der 25. April für den Beginn der Verhandlungen anberaumt, dieser Termin aber in Folge Anhaltens der polnischen Commissarien um weiteren Aufschub auf den 15. Mai verlegt worden. Die schwedischen Commissarien fanden sich in dieser Zeit in Weissenstein, die polnischen in Oberpahlen ein. Von hier aus verständigte man sich, daß der Ort der Verhandlungen das im Johannischen Kirchspiele in Terwen belegene Gut Cardina sein sollte (und nicht, wie Kellch und nach ihm Richter sagen, Oberpahlen).

Dem eigentlichen Beginn dieser Verhandlungen geht ein Etiquettenstreit voraus, über den wir aus den Aufzeichnungen in den Instructiones Folgendes erfahren.

„Eodem die (d. h. am 15. Mai) — heißt es da — Nachmittags haben die polnischen H. Commissarien zu Ubbekall auf J. K. M. zu Sch. Gebiete ihr Quartier genommen, ihre Ankunft durch Valentin v. Höfken und Georg Wrangelen, Poststarosten auf Oberpahlen, den schwedischen Commissarien kund gethan, worauf die königlich-schwedischen Commissarii Magnum Nieroth und Blasium Hochgreve an dieselben abgefertigt, sie ihrer Ankunft gratuliret und gleichergestalt diesem hohen und heilsamen Werke einen guten Anfang und erspriechliches Ende von Gott dem Allmächtigen, als Stifter des Friedens, von Herzen gewünscht und gebeten, auch zu Behage und Wohlmeinung der Polnischen den 17 als folgenden Tages ad inchoandum pacis vel induciarum negotium und ihr Quartier zu Cardina angeordnet. Worauf die H. Polnischen post gratiarum actionem geschehener Gratulation halber sich Zeit und Stelle gefallen lassen. Doch daß ihnen, wie Fremden in der Session die Oberhand gegönnet würde, gebeten, sich dabei anerbotten, wosern die schwedischen Commissarii zu ihnen in ihr Quartier zu kommen und dahin hunc tractatum zu verlegen keine Beschwer trügen, daß sie denselben alsdann die Oberhand und Vorzug in der Session ohne einiges Nachdenken gern zu lassen und gönnen wollten. Worauf vor rathsam erachtet worden, dieser Streitigkeit halber abermal gedachten Nieroth an die Polnischen abzufertigen und ihnen Folgendes zu vermelden. Nachdem das Reich Schweden uralters her, etiam ante Christum natum titulo et jure regio verwaltet, dahingegen Boleslaus, cognomento Chrobri, Herzog in Polen, erst anno 1000 von Ottone tertio Römischen Kaiser zur königl. Würde und Dignität erhoben wäre und also hochgemeldetes Reich zu Schweden und dessen Könige sowohl angeedeuteter uralter Hoheit als auch vor trefflicher Macht und Herrlichkeit halber dem Reiche und Könige in Polen weit vorzuziehen sei, das wüßten sie, die H. schwedischen Commissarii, weder in ihrem eigenen, noch auch in der Herren Polnischen Quartier der Oberstell und Präeminenz sich nicht zu begeben. Für's andere wäre unleugbar, daß beide Quartiere J. K. M. zu Schweden Jurisdiction und Hoheit unterworfen seien, dazu auch unbestreitbaren Rechtes sei, quod etiam inter pares quilibet in suo territorio praeferatur und befremdete diese Disputation die schwedischen Commissarien um so mehr, als dieselben hiebevorn in deren Zusammenkünften ohne Widerrede der Polnischen die Ober-

hand und erste Stelle behalten hätten. Die angeedeutete Civilität, daß Fremde a domino territorii zu ehren und würden und nach Beschaffenheit in der Session vorzuziehen seien, hätte in Sachen, in quibus nihil praejudicii creatur tribuendi honorem, ihr Ziel und Maß. Und stelle man dieselbe billig zu eines jeden Potentaten und Herrn selbsteigener Discretion und lasse man solches, quoad actus et negotia privata bei Würden und üblichem Gebrauche beruhen. Bei diesen hochwichtigen Commissionß-Sachen aber wären sie der königl. Majestät zu Schweden Hoheit außer Acht zu lassen nicht bedacht.“

Von den polnischen Delegirten wurden nun Vermittelungsvorschläge gemacht. Man möchte den Sitzungstisch, schlugen sie vor, in die Mitte stellen, und sollten sich die polnischen Abgeordneten an das eine, die schwedischen an das andere Ende desselben setzen. In Bezug darauf, wem das Recht zustehen sollte, das Colloquium zu eröffnen, wollten sie kein besonderes Vorzugsrecht formiren. Die Hauptsache sei, daß mit den Verhandlungen überhaupt ein Anfang gemacht werde, der darin bestehen könnte, daß der Castellan v. Tiefenhausen und der schwedischen Commission zunächst die beiderseitigen Vollmachten privatim auswechselten. Die schwedischen Commissarien zogen solchen Vorschlag in Deliberation und fanden es rathsam, daß der Commissar Schrapfer folgenden Tages auf halbem Wege den Polen entgegenziehen und die Auswechslung der Vollmachten herbeiführen sollte. Das geschah denn auch. Allein die polnischen Commissarien wollten ihre Vollmachten weder im Original noch beglaubigter Copie ausliefern, sondern sie nur vorlesen. Damit wollte sich Schrapfer nicht zufrieden geben. Nun fand wiederum eine zweistündige Berathung der polnischen Collegen statt, die zu dem Vorschlag führte, es möchte die Verifikation der Vollmachten ohne Hinterlassung der letzteren in den Händen des Gegners sofort in freiem Felde geschehen. Die Schweden schöpften nun Argwohn und bestanden um so fester auf ihrem Begehren der Auswechslung und der genauen Prüfung der Originale. Die Polen mußten sich nun fügen und überreichten durch den bereits genannten Wrangell und Heinrich v. Wincke ihre Instruction und zwei Vollmachten, beide vom 10. November 1620 in Warschau datirt, von denen die eine auf einen vierjährigen, die andere auf einen siebenjährigen Stillstand berechnet war, bei dem Begehren, nun auch in den Besitz der schwedischen Mandate zu kommen. Dazu mochte man sich schwedischer Seits nicht ohne Weiteres verstehen. Es wurde nämlich sofort von ihnen geltend ge-

macht, daß die polnischen Vollmachten ganz unvollkommen, insufficient und zu diesem hohen Werke ungeeignet befunden wurden. Denn erstlich seien sie weder vom Könige Sigismund, noch von den Ständen der Krone Polen und Litthauen, sondern allein von einigen wenigen Senatoren versiegelt und unterschrieben, während doch, wie männiglich bekannt, zum polnischen Senate von altersher 2 Erzbischöfe, 7 Bischöfe, 15 Wojewoden und 65 Castellane gehörten. Zweitens geschehe in der Vollmacht keines Reichstagsbeschlusses Erwähnung. Drittens sei nicht zu befinden, daß in diesem Friedens- resp. Stillstandstractate des Königs Sigismund und seiner Erben mit Erwähnung geschehe. Er enthalte vielmehr eine förmliche Reservation und Protestation der angeblichen Rechte dieser Personen auf den schwedischen Thron. Endlich sei die Vollmacht nicht auf den Namen Ihrer K. M. zu Schweden, sondern auf den der schwedischen Stände dirigirt. Magnus Hieroth, Otto Bergh und Blasius Hochgreve wurden ins polnische Quartier geschickt mit der Anfrage, ob in der That die polnischen Commissarii nicht andere und genüendere Vollmachten mitzutheilen hätten. Obschon die Antwort verneinend ausfiel, entschloß man sich doch schwedischer Seits zur Uebersendung der Vollmachten, jedoch bei der ausdrücklichen Mittheilung, daß solches nur geschehe, um die Verhandlungen nicht sofort als abgebrochen zu bezeichnen, wenngleich durch Form und Inhalt der polnischen Vollmachten jede ernstlichere Friedens- oder Waffenstillstands-Verhandlung ausgeschlossen erscheine. Die schwedischen Commissarii könnten sich gar nicht für befugt halten, in solche Verhandlungen einzutreten und nur etwa darin willigen, durch Delegirte den berührten Legitimationspunkt in freiem Felde zu erörtern. Dem Castellan von Tiefenhausen genügte das in keiner Weise. Wenn überhaupt verhandelt werden solle, so müsse es in Gegenwart sämmtlicher Commissarii und nicht bloß durch Vermittelung von Delegirten geschehen. Polnischer Seits werde zwar auf alle Formen Verzicht geleistet, die nach dem Völkerrechte bei allen eigentlichen Tractaten zu beobachten seien — weshalb man sich auch dazu verstehe, die Verhandlungen auf ein Colloquium in freiem Felde zu beschränken — von diesem Colloquium könne aber nichts ausgeschlossen werden, was dem Meinungsaustrausch auch in materieller Beziehung förderlich sein könne.

Die schwedischen Commissarien fanden sich schließlich bereit, darauf einzugehen, und wurde der nächste Tag zum Beginn der Verhandlungen bestimmt.

„Am 18. Mai 10 Uhr Vormittags seien beide Theile — heißt es in der Aufzeichnung — aus ihren Quartieren zu offenem Felde

gerückt, haben nach hic inde gescheneher Salutation und freundlicher Handbietung, wobei so wie bei dem ganzen actu S. R. M. zu Schweden Hoheit und praeminenz in gebührliche Obacht genommen, die gestrigen Tages verwechselten Plenipotentien mit gebührlicher Reverenzz einer dem andern restituirt und darauf der S. Commissarius Adam Schrapfer folgendergestalt proponirt.“

Schrapfer beginnt mit einem Hinweise auf die damalige politische Lage und auf das Verhalten Sigismund's gegen Schweden und seinen Regenten; wie Ersterer nicht aufhöre, in offenen Briefen und Schmähschriften, die namentlich in Deutschland Verbreitung und auch in Schweden Eingang gefunden, Gustav Adolph und das schwedische Volk in beleidigendster Weise herabzusetzen, wie ferner trotz des bestehenden Stillstandes ein ansehnliches Kriegsheer in Litthauen an der livländischen Grenze angesammelt werde, und wie in allem dem Polen nichts weniger als friedliche Absichten an den Tag lege. Trogdem wolle sein Herr und Gebieter als hochfriedliebender Potentat bestrebt, so viel immer möglich des christlichen Blutvergießens zu schonen und die alte Correspondencia und Freundschaft zwischen den beiden Königreichen aufrecht zu erhalten, so viel an ihm liege, alles für den Frieden thun. Er habe zu dem Zwecke schon im vorigen Jahre dem Wojewoden von Wilna die Friedens- und Stillstandsbedingungen Schwedens mitgetheilt und dem Gubernator des Fürstenthums Ehten, S. Jacobus de la Gardie, den gnädigen Befehl gegeben, den bisherigen zweijährigen in einen dauernden Stillstand oder ewigen Frieden zu verwandeln, auch zu solchem Zwecke die Commissarii mit bündigen, von den Ständen Schwedens gewährleisteten Vollmachten ausgerüstet. Nicht so die polnischen Delegirten. Wie schon gleich beim ersten Zusammentreffen schwedischer Seits monirt worden, seien ihre Vollmachten durchaus unzulänglich, und es ergehe daher an sie wiederholt der Antrag, sich durch ausreichendere Mandate zur Sachverhandlung zu legitimiren.

Der Castellan von Tiefenhausen, darauf das Wort ergreifend, sucht zunächst den Vorwurf, als habe Polen während des bisherigen Stillstandes eine zweideutige Haltung an den Tag gelegt, zu entkräften. „Inmaßen auch der ganzen Welt kund und offenbar, wie anno 1611 und anno 1612 die Krone Schweden mit dem benachbarten Könige von Dänemark in schweren und harten Krieg gerathen und das Reich Polen so lange Zeit in guter innerlicher und äußerlicher Ruhe gestanden, und deshalb das Reich Schweden oder dessen Grenzen, weil um jene Zeit kein Stillstandsvertrag bestanden, leicht hätte gefährden können. Dessen ungeachtet hätten die pol-

nischen Stände gegen Schweden nichts Feindliches unternommen, vielmehr mit Seufzen denselben Sieg und Victoria wider ihre Feinde gewünscht. Daß aber die königl. Maj. von Polen ihre Ansprüche an die schwedische Krone durch allerlei Mittel, sowohl in Schriften als mündlichen Werbungen, vor allem bei den benachbarten Potentaten, Städten und Ständen zu vertreten sich bemüht habe, sei ihr nicht zu verdenken. Zu dem Zwecke und nicht um den Böbel aufzuwiegeln, seien polnischer Seits offene Briefe erlassen worden. Der Hinweis auf die Truppenansammlungen treffe nicht zu, weil sie nur dem Kriege mit den Türken gälten. — Was die dem Wilnaschen Wojewoden Chodkiewiz übersandten Stillstands- resp. Friedensbedingungen betreffe, so habe man ihnen alle gebührende Aufmerksamkeit geschenkt, indem sie nicht nur dem Könige insinuirt, sondern auch dem ganzen Senat proponirt und vorgetragen worden. Allein es habe dieser befunden, daß diese Bedingungen sich weit mehr auf die Hauptsache, nämlich auf das jus hereditarium Regiae Maj. Dom. Sigismundi in regnum Sueciae, als auf eine zeitweilige oder dauernde Waffenruhe bezogen habe. „Weil denn solcher Streit durch viel Blutvergießen, auch Intercession vieler hoher Potentaten und Fürsten bisher zu einiger Vergleichung oder concordia nicht habe möge gebracht werden, da hätten die H. Senatoren es vergeblich zu sein erachtet, bei diesem Conventu von solch wichtigen Sachen zu handeln; inmaßen denn auch sie, die H. polnischen Commissarien, viel zu gering sich erachteten, solche königliche Ansprüche, die nicht speciell Grenz-Städte oder Lande, sondern ein ganzes Königreich belangten, zu einem einhelligen Vergleiche und Endschafft zu bringen, sondern stellen die endliche Composition eines solchen Werkes zuvörderst dem allweisen Gotte und beiden Interessenten anheim.“ Zulezt berührt Tiefenhausen den Legitimationspunkt. Er bemerkt darüber: „Was uns zum Dritten die H. Schwedischen über ihre Vollmachten gesagt, daß sie dieselben propter defectum subscriptionis Regiae für unvollständig erachtet, und derohalben zu weiteren ordentlichen Tractaten zu schreiten abgeschlagen, so verhofften die H. Polnischen nicht, daß solches deren eigentliche Meinung und endliches Bedenken gewesen. Sondern würden sich in Anerkennung status rei publicae liberae Poloniae viel ein anderes erinnern. Und möchten den H. Schwedischen Commissarien nicht verhalten, weßmaßen der status rei publicae Poloniae nicht monarchicus oder regius, sondern theils aristocraticus theils democraticus ähnlich und gemäß sei. Derhalben denn auch in hochwichtigen und dem ganzen Reiche angelegenen Sachen J. R. M. für sich allein nicht verhandeln könnte.“

Sondern würden dieselben *decisiones status regni*, wenn die *R. M.* ihr *votum* gleich *Venetorum princeps in senatu Veneto* nicht vorbehalten hätte. Nun wäre aber ihre *Plenipotenz* a *Senatu regio assentiante Regia Majestate* bestätigt und mit der *Senatoren subscription* und *subsignation* befestigt, welches gleicher Würde und Kraft, als wenn in *regno absoluti domini*, dafür zum Theil das Reich Schweden zu erachten, das Haupt selbst etwa verabscheidet, unterschrieben und besiegelt habe. Es wollten auch die *H. Schwedischen Commissarien* gänzlich dafür halten, daß wenn etwa *S. R. M.* von Polen, was doch am wenigsten zu vermuthen sei, sich unterwinden sollte, einen von den *H. Senatoren* aufgerichteten *Stillstandsvertrag* zu mißachten, solche *Intuition* von den Ständen nicht gebilligt, sondern allerseits behindert werden würde. Dann aber auch, zweifelten sie, die *Polnischen*, nicht, die *Swedischen* würden der ihnen zu Theil gewordenen *Mission* gemäß, was beiden Reichen und angehörigen Landen, vorab diesem armen *Livlande*, an dem lieben *Frieden* gelegen, reiffinnig bei sich erwägen. Und da sie nun aus der ihnen mitgetheilten *Swedischen Plenipotenz* ersehen, was maßen sie von *S. Serenität* in Schweden noch mit einer besonderen *Instruction* versehen seien, und es sich gebühren wollte, auch diese, wie es *polnischer* Seits geschehen, zu *produciren*, so wollten sie um *Communication* derselben hiemit gebeten haben.

Damit fand die *Unterredung* in freiem Felde ihren *Abschluß*. „Denn — wie es in der *Aufzeichnung* heißt — es hatte sich bei dieser *Proposition* und *Beantwortung* so ein erschrecklicher *Wirbelwind*, *Donner* und *Regenwetter* erhoben, daß die *H. Commissarii* in der nächsten *Bauerkathen* abzuwarten sein verursacht worden.“ Die *Herren Schwedischen* aber, durch das plötzliche *Unwetter* um einen *energischen Protest* gebracht, ließen sich den doch nicht nehmen. In der *Bauerstube* wurde sofort zu *Papier* gebracht, was in freiem Felde nicht mehr gesagt werden konnte. *Solemniter et in optima forma juris* wird das *Anbringen* der *H. Polnischen* in einer *Reduction* und *Protestation* widerlegt, die in unseren *Aufzeichnungen* mehr als drei *Foliobogen* einnimmt. Daß man aus *gegnerischem Lager* hartnäckig *Gustav Adolph* nicht das volle *Anrecht* auf die *Krone Schwedens*, statt des *Titels* der *Majestät* nur den der *Serenität* hatte *zugestehen* wollen, veranlaßt sie zunächst, an die *staatsrechtliche Stellung* der *Wasa'schen Secundo-genitur*, wie sie durch die *Reichetage* von *Linsjöping*, *Norrkjöping* und *Upsala* sich gestaltet, zu erinnern. Wenn aber die *H. Polnischen*, ungeachtet solcher der ganzen Welt kundbaren und rechtmäßigen *Inauguration S. R. M.* den gebührlichen *königlichen Titel* nicht zulegten und die *wohlverordnete*

löbliche Reichs-Constitution und die darauf beruhende königliche Krönung als von Unwürden, kraftlos und nichtig erachten und also den jehigen *statum regni Suetici tacite* zu impugniren sich unterstundten, so wollten sie, die Schwedischen, so lange die Andern auf solcher Meinung und Intent beharrten, sich mit ihnen in weitläufige Transaction nicht einlassen. Wie es mit dem Vorgeben, die Truppenansammlungen an der livländischen Grenze gälten den Türken, in Wahrheit stünde, werde die Zeit, utpote *omnium rerum magistra*, entdecken. Und so sei es auch Jedermanns Gutachten anheim zu stellen, wie viel auf die Versicherung der Polnischen zu geben sei, daß sie 1611 und 12 aus guter nachbarlicher Mitleidigkeit, und nicht wegen anderer Impedimente wider Schweden nichts Feindliches unternommen hätten. Sie, die Schwedischen, wüßten sich aus dem Verlaufe voriger Geschichten wohl zu entsinnen, daß die polnische Krone sich mit aller Heereskraft und Vermögen das Großfürstenthum Moskau zu bestreiten und vergewaltigen unterstanden habe. Wie weit sich aber die *causa belli Moscovici* auf gemeines und natürliches Recht gegründet und was eigentlich und endlich der Intent dieser Oppugnation gewesen, stelle man zu der ganzen Welt reiffinnigem Nachdenken und Erkenntniß.“ Die Berufung der Polnischen auf die besonders geartete Verfassung ihres Vaterlandes zur Erklärung und Rechtfertigung der mangelnden Unterschrift ihrer Vollmacht Seitens des Königs wird von den Schwedischen nicht acceptirt, „alldieweil bei diesem Handel die R. M. in Polen und deren Successoren, weit mehr als die Stände in Polen interessirt seien.“ Auch sei es unleugbar und männiglich wissend, daß der *status regni Poloniae* nicht absolute aristocraticus, viel weniger democraticus sei; und obgleich die königl. Macht und Autorität vermöge der Reichs-Constitution mit gewissen Schranken umhangen sei, so würde doch in wichtigen Reichshändeln nie ohne Approbation und Consens des Königs verhandelt. Und wie ohne Vorwissen und Willen der Stände dem Könige nicht zugelassen werde, sich in öffentliche Kriege einzulassen oder Verbündnisse aufzurichten, also werde noch viel weniger den Senatoren *nisi autoritas*, immo *jussus Regius* accessiret, in dergleichen Sachen zu handeln gestattet, dessen zu geschweigen, daß die zwischen beiden Potentaten eingerissenen Irrungen und Zwistigkeiten nicht dem Reiche der Polen, sondern dem Könige Sigismund allein, *non ut regi Poloniae, sed ut principi Sueciae* zustehe, in welchem tam quam in negotio alieno die Herren Senatoren ohne expressen königl. Befehlich nichts verbindliches befehlen können.“ — Die von den Polnischen begehrte königl. Instruction mitzuthellen, trügen die Schwedischen billiges Bedenken,

da die *instructioes mutuo* abzuwechselfn, bei keinen Völkern gebräuchlich sei. Zur Begründung der ablehnenden Haltung der schwedischen Commissarien wider die Eröffnung förmlicher Waffenstillstands-Verhandlungen enthält die Protestschrift zum Schlusse die formulirten Einwände nebst gedrängter Motivirung in lateinischer Sprache, von denen erstere folgendermaßen lauteten. Die schwedischen Commissarii müßten die bez. Verhandlungen ablehnen:

1. quia subscriptione et subsignatione regia confirmatae non sunt,
2. nec consensu regio nituntur,
3. ab ordinibus conceptae et subscriptae caeterum decreto comitali non firmatae,
4. regem et potestatem ejus non obligant,
5. tribuunt potestatem contrahendi inducias cum commissariis regni Sueciae nulla facta mentione Serenissimi regis Gustavi Adolphi, sine quo regnum obligari nequit.

Von dieser Protestschrift wurde von den Polnischen eine Copie zur besseren Wiederbeantwortung begehrt. „Nach Empfange derselben haben sie sich noch für entschuldigt zu halten gebeten, daß sie Ihrer Serenität in Schweden den königl. Titel nicht beigelegt hätten, inmaßen ihnen nicht gebühret, solches Recht und den demselben competirenden Titel zu disputiren, sondern müsse solche Sache an anderen Orten geleet und darüber ein magis competens iudex, denn sie seien oder sein könnten, entscheiden.“

Dem wiederholt ausgesprochenen Wunsche, der etwa mangelhaften Vollmachten wegen das ganze Friedenswerk nicht in Stocken gerathen zu lassen, erinnern die polnischen Commissarii noch daran, daß die Krone Polen zur Zeit mit schwerem Kriege wider den Erbfeind allgemeines christlichen Namens belastet sei, wobei wohl zu beherzigen sei, welche Verantwortung Schweden auf sich lade, wenn es jetzt zum Kriege schreite. Abgesehen von dem jämmerlichen Blutbade, den ein solcher Krieg mit sich führe und abgesehen davon, daß dadurch die hochbedrängte Provinz Livland gänzlich verwüstet und zu gänzlichem Verderben gebracht würde, stehe zu besorgen, daß die Funken solcher Verwüstung in beiden Reichen ausgebreitet und ein solch Feuer erwartet und angezündet werden möchte, das nachgehends nicht leicht zu stillen wäre. Schweden selbst setze sich dabei großer Gefahr aus. Denn succumbire Polen in dem obschwebenden Kriege, so sei leicht zu vermessen, daß dieses arme Livland, ja auch das Reich Schweden

selbst, Türken, Tartaren und andere, räuberische heidnische Nationen zu Nachbarn haben werde.

Auf die schwedischen Commissarii scheint der letzte Theil dieser Apoptrophe nicht ohne Eindruck geblieben zu sein. Wohl um den Schein, an der Erfolglosigkeit der Verhandlungen schuld gewesen zu sein, zu meiden, erboten sie sich dazu, ihren Mitpacticenten die Friedensbedingungen noch vor erledigter Legitimationsfrage mitzuthellen. Nach verlesenen Conditionen haben die H. Polnischen sich willfährig erboten, vermöge derselben mit den H. Schwedischen in fernere Tractate zu treten und zugleich alles, was darin enthalten, gebilligt, auch mit Hand und Siegel, daß denselben auch hres Theils nachgelebt werden solle, zu reversiren. Die Herren Schwedischen hinwieder repliciren, wosern die Polnischen dessen bemächtigt und mit königl. und der H. Polnischen und Litthauschen Stände mandato oder plenipotencia solche ihre Gewalt legitimiren könnten, wären sie im Namen S. R. M. in Schweden von Herzen geneigt, *ex tenore praelectarum conditionum* einen Frieden oder Stillstand mit ihnen einzugehen, in Manglung aber solchen Mandati oder plenipotencia wäre vergeblich, etwas ferneres zu tractiren. *Extra enim fines mandati quidquid geritur, mandantem non obligat.* Es haben aber die H. Polnischen dergleichen Mandaten nicht vorbringen können, sondern allein gebeten, die H. Schwedischen wollten den Polen als deren unzweifelhaftes territorium die Stadt Bernau wieder abtreten oder die Restitution derselben auf gewisse Zeit verheissen. Und würden auf den Fall die Herren Senatoren sowohl selbst *praelectis conditionibus subscribiren*, als auch den König zur Subscription induciren. Und wenn auch dieses, nämlich thätliche Restitution oder *promissio futurae restitutionis* nicht zu erlangen sein sollte, daß dennoch beide Theile sich zu einer weiteren Zusammenkunft vereinigten, auch Zeit und Weile berechneten, alles ihren Oberherren und Principalen zu referiren und allerselts sich weiteren Bescheides und mehrerer Vollmacht zu erholen. Die Antwort der Schwedischen auf diesen neuen Vermittelungsvorschlag war eine ablehnende, worauf die Herren Polen, weil das Colloquium fast zu später Abendzeit sich verzogen, um fernere Zusammenkunft folgenden Tages gebeten, mit Verheißung, ehliche erspriechliche Mittel, die zu mehrer Ablehnung jetziger Streitigkeiten gereichen möchten, vorzuschlagen, welches die schwedischen Commissarien, jedoch mit Vorbehalt ihrer zu viel Malen wider die polnische nichtige Plenipotenz und Vollmacht eingewandten Exceptionen, eingewilligt.

Am 19. Mai sind beide Theile wiederum in offenem Felde zusammen-

getreten. Das Colloquium beginnt wieder mit dem Begehren der Schwedischen nach einer mit königlicher Autorität ausgestatteten Vollmacht. Welchem nach die S. Polen J. R. M. in Polen Schreiben, so an sie ergangen, produciret und damit ihre plenipotencia, quoad consensum regium zu legitimiren vermeint. Auch dieses, wie es scheint, letzte Mittel, um über den fatalen Legitimationspunkt hinwegzukommen, verfing nicht. Schrapfer erklärte das vorgewiesene königliche Schreiben für durchaus ungenügend; es habe einen rein privaten Charakter, da es nur darauf berechnet sei, die Instruction der Gesandten zu erläutern. Die Polnischen versuchen nun wiederholt, das politisch Unkluge, ja Unzulässige, wenn nicht gar Gefährliche in dem schwierigen und abweisenden Verhalten der schwedischen Commissarien geltend zu machen. Die Sympathie der gesammten Christenheit für den Kampf Polens mit der Türkei wird dabei in den Vordergrund gestellt. Alle christlichen Potentaten, wie die auch Namen hätten, versichert Tiefenhausen, trügen mit der Krone Polens nicht allein eine herzliche Condolenz und Mitleiden, sondern wären auch mehrentheils geneigt, ihre hülfreiche Hand durch Verheißung möglicher Assistenz darzureichen, die ganze Christenheit aber schreie in ihren Versammlungen mit herzlichen Seufzern und ausgestreckten Händen pro conservacione imperii polonici: Deshalb sie nicht hoffen könnten, daß J. Serenität in Schweden als nächster Nachbar, mit Hintenansehung allgemein christlicher Wohlfahrt und Vergeß natürlich eingepflanzter Affection, ihren nächsten Blutsverwandten und Vettern, den König in Polen, der in einem fremden Königreiche seine grauen Haare gezeuget und vielleicht nach dem Willen Gottes während der wenigen übrigen Tage seines Lebens sein Vaterland nicht betreten werde, in einem so christlichen Intente zum Nachtheil des ganzen deutschen Landes und gemeiner Christenheit perturbiren und abhalten würden. Denn leichtlich sei zu ermessen, daß die löblichen Stände in Polen, welche sich bisher keine besonderen Thätlichkeiten wider Schweden angemacht, sondern auch die ganze Christenheit hierüber zu Gott um Rache bitten, ja selbst rechtmäßig zugelassene Wehr und Defension zur Hand nehmen werde. Und möchte es alsdann der Krone Polen an gebührlichen Defensiv- und Offensiv-Kriegsmitteln, auch durch Gottes gerechten Rath an glücklichem Ausgange nicht mangeln. Zu dieser etwas nebelhaften Drohung mit einer allgemeinen Isolirung Schwedens innerhalb der gesammten Christenheit fügen die polnischen Commissarien einen greifbaren politischen Nachtheil. Sie stellen die Möglichkeit in Aussicht, daß dem Churfürsten von Brandenburg, dem Schwager Gustav Adolph's, die

Belehnung mit dem Fürstenthum Preußen von Polen werde versagt werden, wenn Ihre Serenität in Schweden etwas Feindliches wider die Krone Polen zu attentiren sich unterwände und sich namentlich der unzeitigen Expugnation der Festung Bernau nicht begeben. Wieder kommen sie zum Schluß mit ihrem Aufschubsantrage. Sie hätten alles, was ihre Gegner über die Mängel ihrer Vollmacht vorgebracht, genau notirt und erböten sich den H. polnischen Ständen in *proximis comitiis*, die dann des entstandenen türkischen Krieges wegen innerhalb kurzer Zeit angefezt werden möchten, umständlich anzubringen, mit ganz verhoffentlicher Versicherung, wenn die Herren Senatoren und Stände der Sachen Zustand vernommen, sie mit täglicher Sollicitation und Anmahnung S. R. M. zu aller Billigung und Beförderung eines ganz sichern Stillstandes anreizen und locken werden.

— Als ihnen aber die *prolongatio induciarum* von den schwedischen Commissarien vermöge königlicher Instruction abgeschlagen, haben sie dawider öffentlich protestirt, sich nochmals darauf berufend, daß ihre Vollmacht *ad stylum Rei publicae Poloniae* formirt worden sei. Schließlich wird von ihnen auf das göttliche Strafgericht verwiesen, das Schweden über sich heraufbeschwöre, wenn es um bloßer Förmlichkeiten willen einen Krieg unternehme. „Denn was beiden Theilen, vorab diesen Landen, an dem lieben Frieden gelegen, und was hingegen vor Unheil, Jammer und Elend, wenn das Schwert einmal gezückt, erfolgen würde, wäre unmöglich zu verzählen. Wollten sich von Gott so viel Gaben wünschen, daß sie, wo nicht mit Worten ausreden, dennoch mit Thränen, Seufzern, ja mit Gebärden *adumbriren* könnten das große Unglück, Elend, Verderben, Untergang und endliche Ausrottung so vieler unzähliger, unschuldiger Seelen, die in diesem unverhofften und unverursachten, ja auch unnöthigen Kriege, zu welchem nunmehr die ganze Krone Polen, alle Stände sammt und sonders und nicht König Sigismund allein, gleichsam bei den Haaren gezwungen, ihr Blut stürzen müssen. Welches Gott der Allmächtige und ein Richter aller Creaturen von den Händen dessen, der seine benachbarten Feinde, ohne einig gegebene Fug und Ursache wider aller Völker Recht anfeindete, dermaleinst fordern würde, vor allem aber, weil diese Feindseligkeit zu einer Zeit, da die Krone Polen gleichsam wie ein von Gott ausgesandtes Heer wider den Erbfeind christlichen Namens auszöge und zur Defension der ganzen Christenheit ihre Arme ausstreckte, ins Werk gerichtet würde. Ihrem Könige sei viel Gewalt durch Entziehung seines Erbreiches und sonst erwiesen. Solche Wunden habe er mit Geduld ertragen und durch Langheit der Zeit zu verschmerzen verhofft. Nun unter-

wände sich die R. M. in Schweden, denselben, ungeachtet naher Blutsfreundschaft, auch aus seinem Wahlreiche zu vertreiben. *Faciendum tandem modum et finem persecutionis.*

Die S. Schwedischen weisen diese Verantwortlichkeitserklärung kurz zurück. Was von den S. Polen wegen Nutzbarkeit des lieben Friedens und großer Betrübniß und Elend des Krieges angezogen, wäre keines weitläufigen Beweises vonnöthen. Kein Fürst solle sich, wie schon das *Symboleum* des Kaisers *Martian* gelautet, zum Kriege bewegen lassen, so lange er Frieden halten könnte. Aber es würden S. R. M. in Schweden alle Mittel des Friedens oder eines sicheren Stillstandes polnischer Seits abgeschlagen, hätten sich auch nicht anders, denn Ueberfalls, Empörung, geheimer und öffentlicher Feindschaft zu vermuthen. Verhalben auch die Ursache vorstehenden Beschwerniß nicht derselben Majestät, viel weniger den schwedischen Commissarien, sondern S. R. M. in Polen beizumessen; *qui enim pacem denegat, causam praebet belli, omniumque calamitatum auctor est.*

Wie nun die Polnischen erschauet, daß bei den schwedischen Commissarien einige Prolongation des Stillstandes nicht zu erhalten, haben sie die *denunciationem armorum* wiewohl mit großem Seufzen und Wehklagen angenommen, dieselbe aber anders nicht denn ab *initio hujus tractatus* verstehen, den Termin für die zu eröffnenden Feindseligkeiten also nicht vor Ablauf von 3 Monaten acceptiren wollen.

Die schwedischen Commissarii stimmten dieser Auffassung nicht bei. Nach ihrer Ansicht sei die Frist vom Tage der schriftlich erfolgten Einladung zur Zusammenkunft, welche eventuell auch eine Kündigung des Waffenstillstandes enthalten habe, zu berechnen, d. h. vom 20. März d. J. Diese Meinungsverschiedenheit führte wieder zu einer weitläufigen Auseinandersetzung über die völkerrechtlichen Grundsätze von der Friedensaufkündigung. Von den Polen wurde dabei geltend gemacht, daß 1) der Brief an den Wilnischen Wojewoden für keinen Absagebrief gelten könne, da eine Einladung zu Friedensunterhandlungen sich mit einer gleichzeitigen Kriegserklärung nicht reime; 2. eine feindliche Absagung nach allen Völkerrechten ihre sonderbaren Solemnitäten erfordere und per clarigationem oder durch einen öffentlichen Herold müsse verrichtet werden; 3. die Worte in dem de la Gardie'schen Schreiben: *Jussit regia Majestas, nolle se tam infidis induciis teneri, pro denunciatione publica* nicht verstanden werden könne, sondern sollte man auf den Fall hinzugesetzt haben: *Sagen Euch demnach den Frieden auf, und ankündigen Euch hiemit und*

kraft dieses einen öffentlichen Krieg; 4) zudem wäre *causa impulsiva*, so S. R. M. in Schweden den Stillstand aufzukündigen bewogen, *quod salva tamen regia Majestate dici velit*, falsch und unwahrhaftig. Denn kein Mann sei von Polen wider die Krone Schweden in Bestallung, viel weniger an die Grenze verlegt worden, sondern sei alle Kriegspräparation gegen den Türken gerichtet.

Es haben aber die S. Schwedischen Commissarii solche eingeführte *rationes* der Polen umständlich beantwortet, und anfänglich, daß in bello *defensivo solemnitas denunciationis* nicht erfordert würde, mit vielen Argumenten erstritten; fürs andere sei nicht jedesmal die *solemnitas clarificationis* vonnöthen, sondern stehe es zu eines jeden Potentaten Gutachten, wie auch weßmaßen er die *denunciationem* wolle ergehen lassen. Ihro fürstlichen Gnaden des Feldherrn de la Gardie Schreiben sei wie in allen andern, so auch in diesem Punkte deutlich und klar, inmaßen darin die Denunciation mit den ausdrücklichen Worten enthalten sei: *justit Regia Majestas denunciare, nolle se tam infidis induciis amplius teneri*. Darüber aber, daß die Herren Polen zwischen *cessatio armorum* und *induciae* distinguiren und darauf bestehen wollten, durch diese Aufkündigung des Stillstandes höre nicht zugleich auch die *cessatio armorum* auf, wollten sie, die Schwedischen, nicht weiter disputiren, sondern stellten solches eines jeden Gutachten anheim. Sie verblieben schlechterdings bei dem, was das de la Gardie'sche Schreiben enthielte. Welche und dergleichen *rationes* die Polnischen nicht verbilligen wollten und durch die Allmacht Gottes und heilige fünf Wunden unseres Herren Christi über Gewalt und Unrecht protestirten, mit hinzugefügter Androhung deß, wofern durch solche Wege der Krieg einen Anfang gewönne, sie genöthigt würden, durch öffentlichen Abdruck dieser Verhandlungen ihre Unschuld der ganzen Welt darzustellen und zu beweisen. Vaten endlich die Sache R. M. in Schweden zu referiren, und deren Meinung wegen des *termini* ihnen förderlichst und innerhalb wenig Wochen zu verständigen. Denn obgleich sie der Krone Polen räthlicher zu sein erachten, in *continenti* zu den Waffen zu greifen, inmaßen derselben ohne alle Beschwer fallen möchte, von 100,000 Mann, so nunmehr in ordentlicher Bestallung beisammen, so viel als zum Defensiv- und Offensiv-Krieg vonnöthen, abzuordnen, so wäre es bedenklich, viel weniger rühmlich, von ordentlichen Rechten und aufgerichteten Verträgen sich abzugeben. Trügen sonsten kein Beschwer, wenn es gemeinen Rechten in angedeuteten Verträgen, nicht präjudicirlich, daß an diesem Tage der *terminus induciarum* sich endigte. Fürs andere er-

fordere die hohe Nothdurft. um ein christlich Quartier zu handeln; bäten gleichfalls S. R. M. solches anzutragen. Es haben sich aber die schwedischen Commissarii dazu nicht verbinden wollen, sondern allein S. Gnaden H. Feldherrn, weil dieselben nunmehr zu Reval angelanget, zu referiren verheissen, von dannen sie Bescheid erwarten möchten. Nun ist hiermit zu später Abendzeit die Zusammenkunft geendigt.“

Und hat hiermit — können wir hinzufügen — Polen die Bahn des Niederganges betreten. Von der am 19. Mai 1621 zu Kardina untergehenden Sonne ist Polen auf seinem Höhepunkt beschienen worden. Von da an geht das mächtige Reich unablässigen Schrittes seiner allmählichen Schwächung, seiner Auflösung und seinem schließlichen Untergange entgegen. Davon mag den Commissarien zu Kardina so etwas wie Ahnung durch die Seele gegangen sein, als sie, die Vertreter einer Schweden weit überlegenen Macht, um Erhaltung der Waffenruhe fast betteln mußten. Um einen dauernden Frieden war es ihnen trotzdem nicht zu thun, da er nur durch Entsagung auf die unhaltbaren Ansprüche des polnischen Hauses Wasa auf den schwedischen Thron zu erkaufen war. Und dazu wollte es sich nicht verstehen. Hätte Sigismund nicht absichtlich und bewußt eine bloß temporisirende Politik verfolgt, so wären die Vollmachten seiner Gesandten auch bündig gewesen. Seit über 20 Jahren war das protestantische Schweden durch fortwährende gefährliche Anschläge der katholischen Wasa's in seiner Existenz bedroht gewesen. Nur Waffenstillstände hatten den Kampf um die Entscheidung aufgeschoben. Daß sie jetzt erfolgen mußte, stand bei Gustav Adolph fest. Entweder acceptirten die nach Kardina delegirten polnischen Vertreter, mit ausreichenden Vollmachten in der Hand, die schwedischen Friedensvorschläge, oder es mußte zu den Waffen gegriffen werden. Wie Schweden vollkommen im Rechte war, diese Vollmachten in formeller Beziehung für ungenügend zu erklären, so hat der Erfolg auch seiner Beurtheilung der materiellen politischen Sachlage Recht gegeben. Denn der Erfolg war ja ein vollständiger, ja glänzender. Ende Mai fand das Kardinasche Colloquium statt und schon zwei Monate später verließ Gustav Adolph an der Spitze von 20,000 Mann die schwedische Küste, um Riga zu erobern. Dauerte der Kampf dann später auch noch mehrere Jahre; die Frucht desselben fiel Schweden zu. Mit dem Verluste Livlands war der Niedergang Polens besiegelt.

Die Schwarzhäupter auf den Schlössern Livlands.

Vorgetragen in der Versammlung der ehlständischen literarischen Gesellschaft
am 7. Januar 1876.

Als der Kaiser Maximianus Herculus, Mitregent des Kaisers Diocletianus, im Jahre 286 über die Alpen zog¹⁾, begleitete ihn die thebaische Legion, die sich mit ihrem Oberhauptmann Mauritius von dem Bischof Sambdal in Jerusalem hatte taufen lassen²⁾. Der Kaiser hatte im Rhonethal bei Octodurum, dem jetzigen Martinach, ein großes Opfer angeordnet, an welchem das ganze Heer theilnehmen sollte. Mauritius zog mit seiner Schaar voraus und lagerte sich etwa acht Meilen³⁾ von der Opferstätte. Sobald dies der Kaiser erfuhr, ließ er ihn vor sich fordern, und da Mauritius freimüthig seinen Glauben bekannte, befahl er, die Legion zu decimiren, und da er noch keinen Gehorsam fand, dies Verfahren zu wiederholen. Es geschah, aber die Uebrigen weigerten sich, an dem heidnischen Opfer theilzunehmen, weshalb der erzürnte Kaiser die ganze Legion, 6666 Mann⁴⁾ stark, niedermachen ließ. Nach der Stätte dieser grausamen Schlächterei wird Mauritius der von Agaunum genannt⁵⁾, und schon 50 Jahre später wurde an der Stätte eine Kirche gebaut, welche der König Sigismund von Burgund um 513 wieder erneuerte und daselbst ein schönes Kloster gründete, welches den Namen St. Maurice erhielt. An dasselbe schloß sich die noch jetzt blühende Stadt St. Maurice im Canton Wallis an. Über Papst Johann XII. (XIII.) schenkte den Reich-

¹⁾ Andere nennen die Jahre 287, 297, 302 oder 303.

²⁾ S. Acta Sanctorum — collecta a Joh. Stilingo, Const. Suyskeno, Joh. Periero, Joh. Cleo. e societ. Jesu presbyteris theologis. September (19—24) VI. Antwerp. 1757 fol. — Die Ueberschrift der 95 Seiten (S. 308—403) langen Lebensbeschreibung mit ausführlicher Begründung der Wahrheit verschiedener Legenden lautet: De SS. Mauritio Primicerio, Exuperio (Euperio) senatore, Candido campiductore, Victore milite veterano, Innocentio, Vitale aliisque legionis Thebaeae militibus Martyribus Agauni in Valesia.

³⁾ Wohl römische Milliaria, also etwa zwei deutsche Meilen.

⁴⁾ Nach Anderen waren es 1000, 6085 oder 6600 Mann, s. Acta S. 358.

⁵⁾ Außer ihm werden noch zwei Heilige gleichen Namens erwähnt, deren Fest am 21. Februar und am 18. Juli an einzelnen Orten gefeiert wird. Ein Mauricius wurde um dieselbe Zeit mit 70 Genossen zu Apamea hingerichtet. Nach Wetberg ist dies Ereigniß durch die Legende später in die Schweiz übertragen, s. Stadler, Heiligen-Lex. IV, 333.

nam des unterdeß heiliggesprochenen Mauritius dem Kaiser Otto dem Großen, der denselben nach Magdeburg bringen ließ¹⁾. Daher wurde St. Moritz als Schutzheiliger des Erzstifts Magdeburg verehrt und sein Fest am 22. September gefeiert.

Ueber die historische Grundlage dieser Legende ist wenig bekannt. Eusebius erwähnt des Mauritius als eines Märtyrers, und Eucherius (im 5. Jahrh.) hat eine *Historia de martyrio St. Mauritii* verfaßt²⁾. Doch scheinen die Einzelheiten erst später hinzugedichtet zu sein.

Seine Verehrung verbreitete sich schnell, denn schon 388 erhielt der Bischof Martinus von Tours Reliquien der Märtyrer von Agaunum³⁾, und der heil. Avitus, Bischof von Vienne (490—524), hat eine Homilie hinterlassen über das glückselige Heer, aus dessen seligster Gemeinschaft Niemand zu Grunde ging, obgleich keiner entrann⁴⁾. Mauritius wurde später als Schutzheiliger gegen das Podagra angerufen.

Als Führer einer von Theben in Oberägypten benannten Schaar wurde er für einen Aethiopier gehalten und seine Gesichtszüge zeigen in allen seinen Bildern und Statuen, die natürlich aus späterer Zeit sind, unverkennbar den Negertypus. Sein Bild wird als geharnischter Ritter mit einer Fahne an einer Lanze dargestellt, auf der 7 Wappen sich befinden; in der anderen Hand hält er einen Schild mit einem schwarzen einköpfigen Adler. Um den Kopf steht: SANCT. MORICIVS⁵⁾.

In der Domkirche zu Magdeburg ist seine in Stein gehauene Bildsäule als Kniestück auf dem Altar einer Nebenkapelle aufgestellt. Auch in Halberstadt, welches Stift von 1479 bis 1566 mit Magdeburg vereinigt war, ist an einem der Mittelpfeiler auf einer Säule das in Stein ziemlich grob ausgearbeitete Bild des Heiligen zu sehen. Die Figur stellt einen geharnischten Ritter vor, der in der rechten Hand eine Lanze, in der linken einen Schild hält, auf dem ein vergoldeter Doppeladler sich zeigt mit der Unterschrift: *Gloriosa Thebeorum martirum certamina*. An der Säule

¹⁾ Ein zweiter Körper des Heiligen wurde 1591 $\frac{1}{4}$ nach Turin gebracht, s. A. S. 365. Die 1489 bei Schöy im Canton Luzern gefundenen 200 Leichen wurden für die Ueberreste der thebaischen Legion gehalten, s. A. S. 358.

²⁾ Aus ihm ist vielleicht das Leben des Heiligen in der zu Lübeck 1499 erschienenen Heiligengeschichte abgeleitet, s. Tiefelmann 19.

³⁾ Gregor. Tur. X, 31.

⁴⁾ Stadler, Heil.-Leg. IV, 331—339. Act. S. Sept. VI, 308.

⁵⁾ Bild in den A. S. 394 nach einem 1520 in Halle gedruckten Leben des Heil. Mauritius.

ist die Inschrift angebracht: *beatus mauricius hac oratione legionem suam alloquitur: gratulor virtuti v̄re, quod nullam vobis intulit cesaris preceptum formidinem. sit benedictus deus et p̄r. dñi. n̄ri. ihu xpi. qui tantum vobis animi contulit constantiam.*“

Von Magdeburg aus mag sich die Verehrung des heil. Moritz weiter nach dem Norden Deutschlands und nach Schweden verbreitet haben. In Wismar existirte eine Gesellschaft der Schwarzhüfter ¹⁾, von der aber sonst nichts Genaueres bekannt ist. Auf dem Altar der Kirche zu Güstrow war das Bild des heil. Mauritius unter anderen Heiligenbildern aufgestellt ²⁾. Entweder direct oder durch Norddeutschland lernte dann Livland die Verehrung des Heiligen kennen; besondere Verbindungen traten unter seinen Schutz und wählten als Wappen einen Mohrenkopf mit weißer Binde.

Die erste sichere Nachricht über eine Gesellschaft von Schwarzhäuptern finden wir in einer Urkunde des Dominikanerordens zu Reval vom 28. März 1400, welche Vormünder der Gesellschaft erwähnt, ihr Bestehen also voraussetzt ³⁾. Im Jahre 1407 wurde ihr ein Schragen vom Rathe zu Reval bestätigt. Nicht lange nachher, 1416, erhielten auch die Rigaschen Schwarzhäupter ihren Schragen und die Statuten der Schwarzhäupter zu Goldingen mögen derselben Zeit angehören. Die erste Nachricht über Schwarzhäupter in Hapsal ist von 1419, über die Nowgorodschen von 1409; von den übrigen hat man erst aus dem 16. Jahrhundert dürftige Kunde ⁴⁾.

Aus den ältesten Schragen und Nachrichten läßt sich über die Einrichtung und Bestimmung dieser Gesellschaften wenig entnehmen; doch ist es auffallend, daß schon von Anfang an zwei gleichbenannte, unter demselben Schutzheiligen stehende, einzig in Livland vorkommende Corporationen mit verschiedener Bestimmung gegründet worden zu sein scheinen. Die ältesten Nachrichten aus Reval und Riga beziehen sich offenbar nur auf eine Vereinigung junger ausländischer Kaufleute; die angesehenen Herren auf den Schlössern mögen schon um dieselbe Zeit zu einem religiösen und gesellschaftlichen Verein zusammengetreten sein, um sich gegenseitig zu stützen und zu fördern. Deshalb mochten sie gerade den heil. Mauritius als hochverehrten Kriegsmann zu ihrem Schutzpatron erwählt haben, doch ist

¹⁾ S. Zeitschr. des Vereins für sübische Gesch. II, 551. C. Pabst, Beitr. I, 28.

²⁾ S. Meff. Jahrb. XV, 315.

³⁾ S. C. Pabst, Beitr. I, 4.

⁴⁾ Die Nachweise s. unten.

noch nicht ermittelt, weshalb auch die Kaufleute dasselbe Schildzeichen angenommen haben, und welche Corporation die ältere gewesen sei.

Die ursprünglich zu socialen Tendenzen gestifteten Gesellschaften in Reval und Riga wurden in Zeiten der Noth zur Vertheidigung der Städte herangezogen und erhielten so allmählich eine mehr militärische Organisation, ähnlich den Schwarzhäuptern auf den Schlössern des Ordens und der Bischöfe.

Im Laufe des 16. Jahrhunderts verschwand der Name wieder; die noch übrigen mögen sich zur Zeit der Auflösung des Ordensstaates den übel berufenen Hofleuten, die aus livländischen Adelligen und Ordensrittern bestanden, angeschlossen haben oder in die Dienste der neuen Beherrscher des Landes, der Schweden, Polen und Dänen, getreten sein.

Die ungenügenden Nachrichten über die auf den Schlössern zum Theil nur einzelne Male erwähnten Schwarzhäupter nöthigen uns, für's Erste uns auf eine kurze Aufzählung des in verschiedenen Urkunden und Chroniken darüber Mitgetheilten zu beschränken; vielleicht wird durch Entdeckung anderer Quellen noch mehr Licht über diesen Gegenstand verbreitet werden.

Die ausführlichsten, obgleich in ihren Anfängen unzuverlässigen Nachrichten sind uns natürlich von den noch jetzt bestehenden, vorzugsweise städtischen und Handelsinteressen gewidmeten Schwarzhäuptern zu Reval und Riga aufbehalten, doch sind über diese Corporationen schon so gründliche Untersuchungen angestellt und so viele Berichte veröffentlicht, daß nur die Hauptpunkte aus ihrer Geschichte kurz erwähnt zu werden brauchen.

1. Riga.

Da die Zurückführung der Schwarzhäupter-Gesellschaft auf die Urkunden vom 16. Februar 1232 und 1354, sowie auf den Kriegszug der Rigenfer gegen König Waldemar III. von Dänemark im Jahre 1366 durchaus jedes Beweises entbehrt¹⁾, so ist das älteste Document der Schragen vom Jahre 1416, der aber auch über die Natur und Beschaffen-

¹⁾ S. Tieseman, Gesch. der Schwarzhäupter (1831), S. 15, vgl. S. 7. Das Haus der Gesellschaft soll 1390 für eine neu gegründete Gilde erbaut, aber später den Schwarzhäuptern allein überlassen worden sein. Der Schragen von 1354 bezieht sich auf die Kaufleute, de mene kompanie, beyde gast unde borgher van den kopluden. Daß zu den Gästen die später sogenannten Schwarzhäupter mit gehört haben, ist nicht unwahrscheinlich; jedenfalls aber ist in der Urkunde des Bischofs Nicolaus vom Jahre 1232 $\frac{1}{2}$ nicht von ihnen die Rede. Vgl. UB. 125. 950. 2045. Mon. Liv. IV, CLXXIX. CCXI. CCXV.

heit der Gesellschaft wenig Auskunft giebt¹⁾. Doch geht aus der Einleitung hervor: 1) daß die Gesellschaft damals schon eine Zeit lang, vielleicht schon seit 1354, bestanden und eine vollständige Organisation mit Beamten, Aeltermann, Beisitzern, Rämmerern und Schaffern gewonnen habe; 2) daß sie mit der großen Gilde in enger Verbindung gestanden habe, wie sich diese noch bis auf die Gegenwart erhalten hat. Aus der Einleitung zu der Uebersetzung der Gildeschragen von 1354 durch Anton Frölich läßt sich schließen, daß bei Errichtung des neuen Hauses 1390 sich die Schwarzhäupter-Gesellschaft von der Gilde getrennt habe²⁾.

2. Reval.

Nach einer Aufzeichnung von 1689 und späteren gelehrten und ungelehrten Combinationen ist die Gesellschaft der Schwarzhäupter in Reval im Jahre 1360 gegründet³⁾. Etwa auf dieselbe Zeit weist zurück eine Notiz vom Jahre 1524⁴⁾, worin es heißt, daß die ehrlichen Schwarzhäupter seit 150 Jahren den Dominikanern für ihre Klosterkirche verschiedene Werthgeschenke dargebracht, jetzt aber wieder zurückgenommen haben.

Ein anderes Manuscript verlegt die Foundation des Schwarzhäupter-Hauses in der Langstraße auf das Jahr 1343 und behauptet, die Absicht bei der Stiftung dieses Corps sei gewesen, die junge unverheirathete Kaufmannschaft in allerlei Kriegskünsten zu üben; auch seien seit 1400 viele Edelleute, ja sogar Könige und Fürsten zu der Gesellschaft getreten, die nach den damaligen alten Zeiten einen Bund machten, bei kriegerischen Vorfällen einander Beistand zu leisten⁵⁾.

Nach Zurückweisung dieser und ähnlicher Fabeleien, die weniger auf Traditionen als auf willkürliche Erfindungen sich gründen und die verschiedensten Zeiten confundiren, hat E. Pabst gesucht, das urkundlich Gesicherte auszuscheiden und für die ersten Zeiten des Corps eine historische Basis zu gewinnen.

Wenn nämlich auch der Ursprung desselben in der 1363 zuerst genannten Kindergilde⁶⁾ gesucht werden muß, welche eine Vereinigung unverheiratheter, wohl meistens auswärtiger junger Kaufleute⁶⁾ gewesen sein

¹⁾ S. Mon. Liv. IV, CXCVI, 1.

²⁾ In dem zweiten Klosterbuche der Schwarzh., s. E. Pabst, S. 6.

³⁾ E. Pabst, Beitr. I, S. 16. — ⁴⁾ E. Pabst, S. 20.

⁵⁾ Ihre Statuten von 1363 mit Zusätzen aus dem J. 1395 u. ff. sind noch im Archive der großen Gilde vorhanden, s. E. Pabst, S. 12.

⁶⁾ Die sogen. Riggers, Agenten fremder Handelshäuser.

wird, denen sich Einheimische anschlossen, so tritt uns der Name der Schwarzenhäupter zum ersten Male in dem schon erwähnten Documente vom Jahre 1400 entgegen ¹⁾. Wahrscheinlich wurde der Name erst kurz vorher, jedenfalls nach 1363 angenommen und der heil. Mauritius zum Schutzpatron erkoren. Die Wahl dieses Kriegsmannes hing vielleicht mit dem etwa gleichzeitigen Auftreten der Stallbrüderschaften auf den Schöffern zusammen, die ebenfalls den Mohrenkopf in ihr Wappen aufnahmen.

Am 11. September 1407 bestätigte der Rath zu Reval den Schragen der Schwarzenhäupter, und seitdem hat die Gesellschaft bis auf die neueste Zeit geblüht, auch in den unruhigen Zeiten des 16. Jahrhunderts sich durch tapfere Vertheidigung der Stadt Vorbeeren erworben. Aus dieser Zeit datirt sich auch wohl die einigermaßen militärische Organisation der Gesellschaft mit ihrem Rittmeister.

Mit den kaufmännischen Schwarzenhäuptern in Riga und Dorpat stand die Revalsche Corporation in Verkehr, auch findet sich eine einzelne Correspondenz mit der Stallbrüderschaft gleichen Namens in Hapsal.

3. Dorpat.

Da die drei livländischen Hansa- und Handelsstädte in beständigem engen Verkehr standen, ähnliche Interessen und Gesetze hatten, läßt sich erwarten, daß für die jüngere Kaufmannschaft auch in Dorpat eine ähnliche Verbindung stattgefunden habe, wie in Riga und Reval. Allerdings bestätigt sich dies, doch sind über dieselben nur sehr ungenügende Mittheilungen auf uns gekommen, und außer einer flüchtigen Erwähnung ist uns nur ihr tragisches Ende ausführlicher berichtet.

Zuerst werden die Schwarzenhäupter genannt in der Klage des Dompropstes von Desel, Simon von der Borg, vom 24. Mai 1476. Er beschwert sich darin beim Domkapitel von Dorpat, daß ihm ohne sein Verschulden auf Anstiften des Bischofs von Dorpat durch den Ritter Ernst Wolthusen und seinen Anhang, sowie durch die Stadt Dorpat mit ihren Schwarzenhäuptern auf Kongenthal (Congota) großer Schaden zugefügt sei ²⁾.

Erst aus der Zeit der Auflösung des livländischen Staatenbundes liegt uns ein ausführlicher Bericht vor in einem Briefe der Vorsteher des Schwarzenhäupter-Hauses in Dorpat an die Vorsteher der gleichnamigen

¹⁾ S. UB. 1503. E. Pabst I, 4 ff.

²⁾ S. Index 2095.

Gesellschaft in Reval¹⁾. Auf die freundliche Aufforderung und Anfrage aus Reval nämlich berichten die Vorsteher der Kompanie der gemeinen Gesellschaft der Kaufgesellen²⁾ über die Wegnahme ihres Hauses kürzlich in einfältiger und wahrhaftiger Weise:

Als Dorpat in das Unglück gerathen war und sich dem russischen Tyrannen hatte ergeben müssen, wurde auch am Dienstage nach der Eroberung (1558, Juli 19) das Haus der Kompanie von russischen Soldaten besetzt und, weil es an der Stadtmauer lag, zu einem Wachhause eingerichtet. Als der neue Statthalter, Knäs Peter (Schuisky) eingetroffen war, baten ihn die Vorsteher, das der Gesellschaft gehörende Geräthe aus dem Hause, sowie aus den verschlossenen Kellern und Schränken wegführen zu dürfen, doch wurde ihnen diese Erlaubniß nicht ertheilt. Sie wiederholten diese Bitte, er aber fragte sie, wem denn das Haus gehöre, von wem es fundirt und gebaut sei. Ihm wurde geantwortet: „Das Haus gehört nicht einem Bürger oder den Kaufgesellen allein, die sich zu Dorpat aufhalten, sondern der ganzen deutschen Hanfa, und ist das Haus der überseeischen Kaufgesellen, denen man auch darüber Rechenschaft ablegen muß.“ Der Statthalter antwortete, er wolle sich deshalb an den Großfürsten wenden, und womit dieser die Gesellschaft begnadigen wolle, dessen habe sie zu genießen.

Mit diesem Bescheide mußten die Vorsteher aus Zwang und mit nicht geringer Wehmuth des Herzens sich zufrieden geben.

Da nun bald nachher der Herr B. M. Neenstedt³⁾ nach Moskau reiste, um die Rechte der Stadt zu vertreten, wurde er gebeten, sich des löblichen Hauses anzunehmen und das Verderben desselben möglichst abzuwenden.

Während seiner Abwesenheit kam ein anderer Statthalter nach Dorpat, nämlich der Fürst Dmitri. An diesen wandten sich die Vorsteher mit der Bitte, die Borräthe des Hauses einmal besehen zu dürfen. Der Fürst gab dem Obristen, der in dem Hause Tag und Nacht Wache hielt, den Befehl, dieser Bitte zu willfahren. Bei der Revision fanden sich die

¹⁾ Der Originalbrief befindet sich in der Lade der Schwarzenhäupter zu Reval und ist abgedruckt in Bienemann's Briefen III, 69 ff.

²⁾ Auf dem Rücken des Briefes steht: Ein Brief Ao. 1559 von die Aeldesten der Schwarzen-Haupt aus Dorpat.

³⁾ Nicht der bekannte Schriftsteller Franz Nyenstedt, wie Arndt II, 226 vermuthet, sondern der B. M. in Dorpat, Ewert Neustädt, s. Gadeb. I. 2, 512, wo aber seine Sendung in's Jahr 1557 verlegt wird.

Schlösser an Schränken und Kellern unverfehrt und an den Eingangsthüren des Hauses wurde kein Schaden, Mangel oder Untreue verspürt. Alles wurde wieder zugeschlossen und von den Russen versiegelt. Nach einiger Zeit aber erfuhr man, daß der Schrank mit den Zinnbechern (tinnen glesern) sammt den Lanzen (Kenstaken und Kneuelspete), Kisten und Ueberzügen (bencklacken) bei nachtschlafender Zeit aus dem Hause getragen seien, worüber vergeblich beim Statthalter geklagt wurde.

Die Gefandten, die aus Moskau zurückkehrten, brachten die tröstliche Nachricht, daß die überseeischen Kaufgesellen mit ihrem Hause begnadigt und alle Privilegien ihnen bestätigt werden sollten. Zu Michaelis werde ihnen das Haus wieder eingeräumt, und wäre Jemandem eines Pfennigs Werth entfremdet, so wollte der Großfürst es ihm bei Schillingen wieder ersetzen. Darauf habe er ihnen Siegel und Briefe gegeben. Die Freude über diese gute Nachricht verwandelte sich bald in Trauer und in großen unvermeidlichen Schaden. Etwa acht Tage darauf wurden nämlich alle Vorsteher auf's Schloß gefordert, dort vier Wochen lang gleich argen Mißethätern eingesperrt gehalten und streng bewacht, so daß sie kaum ihres Lebens sich versichert halten konnten. Darauf führte man sie durch eine ungewohnte Pforte ganz jämmerlich an den Embach, hieß sie in ein Boot steigen und führte sie, ohne ihnen zu gestatten, das Geringste aus ihren Häusern mitzunehmen, nach Pleskau, wo sie sechszehn Wochen in strenger Gefangenschaft zubringen mußten. Durch Gottes wunderbare Schickung wurden sie dann wieder erlöst und durften nach Dorpat zurückkehren. In das Haus aber ließ man sie nicht, nicht einmal zwischen die Beischläge (auf die Haustreppe), viel weniger zu Kellern und Schränken. Endlich gestattete der Statthalter den Zutritt, aber jetzt fanden sie von dem, was vorher hineingetragen war, kaum die Hälfte noch vor. Und auch diesen Rest befahl der Oberst des Hauses im Beisein der Vorsteher auf Schlitten zu laden und auf's Schloß zu bringen. Obwohl der Statthalter erklärte, er habe dazu keinen Befehl gegeben, so wurde doch Alles in des Großfürsten Schatz gebracht. Im Hause wollten die Vorsteher wenigstens die Schriften, Bücher und Rechnungen retten, wurden aber zurückgehalten und hinausgetrieben, mußten also mit großer Wehmuth wegen der löblichen Brüderschaft aller Deutschen allerlei Spott und Mißhandlung sich gefallen lassen. Was aber im Hause sich befunden, war von den Vorstehern genau aufgezeichnet worden, und das Verzeichniß wurde der Gesellschaft in Reval mit überbracht.

Die Vorsteher der Schwarzenhäupter zu Reval, Aldermann, Beißter

und Älteste, schickten diesen Brief nach Riga an die dortige Gesellschaft, die ihnen am 3. August 1559 antwortete:

„Nach Einbekommung der guten Stadt Dorpat hat der Feind sich auch des löblichen Hauses der ehrbaren nahmhaften Gesellschaft der Schwarzhäupter angemast und desselben verbriefte und versiegelte Gerechtigkeiten (Privilegien), sowie allen Borrath und das ganze Vermögen spoliirt. Auf die Bitte, uns in dieser Sache miträtbig zu erzeigen, wissen wir uns wohl zu erinnern, wie die gedachten Gesellschaften der drei livländischen Städte in recht brüderlicher Einigungsverwandtschaft *communicatis obsequiis* seit vielen Jahren her zusammen gehalten und einander zu ihrem Aufnehmen und Gedeihen getreulich gemeinet haben. Auch sind sie sich gegenseitig jederzeit beförderlich und beipflichtig gewesen, also daß sie in kurzen Jahren ihres getreuen Zusammenhaltens wegen bei anderen ausländischen Städten in nicht geringe Reputation gekommen sind. Daher sind wir auch schuldig und ganz willig, aus höchstem Vermögen zu befördern, was zur Wiederherstellung und Erhaltung, wie auch zum Nutzen und Frommen solcher löblichen Gemeinschaft reichen kann.

„Was nun die Älterleute und Ältesten der Schwarzhäupter zu Dorpat betrifft, so hätten wir uns dessen versehen, daß dieselben sich besser bei ihrem Ante hätten erzeigen und nicht einen so offenkundigen Unfleiß (gar greiflichen Unfleiß) üben sollen, wodurch der ganzen ehrlichen Gesellschaft schöne Privilegien, Antiquitäten und Ordnungen verloren gegangen sind. Sie hätten doch während der Belagerung oder schon vorher bei der drohenden offenen Fehde die Schragen, Briefe und Siegel, davon unser und unserer Nachkommen Ehre und Gedeihen abhängt, eben so gut wie ihr Eigenthum in Sicherheit bringen können. Denn Schätze, Baarschaften und Vermögen können mit göttlicher Hülfe wieder erlangt werden, alte Privilegien aber, Freiheiten, Schragen, gute Ordnung und Regiment wiederum zu ersetzen, ist Mühe und Arbeit, ja oft ganz unmöglich. Daher glauben wir, daß die Älterleute und Ältesten keineswegs der Verantwortung zu entlassen sind, bis sie genugsamen Beweis gegeben, daß es mit den in ihrem Verzeichniß enthaltenen Borräthen sich wirklich nach ihrem Berichte verhalten.

„Was aber die Gesellschaft in Reval in dieser Sache vornehmen will, dem geben wir unsere vollkommene Zustimmung, ohne zu zweifeln, daß Solches zum Gedeihen und zur Wohlfahrt der löblichen

Gesellschaft reichen und auch uns zu gute kommen werde. Aeltermann und Aelteste der löblichen Gesellschaft der Schwarzenhäupter zu Riga.“

Die Hoffnung, daß es gelingen werde, die Gesellschaft der Schwarzenhäupter in Dorpat wieder ins Leben zu rufen und das Haus wieder zu gewinnen, scheint vergeblich gewesen zu sein. Die beständigen Zerstörungen, Ueberfälle, Belagerungen und Eroberungen, denen Dorpat in den folgenden sechzig Jahren ausgesetzt war, ließen wohl die Restitution der alten friedlichen Handelsverhältnisse nicht zu. Die wiederholte Invasion der Russen, welche die Schöpfung Gustav Adolf's, die Universität, nach wenig mehr als zwanzigjährigem Bestehen wieder zerstörte, hinderte auch das Wiederaufblühen der Handelsverbindungen, und erst 1690, als auch an eine Erneuerung der Universität gedacht wurde, faßten einige junge Leute den Plan, das seit hundert und mehr Jahren eingegangene Schwarzenhäupter-Haus wieder aufzurichten. Sie wandten sich deshalb an die Gesellschaft in Riga und baten um Mittheilung der Nachrichten, Schragen und Privilegien derselben, erhielten aber zur Antwort, sie sollten erst höheren Orts die Erlaubniß auswirken, ihr Haus zu restauriren; dann wolle man ihnen auch die Privilegien mittheilen ¹⁾.

Die Restitution der Corporation scheint damals erfolgt zu sein, denn noch 1774 bestand dieselbe. Alle unverheiratheten Kaufleute mußten ihr angehören, aber auch Kaufgesellen konnten sich anschließen. Bei Ankunft einer hohen Standesperson zogen die Schwarzenhäupter unter Anführung eines Rittmeisters mit ihrer Standarte zu Pferde auf. Ihre Klasse hatte ihnen noch nicht erlaubt, ein eigenes Versammlungshaus anzuschaffen ²⁾. Der große Brand von 1775 scheint auch das Ende dieser Gesellschaft herbeigeführt zu haben ³⁾.

4. Nowgorod.

Bei dem regen Handelsverkehr könnte man wohl voraussetzen, daß sich auch in Nowgorod ähnliche Einrichtungen wie in den livländischen Städten entwickelt hätten. Doch lagen die Verhältnisse hier ganz anders. Die Kaufleute des Westens, aus Wisby und Livland, welche den Markt zu Nowgorod mit ihren Waaren besuchten, kamen nur auf einige Monate dahin, ja die Gäste durften in der ältesten Zeit nicht über ein halbes Jahr bleiben.

¹⁾ Tieleman 20.

²⁾ Neuer Dorp. Kalender 1867. S. 15.

³⁾ Supel, Top. Nachr. I, 258.

Sowohl in dem Gothenhofs St. Olai, als auch in dem deutschen Hofe St. Petri konnte sich bei den stets wechselnden Persönlichkeiten keine beständige Gesellschaft bilden. Im Winter fanden allerdings Zusammenkünfte und gemeinschaftliche Vergnügungen statt, bei welchen die Meistermänner in der Trinkstube (pottket) oder großen Stube, die Knappen und Jungen in der Kinderstube zusammenkamen¹⁾. Daß aber Letztere den Namen Schwarzhäupter geführt, oder auch nur eine besondere Corporation mit einem eigenen Schutzheiligen gebildet haben sollten, ist nicht wahrscheinlich, wird auch nirgends erwähnt. Dagegen ist einmal von Schwarzhäuptern daselbst die Rede, die sich jedoch durch die Verbindung mit den einheimischen Behörden als russische kennzeichnen. Es heißt nämlich in einer Klage der rigaschen Kaufleute vom Jahre 1409²⁾:

„Wir lassen grüßen unseren heiligen Vater, Johannes, Erzbischof zu Nowgarden, und den Burggrafen und den Herzog und die guten Leute³⁾ und die gemeinen Schwarzhäupter⁴⁾ von Nowgarden und entbieten ihnen unsere Freundschaft. Wir haben vernommen, daß ihr Güter, die dem deutschen Kaufmann gehören, mit Beschlag belegt habt⁵⁾ zur Vergeltung dafür, daß die Schweden in der todten Narva russische Waaren genommen haben⁶⁾. Da wir nun an jenem Raube ganz unschuldig sind, so bitten wir, jenes Eigenthum den deutschen Kaufleuten wieder frei und quit herauszugeben.“

Da hier auch die übrigen russischen Würdenträger mit deutschen Namen bezeichnet sind, so werden unter Schwarzhäuptern oder de meinen swarthewebe ebenfalls nach der Analogie der deutschen Verhältnisse entsprechende russische Persönlichkeiten verstanden sein, am Wahrscheinlichsten die zur Gemeinschaft der gewöhnlichen Kaufleute gehörenden jungen Leute, Lehrlinge und Diener.

¹⁾ S. N. G. Riesenkampf, Der deutsche Hof zu Nowgorod (1854), S. 36. Uß. VI, 2730, 8.

²⁾ S. Uß. IV, 1797.

³⁾ Der Burggraf oder Bürgermeister, praeses, borchgravus, посадникъ, der Herzog, дукъ, тысяцкій, werden oft in Urkunden genannt, außer ihnen de olderlude und de gemen koplude to Nowerden. Erstere mögen wohl den hier genannten guten lude und Letztere den menen swartheweden entsprechen. Vgl. Uß. 414, 546, 685, 1082.

⁴⁾ de mene swarthewebe.

⁵⁾ Dat gut, dat gi bi ju besat unde beholden hebben.

⁶⁾ Es bezieht sich dies auf die durch Bernd von Breben und seine Anhänger gegen die Russen in der todten Narva geübten Gewaltthätigkeiten, weshalb derselbe von den Lübeckern gefänglich eingezogen wurde, s. Uß. 1765, 1773, 1788.

Außer diesen kaufmännischen Schwarzenhäuptern waren, wie schon Ruffow (S. 33) erwähnt, auf den Ordens- und bischöflichen Schlössern Corporationen, die sich Stallbrüder, Herrendiener oder Schwarzenhäupter nannten. Die Orte, in denen ihre Existenz nachgewiesen ist, sind, so viel bisher bekannt ist, folgende:

A. In Kurland: 5. Goldingen um 1400. — 6. Selburg 1516. — 7. Bauske 1518. — 8. Randau 1518. — 9. Hasenpoth. — 10. Pilten 1540 — und vielleicht 11. Frauenburg, s. Treiden.

B. In Livland: 11. Treiden. — 12. Fellin. — 13. Wolmar. 14. Sonneburg. Vielleicht auch 15. Pernau.

C. In Ehstland und im Stift Desel-Wief: 16. Reval-Schloß. — 17. Weizenstein. — 18. Wesenberg. — 19. Narva. — 20. Hapsal. — 21. Arensburg.

A. K u r l a n d.

5. Goldingen.

Da die erst in der Mitte des 14. Jahrhunderts unter dem Schutze des Ordenschlosses gegründete Stadt Goldingen¹⁾ in keiner Handelsverbindung mit den größeren Städten stand, so ist an eine Gesellschaft auswärtiger junger Kaufleute in derselben schwerlich zu denken, und die Schwarzenhäupter daselbst können wohl nur ausländische im Dienste des Komturs stehende junge Männer gewesen sein. Die von ihnen festgesetzten Ordnungen und Rechte²⁾, die Bunge etwa in das Jahr 1400 setzt, beziehen sich fast nur auf die gemeinschaftlichen Schmausereien und Trinkgelage, sind den Tafelgesetzen der Schwarzenhäupter in Riga und Reval ähnlich, geben aber über das Wesen der Gesellschaft wenig Aufklärung. Doch ist ihr Schragen für die Sitten der Zeit charakteristisch und ein Auszug der Mittheilung werth, zumal höchst wahrscheinlich die Schwarzenhäupter in den übrigen Schlössern ähnliche Gesetze gehabt haben werden.

Dies sind die Rechte der gemeinen Schwarzenhäupter zu Goldingen³⁾.

1. Die B ö g t e⁴⁾. Wenn man Bögte wählen will, soll man drei

¹⁾ Goldingen wird zuerst als Stadt erwähnt 1355 und heißt 1361 eine neue Stadt, s. UB. 957. 985.

²⁾ S. UB. 1520.

³⁾ Da der wohl nach und nach zusammengestellte Schragen keine Ordnung des Inhalts beobachtet, Vieles in demselben auch vielleicht wegen unrichtiger Abschrift schwer zu deuten ist, so müssen wir uns mit einem Auszuge begnügen.

⁴⁾ Von den Bögten handeln die Artt. 7, 3. 21. 14, 6. 36. 31. 32.

oder vier hinausfenden (aus der Versammlung, um über sie abzustimmen): von denselben wählt man zwei, die sich dem Amte nicht entziehen dürfen bei Strafe von einem Riespfund Wachs. Sie haben auf Ordnung und Recht zu sehen, und wenn jemand sich ungebührlich verhält, so sollen sie aufklopfen und Ruhe gebieten (verboden unlust) zum ersten, zweiten und dritten mal, worauf sich alle auf ihre Plätze begeben müssen. Will der Unruhestifter sich dann noch nicht sagen lassen, so soll man Lucas, Marcus, Matthias und Johannes ansprechen ¹⁾, ihn zu strafen. Bergreift sich Jemand am Bogte in trunkenem Muthe ²⁾, so sollen alle Stallbrüder ihn hindern bei einem Riespfund Wachs. Die Bögte können die Gesellschaft zusammen rufen lassen ³⁾; wer nicht erscheint, zahlt ein Riespfund Wachs. Versendet der Bogt einen Stallbruder zum gemeinen Besten, so soll derselbe sich nicht suchen lassen bei einem Riespfund Wachs. Die Bögte bestimmen die Strafgeelder und veröffentlichen sie bei der None ⁴⁾. Sollte einer der Bögte veranlaßt sein, die Versammlung zu verlassen, so muß er für die Zeit einen Anderen an seine Stelle setzen.

2. Die Schaffer. Alle Jahre, wenn es nöthig ist, soll man zwei Schaffer ⁵⁾ wählen. Diese haben von den Landknechten ⁶⁾, von jedem 2 Tonnen Bier oder 4 Loof Malz einzunehmen, da der Herr (Kontur) den Schenken 12 Loof Malz geben will ⁷⁾, wozu der Kämmerer ⁸⁾ den Hopfen liefern muß. Desgleichen haben sie von den geistlichen und weltlichen Amtleuten, dem Scharmeister ⁹⁾, Schrotmeister ¹⁰⁾ und Hauschmiede die Beiträge einzuheden. Auch sollen die Schaffer dem Bogte helfen von den

¹⁾ Vielleicht stehen die Namen der Evangelisten für beliebige gerade anwesende Brüder.

²⁾ In duner wieße. Das Folgende: he denn enem mah nende [enmal mahnebe] des hilligen Kruges bestes [in des heil. Kreuzes Namen ?] ist nicht klar.

³⁾ To hope verbaden let.

⁴⁾ Zusammenkunft zur Zeit der Messe, um 3 Uhr Nachmittags, der neunten Stunde.

⁵⁾ S. Art. 17. 18. Bei den Revalschen Schwarzenhäuptern hatten die Schaffer die ökonomische Verwaltung für das Haus, die Besorgung der Gelage (drunke) und die Geldgeschäfte der Gesellschaft.

⁶⁾ Die Verwalter der Landgüter des Konturs, vgl. Possius, Uexküll I, 5.

⁷⁾ Diese 12 Loof scheinen wohl das von den drei Landknechten zu liefernde Malz zu bezeichnen.

⁸⁾ Der Rechnungsführer des Konturs.

⁹⁾ Der Anführer der Scharwache.

¹⁰⁾ Der Aufseher über die Kleider und die Anfertigung derselben, von skroten, schneiden, scroder, Schneider, schwed. skräddare.

Landknechten einzumahnen 30 Lichte und Victualien, als einen Schinken, drei Stücke trockenen Fleisches, 3 Mettwürste und was sie sonst noch aus gutem Willen zu Fastnacht geben wollen.

3. Die Schenken. Wenn die Stallbrüder Gäste haben, sollen Schenken erkoren werden, so viele man ihrer bedarf. Sie müssen es thun bei zwei Riespfund Wachs.

Der Schenkenmarschall¹⁾ hat mit dem Küchenmeister und Landschreiber die Rente²⁾ einzunehmen; auch sollen sie mit dem Vogte die Fürsprecher der Stallbrüder vor dem gnädigen Herrn sein, doch so, daß sie ihm nicht mißfallen. Was sie den Stallbrüdern auferlegen, müssen diese thun bei $\frac{1}{2}$ Riespfund Wachs.

4. Der Vorwächter hat auf die Rannen zu achten und sie zur rechten Zeit wegzuräumen³⁾.

5. Die Stallbrüder⁴⁾. Die zur Gesellschaft gehörenden Brüder sollen sich redlich halten und für einander stehen. Wenn einer von ihnen krank wird, sollen die Bögte vier Pfleger bestellen, die abwechselnd bei ihm wachen⁵⁾. Auch für Licht und Arznei⁶⁾ müssen sie sorgen.

Bei den Versammlungen in der Stube (dörnse) müssen alle anständig sich benehmen. Wer ohne Hosen (Strümpfe) in der Collation⁷⁾ trinket oder die Nägel abschneidet oder ein Licht auslöscht, zahlt einen Daler. Schläft einer in der Rone oder Collation, so daß man ihm dreimal zu-trinkt (ohne daß er es merkt), so zahlt er einen Daler.

Bei der Collation darf man nicht spielen oder Erlaubniß dazu geben; wer dagegen handelt, zahlt einen Pfennig.

Wenn einer ein Glas Bier verschenkt⁸⁾ ohne Erlaubniß, oder so viel Bier vergießt, daß er es mit der Hand oder dem Fuße nicht bedecken kann, so zahlt er einen Daler⁹⁾. Schickt einer den Jungen weg, und tritt nicht

¹⁾ S. Art. 8. 15. Da die Schenken einen Vorsteher oder Marschall haben, scheint ihr Amt doch ein beständiges gewesen zu sein. Zu Gastgelagen wurden dann wohl noch Gehülfen erwählt.

²⁾ Die Rente scheint die jährliche vom Komtur bewilligte Zahlung, der Sold, zu sein.

³⁾ S. Art. 33.

⁴⁾ Von der gemeinschaftlichen Benutzung einer Wohnung nannten sich die Diener Stallbrüder oder Kameraden. Vgl. Ruff. 33. Stolbroder ist sicher ein Schreibfehler.

⁵⁾ De kerde sal umgan, em to bewachten, nemand utbescheden.

⁶⁾ Se fallen of licht und böhe [Mittel zu Bähungen] — bestellen.

⁷⁾ Gemeinschaftliches Abendessen oder Frühstück.

⁸⁾ Aus dem Fasse zapft oder sich einschenkt.

⁹⁾ Art. 19. Let ener enen fort in der dörnfen port edder nicht und men to

selbst an seine Stelle, bis dieser wiederkommt, so hat er 1 Riespfund Wachs verbrochen ¹⁾).

Das Hausgeräth und Eigenthum der Stallbrüder soll möglichst geschont werden. Wer ein Glas zerwirft, soll es dreifältig bezahlen; wirft er mit einer zinnernen Kanne, so daß sie Beulen bekommt, so zahlt er 1 Riespfund Wachs. Wirft er mit Vorsatz einen Krug oder Glas, so daß das Bier vergossen wird, so sollen es die Stallbrüder richten nach ihrem Willen ²⁾. Wer sonst etwas zerbricht in der Stube, dem Keller oder dem Hause der Stallbrüder, der bessere den Schaden dreifach. Die Zäune ³⁾, losen Fenster (Fensterladen) u. dergl. soll Niemand zerbrechen bei 1 Riespfund Wachs. Auch darf man von der Stallbrüder Hausgeräth nichts ohne Erlaubniß (der Bögte) verleihen bei Strafe von 1 Schilling. Wer in den Tisch schneidet oder schrammet, zahlt für jeden Schnitt oder Schramme 1 Pfennig; auch soll Niemand etwas auf den Ofen werfen; so manchen Span er wirft, so manchen Pfennig zahlt er ⁴⁾).

Unter einander sollen sich die Stallbrüder friedlich halten und Niemand überfallen. Muß der Bogt Einen ansprechen (zur Rede stellen) wegen Streitigkeit (um feede), wenn Gäste da sind, so zahlt derselbe $\frac{1}{2}$ Riespfund Wachs. Zieht Jemand seinen Degen oder Wehr unter der Mone oder Collation ohne Erlaubniß, und Einer ruft: Waffen! ⁵⁾, so muß er einen Daler zahlen. Zieht einer ein Messer in ernstem Muth, zahlt er 1 Riespfund Wachs. Verwundet einer den andern mit einem Messer, mit der Faust oder der Hand in der Stube oder der Laube ⁶⁾, das soll man nach Recht richten ⁷⁾.

Wenn einer den andern schilt in ernstem Muth und kann es ihm nicht beweisen, so soll er an seiner Stelle stehen ⁸⁾. Auch soll Niemand den anderen in ernstem Muth auf seine Mutter weisen ⁹⁾, noch Lügen

schlate bringt vor dem May dage, de brecht ene halve tunne beer, en Amptman en hele tunne beer. Dies scheint sich auf eine Zahlung zum Frühstück zu beziehen, nicht auf einen crepitus ventris.

¹⁾ S. Art. 16. 13. 34. 30. 35. 25. 26. 29.

²⁾ Willkürlich nach Beschaffenheit der Sache.

³⁾ Die Stallbrüder hatten also ein Haus mit Hof oder Garten.

⁴⁾ S. Art. 5. 23. 9. 11. 12. 27.

⁵⁾ Hülfe!

⁶⁾ Laube, loue, löwe, offene Halle, s. U.-St. Urk. 171, 4.

⁷⁾ Vor dem Gerichte des Komturs (?).

⁸⁾ Die Beschuldigung soll auf ihm lasten.

⁹⁾ Ihm uneheliche Geburt vorwerfen oder eine ähnliche Schimpfrede.

strafen. Kriegt er dafür etwas (auf's Fell), so muß er es behalten. Mit der Stallbrüder Jungen oder Mägden ¹⁾ soll man sich nicht zanken oder schlagen ²⁾ bei 1 Riespfund Wachs; haben sie etwas Unrechtes gethan, so sage man es dem Vogte, damit er sie deshalb straft ³⁾.

Läßt Jemand einen Hund in die Stube und jagt ihn nicht sofort hinaus, der verbricht einen Pfennig ⁴⁾.

6. Die Halbtasler ⁵⁾. Wenn einer oder mehrere der Stallbrüder oder der Halbtasler nicht Lust haben zu trinken, die mögen mit Erlaubniß des Vogtes nach der None und Collation kommen, an einem besondern Tische sitzen und sich von dem Jungen einschenken lassen, so viel einem Jedem beliebt; dies steht Jedermann frei ⁶⁾.

Wo man die None oder Collation trinkt ⁷⁾, da soll auch das Recht gehalten werden.

6. Selburg.

Nach einer Urkunde im kurländischen Archiv stiftete im Jahre 1516 Friedrich Plater, anders genannt von dem Broele, Stiftsvogt zu Treiden, gemeines schwarzes Haupt und Diener des Ordens ⁸⁾, eine Vicarie der Kirchspielskirche vor dem Schlosse zu Selburg ⁹⁾.

Darüber urkundete zu Riga der D^r. Wolter von Plettenberg auf Fr. Plater's Bitte ¹⁰⁾. Doch ist fraglich, ob in Selburg Schwarzhäupter gewesen, oder ob dieselben in Treiden zu suchen sind ¹¹⁾.

¹⁾ Der stallbröder jungen edder bücke (?), meyerschen (Wirthin), weyerschen.

²⁾ Zanken, küssen von Kyf. Beigefügt ist: allene de vogede, d. i. haben das Recht, dieselben zu züchtigen.

³⁾ S. Art. 16. 28. 2. 1. 22. 20. 10.

⁴⁾ S. Art. 24.

⁵⁾ Wahrscheinlich die nur zur Theilnahme an einigen Versammlungen berechtigten Brüder.

⁶⁾ S. Art. 38.

⁷⁾ S. Art. 37. Die Trinkgelage mochten auch zuweisen in Privathäusern und an anderen Orten gehalten werden.

⁸⁾ Da Treiden ein erzbischöfliches Schloß war, so stimmt der Ausdruck: Diener des Ordens nicht zu seinem Amte als Stiftsvogt. Vielleicht heißt es: Fr. Plater und die gemeinen Schwarzhäupter und Diener des Ordens (zu Selburg). Dadurch würde auch die auffallende Bezeichnung als schwarzes Haupt vermieden, welches sonst nie im Singular gebraucht wird.

⁹⁾ N. N. Misc. IV, 187.

¹⁰⁾ Mon. Liv. IV, LXIII.

¹¹⁾ Vgl. N. 10. Rutenberg II, 316 nennt die Schwarzhäupter in Selburg, Kandau und Bauske Saufcompagnien.

7. Bauske.

Der Ordensmeister Wolter von Plettenberg urkundet am 23. September 1518 zu Wenden über eine Vicarie in der Kirchspielskirche vor dem Schlosse Bowske, welche nach dem Aussterben der Erben der Stifter an die gemeinen Schwarzhäupter des Kirchspiels zum Bowske fallen soll¹⁾.

Der Vogt zu Narva producirte am 11. September 1508 ein Zeugniß des Vogtes zu Bowsche und ein Zeugniß seiner Stallbrüder wegen der Wildniß bei Etz (Fewe)²⁾.

8. Kandau.

W. von Plettenberg urkundete zu Riga 1518 über eine Vicarie in der Kapelle der Kirchspielskirche vor dem Schlosse Candau, die nach dem Aussterben der Erben der Stifter fallen sollte auf die gemeinen schwarzen Häupter auf dem Schlosse daselbst³⁾.

9. Hasenpot.

In einer Urkunde des Propstes Augustinus Gethelen vom Jahre 1531 wird das Haus der Schwarzhäupter (swarte hovede) zu Hasenpot genannt; dieselben werden als seine Diener bezeichnet⁴⁾.

10. Wilten.

Der M. Hermann von Brüggeneh, genannt Hasenkamp, urkundet in Wenden 1540 $\frac{4}{3}$ (Donn. nach Dculi), daß die Stallbrüder und Diener von Wilten eine Forderung von 700 Mk. Rig. an Engelbrecht von Vietinghoff zu machen haben⁵⁾.

Frauenburg, s. Treiden Nr. 11.

B. C i v i l a n d.

11. Treiden.

Wie oben erwähnt, hat Fr. Plater, Stiftsvogt zu Treiden, in Selburg 1516 eine Vicarie gestiftet⁶⁾.

Auch in einer Urkunde vom 7. Juli 1514 ist von einem Asmus, Vogt der Stallbrüder, die Rede, der mit Kersten von Rosen, Stifts-

¹⁾ Mon. Liv. IV, LXIII.

²⁾ Bflade I, 724.

³⁾ Mon. Liv. IV, LXIII.

⁴⁾ S. Dr. Hildebrand Arb. 22.

⁵⁾ Original auf Perg. in der Bfl. zu Stroden, mitgeth. von J. A. Wolbemar.

⁶⁾ Nr. 6.

vogt zu Treiden, zusammen ein Protokoll über ein Verhör in Frauenburg unterschrieben hat. Das Wort Stallbrüder wird im Index durch „Schwarze Häupter“ erklärt ¹⁾, doch giebt die Regeste keine Auskunft, wo diese Gesellschaft eigentlich zu suchen sei ²⁾.

12. Fellin.

Lorenz Ermis war 1541 den gemeinen Stallbrüdern zu Wellhu 1000 Mk. R. schuldig, die sie ihm vorgestreckt und geliehen hatten, und die er jährlich zu Himmelfahrt mit 6 Procent zu verrenten verspricht. Die Rente will er durch einen sicheren deutschen oder undeutschen Boten ohne weitere Kosten an die Verweser der Stallbrüderlade nach Fellin schicken und ihnen behandreichen lassen. Als Pfand stellt er die Dörfer Mundesver und Moisama.

Die Hauptsumme wurde 1548 zu Johanni von Simon Vitinck bezahlt ³⁾.

13. Wolmar.

Im Jahre 1504 schrieben die Gefangenen in Rußland an die Schwarzhäupter, das ist: die gemeinen Ritter, Gutemannen und Knechte im Dienste der Herren zu Livland über ihre Noth ⁴⁾. Zwar nennen sich die Gefangenen nicht selbst Schwarzhäupter, doch ist es nicht unwahrscheinlich, daß sie wenigstens zum Theil dieser Gesellschaft angehört haben. Genannt werden: Otto von Kennep, Hans Wrangel, Hans von dem Lewenwold, ein Priesler von Reval vom grauen Orden ⁵⁾, Herr Daniel genannt, Mychel Goltshmyth, Hans Walckmann, Hynryck Classe, Hynryck Peeperack, Wolbarth von Kortusen, Wyllem Peeper, Otto Mandach, Pael Schroder, Jacob Holsthe, Mychel Tomas, Hans Bodmann, Jurgen Geyst, zusammen 16 Personen ⁶⁾, die noch lebendig sind im Thurme zu Kolom

¹⁾ Index 2629. Mon. IV, LXIII.

²⁾ Nach einer Mitth. des H. Staatsarchivars Philippi in Königsberg waren in Preußen keine Schwarzhäupter. Auch ist es wohl kaum zweifelhaft, daß unter dem angegebenen Orte Frauenburg in Kurland zu verstehen sei, nicht das preußische. Eben so wenig kann hier an das später Neuhausen genannte Frouwenburg in Livland gedacht werden.

³⁾ S. Bfl. 1181.

⁴⁾ De zwarten houede dat syn de gemeynen rytter, gudemans unn Knechte ym denste der heren tho lyfflandt, f. B. Archiv VIII, 161.

⁵⁾ Vom Franziskaner-Kloster zu Wesenberg (?).

⁶⁾ Die Zahl xxj scheint ein Schreib- oder Druckfehler für xvj zu sein.

(Kolonna). Außer ihnen waren noch viele Andere in die Slaverei abgeführt und wurden in anderen Thürmen gefangen gehalten.

In den Verhandlungen der Stände auf dem Landtage zu Rujen und Wolmar ist auch von den gemeinen Schwarzhäuptern dieser Lande die Rede, die als eine verbündete Corporation in ihrer Gesamtheit eine so ansehnliche Macht bildeten, daß sie ausdrücklich neben den übrigen Ständen des Landes genannt zu werden verdienten. Den von den Gebietigern und der Ritterschaft Ehstlands zum Landtage nach Wolmar abgefertigten Deputirten war in ihrer Instruction der Auftrag gegeben, sich an sämtliche Stände zu wenden, nämlich an die ehrwürdigen und würdigen Herrn Gebietiger, an den ganzen ritterlichen Orden, klein und groß, an die gemeinen achtbaren, gestrengen, ehrenfesten Herren und Gutemänner mit sammt den Ständen und Städten, und an die gemeinen Schwarzhäupter dieser Lande ¹⁾).

Bei derselben Versammlung zu Wolmar führten die Schwarzhäupter eine drohende Sprache, indem sich einige verlauten ließen, es seien der Schwarzhäupter wohl so viele als der rothen Häupter ²⁾). Die Ritterschaften der Stifte Riga und Dorpat machten deshalb auf die dadurch zu befürchtenden Gefahren aufmerksam, und die Stände erboten sich, bei dem H. Meister und den Gebietigern dahin zu wirken, daß Unfug und Gewalt bei dem Höchsten (bei Todesstrafe) sollte verboten werden ³⁾).

Vielleicht war der Gegensatz zwischen den schwarzen und rothen Häuptern nur der zwischen Dienern und Herren. Nicht weniger räthselhaft sind die weißen Häupter, welchen 1477 in Riga erlaubt war, zu Fastnacht zu gleicher Zeit mit den Schwarzhäuptern ihre Beirünke zu halten ⁴⁾).

Im Jahre 1533 richtete der Vogt zu Arensburg mit seinen Hofjüngern und den Dienern des Bischofs an die ehrenfesten, ehrbaren, festen und wohlthätigen Schwarzhäupter der gemeinen Lande zu Livland, Edelleute, Junker und gute Gesellen eine Klage über die Dekonomen des Stifts,

¹⁾ Aus dem Rathsarchiv zu Reval zuerst im Auszuge abgedruckt in den Nachrichten über die Familie Stael v. S.; Urk. 33, 5. Vgl. B. Archiv II, 74.

²⁾ Ob die rothen Häupter etwa die Geistlichkeit bezeichnen sollen, wie vermuthet worden ist, s. Stael v. S. Urk. 34, 29, unterliegt dem Zweifel.

³⁾ S. B. Archiv II, 90 (2. Aufl.).

⁴⁾ S. Tielemann 18 aus einer Vereinbarung (assprake) zwischen der großen Gilde und den Schwarzhäuptern, von welcher Beske eine hochdeutsche Uebersetzung gegeben hat.

Bürgen von Ungern zu Bürkel und Otto Uexküll zu Fickel, da sie den rechtmäßig gewählten Bischof Reinhold von Buchöwden abgesetzt und dem Markgrafen Wilhelm v. Brandenburg das Stift eingeräumt hatten ¹⁾).

Ueber die Natur und Bestimmung dieser Schwarzenhäupter ergibt sich aus diesen dürftigen Nachrichten wenig, doch erkennt man, daß die auf den einzelnen Schlössern als Besatzung und Dienerschaft angenommenen Schwarzenhäupter mit einander in Verbindung standen, mochten sie nun den Ordensgebietigern oder den Bischöfen zu Diensten verpflichtet sein.

So hatten sie sich in dem schon in seinen Grundfesten durch die beständigen inneren Streitigkeiten erschütterten Ordensstaate, gleich römischen Prätorianern, eine solche Geltung verschafft, daß sie dem ganzen Lande gefährlich zu werden drohten.

14. Soneburg.

Die Ordensburg Soneborg oder Sühneburg, welche die Bauern von Desel 1345 zur Sühne ihrer Empörung erbauen mußten ²⁾), stand unter einem Vogte, dem der Antheil des Ordens an den Inseln Desel, Moon und Dagden untergeben war.

Die im Jahre 1537 erwähnten gemeinen Schwarzenhäupter und Diener des Vogtes scheinen die Besatzung des Schlosses gebildet zu haben. Sie waren aber mit dem Vogte zusammen Pfandbesitzer des Johann Neueradt (Nyroth) gehörenden Dorfes Kappel im Kirchspiel Kappel.

Nachdem das Pfand ausgelöst war, beschwerte sich Johann Neueradt darüber, daß sie das Gut nicht in dem Maße wieder überantwortet hätten, wie sie es empfangen. Auch sei von ihnen unbefugter Weise der Nachlaß eines Erbbauern Simon, der wegen seiner Mißthat hingerichtet (verrichtet) sei, eingezogen und dem Gute entfremdet. Nach dem Urtheile des harrisch-wierschen Rathes vom 28. Januar 1537 wurden die gegenseitigen Anforderungen und Klagen niedergeschlagen und für todt erklärt, doch solle man dem H. Vogt und den gemeinen Schwarzenhäuptern das Geld, welches ihnen zukomme und im obersten Gerichte deponirt liege, verabfolgen ³⁾).

¹⁾ S. Mon. Liv. VI, 307 f. Vgl. 292. U.-Sternb. Urk. 230.

²⁾ S. Arch. II, 98. Rüssow 16 a. Vgl. J. Renner 94. Hjörn 153. UB. VI, 2736 Anm.

³⁾ Vgl. 1096.

15. Bernau ¹⁾.

Nach Hupel's Angabe war in Bernau ein kleines Corps der Schwarzenhäupter, die bei feierlichen Gelegenheiten zu Pferde auszogen.

C. Ehstland und das Stift Desel-Wief.

16. Reval Schloß.

Die Diener des Komturs auf dem Schlosse nannten sich Stallbrüder²⁾ und standen unter einem Vogt, der einer der ältesten Diener war. Sie hatten die Sitte, wenn sie einen aus ihrer Mitte auf Unzucht betrafen, ihn sämmtlich mit Pfeifen und Trommeln vom Schlosse durch die ganze Stadt und über den Markt bis aus dem Thore der Stadt zu geleiten, ihn dort mit allen Kleidern, Strümpfen und Schuhen in einen Vorn zu werfen, damit er vor aller Welt beschämt werde. Dann wurde er ganz naß wiederum mit Pfeifen und Trommeln durch dieselben Straßen und Gassen der Stadt nach dem Schlosse geführt, wo ihn der Vogt der Stallbrüder absolvirte³⁾.

Offenbar waren diese Stallbrüder eine ganz ähnliche Corporation wie die Schwarzenhäupter; vielleicht vermieden sie es in Reval, sich dieses Namens zu bedienen, um nicht mit dem städtischen Corps verwechselt zu werden.

Leider ist über diese Stallbrüder nichts Weiteres überliefert worden. Vielleicht aber sind dieselben zu verstehen unter den Herrendienern, welche mit den Bürgern auf dem Dom zusammen der Bruderschaft U. L. F. angehörten. Ihnen räumte W. v. Plettenberg 1508 ¹⁰/₁₀ eine Stätte zum Bau eines Gildehauses ein am Graben des Ordenschlosses, zwischen dem neuen Thurme und dem Erbe der Frau P o l l e. Aus dieser Bruderschaft hat sich die Domgilde gebildet, deren gegenwärtiges Haus noch jetzt an den neuen Thurm stößt, der 1685 unter dem Namen „Drei Kronen“ erwähnt wird⁴⁾.

17. Weissenstein.

In dem Schuld- und Pfandbriege, welchen Robert S t a e l v. Holstein seinem Schwiegersohne Johann von Rosen am 16. September 1525 ausstellt, bekennt er, den Stallbrüdern zu Weissenstein 400 Mk. schuldig zu

¹⁾ S. Hupel, Top. I, 184. Diese 1774 gegebene Notiz wird 1777 dahin berichtigt, daß zu der Zeit daselbst keine Schwarzenhäupter seien, s. Hupel II, Nachtr. 12.

²⁾ S. S. 373, Anm. 4. — ³⁾ Rüssow 28 b.

⁴⁾ E. Fabst Beiträge I, 71 ff.

sein, die ihnen versiegelt sind ¹⁾). Auch bezeugte der Vogt zu Zerwen 1515 ¹³/₄, daß der Hauskomtur mit den gemeinen Herren und Dienern zu Weißenstein mit Willen und Bolkwort des sel. Vogtes Johann Stael v. Holsteyn den Hof Tamfallo verkauft habe ²⁾).

18. Wefenberg.

Die gemeinen Stallbrüder zu Wefenberg hatten dem Claus H a f t e - v e r zu Sommerhusen 300 Mk. Rtg. geliehen, wofür er ihnen jährlich die Rente zahlen sollte. Sie quittirten ihm 1542 ²⁶/₃ über 18 Mk. und 1546 ¹⁸/₄ über 48 (?) Mk. ³⁾).

Sie werden 1542 Stallbrüder, 1546 aber Schwarzenhäupter genannt. In dem Prozeß gegen Anna Z o h g e 1542, die im Verdacht stand, ihren Schwiegervater Johann M e k s zu Polle durch Gift um's Leben gebracht und auch gegen ihren Mann Johann M e k s den Jüngereren eine Vergiftung versucht zu haben, war über sie das Todesurtheil gefällt worden. Auf die Bitte ihres Bruders, Johann Z o h g e auf Hülliel, zusammt seiner gewandten (verwandten) Freundschaft, den Frauen und Jungfrauen der ehrlichen Schwarzenhäupter zu Wefenberg, wurde sie um Gottes willen mit dem Tode verschont unter der Bedingung, daß sie zeitlebens Harrien und Bierland meide. Diese Bedingung treu zu erfüllen, gelobte Johann Zohge zu Wefenberg am 25. Juli 1542 ⁴⁾). Welche Beziehung zwischen Johann Zohge und den Schwarzenhäuptern obgewaltet, ist nicht bekannt. Aus der Erwähnung der Frauen und Jungfrauen derselben geht hervor, daß in Wefenberg die Schwarzenhäupter verheirathet waren, was an den übrigen Orten nicht der Fall gewesen zu sein scheint.

19. Narva.

Das Rathhaus zu Narva steht zum Theil auf einem Plage, der erst dem Pastor E r l a n d u s, dann dem Superintendenten Mag. Henr. Stahl ⁵⁾ gehört hat, und den ein edler Rath durch Tausch gegen die alte Gildestube erworben hatte ⁶⁾. Nach dem alten Protokolle S. 406 nannten

¹⁾ Vfl. 924. Stael v. H. Urkunde 27, 9.

²⁾ S. Stael v. H. Urk. 337.

³⁾ S. Vfl. 1187. 1271. Vielleicht ist 48 ein Schreibfehler für 18, oder die Rente war früher nicht vollständig bezahlt.

⁴⁾ S. Vfl. 1199. Daß Anna Zohge noch 1544 auf Hülliel sich aufhielt, geht aus dem wiederholten Urtheilsprüche hervor, s. Vfl. 1200.

⁵⁾ M. H. Stahl † 1657 ⁷/₆, s. Paucker Geistl. 56.

⁶⁾ S. die Karte von 1684, Nr. 80 bei dem Rathsh. Ed. Sutthoff.

sich die Gildegenossen *Stallbrüder*. Dies seien aller appearance nach Edelleute gewesen, die ihre Gilde und Zusammenkünfte bei der Herrmeister Zeiten auf dem Schlosse gehalten ¹⁾.

Im Jahre 1531 hatte die *St. Antonii-Gilde* einen Garten, welchen später der Obristlieutenant *Johann Stael* von Holstein († 1703) besaß und dem *W. Schwarz* verkaufte ²⁾. Im Jahre 1532 hatte die Gilde Geld auf *Joachim Rrumhusens* Haus gegeben ³⁾.

Da leider das alte Ordensarchiv zu Narva verloren gegangen und in der Papiermühle zerstampft ist ⁴⁾, so läßt sich über diese flüchtig erwähnte Gesellschaft nichts Näheres ermitteln. Vielleicht waren es zwei verschiedene Gesellschaften, von denen die *St. Antonii-Brüderschaft* sich der Krankenpflege gewidmet haben mochte ⁵⁾. Diesen mag auch die *St. Antonskapelle* vor dem wierländischen Thore gehört haben, mit dem ein Hospital verbunden gewesen sein wird, das jährlich vom Kevaler Rath Unterstützung erhielt ⁶⁾. Die *Stallbrüder* auf dem Schlosse waren wohl mit den *Schwarzhäuptern* identisch, doch ist es sehr fraglich, ob ihnen die Häuser und Gärten gehört haben. Auch hatte wohl die *Brüderschaft*, wenn sie überhaupt existirt hat, 1557 schon ihre Bedeutung verloren, da sie in dem Schreiben des Raths von Narva an *Franz Selking* und seine Mitältesten der *Schwarzhäupter* zu Reval vom 21. und 29. December 1557 nicht erwähnt wird ⁷⁾.

20. Hapsal.

Am 25. Juni 1419 ⁸⁾ ersuchte der Propst des Domkapitels zu Hapsal mit dem Dekan und den übrigen Domherren die *W. M.* und den Rath zu Reval, das Geld, welches der *Bicarie* der *Schwarzhäupter* im Dom

¹⁾ Bemerkung des Verfassers der summarischen Anzeige sämmtlicher Possessoren; Mscr. beim Rathsh. Ed. Sutthoff.

²⁾ Summ. Anzeige. Den Platz hatte 1649 *Steffen Becker*, dann aber verfiel er der Krone, die ihn *Joh. Stael* donirte, vgl. *Stael* v. S. Urk. 347, 3.

³⁾ Excerpt v. *Kühlewein* aus dem alten Protokoll, s. Anm. 1.

⁴⁾ S. *Hansen*, Narva S. 15.

⁵⁾ Vgl. *Bremer*, Jahrb. II, 187. *Gieseler*, Kirchengesch. II, 30, 8.

⁶⁾ Im Erbbuch von 1450 und dem Kämmererbuch von 1550 werden Zahlungen nach Narva erwähnt, nämlich paelgeld und der kerken thor narue alle Jar up *Johanni* 36 Mk., unde thor narue alle Jar den spittelschen seken unde husarmen bynnen narue up *Jacoby* 30 Mk. Rev. Rathsarch.

⁷⁾ Vgl. *Bienemann* Briefe II, 19, 26.

⁸⁾ S. U. V, 2409. Reg. 2859.

zu Hapsal bestätigt sei ¹⁾ und welches einige Bürger Revals mit Beschlag belegt hätten²⁾, frei zu geben und auszahlen zu lassen, damit Gottes Dienst nicht gekränkt würde³⁾.

Die Bürger sollen, wenn sie etwas Geduld haben wollen, durch den alten Vogt Bynolt (? Rynolt) befriedigt werden, da derselbe noch genug Geld wegen des Stifts in Händen habe. Wäre dies nicht der Fall, so solle der Komtur zu Reval, dem zur Zeit die Wiek befohlen sei ⁴⁾, den Gläubigern das Ihre zu Theil werden lassen⁵⁾.

Am 17. October 1480 schrieben die gemeinen Schwarzenhäupter zu Hapsal an die ehrsamten und vorsichtigen guten Gesellen, die Schwarzenhäupter und Kaufleute in Reval, ihre besonderen guten Freunde⁶⁾:

„Mit freundlichem Gruße melden wir Euch, daß zu Travemünde Einer, Gottschalk Becker, die Diener unseres Herrn von Desel gescholten und mit unehrbietigen Worten beleidigt hat. Es waren die drei aufrichtigen guten Gesellen Hans Kokenkayen, Claus Buch und Jürgen von Eken, welche eines schweren Gelübdes wegen eine Wallfahrt nach Aachen gemacht hatten und auf der Rückreise begriffen waren. Zu ihnen sagte Gottschalk: „Ihr wollt gute Gesellen sein, aber ich weiß wohl, wo

¹⁾ Ene summe geldes, de horet to der Swartenhovet vicarien to Hapesel, de is bestedigt in unsen doem.

²⁾ We hebben wol vornomen, wo dat iswelk Juwer borger sik sere beklagen, dat se eres geldes und gutes to achter sin, dat se van des stichtes wegen to Desele hebben utgegeven bi Hans Bynoltes tiden, als he voget hefd gewesen in der Wyk. — Kord Hanov heft uns berichtet, wo dat iuwe borger hebben bekummert dat geld.

³⁾ Wi bidden, dat gi darvove sin, dat Godesdenst nicht gekrenket werde, dat dat gelt wedder usfettet werde, wente dat jo ein geistlik leen is, und dat de rente nicht vorjumet werde.

⁴⁾ Is des nicht, so wille wi den ersamen cumpthur van Lehale gerne of underwisen, wente em nu tor tiid de Wyk ik bevolen. Da Real zwischen Orden und Bischof getheilt war, mochte der Komtur auch über die Wiek die Aufsicht haben. Der Name des Komturs wird nicht genannt, 1427 war daselbst nach Grizner's Collect. ein Komtur Franke.

⁵⁾ Uns is van herten leed, dat de guden lude, iuwe borger, nicht lange vruntliken sin vornuget und untrichtet. — De cumpthur voge dat also, dat den juwen werde dat ere, dat se van deswegen [des stichtes wegen] utgegeven hebben; wente anders nicht egeuen [egenet, sich ziemt], men dat men een vruntliken betale.

⁶⁾ Das Original im Archiv der Schwarzenhäupter zu Reval ist copirt von E. Pabst. Die Adresse heißt: Den Ersamen vnde vorsichtigen guden gesellen Der gemeinen Swarten Houeden vnd Koppmannen der Stadt Reuall, vnsen besunderen guden ffrunden myt ganß Gsamheit (insgesammt). Vgl. U.-Sternb. Nachr. I, 84, 18. Urk. 230.

Ihr her seid. Wäret Ihr zu Lübeck da würde man Euch wohl reden, daß Euch die Adern knackten und ihr um eine Spanne länger würdet.“ So etwas, lieben Freunde, kann man wohl zu Dieben und Schalken sagen, aber nicht zu guten Gesellen. Daher ist unsere freundliche Bitte, wenn G. Becker zu Eurer Gesellschaft gehört, daß Ihr ihn veranlaßt, für seine Reden Genugthuung zu leisten und hinfort Mund und Zunge besser zu hüten, damit er nicht guten Gesellen ihr gutes Gerücht benehme. Auch möget Ihr bedenken, daß die Reisenden Desel nicht entbehren können, und dann leicht der Unschuldige für den Schuldigen wird leiden müssen. Will Gottschalk nicht Genüge thun, so werden wir unser Recht suchen, so hoch wir können, und nicht dulden, was unseren Mitbrüdern gegen Ehre und Recht in fremdem Lande geschehen ist. So bitten wir denn zur Vermeidung von Zwist und Unannehmlichkeiten, unsere Bitte zu erfüllen und uns schriftliche Antwort zu geben.“

Die Urkunde lautet:

„Vnse ffruntlike grot myt dirbedinghe alle vnser vormoghes stades tho vorne¹⁾. Ersame vnde vorsichtige gude ffrunde! En de geheten jē godtschack²⁾ becker³⁾ — offte he mede Is In Zuwer Selschopp manck Zuwen Swarten Houeden, des en wete wy nicht — de heuet vnser Hern⁴⁾ Dener von Desel, dede vpprichtige gute gesellen syn vnde deshaluen In hyslandt woll bekant syn, geheten Hans Rokenkayen⁵⁾, Claus Buck vn Furgenvan Eken, geschulden vnde vuerlike worde thogelecht tho trauemunde⁶⁾, vpp de wedder rense van Aken In swarer loffte⁷⁾ gekommen seyn, vnde hefft gesecht, se wulden vor gute gesellen varn⁸⁾, vnde wuste woll wo se dar seten⁹⁾. Weren se bynnen lubeck, men muochte se woll reden, dat en de adern knacken vn se en span lenger werden, wen se syn¹⁰⁾. Dat plecht men deue vn schelcke tho tho leggende, kenen guden

1) Mit Erbietung alles Dessen, was wir vermögen, stets zuvor.

2) Gottschalk.

3) Ein G. Becker wird später 1544 als Mitglied der großen Gilde, 1550 und 58 als Rathsherr genannt, vielleicht sein Sohn, s. Bunge, Rathsl. 81. Schirren Qu. I, 147.

4) Des Bischofs von Desel, Petrus Wedberch.

5) Vielleicht vom Hofe Rokenska im Ksp. St. Michaelis.

6) Hier scheint zu fehlen: wohin sie.

7) Wegen eines schweren unumgänglichen Gelübdes.

8) Sie wollten als gute Gesellen ihre Reise machen.

9) Er wisse doch, wo sie her wären, oder: was sie für Leute wären.

10) In Lübeck würde man sie (auf der Holterbank) reden, daß ihnen die Sehnen knackten und sie um eine Spanne länger würden, als sie jetzt seien.

gesellen, Leuen ffrunde, wor vmmē 38 vnse andechtīge ffruntlike bede, offte he In Tumer Sellschopp mede 38, dat gñ denne willen wolldon ¹⁾ vnde vnderichten den suluigen godtschack, dat he dar gelick vn noch vor do ²⁾ vor sodane vnerlike smelike worde, de he den guden gesellen tho vnrechte wedder Ere vn godt hefft thogelecht, vnde dat he hyrnamals mete syne munt tho radende ³⁾ vn syne tunghe tho stillende vn dat he dar en bouen ⁴⁾ nene guden gesellen syne gude ruchte beneme; vnde betrachten ⁵⁾, dat de ffarende man vnser Hern lant van Osell ouell entberen kan, vnde dat de vnschuldīge den schuldīgen nicht entgelde.

Schut dar nicht gelick vor van eme, so wille wy et so hoch soken vnde vorffordern, also wy alder hogest konen vn mogen vnde gedencen dar nicht mede tho lhdende ⁶⁾, dat vnsern medestalbroder wedder Ere vn recht In ffromden landen gescheen 38. Hyr vmmē, leuen ffrunde, vmmē vor- midinghe mer stwyft vn moighe ⁷⁾, de dar muchte deshaluen van entstan, 3w hyr Inne so bewisen willen ⁸⁾, also wy genstiken 3w des thobetruwen vnde gudes thoverseen; vorschulde wy ⁹⁾ alle tyd tegen Tume vorsichticheit 3m sulken offte 3m grotteren vnde bidden des en scrifflick antwort, de wy gode langl. gesunt beuelen tho synen Denste Geg. tho Happff. am Donderdage vor sunte lucas (17. Oct.) 3m xij^o lxxxten Jare.

De gemenen Swarten Houeden
tho Happfell.“

In den um 1530 beginnenden Streitigkeiten im Bisthum Oesell, der sogenannten wieschen Fehde, nahmen die Hapsalschen Schwarzhäupter, wie es zu derselben Zeit in Livland der Fall war, eine Achtung gebietende, auch in den politischen Verhältnissen nicht unwichtige Stellung ein. Sie standen als Leibwache des Bischofs und als Besatzung des Schlosses unter einem Hauptmann und dessen Marschall, hielten aber mit der übrigen Dienerschaft, denen der Hofrichter, der Drost oder Truchseß und der Landschreiber vorgefetzt waren, eng zusammen. Zu den Schwarzhäuptern ge-

1) Im Fall er zu Tumer Gesellschaft gehört, so möget Ihr so gut sein.

2) Daß er dafür Gleiches und genug thue, Genugthuung leiste.

3) Seinen Mund zu beherrschen. — 4) überdies, fernerhin.

5) Demgemäß möget Ihr daran denken. Dies ist an die Gesellschaft gerichtet.

6) Wir wollen nicht selbst an unserer Ehre leiden.

7) Zur Vermeidung von mehr Zwist (mers twyft) und Unannehmlichkeit.

8) Wir erwarten, daß Ihr Euch hierin so beweisen werdet.

9) Wir fühlen uns schuldig und verpflichtet zu ähnlichen und größeren Dienstleistungen.

hörten Edelleute, Hofjunker und gute Gesellen, doch sind nur einzelne Namen aufbewahrt; auch ist es nicht klar, welches Verhältniß zwischen ihnen und dem Stiftsvogte obgewaltet habe, dem die ökonomische Leitung der ganzen Wief anvertraut war.

Am 18. October 1530 war durch das Domkapitel und die bischöflichen Rätthe Reinhold von *B u r h ö w d e n* zum Bischof von Desel erwählt¹⁾, und Jürgen von *U n g e r n*, Herr zu Bürkel, als einer der erwählten Dekonomen des Stifts, überreichte ihm Schwert und Schlüssel²⁾, durch welche symbolische Handlung der Neuerwählte als weltlicher Herr über Schloß und Gebiet anerkannt wurde.

Nun lag es diesem aber noch ob, sich mit den Schwarzenhäuptern und Hofdienern des Schlosses zu vereinbaren und entweder den Contract zu erneuern, den sein Vorgänger Georg von *T i e s e n h a u s e n* mit ihnen geschlossen hatte, oder eine neue Abmachung mit ihnen über die gegenseitigen Leistungen zu treffen. Schon am zweiten Tage nach der Introduction des Bischofs, die am 20. October stattfand, baten die Hofjunker und Schwarzenhäupter des Schlosses Hapsal den Neuerwählten um Gehör. Dieser war in seiner Kammer mit seinen Domherren und Rätthen und ließ die Gemeldeten vortreten, von denen zuerst der Stiftsvogt Klaus *H a f f e r* erschien, der sich mit seinem Herrn bald einigte und ihm treue Dienste versprach³⁾. Darauf traten ein der Hofrichter Engelbrecht von *T i e s e n h a u s e n*⁴⁾, der Hauptmann Johann von der *P a h l e*⁵⁾, der Küchenmeister Jürgen *P r e i ß e*, die Hofjunker Valentin *B u l g r y n*⁶⁾, Helmoth *S w a r t h o f* der Jüngere und Johann *M ö l l e r*, um mit dem Bischof wegen Erneuerung des Contractes eine Vereinbarung zu treffen. Der Bischof war geneigt, sie in seinem Dienste zu behalten, sie aber verlangten

¹⁾ S. Nachrichten über das Geisl. U.-Sternberg I, 82.

²⁾ S. Mon. Liv. V, 259 ff. 295. 307. 376.

³⁾ Dies geht aus seinem späteren Benehmen hervor.

⁴⁾ Wahrscheinlich Eng. v. L., Christoph's Sohn, Herr auf Sauß, dem mit seiner ganzen Familie Kaiser Karl V. am 12. September 1528 ein Privilegium ertheilte, oder dessen Sohn Engelbrecht, s. Wfl. I, 958. 1b, 89. 96. Er wird auch genannt als Zeuge in Kode 1530 ²⁰/₆ und heißt da *magister curiae*, wahrsch. zu Hapsal, s. Kopenh. Arch. Livl. III, 279.

⁵⁾ Johann v. d. *P a l e* wurde 1532 von B. Reinhold gefangen, doch wieder entlassen, war 1548 Stiftsvogt zu Treiden, und 1546 Rath des Mgr. Wilhelm mit welchem er 1556 in Kopenhufen gefangen und 1557 ¹²/₂ wieder befreit wurde, s. Mon. Liv. V, 265. IV, CCLXXXII. Arndt II, 221 f.

⁶⁾ B. *Bulgryn* war später des Bischofs abgezagter Feind, s. Mon. V, 282.

die Nachzahlung des schuldig gebliebenen Lohnes und für die Zukunft eine Erhöhung ihrer Einnahmen. Bisher habe der Bischof ihnen alle zwei Jahre eine neue Kleidung geliefert, da sie aber damit nicht ausreichten, möge er ihnen in drei Jahren zwei neue Kleidungen zusichern. Hierzu wollte Reinhold sich nicht verstehen, sondern es müsse bei der bisherigen Bewilligung bleiben. Nach einigen Verhandlungen darüber erklärten sie, daß sie in diesem Falle ihm sämmtlich den Dienst aufsagen wollten. Der Bischof blieb bei seiner Weigerung, worauf der Hofrichter ihm mit kleiner Bescheidenheit die Schlüssel vor das Angesicht auf den Tisch legte.

Unterdessen drängten sich die übrigen Stallbrüder und Hofdiener, welche alle vor der Thür in der Vorkammer gestanden hatten, in den Saal und der Zimmermann und Hauschließer legten ebenfalls ihre Schlüssel auf den Tisch. Darauf verließ die ganze Schaar das Zimmer und zog am Vormittage um 11 Uhr mit Pfeifen und Trommeln aus dem Schlosse und gab so den Dienst ihres Herrn auf.

Der Bischof ließ sofort alle Gutenmänner, die zur Zeit in Hapsal waren, mit ihren Dienern auf's Schloß entbieten, und es erschien denn auch ein nicht geringer Haufe von Gästen. Als aber die Zeit der Mahlzeit herankam, erfand es sich, daß sämmtliche Köche auch mit davongegangen waren. Der Bischof aber ließ das Wachhaus am Thor (porthuus) zuschließen und nachher gänzlich vermauern. Ob derselbe sich mit seinen widerspänstigen Hofleuten wieder geeinigt, oder sie entlassen und andere Diener angenommen habe, wird nicht gemeldet. Einige von ihnen kehrten sicher nicht wieder zurück, sondern gesellten sich später zu den Feinden des Bischofs. Jedenfalls machte die Weigerung, die nicht sehr bedeutende Forderung zu gewähren, einen üblen Eindruck und brachte den Bischof in den Ruf der Härte und des Geizes.

Unter den entlassenen Hofdienern befanden sich einige, die entweder als Rest ihrer Besoldung oder in Folge von Anleihen vom Stifte Geld zu fordern hatten. Valentin *B u l g r y n* z. B., der mit seinem Kameraden *Asmus H e i n z* gegen den Bischof eine drohende Sprache geführt zu haben scheint, verlangte 3000 Mk. vom Kapitel. Unterdessen waren zwischen der Ritterschaft der Wiek und dem Bischof Mißhelligkeiten ausgebrochen, die endlich zu einer förmlichen Aufkündigung des Gehorsams führten. Dazu kam die Aussicht, in dem Markgrafen *Wilhelm* von Brandenburg, Coadjutor des Erzstifts Riga, einen Herrn zu bekommen, der nicht allein die Rechte des Stifts und der Ritterschaft kräftig aufrecht erhalten und vertheidigen könne, sondern vielleicht auch eine Einigung des ganzen

Landes herbeizuführen im Stande sein werde. Durch Fürgen von Ungern zu Bürkel und Otto von Uexküll zu Fickel bewogen, erklärten die Dekonomen mit der Ritterschaft der Wief dem Bischof Reinhold, er möge zu Martini 1532 sich in Hapsal einfinden, um mit ihnen sich zu vereinbaren, sonst würden sie einen anderen Herrn wählen, und er könne sich dann ein anderes Bisthum suchen. Reinhold erschien nicht und die Ritterschaft war geneigt, eine andere Wahl vorzunehmen, doch weigerten sich die Domherren, ihnen beizutreten. Da nun vor der Versammlung auch B. Bulgryn seine Forderung geltend machen wollte, trat zu ihm des Bischofs Vogt, Klaus H a s t f e r, und sagte: „Mein Herr von Desel hat mir befohlen, wenn ich Euch in Sr. Gnaden Lande treffen sollte, Euch gefangen zu nehmen und eines Fußes kürzer zu machen.“ — „Wohlan denn,“ antwortete Bulgryn, „weil ich hier stehe und Recht begehre und keines finde, so sage ich Euch anstatt Eures Herrn und dem Kapitel ab¹⁾ mit allen meinen Freunden und Vertheidigern.“ Die Ritterschaft aber erklärte, sie wolle Bulgryn nicht verlassen und nicht des unzuverlässigen Herrn wegen das Stift in Zwiespalt gerathen lassen.

Als nun Boten des Bischofs herankamen, wurden sie auf Fürgen's von Ungern Geheiß gefangen genommen und B. Bulgryn überliefert. Um aber das Kapitel zu einem raschen Entschluß zu zwingen, sammelte Bulgryn einen Haufen junger Leute, wahrscheinlich von den vor zwei Jahren entlassenen Schwarzhäuptern, besetzte alle Ausgänge des Schlosses und bemächtigte sich der Schlüssel der Thore, der Kanonen und der zur Vertheidigung der Festung nöthigen Munition. Hierdurch erschreckt, willigten die armen Pfaffen in das Begehren der Ritterschaft, und so wurde jetzt einmüthig der Coadjutor zum Bischof erwählt, worauf auch der Vogt mit dem Truchseß Reinhold S a s s e das Schloß einräumte.

Markgraf Wilhelm war durch diese Wahl nur Herr der Wief geworden, denn die Ritterschaft Desels und die Schwarzhäupter Arensburgs hielten an Reinhold fest. Es entspann sich eine lange Fehde, die sich aber auf Verwüstung der Grenzgebiete und die Gefangennahme Einzelnier beschränkte. Nachdem aber Fürgen von Ungern, der diese ganze Sache geleitet hatte, auf der Reise nach Rom 1534 gestorben war²⁾, sah sich Markgraf Wilhelm gezwungen, die Wief zu verlassen, die Ritterschaft ihres Huldigungseides zu entbinden³⁾ und das Land dem Bischof R e i n h o l d wieder einzuräumen.

¹⁾ Ich sage Euch Fehde an. — ²⁾ U.=St. I, 129. — ³⁾ Mon. Liv. V, 93 f.

Der Name der Schwarzhäupter aber wird von der Zeit an in Hapsal nicht mehr gehört, nur verkauften sie noch 1540 am 9. Juli ihr Haus, welches am Markte in Hapsal lag, dem Bischof Reinhold ¹⁾, womit wohl auch ihr Bestehen ein Ende gefunden hat.

21. Arensburg.

Mit den Hapsalschen Schwarzhäuptern scheinen die öfelschen in enger Verbindung gestanden zu haben und auch mit ihnen gerieth Bischof Reinhold in eine Differenz, die ihn fast ein ganzes Jahr hinderte, sich der insularen Hälfte seines Bisthums zu bemächtigen. Nachdem er seine Diener in Hapsal entlassen hatte und nach Desel hinüber fahren wollte, wurde ihm gemeldet, daß der Schloßvogt Godert von Gilsen ²⁾ mit seinen Hoffjuntern ihm den Einzug in die Arensburg nicht gestatten wolle. Der frühere Schloßvogt, Berend Berch ³⁾, versuchte es, im Auftrage des Bischofs mit dem Vogte zu unterhandeln. Dieser händigte ihm ein Verzeichniß der Forderungen seiner Hofdiener ein ⁴⁾, in welchem es heißt: „Die Hoffjunfer und Diener haben noch zu fordern von drei Jahren her zwei englische Kleidungen und von fünf Jahren her die Beute ⁵⁾. Für jedes Kleid verlangen sie 15 Mark ⁶⁾ und für die rückständige Beute 10 Mark, so daß Jedem 40 Mark gezahlt werden müssen, wie es ihnen der Domherr Johann Pulk zugesagt hat.“

Unter den 47 Unterschriebenen sind auch der Vogt G. von Gylsen, der für seine Person und zwei Jungen 2 Kleider zu 10 Mark verlangt, der Landschreiber Anton Brateß, der für sich und seine Jungen zwei Kleider und die halbe Beute zu fordern hat, dann der Kochmeister Hinrik Haster, der Pastor Ern Bernth, der Reitschmied Hans, der Schneider Laurentz und andere Junfer und gute Gefellen.

Außer den Obgenannten befanden sich noch unter ihnen: Claves Below, Steffen Haster, Barthol. Wangel, Johann und Jürgen Schimmelpenning ⁷⁾, Johann Strued (Stryf), Kersten Tidtuer ⁸⁾,

¹⁾ S. Kopenh. Livl. III, 395.

²⁾ Gotthard v. Gilsen, Gerd's Sohn, scheint aus Bierland zu stammen, vgl. Bfl. 1302.

³⁾ B. Berg, war später Besitzer von Käfel, s. Burh. 58.

⁴⁾ S. Kopenh. Livl. III, 586, U.-Sternb. I, 86.

⁵⁾ Die Beute scheint eine Extrabewilligung zum Gehalte gewesen zu sein.

⁶⁾ Um 1531 hatte ein Speciesthaler $3\frac{1}{2}$ Mk. Rtg., also waren 40 Mk. etwa $11\frac{1}{2}$ Rthr. Spec. oder ca. 15 Rub. S.-M.

⁷⁾ Wahrscheinlich aus der in Dänemark angesehenen Familie Sch. Auch Pruzé, Kurland und Frankenstein werden wohl Ausländer gewesen sein.

⁸⁾ R. Titfer war 1534 Hofmeister bei Mtgrf. Wilhelm, s. Mon. Liv. V, 387.

der junge Otto Szoighe, Johann und Otto Szoighe¹⁾, Jacob Kurlandth, Frederik Krudener²⁾ Johann Lep s, Johann Pruz e Merten Burhöwden³⁾, Marcus Witte der Marschall⁴⁾, Franz Aderk a s, Gerth Tolk, Christopher Bitingf⁵⁾, Hartwich Sz a s s e⁶⁾, Franz Sz a l i s⁷⁾, Johann Sz u l s t o r p⁸⁾.

Die übrigen scheinen gute Gesellen aus dem Bürgerstande gewesen zu sein⁹⁾.

Der Bischof schrieb an den Vogt und seine ehrbaren lieben und besondern Schwarzhäupter und Diener in Arensburg, desgleichen an den angesehenen Vasallen Johann Burhöwden, um sich Einlaß zu verschaffen, ja er ließ durch B. Berg¹⁰⁾ das Schloßthor durch einen Nachschlüssel öffnen, doch umsonst.

Die listige Gewaltthat goß erst recht Del in's Feuer, und es entstand auch zwischen den Schwarzhäuptern und der Ritterschaft ein Streit, den Reinhold vergebens durch seine Schreiben vom 3. und 23. März 1531 beizulegen sich bemühte.

Von der Versammlung zu Lode aus ermahnten die Domherren und

¹⁾ Otto Szoighe war 1531 Landknecht auf Rhygunde, Johann Szoighe 1532 Landknecht auf Louel, s. Kop. Livl. III, 422. 430.

²⁾ Fr. Krudener zu Sagen wurde 1535 ³/₇ von König Ferdinand der Adel bestätigt, L. N. (Pohrt).

³⁾ Er wurde von Ungern's Leuten gefangen, s. U.-St. Urk. I, 104.

⁴⁾ Der Oberaufseher der Pferdeställe. M. Witte war 1540 ¹²/₅ in Hapsal, s. Bfl. 1161.

⁵⁾ Chr. Bietinghof, Dietr. S., war 1537 u. 46 Herr auf Sage, s. Bfl. 1102. 1151. 1278; ein anderer gleichen Namens residirte in Desel. U.-St. I, 87.

⁶⁾ U.-St. I, 99.

⁷⁾ Auch 1539 als Hofjunfer genannt, Kopenh. Livl. V, 199 (63).

⁸⁾ J. Szulstorp war 1533 Abgeordneter des Bischofs nach Wolmar, s. U.-St. I, 123. Mon. Liv. V, 307, wo Gulstorp falsch ist.

⁹⁾ Ihre Namen sind: Johann Brun s, Secretair, s. U.-St. I, 98; Jürgen Frankst en, Lulof Gram hold, Kuerth Heu ner, Reinhold Fegel, Hieronymus Kaybuer, Franz Krum beke, Jacob Kurland, Kersten Kurthusen, Dietrich Kuske, Gangeles Lindener, Otto Moller, Andreas Pruz e, Pawel Kackeuer de olde ridemet, Jürgen Schip, Christoph Schomaker, Gert Tolk, Kaspar Tyhslan, Hinrich und Johann Ball, Wessel Wardau, Gert Wulff und de olde Jürgen Wulff. — In einem Verzeichniß von 1538 wurden außer den Erwähnten noch genannt: Frederik Bussenschutte, Heinrich Hane, Karsten Rithusen, Reinhold Romer, Christoph Salis, Hans Waffert (? Wiffert), Johann Wulff und Jürgen Wulff jun.

¹⁰⁾ B. Berg heißt de Stotporten opmiken laten, s. U.-St. I, 87, 31.

Räthe am 15. Mai 1531 den Vogt zur Nachgiebigkeit, da die Uneinigkeit so überhand genommen hatte, daß man große Unlust, vielleicht gar Mord und Todtschlag befürchten mußte¹⁾. Den Bischof aber warnten sie, sich allein unter die unbedachtsamen (unbvscheidenen) Stallbrüder zu wagen; er möge den Domherrn Hinrich Irkull, den Rath Christopher Lode und den auf Desel residirenden Stiftsvasallen Christopher Vitingk mit sich nehmen, welche die Besatzung zum Gehorsam zurückzuführen sich bemühen sollten.

Dieser Plan glückte; am 29. Mai kam es zu einer Vereinbarung und am 31. wurde mündlich die Abstellung aller Mißhelligkeiten verabredet. Die Ausfertigung des Friedenstractats mußte verschoben werden, weil die Ritterschaft keinen Schreiber finden konnte, und erst am 4. Juli gelobten die Parteien sich gegenseitig Treue und Eintracht. So zog denn der Bischof am 6. Juni in sein Schloß ein. Doch wurde die Huldigung noch vertagt, bis der Bischof die Privilegien bestätigt hatte, was am 8. September stattfand; am 5. Februar 1532 leisteten die Bögte von Hapsal und Arensburg und am 25. Februar die Gutemänner auf Desel ihm den Eid der Treue²⁾.

Da Godert v. Gilsen mit seinen Schwarzenhäuptern dem Bischof Gehorsam gelobt hatte, war es ihm auch Ernst, denselben treu zu halten. Die Gelegenheit fand sich schon in demselben Jahre. Nachdem nämlich Bischof Reinhold entsetzt und Markgraf Wilhelm zum Bischof von Desel erwählt war, meldeten die Dekonomen des Stifts diese Wahl dem Stiftsvogte und forderten ihn auf, bei den ihnen geleisteten Eiden und Pflichten das Haus Arensburg keinem Anderen, als ihrem fürstlichen Herrn einzuräumen. Zum Zeichen, daß er in ihren und des neuen Bischofs Dienst getreten sei, legten sie ihm einen Ring der Treue³⁾ bei. G. v. Gilsen antwortete ihnen am 18. November:

„Dem ehrenfesten Bürgen von U n g e r n sammt Denjenigen, die sich vermeinen, Dekonomen des Stifts Desel zu sein. — Euren Brief vom 14. d. M. mit dem Treuringe habe ich empfangen. Das Haus St. Johannis zu Arensburg habe ich für Bürgen von U n g e r n und die anderen Dekonomen verwaltet, von der Wahl des Bischofs R e i n h o l d an, bis derselbe vom Kaiser die Regalien empfangen hat⁴⁾. Von der Zeit an

¹⁾ U.-St. I, 95. 87.

²⁾ S. Kopenh. Livl. III, 385 ff. U.-St. Urk. 205. 219. 222.

³⁾ S. U.-St. Urk. 219, 2.

⁴⁾ Durch die Kais. Bestätigung, die Regalien, wurde der Bischof Reichsfürst, doch mußte er noch vom Papst die Confirmation erwerben.

aber bin ich der ihnen geleisteten Eide quitt und habe nicht mehr ihnen, sondern dem Bischof zu gehorchen. Daher sende ich ihnen ihren Treuring zurück, denn ich habe meinem rechtmäßigen Bischof Treue gelobt und werde sie zu halten wissen. Fürgen von Ungern aber mag erst in seinen eigenen Busen greifen, bevor er Andere lehrt, den Weg der Ehre zu wandeln.“

Auch auf dem Landtage zu Wolmar im Januar 1533 suchte Gilsen durch seine Boten und sein Schreiben an die Schwarzenhäupter Livlands seinen Herrn zu vertheidigen und die gegen denselben vorgebrachten Beschuldigungen zu widerlegen, wobei der Redner (werbisman) sich so heftiger Scheltworte und Vermaledeuungen bediente, daß sie der ganzen Versammlung zum Anstoß gereichten ¹⁾.

Während dieser Verhandlungen ging der kleine Krieg zwischen Desele und Wiek ungestört fort. Gilsen überfiel die an der Küste liegenden Höfe der Anhänger des Markgrafen, zerstörte die Kirche in Altpernau, bei welcher Gelegenheit die Gebeine des Bischofs Hermann von Buxhöden aus ihrer Gruft gerissen und beraubt wurden, fing und tödtete Geistliche und Laien und streifte bis an die Grenze von Harrien.

Das Landvolk plünderte er und drohte, die ganze Gegend so kahl und platt zu machen, wie einen Spiegel, weshalb auch seine Leute einen Spiegel am Hute führten. Fürgen von Ungern hatte dem Bischof Fehde angekündigt und Repressalien wurden in dem unglücklichen Lande geübt, bis, wie oben erzählt ist, Markgraf Wilhelm die Wiek verlassen und dem früheren Bischof wieder einräumen mußte. Was später aus der Corporation der Stallbrüder in Arensburg geworden sei, ist nicht bekannt. Von den ihr angehörenden Hofjunkern werden später mehrere als Landknechte oder Gutsbesitzer genannt, wie Otto und Johann Szoghe, Landknechte zu Lowell und Kielkond.

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts scheint der Name der Schwarzenhäupter auf den Schlössern des ganzen Landes verschwunden zu sein.

¹⁾ S. U.-St. Urk. 230, 8. S. ob. S. 378. U.-St. I, 104.

Das Land Korbe.

Die Lage des Ländchens Korbe, Korbe oder Corby war bisher so unbekannt, daß es passend erscheint, darüber eine etwas genauere Untersuchung anzustellen. Zunächst ist festzuhalten, daß weder das Gut des Bertold von Korbes in Bierland 1306 und 1333, noch die 1409 ff. genannten Localitäten ¹⁾ hierher gehören, eben so wenig das Stammgut der Familie Rorff, Korwe bei Lappier im Ksp. Dickeln, obgleich dieses 1521 der Familie Ungern gehörte, die 1527 Kofenka besaß, welches an unser Korbe grenzt ²⁾.

Das hier gemeinte Korbe wird zuerst in einer von C. Schirren in Kopenhagen aufgefundenen Urkunde erwähnt, welche derselbe in's Jahr 1292 verlegt, die aber wohl bedeutend früher, etwa 1241, ausgestellt sein möchte ³⁾. In derselben verzichtet der Bischof Heinrich von Desel und Wief zu Gunsten des D. Ordens auf den Landstrich zwischen den nördlich in den Emmageffe (Pernaufluß) sich ergießenden Nebenflüssen Pala (dem Bache bei Jennern) und Pyronowe (dem Bache bei Sauß, der auf Melin's Karte noch Pirnejöggi genannt wird) bis zur Mitte des nach Korbe zu gelegenen Sumpfes ⁴⁾.

Um 1260 confirmirte der Papst Alexander IV. dem öfelschen Domkapitel die ihm vom Bischofe Heinrich zugesicherten 60 Hufen in Korbe, und 1325 ⁵⁾ wird ein Priester Gotfried Pfarrer (plebanus) in Korbe im Stift Desel genannt ⁶⁾.

Johann Renner nennt in seinen Historien Korbe neben den anderen Landschaften Ehtlands, Bierland, Allentacken, Harrien, Wief, Fernen und Zare und giebt an, daß keine Schlösser darin liegen ⁷⁾. Auch fügt er bei dem Berichte, daß die Bauern 1560 in Korben über dreißig Russen erschlagen haben, hinzu: „Korben is ein klein lendenen“ ⁸⁾.

Im Erbbuche von Altpernau wird 1499 und 1501 der her hynrych pether y, Karthere tho Korben genannt ⁹⁾.

Ferner werden 1543 und 1544 ¹⁰⁾ die Junker des Kirchspiels Korbe zum Manntage nach Hapsal aufgefördert, und Johann Wedberg resignirt 1546 ¹¹⁾ auf sein Lehn (beneficium, Pfarramt) an der Kirche zu Korbe; doch wird seine Resignation nicht angenommen, da ihn H. Bartholomäus Uexküll, Kirchherr zu Ummern (St. Martens) in seinen Geschäften unterstützen könne ¹²⁾.

¹⁾ S. UB. II, 621. 775. Bst. I, 104. 320. 474. Ib, 254.

²⁾ Vgl. U.-St. Urk. 126. 169. 175. Sagem. I, 112.

³⁾ S. Schirren 25 Urk. Nr. 24. UB. VI, 2758 und Reg. 621 a. Die Beziehung der Urkunde auf die Vereinbarungen von 1238 ¹³⁾ und von 1260, s. UB. II, 710 und VI, 2739 macht ein früheres Datum wahrscheinlicher.

⁴⁾ S. Schirren 25 Urk. Nr. 6. UB. VI, 2721.

⁵⁾ S. UB. II, 710. VI, 2739.

⁶⁾ S. J. Renner (1876), S. 7.

⁷⁾ S. Renner S. 331.

⁸⁾ Im Rathsarchiv zu Pernau.

⁹⁾ Excerpte aus dem geh. Archiv zu Kop. Mscr.

In dem Verzeichniß der Grenzen der Wiek, welches D. Behr dem reußischen Cantler 1561 Sept. 3 zu Moskau übergeben, heißt es von Korbe: Herzog Magni lande werden begrenzt der orte an der belinischen Grentze, Korben geheißten, die an die Harrischen Grentz zwei meill dießseite der Kirchen Mariema stoßen¹⁾.

Ueber die Lage ist nichts Bestimmtes angegeben, daher E. Pabst vermuthete, es habe in dem Dorfe Korbja, wo auf Mellin's Karte eine alte Kapelle angegeben ist, sich ein Rest des Namens erhalten; doch liegt dieser Ort zu weit nach Osten. Glücklicher Weise fand sich unter den ungeordneten Miscellaneen des Reichsarchivs zu Stockholm ein Verzeichniß aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts, aus welchem hervorgeht, daß Korbe den westlichen Theil des Kirchspiels St. Jacobi zwischen der ehstländischen Grenze und dem Flusse Pernijoggi, südlich von Fickel, umfaßt habe, also gerade einen Theil des Gebietes, das von den Polen 1575 zu Pernau gezogen war und später bei Livland blieb²⁾.

In diesem Register werden 1. die drei schwedischen Lande, 2. das Amt Leall, 3. das Amt Kokenka, 4. das Amt Auder und 5. das Amt Lode mit ihren Wäcken und Dörfern einzeln namhaft gemacht. Im Amt Kokenka sind die 4. und 5. Wäcke zu Körben gerechnet, welches folgende Dörfer enthielt, die sich fast alle auf Mellin's Karte finden:

IV In Körben:

1. x (Gefinde) Languorm, x $\frac{1}{2}$ (10 $\frac{1}{2}$) Haken, — jetzt Langerma, Krug an der Straße von Riga nach Pernau.
2. xj Kroll vij, — jetzt das Gut Arrohof.
3. x Kaphelas ix (8 $\frac{1}{2}$), jetzt das Gut Kailas.
4. v Lechtmeß iij, jetzt das Dorf Lechtimets bei Kailas.
5. x Hortnorm x $\frac{1}{2}$ (10 $\frac{1}{2}$), jetzt vielleicht das Dorf Arras bei Taja.
6. vij Hannenorm ix (8 $\frac{1}{2}$), jetzt das Dorf Hangenorm bei Roddasma.
7. xj Widrouer viij, jetzt das Gut Uddofer.

V Auch in Korbj:

8. vij Ennico Wahrenorm viij haf. 111 $\frac{1}{4}$ (8 $\frac{3}{4}$ H.), jetzt die Güter Enge und Wahhanurm.
9. v Herzma vj, jetzt das Gut Sallentack, welches 1625 Erzma hieß, und unter dem noch die Dörfer Erzma und Salla liegen, f. Hagemeister II. 155.
10. 11. x Klein Alliqwa viij $\frac{1}{4}$, und x groth Alliqwa x (9 $\frac{1}{2}$), jetzt das Gut Hallick.
12. xij Mahnemas xv $\frac{1}{4}$, jetzt das Dorf Mönjama bei Parrasma.
13. x Söeric xij, jetzt das Dorf und Gut Sörick.
14. iij Parraschmah iij, jetzt das Gut Parrasma.

Mit diesem Verzeichnisse stimmt überein der Bericht über die Revision von 1624 in dem Msr. 151 in der Universitäts-Bibliothek zu Dorpat.

¹⁾ Aus dem geh. Archiv zu Kopenhagen, cop. von E. Schirren.

²⁾ U.-St. Urk. 413. 417.

In demselben werden unter dem Amte Kokenka die beiden Wäcken Zontack (St. Michaelis) und Körbe aufgeführt.

In letzterer liegen:

1. Das Dorf Arroast (Arrohof, f. IV 2) hat der poln. Wachtmeister Andreas Radzeshy (Rätzschki).

2. Das Dorf Hannenorm (Hangenorm, f. IV 6) gehört nach der Kirche St. Jacoby und hat nach sich $4\frac{5}{8}$ poln. Haken.

3. Die fünf Dörfer Langerma (Langerma, f. IV 1), Kailas (Kailas, f. IV 3), Lechmetz (Lechmets, f. IV 4), Salla (Sallentack, f. IV 9) und Ottenorm (f. IV 5) hat der Rittmeister Reinhold Wunsch¹⁾.

4. Die drei Dörfer Mahema (Mönjama oder Maima, Sehentag?) und Pizalbt, jetzt das Gut Pitsallo unter der Hoflage Maima bei Hallick, vgl. V 12) hat der Capitän Dierich Wolfelt²⁾.

5. Das Dorf Wannam (Wahhanorm, f. V 8) hat Gerdt Hünning Husen³⁾.

6. Die vier Dörfer Wallistfer (ein Dorf südlich von Uddoser), Hallick (f. V 10), Kabbelman (jetzt Kablma bei Sörick) und Kunnial (viell. Kunninga bei Wahhanorm) sind von Gustav Adolf zu Gripsholm 1623 $\frac{2}{12}$ dem Hans Tausseß⁴⁾ verlehnt.

In einem Schreiben aus Reval vom 2. November 1626 wird Johann Tutoides oder Tutais⁵⁾, der um 1650 Prediger in St. Jacobi war, der Korbische Kirchspielspastor genannt. Da er über Gewaltthätigkeiten des Hans Duffe (Tausas) klagte, wurde er mit demselben zusammen nach Reval citirt⁶⁾.

In Engel Hartmann's Wäckenbuch, S. 336, heißt es: Körben, f. S. 11.

Aus dem hier Mitgetheilten geht wohl zur Genüge hervor, daß Korbe mit dem Ksp. St. Jacobi identisch gewesen und zum Bisthum Desel-Wiel gehört haben müsse. Die späterhin mit St. Jacobi vereinigten, noch jetzt zur Kapelle Kerkau gerechneten Güter Pörafer, Kaisma, Kerkau und Könnö mögen in der Ordenszeit ein eigenes Kirchspiel gebildet oder sich zu Fennern gehalten haben.

Körben Wäcke mit folgenden darunter gehörigen Dörffern als Egentack und Liwao mit $7\frac{1}{2}$: Wehe, Pyre undt Kablma mit 11: Maerß undt Wackalep⁷⁾ mit 9 Haken; findet sich im Realschen Wäckenbuch

¹⁾ Ihm war 1621 $\frac{29}{11}$ Urtem Korbe (Hortnorm in Korbe) verliehen worden, f. Stockh. Reichsarchiv Reg. von 1621, S. 535. 607. Er unterschrieb 1633 $\frac{21}{4}$ zu Reval das Testament des Fabian Zoega auf Hannijöggi, f. das Orig. bei H. Mannr. Herm. Zoega v. Manutenjffel auf Mehris.

²⁾ D. Wolfelt, nob. 1651 $\frac{14}{6}$, war Maj. und Herr a. Tignitz, f. Anrep. IV. 630. E. Hartmann 963.

³⁾ Er erhielt Korben Wähenem 1621 $\frac{14}{11}$, f. Kopenh. geh. Archiv. — Fivl. III a, 55. II, 267. Ein Gerdt H. war Rathsherr zu Reval 1473, f. B. Rathsl. 106.

⁴⁾ Killany 150. — Hagem. II, 154. — Stryf I, 306. E. Hartm. 963.

⁵⁾ S. Napiersty Prediger IV, 75.

⁶⁾ Regier.-Arch. zu Reval. Die Citation nach Reval ist wohl aus der alten Zusammengehörigkeit des Ksp. Korbe und der Wiel zu erklären.

⁷⁾ Von diesen Dörffern findet sich in dem Verzeichniß von 1624 nur Sehentag und Kabbelman, f. Nr. 4 und 6.

de A. 1564 vndt 65, daß es im Realschen Lahn undt Zu dem Jungferkloster Leuenberg oder Klosterhoff damahls belegen gewesen; Wirdt aber in keinem Realschen Wackenbuch weiter weder der Wacken noch eines derer Dörffer nahmen gefunden. Pro A. 1591 N. 8 stehet, daß die Pernowschen diese Wacke nebst denen specificirten Dörffern vndt Haken vndt 7 Einfüßlinge hinweg gehabt haben, welche von Alters unterm Klosterhoff Leuenberg gelegen. A. 1620 werden sie auch im Wackenbuch des Bernauschen Gebiets unter dem Hofe Kokenka gefunden, scheint auch daselbsten, daß damahls die Haken zu polnische oder Hermeister Haken gemacht gewesen.

Jahresbericht

für die Zeit vom September 1876 bis eben dahin 1877

Die Ehstländische literarische Gesellschaft, welche nunmehr in das 36. Jahr ihrer Wirksamkeit tritt, zählt gegenwärtig 35 Ehrenmitglieder, 37 correspondirende und 184 ordentliche, zusammen 256 Mitglieder.

Im Personalbestande des Directoriums der Gesellschaft haben im verfloßenen Jahre keine Veränderungen stattgefunden.

Es sind in diesem Zeitraum in einer allgemeinen und in 12 Sections-Versammlungen folgende Vorträge gehalten worden:

1. In der allgemeinen Versammlung am 15. September 1876: Die Anklage im Prozeß der Moskauer Commerz-Leihbank, vom Consulenteu v. Riefemann.

2. In den Versammlungen der einzelnen Sectionen, und zwar:

In den Sectionen für Pädagogik und Sprachkunde und für Literatur und Kunst: Zur Erinnerung an Heinrich von Kleist, von Emil Palleske. — Die undeutschen Bestandtheile der deutschen Mundart in Ehstland, vom Oberlehrer Sallmann. — Die neuesten Versuche zur Verbesserung der deutschen Orthographie, vom Oberlehrer Kirchhofer. — Wie das Volk spricht, vom Oberlehrer Sallmann. Lettisch und Indisch, vom Oberlehrer Haag. — Ueber Fremdwörter, vom Oberlehrer Sallmann.

In der Section für Vaterlandskunde: Ständische Einflüsse auf die Entwicklung der älteren livländischen Geschichte, vom Oberlehrer Bienemann. — Rigas Stellung bei der Auflösung des livländischen Ordensstaates, von Demselben.

In der Section für Rechtswissenschaft: Mittheilungen aus der Social-Demokratie, vom Pastor Bergwitz. — Die Prozeßsache des Revalschen Bürgers P. v. d. Volme wider die Stadt Dortmund aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts, vom Consulenteu Eugen v. Rottbeck.

In der Section für Natur- und Heilkunde: Die wissenschaftliche Berechtigung der Sturmprognose, vom Oberlehrer Fleischer. — Resultate einer Irrenzählung in Ehstland im Jahre 1876, vom Dr. med. Cleber.

Von den „Beiträgen zur Kunde Ehst-, Liv- und Kurlands“, welche seit dem Jahre 1868 von der ehstländischen literarischen Gesellschaft heraus-

gegeben werden, ist gegen Ende des vorigen Jahres das zweite Heft des zweiten Bandes im Druck erschienen und an die mit der Gesellschaft in Verkehr stehenden in- und ausländischen Gesellschaften und Institute, deren Zahl gegenwärtig 44 beträgt, versandt worden.

Am 18. December 1876 beging unsere Gesellschaft eine Feier zum Gedächtnisse an Carl Ernst v. Baer. Dieselbe fand im großen Saale des Museums statt, welcher an der Seite, wo sich die Rednerbühne befindet, mit einer laubenartigen Decoration aus Cypressen, Palmen und Lorbeerbäumen geschmückt war, in deren Mitte das lebensgroße Reliefporträt des gefeierten Mannes hing. Sein langjähriger Freund und Berufsgenosse, Graf Keyserling, hatte auf Bitte der Gesellschaft die Gedächtnisrede übernommen, welche, mit Genehmigung des Verfassers zum Abdrucke gelangt, den werthvollsten Theil dieses Heftes bildet.

Der königlich schwedischen Uiversität Upsala wurde zur Jubelfeier ihres 400 jährigen Bestehens am 5. September d. J. (n. St.) von unserer Gesellschaft eine in lateinischer Sprache abgefaßte und typographirte Gratulation zugesandt.

Im Lesecabinet der Gesellschaft liegen 29 periodische Blätter und Schriften wissenschaftlichen und politischen Inhalts aus, welche demselben zum Theil durch Abonnement zugehen, zum Theil von auswärtigen wissenschaftlichen Vereinen und Instituten im Austausch gegen die Publicationen der literarischen Gesellschaft zugesandt werden.

Die Estländische öffentliche Bibliothek ist im verfloßenen Jahre um 1088 Werke in 1898 Bänden gewachsen, größtentheils durch Schenkungen verschiedener Personen, welche wir namhaft machen, um ihnen zugleich unseren Dank öffentlich auszusprechen. Es sind: der Herr Geheimrath Senateur von Brevern, Frau Hofrätthin Haller in Hapsal, Frau Gräfin Sievers zu Rastl, Frau Bürgermeister Wätge, ferner die Herren General G. v. Helmersen, Dr. Weise in Dorpat, Generalconsul Schwabe in St. Petersburg, Pastor Hurt zu Odenpäh, Moikow, die Oberlehrer Pabst, Jordan und Tichomirow, Syndicus Greiffenhagen, Baron N. Dellingshausen, N. v. z. Mühlen, Professor Schirren, Dr. G. Dehio und Dr. R. Höhlbaum in Deutschland. Mit besonderem Danke ist die bedeutende Schenkung des Hrn. Geheimraths von Brevern hervorzuheben, welche in mehr als 1000 Bänden eine reichhaltige Collection von Schriften aus den verschiedensten Wissensgebieten, namentlich von werthvollen Werken rechts- und staatswissenschaftlichen Inhalts umfaßt. Wegen Mangels an Zeit hat diese Sammlung noch nicht vollständig registrirt werden können. Im vergangenen Jahre sind 202 Werke in 426 Bänden an 47 Interessenten verliehen und außerdem von mehreren Personen verschiedene Bücher im Locale der Bibliothek selbst eingesehen und benutzt worden.

Laut dem Berichte des Schatzmeisters über den Kassenbestand der Gesellschaft sind zu dem Saldo vom September 1876 im Betrage von 178 R. 71 K. an Einnahmen 1307 R. hinzugekommen, also in Summa 1485 R. 71 K. vorhanden gewesen. Die Ausgaben betragen 1690 R.

13 R. und überstiegen somit die Einnahmen um 204 R. 43 R., welche Summe vorläufig durch die Auslage des Schatzmeisters gedeckt ist. Ein wirklicher Kurzschuß ist jedoch nicht zu constatiren, da der jüngst verstorbene Diener der Gesellschaft unterlassen hatte, einen erheblichen, auf mehr als die ebengenannte Summe sich belaufenden Betrag der im März v. J. fälligen Jahresbeiträge der ordentlichen Mitglieder einzucassiren, so daß nach Realisirung dieser ausstehenden Beiträge sich noch ein Saldo ergeben wird.

Das Capital, welches als Vermächtniß des weiland Schulinspectors Neus der literarischen Gesellschaft zu Theil geworden ist, beläuft sich gegenwärtig auf 5036 Rbl. 4 Kop. Dem von der Gesellschaft in ihrer allgemeinen Versammlung am 17. März vorigen Jahres gefaßten Beschlusse gemäß bildet der Fonds von 5000 Rubeln ein unantastbares Eigenthum der literarischen Gesellschaft, aus dessen Zinsen vorzugsweise die wissenschaftlichen Editionen der Gesellschaft und die Anschaffungen für die Bibliothek zu bestreiten, nöthigenfalls auch die bei der ökonomischen Verwaltung etwa sich ergebenden Kurzschüsse zu decken sind.

Der Fonds des Schillerstipendiums beträgt gegenwärtig 1378 Rbl. 11 Kop. gegen 1362 Rbl. 1 Kop. im September 1876. Das Stipendium kommt auch in diesem Jahre dem Zögling der Kaiserlichen Akademie der Künste in St. Petersburg Heinrich Kofakowsky zu gute.

Ueber das Estländische Provinzial-Museum lautet der Jahresbericht des Conservators desselben folgendermaßen:

Auch im vorigen Jahre hat es dem Museum nicht an Geschenken gefehlt. Die werthvollsten bilden das theuere Vermächtniß eines hochverehrten Gönners, des weiland Ehrenmitgliedes unserer Gesellschaft Dr. Carl v Baer, welcher laut einem vor mehreren Jahren an unser Museum gerichteten Schreiben demselben für den Fall seines Hinscheidens das Anrecht auf mehrere ihm gehörige Sammlungen zugesprochen hatte. Einige derselben waren dem Museum darauf schon bei C. von Baer's Lebzeiten von ihm selbst übersandt worden. Es blieben noch übrig: eine Sammlung zum Theil seltener Schmetterlinge, eine solche von afrikanischen Vögeln, welche das Andenken an einen bekannten Afrikareisenden bildeten, und vor Allem eine solche der Druckschriften des großen Gelehrten, so vollständig, als er selbst dieselben noch besaß. Diese Sammlungen wurden dem Museum von den Kindern und Erben C. v. Baer's gütigst übermittlelt und haben hier zum Theil ihren Platz in den Räumen gefunden, welche für Gegenstände aus der allgemeinen Naturkunde bestimmt sind, bis auf die Druckschriften, welche ihre Aufstellung zur Erinnerung an den berühmtesten Sohn seines Heimathlandes in der Nähe seines großen Reliefbildes im Locale der Section für provinzielle Naturkunde finden sollen.

Deffentliche, vom Museum veranstaltete Vorlesungen fanden drei statt, eine „Ueber den unterschiedlichen Charakter des lutherischen und reformirten Christenthums“, von Professor von Engelhardt, eine zweite „Ueber die Civilehe“ von Professor Erdmann und eine dritte „Erzbischof Adalbert von Bremen“ von Professor Hausmann.

Im Saale des Museums waren fast beständig Gemälde fremder und einheimischer Künstler im Original oder in photographischer Nachbildung ausgestellt.

Die im letzten Gesellschaftsjahre zufällig reichlicher fließenden finanziellen Quellen gestatteten dem Museum, eine größere Summe für die Beschaffung von neuen Vitrinen-Schränken, sowie für die Remonte und andere Ausschmückungen des Museum-Vocales zu verwenden, und es wurden zu diesem Zwecke gegen 300 Rbl. verausgabt.

Im Ganzen betragen die Einnahmen des vorigen Gesellschaftsjahres bis zum 1. September d. J. mit Einschluß des Saldos vom vorigen Jahre 1368 Rbl. 31 Kop., die Ausgaben 1035 Rbl. 88 Kop., wonach zum 1. September d. J. ein Saldo von 332 Rbl. 43 Kop. in Cassa verblieb.

In der als Filiale der estländischen literarischen Gesellschaft bestehenden Section für provinzielle Naturkunde beliefen sich die Einnahmen des verflossenen Jahres auf 1264 Rbl. 71 Kop., die Ausgaben auf 943 Rbl. 50 Kop., so daß ein Saldo von 321 Rbl. 21 Kop. für das laufende Jahr vorhanden ist.

In dem Zeitraum vom September 1876 bis Juni 1878 haben der literarischen Gesellschaft folgende wissenschaftliche Institute und Gesellschaften des Inlandes ihre neuesten Publicationen zugesandt: das Ministerium der Volksaufklärung in St. Petersburg; die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg; die Kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst in Mitau; die Kaiserliche russische geographische Gesellschaft in St. Petersburg; die Kaiserliche Universität zu Dorpat; die literarisch-praktische Bürgerverbindung in Riga; die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Provinzen in Riga; der estnisch-literarische Verein (*Cesti kirjameeste selts*) zu Dorpat; der naturforschende Verein in Riga; die gelehrte estnische Gesellschaft zu Dorpat; die finnische Literaturgesellschaft in Helsingfors; die naturforschende Gesellschaft zu Dorpat.

Von ausländischen wissenschaftlichen Vereinen und Instituten sind der literarischen Gesellschaft in dieser Zeit folgende Schriften zugegangen:

Das Correspondenzblatt des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. Jahrgang I. II. 1876. 77. — Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark. Heft XXIV XXV. Graz 1876. 77. — Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. Hrgg. vom historischen Verein für Steiermark. Jahrg. XIII. XIV. Graz 1876. 77. — *Arbøger for nordisk oldkyndighed og historie, udgivne af det kongelige nordiske oldskrift-selskab.* Kjøbenhavn, 1875. 76. — Bericht über die Thätigkeit des Oldenburger Landesvereins für Alterthumskunde vom 1. März 1875 bis dahin 1876. — Neues Lausitzisches Magazin. Herausgegeben auf Kosten der Oberlausitzischen Gesellschaft für Wissenschaften, von Prof. Dr. Schönwälder. Band LII. Heft 2. Band LIII. Heft 2. — Sendungen der königlichen Universität Christiania, 8 Bände. Christiania, 1873—76. — Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge.

Jahrgang XXIII. XXIV. Organ des Germanischen Museums. 1876 1877 — Jahrbücher und Jahresberichte des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. Herausgegeben von G. Lisch, W. Beher und Fr. Wigger. Jahrg. XLI. XLII. Schwerin 1876. 77. — Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Jahrg. XIV. Nr. 3. 4. Jahrg. XV. Jahrg. XVI. Nr. 1. 2. Prag 1876. 77. — Sendungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. 3 Bände. Prag 1876. 77 — Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Herausgegeben von dem Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. Theil V. Lieferung 2—10. Lübeck 1876. 77. — Bericht des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde über das Jahr 1875. — „Argovia“. Jahreschrift der Historischen Gesellschaft des Cantons Aargau. Band IX. Aarau, 1876. — Sendungen der Historischen Gesellschaft des Cantons Aargau. 1. Band. — Jahresbericht der Rügisch-Pommerschen Abtheilung der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde. Herausgegeben von Dr. Th. Pyl. Greifswald 1877. — Pommersche Genealogien. Nach den urkundlichen Forschungen von Dr. Th. Pyl herausgegeben von E. Schöpplenberg. Band III. Berlin und Greifswald 1878. — Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Herausgegeben von Dr. Grünhagen. Band XIII. Heft 2. Band XIV. Heft 1. Breslau 1877. 78. — Regesten zur Schlesienschen Geschichte. Herausgegeben von Dr. Grünhagen. Breslau 1877. — Scriptorum rerum Silesicarum. Band IX. X. Berlin 1877 78. — Baltische Studien. Herausgegeben von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde. Jahrg. XXVI. XXVII. Stettin 1876. 77. — 38. Jahresbericht der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde. Stettin 1876. — Acta Universitatis Lundensis. Tom. X. XI. Lund. 1873—75. — Lunds Universitets-Biblioteks Accessions-Katalog. 2 Bände. 1874. 75. — Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Band XVII. XVIII. XL. XLI. Zürich 1872—77 — Mecklenburgisches Urkundenbuch. Herausgegeben von dem Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. Band X. Schwerin 1877 — Mémoires de la société royale des antiquaires du Nord. Nouvelle série. Copenhague, 1875. 76. — Buchwald, G. v., Register zum Diplomatarium des Klosters Arensböf. Herausgegeben von der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. Kiel 1877 — Festschrift zur vierten Säkularfeier der Eberhard-Karls-Universität zu Tübingen. Herausgegeben von der Königlichen Oeffentlichen Bibliothek in Stuttgart. Stuttgart 1877 — Bremisches Jahrbuch. Herausgegeben von der historischen Gesellschaft des Künstlervereins zu Bremen. IX. Band. Bremen, 1877. — Annual report of the board of regents of the Smithsonian Institution, for the year 1876.

Für alle diese Zusendungen spricht die literarische Gesellschaft den oben genannten Vereinen und Instituten hiermit ihren ergebensten Dank aus.

Beiträge

zur Kunde

Est-, Liv- und Kurlands,

herausgegeben von der

Estländischen literarischen Gesellschaft.

Band II. Heft 4.



Reval, 1880.

Verlag von Lindfors' Erben.

Gedruckt bei Lindfors' Erben in Reval.

Caspar v. Oldenbockum und seine Waffenthaten.

Vorgetragen in der literarischen Gesellschaft am 12. September 1878 von
W. Greiffenhagen.

Es giebt kaum eine historische Persönlichkeit unserer Vorzeit, welche dem Namen nach unter uns bekannter wäre, als die Caspar v. Oldenbockum's, Dank sei es der Jahr für Jahr wiederkehrenden Denkwürdigkeitsnotiz in unseren Kalendern: „C. v. Oldenbockum, Statthalter von Reval, capitulirt nach 6 wöchentlicher Belagerung; Ehstland begiebt sich unter schwedische Herrschaft 1561.“ Aber kaum giebt es, läßt sich andererseits sagen, einen Vorgang in unserer heimischen Geschichte, der seinem Wesen nach unter uns unbekannter wäre, als der eben berührte. Was es eigentlich mit dieser Belagerung und Capitulation auf sich hatte und wie namentlich die beginnende Schwedenherrschaft zu ihnen gestanden hat, ist nur Wenigen geläufig. Es würde vielleicht den Meisten widersinnig klingen, wenn man ihnen sagte, daß Stadt und Land sich Schweden schon angeschlossen hatten, ehe die Belagerung begann, und daß Reval auf Seiten der Belagerer gestanden hat, mithin Oldenbockum, den Vertreter des Ordens, als seinen Feind angesehen hat. Schon um dieses Grundirrthums willen über einen historischen Vorgang, der zu den bedeutendsten in der Geschichte unserer Provinz gehört, verlohnt sich eine gelegentliche Klarstellung des eigentlichen Sachverhalts. Aber auch für diejenigen, welche den Hergang der Dinge zu gut kennen, um solchen Irrthümern zu verfallen, die aber — und zu ihnen gehören wohl die meisten der geehrten Anwesenden — nicht Zeit und Gelegenheit gehabt haben, sich der neuesten Hülfsmittel auf diesem Gebiete, namentlich der noch immer sehr selten unter uns anzutreffenden Renner'schen Chronik und der Urkunden-Editionen von Schirren und Dienemann zu bedienen, kann es für ihr historisches Verständniß nur förderlich sein, einmal in die Ergebnisse aller dieser, auch für unser heutiges Thema so reich fließenden Quellen eingeführt zu werden.

Es mag dies zu meiner Rechtfertigung dienen, wenn ich es unternommen habe, die Forschungen Anderer für das Gesamtbild eines Mannes und seiner Thaten zu verwerthen, der, wenngleich ihm nicht beschieden war, den Zusammenbruch der Dinge, die ihn umgaben, zu verhüten oder auch nur aufzuhalten, doch immerhin wie ein glänzender Abendstern zu begrüßen ist, der vor einbrechender Dunkelheit nochmals Kunde giebt von all' den ritterlichen Eigenschaften, welche es vermocht hatten, den livländischen Ordensstaat zeitweilig auch bei mächtigen Feinden gefürchtet zu machen. Daß ich es nur gleich sage — Oldenbockum war nicht etwa ein politischer Führer seiner Zeit, ja vielleicht nicht einmal ein bedeutender politischer Kopf. Aber inmitten des vielfachen, verschuldeten und unverschuldeten Mißgeschicks, an dem die Blätter der beklagenswerthen Jahre des Unterganges livländischer Selbständigkeit so reich sind, und im Gegensatz zu all' der Untreue und Zerrfahrenheit, dem zaghaften und ungeschlüssigen Wesen, denen wir begegnen, hebt sich das Bild unseres jugendlichen Helden mit seiner Mannhaftigkeit, seinem festen und herausfordernden Wesen, seinem Pflicht- und Ehrgefühl und seiner Treue von diesen so vortheilhaft ab, daß es nur zu erklärlich ist, wenn man im Rückblicke auf jene Zeit mit Vorliebe bei ihm verweilt.

Ich beginne mit Oldenbockum's Herkunft und vorlivländischer Vergangenheit.

Was wir darüber wissen, finden wir in H u p e l und F a h n e ¹⁾, die ihrerseits wieder aus Steiner's westphälischer Geschichte geschöpft haben. Die Oldenbockums oder Altenbockums waren ein altes westphälisches Geschlecht, das ursprünglich v. Grimberg hieß. Nachdem sie das in der Grafschaft Mark belegene Haus Altenbockum erworben, nannten sie sich nach ihm zuerst v. Grimberg genannt Altenbockum, nachher mit Hinweglassung ihres eigentlichen Namens v. Altenbockum. Ihr Wappen ist das alte Grimberg'sche geblieben: ein silberner Ring in schwarzem Felde; den Helm ziert ein hervorsehender Hund mit einem silbernen Ringe um den Hals. Der kurländische Zweig hat später goldene Ringe angenommen. Die Oldenbockums sind sowohl hier zu Lande als in ihrer Heimath Westphalen ausgestorben; nach Fahne existiren sie noch in Alt-Preußen. Wie früh sie nach Livland gekommen, ist nirgends bemerkt. Doch finden wir sie schon im 15. Jahrhundert in Diensten des Ordens; so war Diedrich v. Oldenbockum in den Jahren 1484 und 1486 Comthur zu Goldingen. Der

¹⁾ Hupel, Neue nordische Miscellaneen. IX. S. 97 und 99. F. Fahne, Livland. S. 96.

furländischen Ritterschaft gehörten noch im 17. Jahrhundert Oldenbockums in hervorragenden Stellungen an. Ueber die nächsten Verwandten unseres Oldenbockum ist bisher sehr wenig Licht verbreitet. F a h n e giebt in seinem Werke über die westfälischen Geschlechter eine Stammtafel, nach welcher Caspar (oder auch Jasper, wie er im Niederdeutschen genannt wird) einen N. v. Oldenbockum zum Vater hatte. Das steht aber im Widerspruche zu der Aufnahmeurkunde, welche derselbe Fahne in seinem späteren Werke „Livland“ abgedruckt hat; da heißt Caspar's Vater Peter. Ebenso ist Hupel im Zweifel darüber, wer eigentlich, wie Steiner angiebt, der ältere und wer der jüngere Caspar v. Oldenbockum gewesen, und meint, daß Vater und Sohn vielleicht den gleichen Namen geführt. Auch für das Geburts j a h r und den Geburts o r t Caspar's haben wir keinen sicheren Anhalt. Ist ein Epitaphium, das sich in der Bernauschen früheren Kreuz-, jetzigen Nicolai-Kirche befunden hat und das H u p e l ²⁾ nach der Aufzeichnung des schwedischen Alterthumsfreundes Aschanäus abgedruckt hat, richtig, — und wir haben keinen Grund daran zu zweifeln — so ist Oldenbockum im Jahre 1525 zu Tüll, einem Gute im Cleveschen, geboren. Nach der Fahneschen Stammtafel ist Caspar zuerst Dechant von Rees gewesen und hat 1544 als solcher resignirt. Eine weitere Notiz derselben Tafel besagt, daß er zum Ordensstatthalter zu Wilda in Preußen ernannt worden. Wann das gewesen sein kann, ist schwer zu sagen. Dagegen steht fest, daß Oldenbockum am 11. März 1555 in den deutschen Orden aufgenommen wurde. Fahne reproducirt a. a. O. die Aufnahmeurkunde nach dem im Münsterschen Archive befindlichen Originale. Sie lautet:

„Diedrich und Philipp v. Bermen genannt Lipperheide bekennen, daß Diedrich v. Heiden, deutsch Ordens Landkomthur in Westfalen, des verstorbenen Peters v. Oldenbockum ehelichen Sohn Jasper v. Oldenbockum, um nach Liefland zu reisen, in den deutschen Orden aufgenommen habe und verbürgen sich für dessen echten, rechten und guten rittermäßigen Adel und Herkunft, und wenn er aus Liefland zurückkehren möchte, daß er alldann der westfälischen Baley nicht zur Last fallen solle. 1555 11. März.“

Bermuthlich ist Oldenbockum gleich darauf nach Liefland aufgebrochen. Fünf Jahre später finden wir ihn auf dem Statthalterposten von Weissenstein. Wo und was er inzwischen gewesen, erfahren wir aus R e n n e r ³⁾,

²⁾ Hupel, Neue nordische Miscellaneen. XV. S. 586.

³⁾ J. Renner's livländische Historien. Herausgegeben von R. Hausmann und K. Höhlbaum. Göttingen. 1876. S. 299.

— der einzig darüber bekannten Quelle — nicht. Er nennt ihn nur einen jungen Mann, der früher eine Reiterfahne geführt habe. Wie alt er bei Uebnahme des Statthalter-Postens gewesen, sagt Kenner auch nicht. Wohl thut es aber der Verfasser jener „Zeitung“, welche *H ö h l b a u m* im 2. Hefte dieses Bandes der Beiträge edirt hat. Er nennt ihn einen 20jährigen jungen Mann. So unwahrscheinlich es nun sein muß, daß der verantwortungsvolle Posten von Weissenstein so jungen Kräften anvertraut gewesen sein sollte, als so unrichtig ergibt sich auch diese Angabe nach dem schon erwähnten Epitaphium. Nach diesem ist er nämlich 1565 in seinem dreißigsten Jahre gestorben, hat also im 25. Lebensjahre die Verwaltung der Comthurei von Terwen übernommen.

Offenbar können es nur hervorragende Eigenschaften gewesen sein, welche den Ordensmeister bestimmt haben können, eine so große Last auf so junge Schultern zu legen. War doch Weissenstein mit seinem festen Schlosse im Laufe der letzten unglücklichen Jahre zu einer Vormauer für das ganze nördliche Gebiet zwischen Wessenberg und Pernau geworden. Drei Jahre hindurch hatten schon die verderblichen Einfälle der Muscoviter in das Ordensland gedauert. Narva, Dorpat und Wessenberg waren schon gefallen, Fellin und Wenden schwebten in der größten Gefahr. Bis tief in Livland hinein, ja bis unter die Mauern von Riga und Reval dehnte der Feind seine Streifzüge aus. Da galt es ihm nun, Weissenstein zu erobern, um auf dem Wege zur Seeküste und zu ihren festen Plätzen keinen Widerstand mehr zu finden. Seit dem Jahre 1558, wo der umsichtige und tapfere Comthur Berndt v. Smerten seinen Posten aufgegeben, hatte die Comthurei verwaist gestanden ⁴⁾. Kettler, welchem auch das zum Vorwurfe gemacht wird, daß er in seiner ordensfeindlichen oder wenigstens ordensverderblichen Politik viele Ordensämter unbefetzt gelassen habe, berief jetzt, wo die Wogen der muscovitischen Heerschaaren laut brandend an die Mauern der Weissensteinschen Beste zu schlagen begannen, Oldenbockum nicht zum Bogt, sondern zum Statthalter von Weissenstein und Terwen, d. h. wohl nur zum militärischen Befehlshaber der Comthurei.

Im April 1560 folgte er diesem Rufe. Von einer Belagerung oder auch nur Umschließung Weissensteins war damals noch nicht die Rede. Es waren zunächst nur feindliche Raubzüge, mit denen es der junge Statthalter zu thun hatte. „Zu dieser Zeit — lesen wir im Kenner⁵⁾ — fielen

⁴⁾ Kenner a. a. D. Anmerkung 2.

⁵⁾ Kenner S. 301.

die Russen wieder in Jerwen ein in das Wackendorf Weye, erschlugen in einem Gesinde 18 Menschen, nahmen viel Vieh weg und trieben es nach Wesenberg. Den 17. April kamen sie ins Dorf Kallitz, 3 Meilen von Weissenstein, brannten es auf, erschlugen 48 Menschen, nahmen 200 Haupt Jungvieh weg und wollten damit fortziehen. Das ward aber Oldenbockum auf Weissenstein verkundschaftet, der folgte den Russen mit einigen Reitern, erschlug 40 derselben und rettete das Vieh.“ Diese Section fruchtete nur für kurze Zeit. Denn schon am 27. Mai waren die Feinde wieder in Jerwen, raubten, brannten und erschlugen, wie unser Chronist berichtet, alles, was sie antrafen, verbrannten namentlich die Dörfer Wollust und Sellenküll, drei Meilen von Weissenstein und trieben einen großen Haufen Vieh weg⁶⁾. Damals schrieb der russische Heerführer in Wesenberg, Fürst Michael Petrowitsch — wie aus einer Schirren'schen Registrate⁷⁾ hervorgeht, war es Kepnin — an Caspar v. Oldenbockum, er möchte mit seinem Volke auf den Hof zu Alp zu ihm kommen, er wolle alle Bauern und alles Land, welches zu Weissenstein gehöre, ihm wieder herausgeben, die Grenze mit ihm feststellen und gute Nachbarschaft halten. Darauf antwortete Oldenbockum, er möge doch zu ihm nach Weissenstein kommen, „dar were vor em gebaeken und gebrewet“. So kamen denn die Russen am 7. Juni 600 Mann stark, brannten die Höfe von Mecks und Dientacken, sowie den kleinen Hof und den Flecken vor Weissenstein, der seit der am 9. August 1558 stattgehabten Zerstörung neu aufgebaut war, wieder ab. Sie schickten zugleich drei Briefe nach einander auf das Schloß. Diese Briefe nahmen die Knechte in Empfang und hingen sie statt jeder Antwort an einen Galgen am Wege. Zwei vom Adel, Namens Claus Maydell und Stahlbitter, welche spazieren gingen, wurden gefangen und weggeführt. Die auf der Wache standen, schlugen sich mit den Russen, und wurden von ihnen Simon Rikewitz und Brackel erschlagen, die beiden anderen entkamen. Die Besatzung des Schlosses machte nun einen Ausfall und erst als 20 Feinde erschossen worden waren, zogen sie sich zurück, um sich mit 15.000 Mann, welche aus dem Stifte Dorpat und über Fellin aufgebrochen waren, zu vereinigen. Dieser Schwarm ließ für den Augenblick Weissenstein seitwärts liegen, begnügte sich mit der Zerstörung des Hofes von Allenküll und bewegte sich langsam, alles vor sich verheerend (Kappel, Ruimez und andere Höfe gingen

⁶⁾ Meurer S. 306.

⁷⁾ Schirren Verzeichniß I, 943.

in Flammen auf, mit einigen tausend Senfen wurde das unreife Korn abgemäht), in das Gebiet von Harrien auf Reval zu⁸⁾).

Solchen Streitkräften fühlte sich Oldenbockum nicht gewachsen. Am 5. Juni wendet er sich an den Revalschen Rath um Hülfe. Er schreibt⁹⁾: „Wie Ew. Ehrbaren wohl bewußt, ist der Feind nicht bloß das Gebiet von Ferwen und das Haus Weissenstein (wo leider Gottes bisher mehr als zu viel geschehen ist), sondern auch das ganze Land zu überziehen und einzunehmen willens und begehrt namentlich, wie ich berichtet, das Haus Weissenstein; aber ich gedenke mich mit Hülfe des Allmächtigen und derjenigen, die ich bei mir habe, dem entgegenzusetzen und mich nicht allein für mich, sondern für das ganze Land Piesland wider den grausamen Tyrannen zu wehren und zu schützen. Da Ew. Ehrbaren nun mit einigem Geschütze zu Hülfe zu kommen und dem Feinde Abbruch zu leisten mir früher günstiglich zugesagt und versprochen haben, so sende ich diesen Brief durch Marks Wegener und wiederhole meine fleißige und ganz freundliche Bitte, mir als Wohlthäter und getreue Freunde zu Hülfe zu kommen.“ Schon zwei Tage darauf meldet Oldenbockum dem Revalschen Rathe in einem mit der Aufschrift „eilig, eilig, eilig!“ versehenen Briefe¹⁰⁾, daß der Feind am 7. Juni 17,000 Mann stark zu Pferde und zu Fuß vor das Haus gekommen und in vielen Zelten, die man von den Mauern aus sehen könne, bei Mecks gelagert habe. Es sei zu besorgen, daß er sich über Nacht des Hafelwerks bemächtigen und das Haus beschanzen und beängstigen werde. Da letzteres nun einen großen Umfang und er wenig Volk zur Verfügung habe, so stehe zu befürchten, daß er sich auf die Dauer nicht halten könne und bittet daher, da den Landen an diesem Hause nicht wenig gelegen sei, es möchte der Revalsche Rath bei der Ritterschaft dafür wirken, daß die Hofleute von Harrien und Bierland sowie sämmtliche Soldreuter sich nach Weissenstein verfügen und dem Feinde Widerstand zu leisten helfen möchten. Auch der alte Ordensmeister Fürstenberg wendet sich in einem aus Fellin vom 9. Juni datirten Briefe¹¹⁾ an den Revalschen Rath, meldet ihm, daß er Weissenstein zu entsetzen beabsichtige und zu dem Zwecke die Harriß-Bierische Ritterschaft mit ihrem Volke zu sich entboten habe und bittet, zu solcher allgemeinen Errettung der Armuth Hülfe und Beistand zu schicken. Oldenbockum's und Fürstenberg's Besorgnisse waren für den Augenblick noch

⁸⁾ Renner S. 307 und 308.

⁹⁾ Bienemann. Briefe und Urkunden IV 600.

¹⁰⁾ Bienemann IV, 602.

¹¹⁾ Bienemann IV, 604.

grundlos. Die 17,000 Russen brachen wieder ihr Lager ab; ein Theil begab sich nach Reval, ein anderer nach Pernau und in die Wiek; wieder andere zogen in gewohnter Weise fiegend und raubend durch Fernen und Harrien. Am 12. Juli ¹²⁾ erschienen sie wieder vor Weissenstein, um sich mit Vieh zu versorgen; ein Haufen Reiter verjagte sie und nahm ihnen die Beute wieder ab; am 27. desselben Monats wiederholen sie ihren Besuch in einer Stärke von 4000 Mann, Oldenbockum machte auf die Vorhut dieses Trupps einen tollkühnen Ausfall mit 16 Mann. Mit aller Macht drangen die Russen auf ihn ein, um ihn gefangen zu nehmen. Oldenbockum schlug sich jedoch durch, warf sich im Zurückreiten auf einen anderen Heerhaufen, fand aber auch diesen zu stark und mußte auf's Schloß zurück. — So ging es nun fort mit Hin- und Herziehen und kleinen Scharmützeln bis Ende August. Da trat der Fall Fellins (22. August) ein, und mit ihm änderte sich die Kampfweise der Russen. Schon im Juli hatte (das Schreiben ist ohne Tagesdatum ¹³⁾ Repnin von Wesenberg aus Oldenbockum angekündigt, er werde, falls er nicht gutwillig das Schloß räume, mit Geschütz und großer Macht vor dasselbe ziehen. Jetzt machte man von anderer Seite Ernst damit. Mstislawsky, vom Zaren angewiesen, das Heer von Fellin direct nach Reval zu führen, hoffte im Vorüberziehen rasch Weissenstein zu gewinnen ¹⁴⁾, machte hier Halt und schritt, als sich seine Hoffnung nicht alsbald erfüllte, zur Belagerung. Sie begann in den ersten Tagen des September; am 7. d. M. — bemerkt Renner ¹⁵⁾ — schossen die Russen den ganzen Tag vor Weissenstein. Tag und Nacht, meldet der Revalsche dem Rigaschen Rathe ¹⁶⁾ am 6. October, wird Weissenstein von den Russen mit unaufhörlichem Schießen beängstigt. Wollte Gott vom Himmel, und würde es doch einmal wahr, daß die verheißene polnische Hülfe mal käme, und unser gnädiger Herr, dem Rathe Ew. Ehrbaren folgend, sich zu Felde begeben und nicht länger ausbliebe. Denn wenn er wider Erwarten ausbleiben und das Haus Weissenstein, an dem uns und dem ganzen Lande so viel gelegen, nicht entsetzt, sondern in des Feindes Hand und Gewalt kommen sollte, so hätten wir uns täglich eines Tanzes hart vor den Pforten, ja einer harten Belagerung und fernerer Beängstigung zu gewärtigen. Andererseits ermahnt der Revaler Rath Oldenbockum, in seinem Widerstande fortzufahren. Am 4. October schreibt er ihm ¹⁶⁾:

¹²⁾ Renner S. 317. — ¹³⁾ Schirren Verz. I, 943.

¹⁴⁾ Renner S. 330 Anm. I.

¹⁵⁾ Renner S. 332

¹⁶⁾ Bienemann IV, 651.

„Wir haben den jetzigen Zustand Weißensteins mit einem christlichen, treuherzigen Mitleiden vernommen und wollen Ew. Achtbaren treulich ermahnt und gebeten haben, Ihr wollet Euch mit Eurer Besatzung auf dem Hause ritterlich wider den Feind wehren und standhaft bleiben und nicht verzagen. Denn wir haben diesen Trost und Bescheid von unserem gnädigen Herrn mündlich und schriftlich bekommen, daß S. f. G. mit Gottes Hülfe das Haus Weißenstein mit einer stattlichen Anzahl polnischer Reiter und Knechte entsetzen und Ew. Achtbaren sammt allen denen, die bei Euch sind, mit des Königs von Polen Macht zu Hülfe kommen wird und will. Das gebe Gott, denn es ist viel ehrlicher und ritterlicher, sich wider den Feind zu wehren und dabei das Leben zu lassen, als mit Willen in die Hand des grausamen Tyrannen zu kommen.“ Oldenbockum war der Mann, um sich solch' ehrender Zumuthung würdig zu erweisen, auch als die versprochene Hülfe ausblieb. Es mag wohl gerade in den Tagen dieser Briefe gewesen sein — der Chronist ¹⁷⁾ nennt nicht das Datum — als die Unerfrohenheit der kleinen Besatzung auf eine harte Probe gesetzt wurde. Sechzig Faden der Mauereinfassung waren von den feindlichen Kanonen schon niedergelegt. Da sollte ein Sturmangriff der Sache ein Ende machen. So oft die Russen aber — berichtet Kenner — mit ihren Leitern bis an die Mauern kamen, warfen sie sie von sich und liefen wiederum zurück, denn die Deutschen schossen heftig vom Hause. Und als sie nun zurückgewichen waren, da verbollwerkten die Deutschen die zerschossenen Mauern wieder. Deutsche und Undeutsche, jung und alt, Frauen und Jungfrauen verrichteten Tag und Nacht große Arbeit, „denn et galt en alle gelife vele“. Bis Mitte October trat in der Beschießung eine Pause ein, da wurde das Feuer in der Nacht auf den 18. wieder aufgenommen und dauerte die halbe Nacht ohne Unterlaß bis 10 Uhr des folgenden Tages. Kettler hatte inzwischen alles dran gesetzt, um den lange ersehnten Entsatz zu Wege zu bringen. So schreibt er wenigstens selbst dem Revaler Rath am 14. October aus Dünamünde ¹⁸⁾: „Was nun die Entsetzung des Hauses Weißenstein, wozu Ihr Uns abermals ermahnt, betrifft, so mögen Wir die gnädige Meinung nicht verbergen, das wir ohne Ruhen je und allewege früher wie jetzt keine Mühe und Arbeit erspart haben, damit dieses arme Land geschützt und errettet werde. Denn Wir nicht allein die königliche Majestät zu Polen als den Protector, sondern auch nachmals auf dem jetzigen Reichstage zu

¹⁷⁾ Kenner S. 336.

¹⁸⁾ Bienemann V, 656.

Speier die römische Kaiserliche Majestät, unseren allergnädigsten Herrn, die Churfürsten und gemeinen Stände des heiligen Reichs als auch an anderen Orten um Hülfe, Trost, Entsatz und Rettung mit höchstem Fleiße suchen und bitten lassen, haben auch jüngst die Hauptleute und Obersten des Polnischen Kriegsvolks durch die Unseren beschickt und heftig zum Aufzug ermahnt.“ Ob und in wie weit das Ausbleiben des Entsatzes wirklicher Rässigkeit des Ordensmeisters oder gar seiner und seines polnischen Protectors sträflicher Absicht, den Untergang des Ordensstaates zu beschleunigen, beizumessen ist, möchte wohl schwer zu entscheiden sein. War doch die Bertheidigungslinie eine so ausgedehnte, und waren die Verluste, die man bisher erlitten, so bedeutend gewesen, daß es kaum Wunder nehmen kann, wenn es nicht gelingen wollte, überall und zeitig mit Hülfe bei der Hand zu sein. Glücklicherweise ersetzten Oldenbockum und die Seinigen fremden Beistand durch eigene Kraft und Fähigkeit. Anfang November wird es gewesen sein — auch hier fehlt im Kenner die Zeitangabe — als für Weissenstein die Stunde der Erlösung schlug. Und zwar war es in erster Reihe eine List Oldenbockum's, welche die Beste von ihren Bedrängern befreite. Wir lesen darüber Folgendes bei unserem Chronisten ¹⁹⁾: „Nachdem Weissenstein heftig beschossen und auf allen Seiten berannt worden war, ersann Jaspar Oldenbockum, Capitän auf dem Hause, einen Anschlag. Er ließ nämlich alles Geschütz wohlgeladen vor die mittelfte Pforte bringen und darauf einen Hut aufstecken. Da meinten die Russen, man werde das Schloß aufgeben, und entstand alsbald im Lager ein großes Gelaufe nach den Obersten. Dieselben schickten einen Haufen hinein und folgten mit Anderen selbst nach. Als sie in die Vorkurg kamen, ging die Pforte zu und alles Geschütz los; darauf fiel die Besatzung von der Mittelburg unter die Feinde und brachte alle eingeschlossenen Russen um, deren etliche Hundert waren. Als dies geschehen war, brachen die Russen auf, schlugen alles todt, was ihnen begegnete und hatten vor Weissenstein 5000 Mann verloren, hatten auch 43 große Steinkugeln und einige tausend andere Kugeln hineingeschossen, deren sandte Oldenbockum 2500 nach Keval.“ So der lakonische Bericht des Chronisten. Weissenstein war nun seine Bedränger los und wenn der Kriegszustand auch nicht aufhörte, die Kevalschen vielmehr gleich nach dem Abzuge der Russen aus Terwen sich beeilten, Weissenstein wieder mit Proviant, Geschütz, Pulver und Blei, sowie frischem Kriegsvolke, um Oldenbockum's wegen, wie Kenner ²⁰⁾ ausdrücklich bemerkt,

¹⁹⁾ Kenner S. 336. — ²⁰⁾ Kenner S. 337.

zu versehen, so ist es doch zu einem Angriffe der Russen nicht mehr gekommen. Die Belagerung hatte ungefähr drei Monate gedauert. Oldenbockum war sofort nach Riga gereist, um dem Ordensmeister die frohe Botschaft selbst zu überbringen ²¹⁾. Kettler dankte der Besatzung von Weissenstein in einem besonderen, noch vorhandenen Schreiben vom 11. November 1560 ²²⁾ für ihr tapferes Verhalten, ehrte aber Oldenbockum dadurch, daß er ihn zum gleichzeitigen Statthalter von Reval ernannte. Diese Ernennung theilte er am 24. December dem Revalschen Rathe in einem Schreiben ²³⁾ mit, worin es heißt: „Wir mögen euch gnädiger Meinung nicht bergen, daß wir den würdigen und ehrenvesten unseren Ordensverwandten und getreuen Caspar v. Oldenbockum an unserer Stadt vor ein Haupt in Reval verordnet, auch vollkommene Macht und Gewalt gegeben, alles dasjenige, was jeziger Zeit Gelegenheit nach daselbst zu bestellen nöthig ist, in's Werk zu richten. Demnach begehren wir hiemit gnädiglichen, daß ihr gedachten C. v. Oldenbockum nicht allein vor ein Haupt an unserer statt erkennen und ihm in Allem, was er unsertwegen ordnen, führnehmen und Euch befehlen wird, ohne Widersetzen gleich als uns selbst, Gehorsam leisten, sondern auch dieser armen Lande gemeinen Christenheit und Euer selbst eigene Wohlfahrt und Bestes betrachten und bedenken möget.“ Wie wenig die späteren Vorgänge diesem zuversichtlichen Tone Kettler's entsprachen, werden wir weiter unten zu sehen Gelegenheit haben!

Oldenbockum fand in Reval äußerst schwierige Verhältnisse vor und zwar politische sowohl als militärische. Die Verhandlungen mit Schweden waren schon im Herbst 1560 eingeleitet; daneben suchte Herzog Magnus unausgesezt Stadt und Schloß der Krone von Dänemark zu gewinnen; Kettler endlich ließ es nicht an Bemühungen fehlen, scheinbar unter Aufrechterhaltung des alten Ordensverbandes, der polnischen Herrschaft Vorschub zu leisten. Oldenbockum nahm inmitten dieser verschiedenen, auseinandergehenden Strömungen der Politik seine Ritter- und Eidespflicht zur alleinigen Richtschnur. Der Ordensmeister war sein Herr und Gebieter und ihm allein diente und gehorchte er, unbekümmert darum, wie weit damit etwa nur polnischen Interessen gedient würde. Zu keiner anderen Beurtheilung seiner Gesinnung und seines Verhaltens führt alles, was wir von Oldenbockum wissen und ist daher der auf Berichten des schwedischen Gesandten

²¹⁾ Bienemann IV. 680.

²²⁾ Schirren. Archiv. Neue Folge VI, 844.

²³⁾ Bienemann IV, 711.

Hermann Brufer beruhenden Angabe Arndt's²⁴⁾, Oldenbockum sei von Kettler durch das Anerbieten Weißensteins zum erblichen Lehn für seine Pläne gewonnen worden, um so weniger als einer durch nichts begründeten Insinuation irgend welcher Glauben zu schenken, als Brufer selbst seine Mittheilung nur auf ein damals verbreitetes Gerücht gründet.

Beim Antritte seines neuen Amtes — also zu Anfang des Jahres 1561 — traten übrigens die politischen hinter die militärischen Schwierigkeiten zurück. Die Landsknechte waren seit längerer Zeit nicht abgelöhnt. Der Ordensmeister hatte ihnen zwar zur Sicherstellung ihrer Forderung das Haus Reval und das Kloster Pabdis zum Pfande gegeben; aber immer lauter wurde ihr Begehren, endlich mal Zahlung zu erhalten. Als Oldenbockum nach Reval kam, trat dieses Begehren in tumultuarischer Weise hervor. Joachim Plate, der Hauptmann der Landsknechte, einer- und Oldenbockum sowie sein Marschall Diedrich v. Galen andererseits nahmen die bez. Verhandlungen in die Hand. Ueber diese, die Sendung Plate's nach Riga, die Conflicte, die während seiner Abwesenheit zwischen den Knechten und Oldenbockum stattfanden und die schließliche Aufnahme polnischer Knechte in das Schloß, sowie die blutigen Vorfälle, welche sich daran knüpften, berichten uns zwei schriftliche Aufzeichnungen, eine Darstellung von Plate und eine Entgegnung von Oldenbockum, sehr ausführlich. Sie befinden sich im schwedischen Reichsarchiv²⁵⁾ und berichtigen und ergänzen vielfach die Darstellung, welche Arndt²⁶⁾ nach schwedischen Gesandtschaftsberichten von den Vorgängen giebt. Für den heutigen Zweck wäre ein speciellcs Eingehen auf diese Schriftstücke nicht am Platze. Im Wesentlichen gestaltete sich nach ihnen der Verlauf der Dinge folgendermaßen.

Kettler und offenbar auch der in seine Pläne eingeweihte Oldenbockum beabsichtigten die auf den Schlössern Weißenstein und Reval, sowie in dem Kloster Pabdis befindlichen deutschen Landsknechte von dort zu entfernen und durch polnische Präsidien zu ersetzen. Damit wollten sie zweierlei erreichen: einmal die immer drohender werdenden Gläubiger los werden, ohne ihnen augenblicklich durch volle Zahlung gerecht zu werden, und dann gegenüber den immerhin für die polnische Sache unzuverlässigen Truppen eine Besetzung der Schlösser gewinnen, die in keinem Falle Bedenken trüge,

²⁴⁾ Arndt's Chronik. S. 263 Anmerkung 1.

²⁵⁾ Schirren. Verz. I, 1235 und 1458. Durch die Güte des Herrn Herausgebers bin ich in den Besitz von Abschriften dieser Urkunden gekommen.

²⁶⁾ Arndt a. a. D.

sich nicht nur gegen Russen, sondern, wenn erforderlich, auch gegen Schweden und gegen den Herzog Magnus zu vertheidigen. Mit Weissenstein machte diese Auswechslung der Besatzung keine Schwierigkeit; schon im Herbst 1560 war sie zum Theil vollzogen. In Reval dagegen, wo der rückständige Sold 15,000 Thaler betrug, und wo die politische Stimmung jeder polnischen Annäherung abhold war, wurde die Aufgabe eine weit schwierigere.

Am 10. März nahm der Conflict mit den Knechten eine acute Gestalt an. Anstatt die Tagwache beim Schlosse in der gewöhnlichen Zahl zu beziehen, kamen sie in doppelter Stärke angerückt. Oldenbockum mochte darin einen gefährlichen Anschlag erblicken, er ließ die Ablösung nicht auf's Schloß, indem er die Zugbrücke über den Festungsgraben aufziehen und den Knechten sagen ließ, er werde auf sie schießen lassen, wenn sie Gewalt brauchen wollten. Die Knechte gaben vor, Diedrich v. Galen sei, wie sie gehört, mit Geld aus Riga gekommen, um sie abzulöhnen; da sei es Brauch, den Abgesandten des Ordensmeisters mit einer doppelten Wache zu ehren, worauf ihnen zur Antwort wurde, die ihnen angeblich zugegangene Nachricht sei falsch; Galen habe weder Geld noch Auftrag, sie abzulöhnen. Die Knechte erwählten nun einen Ausschuß, der mit Oldenbockum und Galen verhandeln sollte. Man hat sie aber gar nicht auf's Schloß gelassen, sondern ihnen den Bescheid gegeben, daß sie warten sollten. Inzwischen ließ Oldenbockum polnische Kriegersleute heimlich über die Schloßmauern klettern und mit ihnen das Thor von innen besetzen. Draußen standen die Landsknechte, um jedem den Aufgang zum Schlosse zu wehren. Da erschienen 20 polnische Kriegersleute und begehrten Einlaß. Als die Knechte ihn verweigerten, trat Oldenbockum mit seinen bewaffneten Dienern unter sie und haranguirte die Widerspenstigen mit der Frage: weshalb sie die Präsidien des gnädigen Herrn zurückweisen und mit welchem Rechte sie ihm, seinem Statthalter, verwehren wollten, auf's Schloß zu lassen, wen er wolle. Die Knechte meinten, es seien Polen genug da, was diese thun könnten, wollten sie selbst schon verrichten. Oldenbockum unterbrach ihre Widerrede mit dem Befehle an seine Diener, die Pforte zu öffnen. Die Polen zogen nun hinauf und brachten Schuß- und sonstige Waffen in Kisten und Säcken mit sich. Den Knechten ließ er aber sagen: Er habe nur Kriegersleute seines gnädigen Herrn und Sr. Majestät des Königs von Polen Präsidien bei sich, mit denen wolle er das Haus versorgen; wenn die Knechte es wollten, könnten sie ja den Dom bewachen. Am 26. März kehrte Joachim Plate, der Hauptmann der Landsknechte, aus Riga zurück. Er brachte einen Brief und etwas Geld von Kettler mit; in dem ersteren

stand, die Knechte sollten sich zufrieden geben, es werde noch mehr Geld nachgeschickt werden. Die Knechte aber gaben sich nicht zufrieden, wurden gegen ihren eigenen Hauptmann mißtrauisch, ließen ihn bewachen, schlossen die Feldpforte zu, und verlangten drohend zu wissen, weshalb man sie vom Schlosse entfernt und was man mit ihnen im Sinn habe? Es drohte eine Meuterei und offene Fehde auszubrechen. Da legten sich die Ritterschaft und der Rath in's Mittel. Es wurde am 29. März zwischen Oldenbockum und Galen einerseits und dem Hauptmann der Landsknechte andererseits ein Vertrag abgeschlossen, nach welchem die Vermittler beim Ordensmeister anfragen sollten, wie die Sache eigentlich stände; während dieser Zeit wollten sich beide Theile ruhig verhalten.

Es kam aber anders. Die Erbitterung zwischen den polnischen und deutschen Knechten war so groß, daß es nur einer geringfügigen Veranlassung bedurfte, um sie in offenem Kampfe hervorbrechen zu lassen. Welche diese Veranlassung war, stellen Plate in seiner erwähnten Darstellung und Oldenbockum in seiner Verantwortung verschieden dar. Beide Theile schieben sich die Schuld zu. Ueber die Schreckenszeit, welche Keval erlebt, liegt eine kurze Schilderung aus einer Frauensfeder vor. Catharine Friesner, die Frau des bekannten Dr. Mathias Friesner, Rathgebers und Secretärs des Ordensmeisters, schreibt am 10. April ihrem Manne nach Mitau ²⁷⁾: „ Gott der Allmächtige wolle uns in Gnaden erhalten und uns wieder erfreuen, da wir jetzt unter einer großen Gefahr und Noth sind und ist hier des Dienstages in der Osterwoche (am 8. April) ein großer Aufruhr gewesen, der um 6 Uhr Abends durch einen Streit zwischen einem deutschen Knechte und zwei Polen entstand. Unsere Landsknechte kamen dazu und schossen und schlugen sie von beiden Parten auf einander und die Polen nahmen zu ihrem Glück die Flucht und verbollwerkten sich in ihren Bauen. Da waren die Landsknechte ihrer so gering und wollten pro force, man sollte Alarm schlagen und das Fähnlein sollte fliegen. Da lief Hans Schmidt dazu und wehrte ihnen und sagte es dem Bürgermeister Peperjak an. Der ging zu dem Fähnrich und verbot den Trommelschlägern und dem Fähnrich bei Verlust ihres Lebens keine Trommel noch Fähnlein zu rühren. Und die Knechte standen dabei und schalten ihn. Der eine sagte zu dem andern: stich in ihn und stich ihm durch's polnische Herz. Das währte von 6 bis 8 Uhr. Von unseren Landsknechten lief ein Theil auf die Stadtmauern und schossen von dort auf die Polen. 7 Polen und

²⁷⁾ Schirren. Verz. I, 1346.

3 Landsknechte, sowie eine polnische Frau sind da erschlagen worden ²⁸⁾ Oldenbockum war mit den schwedischen Gesandten bei Jacob Eggebert zu Gaste. Als er von dem Alarm hörte, begab er sich auf das Schloß und ließ das Geschütz über den Dom gehen.“ Die allgemeine Erregung theilte sich, wie wir aus einem Bericht Claus Christiernson's vom 25. Juni ²⁹⁾ an Erich XIV. ersehen, auch den Bürgern mit; in hellen Haufen liefen sie auf den Straßen und schrieten, daß man alle Polaken todt schlagen solle. Die Polen zogen sich auf den Dom zurück und ließen sich für's Erste in der Stadt nicht mehr sehen; das beruhigte die Gemüther und hatte dieser Zwischenfall damit ein Ende, daß die grossenden Landsknechte definitiv des heermeisterlichen Dienstes entlassen wurden.

Am 11. April rief ein ähnlicher Vorgang Oldenbockum nach Padis. Auch dort meuterten die Landsknechte, wie solches drei von ihnen Oldenbockum hinterbracht hatten. Als er in Begleitung von wenig Reitern ³⁰⁾ hinkam, fand er die Thore geschlossen. Ein Versuch, mit Hülfe einiger Bauern sich den Zutritt zu erzwingen, mißlang. Wie Arndt ³¹⁾ nach schwedischen Gesandtschaftsberichten erzählt, wurden die Ordensleute mit blauen Augen und blutigen Köpfen zurückgewiesen.

Bald nach seiner Rückkehr von Padis nahmen Oldenbockum viel ernstere Dinge als die durch die Unbotmäßigkeit der Landsknechte und den Zugang der Polen hervorgerufenen Wirrsale in Anspruch. Das politische Schicksal des Landes war schon Ende März seiner Entscheidung dadurch viel näher gerückt, daß die schwedischen Gesandten Claus Christiernson und Hans Larson, der Einladung der Rätthe von Harrien und Wierland und der Ritterschaft von Terwen, sowie des Rathes von Reval folgend, mit Kriegsschiffen und Mannschaft eingetroffen waren. Ihre Mission war keine leichte. Vor Allem war die Kriegsmacht, welche angeblich zum Schutze wider russische Angriffe dienen, in Wahrheit aber die schwedische Herrschaft gegen den Orden begründen sollte, eine ganz geringe: 3 Rotten à 100 Mann und etwas Geschütz. Dabei war es noch ganz ungewiß, wem eigentlich das Land zufallen gesonnen sei. Ritterschaft und Stadt hatten auf ihren an den Ordensmeister gerichteten Absagebrief noch keinen

²⁸⁾ Diese Angaben stimmen mit der Darstellung in Arndt S. 264 überein.

²⁹⁾ Schirren. Verz. I, 1316.

³⁰⁾ Catharina Friesner giebt in einem Briefe an ihren Mann vom 14. April — Schirren Verz. I, 1260 — in Uebereinstimmung mit Arndt an, daß Oldenbockum nur von wenigen Reitern begleitet war.

³¹⁾ Arndt a. a. O.

Bescheid bekommen; keiner wußte mit Bestimmtheit, ob das Jünglein der Waage zu Polen oder zu Schweden neigen würde. Die schwedischen Gesandten ließen daher auch ihre Kriegsmacht gar nicht an's Land kommen. Mit Oldenbockum verkehrten sie gleich in freundschaftlichster, ja in so vertraulicher Weise, daß unter den Kriegsleuten das mißbilligende Geredeging, Oldenbockum halte es mit den Schweden. Einige Knechte hatten es vom Walle aus gesehen, wie Oldenbockum sich auf die schwedischen Galleyen begeben und von dort zurückgekommen, bei einem Manne eingekehrt sei, der im Geruche schwedischer Sympathien stand. In seiner Beantwortung der Plate'schen Darstellung verwahrt sich Oldenbockum gegen diese Verdächtigungen. Er macht kein Hehl daraus, daß er die Gesandten zuerst zu sich auf's Schloß geladen und dann eine Gegeneinladung auf die schwedischen Schiffe angenommen. Was aber dort gesprochen und verhandelt worden, das hätten ja mehrere Diener des Meisters selbst mit angehört. Als der Abend gekommen, sei er, Oldenbockum, trunken geworden, die schwedischen Gesandten hätten ihn deshalb bis zum Ende der Brücke begleitet; dort habe er sein Pferd bestiegen, um zum Schlosse zu reiten. Nicht weit von der großen Strandpforte, zwischen dem Kirchhofe und dem Stadtwalde, sei er an einen Graben gekommen, über den er nicht hinwegzureiten vermocht. Er habe daher umwenden müssen, und „weil er vom Drunke überwunden und wohl beschenkt gewesen“, so sei er in die Stadt zu einem guten Freunde, der nichts weniger als schwedisch gesinnt sei, geritten, woselbst er die Nacht geblieben und ausgeschlafen habe.

Dieses freundschaftliche Verhältniß zu den Schweden mußte aber einen argen Stoß erleiden, als endlich die politische Situation sich vollständig zu klären begann, als nämlich am 4. Mai Ritterschaft und Stadt den schwedischen Gesandten erklärten, daß sie sich der Eidestreue gegen den Ordensmeister für entbunden erachteten und sich Schweden anzuschließen entschlossen seien. Die nächste Folge dieser Erklärung war, daß die schwedischen Truppen in die Stadt einmarschirten und daß andererseits Oldenbockum den Meister hiervon benachrichtigte und ihn um rasche Zusendung von Unterstützung bat. Noch bestand zwischen dem Schloß und den Schweden kein Kriegszustand, und so konnte denn Oldenbockum noch das Schloß verlassen, um für seine zweite Statthalterei zu sorgen. Mit 33 Pferden begab er sich von Weissenstein in's Wesenbergische, 15 Meilen in Feindesland. Dort nahm er 300 Stück Vieh weg und brachte es nach Weissenstein ²²). Als

²²) Renner S. 343.

er nach Reval zurückkam, fand er den Weg zum Schlosse schon nicht mehr ganz frei, mit 4 Knappen kam er heimlich durch die Nothpforte in's Schloß. Auch darin fand er bei seiner Rückkunft eine für ihn sehr nachtheilige Veränderung, daß die deutschen Landsknechte, welche bisher noch gezaubert und die versprochene Geldsendung abgewartet hatten, nunmehr von Christiernson, wie er Erich XIV. selbst berichtet ³³⁾, durch Versprechungen schwankend gemacht, in schwedische Dienste getreten waren. Zwar hatte Kettler diesem für ihn verhängnißvollen Uebertritt noch dadurch vorzubeugen gesucht, daß er D. v. Galen mit 100 Pferden und dem rückständigen Sold von Riga ausgesandt hatte. Allein es war zu spät. Denn als Galen nach Harf kam, erfuhr er, daß die Knechte bereits schwedisch geworden. Mit genauer Noth — berichtet Kenner ³⁴⁾ — kam er auf's Schloß, nachdem ihm die Reval'schen einige Pferde abgeschossen hatten.

So bereitete sich denn der feindliche Zusammenstoß beiderseits vor. Oldenbockum wollte jetzt versuchen wie sich die Stadt eigentlich zur Sache stelle. Er schickte deshalb 33 Pferde in's Feld zur obersten Mühle hin. Da war — erzählt uns Kenner ³⁵⁾ — ein schwedisch Fähnlein Knechte im Felde auf der Wacht, damit Niemand von ihnen auf's Haus zurückkäme. Da nun die Reiter wieder nach dem Schlosse wollten, war mittlerweile auch ein deutsches Fähnlein Knechte zu ihnen in's Feld gekommen; die schlossen sich den Hofleuten an; von denen entwichen 20 nach dem Schlosse; die übrigen 13 Hofleute setzten den deutschen Knechten dermaßen zu, daß sie die Weiche nahmen und flüchtig wurden; darnach griffen sie die Schweden an; die standen besser; nach einem hitzigen Gefechte zogen die Hofleute wieder auf's Schloß. Und derweil sie sich so ritterlich gehalten, fügt Kenner hinzu, will ich ihre Namen nennen: es waren Claus von Selbach, Gottschalk Finke, zwei Ordensherren, Bernt Bofs, ein Edelmann aus Westphalen, Cort v. Helmstede, Tille v. Brunswick, Heinrich Mekelenborch, Jörgen v. Knipens, Bernt Sedeler, der kleine Bernt Evert Blumenberg, Valentin Uthermarke und zwei Diener des Herrn v. Fincke. Oldenbockum machte der Stadt heftige Vorwürfe wegen dieses Scharmützels. Der Rath vertheidigt sich dagegen in einem Schreiben vom 22. Mai ³⁶⁾, es sei ihm durch vielfältiges Geschrei die Nachricht zugekommen, daß bei der obersten

³³⁾ Schirren. Verz. I. 1316. Die den Söldnern gezahlte Summe betrug 7000 Gulden.

³⁴⁾ Kenner S. 342.

³⁵⁾ Kenner S. 343.

³⁶⁾ Bienemann IV. 781.

Mühle ein Haufen Volks im Busche vorhanden, von dem man nicht wisse, ob er Gutes oder Böses im Sinne habe; deshalb seien einige Kriegsleute hinausgeschickt, die hätten denn dort angelangt gesehen, daß Reiter mit Schweden im Handgemenge begriffen, und ehe sie sich dessen versehen, seien sie mit hineingerathen. Oldenbockum müsse es wissen, wie der Rath gegen ihn gefinnt sei, er habe es bewiesen, als Weizenstein in großer Gefahr schwebte. Dagegen hätten sich die Schloßischen kläglich gegen die armen Bürgersfrauen und Jungfrauen benommen, welche aus Dorpat geflohen seien. „Und wahrlich — fährt das Schreiben fort — wenn Ew. Achtbaren und Ehrenfesten zu diesem ihrem Troste und Drohen keine andere erhebliche Ursache haben als bloßes Hörensagen und Annahme, so müssen wir dagegen so handeln, wie die Sache wirklich liegt und können nach dem gemeinen Sprichwort nicht länger Frieden haben und halten, als unser Nachbar es will.“

Den schwedischen Anführern mochte eben aus diesem Scharmügel klar geworden sein, daß Oldenbockum und seine Genossen tapferen Widerstand zu leisten im Stande seien; daß er aber das Schloß nicht gutwillig aufgeben werde, belehrte sie ein Schriftwechsel, der in den entscheidenden Tagen Ende Mai zwischen ihnen und Oldenbockum stattfand. Claus Christiernson Horn schrieb ihm am 29. des genannten Monats ³⁷⁾: „Wenn jetziger Zeit neben der Edeln, Ehrenfesten und Achtbaren Ritterschaft und dem Adel der Lande Harrien, Wirland und Ferwen Ein Ehrfamer Wohlweiser Rath und die ganze Gemeinde dieser Stadt sich unter die Königliche Majestät und das Reich zu Schweden begeben und dasselbe genugsam zuvor beides mündlich und schriftlich, wie die Sachen zwischen unserem gnädigsten Herrn und dem Herrn Meister verhalten, angezeigt worden ist und wir aus Befehlig J. M. andere Wege (welche J. K. M. jedoch neben uns viel lieber vermieden und es gesehen, daß dieser Weg gegen einen andern Feind hätte gewendet werden mögen) betreten müssen, dennoch thun wir anstatt und im Namen höchstgemeldeter K. M. zu Schweden das Haus zu Reval, welches Ew. Achtbaren Würden noch inne haben, in der Güte auffordern und eschen und Sie vermahren und bitten, daß Sie in diesem das Christliche unschuldige Blutvergießen und andere thätliche Handlung verhüten wollten. Im Falle aber solches von Ew. Achtbaren Würden nicht auf dieses unseres Auffordern aufgegeben werden sollte, so müssen dieselbigen sich darauf gewißlich verlassen,

³⁷⁾ Schirren Verzeichniß I, 1281.

daß wir mit anderem Ernst, denn bisher geschehen, dem Hause nachtrachten wollen.“

D. antwortete am selben Tage ³⁸⁾: „Ew. Gestrengheiten und Herrschaften Brief betreffend den Uebertritt der Lande Harrien, Ferwen und Bierlandt so wie des Raths und der Gemeinde von Reval zum Reiche Schweden habe ich empfangen und verstanden. Weiß darauf Ew. Gestrengheiten antwortend nicht zu verhalten, daß mir dieses Haus von M. g. S. Meister zu Liesland, jedoch unwürdiger Weise, zu verwalten eingethan und anbefohlen ist. Daß ich nun solches ohne Vorwissen Ihrer Fürstlichen Gnaden Jemanden einräumen und ausliefern sollte, würde mir zur Verletzung meiner Ehre und gethaner Eidespflicht gereichen. Denn ich gebe Ew. Gestrn. Herrschaften günstiglich zu beherzigen: Wenn dieselben von R. M. zu Schweden oder sonst Jemandem ein Haus inne gehabt und solches ohne Vorwissen desselben einem Andern eingeräumt hätten, was könnten dieselben für Gnade, Gunst. und Ruhm davon haben und bekommen?“ Da er bisher angenommen, der Ordensmeister und der König von Schweden ständen in gutem Einvernehmen, er auch von dem Abfalle der Ritterschaft und Stadt bisher nichts erfahren, so wiederhole er seine Bitte um einen Waffenstillstand, bis er von seinem G. S. erfahre, was ihm zu thun obliege.

Wie aus dieser Bitte um Waffenstillstand, so ergibt sich auch aus einem Collectivschreiben der Rätthe von Harrien, Bierland und Ferwen und des Raths der Stadt Reval an Oldenbockum ³⁹⁾, daß am 29. Mai die Feindseligkeiten schon begonnen hatten. Wann sie ihren Anfang genommen, giebt weder Kenner noch Ruffow an; Arndt notirt ⁴⁰⁾, wahrscheinlich nach schwedischen Gesandtschaftsberichten, den 21. Mai. Wie es scheint, war es D., der die Feindseligkeiten in größerem Maßstabe eröffnete und zwar, wie wir heut zu Tage sagen würden, mit einem Bombardement auf die Stadt und den Dom. Das ergibt sich aus dem Eingange jenes Collectivschreibens, in welchem es heißt: „Welchergestalt sich Ew. Achtb. W. nunmehr zuwider unserer allseitigen guten Wohlmeinung gegen uns sammt und sonders mit Feuerwerfen und Schießen nach dem Dom und der Stadt schon früher und heute den ganzen Tag lang zuwider erwiesen haben, ist genugsam am Tage. Darher wir uns länger keiner besondern Freund-

³⁸⁾ f. Beilage Nr. 1.

³⁹⁾ Schirren Verzeichniß I, 1280.

⁴⁰⁾ Arndt S. 264. Anm.

schaft, sondern offener Feindschaft versehen müssen, sintemal durch solch Feuerwerfen und Schießen unsere Erbhäuser und Besitzlichkeiten leider auf dem Dome in Brand gesteckt und wir des unseren, was wir hatten, beraubt und quitt geworden sind, wie es denn auch an dem guten Willen nicht gemangelt hat, der Stadt Schaden anzuthun, doch der liebe Gott da droben hat es scheinbarlich verhindert und sie gnädiglich bewahrt.“ Das Schreiben bemerkt darauf in höhnischem Tone, wie viel besser es wäre, wenn D. sich des Hauses Weißenstein annähme und es verhinderte, daß inzwischen vielleicht der Russe sich dort festsetze. „Nachdem wir aber“ — fährt es dann fort — „aus hochbedrängender, unvergleichlicher Noth und schier in der äußersten Gefahr, ohne irgend eines Menschen Trost und Hülfe, von dem Feinde hart vor den Pforten beschädigt, unserem Herrn, von dem wir so trostlos verlassen und noch bis zur heutigen Stunde unentsetzt geblieben sind, den Eid aussagen und aufkündigen lassen, haben wir uns wiederum an einen christlichen Potentaten, nämlich die R. M. zu Schweden, unseren gnädigen Herrn, gelehnt und uns in desselben Schutz und Beschirmung begeben, Gott erkenne es, nicht aus irgend welcher Leichtfertigkeit oder Muthwillen, sondern aus hoher bitterer großer Noth. Weil nun jetziger Zeit die Sachen so stehen und das Schloß so wenig von dem Dome als der Stadt nicht mag noch kann gesondert werden, sondern ein corpus sein und bleiben muß, wie es denn von Altersher gewesen ist, so sagen wir nochmals, Ew. Achtbaren Würden möchten das Haus S. R. M. zu Schweden oder der Stadt Reval auf vortheilhafte Conditiones abtreten und übergeben.“

Daß auf D. diese Aufforderung wirkungslos blieb, kann uns nach dem, was wir von D. und seiner Persönlichkeit wissen, und nach dem, was er im entscheidenden Augenblicke an Christiernson schrieb, nicht Wunder nehmen; ritterliche Eides- und Ehrenpflicht standen ihm einfach höher als politische Erwägungen.

Ueber den Fortgang und das Ende der Feindseligkeiten giebt uns Kenner einen weit umständlicheren Bericht, als er uns bisher in Ruffow's und namentlich Arndt's Chronik vorgelegen hat, so daß durch ihn die Kenntniß der letzten Tage deutscher Ordensherrschaft in Reval wesentlich bereichert worden ist.

Dieser Bericht ⁴¹⁾ lautet aber folgendermaßen. „Zur selben Zeit (d. h. zur Zeit der erwähnten Recognoscirung bei der obersten Mühle, also in

⁴¹⁾ Kenner S. 343.

den zwanzigern des Mai) schickte Claus Christiernson durch Tag und Nacht zum Könige und ließ Galleyen, Geschütze, Kraut, Loth und Kriegsvolk, sowohl deutsches als schwedisches holen. Als die ankamen, belagerte er das Schloß, brachte das Geschütz auf den Domberg und ließ das Haus durchhauen, so daß er keine Schanze zu graben brauchte. Desgleichen schanzte die Stadt im Conventgarten, hatten da vier Stücke und beschossen den Wall, stürmten auch da. Da ward der Revalsche Hauptmann de Grave durch die Kenden geschossen und wurde der Sturm abgeschlagen. Als nun die Schweden das Schloß sehr beschossen, aber keine Kugeln mehr hatten, liehen die Revalschen den Schweden 500 Kartaukugeln und 500 halbe Kartaukugeln, welche die Russen vor Weissenstein geschossen und O. den Revalschen geschenkt hatte und beträufelten ihn so mit seinem eigenen Fette. Als die Schweden diese Kugeln bekommen hatten, schossen sie die Brustwehr ab, die Pforten in zwei und brannten sie alle ab bis auf die letzte, so daß dieselben weit auf standen bis zum Abend. Da brachten die Belagerten das Geschütz davor und glaubten nicht anders, als ob die Schweden gleich stürmen wollten; deshalb erbauten sie am Abend und die Nacht hindurch ein schönes Blockhaus wohl 16 Schuh lang und breit von Balken und füllten es mit Gruß und Erde, also daß sie 73 Schuß mit Haken, Röhren und anderem Geschütze thun konnten, ehe sie wieder zu laden brauchten. Als dies Blockhaus fertig war, schossen die Schweden heftig dagegen, schossen den Thurm Stuir den Kerl (der nach dem Dome hin außerhalb des Schlosses gebaut ist) zusammen; die elf Mann, welche darin waren, machten sich bei Zeiten davon, als sie sahen, daß er fallen wollte und ließen zurück, was sie da hatten, fielen in den trockenen Graben und wurden daraus in's Haus gezogen. Hierauf stürmten die Schweden den Thurm zweimal, obschon Niemand drin war und nahmen ihn ein; brachten auch 3 Stücke auf Rädern und gegen 16 doppelte Haken hinauf. Ein anderer Thurm, Landskrone genannt, ward von oben bis unten in zwei geschossen, so daß sich Niemand dort halten konnte, doch ward er nicht erobert, sondern als er untergraben war, um ihn zu sprengen, da gruben die auf dem Hause dagegen und verhinderten das Sprengen. Der Pfeilsticker (d. h. der Pfeilköcher), auch ein Thurm, ward von oben bis unten in zweigeschossen, und ward Hans v. Weiborch der Büchschütze auf demselben Thurme in Stücke geschossen, sowie die Kanonen von den Rädern, doch ward der Thurm nicht erobert. Als nun der Hauptmann sechs Wochen vor dem Schlosse gelegen hatte und es wußte, daß dort kein Proviant vorhanden war (ein vom Könige von Polen aus Sonneborg mit

allem Erforderlichen abgeſandtes Schiff war, wie wir einem Schreiben des Befehlshabers von Weißenſtein an den Comthur zu Bernau ⁴²⁾ und einem Schreiben D.'s an den Rev. Rath entnehmen können, von den Schweden genommen worden), ſandte er zwei Prediger auf's Haus und ließ fragen, was ſie zu thun gedächten; denn wenn ſie ſich ergeben wollten, ſollten ſie alle mit dem Ihrigen freien Abzug erhalten. Das wollten aber die Belagerten nicht thun; dreimal in drei auf einander folgenden Tagen fanden Unterredungen ſtatt. Bei der letzten am St. Johanni-Abend begehrten die Belagerten Claus Chriſtiernſon ſelbſt zu ſprechen, der kam auch in's Feld; da gingen D. und D. v. Galen ſammt zweien aus der Gemeinde zu ihm und beſprachen ſich. Und da ſie das Haus nicht länger halten konnten, ergaben ſie ſich dergeltalt, daß Chriſtiernſon alles Kraut und Loth, ſo auf dem Hauſe war, D. zum Beſten nach Weißenſtein ſchicken ſollte, deſgleichen daß ſie mit allem Ihrigen abziehen möchten. Darüber gab er ihnen eine beſiegelte Urkunde. Am St. Johanni-Tage ließ Claus Chriſtiernſon aus 8 Fähnlein Knechten eine Gaſſe machen vom Schloſſe bis in die Stadt, durch die mußten die Belagerten ziehen in die Stadt, in der durften ſie, weil die Pferde auf dem Hauſe ſehr verkommen waren, zwei Nächte liegen; darnach ließ Chriſtiernſon ſie aus der Stadt nach Padiſ geleiten, aber das Kraut und Loth wollte er nicht folgen laſſen, wengleich er es verbrieft und verſiegelt hatte.“

So weit der Kenner'sche Bericht. Aus anderen Quellen kommen nur unwefentliche Ergänzungen deſſelben hinzu. So erſehen wir aus einem von Bienemann edirten Schreiben D.'s und ſeiner Mitbefehlshaber an den Kevalſchen Rath vom 16. Juni ⁴³⁾, daß der Rath von ihnen angegangen worden war, einen Waffenſtillſtand herbeizuführen. „Was wir biſher gethan,“ ſchrieben die Vertheidiger des Schloſſes, „iſt nur zur Errettung unſerer Ehre geſchehen und wird uns kein Ehrliebender ſolches verdenken. Denn das, was unſerer Ehre nicht zuwider uns zugemuthet werden wird, ſoll nicht ausgeſchlagen werden und wer unnöthiger Weiſe ſolchen Ernst gegen dies Haus gezeigt, hätte ſolchen beſſer gegen den Erzfeind angewandt, der ſich unzweifelhaft nicht wenig darüber freut.“ Am 25. Juni, dem Tage der Uebergabe, berichtet Claus Chriſtiernſon dem Könige in einem von Prof. Schirren gütigſt mitgetheilten Schreiben ⁴⁴⁾ (unzweifelhaft demſelben

⁴²⁾ Bienemann IV, 798. Copie eines Zettels an den DM. S. auch Beiſage Nr. II.

⁴³⁾ Bienemann IV, 795.

⁴⁴⁾ Schirren. Verz. I, 1316.

Schreiben, aus dem Arndt geschöpft hat) über das Ende der Belagerung. Wir ersehen daraus, daß sich die Schweden ursprünglich nur zur Bezahlung von 3000 Gulden rückständigen Lohns an die schlossischen Knechte verbindlich machten — und daß erst nachträglich — und dies diene zur Ergänzung des Arndt'schen Berichts — 7000 Gulden zugestanden wurden. Nicht ohne Interesse ist folgender darauf bezügliche Passus aus diesem Schreiben: „Als wir auf die 3000 Gulden, so von uns bewilligt worden, festgehalten und von ihnen entgegnet wurde, daß die Knechte nicht von dem Hause zu bringen sein würden, bevor ihnen 7000 Gulden erlegt seien, wir uns auch befürchtet, daß man dieses Geldes halben die vorgenommene gütliche Handlung nachlasse und daß sie sich auf dem Schlosse vielleicht noch länger bis zu eintreffendem Entfage halten könnten und wir also mit Schimpf das angefangene Werk nachzulassen genöthigt sein möchten, zudem auch uns männiglich dazu gerathen worden ist um des Russen willen, der sich wiederum mit Nehmen, Raub, Brennen, Wegtreibung des Viehs und Erwürgung der armen Leute bisweilen bis auf 2 Meilen Wegs nahe gezeigt hat und damit E. R. M. eines gefährlichen schädlichen Sturmes und eines Verlustes an Mannschaften enthoben sein möchten, auch das Haus nicht mehr möchte schampfirt und mit dem Geschütze verdorben werden, als es bisher geschehen ist (wie denn auf dem Schlosse alle Wehren und Pforten gewaltig schampfirt und namentlich dem Thurm Stuir den Kerl, so gesteuert worden ist, daß er hernach nicht zu gebrauchen sein wird), wir aber dadurch genöthigt würden, alles das mit großen Unkosten wieder aufzubauen, deswegen habe ich, in der unterthänigsten Hoffnung, daß Ew. R. M. hieran kein Mißfallen tragen werden, dem D. die 7000 Gulden zugesagt und heutigen Tages gegen Quittung ausgezahlt.“ Ueber den Abzug der herrmeisterlichen und den Einzug der schwedischen Truppen berichtet der Gesandte noch, daß der Abzug durch die Nothpforte zur Süsternpforte hin stattgehabt, und daß die Schweden durch erstere Pforte eingezogen seien. Es sei auch von letzteren auf den Wällen und Thoren sofort das Fähnlein ausgesteckt und alles Geschütz, so auf dem Schlosse, dem Dome und den Schiffen gewesen, sowie von den Stadthürmen, Mauern und Wällen zur Feier des Sieges losgeschossen worden. Die Angabe von Renner, daß D. das Geschütz und die Munition vorenthalten worden seien, trifft für später wenigstens nicht zu, da zufolge einer Urkunde d. d. Candau 13. Februar 1563 ⁴⁵⁾ dieses Geschütz und Munition an den Bürger Eggebers von D. versetzt worden ist.

⁴⁵⁾ Beiträge zur Kunde zc. II, 2. S. 270 Nr. 303.

D. führte seine Mannschaften zunächst nach Padis, das er schon im Mai im Verein mit Engelbrecht v. d. Lippe den meuterischen Knechten abgenommen hatte, und von dort nach Bernau. Im Juli finden wir D. zunächst in Riga, wohin ihn der Herrmeister beschieden hatte, um ihm für sein ritterliches Verhalten zu danken und ihm und seiner Mannschaft einen Ersatz alles Schadens, den sie erlitten, für die Zeit, wo er zu Gelde kommen würde, zu versprechen ⁴⁶⁾. Darauf begab er sich noch in demselben Monat nach Weissenstein, um sein Vertheidigungswerk im Dienste des Ordens fortzusetzen. Aus dieser Zeit existirt noch ein Schreiben D.'s an den Rev. Rath, in welchem er um Zusendung seiner Munition und des ihm schwedischerseits vorenthaltenen Roggens bittet ⁴⁷⁾.

Von da verlieren wir für mehrere Jahre den Faden in D.'s Leben fast ganz. Wir wissen nur, daß er bis in den Sommer 1562 Statthalter von Weissenstein geblieben ist, und daß die Uebergabe W.s an die Schweden nicht unter ihm, sondern seinem Nachfolger, Johann v. Groll, stattfand. In einem Schreiben D.'s an den schwedischen Statthalter Claesson in Reval d. d. Bernau 1. Juli 1565 ⁴⁸⁾ nennt er sich Statthalter des Erzstifts Riga, Hauptmann zu Treiden und Kriegs-Oberst. Ob er mit diesen Functionen schon längere Zeit bekleidet gewesen, was er in der einen oder anderen von ihnen in den Jahren 1562 bis 1565 gethan, wird uns nirgends gemeldet. Erst im August 1565, kurz vor seinem Tode, tritt er in seiner Eigenschaft als Heerführer der herrmeisterlichen Truppen wieder in den Vordergrund. Der nach der bekannten Wiedereinnahme Bernau's durch diese Truppen veranstaltete, von Ruffow in seiner politischen Vorliebe für alles Schwedische höhnisch besprochene, in der That aber mit großer Kühnheit und vielem Geschick ausgeführte Zug von Bernau bis in die nächste Nähe Revals wird sicherlich nicht ohne sein Wissen und seine Anordnung erfolgt sein, wenn er sich auch erst persönlich an ihm betheiligte, als bald darauf sein Tod der Sache ein Ende machte. Die Landsknechte, von Heinrich Claesson Horn verfolgt, befanden sich schon auf dem Rückzuge und hatten beim Gute Sipp im Goldenbeck'schen Halt gemacht. Ihnen gegenüber lagerten die Schweden in vortheilhafter Stellung. Da ließ Horn eine Kanone abfeuern, und dieser eine Schuß war entscheidend. Er traf den Heerführer D., so daß er schwer verwundet vom Pferde fiel. „Darum, als ihr Haupt

⁴⁶⁾ Schirren. Verz. 1329.

⁴⁷⁾ s. Beilage Nr. II.

⁴⁸⁾ Schirren. Verz. 1851.

und Principal erschossen und umgekommen war“, fügt Ruffow hinzu, „hat die ganze Versammlung der Geleitsmatten sich auch von einander begeben müssen“

Uebrigens erfolgte sein Tod nicht sofort; verwundet wurde er auf das nahe belegene Fickel gebracht, wo er am 30. August verschied.

„Jasper v. D., bemerkt Renner, von dem vorhin gemeldet, daß er sich so tapfer gegen die Russen gehalten und viel für das Land gethan hat, der kam hier so liederlich um.“

Zu Bernau in der Kirche Stae. Crucis (jetzt Nicolai-Kirche) wurde er zur Erde bestattet.

Wenn Vossius im II. Bande seiner Bilder aus dem liefländischen Adelsleben dazu bemerkt: „mit dem entseelten Krieger D. wurden weitgehende Entwürfe und ein kühner Geist zu Grabe getragen,“ diese Entwürfe und dieser Geist aber von ihm mit weitgehenden politischen Plänen und einer glühenden Rache gegen die Schweden in Verbindung gebracht werden, so läßt sich angesichts der historischen Zeugnisse, die uns darüber zu Gebote stehen, solchen Urtheile nicht beipflichten. Wir können nur wiederholen, was wir oben ausgesprochen: D. war kein politischer Führer seiner Zeit, ja kaum ein politischer Kopf. Nirgend finden wir Zeugnisse dafür, daß er sich in seinen Handlungen von politischen Erwägungen leiten ließ, nirgends den Versuch, politischen Anschauungen und Glaubenssätzen bei Anderen Eingang zu verschaffen, nirgends begegnen wir Bemühungen seinerseits, mit den verschiedenen Häuptern, Machthabern und Parteien, welche damals auf die politische Gestaltung der Dinge einzuwirken in der Lage waren, in Verbindung zu treten und auf sie einzuwirken. Von dem gewichtigen Apparate der politischen Intrigue finden wir vollends nirgends eine Spur. Ein Zeugniß ist es, das alle Chronisten ausstellen, es ist das Zeugniß der Tapferkeit, und eine Stimme ist es, die aus seinen amtlichen Schreiben deutlich zu uns redet — es ist die Stimme der Treue gegen seinen Herrn und die Stimme ritterlicher Ehre. Wohl kann man daher Vossius nur zustimmen, wenn er an einer anderen Stelle sagt: „Die Schwedentugelf traf ein edles Ziel, sie warf den letzten Ritter Livlands nieder.“ Das ihm von Vossius nachgesagte glühende Rachegefühl gegen die Schweden kann wohl am wenigsten die Probe historischer Kritik bestehen. Wiederholt spricht D. es aus, wie er — fast naiv könnte man es nennen — von dem Gedanken erfüllt sei, Schweden und der Herrmeister ständen in gutem Einvernehmen, nichts wäre ihm lieber, als mit Schweden zu pactiren, wenn es ihm nur seine Eides- und Ritterpflicht gestattete.

Ich eile zum Schluß; er mag in zwei historischen Inschriften bestehen, welche uns H u p e l gerettet hat. Zuerst ist es D.'s Grabchrift ⁴⁹⁾, sie lautet: „Anno 1565 den leste Augusti ist der edel und ehrenfester C. v. D. vom feinde geschoten und liegt allhier selig begraben.“ Ueber dem Grabe befand sich aber an der Wand der genannten Kirche eine steinerne Tafel, auf der folgende, von dem Schweden Aschenäus offenbar nur corumpirt wiedergegebene Zeilen ⁵⁰⁾ zu lesen waren:

Ihn dem funfzehnhundersten Jahr
 Euen funf vnd sechzig war
 Nach Chri geburt es is gewest
 Das der edell vnde crentvest
 Casper von olden Bockum gutt
 Geborn von adlichem blutt
 Im Furstentumb Clewe, zw till
 Lebte dreizich Jahr nach gottes will
 Reuterlich in orden vnt thatt
 Zw Weissenstein ers beweiset hatt
 Daselbst er des Moschowiters macht
 Als ein Statthalter gar nichtz geacht
 Dasß Schloß ehrhalten unde schüzt
 Und den veinden weitlich getruzt
 Vnd sich dermassen gehalten
 Ihm lauben jung und alten
 Ferner war er vnderholten
 Wegen des Könings van Polen
 Oberst zu Bernaw und Treiden
 Ober Sloß und Statt zw beiden
 Auch ober Reuter vnde Knecht
 Da machtes der fort drauff nicht recht
 Ein Jeder auff dem Gehz gedacht
 Der vorteill wart gar nicht betracht
 Dar ober wendt sich das geluck
 Man schoß ihm mitt ein großen Stuck
 Das ehr von seine gause sturzt
 Bis ehr zw Fickel das lebe kurtz

⁴⁹⁾ Dupel's N. N. Misc. XVI, 585.

⁵⁰⁾ Dupel N. N. N. XVI, 586.

Den lesten Augusts es geschach
 Ehr hebt bevolen gott sein sach
 Vnd ligt allhier zw Bernaw
 Bis ehr die Ewigkeit bestaw
 Die bereidt durch Christum, Amen
 Dort hulf vns in, o Gott, Amen.

Beilagen.

I.

Oldenbockum an Claus Christiernson.

Orig. Schw. Reichs-N.

Erer gestrengkeiten vnd herrschafsten Brieff betreffende, who sich die Kette, Ritterschafft de Lande Harjen, Wirland vnd Serwen, sowoll ein Erbarer Radt und ganze gemeinheit der Stadt Revall vnder die Kon. Mat. und das Reich zu Schweden begeben und e. g. und hersch. ahn Stadt vnd In Namen hochgemelter Kon. Mat. das huiss zu Revall In der gute aufsehen und furdern thuen, damit das unschuldig Christliche blott vorgoffent vnd andere dedtliche hand(l)ung verhut bleiben mochten ect. hebe ich empfangen und allenthalben lesende vorstanden, Weiß darauf e. G. und hersch: in Antwort dienst- vnd fruntlichen nicht zuvorhalten, das mir diß hauiss von M. g. H. Meister zu Leifflande, Jedoch unwertigt, zu vorwalken ingethaen und bevohlen, Das Ich nun solches ohne vorwissen J. f. g. Jemant einräumen vnd vberliefern solte, wurde mir solches zu verletzung meiner ehren und gedanen Eidtspflicht gereichen, Denn Ich gebe e. G. und hersch. gunstighen zu beherzigen, Wannehr dieselben von Kon. Mt. zu Schweden oder soust Jemand ein hauss In werden und ohne desselben vorwissent einem andern solches eingeräumet, was für gnade gunst vnd Rhoem, dieselben davon haben und bekommen werden, hab mir auch Je und allewege nicht anders ercleret, das Ich nicht anders gewußt, auch noch Dan das Kon. Mt. sowoll dass Reich zu Schweden, und Mein gnediger herre freunde gewesen, worher aber diese Bienthsafft, sowol der affall der Kette, Ritterschafft, und der Stadt Revall sich erhaben, ist mir auch unbewußt, hette ich solches gewissen, wollte Ich woll zu andern Mitteln getrachtett, Und wolle dan die Sache allenthalben ahn Meinen g. h. gelangt vnd die post vorschonen sundage erstlich vorbei gereisett, Also bitte Ich nochmals wie vorhin, ganz denst- und vleiffigen, so es nun- gelichen e. g. vnd herrschafsten wolthuen wolle, vnd eine kleine zeit stille

halten biss zur zeit, Ich ein eigentlich boscheidt von J. f. g. erlangen vnd bekommen muge, So alsdann J. f. g. kein Regierender herrn dieser Lande bleiben, oder ehr dem Erzfeindt widerstandt zu thuende vnmuglich. Wes alsdan mit billigkeiten geschehen, vnd ohne verlekung mit ehren zu gehen magt, sollen e. G. und herrschafften mir Je und allewege nicht anders also breitwilligk erspuren und befinden, Das Ich auch diß hauiss einem andern Potentaten oder hern, alse Meinem g. h. Meister, wente auf weitem bescheidt, zum besten vortretten solte, wie mir von eylichen velichte beigemessen, dar gescheit mir vñhl zu vngnetlichen ahn, Dan In der Daet vnd warheit wert vnd soll es sich vñhle anders erfinden, vnd daer solchs So nicht anders sein, vnd M. g. h. diese Landere (nicht?) vorfachten konte, gunte Ich diß houiss Niemandt lieber also der Kronen zu Schweden, Das Ich aber so Slichen ohne vorwissent Meines gnedigen hern nicht darin vorwilligen kan, wirt mir keiner anders alse zur ehren vordenden, Vnd derweile die Rete Ritterschafft so woll ein Edler Rath forgedacht In Frem schreffende anziehen, Ich dißs hauiss der Ro. Mt. zu Schweden oder der Stadt In der gute auf drechlige conditiones abtretten vnd folgen lassen, Wie solchs die freuntliche handelunge geben muchte, Alse sei Ich Morgns auss Iren Mittell eyliche vermutende dieselben furschlege vnd Mittell In freuntlichkeit anzuhoeren, So es nun e. G. vnd hersch. gelegen die Iren dabei mit zu haben vnd ahn mir abzufertigen, stell Ich derselben zu gefallen, Dan freuntliche hantlung kann Ich woll gedulden, hab die auch neiverle, so ferne Die meiner Ehren nicht zuwider, aussgeschlagen, vnd wes dieselben darin zu thuen geneigt, bitte Ich ein schriftlich zuvorlessigk antwordt, dar Ich uber diß billigs erbietens ueberst den Jenigen so mit mir auf diesem hausse vintlichen angegriffen vnd vnschuldigs Christlichs bluetvergießens vorhenket, will Ich fur Gott dem Almechtigen den Ich da über zum zuge an Kuffe, das von mir kein vrsache dazu gegeben entschuldigt wissen, Mit dienstlichem Bitten Diese meine beantwortung nicht Anders alse In allem besten mir bei zu messen, E. G. vnd herschafften angenehme Dienst zuerzeigen, Sei Ich mehr dan willigk, Bevehle hiemit dieselben In den Schutz des almechtigen. Dat. auf dem Schloss Revall den 29 Maii anno LXI

E. G. vnd herschafften

Gutwilliger
 Jhsasper von Altenbockum
 D. D. Vorwalter zu Revall
 vnd Weissenstein.

II.

Udenbockum an den Rath zu Reval.

Orig. Rev. R. A.

In dorso: Den Erbaren vorsichtigen und Wolweisen Herrn
Burgermeistern und Radtmannen der Stadt
Revall myne besondern guten Freunden

Myne gang fruntlichen gruth und wes Ich ochle mehr leues und gudes tho doende vormach stedes beuorm, Erbare vorsichtige und Wolweisen besondern guten Frunde, Weiln Ich denne olden In der Stadt Reuall eckliche vittalie, geschutte und Pulver hebbe, welche my In der vordracht. die wegen des Huiises Reuall (welches ich Rodtwegen hebbe vpgenen moten) vpperichtett, und vorsegelt, hieher thogestaden, vorhетен und thogesacht worden ic. hebbe derwegen ecklige wagen solches alles hieher tho sovende nha Revall afgeferdiget, Im glicken ahn den Gestrengen Ernvesten und Erbaren Clawes Kristernsson Stadthaltern geschreven und gebeden dat my solches alles unweigerlich muhte vthgestedett und nicht vorentholden werden, Alse ist ahn ore W. Mine gang fruntliche bede, dieselbe woll doen willen, und mit dem besten besurdern helpen, Damit der beschehenen vorsegelatie und thosagen vorfolch geleistet und my solchs alles thogestellet, und hirher thobringen, nicht vorhindert werden möge, up das Ich in herdrengender Rodt vor dem Ergviende dit huis desto beter beschutten, und ehm wedderstandt doen moge, Im glicken wollen ore W. woll doen, und by gerurtem Stadthalter anholden, up dat Ich dat Schepkenn dar die Rogge neffenst der Vittalie vorgangen vor Jar von der Sonnenborch mit gehalet wordenn, wedderum erlangen und bekommen moge, Bin och der gantzlichen thovorsicht Iwe. W. my datfelbe wes Ich ut den gerurten Schepken noch an Roggen und Vitalie Misse (weile dieselbe solches alles entfangen laten) glicksfals wedderumb vorschaffen werden, Will nicht twifeln ore W. in dissem allen Dat beste doen, und an Ihrem vtersten, flite nichts werden erwinden laten; Solchs bin Ich in vehlem mehrern tho beschulden Idertidt erbodich, Bevehle hiermit Iwen. W. In den Schutz des Almächtigen, tho langer lievs gesundheit und glückseliger wohlfarth, Datum Wittenstein den 22. Septembris Anno LXI

Kaspar von Udenbockum,

D. D. Stadthalter tho Wittenstein.

Nachrichten über Balthasar Ruffow.

Zusammengestellt und in der literarischen Gesellschaft am 2. April 1880 vorgetragen
von C. R u f f o w.

So bekannt und beliebt die livländische Chronik Balthasar Ruffow's auch gleich nach ihrem Erscheinen und bis auf die neueste Zeit gewesen ist, so wenig hat man über die Lebensumstände des Verfassers bisher ermitteln können¹⁾. Zwar nennt er sich auf dem Titel seines Buches Revaliensis, und dieselbe Bezeichnung ist der Notiz über ihn im Kirchenbuche der St. Nikolai = Kirche hinzugefügt, weshalb er auch Reval als seine Landstadt und Vaterland und sich als einen Einheimischen und Mitverwandten der Stadt Reuel bezeichnet²⁾.

Ueber seine Eltern aber und seine Jugendzeit fehlt jegliche Auskunft. Wahrscheinlich waren sie Deutsche, denn wenn Elert Kruse³⁾ ihn einen unbehaunenen Menschen von baurischer Extraction, einen groben Beanus, Knol und einen „freuelen Reidthardt“ nennt, so scheint das nur ein Ausdruck der Erbitterung zu sein, um den Verfasser der Chronik wegen der den Verräthern ihres Vaterlandes gemachten Vorwürfe zu verunglimpfen. Daß sein Vater der Diakonus an der Kirche des h. Geistes Balthasar gewesen sei, der 1550 ³/₁₀ starb⁴⁾, ist eine nicht unwahrscheinliche aber nicht weiter begründete Vermuthung.

Die Zeit seiner Geburt läßt sich einigermaßen errathen aus seiner Bemerkung, daß er das Regiment und Wesen der Ordensherren und Bischöfe von Hasenkamp's Zeiten (1535—49) angesehen und erlebt habe⁵⁾. Nehmen wir an, daß er 1549 etwa 20 Jahre alt gewesen sei, so wäre er um 1530 geboren und in einem Alter von 70 Jahren gestorben.

¹⁾ Rede III, 584. Föcher III, 23 f. R. W. Kruse B. Ruffow S. 10.

²⁾ Ruffow's Vorrede zur 1. Ausgabe S. viij u. zu 2. S. 112 a. Script rer Livon. II, 8. 131.

³⁾ El. Kruse's Warh. Gegenbericht, Riga 1861. S. 23. 29. 34.

⁴⁾ Paul. Geistl. 385.

⁵⁾ Ruff. 28. C. Pabst's Uebers. S. 324, Anm. 1.

Auch in Bezug auf die Schreibweise seines Namens herrscht Unsicherheit. Während in der gedruckten ersten Ausgabe seines Werkes der Name *R ü s s o w*, in der Unterschrift der Vorreden *R ü s s o* lautet, schreibt er sich selbst in seinen Briefen und Bittschriften *R u s s o w*, ebenso auf den Titeln des Nachdrucks und der Ausgabe von 1584. Im Erbbuche heißt er ebenfalls *R u s s o w* oder *R u s o w*, daher diese Form wohl vorzuziehen sein wird. Die Laute *u* und *ü* wechseln bei den Schriftstellern jener Zeit häufig, und man findet neben einander geschrieben: *Russen* und *Rüssen*, *Prussen* und *Prüssen* oder *Briuzen*, *fur* und *für*, *Teufel* und *Teüfel*, *zuversicht* und *züuersicht*, *darum* und *darümb*, *uber* und *über*⁹⁾. Die Punkte über dem *u* scheinen oft nur anzudeuten, daß nicht ein *n*, sondern *u* oder *v* gemeint sei, wie in *Asmüs*, *Schroüe*, *Tüüe*, *Keüel*, *gestorüen*, *höüed*. Daß die Form *R ü s s o w* der niederdeutschen Aussprache zuzuschreiben sei, wird bestätigt durch die Rechnungen des Schwarzenhäupterhauses, in welchen 1552 *Asmus r i u s s o w* genannt wird⁷⁾.

Ähnlicher Weise wird in einer Notiz im Rathsarchiv vom 10. Nov. 1592 *Baltazar Reussow* angeführt, und im Rentenbuch des Siechenhauses heißt er *Rosawe*, *Roussow*, *Russuwe* und *Rossou*. Die Endsilbe mag wohl wie *v* oder *au*, nicht wie *ow* oder *off* ausgesprochen sein, wie in *Meklenburg Bülow* und *Passow*⁸⁾; doch lautet der Name im Lateinischen *Russovius*.

Uebrigens begegnet uns der Name in *Reval* einigemal. Der Bruder der Schwarzenhäupter *Asmus r i u s s o w*, der 1552 der Lade der Brüderschaft einen *Daler* spendete⁷⁾, nahm auch an dem Ausfall gegen die *Russen* Theil und wurde 1560 ¹¹/₁₀₀ mit neun andern Gefellenbrüdern erschlagen¹⁰⁾. Die Inschrift¹¹⁾ auf dem Denkmal an der *Fernauschen Straße* ist 1683

⁹⁾ Ähnliche Ungleichheiten finden sich bei Luther und den meisten Schriftstellern des 16. Jahrhunderts. — ⁷⁾ Schw. H. Rechn. XIII. — ⁸⁾ S. u. VI.

⁹⁾ Vgl. R. F. *Russa* u. (+ 1819) bei *Recke* III, 588; ferner den Naturforscher *Val. Russow* (+ 1879), *geop. Ruffoff*, und *J. J. Roussa* u.

¹⁰⁾ *Russ*. 49 b. *Kenner* 332. *USt. Urk.* 352. Zu gleicher Zeit fielen die adelichen Herren *Johann v. Galen*, *Jürgen v. Ungern* und *Laurenz Ermes*, sowie der *Rathsherr Ludeke v. Dytten*, die Bürger *Blasius Hogreve*, *Martin Klein smidt* und *Hans Kalig*.

¹¹⁾ Dieselbe lautet: *Anno mdcij den xi septembris sin hir vor dem viende dem Russen in einen schermüßell erlicken gestorüen disse naüfolgenden gesellen broder der swartenhöüeden binnen Keüell vnde darna in de stadt erliz bograuen, den gott allen genedich sy. Harmen bartelsen Asmüs r ü s s o w, Bartolt haüer l a n d t, Meister hans R o l i c k, Henrick b o l d e w i n, Joachim s c h r o ü e, Balsfer k r o g e r, Hans s c h e ü i n g h ü s e n, Simon k o n i n c k, Hans s o l d e n.*

und 1779 reparirt¹²⁾. Hier ist der Name *Асмус руссов* geschrieben; auf dem Bilde im oberen Saale des Schwarzenhäupterhauses, wo die Inschrift fast gleichlautend ist¹¹⁾, heißt er *ASMUS RUSSOW*. Bei Gelegenheit seiner Beerdigung am 13. September wird erwähnt, daß er bei Sorgen van der Lippe Gast gewesen sei, vielleicht Kaufgeselle oder Gehülfe in der Handlung, also wahrscheinlich ein Fremder. Auffallend ist es, daß B. Russow bei der Erzählung des Kampfes keinen der Schwarzenhäupter nennt.

Im Verzeichniß der Brüder der Schwarzenhäupter wird 1598 *Balsor Russow* genannt, mit der Bemerkung, daß er einen Daller gegeben habe⁷⁾. Da kaum anzunehmen ist, daß hier ohne alle weitere Bezeichnung der alte würdige Pastor zu verstehen sei, indem eben vorher 1598 Herr Johannes *Walter*¹³⁾ ausführlich als Pastor zu Kappel aufgeführt wird, so mag dieser Balsor wohl ein Sohn des Chronisten gewesen sein. Näheres weiß man von ihm nicht.

Zum Pastor an der Kirche zum Heil. Geiste wurde B. Russow in der Olai Kirche 1563 am 12. März ordinirt¹⁴⁾ und wird wohl gleich darauf sein Amt angetreten haben, welches er bis an sein Lebensende verwaltete. Wahrscheinlich starb er 1600, denn am 15. April 1600 erschien er noch vor dem Rathe zu Reval, 1601 aber war schon sein Schwager Joh. Rob. v. *Geldern*, bisher Diakon, Pastor an der Kirche zum Heil. Geist, und 1604 den 30. October wurde das Haus des sel. Pastors R. verkauft¹⁵⁾. Da die Kirchenbücher von St. Olai erst 1603, die der übrigen Kirchen noch später beginnen, ist das Datum nicht festzustellen. Gadebusch bemerkt: Er starb 1600 plötzlich; Genaueres geben auch die übrigen Biographen nicht an¹⁶⁾.

¹²⁾ Eine ergänzende Nachricht aus den Protokollen der Schwarzenhäupter hat E. Pabst in Gressel's Kalender für 1867 veröffentlicht und die Inschriften hinzugefügt.

¹³⁾ S. u. IX.

¹⁴⁾ Notiz im Kirchenbuche der St. Nikolai-K. In einem von Ed. Pabst copirten Fragmente aus einem Kb. heißt es: Item: Anno 1563 Is Baltasar Rusow tho dem predig Ampte tho Reuel uoceret vnd dathfuluige Jahr Im Nouembri tho St. Olauo ordineret geworden.

¹⁵⁾ S. u. VII.

¹⁶⁾ Gadebusch (Livl. Geschichtsschr. 37) hat diese Notiz aus Henning Witte's *Diarium biographicum* (Riga 1691) II, S. 3 geschöpft, der beim Jahre 1600 bemerkt: B. *Russovius Livonus*, per 37 annos pastor Revaliensis, obiit. Rede, Söcher u. K. W. Cruse wiederholen diese Angabe.

Aus seiner Amtsthätigkeit liegt wenig vor. Außer den beiden Bittschriften von 1572 und 1582 ist von ihm im Rathsarchiv nur ein Verzeichniß der Einnahmen für das Geläut in der heil. Geist-Kirche vorhanden, welches 1588 beginnt und 1594 schließt, über seine persönlichen Verhältnisse aber keinerlei Auskunft giebt¹⁷⁾. Von diesen Rechnungen fehlt der Bericht von 1589. In einer defecten Aufzeichnung im Rathsarchiv etwa aus dem Jahre 1608 heißt es, nachdem darüber geklagt ist, daß Herr Johann v. Geldern der Kirche 1500 Mk. schuldig geblieben sei, und die Wittve 1104 Mk. behalten habe: Herr balse hefft es noch besser gemacht; der hefft von der kerken inkumpst von a. 94 keine rechnung gedan; der hadt es alles beholden¹⁸⁾.

Zum Besten seiner Kirche sammelte er Beiträge, um einen Kronleuchter anzuschaffen; in Beziehung darauf heißt es in den Rechnungen der Schwarzenhäupter¹⁹⁾: Ao. 75: Noch her B al s e r gegeben tho hulpe thom eynem krone thom hyllygengheyst 20 Mk. Die Kirche hatte drei Kronleuchter, wie aus B. Ruffow's Rechnung für 1593 hervorgeht, wo es²⁰⁾ heißt: Bthgaue: Vor ehne schale vp der Krone tho beteren — 6 ferd. Vor 1/2 tonne Dunbeer, darinn de Kerkenkronen genettet worden — 6 ferd. Vor de drey Kronen In der Kerken tho schuren — 32 Mk.

Zum Mitverwalter des Gotteskastens wurde er 1567 2/3 erwählt von beiden Kirchspielen und dem gemeinen Kasten in der großen Gildestube im Beisein aller Prediger²¹⁾.

Durch die in den ersten Zeiten schwedischer Herrschaft vorgenommene Verschlechterung der Münze und die zunehmende Theuerung der Lebensmittel kam er wie die übrigen Prediger und Stadtbeamten in große Noth²²⁾, indem seine auf 400 Mk. festgestellte Besoldung 1569 nur 57 Thl. ausmachte²³⁾. Daher mußte er Lebensmittel, sowie den Wein zum Gebrauch in der Kirche beim Abendmahl auf Borg nehmen, wodurch er in viele

¹⁷⁾ In diesem Verzeichnisse sind manche Personen von Bedeutung erwähnt, wie: Die Ebdische 1588, Otto N y r o t h und Christoffer B r k u l 88, Hans v. R o s e n, Otto B r k u l u. Rembert S c h a r e n b e r g 90, Claus u. Berendt D u w e 92, Arend M e t e s t a k e n's Frau und Hans W r a n g e l 93.

¹⁸⁾ Der Rest ist lückenhaft und unverständlich, und diese Verdächtigung unerwiesen.

¹⁹⁾ Schw. H. B. I, 61. — ²⁰⁾ Glockenrechnung v. 1593.

²¹⁾ Notiz in Zw. Hoepfener's Collect. VI, 9. Daraus hat man vermuthet, daß dies Datum auf seine Ordination zu beziehen sei und daher aus 1567 corrigirt 1563.

²²⁾ Ruff. 123 a.

²³⁾ S. die Bittschriften unter Nr. I, III u. IV. Inland 1857, S. 793.

Schulden gerieth und den Rath mehrmals um Abhülfe bitten mußte. Die Rechnung von 1594 enthält die Angabe: Van Herr Hermen Timmerman wyh tho der Kerken behof gehalet 25 stöpe tho borge; de betalinge mach he vam Radthuse fordern ²⁴⁾.

Erwähnt wird er 1588 d. 8. December als Zeuge bei einem Vergleich zwischen der Wittwe des entlebten Johann Ritberg und Schmidt ²⁵⁾. Auch 1590 d. 7. Juli und 1592 d. 10. Nov. ²⁶⁾ kommt Balthazar Ruffow in gerichtlichen Verhandlungen vor.

Desto berühmter hat ihn seine Livländische Chronik gemacht, zu deren Abfassung er außer den zugänglichen Geschichtsbüchern auch Nachrichten aus dem Rathsarchiv benutzt haben muß ¹⁾. Die erste Ausgabe in Quart, dem Rath der freien Reichsstadt Bremen gewidmet, erschien 1578 in Rostock ²⁾ und scheint zweimal gedruckt zu sein, da in einigen Exemplaren der Titel schwarze, in anderen abwechselnd schwarze und rothe Buchstaben hat. Ein zweiter Abdruck ³⁾ erschien in demselben Jahre in klein Octav.

Die zweite Ausgabe enthält auch die Begebenheiten von 1577 bis zum 5. August 1583; sie ist dem Rath und den drei Gilden Revals dedicirt und 1584 in der fürstlichen Druckerei zu Bart in Pommern gedruckt ²⁾. Ein Exemplar dieser Ausgabe übersandte er am 22. Nov. 1585 seinem Patron, dem Bischof zu Reval und Administrator zu Hapsal Christian Agricola [† 1586 Februar 19] ⁴⁾. Wahrscheinlich als Gegengabe für sein Werk erhielt er David Chytraeus († in Rostock 1600 ^{25/6)} Chronicon Saxoniae, Epz. 1593 fol. In dem Exemplar der Ehstl. Bibl. steht nämlich auf dem Titelblatt, vielleicht von Chytraeus eigener Hand: Rdo et Cl. V. Dn. (Reverendo et Clarissimo Viro domino)

²⁴⁾ Eigenhändige Handschrift B. Ruffow's im Raths-Archiv. Der Preis des Weins war 1593 für ein Stooß 5 Mk., doch lieferte Paul Wibbeck für 90 Mark nur 15 Stooß.

²⁵⁾ In einem Exemplar der 2. Ausg. der livl. Chronik in der Ehstl. Bibliothek hinter der Vorrede Bl. viij, eingetragen von S. Ricker, der sich auf sein Annotationsregister bezieht.

²⁶⁾ S. u. VI—IX.

¹⁾ Hermann's v. Warbberge Chronik, die später lange Zeit verloren war, hat er gefannt und excerptirt, s. Mitth. IX, 279. Scr. rer. Pruss. II, 9—116.

²⁾ Winkelman Bibl. Liv. (2. A.) 368. Die Data 1574 und 1787 im Inlande 1851, S. 862 beruhen auf einem Irrthume, vgl. Rede I, 128.

³⁾ Nach Winkelman war es ein Nachdruck.

⁴⁾ Pauc. Geistl. 8. Scr. Liv. II. Vorwort XIII.

Baldasaro Rossovio, Doctori ecclesiae Revaliensis, fratri cariss. Oder sollte das Geschenk von einem Bruder herrühren? Das Buch gehörte 1633 am 15. Juni dem Wolmar Ho(h)hausen⁵⁾ und später der 1660 erneuerten Bibliothek⁶⁾ der Kirche St. Olai.

Neuerdings ist sein Werk abgedruckt mit einem guten Sachregister und Worterklärungen in den Script. rer. Liv. 1848⁷⁾. Eine treffliche Uebersetzung von Eduard Pabst erschien 1845⁸⁾. Auch der unten mitzutheilende Brief von 1581⁹⁾ bezieht sich auf die Geschichte Livlands und enthält Manches, welches später in den vierten Theil der Chronik aufgenommen ist.

Durch seinen Schwiegervater erhielt Ruffow Antheil an einem Hause in der Breitstraße mit einem Garten vor der großen Strandpforte, doch cedirte er 1585 sein Recht seinem Schwager Joachim Walter⁶⁾. Nachdem Herr Joachim W. gestorben war, übertrugen 1600 am 15. April im Namen seiner Erben seine Schwäger H. Johann von Geldern und H. Balthazar Ruffow das Haus und Erbe in der Susterstraße dem Gabriel v. Geldern⁶⁾.

Ferner besaß B. Ruffow ein eigenes Haus in der Ritterstraße an der Ecke des kurzen Domberges neben David Wegesack's Hause, welches er 1583 am 19. Juni von Godert Horstmann und Hermann von Gandersheim erworben hatte⁶⁾; doch blieben auf demselben die ingrossirten Schulden, von denen jährlich die Renten den Armen verschiedener Anstalten zu zahlen waren, im Betrage von 1200 Mk. Rig. Offenbar ist dies dasselbe Haus, welches 1539 dem Hans von Gander und dem Hans Korsewetter gehört hatte, und für welches Balthasar Ruffow von 1583 bis 1598 die Rente zahlte¹⁰⁾. Doch hatte er es schon 1593 den 15. Mai seinem Schwager Johann von Gel-

⁵⁾ Er war 1606 am 1. April Niedergerichtssecretär, s. B. Rathsl. 104.

⁶⁾ Notiz in mehreren Büchern der Ehrl. Bibl. — ⁷⁾ S. u. II.

⁸⁾ J. Walter war der erstgeborene Sohn des Pastors an der St. Nikolai-Kirche Joachimus Gualterus der 1556 starb. Er wurde 1555 für Sörden ordinirt, 1576 an die Olai-Kirche berufen und starb 1594 d. 17. April. Doch heißt er in dem oben erwähnten Fragmente (s. S. 6) Röbelensis (aus Röbel in Mecklenburg), u. soll 1576 d. 6. Juni ordinirt sein. Vielleicht waren es zwei verschiedene Personen. — Sein Sohn scheint Johannes Walter gewesen zu sein, der 1598 Pastor zu Kappel war, s. ob. S. 433, 437.

⁹⁾ S. Nr. VI. u. VIII.

¹⁰⁾ Rentenbuch des neuen Siechenhauses bei der gr. Gilde fol. I.

der n cedirt, der 1599 bis 1602 die Abgaben entrichtete und am 16. Oct. 1601 von dem Capital der Schulden 500 Mk. abzahlte ¹¹⁾). Zu diesem Hause scheint der Garten gehört zu haben, der vor der Karrisforte der Münze gegenüber lag neben dem Garten des Godert H o r s t m a n n, welchen aus dessen Nachlaß Tönnis von dem B u s c h e 1584 den 27. August gekauft hatte ¹¹⁾).

Verschieden davon war ein anderes Haus in der Königsstraße ¹¹⁾). Dasselbe lag zwischen den Häusern des Martin S c h m i t und Thomas W e g e n e r und mußte nach Ruffow's Tode 1604 seinen Gläubigern eingeräumt werden ¹¹⁾). Der Gerichtsvogt nämlich überlieferte am 30. October 1604 das verpfändete Haus mit dem dazu gehörigen Holzraume und dem Garten den Vormündern der Erben des sel. Albert B i a n t ¹²⁾), indem er dem Pfandherrn den Hausring in die Hand gab ⁹⁾). Indessen wurde den rechten Erben des sel. Herrn B. Ruffow das Recht vorbehalten, das Haus innerhalb dreier Jahre wieder einzulösen. Dies muß nicht geschehen sein, denn 1618 überließ Albert B i a n t, Albert's Sohn, sein Erbe den Vormündern seiner Schwester Vertrud B i a n d e s ⁹⁾). Ob nach 1604 noch Kinder oder Nachkommen Ruffow's gelebt haben, ist unbekannt, jedenfalls werden sie nicht das Vermögen gehabt haben, sich wieder in Besitz des väterlichen Erbes zu setzen, und auch die Verwandten haben die dreijährige Frist nicht benutzt.

B. Ruffow war verheirathet mit einer Tochter des Mag. S o h a n n Robert von Sellern oder Geldern ¹²⁾), der 1550 aus Wittenberg nach Reval als Diakonus an der St. Nikolikirche berufen wurde. Bald nachher wurde er Pastor und 1561 am 2. August ernannte ihn König E r i c h XIV. zum Superintendenten und Visitator der Landkirchen ¹³⁾). Er starb 1572 den 29. Mai und hinterließ zwei (oder drei) Söhne und drei Töchter, deren eine an B. R u s s o w, die andere an Joachim W a l t h e r und die dritte an Jakob oder Jürgen B a d e ¹⁴⁾) verheirathet war. Die Söhne

¹¹⁾ Erbbuch Nydderstrate 8 und Schostrate 5. Konyndstrate (jetzt Nikolaistraße) 18. S. u. VII.

¹²⁾ Die Familie Biand, Fieandt oder Feind war in Reval sehr angesehen und begütert; ihr gehörte das Haus der Schwarzenhäupter, welches 1597 umgebaut wurde. Albert B. war 1580 Bruder der Schw. S., desgl. sein Sohn Albert 1645; ein Albrecht F., Ältester der gr. Gilde, heirathete Katharina von G e l d e r n, geb. 1664, † 1756, hgr. den 4. März, 91½ J. alt, f. Nikol. Kb.

¹³⁾ Wahrscheinlich hieß sein Vater Robert, daher er Johannes Roberti genannt wird. Er scheint aus Geldern gebürtig gewesen zu sein, da er auch Geldrensis und Geldrus genannt wird. Vgl. Pauker 347 336.

¹⁴⁾ S. u. IX und VIII.

waren 1. Johann Robert von Geldern, der 1584 für St. Jürgen's ordinirt, 1588 zum Diakonus der Kirche zum H. Geiste vocirt, 1601 Pastor daselbst wurde und 1603 starb ¹⁵⁾. — 2. Jürgen, der nur in der Verhandlung vom 26. October 1585 ¹⁶⁾ genannt wird. — Vielleicht war auch Gabriel v. G., dem 1600 den 5. April das Haus in der Breitstraße eingeräumt wurde ⁹⁾, ein Sohn des Mag. Johann Robert v. Geldern. Mag. Johann v. Geldern besaß im Kirchspiel Sagentacken oder St. Johannis eine Mühle Kolloto, die er 1561 ^{20/4} von Hermann Soige (Zoege) auf Hannijoggi für 800 Mk. Rig. gekauft hatte, sie zu gebrauchen auf seiner und seiner Frau Lebenszeit ¹⁶⁾. Seine Erben Johann und Jürgen v. Geldern nebst B. Ruffow kauften 1585 am 26. October aus dem Nachlasse des Hans Tacke ein Haus in der Susterstrate (Breitstraße) ¹⁷⁾ bei dem großen Hause des Hans Tacke an der kleinen Straße gegenüber Melchior's up der Hegen Hause. Dazu gehörte der Garten vor der großen Strandpforte. Sie überließen beides sofort ihrem Miterben und Schwager Joachim Walter ⁹⁾, desgleichen den Garten vor der großen Strandpforte, bei H. Dittrich Korffmaker's [† 1591] ¹⁸⁾ Garten an der Ecke. Das Haus überließen die Vormünder der Erben Joachim Walters, unter ihnen Herr Balthazar Ruffow Pastor und Johann von Gellern Prediger am H. Geist 1600 d. 11. April dem ehrbaren und vornehmen Curdt Stael, dessen Erben es 1613 den 10. October an Hermann Zimmermann verkauften ¹⁹⁾.

Der Vorname der Frau Balthasar's ist nicht bekannt; auch über die Zeit der Hochzeit und über die Kinder weiß man nichts Genaueres. In dem vorliegenden Briefe ¹³⁾ berichtet Ruffow: „Im Jahre 1581 hat mich Gott mit einem schweren Kreuze heimgesucht, indem er im Laufe eines Jahres meine Hausfrau und zwei Kinder nach einander zu sich genommen“ ¹⁹⁾.

Vielleicht waren dies seine einzigen Kinder, doch könnte der 1598 als Bruder der Schwarzenhäupter genannte Balsar Ruffow ¹⁴⁾ ein Sohn gewesen sein. Der Name verschwindet nach seiner Zeit in Reval.

¹⁵⁾ Er wurde begraben 1603 den 21. Juli fast zugleich mit einer Tochter, die am 11. Juli beerdigt wurde. Vl. Kb. Vgl. Pauker 134. 385. 381.

¹⁶⁾ Orig. auf Pap. im Archiv des Gen. M. Boris Stael v. S. in Reval.

¹⁷⁾ Dasselbe Haus wird 1600 bezeichnet als bei Hermann Reimers Hause an der Ecke (am Orde) gegenüber Hans Syben Hause gelegen, s. Erbbuch Susterstr. L.

¹⁸⁾ Bunge Rathöl. 88. 142.

¹⁹⁾ S. u. II und S. 433.

I. Bittschrift der Prediger zum heiligen Geist an den Rath zu Reval wegen des Gehalttes.

Reval, übergeben 1572 Juli 17.

Original im Rathsarchiv zu Reval, cop. von Ed. Pabst.

Aufschrift: Supplicatio juncta protestatione van den predicanten tho hilg. geiste ouergegeuen N^o 72 den 17 Julij wegen des Salarii.

Erbare, wolwysse, gunstige Herrn, Nachdem I: e: w: ¹⁾ In vederlicker betrachtung vnser schweren bedruckß, darmitß wy In dussen geschwinden ²⁾ vnd langwirigen krigsleufften leider behafftet gewesen, vp vnse Mannichfolbige bede vnd Instandigkeit, de vorbeteringe vnser Notturfft ³⁾ Nhu gunstiglichenn Inth werck stellen vnd vns semplicken vnd sonderlicken predigern, wesser beständigen besoldinge ein Ider nach daler talle henfort sich fall thoerfrewende hebben, ankundigen laten, Darumb ock Certen ⁴⁾ vpthorichtende begerett, — So konen wy armen pastores vnd predigers des vnduitschen predigstols den mangell, so wy In der vorordnung der Notturfft gesporet, vth beweglichen orsacken ganz deustlick ⁵⁾ nichtt bergenn; Nemlicken dath man mith vns, Insonderheit mith dem pastoren thom hilligen geiste, wedder de olde lange hergebrachte ordenung ethwas vnderscheidlick vnd vngelick will handeln vund concorderen;

Den I: e: w: woll bewust, dath de pastor thom hilligen geiste drey hundert olde marck den andern pastoribus vor langen Jaren gelick gehatt; Nhu auerst fall he einem secundo ⁶⁾ by den andern kercken gelick syn. Wen de suluige vnderscheidlicke vorordnung wedder dath olde also bliuen fall, so hefft sich einer des pastorats thom hilligenn geiste weinich thoerfrewende, mucht leuer ein secundus ⁶⁾ edder tertius by den andern kercken als ein pastor thom hilligen geiste syn. Desgelicken de andern vnduitsche vnd schwedische prediger der Stadt Neuell muchten sich der Esttischen vnd schwedischen sprake derwegen leuer ganz vnd gar vorkien vund begeuen ⁷⁾, Dewyle se der sprake haluen scholenn de grouesten labores vnd de geringeste Notturfft hebben, vnd de andern, so noch thokumpstich sint ⁸⁾ vnd vmb duffe gude gemeyne noch nichts vordenett, ock den Zenigen, so mannich

¹⁾ Zuwe erbare Wolwysheit. — ²⁾ arg, streng, schwer.

³⁾ vnser Auskommens, dessen, was wir zur Noth bedürfen.

⁴⁾ Vereinbarungs-Urkunden, von certa. schriftliche Versicherung, auch zerte geschrieben.

⁵⁾ dienstfertig.

⁶⁾ Dem zweiten Prediger oder Dialonus.

⁷⁾ Darauf verzichten und sie unterlassen. — ⁸⁾ Die künftig aufgestellt werden sollen.

Sar her mith groter armoth vnd gefahr lines vnd leuendes trewlicken gedennett hebben, In der besoldinge scholenn vorgetagenn werden.

Worumb man vns vnduitsche predigers mith der Nothdurfft van den anderen ock thokumpstigen ⁹⁾ vnderscheidet vnd vnglick achtett, konen wy, wormede wy solcks vmb eynen Erbarn Radtt vnd gemehne vordenett, nichtt vornehmen ⁹⁾, besondern moten de gedanken faten, Wy moten es nichtt werdtt syn, edder wy dohn dar nichtt genoch for, edder dewhyle wy In den vorachtlicken spraken predigen, so moten wy ock suluest vorachtlick gehalten werden. Wen dem sich also erhelde, als wy nichtt verhapen ¹⁰⁾, so muchte sich einer noch vor dem vnduitschen und schwedischen stoll woll segenn ¹¹⁾. Ock achten wy, dath de vnkostung, so man vp den vnduitschen predigers gewendett, de vorhinderung nichtt syn kan ¹²⁾, Dewhyle Ith apenbar, dath Etliche duitsche pastores by beyden kercken van der gemeynen kasten sinth gehalten worden ¹³⁾; Auerst von allen pastoren thom hilligen geiste woll nichtt einer, gleichsfallts hebben ock de andern duytischen predigers der Stadt mehr gekostett, als de vnduytschenn. Iffet Nhu billich, dath man vns dennoch de geringste Nothdurfft vnderscheidtlicker wyse vorordenet vnd thogeferrett.

Darbeneuen ock duffe Iztige vorbet:erde besolding noch de olde Nothdurfft nichtt Is, so vnse vorsehenn gehatt hebbenn ¹⁴⁾, vnd fall gelickwoll de vorbeteringe heten, geuen wy I: e: w: In aller vnderdenich eit solcks thoerkennende;

Vnd effte Nhu woll ehymals de Schwedische vnd vnduitsche prediger geringer als de andern hebben denen moten, So weten sich I: e: w: dargegen woll thoberichtende ¹⁵⁾, dath keiner darmede Is besfredigt gewesen, darumb ehrer vele vth nodtt ock woll mith eren schaden resignerett vund affgedandett hebben. Dath solcks vorder nichtt mehr geschehen moge, Demsuluen werden I: e: w: vederlick vund freuntlick woll vorkamen ¹⁶⁾.

⁹⁾ begreifen, einsehen.

¹⁰⁾ Wenn dies sich also verhält, was wir jedoch nicht hoffen wollen.

¹¹⁾ Vor der ehstnischen und schwedischen Kanzel wird sich ein Jeder segnen, sich dafür bedanken, nichts damit zu thun haben wollen.

¹²⁾ Die [geringen] Unkosten, welche auf die ehstnischen Prediger gewendet sind, können nicht die Ursache sein, ihnen Unterstützung zu verweigern.

¹³⁾ Sie wurden aus der Priesterlade, dem Gotteskasten oder der allgemeinen Kasse aller Kirchen unterhalten, s. Inland 1857, S. 790.

¹⁴⁾ Die verbesserte Besoldung beträgt nicht so viel, wie dasjenige, was unsere Vorgänger zu ihrer Nothdurft gehabt haben.

¹⁵⁾ Ihr wisset Euch wohl zu erinnern. — ¹⁶⁾ zuvorkommen.

Derhaluen gelangett ahn 3 : e : w : vnse demödigē, vnderdenige ock gang flitige vund Insiendige bede, desuluen vth vederlicker beherzigung vnd thoneigung noch de gunstige vorsehung dohn volden ¹⁷⁾, dath de pastor thom hilligen geiste ahnn syner olden gerechticheit nicht vorfortet wurde, vnd Darneuenst syne collegae enthweder den andern duitschen collegis gelick möchten vorsorgett werdenn, edder de olde Nottdurfft nach den schweren marcken ¹⁸⁾, als ehre vorsahren gehatt, werden laten. Darahn sall sich ein 3der In duffer bosē tydtt woll laten genogen vnd keiner vorbeteringe begeren. Sinth wy der gēglichen thourzicht vnd gang twyffels fry, dath wy hirmith nichts vnbillichs gefordertt hebben, vnd 3 : e : w : vns solcke billiche anforderung ock nicht anders als In dem besten vpnehmen vnd ock trostlick vnd forderlick erscheynen werdenn ¹⁹⁾, Vth orsacken vnd In betrachtunge ²⁰⁾, Dath wy erslick nach vormogen so woll arbeiden als de andern, hebben ock glicksfallß wiß vnd kintth thourvorgende, vnd vns ock nichts mehr, sondern weiniger thosluth ²¹⁾ als den andern ;

2 Wath vor arbeitth vnd mö he vns anlickt mith den armen vnuor=stendigen luyden Im bichtstoll, In den stinckenden kellern vnd kuffen binnen vnd buten der Stadtt ²²⁾, dar nemanth gerne hen will, dar sinth wy bereith offt mith groten geferlicheiden ²³⁾.

3 Dath nicht alleine de prediger, so guth vnduitsch gekonth, besondern ock de scholer In der scholen ²⁴⁾ vor den vnduitschen vnd schwedischen stoll tho Keuel schw gedragen ²⁵⁾, vth orsacken, dewyle se vormerckett, dath ein vnduitsch prediger kum dath brodt vnd ein erlich kleidtt by syner Nottdurfft hebben mach. Als 3th noch thor tydtt sich erholtt ²⁶⁾, konen wy warlickē Nemanden, so schw darfor dragen, sodaneß mith gudden geweten vorargen ;

4 Erachten wy, 3 : e : w : vnd duffer lofflickē gemeyne sy nicht weiniger ahn den vnduytschen predigern, als ahn den duytschen gelegen,

¹⁷⁾ günstiglich dafür sorgen, Fürsorge tragen werden.

¹⁸⁾ Die alte Mark betrug neun Schilling Lübisck, die neue nur zwei, s. u. IV Ruff. 123 a. Ceumern Theatr. 142. N. N. Misc. XI, 394.

¹⁹⁾ Ihr werdet Euch uns förderlich zeigen.

²⁰⁾ Aus dem Grunde und in Anbetracht dessen.

²¹⁾ An Accidenzien fließt uns weniger zu als den deutschen Predigern.

²²⁾ in den Hütten in und außerhalb der Stadt.

²³⁾ Gefahr, von Krankheiten angesteckt zu werden.

²⁴⁾ Sie wollen sich zu einer Anstellung als undeutsch: Prediger nicht vorbereiten.

²⁵⁾ Schen getragen.

²⁶⁾ Da dies noch jetzt sich so verhält.

Dewyle man se nicht allehne vor de vnduytschen, besondern ock vor de duytschen In der Notht gebruken kan ²⁷⁾, wie solchs offt geschehen ;

Sinth wy Auermaß der trostlichen hapeninge vnd thourpflicht, **S: e: w:** als vnse leue Auericheit vnd veder werden vns duffer vnser billichen, moglichen vund ganz flitigen bede vth gemelten orsacken gunstiglich gewehren vnd nichtt gering achtenn, Darmith verner alle erwyderung vorhödet ²⁸⁾, vnd In velen predigern vnd scholern Neuenst vns eine besondere Lust vnd fremde thor vnduytschen kanzell dorch eine glickmetige besoldinge erweckt muchte werdenn.

So den bauen alle vnse trostliche thourpflicht vnse ganz billiche vnd flitige bede kein frucht schaffen wurde, Als willen wy hirmith vmb vnser Nachkomlinge willen protestert h hebben, mith den lassunghern In keine Certen vnd vordracht tho consenteren vnd thovorwilligen ²⁹⁾, besondern solchs In vnse ladenbock thourortende ³⁰⁾, Darmith wy van vnser Nachkomlingen vnbefschuldt bliuen mogen, vnd mach den also vorharren vp eines Ibern Wilkoer vnd wolgefallen ³¹⁾;

Vnd sinth wy **S: e: w:** tho denen, Neuenst vnsem armen gebede tho gade dem Almechtigen vmb **S: e: w:** langwirige gesuntheit vnd alle wol-
fart, alletydt schuldtich vnd plichtich

S: e: w:

gehorsame pastores
vnd predigers

Balthasar Ruffow.

Johannes Buffow.

Johannes Mundrich.

Ueber die Pastoren Buffow und Mundrich sind zu den von Paucker gegebenen Notizen einige Nachträge mitzutheilen :

Johann B u s s o w , der auch B u s h o w e r oder B u z o w genannt wird, wurde 1556 den 6. September examinirt und 1557 den 11. April für die Kirche zu Turgel ordinirt, aber 1568 als Diaconus an die Kirche

²⁷⁾ Da sie beider Sprachen mächtig sind, kann man sie auch für die Deutschen gebrauchen.

²⁸⁾ Damit ferner alle Weiterung, Fortsetzung des Streits verhütet werde.

²⁹⁾ Auf eine Vereinbarung mit den Verwaltern des Gotteskastens wollen wir uns nicht einlassen.

³⁰⁾ Die Kirchen hatten ein Kassabuch über die in die Lade einfließenden Gelder, vielleicht eine jede Kirche ein besonderes, während das Hauptbuch des Gotteskastens beim Rath sich befand.

³¹⁾ Ob man mit der gegenwärtigen Besoldung zufrieden sein will, mag jedes Einzelnen Willfür und seinem Gefallen überlassen bleiben.

St. Nikolai berufen und starb 1593 den 18. December. Er war zugleich Prediger am Siechenhause zum heiligen Geiste, und als solcher ein Colleague Russow's³²⁾. Auch in der Klosterkirche hatte er lange Zeit den Nonnen gepredigt³³⁾. Ueber ihn heißt es in einem Fragment des Kirchenbuches³⁴⁾: A. 1557 in die palmarum ordinatus est hic [in der Nikolaikirche] in ministrum Verbi Dei et vocatus a nostro Clementiss. principe Guilielmo Furstenbergio ad docendum Euangelium in Eccl. Turgelensi Johannes Buschow. Seiner Wittwe Barber wurde 1594 wegen der Verdienste ihres sel. Mannes um die Klosterkirche von der Domina oder Aebtissin mit ihrem Convent auf Fürbitte des edlen Klostervogts Johann v. fittinghof eine Last Roggen nebst 2 Last Malz geschenkt. Dagegen sollte sie die Klosterlande, die ihr sel. Mann inne gehabt, Jahr und Tag nach ihres Mannes Tode wieder abliefern³⁵⁾. Sie starb 1603 und wurde am 14. Jan. begraben³⁶⁾.

Johannes Petri, genannt M und r i c h, war 1569 ¹⁰/₈ als Pastor an der St. Michaeliskirche und zu Fischermai angestellt und noch 1599 ¹⁶/₁ Stadtprediger, identisch mit dem Joh. M ü n d r i c h. Der Thomas Har der, der auch M ü n d r i c h geheißen haben soll, war derselbe, der 1549 als pastor leprosororum zu St. Johannis Thomas M ö n n i c k genannt wird³⁷⁾. Da Joh. Petri zu Fischermai ehstnisch und in den Kirchen schwedisch predigen mußte, war er Colleague Russow's. Von ihm heißt es in dem Fragment des Kb.³⁸⁾: Anno 1564 up St. Thomas auendt (²⁰/₁₂) Is Johannes Petri alias Mundreich tho dem PredigAmpt ordineret in S. Dloffs K. von dem Erwerdigen vnd wolgelarten Heren Mag. Johann Roberto [von Geldern], pastore daselbst.

II. B. Russow's Brief an den Syndicus zu Bremen Christoph W i d e k i n d t über Unglücksfälle in seiner Familie und glückliche Erfolge in Livland.

Reval, den 24. August 1581.

Aus dem Original im Staatsarchiv der Stadt Bremen copirt und mitgetheilt von dem Herrn Bibliothekar Heinr. Schläger.

³²⁾ Pauck. Geistl. 362. 385. — ³³⁾ Zw. Hoepfener Coll.

³⁴⁾ S. Attestat des Pastors Goshalck Sunneschein des Hans Szmytt und der Barber Buschow vom 14. April 1594. Orig. im ERM.

³⁵⁾ Dlai.-R.-Rech. — ³⁶⁾ Paucker Geistl. 347. 392.

Auffchrift: Dem Erbarn, Achtbarn vnd hochgelerden Herrn Christophero W i d e -
 Lindt¹⁾, der Rechten Doctor vnd der Lossicken Stadt Bremen Syndico, mynem
 grothgunstigen Herrn vnd guden frunde ganz denstlic. — R. [receptum]
 11. Octob. 81.

Gades gnade vnd frede dorch Christum vnser eygnigen Heylandt,
 Neuenst mynen ganz willigen densten beorn. Erbar, Achtbar vnd Hoch-
 gelerder grothgunstiger Her Doctor, Dath Ick ahn S: A. ²⁾ eyne tyt-
 langk nicht geschreuen hebbe, Is solches vth vorgetenheit S: A. ³⁾ Freunds-
 schafft vnd woldaden gegen my nicht geschehen, besondern darumme, dath
 binnen twen Jaren hvr Im Lande nicht groth sic thogedragen hefft, dar-
 van men ethwas sonderlickes guden freunden thoschriuen mochte, vnd tho-
 deme ock, dath my Godt de Almedchtige mith eynem schwarzen Crüz tho
 huß gesocht ⁴⁾ vnd binnen Jares frist myne hussfrouwe ⁵⁾ sampt twen Kin-
 dern nach eynander tho sic genahmen hefft. Derhaluen Ick nicht alleine
 ahn guden Freunden tho schriuende, besondern ock ahn velen andern Noth-
 wendigen geschefften bin ganz vorhindert geworden. Dewyle dan nicht
 ahne ⁶⁾, Dath S: A: so wol als vele andere gude Christen, mith vns
 Armen Pfflenderu van wegen vnser schwarzen langwiligen bedrucks groth
 mithlyden gedragen, vnd eyn groth verlangendt vnd sehnen mith grottem
 suchten ⁷⁾ vnd karmen ⁸⁾ nach vnser wolfsart allewege gehat, Derwegen hebbe
 Ick nicht vnderlaten konnen, S: A: ethwas van vnser geluck, so vns de
 Almedchtige Godt In diffem 81 Jahr ganz vnuormodtlic vth sonderlickem
 gnaden vnd barmherticheit vorlenet hefft, korthlic thouormelden.

Als kan Ick S: A: ganz freuntlic nicht bergen, dath vns Godt de
 Almedchtige Neuenst der Victoria mith den Huesern Necksholm, Padis,
 Wesenberch vnd Tolßborch ⁹⁾, so vergangen Winter dorch de Schwedischen
 ganz wunderbarlicker wyse ahne Jenige blodstortinge ¹⁰⁾ erauert sinth ge-

¹⁾ Ihm wird wohl die erste, dem Senat zu Bremen gewidmete Ausgabe der
 Chronik zugesandt sein, wenn nicht, wie man aus der Dankagung schließen könnte,
 der Autor das Buch selbst überbracht haben sollte.

²⁾ Zuwer oder Ewer Achtbarkeit.

³⁾ heimgesucht, viell. in der großen Seuche von Martini 1580 bis zu Neujahr
 1581, s. Russ. Chron. 120.

⁴⁾ Tochter des Mag. Johann Roberti von Geldern, s. S. 437.

⁵⁾ Es ist nicht ohne Grund, s. Russ. 87 a., 109 b.

⁶⁾ Seufzen, s. Russ. 83 a: süchtent.

⁷⁾ Bei Russow 83 a: karmen, d. i. Klagen, Schreien. Vom ags. *cirman*, *cyrman*,
 lärmern, gälisch: *goirm*, schreien, s. Grimm V 218. Jetzt veraltet.

⁸⁾ Russ. 120 u. 121. Der oberste Feldherr war Pontus De la Gardie.

⁹⁾ Ohne Blutbergießen. Vgl. Russ. 120 ff.

worden, ock Nhu Im Julio vnd Augusto disseß gegenwerdigen 81 Jares mith eyner schleunigen vnd vnuormodtlichen Victoria auermals begnabet hefft. Dan eyn geringe Hupe der Schwedischen, nicht eyn dusent starck In alles, hebben sich In de prouinc Wyck begeben, vnd dar de huser vnd festinge man thom Troue belagern willen¹⁰⁾, bethiolange de toch nach der Narue mith dem ganzen hupen, so vth Schweden noch thokumpstich was, eynen vordtgancß gewinnen worde; vnd also se dath faste huß & o d e erstlick belegerden vnd eyn weynich Buers darin schoten, hebben de Russen stracks wedder vnser aller hapeninge ahne Tenige dwingende nodt den vnsern dathfuluige huß Vode vppgedragen, den 22. July. De Woywode des huses hefft sich nicht dorst In Rußlandt begeben, besondern Is mith synem ganzen gefinde by den Schwedischen gebleuen¹¹⁾.

Alse de Russen up dem Huse Bickel solcks erfahren, hebben se dathfuluige Huß angezündet vnd sinth darvan gelopen¹²⁾, welckere ethliche van vnser Haelueden nicht verne van der Pernow affgehalet¹³⁾ vnd alle erschlagen hebben.

Da Nhu de Schwedischen der beyden gemelten Husern mechtich weren, sinth se mith dem geluck¹⁴⁾ stracks vor Leal gerucket, vnd hebben de Schlates porte mith gloyendigen Kugeln In den brandt gebracht, van welckem brande de andern Russche holtene waninge vnd gemake In dem heten drögen wedder ock angezündet sinth geworden, dath Ith vnmögelick was tho lesschende; derhaluen de Russen gnade begeert hebben, dath se mith eynem freyen paß In Rußlandt sich begeben mochten, welcks se ock erlanget hebben. Do Is dath huß Leal den 27. July ock wedderumme Schwedisch geworden¹⁵⁾.

Na eraueringe des Huses Leal sinth die Schwedischen ock naech H a b s a l, welcks dath houethuß In der Wyck Is, vordtgerucket, vnd wovol de Russen up Habsal sich forß vnd vorbolgen¹⁶⁾ genochsam angestellet, vnd fast 60 Vardesknechte van den vnsern erschaten vnd verwundet, Dennoch als se der Schwedischen Cartouwen, de van Keuel darhen gebracht worden, sampt dem Ernst vornahmen hebben, do hebben se sich ock ergeben den 9. Augusti¹⁷⁾; forth thouorn, chr se dath huß opgeuen, hebben se ahn eth-

¹⁰⁾ Die Festungen mit einer Belagerung bedrohen.

¹¹⁾ Russ. 125. Der Anführer war Karl Heinrichson S o r n, † 1601.

¹²⁾ eingeholt.

¹³⁾ Bei Russ.: Se hebben ungesümet eres gelüdes verner war genamen.

¹⁴⁾ stark und hartnäckig. In den Scr. Liv. II, 146 ist „vorbolden“ Druckfehler.

©. Pabst übersezt: ergrimmt. — ¹⁵⁾ Russ. 125 b.

licken armen buren sampt ehren Wyuern vnd Kindern, so vor de Schwedischen vñ Habfal geslagen weren, eren modt gekolet, vnd dersuluigen auer 70 personen Zamerlicken erworget vnd vmmgebracht. Also sinth de 4 Hueser vnd vestinge sampt der ganzen prouinz Wyß wedderum ahn vns geraden, welckere prouinz zwelff dudtsche myle weges lanck vnd teyn mylen brenht 38¹⁶⁾.

Mhddeler wyle, alse man mith dissen gemelten Huesern In der wendinge was 17), qvam de grote Hupe vth Schweden heran, welckere Hupe sich den 21. Augusti vth Keuel na der Narue begeuen hefft tho Water vnd tho Lande mith groter Arthelye vnd Kriegsmunition 18). Wath Godt vor geluck vnd heyl dar geuen werth, dath werden wy In fort erfahren. Dath huß W i t t e n s t e y n 38 ock mith ethlickem Volcke belegert, welcks man ock, wen Godt geluck mith der Narue bescheret, mith gewalt angripen werdt 19).

Godt geue alles tho synen Ehren vnd der gemeynen Christenheit thom besten. Heut dato als Ich auer dissen breff schreff 20), qvam thdinge 21) tho Keuel, dath de Koninck tho Palen groth R o w g a r d e n, dar der dudtschen Cuntor gewesen, scholde erauert hebben 22). Dfft dem so sy, dath werden wy, wils Godt, In forter thdt ock erfahren 22).

Solcks hebbe Ich I: A: thor frolicken Nyen thdinge nicht vorholden mogen, vnd doe I: A: hirmith godtlichem schutz beuelen. Datum Keuel, den 24. Augusti Anno 1581.

I: A: Denstwilliger Balthasar R u s s o w.

bidde ganz flitich, I: A: wolden den Hern Gerdt P u t t e m a n ganz denstlick vnd freundtlick van mynent wegen groten.

16) Dieser Satz fehlt bei Ruffow.

17) beschäftigt war, im Druck: in nullem wercke was.

18) Ueber diese Kriegszüge unter Pontus De la Gardie s. Hjörn 322 f. Relch 369.

19) Narva wurde den 6. September und Weissenstein den 24. November 1581 erobert, s. Ruffow 126. 127. Beides war natürlich dem Chronisten noch nicht bekannt.

20) als ich über diesen Brief schrieb, beschäftigt war zu schreiben; viell. aber ist statt auer zu lesen euen, eben grade.

21) Zeitung, Nachricht.

22) Das Gerücht bestätigte sich nicht. Doch sah sich der Großfürst von Rußland genöthigt, den Frieden zu Zapolsky (1582 d. 15. Januar) abzuschließen, in welchem er Livland an Polen abtrat, s. Ruff. 127 b. Hjörn 333.

III. Bittschrift mehrerer Prediger Revals an den Rath wegen Verbesserung ihrer Umstände.

Reval, übergeben 1582 Septemb. 17.

Orig. im Rathsarchiv zu Reval, cop. von Ed. Pabst.

Ausschrift: D. S. praedicanten Supplicatio Übergeben von S. Dietrichen¹⁾ Bürgerm. Den 17. Septembris A° 1582 übergeben und vorlesen.

Erbare, Achtbare, wolwylse, vnd Erbare²⁾, Namhafftige vnd vor-
sichtige grothgunstige Hern vnd guden freunde³⁾;

Eth weten sich I: e: w: vnd g:⁴⁾ ahne twyuel wol thobescheiden⁵⁾,
Watterley gestalt dath Ministerium⁶⁾ alhir der groten schwarzen duren tydt
vnd ock der geringen befoldinge haluen gegen Eynen Erbaren Rade alle-
wege sich beklaget⁷⁾, vnd wo eyn Erbar Radt solcks alles wol thogestan
vnd bekennet, vnd dath Ministerium thor gedult vormanet, vnd Summer
eynes besten vortrostet hebben. Welckeren trost vnd vormaninge wy nicht
vorachtet, besondern allewege grote gedult mith differ guden gemehne⁸⁾ ge-
dragen, vnd nach Eynes Erbarn Rades vefolddige vortrostinge eynes betern
stedes vorhapet, vnd dennoch beth anher Jarlickes eyn ergers beleuet, vnd
vns myddeler wyle mith kummer vnd armodt geschlagen, In schuldt ge-
strecken vnd vns vele harder vnd beter gehalten, als vns wol tho mode
gewesen Is⁹⁾. Vnser ethlicke ock vth hochdrencender nott wüfte buren
Lande¹⁰⁾ hebben annehmen, vnd defuluigen vpbreken vnd beseyen, vnd
dath brodt also süken moten, dar wy alle vns nicht mith behelpen, vnd
ock van wegen vnser Amptes solcks nicht wol wachten konen.

¹⁾ Dietrich C o r b m a c h e r, 1562 ⁹/₁₀ Aeltester der gr. Gilde, 1562 Rathsherr, 1571 Bürgermeister, Präf. 1579. 82. 86, † 1591. Ueber ihn s. B. Rathsl. 88. Mitth. XII, 75. Bienem. V, xxxix. Ruff. 95 b. 99 b.

²⁾ Die Bürgermeister und Rathsherren. — ³⁾ Die Mitglieder der drei Gilden.

⁴⁾ Zuwe erbarhet, wolwylshet und Gunsten (?), vgl. I, Anm. 1, S. 439.

⁵⁾ zu erinnern und darnach sich zu richten.

⁶⁾ Nämlich 1572, s. I., wo die undeutschen Ministri klagten.

⁷⁾ Zunächst die undeutsche Gemeinde ist hier gemeint, welche die Prediger nicht haben verlassen wollen, dann überhaupt die Gemeinden Revals.

⁸⁾ Mit mehr Entbehrungen und doch besser, geduldiger haben wir, wenn es uns auch nicht wohl zu Muthe war, doch ausgehalten.

⁹⁾ von den Bauern verlassene, wüste Gefindestellen aufpflügen und besäen müssen.

Derhaluen Is Ith vns mith der warheit ganz vnmögelick, vns henforder mith bloter vortrostinge, also sonst lange ¹⁰⁾ geschehen, vp verner gedult vnd hapeninge mehr affwyfen tho laten, vnd warlicken ock ahn keinem orde der ganzen Ost-Sehe de predigers so geringe besoldinge hebben, alse wy hyr tho Keuel; Is Derwegen vnse ganz flitige vnd Instendige bede, dath I: e. w. vnd g: vnser kummer vnd Nochtwendicheit ¹¹⁾ vederlick vnd freuntlick betrachten, vnd de vorbetringe der Nochtrofft, dar vnse vorfahren bereydt vor velen Jahren vnmme gesprafen vnd angeholden ¹²⁾, eyn mall Inth werck stellen vnd vns eynen Ehrlicken vnderholt geuen wolden, Darmith wy vnser Ampt nicht mehr mith suchten vnd karmen ¹³⁾, besondern mith fremden nach des Apostels Pauli vormaninge ¹⁴⁾ vorrichten vnd vorwalden, vnd vnser armen frouwen vnd kindern desto beter vorstan mögen.

Dan I: e: w. med gunsten wol bewust Is, dath wy desuluigen besoldinge, so vnse vorfahren vor dortich Jaren gehat, vnd noch nicht darmede thosreden gewest sindt, Nummer erlanget vnd bekamen hebben. Dartho sindt wy mith den geringen Marken eyn thdtlangt ock also vorschnellet geworden ¹⁵⁾, dath vnser ethliche den schaden hutiges dages noch nicht vorwunnen hebben. Des hebben wy ock tho vnser thdt desuluigen accidentia vnd thoberyst ¹⁶⁾ vnd ock densuluigen wolfehlen koop van allerley Nochtrofft ¹⁶⁾ nicht gehat, alse vnse vorfahren wol gehat hebben.

Darbeneuenst hebben ock vnse vorfahren andere hanteringe gedreuen, Darmith se sich erueret hebben, Dewyle bereydt In der guden thdt de besoldinge tho geringe gewesen. Dan erer ethliche sindt gewesen karluede, vnd hebben In der hauen geforwercket ¹⁷⁾, Ethliche sindt gewesen Mundtricke ¹⁸⁾, ethliche bockbinders, vnd ethliche hebben ock buten ethwas stadtlicks

¹⁰⁾ bisher.

¹¹⁾ Die Nothwendigkeit, daß diesem Zustande abgeholfen werde, vgl. Nochtorst.

¹²⁾ Seufzen und Klagen, s. S. 444, Anm. 6. 7. — ¹³⁾ Hebr. 13, 17.

¹⁴⁾ Durch die Verschlechterung der Münze übervorthelt, in Schaden gebracht, s. u. IV. Ruff. 123. Richter II, 269.

¹⁵⁾ Gebühren, noch in Bremen gebräuchlich, s. Brem. Lex. unt. rüffen. Wohl von berüffen, ausstatten, instruere s. Grimm Lex. I, 1538.

¹⁶⁾ Die Preise waren zum Theil auf das Vierfache gestiegen, vgl. IV. Ceumern Theatr. 142.

¹⁷⁾ Karrenleute, die Waaren in den Hasen führten. Karre ist ein zweirädriger Lastwagen, und die Karrenleute gehörten zur Maigilde.

¹⁸⁾ Noch vor Kurzem wurden die Bootführer, bes. auf den Lichterfahrzeugen, Mundtricke genannt. Die Mundtricke hatten 1545 die Pflicht, im Hasen die Zeichen, Tonnen oder Bojen zu legen, s. Rathsarchiv. B. Rev. Stadt-R. II, 265. I, 432 ff. — Auch als Name gebräuchlich, s. S. 442.

geeruet ¹⁹⁾, weldes alles se dennoch Neuenst der besoldinge vorteret, vnd enthlicke grote armodt nachgelaten hebben.

Demhyle dan vnse vorfahren vor 30 Jahren, do man von keynen frige vnd durer thdt gewuist, sic mith erer besoldinge nicht hebben behelpen kohnen, dahr se doch beter besoldinge vnd betern thobernyff ¹⁵⁾, vnd betern koop van allerley Nothrofft ¹⁶⁾ gehat, vnd ock velerley handteringe darbeneuenst gedreuen, vnd dennoch Idel armoth nachgelaten hebben, So geuen wy I: e: w: vnd g: vnd Idermennichlicker tho bedencken, wo wy predigers doch In differ schwarer thdt vns mith vnser besoldinge behulpen hebben, vnd noch behelpen kohnen, De wy Nhu alles dreyfachig durer kopen moten, vnd solcke besoldinge, solcken thobernyff vnd solcke handteringe vnd so manicherley vordel nicht hebben, vnd ock nicht hebben konen, alse se wol gehat hebben. Den I: e: w: vnd g: by sic suluest wol affnehmen konen, wath Nth wol kostet, In differ schwarer thdt eyn huff vpthoholden, Eynes tere so knapp alse he wil ²⁰⁾, vnd eyn leddich vnd blodt gesel ²¹⁾ ahn eynes borgers Dissche vp syn Nyff ²²⁾ Jarlickes mehr hebben moth, alse eynes predigers besoldinge vormach ²³⁾, ahne kleydinge vnd ander Nothrofft;

Darumme ock ethlicke kastenhern ²⁴⁾ suluest sic vnser vorwundert vnd gespraken hebben, Dath se tho eres huses Nothrofft Jarlickes auer 200 Daler hebben musten, Vorwunderen se sic, wo wy predigers doch mith vnser geringen Nothrofft thokamen ²⁵⁾ mögen. Dath maket Auerst, dath wy mith der borgerschop, so kerken rente vp ehren husern ²⁶⁾ hebben, grote gedult gedragen, vnd In eynen suhren appel gebeten, vnd vns allewege nach Eynes Erbarn Rades stedige vortrostinge eynes betern vorhapet, vnd der hapeninge so wol I: e: w: trostes beth anher gesehlet hebben; Also dath wy (leyder) Nhu In de vterste nodt vnd grote schuldt geraden findt, vnd weten nicht, wo wy daruth kamen scholen, Wen vnse saken dorch I: e: w: vnd g: vederlicke vorsorge vnd gunstige beforderinge nicht beter werden, alse se beth anher gewest findt. Tho welder schuldt vns ock nicht weynich

¹⁹⁾ Außerhalb Nevals bedeutende Erbschaften gemacht.

²⁰⁾ Man zehre so knapp man will.

²¹⁾ ein lediger, armer Mann, der nichts weiteres ist als ein Geselle.

²²⁾ nur für seinen eigenen Leib, wenn er auch von einem Bürger die Kost erhält.

²³⁾ beträgt, ausmacht.

²⁴⁾ Verwalter des Gotteskastens, s. S. 442. Anm. 30.

²⁵⁾ mit unserer geringen Einnahme auskommen.

²⁶⁾ Davon ist die Ursache, daß die jährlichen Zinsen von den zum Besten der Kirchen in den Bürgerhäusern ingroßirten Capitalien nicht regelmäßig eingehen.

gehulpen hefft ²⁷⁾ de grote vortögeringe mith vnser Nothrofft, de wy nach Eynes Erbarn Rades lofften vnd Thofage ²⁸⁾ Nummer mehr tho rechter thdt erlanget vnd bekamen hebben, besondern hebben stedes eyn halff Jahr nachmanen, vnd desulvige geringe besoldinge by twintich vnd dortich Marken entfangen, vnd ock also vp dem Markt dagelickes wedder vthgeuen moten. Vnse Creditores Auerst hebben nachsehen vnd mith groter beschweringe beth anher gedult mith vns dragen moten, Welcks vns dan ock gelycksfalls nicht ehne geringe beschweringe Is.

Tho deme Is I: e: w: vnd g: ock wol bewust, dath In differ gemehne ⁷⁾ vormalß tho ehner thdt wol dörteyn predigers geweest sindt, welckere alle arbeydes genoch gehat hebben, Nhu Auerst findt vnser kume achte²⁹⁾, vnd hebben dennoch nicht allehne der dörteyn predigers last gedragen, besondern ock darbeneuend dem gangen Lande mit dem bichstol, mith der döpe vnd mith francken tho uisiteren stedes de handt mith gelanget ³⁰⁾, Also dath wy offtmals eyn malthdt brodes tho etende frist edder rouwe nicht gehat hebben ³¹⁾; Des wy vns dan nicht beschweret, besondern bauen plicht vnd vormogen ³²⁾ vnser denst vmmesonst vnd vorgeues Iderman gerne gelehstet hebben, Vorhapende, dath I: e: w: vnd g: solcks erkennen, vnd vns mith eynem beteren Nothrofft wedderumme ergezen vnd erfrewen scholden.

Willen Verhaluen gang nicht twyueln, dath I: e: w: vnd g: In betrachtunge vnser oft vorgebrachten Noth vnd differ schwaren duren thdt nach dem exempel veler Steden dudtscher Nation (dar ny keyn krich gewesen, vnd de dure thdt so hart nicht gedrucket hefft, alse vns, vnd dennoch ehren predigers de Nothrofft vorbetert) vns gelycker wyse mith ehner guden Besoldinge vnd vnderholdt vpt forderlichst In allen gunsten vorsehen vnd vorsorgen, vnd enthlic vns klagelöß stellen, vnd vns by I: e: w: vnd g: beth ahn vnser Ende tho bliuen vnd tho uorharren vororsaken werden.

Solcks werdt Godt de Almechtige I: e: w: vnd g: mith thdtsicken vnd Ewigen segen Rycklic wedderumme belohnen, vnd wy findt I: e:

²⁷⁾ es hat nicht wenig dazu beigetragen.

²⁸⁾ Gelöbniß und Zusage.

²⁹⁾ Unterschrieben haben nur sieben.

³⁰⁾ Handreichung gethan beim Besuch der Kranken.

³¹⁾ wir haben oft nicht so viel Frist und Ruhe gehabt, um eine Mahlzeit Brod zu essen.

³²⁾ mehr als unsere Pflicht es verlangte und über Vermögen.

w : vnd g : vnd der gangen gemehne nach allem vermögen wedderumme
tho denen allewege schuldich vnd plichtich,

I : E : W : vnd g : Denstwillige predigers

Balthasar Ruffow.

Johannes Bussow³³⁾.

Godscalcus Sunnenschin³⁴⁾.

Jochimus Wolther³⁵⁾.

Thomas Cottenius³⁶⁾.

Johannes Petry³⁷⁾.

Fridricus Ostman³⁸⁾.

IV. Noth in Reval und Verschlechterung der Münze.

Aus B. Ruffow's Chronik S. 123a, nach einer an ein Exemplar der ersten Ausgabe angebundenen Abschrift¹⁾.

Des worth oc in den langhwiligen Krige (1581) de miente io lenger
So geringer, alse dat lestlich eine marck geldes, de in der guden tidt Regen
schillingh lubisch²⁾ gegolden, nu men twe lubsche schillinge gegolden hefft;
Dardörch vele vnmündige Kinder an ehrem Paternonio, vnde de armen
an ehren pröuen³⁾ vnde de predigers an ehrer besoldunghe vnde oc de
tall der Predigers, Scholmeisters vnde Schölerß sehr vorkörtet geworden;
vnde de herlichen bürgerhueser, de in der guden tidt woll twedusent Daller
edder mehr gegolden, numehr 4 edder 5 hundert daler upt hügeste werth
gewest sinth⁴⁾).

³³⁾ S. 442.

³⁴⁾ Mag. G. Sunschlein aus Dorpat war 1576 d. 1. Mai zum Diaconus an St. Nikolai berufen, wurde 1582 d. 26. Novemb. Pastor und starb 1599 d. 8. Mai f. Pauck. 357. 363.

³⁵⁾ S. 436, Anm. 8.

³⁶⁾ Mag. Thom. Cottenius, Diacon. an St. Mai, † 1583 den 11. April. 1. Pauck. 347. — ³⁷⁾ S. 443.

³⁸⁾ Fr. Ostmann war 1574 als Diaconus am h. Geist angestellt u. † 1586, f. Pauck. 385.

¹⁾ Ebstl. Bibl. V, 4151. Die Abweichungen betreffen nur die Schreibweise.

²⁾ Eine Mark Lüb. hatte 16 ß, ein Speciesthaler, deren $9\frac{1}{3}$ aus einer Mark fein geprägt wurden, 60 ß, also war die schwed. Mark 1582 nur etwa $7\frac{1}{2}$ Kop. S. werth, und die ganze Besoldung Ruffow's von 400 Mk. nicht über 30 R. S., obgleich 1569 zu 57 Mth. angeschlagen, f. V. S. 452.

³⁾ Präbende, das ihnen darzureichende Almosen.

⁴⁾ Vgl. Ceumern Theatr. 142 f.

V. Bittschriften der Geistlichen wegen der überhandnehmenden Noth und der Schmälerung ihrer Einnahmen.

A. Schon 1569 ^{20/1} und ^{10/3} ließ die Geistlichkeit Revals durch H. Thomas Gerstenberg, Pastor an St. Nikolai, und H. Balthasar Ruffow eine Supplik um Verbesserung ihrer Lage den Herren des Rathes und den Aeltesten der drei Gilden überreichen. In der Antwort vom 10. Mai wird erwähnt, daß der Pastor zum h. Geiſt jährlich haben solle 400 Mk., die jetzt 57 Rth. ausmachen ⁵⁾.

B. Eine erneute Bittschrift sämmtlicher Prediger an den Rath ohne Datum und Unterschrift aus den letzten Jahren des 16. Jahrhunderts findet sich nur in einem defecten Concept im Rathesarchiv ⁶⁾, doch mit Andeutung der Antwort des Rathes; 1599 ^{16/1} Auszug.

Gesuch der Prediger an den Rath und die Gilden nebst Antwort.

1. Die Gebäude sind verfallen, da die Rente der Kirchengelder, besonders von St. Nikolai, welche bei der Stadt stehen, nicht eingeht.

A.) Die Kastenherren ⁷⁾ und Kirchenvorsteher sollen die Renten mit Unterstützung des Rathes einfordern und die Häuser ausbessern.

2. Das Gebäude der Schule muß ausgebessert werden.

A. Es soll besichtigt und gebaut werden.

3. Wohnung der Schulgesellen und des Rectors.

A. Dieselben haben immer in der Schule gewohnt, daher soll die Kammer für sie wieder eingerichtet werden. Wer sich damit nicht behelfen kann, mag selbst miethen.

4. Die Gerechtigkeit der Kirchenhäuser ist genommen.

A. Die Kastenherren sollen dies richtig machen.

5. Es scheint nothwendig, mehr Prädicanten anzustellen.

A. Dazu ist jetzt kein Rath; doch soll das Ministerium durch einige Personen gestärkt werden.

6. Die Weiskulen müssen abgeschafft werden.

A. Der Küster zu St. Olof mag wohl die Rechenschule halten ⁸⁾ und

⁵⁾ Orig. in Zw. Hoepfener's Coll. VI, 22. Inland 1857, S. 793.

⁶⁾ Fast übereinstimmend mit einer vom Superint. Mag. Gerhard Sagittarius eingereichten Supplik.

⁷⁾ Antwort des Rathes und der Gemeinheit.

⁸⁾ Verwalter des Gotteskastens, der für Kirchen und Schulen bestimmten Kasse.

⁹⁾ In der Nähe der Dalkirche war 1437 u. 1450 eine Schule, de olde skole. Erbbuch.

später die Kinder in die große Schule verweisen. — An die Jungfernschule möge man einen feinen jungen Mann setzen, etwa H. Christoffer, und Eggerd einen anderen Unterhalt verschaffen, daß er die Ceremonien im H. Geist verwalte.

7. Die Befoldung möge zu rechter Zeit und auf einem Brett ausgezahlt werden.

A. Die Prediger sollen hierin klaglos gestellt werden.

8. Die Einnahmen sind zu verbessern.

A. Dies ist nicht möglich; es muß bei dem Vergleich bleiben, denn der Vorrath der Stadt ist in diesen übertheuerten Jahren ganz erschöpft und die Schulden gestatten keine Ausgabe.

9. Die Schillinge haben ihren Werth verloren.

A. Wenn der Gubernurator wieder kommt, soll die Münze eine andere Gestalt gewinnen.

10. Ob das Nachjahr¹⁰⁾ zugestanden werde.

A. Das Nachjahr soll den Predigern (Wittwen) bleiben.

11. De Accidentiis.

A. Die Accidenzen seien ihnen gegönnt, doch möchten sie auch Geduld wegen der Zahlung haben.

12. Herr Baltasar wegen seiner Befoldung und der Viehställe.

A. Die Viehställe und Holzräume für Herr Baltasar Rußow und Johann v. Gellern können der Feuergefähr wegen nicht gestattet werden, dagegen sollen sie vor der Stadt Holzraum haben.

In Bezug auf die Klage über Mißachtung des geistlichen Standes erklärt der Rath: Wir werden gerne die Geistlichkeit ehren; doch mögen die Prediger nicht Ursach zur Ungelegenheit geben, indem sie den Rath öffentlich bei dem gemeinen Mann beschimpfen, sondern überall zuversichtliche Einigkeit erhalten helfen.

An demselben Tage erließ der Rath einen Abscheid an das ehrwürdige Ministerium des Inhalts: Die Prediger sollen in den Schranken ihres Strafamtes bleiben, zwar Sünde und Laster ohne Ansehen der Person strafen, doch sich aller ärgerlichen und persönlichen Beschimpfungen enthalten.

¹⁰⁾ Einnahme vom Amte ein Jahr lang nach dem Tode des Pastors.

VI. Balthasar Ruffow's Haus in der Ritterstraße 1583.

An der Ecke des kurzen Domberges [by dem kortten Dom bergge]¹¹⁾ neben dem Hause des David Begeßack lag ein Haus, welches dem Kürschner Hans von Gander schon 1539 den 20. November gehörte¹²⁾. Derselbe, der auch Hans von Ganderßen oder Ganderßheim, gewöhnlich aber nach seinem Geschäft Hans Korsewetter, Koffewetter oder Korsewacker genannt wurde¹³⁾, nahm auf sein Haus größere Summen auf, z. B.: 1542 von Claus Bruens 300 Mk., 1573 wurden darauf 200 Mk. für die Armen der St. Canutigilde verschrieben; auch 1544, 65, 68 u. 70 wurde das Haus mit Schulden belastet, deren Renten meistens den Armen zu gute kommen sollten. Dieselben wurden gezahlt von H. v. Ganderßheim und bis 1583 von seinen Erben, die das Haus am 19. Juni an den Hern balcker den pastor verkauften.

Der neue Besitzer wird im Rechnungsbuche genannt her Baltezer rosawe, H. balßer pastor, H. Balcker, H. balßer, H. Balser, H. balser rousow, H. Balser Ruffowe¹⁴⁾. Von 1599 bis 1602 zahlte die Renten Johann von Geldern, der das Haus seit 1593 d. 15. Mai besaß. Dieser trug am 16. October 1601 von diesen Schulden zwei Posten ab, nämlich 300 und 200 Mk. an den gemeinen Kasten zu St. Nikolai¹⁵⁾.

Anno 1583 den 19. Juni queme vor unsen Rhadt Berendt Kleijel vnd Bertolt Schmit in Volmacht Godert Horstmann vnd Hermann von Ganderßheim, vor sich vnd mit volmacht seines abwesenden Bruders Jacob von Ganderßheim vnd vorleten Hern Baltazar Ruffowen, Pastor thom hilligen geiste, seligen Hans von Ganderßheim¹⁶⁾ Huß vnd Erue belegen in der Ritterstraße zwischen David Begeßack's Huß vnd dem korten Domberge mit dem thobehorigen hothrum, vormoge der stat Hof quid vnd frie, erflich vnd eigen tho besitten vnd thogebrauchen, alß solchs vorhen allerfriehest beseten vnd gebrukt ist worden; Mit dem bedinge dath darup blife vorige houetstoll¹⁶⁾. Jarlix wie gewonlich thouorrenten.

¹¹⁾ Erbb. Schoßstrate 5, eigentl. Rytterstrate 8. Jetzt das Haus neben dem Eckhause Nr. 254 oder das Eckhaus, geh. d. Rfm. Schmit.

¹²⁾ Er ließ 1539 eine Planke gegen den kurzen Domberg errichten.

¹³⁾ Ein Orthus in der Königsstraße, also dem kurzen Domberge gegenüber, gehörte 1428 u. 32 dem Hartwich Korsewetter dann dem Koles R. und 1446 dem Henning R.

¹⁴⁾ Rentenbuch des neuen Siechenhauses bei der gr. Gilde, fol. L.

¹⁵⁾ Hans v. Ganderßen war wohl aus Ganderßheim im Braunschweigischen.

¹⁶⁾ Capital ter Schuld.

Nemblich den Armen Ngen Seeken ¹⁷⁾	100	Anno	44
Der gemeine Gasten tho S. Nicolay ¹⁸⁾	300	„	44
(die Zahl ist gestrichen) ¹⁹⁾			
Der Huß armen Tafel tho S. Dlof ¹⁹⁾	400	„	65
Der Kerken tho S. Nicolay	200	„	68
Der gemeine Gasten tho S. Nicolay ¹⁸⁾	200	„	70
(die Zahl ist gestrichen) ¹⁹⁾ .			

A. 1593 den 15 Maji squam vor vnfern Rhadt H. Balthazar R u s s o w vnd vorledt sinem Schwager Hern Johan von G e l l e r n dit syn obgeschriebene huß vnd Erue belegen in der Ridderstraten ahm orde ahm dem kortem Doomberge by David Be ges a c k s huß mit dem tho- behorigen holthrumen, vormoge der stat Vofe, quid vnd frie, erflich vnd eigen thobositten vnd thogebroken; Mit dem bedinge dath darup blifen vorgefchrefene vtdrugliche hauptstule, Zerlichs wie gewonlich tho vorrenten.

VII. B. R u s s o w 's Haus in der Königsstraße.

In der Königsstraße, jetzt Nikolaisstraße ¹⁾, hatte Godert H o r s t m a n n, des sel. Henrich H. Sohn, ein Haus zwischen Marten S c h m i d t 's und Thomas W e g e n e r 's Häusern.

Dazu erwarb er 1573 den 12. März von Hans S c h u l t e durch Austausch ²⁾ einen Garten vor der Karpforte der Münze gegenüber ³⁾ zwischen Anders S c h n i d e r 's Kindern und Dittrich H a s e n Garten, der ehemals Hans S c h u l t e 's Vater gehört hatte. Ferner überließen ihm 1576 den 27 November Hans S c h u l t e und Jost D u n t e ⁴⁾, als Testamentarier und Freunde der sel. Hinrich H o r s t m a n n 'schen, an seinen gekauften Kauf eine Holzraumstelle, zwischen des sel. Helmich F i c k und S c h e l w e n t 's Holzräumen gelegen.

¹⁷⁾ Dem neuen Siechenhause in der Ritterstraße, jetzt mit der schwedischen Kirche verbunden.

¹⁸⁾ Der Kirchentasse oder Priesterlade, s. Inland 1857, S. 794.

¹⁹⁾ Diese Summen wurden 1601 d. 16. October abgezahlt.

¹⁾ S. Erbb. De Königsstrate xviii.

²⁾ ahn eine gedahne vthbuite.

³⁾ iegen der Munte. Die Münze lag in der Königsstraße und zu derselben wird auch der Garten vor der Karpforte gehört haben.

⁴⁾ Jost Dunte wurde 1604 ^{9/12} Rathsherr, Gerichtsvogt 1615. s. B. Rathsl. 92. Doch mag dieser ein Sohn des obengenannten Jost D. sein.

Anno 1584 den 27. Augusti squam vor vnsern Radt Godert h o r s t m h a n vnd lett Tonnis von dem B u s c h e v p duffem sinem tegenauer geschreuen Huse mit aller tobehoring vormoge der Stadt hoch vnnnd ock v p duffen Vorgeschreuen garden twiſſchen H. Balthasar R u s s o w vnnnd der S c h i n k e l s c h e n ⁵⁾ garden belegen, vorwissen ⁶⁾ vnd schriuen 1200 Mk., 2 Ronndtstücke ⁷⁾ v p Jeder marck, Jeder 100 mk. mit 6 mk. Verlichs v p Micheelis ahngande Vnnnd so Vordhan thouorrenten. Dat solchs siner frouen Wille, hebbem Von ihr gehöret Vnnnd Ihn Vnnsern Radt getuget Herr Peter M ö l l e r Vnnnd H. herman T i m e r m h a n ⁸⁾; tho teicken gegendt ⁹⁾.

Anno 1604 den 30. Octobris squemen vor vnsern sittenden Stoll eines Erbarn Rades de in diser Sacken verordnete Gerichts-Voigte Herr Thomas B e c k vnd Herr Caspar S t r a l b o r n ¹⁰⁾ vnd vorleten mit Consens vnd Bulbort des Ernuesten Wollwisen hern heinrich van L o h n Burgermeisters, Sel. Albert B i a n d t s nachgelassener Erben Vormundern, Hern Johan H u n e r j e g e r, H. Johan S t a m p e l l ¹¹⁾, Peter then H e r z e n, Hans D e l l i n g h u s e n, Bartholmes K o t e r n vnd Ebert H o l t h u s e n, — Sel. H. Baltheser R u s s o u e n huß vnd hoff mit aller thobehöri gen freiheit vnd gerechtigkeit, garden vnd holtruhme, vormuge der Stadt Buch, belegen in der Königstraten twiſchen sel. Marten S c h m i t s vnd Thomas W e g e n e r ' s hüſern. Nachdem idt mit allem rechte v p g e b u d e n vnd den Pandthern de R i n c k ¹²⁾ in der hant geleuert, wesen de Vormunder ock mit allem rechte darin. Mitt dem beding, dat darup

⁵⁾ Wahrscheinlich der Wittwe des 1566 verstorbenen J. S c h i n k e l, Pastors am H. Geist, f. Paucker 380.

⁶⁾ ingrossiren.

⁷⁾ Schillinge, f. Nr. IV. S. 451.

⁸⁾ Peter M ö l l e r war Rathsherr 1572, † 1602; H. Z i m m e r m a n n war Rathsherr 1581, Kämmerer bis 1601, f. B. Rathsl. 142 u. 117.

⁹⁾ Es ist vom Rathe vergönnt, diese Verschreibung im Stadtbuche verzeichnen zu lassen.

¹⁰⁾ Thomas B e c k ward Rathsherr 1599, Caspar S t r a l b o r n († 1605) 1601, f. B. Rathsl. 81. 133.

¹¹⁾ Ueber H. v. L o h n Rh. 1592, BM. 99, † 1626; Joh. H ü n e r j e g e r, Rh. 1599, † 1614, u. Joh. S t a m p e l l Rh. 1601, siehe B. Rathsl. 106. 113. 132.

¹²⁾ Der Ring oder Hausklopfer wurde bei Besitzübertragungen dem Käufer in die Hand gegeben, f. Erbb. 1630 ^{30/4}, S. 338. Grimm Rechtsalterth. 175: der richter sal em den ringk an der thür in die hant tun.

bliuen de molden Seken ¹³⁾ — 50 Mk., dem Nien Seeken ¹⁴⁾ — 100 Mk. Zerlich's elck 100 Mk. mit 6 Mk. thouorrenten, inholt der Stadt Boeke.

Vnd so fern de Rechten S. J. Baltheser Rußoven Erben dat huß in dren Jahren reddden vnd wedder inlösen können, dat affden geregte Vormunder idt affstahn, vnd ohnen wedder thofamen laten willen.

Am Rande: Diese gelde sein Berend Behling, vorsteher der Siechen, abgelegt ¹⁵⁾.

Anno 1618 den 5. Mai — vorließ Albert Biant ¹⁶⁾ seiner Schwester Jungfer Gertrud Biances vnd an ihrer Statt Ihren vormundern, S. Bartholomeo Rosat, Peter then Herzen vnd Hansen Dellingshausen, Ihnen den sempftlichen sel. Albert Biant's Erben zugehöriges haus vnd hoff — mit holtrume vnd garden, in der Königstraßen zwischen sel. Marten Schmitts vnd Thomas Wegener's heusern. — — —

VIII. Haus des Johann Robert von Geldern.

Aus dem Erbbuche der Stadt Reval Susterstrate 21.

Int iar xc xcix Am dage Crispini et Crispiniani martirum (1499 den 25. October) Quam vor vnnghen sittendestol des Rades Pawel benet vunde vorleth Bartolt Raunenstorp dem goltsmede dat cleyne orthußeken In der Susterstraten hard by Bartoldes Inwonliken huße belegen, dat de sulue pawel mit syner huffrouwen van wegen zeligen Schipper Norhyn vorledenen tiden geeruet hefft, quid vnd frig efflick to besittende vnnnd tobrukende; By sodane beschede, Dat Bartolt deme Rad gud zal wesen vornamaninghe vnnnde ansprake yn tokamenden tiden, Vnnnde deme gelikenn zal he ock stan, efft dar gelt vp deme hußeken geschreuen were In der Stad boke, dat id betalt vnnnde vtgerichtet warde.

Anno 1585 den 26. Octob. fqueme vor vns. Radt Thomas Arendts vnd Hinrich Schmol Eruen vnd Creditoren selig. Hansz Tacken, vnd

¹³⁾ Das älteste Siechenhaus war domus leprosorium hospitalis S. Johannis [an der Dörptschen Straße], welchem 1237 der Legat Wilhelm Gaben zuzuwenden gestattete, s. UB. I, 148. Doch ist wohl das bei der K. des H. Geistes 1389 v. Joh. v. Herborde eingerichtete Armenhaus [jetzt Stadt-Töchterchule] zu verstehen. s. UB. III, 1263.

¹⁴⁾ Das neue Siechenhaus bei der Nikolai-Kirche mit der Kirche — jetzt schwed. Kirche — ist um 1520 eingerichtet.

¹⁵⁾ Ohne Datum.

¹⁶⁾ Wohl derselbe, der 1640—53 Rathsch. war, s. B. Rathsch. 94.

vorleten seligen Hern Johann van Gellern's nachgelassenen Kindern vnd erben dit obgeschriben Huß vnd Erue, belegen in der Susterstraten by dem groten selig. Tacken huß vnd der kleinen straten iegen Melcher Bp der Hegen huß auer, quid vnd frie erfflich vnd eig. tho besitten vnd thogebruken. Von selbst vorlethen obgemelte H. Johann van Gellern's Eruen, Nemlich H. Baltazar Ruffow vnd Johannes von Gellern vor sich vnd ehre mitherrffen Dit vorgeschreuen huß ehrem Schwager, Hern Joachim Walter ahn sinen gekofften Kop quid vnd frye, erfflich vnd eigen tho besitten vnd tho gebruken, als idt vorhenne allerfrieß beseten vnd gebрукet ist worden.

Doselbst auch vor vnsern Rhadt erschiene die erwidige, wolgelarte vnd ersamen H. Balthazar Ruffow vnd Johannes van Gellers sampt sinen Broder Jurgen von Geldern, vor sich vnd in vormundtschaft der semptlichen hern Johan von Gellern's Kinder vnd Eruen vnd vorleten Hrn. Jochim Walter einen garden belegen buten der groten Strantporten by H. Dittrich Korffmachers garden ahn orde, quid vnd fry, erfflich vnd eigen tho besitten vnd tho gebruken, also he allerfrieß beseten vnd gebрукeth ist worden.

Anno 1600 den 15. Aprilis squam vor vnsern Rhadt her Johan van Gellern, also ein volmechtiger van wegen seligen hern Jochim Walters Eruen, vnd Baltazar Ruffow, Pastor thom helligen Geiste, vnd Asmus Sager van wegen Geller's Eruen semptlich, vnd vorleten Gabriell von Gellern ein huß vnd erue in der Susterstraten, twischen herman Reimerß am orde gegen Hans Syben huß bolegen, quid vnd frie erfflich vnd eigen thobesitten vnd thogebruken.

IX. Vereinbarung über J. Belholts Erbschaft 1592 d. 10. Nov.

Niederb. Original bei der gr. Gilde. Ausz. v. Ed. Pabst.

Anno 1592 den 9. December kam Jürgen B a d e ¹⁷⁾ mit seinen Schwehern Hrn. Balthazar Ruffow und Hern Jochim Wolter, Pastoren, sampt Johann von Gellern von einer Seite und Jochim Goltberg

¹⁷⁾ Hieraus könnte man schließen, daß Jürgen B a d e die dritte Tochter des Johann Robert von Gellern zur Ehe gehabt habe, indessen ist hier von seiner Hochzeit mit Jochim Belholt's Tochter die Rede. Vielleicht war Jakob, der sein Bruder gewesen sein mag, mit Johann von Geldern's Tochter verheirathet. Schweger ist dann in weiterem Sinne als Schwager des Bruders verstanden.

nebst Rordt Webeking von der andern Seite und baten ihren Vertrag [v. 10. Nov.] zu verlesen und zu Buch zu verzeichnen, was auch geschah.

Der Streit zwischen Jürgen B a d e, als Erben des sel. Herrn Herrn Jochim Belholt¹⁸⁾ und den Vormündern der Kinder desselben, J. S o l t b e r g und K. W e b e k i n g, war nämlich durch Johann S t r a l b o r n und Simon von Tenen geschlichtet, indem das Haus dem Sohne, Jochim Belholt jun., übergeben wurde. Die Ausgaben für Jürgen B a d e's Hochzeit mit J. B e l h o l t's Tochter sollten ersetzt werden. Als Zeugen waren bei dieser Verhandlung zugegen die Schiedsrichter (auerheren), der WM. Johann H o l t h u s e n¹⁹⁾ und Hans K a m f f e r b e c k, ferner Balthazar R u s s o w, Joachimus W o l t e r, Johannes v. G e l d e r n und Hinrich B a d e.

X. Haus des Judeke v. Dyten 1600.

Aus dem Erbbuche der Stadt Reval. Susterstrate 7.

Anno 1600 April 11. kquemen vor vnser Rhadt der erbar, ernuester vnd wolwiser Her Hinrik van L o h n¹⁹⁾, borgermester, Dehme und bisorger des sel. Jakob B o d e [Bade] Kinder, zusampt den erwürdigen, wolgelarten Herrn Balthazar R u s s o w e n, Pastoren vnd H. Johan van G e l l e r, Predigern zum heiligen Geiste, vnd vorleten dem erbaren vnd vornemen Curdt S t a a l l an sinen gekofften Kop vormoge twier vthgesnedener vnd to bofe vortekenter kopcerten²⁰⁾ dat huß der sel. Ludefe van D y t e n s f c h e n²¹⁾ in der Susterstrate tuschen W i b b e k i n g²²⁾ vnd Thomas A r e n d e s h u s²³⁾ mit enem stenhuse vnd inwonliken huse mit Dischen, benken vnd beddesteden, also idt Ludefe van D y t e n allerfrieft bejeten vnd gebrufet hefft.

¹⁸⁾ B. Rathsl. 82. 104.

¹⁹⁾ H. v. L o h n aus Dorpat, 1592 Rhr., 1599^{10/12} WM., † 1626. B. Rathsl. 113. Er besaß Küllefal u. Kalkofen, Pauc. Vdg. I, 22. 94.

²⁰⁾ Die Kaufbriefe wurden doppelt auf ein Blatt geschrieben und dann durch einige Buchstaben in 2 Theile geschnitten, von denen jede Partei einen erhielt. Certe, zerte, non certa, Versicherung.

²¹⁾ Ludwig v. D y t e n oder Eytten wurde Rathsherr 1554, hatte 1550^{9/12} ein Haus in der Susterstrate und fiel 1560^{10/9}. B. Rathsl. 94. Ruff. 49.

²²⁾ Joh. W i b b e k i n g wurde Rathsherr 1620, s. B. Rathsl. 140.

²³⁾ Es war wohl das zw. den Häusern des Bar. S t a c k e l b e r g u. des Gf. S i e v e r s liegende Haus, welches jetzt WM. W e i ß e bewohnt.

Dies Haus hatte 1482 d. 8. Febr. Magdalena Duseborg ihrem Sohne Johann Duseborg überlassen. Es lag bi H. Jakob roterde, tezen der perdecoperstrate ouer. J. Duseborg übertrug es 1482 an H. Diedrik Nasshard²⁴⁾, der 1507 d. 16. Juni auf dies Haus für de vndutsche predication to Sunte Oeff 100 Mk. zu 6 Proc. Renten einschreiben ließ und es 1509 d. 3. Aug. an Hennyngh Erikes verkaufte. Dieser überließ es 1516 d. 6. März Herrn Jakob Richerdes²⁵⁾ und 1541 den 13. Mai cedirte sein Anrecht daran Hanß Czulzen, Bürger zu Lübeck, dem Ludeke v. Dyten.

Nach Ludeke's Tode ließ seine Wittwe Gerteken Bade 1564 den 14. April der Foundation ihres sel. Mannes gemäß in dies Haus vergewiffern (ingrossiren) 6000 Mk., von denen die Rente jährlich den erlifen Husarmen vertheilt werden sollte, desgleichen 1589 d. 14. November 200 Riksdaler für Jürgen Bade²⁶⁾. — Ihre Erben waren 1600 Antonius Lechow, Mathias Moier, und die Wittwe Metke Baden, und nach einer Vollmacht des sel. Hinrik Bade, Hans Dirschegen und David tor Sahr.

Eurdt StaI's Erben verkauften das Haus 1613 10. Oct. an Hermann Zimmerrann.

Da Balth. Ruffow den vierten Theil seiner Chronica, welcher der neuen Ausgabe derselben vom Jahre 1584 beigefügt ist, außer den Bürgermeistern und Rathmannen auch den Ehrbaren, Namhaftigen und Vorsichtigen Herren Aeltermannen und Aeltesten samt der ganzen Bürgerschaft aller drei Gilden der Königlichen Stadt Reval dedicirt hat, so wird er nicht unterlassen haben, diesen Corporationen Exemplare seiner Schrift zu übersenden. Darüber findet sich im Register zum Protokoll der großen Gilde vom Jahre 1585 folgende Notiz: fol. 22. De Cronike, so Her Balzer der groten Gilde voreret hefft. — Das Protokoll selbst scheint leider verloren zu sein.

Nachtrag. Nach Abdruck dieser Nachrichten fand sich Gelegenheit, die Matrifel der Universität Rostock durchzusehen. Der daselbst 1541^{2/1} immatriculirte Baltazar Pomeranus Revaliensis ist wohl ohne Zweifel mit unserem Chronisten identisch. Daher wird er wohl in einem Alter von 80 Jahren 1600 gestorben sein. Ein Bruder seines Vaters könnte Joachim Rossow de Demmyn (in Pommern) gewesen sein, der 1523^{28/10} in Greifswald die Universität bezog²⁷⁾.

²⁴⁾ Rathsherr 1484. 1512, f. B. Rathsl. 118.

²⁵⁾ BM. 1519. 36. B. Rathsl. 122. — ²⁶⁾ S. IX, Num. 17. S. 458.

²⁷⁾ Mittheilung des Prof. Dr. Theodor Bjf.

Wilhelm Smets,

ein Romantiker aus baltischen Landen.

(Von Dr. R. Sallmann.)

Die baltischen Verhältnisse bringen es mit sich, daß nicht nur die politische, sondern auch die literarische, überhaupt die geistige Arbeit vorwiegend einer Minderheit deutscher Männer zufällt. Schulter an Schulter stehend, kennen sie einander; selbst zwischen solchen, die durch Jahrhunderte getrennt sind, knüpft die eifrige Provinzialgeschichte fast ein persönliches Band. Nirgends begegnet die pietätvolle Versenkung in die geschichtliche Vergangenheit des eigenen Landes so allgemeiner und reger Theilnahme, wie hier. Nirgends ist der Einzelne, der einmal in die Culturarbeit dieser Provinzen thätig eingegriffen, so gegen das Vergessenwerden geschützt, wie hier. Ja, selbst nur zugezogene Fremde, die in die Reihen der Einheimischen als Mitarbeiter eintraten, durften es bald vergessen, daß sie Fremde waren, während die einheimischen Landesfinder, die jenseits der Grenze als Männer der Wissenschaft Spaten und Pflug führen oder als Jünger der Kunst dem Reiche des Schönen dienen, des gewiß sein dürfen, daß die baltische Heimat darum nicht aufhört, sie mit Stolz zu den Ihren zu zählen und wie eine Mutter ihrer zu gedenken. Möchte es noch lange so bleiben! Es ist der liebenswürdigste Zug, den wir in dem Antlitz der baltischen Lande finden. Auch der hier unternommene Versuch, die Spuren eines fast vergessenen Balten, der nachmals in Deutschland Bürgerrecht gefunden, näher zu beleuchten, möge darin die erwünschte Rechtfertigung finden*).

Die Wiege des Mannes, an dessen Schaffen diese Zeilen erinnern möchten, steht in Reval. Sein Vater, aus dem brabantischen Limburgerland stammend, war, nachdem ihm Jahres zuvor die Gattin in Petersburg gestorben, 1794 nach der Hauptstadt von Ehstland gekommen, um im Auf-

*) Eine von Joseph Müllermeister jüngst erschienene Literaturstudie über Smets (Aachen. 1877.) giebt sich, von der Unbehilflichkeit des Stils ganz abgesehen, als das Product eines confessionell so unfreien und engen, in seinem geschichtlichen und literarischen Horizont so unglaublich beschränkten Ultramontanen zu erkennen, daß der bewiesene Sammelfleiß und die aufrichtige Verehrung für seinen Dichter allein einem etwas günstigeren Urtheil Raum lassen. Sachlich war dem Buch allerdings viel zu entnehmen, und soll mit dem Dank für das Entlehnte hier nicht zurückgehalten werden.

trag und unter der Protection des damaligen Civilgouverneurs August von K o h e n die Leitung eines Privattheaters zu übernehmen, welches die Bestimmung hatte, in den größeren Städten Alt- u. Neulands mit aus-erlesenen Kräften Mustervorstellungen zu veranstalten. Ursprünglich Rechts-gelehrter, als Criminalrichter von Maximilian Joseph Erzherzog von Oesterreich, dem letzten Kurfürsten von Köln, an den kurkölnischen Gerichtshof in Bonn berufen und durch sein in dieser Stellung begonnenes Werk über „die Straf- und Polizeigesetze des 18. Jahrhunderts“ bereits in den Anfängen seiner juristischen Laufbahn die Aufmerksamkeit der Fachgenossen auf sich lenkend, hatte J o h. S m e t s, um sich die Hand einer hochgestellten jugendlichen Hofdame zu sichern, deren Erlangung in seiner Lage aussichtslos, dem mit Auszeichnung verwalteten Amte urplötzlich den Rücken gekehrt und sich der Bühne zugewandt, auf der die vorzüglichen Stimmittel der von ihm entführten Gattin, Josephine von Gassenello, auch für ihn höchst werthvoll zu werden versprochen. Der kurzen, glücklichen Ehe setzte der Tod der Frau schon nach wenigen Jahren in Petersburg ein Ziel. Die Sorgen und Mühen eines unstäten Wanderlebens blieben dem Verlassenen treuere Gefährtinnen. Trotz unleugbarem Talent für seinen neuen Beruf, trotz Umsicht, Eifer und Ausdauer wollte es ihm in Neval nicht gelingen, die Kräfte zu finden oder, wenn er sie ja einmal gefunden, festzuhalten, mit denen er den hohen Anforderungen hätte genügen können, die er noch mehr, als sein Auftraggeber, der Mann, „der von Dinte lebte und durch Sand starb“, an Bühnenleistungen stellte. Schon drohten Mißmuth und Hoffnungslosigkeit seiner Herr zu werden, da glaubte S t o l l m e r s, wie er sich jetzt nannte, in der kleinen Antoinette Sophie Bürger, die, als Tochter eines Candidaten der Theologie, späteren Schauspielers — Friedr. Bürger — 1781 in Paderborn geboren, an einem Schauspieler Keilholz aus seiner Truppe einen Pflegevater gefunden hatte, das lang gesuchte und stets vermißte echte Talent, dessen er bedurfte, entdeckt zu haben. Schon früh aus dem Haus gegeben, da die freie Bewegung der wandernden Eltern durch das Kind gehemmt wurde, war die Kleine bei einer Verwandten erzogen worden, als sie, sieben Jahre alt, den Vater durch den Tod verlor, worauf die Mutter, die aus dem altadligen preußischen Geschlecht v. R ü t k e n s stammte, mit dem Schauspieler Keilholz eine zweite Ehe eingegangen war*).

*) Vgl. W i l h e l m i n e S c h r ö d e r im Gedächtniß ihrer Zeitgenossen und Kinder. Wien. Wallishauser. 1869.

Noch ein vollständiges Kind, war sie der Tyll'schen Gesellschaft einverleibt worden*), war mit dieser nomadenartig von Stadt zu Stadt gezogen,

*) Wie wir aus den nachgelassenen Memoiren des jüngst verstorbenen Geh. Hofraths und langjährigen Vorlesers am Berliner Hofe, Louis Schneider, ersehen, war eine solche nicht bloß vorübergehende Verwendung von halbwüchsigem Kindern bis in die ersten Jahrzehnte unseres Jahrhunderts hinein nichts Seltenes. Zu den frühesten deutlichen Erinnerungen aus seiner Knabenzeit rechnet Schneider ein paar officiële Ohrfeigen, die ihm in Reval applicirt worden, der erste Ertrag seiner schauspielerischen Thätigkeit und wohlverdient, wie er meint, theils durch die Unbändigkeit des damals achtjährigen Knaben, der zu einer Bühnenaufführung mit den an Körper und Kleidung nur allzu sichtbaren Spuren einer eben durchgemachten Straßenbalgerei erschien, theils durch die Verblüfftheit des jugendlichen Thespisjüngers, der die wenigen Worte, welche er bei seinem Auftreten zu sagen hatte, in seiner Aufregung so stümperhaft herausbrachte, daß den erwachsenen Mitspielenden aller Effect darüber verloren ging. Nach Reval war der Kleine in Folge eines Engagements gekommen, das dessen Vater im Jahre 1813 für sich und seine ganze Familie, außer der Frau noch seine Tochter Johanna, eine talentvolle Sängerin, und mehrere jüngere Kinder, dorthin angenommen hatte. Der geographische Leitfaden, aus dem sich die durch einen Brief des Vaters unerwartet von Wien nach dem Norden gerufene Familie in Ermangelung anderweitiger Auskunftgeber Rath's erholte, mußte zwar von dem auch den Wiener Freunden völlig unbekanntem Reval nicht mehr zu sagen als: „Die befestigte Hauptstadt von Esthland, Domschule, Gymnasium, Bibelgesellschaft, See- und Landhospital“; nicht einmal die Einwohnerzahl war angegeben. Unterwegs waren in Folge des Krieges alle Straßen mit Soldaten überfüllt, alles Reisen beschwerlich und gefährlich. Doch die Klugheit und Herzhaftigkeit der Mutter wußte alle Schwierigkeiten zu überwinden; u. a. fand sie beim alten Blücher freundliche Unterstützung. Nach mehreren Monaten und mancherlei unliebsamen Erlebnissen, wie der freundschaftlichen Annexion einer Tabaksdose gleich durch den ersten russischen Zollbesamten, dem Zerbrechen des mit allen Habseligkeiten bepacten Familienwagens auf bodenlosem Wege, kamen sie glücklich in Reval an und verlebten hier eine sehr angenehme Zeit, da das neuerdings wieder von dem aus Wien zurückgekehrten Kozebue geleitete Theater lohnende Beschäftigung und der Verkehr mit vielen Familien des Adels und der Kaufmannschaft eine kaum erhoffte Behaglichkeit gewährte. Zwei Jahre blieb die Familie an ihrem neuen Bestimmungsort. Dann überwog doch trotz des in Reval herrschenden durchaus deutschen Wesens und trotz der gehobenen Stimmung, welche die von Preußen und Russen gemeinschaftlich erfochtenen Siege erzeugten — damals erschollen zum ersten Mal in Reval die Klänge der von dem Lübecker Senator Schumacher gedichteten Volkshymne „Heil dir im Siegerkranz!“ — die Sehnsucht nach der Heimat, und im November 1815 wurde über Petersburg, wo einzelne Glieder der Familie in verschiedenen Theater Vorstellungen und einem glänzend besuchten Concert auftraten, und über Riga, wo noch einmal ein längerer Aufenthalt genommen wurde, die Rückreise nach Deutschland angetreten, nicht ohne Fährlichkeiten, bei bitterer Kälte, unter unglaublich hohen Kosten; aber endlich wurde doch Berlin, das nächste Reiseziel der kleinen Wandertruppe, erreicht.

hatte bereits als zwölfjähriges Mädchen durch Darstellung der „Aina“ in der Dittersdorf'schen Oper „Das rothe Käppchen“ in Petersburg die ersten Triumphe gefeiert. Nach dem plötzlich erfolgten Tode der Stollmers, welche die jugendlichen Rollen spielte, suchte Sophiens Mutter, selbst eine vorzügliche Schauspielerin, die heute die Apothekerin in „Apotheker und Doctor“ und morgen Gotters „Medea“ mit gleicher Virtuosität spielte, der augenblicklich großen Verlegenheit mit dem Vorschlag zu begegnen, daß man ihre Tochter vorläufig für das erledigte Fach eintreten lasse. Jetzt kam dieselbe nach Reval, noch nicht vierzehnjährig, mit dem Fach einer ersten Liebhaberin bedacht, bei glänzender Begabung in ihrer Erziehung so vernachlässigt, daß sie weder zu lesen noch zu schreiben verstand. Aber das durch Mißerfolge geschärfte Auge von Stollmers erkannte den köstlichen, unverfälschten Kern unter dürftiger Hülle. Rasch entschlossen nahm er selbst sich des versäumten Unterrichts an, und um sie ganz an sich zu fesseln, bot er ihr die Hand für's Leben. Das Kind willigte ein. Und was hätte auch das so gut wie elternlose, völlig unselbständige, blutjunge Wesen der überlegenen Gewandtheit eines weltmännisch gebildeten, redegewandten, von den ehrlichsten Absichten erfüllten, auch in seiner äußeren Erscheinung fesselnden Mannes und dessen wohlwollendem lockenden Antrag für Widerstand entgegengesetzt sollen! Aber von Dauer konnte solch ein Bund nicht sein. Dafür war er zu ungleich. Die Trauung freilich wurde am 9. Juli a. St. 1795 durch den Pastor Seidler an der St. Olaignemeinde in Gegenwart von Zeugen, theils Berufsgeossen theils Revaler Bürgern, vollzogen. Nachdem jedoch Stollmers im Winter des Jahres 1798 Reval verlassen und kurze Zeit mit der naiven Soubrette von einer angenehmen hohen Sopranstimme, die nun seinen Namen trug, unter Rozebue's Direction am Theater an der Wien gewirkt hatte, — die Frau gefiel dort vorzugsweise als Margarete in „Die Hagestolzen“ und Gretchen in „Die Verwandtschaften“, die Partien wurden ihr nach dem Gehör mit der Violine eingeübt — leitete er schon im folgenden Jahre, ohne daß einer der Gatten dem anderen hätte Untreue vorwerfen können, nur durch die Kluft ihrer verschiedenen Bildungsstufe und Charakteranlage waren sie immer weiter von einander getrennt, in Breslau, wo die Stollmers wiederum namentlich in der Oper Verwendung fand und besonders gern als Hulda im „Donauweibchen“ gesehen wurde, die gerichtliche Scheidung ein, um mit dem Sohn, den ihm diese Ehe geschenkt hatte, eine Tochter war bald nach der Geburt gestorben, erst in Schlesien und dann in den linksrheinischen Landen unter seinem Familiennamen wieder in die verlassene juristische Laufbahn einzutreten und als

Rechtsgelehrter sich eine neue Existenz zu gründen. Zunächst bekleidete er die Stellung als Hofrath des regierenden Reichsgrafen von Plettenburg-Ratibor. Im Jahre 1810 finden wir ihn in Paris, um, zu hohem Amt berufen, in die Hände des Franzosenkaisers den geforderten Eid zu leisten. In den folgenden Jahren wirkt er als Richter an dem Friedensgericht in Cöln. Da senkt sich bei einem Ehrenmahl, an dem er noch theilnimmt, Geistesnacht über den unglücklichen Mann, die auch durch keinen Lichtstrahl mehr erhellt werden sollte, bis am 7 Febr. 1812 in Aachen der Tod die qualende Binde von seinem Haupte löste.

Die geschiedene Frau hatte indeß längst, nachdem sie in den auf die Trennung zunächst folgenden Jahren größere Gastreisen angetreten, schon im Jahre 1804, mit dem Hamburger Schauspieler Schröder eine zweite Ehe geschlossen, der die gefeierte Wilhelmine Schröder-Devrient, spätere Freifrau von Bock, als erste Tochter unter vier Geschwistern entsprossen ist. Auch selbst zum dritten Mal entschloß sie sich nach dem Tode Schröders trotz aller Abmahnungen wohlmeinender Freunde zu einer Heirath mit dem Schauspieler Wilh. Kunst, ließ sich jedoch nach nur sechsmonatlichem höchst unglücklichen Zusammenleben abermals scheiden, nun ausschließlich ihrem Beruf zu leben und dann seit 1840, der Bühne entsagend, erst in Augsburg, dann in München im Genuß einer liberal bemessenen Pension seitens Oesterreichs und Baierns in stiller Zurückgezogenheit ihre Tage zu verbringen. Das Schillerjubiläum des Jahres 1859 hat sie noch einmal von den Brettern herab, welche die Welt bedeuten, die „Glocke“ declamiren hören. Sie stand damals in ihrem 79. Jahr. Ihr achtzigster Geburtstag, der 1. März 1861, gestaltete sich zu einer großartigen Feier, zu der ganz Deutschland seine Huldigungen darbrachte. Sieben Jahre später legte sich die Nacht, die dem Mann ihrer ersten Wahl mehr als ein halbes Jahrhundert früher den Geist umhüllt hatte, über ihr Augenlicht. Sie erblindete und verschied, eine Blinde, am 25. Febr. 1868, vier Tage vor ihrem königlichen Freund und Schutzherrn, Ludwig I. von Baiern.

Der einzige Sohn und, nach dem frühen Hingang der Schwester, das einzige Kind aus ihrer ersten Ehe ist der Dichter Phil. Karl Jos. Wilhelm Smetz von Ehrenstein, geboren den 15. Sept. (4. Sept. a. St.) 1796 in Reval. Seiner Vaterstadt, die er als Knabe von zwei Jahren verlassen, hat er, durch Gespräche seines Vaters mit ihr vertraut, wehmüthiger Erinnerung voll, noch nach Jahrzehnten in Dichterworten ein Denkmal gesetzt:

Dunkel, geheimnißvoll, wie längst entschwundene Träume,
 Stehst du an Finnlands Golf mir vor dem inneren Sinn.
 Ist es Erinnerung, ist's nur liebliche Täuschung, zu wähen,
 Daß ich noch deiner gedenk', wo mich die Mutter gebar?
 Wo mir in's Auge zuerst einströmte die heitere Bläue
 Deines Himmels, so klar leuchtend am herbstlichen Tag;
 Wo sich meiner gefreut nach lastendem Schicksal der Vater,
 Wo mich die Mutter zuerst drückt' an die schwellende Brust;
 Wo mit geweihter Flut im Tempel des heil'gen Olai
 Gläubig der Diener des Herrn neigte mir Scheitel und Stirn?*)
 Raum noch umwallte Gelock goldfarbig und glänzend das Haupt mir,
 Als mich der Schlitten dir schon, früheste Heimat, entführt.
 Aber wohin mich auch trug aufwogend die Welle des Lebens,
 Zog mich ein dunkles Gefühl sehnend nach dir doch zurück,
 Wo ich dem goldenen Licht zuerst entgegengelächelt,
 Wo mir die Thräne zuerst blühende Wangen genezt. —
 Und wohin mich auch fürder, gelangt nun schon zu des Lebens
 Mittag, führe mein Loos dunklern und lichterem Pfad:
 Immer werd' ich nach dir mich sehnen mit kindlicher Neigung,
 Reval am finnischen Golf, wo mich die Mutter gebar!

Mit den Eltern von Reval nach Wien und dann nach Breslau über-
 siedelnd, erfreute er sich nur kurze Zeit der zärtlichen Obhut der Mutter-
 liebe. Ein Christabend, an dem sie das Knäblein auf dem Schoße schau-
 kelt und dann thränenden Blicks mit kleinen Weihnachtsgaben beschenkt,
 steht als letzte theure Erinnerung aus jenen unglücksvollen Tagen vor den
 Augen des Sohnes, nachdem er zum Manne gereift. Dann der sorglosen
 Pflege einer Wärterin überlassen, von dem strengen, ernstverschlossenen Vater
 von früh auf daran gewöhnt, jede kleinste Freude, und bestünde sie nur
 in einem zutraulichen Blick oder freundlich anerkennenden Worte, sich durch
 kluge Anstelligkeit und verständige Antwort auf Fragen zu verdienen, die
 oft weit über die Fassungskraft eines Kindes hinausgingen, trug er noch
 in Breslau sein ABC-Buch zur Schule, begleitete aber schon 1802
 den Vater nach den Rheinlanden, wo in Aachens altehrwürdigen Mauern
 erst ein Privatlehrer, dann (seit 1805) die Secundärschule für seine weitere
 Ausbildung sorgte.

*) Die Taufe fand am 4. Oct. a. Et. statt.

Die hervorragende Begabung des Knaben verrieth sich schon hier. Durch seine Liebenswürdigkeit ein bevorzugter Liebling der Kameraden, schrieb er für das Liebhabentheater seiner Mitschüler die Prologe, während seine Anlage für die Malerei dem Vater die Hoffnung erweckte, in dem Sohn einst einen berühmten Meister der Farben zu sehen. Da starb der Vater. Die Verwandten drangen auf ein Brodstudium. Auf dem Bonner Lyceum sollte er seine Studien beenden, um irgend einen Beruf zu ergreifen, der seinen Mann sicher ernähre.

Das eröffnete für den strebsamen Jüngling, in dem ein hochfliegender vaterländischer Sinn eben mächtig die Schwingen regte, keine frohe Aussicht. Denn unter dem Druck französischer Gewaltherrschaft war in Bonn jede Aeußerung einer deutschen Gesinnung streng verpönt. Die mit Begeisterung verschlungenen Werke eines Schiller, Kleist, Bürger mußten vor den argwöhnischen Blicken der Lehrer sorgsam geheim gehalten werden. An Karl Simrock fand Smets doch wenigstens einen gleichgestimmten Genossen. Und die lachenden Nebengelände des Rheins, die Zauber des nahen Siebengebirges, die ganze berauschte Herrlichkeit der Stromufer und ihrer Burgen regten zu den ersten poetischen Versuchen mächtig an. Um die verhassten Fesseln zu sprengen, wurde im Kreise der deutschgesinnten Kameraden eine geheime Verbindung geschlossen. Aber noch ehe die Heere der Verbündeten den Rhein erreicht hatten, wurde die Sache ruchbar. Smets mußte nach Aachen flüchten. Glücklicherweise gelang es ihm, sich in der Nähe dieser Stadt bei verschwiegene Verwandten verborgen zu halten, bis der Uebergang der Verbündeten über den Rhein ihm gestattete, sich ohne Gefahr wieder auf der Straße zu zeigen. Am liebsten hätte er sich gleich dem deutschen Heere angeschlossen und wäre kämpfend mit hinein ins Land der Franzosen gezogen. Doch der zähe Widerstand seiner Angehörigen wollte das nicht zugeben, und so ließ Smets sich gern bewegen, im Herbst des Jahres 1814 der Aufforderung eines Baron Mylius zu folgen, um die Erziehung von dessen einzigem Sohne zu übernehmen.

Das war wohl, dort in dem lieblichen Wupperthal, in einem geistig angeregten, gemüthvollen Familienkreise, die schönste, sicherlich die sorgenfreieste und behaglichste Zeit seines Lebens. Leicht und reich entquoll dem in dieser Umgebung zu Sang und Klang gestimmten Gemüthe das Lied, die Brust befreiend und hebend, die holde Gegenwart mit lustigem Grün umrankend, über lachende, stille Zukunftsträume farbenduftig und frisch den Blütenregen seines Frühlings streuend. Da rief das Vaterland zum zweiten Mal seine Söhne unter die Waffen. Napoleon hatte Elba

verlassen; noch ein letzter Entscheidungskampf war zu kämpfen. Und jetzt hielt den selbständig gewordenen Jüngling nichts mehr zurück, dem Ruf der Fahne zu folgen. Rasch gefaßt war der Entschluß:

Es hat mein Wunsch das schönste Ziel gewonnen!
 Was ich besungen hab' in muth'gen Weisen,
 Jetzt will ich's auch bewähren mit dem Eisen,
 Und mein Entschluß tritt frei an's Licht der Sonnen.

Was mich noch band, wie Nebel ist's zerronnen.
 Durst' ich verstummen? nicht die Freiheit preisen?
 Doch soll es nun die kühne That beweisen:
 Des Liedes Strom fließ' in des Blutes Bronnen!

Der Priester weihet die Fahnen zum Altare;
 Die Jungfrau ruft, der Greis im Silberhaare:
 Auf, Jüngling, Erd' und Ehre uns bewahre!

Und ich soll hier noch müßig stille stehen
 Und nicht dem Feinde kühn entgegengehen?
 Auf, Lied und Schwert, die Kreuzesbanner wehen!

Smets trat bei der niederrheinischen Freiwilligenschaar ein, die alsbald nach Flamländ tapfer vordrang. Schon nach kurzer Zeit zum Offizier aufgerückt, fand er im Hauptquartier Gneisenaus Verwendung und schloß sich nach der Schlacht bei Belle-Alliance dem allgemeinen Siegeszuge nach Paris an. Nach dem zweiten Pariser Frieden erbat und erhielt er seinen Abschied als Offizier. Und nun ist's ihm beschlossene Sache, ehe er wieder, das Schwert mit der Feder vertauschend, sich in der Heimat bindet, die Mutter aufzusuchen, die längst todtgeglaubte, aber nun hat er gehört, sie lebt noch, in Wien, Sophie Schröder, die Tragödin, deren Ruf die halbe Welt erfüllt.

Um dem Ziel seiner Sehnsucht ungesäumt näher zu kommen, trat er bei dem in Oesterreich besitzlichen Freiherrn von Forst-Gudenau als Lehrer für dessen beide Söhne ein und unternahm mit diesen gemeinsam noch im Herbst des Jahres 1816 die Reise nach der Kaiserstadt. Im Burschenschaftlerstaat, die rothblonden Locken bis zur Schulter herabwallend, die Kappe von schwarzem Sammet mit einem Silberkreuz geschmückt, das Herz voll Begeisterung für Gott, Freiheit, Vaterland und voll Sehnsucht nach der lieben Mutter, so tritt er in das Elternhaus seiner Zöglinge. Sein

erster Gang ist nach dem Burgtheater. Wie ihm Freude und Stolz die Brust schwellt! Dann erhebt doch wieder banger Zweifel sein Haupt.

Sie, sie sollt' es doch sein, die gefeiertste Mime der Deutschen,

Die aus der Kindheit Traum mir noch als Mutter erschien!

Solches verhieß mir die Spur, der ich sehnsüchtig gefolgt war;

Nun, der Ersehnten so nah, faßte mich Zweifel auf's Neu!

Aber es trieb mich zuerst nach Melpomenes Tempel die Ahnung,

Hier, hier sollt' ich sie seh'n, hier sie erkennen vielleicht!

O, wie ward ich erfaßt von dem Bild, das jetzt vor den Blicken

Stauend erwartenden Volks wurde vorübergeführt:

„Salomo's Urtheil“ war's; es standen die Mütter, die beiden,

Schon vor dem Throne, das Schwert zuckte schon über dem Kind.

Aber in schrecklicher Qual stürzt' nieder die eine der Mütter:

„König, verschone mein Kind! Sieh es der anderen hin!“ —

Gott, wie wurde mir da! Ganz deutlich vernahm ich die eigne

Stimme, sowie sie mir selbst tönt' aus der volleren Brust;

Thränenden Blicks entdeckt' ich im Antlitz die eigenen Züge,

Stirn und Augen und Mund, selbst auch das Grübchen im Kinn.

— „Mutter, du bist's! Ich zweifle nicht mehr, es lebet dein Kind noch!“ —

„Wilhelm, mein ältester Sohn!“ rief sie und sank mir an's Herz.

Um die Mutter, die er gefunden, sollte er das Amt eines Erziehers verlieren. Als die ahnenstolze Freifrau im Haus seiner Zöglinge ihm nach jener Begegnung im Theater nur die Wahl ließ, entweder die Mutter verleugnend zu bleiben oder sie anerkennend sich zum Gehen zu schicken, war er rasch entschlossen und erwählte sich, ohne einen Augenblick zu zögern, fortan seinen vier Stiefgeschwistern, drei Mädchen von sechs bis zwölf Jahren und einem Knaben, als brüderlicher Schutz und Lehrer zu leben. So blieb er in Wien seiner Mutter nahe und konnte sich von ihr in die Kreise einführen lassen, in denen ein reges geistiges Leben, wie er's liebte, begeistert für alles Schöne und Gute, seine Wellen schlug. Da war Ferd. Raimund, der Volksdichter der Josephstadt, da war Schreyvogel, welcher Calderon auf die deutsche Bühne brachte, da waren Grillparzer und Bed-
lich und Zacharias Werner, Anton Passy und Hoffbauer und vorübergehend Fritz Stolberg. Die Anregung seitens der Erstgenannten überwog vorläufig. Die meisten Abende, regelmäßig, so oft seine Mutter auftrat, verbrachte er im Theater. Was Wunder, wenn unter solchen Umständen den Sohn der Schröder die Lust anwandelte, sich gleichfalls der Bühne zu widmen! Die Mutter rebete zu, ein klangvolles Organ versprach ihn

zu unterstützen. Alle weiteren Bedenken in den Wind schlagend, hatte er sich im Handumdrehen in die neue Lage gefunden. Doch nur in wenigen Vorstellungen war er aufgetreten, als auch schon ein unüberwindlicher Ekel vor dem Treiben auf und hinter der Bühne, der nur seine Unerfahrenheit aus der Entfernung Glanz und Reiz verliehen hatte, ihn bestimmte, dem neuen Stande wieder den Rücken zu kehren, und auf eine Lebensstellung, die ihm mehr zusage, sinnen ließ. Zunächst, da die Mutter, die er jetzt falt und immer frostiger fand, ihn nicht unterstützen zu können erklärte, versuchte er mit journalistischen Arbeiten sein Dasein zu fristen. Er übernahm die Mitcorrectur von Fr. L. Stoberg's Kirchengeschichte, er wurde geduldeter Mitarbeiter an mehreren Wiener Zeitungen, ein kümmerlicher Beruf, der ihn nicht vor bitterer Armuth schützte. Erdrückt von Nahrungsorgen und krank dazu, wußte er nicht aus noch ein, bis P. Hoffbauer, derselbe, der auch Clem. Brentano in ähnlicher Bedrängniß beigeprungen, sich seiner annahm. Schwer enttäuscht, verließ Smets die Donaufstadt, um in die rheinische Heimat zurückzukehren.

Was er hier fand, war auch nicht dazu angethan, ihm die Brust zu entlasten. An dem politischen Horizont Deutschlands stiegen die Wolken der Reaction auf, die sich nach dem Aachener Congreß und dem Attentat Karl Ludw. Sands immer düsterer zusammenballten. Ueber den Gang, den die Ereignisse daheim genommen, tief niedergeschlagen, fand er in dieser Zeit an Jos. Görres in Coblenz den Patrioten, an dem er sich aufrichten konnte. Unter dessen Augen begann er Jünglinge um sich zu sammeln, denen er Vorträge über Geschichte und Literatur hielt. Aber erst in Aachen schien sein von all dem Schweren, das auf ihm lastete, schmerzvoll niedergebeugtes Herz aufzuathmen, um zur Ruhe zu kommen. In einem befreundeten Hause, das er schon als Knabe oft besucht, fand er die Gespielin seiner Jugend als Jungfrau wieder, ein sanftes, frommes, herziges Mädchen. Sie wich ihm nicht aus, begegnete ihm freundlich, schien gern seinen Weisen zu lauschen, und er hörte von ihrer silberreinen Stimme die Lieder singen, die nur ihr, der Einen, galten, die er liebte und von der er sich wieder geliebt wähnte. Es war ein Traum. Auch diese Hoffnung erwies sich als trügerisch. Als der Dichter daraus erwachte und sich die herbe Wirklichkeit nicht mehr verhehlen konnte, da wurde ihm die Geliebte, was Dante einst Beatrice: nur noch als Verklärte im Reiche der Seligen will er seine Angelica im Herzen tragen, den guten Genius seines Lebens. So geläutert von allen irdischen Wünschen, nicht anders, soll seine Liebe eine Auferstehung feiern.

Wie waren bleich die süßverschämten Wangen
 Vom Todeshauch, gleich zarten Blütenfloeken,
 Verklingen ganz der Silberstimme Glocken,
 Die meines Lebens Sabbathfeier sangen ;

Woran so oft mein trunkner Blick gehangen,
 Sie starrten kalt und feucht, die dunklen Locken,
 Ich sah das Wellenspiel der Glieder stocken —
 Da lag sie blaß und starr im Leichenprangen.

Und so auch sah ich sie voll Schmerz und Süße
 In sel'gem Traum als Klosterjungfrau glänzen,
 Im Blick der Geisterliebe Heilsgewährung.
 Mir war's, als ob mich Himmelshauch begrüße,
 Und mit der Priesterbinde mich zu kränzen,
 Gelobt' ich ihr — und sah sie in Verklärung.

Dies „Gelübde“ trägt als Ueberschrift die Jahreszahl 1818. Ein
 anderes Sonett, „Doppelschmerz“ überschrieben, feiert in ähnlicher Weise
 die Lebende als Todte, die irdisch Todte als ewig Lebende :

O, noch durchbebt Erinn'ring mir die Glieder,
 Wie sie mein Arm zum ersten Mal umfängen,
 Seit ich mit stiller Lieb' an ihr gehangen, —
 So wankten wir im Garten auf und nieder.

Und wie die Blumen blühten hin und wieder,
 Sanft, wie ihr Aug', und mild, wie ihre Wangen,
 Sang ich ihr laut, was jene heimlich sangen,
 Und mir zum Lohn gab Blumen sie für Lieder.

Ich aber blickte sehnend nach der Seite,
 Wo frisch ein Lorbeer wand die Blätterkrone,
 Die mir des Lebens zweites Glück bereite.
 Vergebner Wunsch ! — Sie schlummert unterm Hügel —
 Den Sängerkranz errang ich nur zum Lohne
 Durch sie, die meiner Lieder Zauberspiegel.

Ein drittes Sonett, „Seelenwerth“, schlägt denselben Ton an, nur noch
 wehmüthiger, dünkt uns, und schmerzlicher nach Fassung ringend :

Weh', daß ich nur der Augen Glanz besungen,
 Das milde Roth vom heitern Wangenpaare,
 Die Schimmerflut der seid'nen Lockenhaare,
 Den Gliederbau, so reizend hold verschlungen;

Den Silberton, der ihrer Brust entflungen,
 Daß diesen Zauber ewig ich erfahre,
 Und wie sie hinsank in dem Blüthenjahre
 Des Lebens, ach, so früh vom Tod bezwungen!

Es war ihr Blick der Sehnsucht Blick nach oben,
 Die Wangen hell vom ew'gen Morgenrothe,
 Der Stimme Klang ein Ton aus Sternensphären:
 Die Hülle sank; auf daß der Geist erhoben
 Gen Himmel werde, mir des Trostes Bote,
 Muß ich manch' bitterm Leidenskelch noch leeren.

So legt der Dichter in schmerzlicher Resignation einen Sonettenkranz auf das Grab seiner Jugendliebe und trägt sich von der Zeit ab mit dem Gedanken, Priester zu werden. Er, der nach einander als Malerschüler, Burschenschaftler, Hofmeister, Offizier, Schauspieler, Journalist des Lebens Lust und Leid gekostet, Priester! Im Wesentlichen waren dabei dieselben Beweggründe entscheidend, die fast um dieselbe Zeit einen Fr. Schlegel, Adam Müller, Zach. Werner in dem Schoß der römischen Kirche Ruhe suchen hießen, nach einem wechselvollen, unstätten, friedlosen Leben, das nur an geknickten Hoffnungen, welken Blüthen und an Enttäuschungen reich war, Enttäuschungen in seiner Familie, in den politischen Träumen seiner Jugend und nun auch in seiner Jugendliebe, das Bedürfnis nach einem vermeintlich sicheren, vor allen Stürmen geborgenen Zufluchtsort, ein Bedürfnis, dem die römische Kirche mit ihrem religiösen Materialismus am ehesten entgegenkommt. Daß er als katholischer Priester auch das Bekenntnis zu wechseln habe, machte ihm sicher die wenigsten Scrupel. Der protestantischen Confession, in der er getauft war, gehörte er nur wie zufällig an; ein inneres persönliches Verhältnis zu ihr hatte nie bestanden. Nicht einmal eine oberflächliche Unterweisung in ihr scheint in der katholischen Umgebung, in der er aufwuchs, jemals stattgefunden zu haben; ja er scheint sich, da auch sein Vater der römischen Kirche angehörte, wie selbstverständlich als ein Glied derselben Gemeinschaft betrachtet zu haben. Mehr Sorge verursachte ihm die Frage, woher die Mittel nehmen zur Bestreitung der nothwendigen

Studienkosten? Merkwürdigerweise kamen ihm hierbei zu Hilfe — die Juden. Smets hatte in einem Theaterbericht über die Aufführung der Posse „Unser Verkehr“, in welcher jüdische Sitten und Gebräuche schonungslos verspottet wurden, das Bühnenstück als nichtswürdig gebrandmarkt, weil es gerade das an den Juden geißele, was den Christen ehrwürdig sein sollte, ihre Pietät gegen die Eltern und die rührende Sippenanhänglichkeit, und Smets hatte durchgesetzt, daß das Stück nicht mehr gegeben werden durfte. Dafür wollten sich jetzt die in Schutz genommenen Söhne Jacobs ihrem Fürsprecher dankbar erweisen. Eines Tages erschien der Rabbiner in seinem Haus mit der Mittheilung, wie seine Glaubensgenossen vernommen, er wolle sich dem Dienste des Altars widmen, sehe sich aber von den dazu nöthigen Mitteln entblößt, und wie sie darum, ihm ihre Erkenntlichkeit zu bezeigen, beschloßen hätten, zusammenzuschließen und ihm für drei Jahre eine ausreichende Summe auszuwerfen, deren erste Rate zu überreichen er eben gekommen sei. Smets wollte Einwendungen erheben, der Rabbiner aber ließ sich dadurch nicht abhalten, sein mitgebrachtes Geld in gutem blanken Silber auf den Tisch zu zählen und jede Zurücknahme standhaft zu verweigern.

So bezog denn Smets im Herbst 1819 die Akademie in Münster und wurde Schüler des Mannes, zu dessen Füßen damals die lernbegierige theologische Jugend aus allen Gauen des katholischen Deutschlands saß, des eben so freimüthigen wie frommen und philosophisch durchgebildeten Georg Hermes. Smets blieb dann auch sein Lebenlang, selbst als die Schriften von Hermes im Jahre 1835 in Rom auf den Index gesetzt wurden, ein begeisterter Anhänger des seltenen Mannes, und wenn wir Smets in der Folge als Theologen, jeglicher Art der Polemik abgeneigt, gegen Andersgläubige duldsam, ohne eine Spur von jesuitischer Profelytenmacherei oder sonstigen ultramontanen Anwandlungen, in seinem Glaubensleben vorwiegend den humanen Gehalt der Religion mit Wärme zur Geltung bringen, im Katholicismus das Christliche stärker als das Römische betonen sehen, so läßt sich darin der fortwirkende Einfluß von Hermes nicht verkennen, während andererseits ein Dringen auf massive, schneidige Begriffe der Smets'schen Individualität widerstrebte, wie sie auch für den aus der unmittelbaren Heilsgewißheit seine Kraft schöpfenden, ethisch in die Tiefe ringenden Ernst des Protestantismus ohne Verständniß blieb.

Am 8. Mai 1822 in Köln zum Priester geweiht — der Sicherheit halber fand man es für gut, vorher auch noch dem Neophyten bedingungsweise die Taufe nach römischem Ritus zu ertheilen — übernahm Smets

daselbst eine Professur als erster Religionslehrer am Marzellen-Gymnasium und entfaltete daneben als Domprediger vielbewunderte Gaben einer fesselnden Beredsamkeit. Seine dichterische und schriftstellerische Thätigkeit feierte darum nicht. Im Verein mit Wallraf, Arndt u. a. war er unermüdet in der Mitarbeit an Almanachen, Flug- und Zeitschriften. In der seit 1829 erscheinenden „Katholischen Monatschrift“ vertheidigte er die Grundsätze des von den Zeloten bereits heftig beschdten Hermesianismus. Gegen die nicht ausbleibenden Verdächtigungen der ultramontanen Zionswächter, deren frommem Eifer der Hermesianer noch mehr, als der verunglückte Schauspieler und schriftstellernde Dichter in Smets verhaft war, schützte diesen die Gunst des neuen Erzbischofs, Ferd. Aug. von Spiegel, der schon bald nach seinem Amtsantritt sogar damit umging, den um seiner hervorragenden Begabung willen von ihm hochgeschätzten Mann als Rathgeber ins Domkapitel, ganz in seine Nähe, zu ziehen. Da also die Rechtgläubigkeit des bischöflichen Schützlings nicht zu beanstanden war, nahm man daran Anstoß, daß der katholische Priester auf einer zweiten Reise nach Wien einen mehrwöchentlichen ungezwungenen Verkehr mit seiner Mutter und den Stiefgeschwistern unterhielt, den jüngsten Bruder, ohne im Geringsten zum Versuch einer Conversion Miene zu machen, als Pflegling jetzt in seinem Hause erzog, ja, als seine Mutter als Gast in Aachen nach einander als „Phädra“, „Elvira“ und „Sappho“ auftrat, sich's nicht nehmen ließ, zum Besuch dieser Vorstellungen eigens dorthin zu reisen. Wirklich gelang es, die ihm von Spiegel zuge dachte Beförderung zum Domkapitular dadurch zu hintertreiben. Und als nun auch sein Gymnasialunterricht, trotz der unleugbaren Erfolge, deren er sich bei demselben erfreute, als zu freisinnig, d. h. zu wenig ultramontan, immer mißgünstiger und boshafter bemängelt wurde, dazu Kränklichkeit ihn zwang, der geliebten Kanzel zu entsagen, da erwachte in ihm die Sehnsucht, Köln zu verlassen und in der engumfriedeten Arbeit eines Landgeistlichen sein Leben zu beschließen.

Nur ungern und zögernd ging Spiegel auf das vorgebrachte Gesuch ein, verließ ihm aber doch, da Smets immer dringender bat, die Pfarrei Hersel in der Nähe von Bonn als neues Arbeitsfeld. Vorerst hatte hier Smets eine schmerzliche Operation zu überstehen, dann aber folgten in freudiger, gesegneter Pflichterfüllung für ihn genuß- und sonnenreiche Tage. Seine literarischen Arbeiten, denen er eifrig oblag, wurden durch einen Besuch der Mutter und bald auch seiner Halbschwester Wilhelmine angenehm unterbrochen, welche letztere von jeher unter den Geschwistern ihm am nächsten getreten und deren Gestirn gerade damals in vollem Strahlenglanz am dra-

matifchen Kunsthimmel Deutschlands aufging. Da gab's denn fröhlichen Gesang in dem stillen Pfarrhaus vom Morgen bis zum Abend. Am St. Aegidius = Fest erschien Wilhelmine, damals schon an R. Devrient verheirathet, mitten unter den Kirneshgästen, sprang und tanzte mit den rheinischen Bauerdirnen um die Wette, sang Schnadahüpfel in die Lüste und zog, horrible dictu, als die Klänge eines feierlichen Walzers erklangen, selbst den widerstrebenden Bruder in die Reihen der Tanzenden, ihn nicht eher loslassend, bis auch die Musikanten ermüdet ihre Instrumente absetzten.

Auf diese Tage traulichen Zusammenseins beziehen sich die Worte, welche der Dichter viele Jahre später an die Schwester richtete:

Wenn jubelnd dich die Tausende begrüßen
 Und du sie fassst mit dem ganzen Schmerz
 Der Leidenschaft, daß höher jedes Herz
 Und hörbar schlägt und heiße Thränen fließen,
 Dann drückst du tiefer nur dir in die Brust
 Den Pfeil, zu tiefer Qual und höchster Lust,
 Da hebt das Haus vom Beifall, und es kehrt
 Zum dritten Mal das Bravo donnernd wieder,
 Und dir zu Füßen liegen Kränze, Vieder
 O, grüßte mich die Stunde noch einmal,
 Wo, so wie damals in des Rheines Thal,
 Mit meinem Schicksal grollend, fast vermessen,
 An deiner Seite sinnend ich gefessen
 Und dich, du Ruhmgekrönte, glücklich hieß,
 Indeß dein Herz nur Wünsche, eng gemessen,
 Und schlichten Lebens stille Tage pries!

Wenige Wochen später reiste Smets nach Frankfurt a. M., um den Besuch der Schwester im „Weidenbusch“ zu erwidern, wo er auch die persönliche Bekanntschaft Paganinis machte; im folgenden Jahre nach München, um die Mutter zu begrüßen. Daheim in Hersel übte er sein Pfarr- und Seelsorgeramt treulich und gewissenhaft. Verging doch kein Tag, an dem er nicht unter dem Abendläuten seine Pfarre verlassen hätte, um die Kranken und Armen des Dorfes zu besuchen.

Nachdem Smets in Hersel noch ein Gebetbuch („Gott ist mein Heil“) herausgegeben, übernahm er im Jahre 1832 die einflußreichere Oberpfarre von Münstereifel, zugleich mit dem Amte eines erzbischöflichen Commissarius und der Verpflichtung, als Scholarch die Schulaufsicht in den benachbarten Ortschaften zu üben. Am Gymnasium leitete er einen Theil des

Religionsunterrichts und ertheilte daneben Unterricht in der Kunst des Vortrages. Mit den Schulcollegen unterhielt er die freundlichsten Beziehungen. Als ihm einer derselben für eine Taufe, welche Smets vollziehen sollte, die üblichen Stolgebühren übersandte, schickte er das Couvert mit der Aufschrift zurück:

Clericus clericum non decimat,
 Das findet auch unter Collegen statt:
 Für jeden Genossen der Wissenschaft und Kunst
 Tauf' ich, trau' und begrabe umsonst.

Leider zwang ihn die Rauheit des Klimas in Münsterzeifel und zunehmende Kränklichkeit, gegen die er vergebens in den Bädern von Aachen Heilkraft suchte, noch zweimal seine Stelle als Landgeistlicher zu wechseln. Einem von Jahr zu Jahr sich steigern den Trübsinn verfallend, suchte er als Pfarrer in Nideggen und dann in Blasheim bei geringerer Arbeitslast vergebens sich seiner zu erwehren. Endlich mußte er sich doch entschließen, um seine Versetzung in den Ruhestand einzukommen, die denn auch im Febr. 1837, nicht eben ungerne, wie wir annehmen dürfen, von dem heißspornigen neuen Erzbischof Droste-Bischoffing bewilligt wurde.

Smets wandte seine Schritte zurück nach Köln, und kaum zurückgekehrt an die Ufer seines lieben Rheinstroms, empfand er auch von Neuem den Zauber von dessen Macht, fühlte er die erlahmte Dichterkrast wieder in sich lebendig werden. Der gleichgestimmten Sangesfreunde umdrängte ihn ein zahlreicher Kreis, Gottfr. Kinkel, Johanna Mockel, Karl Simrock, Nic. Becker, M. Kaufmann u. a., sie alle waren rege Mitarbeiter an dem rheinischen Witzblatt „Der Maikäfer, eine Zeitschrift für Nicht-philister“, weiter Wolfg. Müller, Johanna Schopenhauer, Amara George, Annette Droste-Hülshoff, Luise von Gall. Es entspann sich ein reger, fruchtbarer Verkehr. Aber wenn Smets sich durch einen solchen auch wieder geistig erfrischt und aufgerichtet sah — im J. 1838 erschienen seine neuesten Dichtungen unter dem Titel „Ephemeriden“ — so vermochte derselbe doch nicht die materiellen Sorgen fernzuhalten, die von der kärglich bemessenen Pension, auf die er Anspruch hatte, für sich allein unmöglich verscheuht werden konnten. In dieser Bedrängniß traten seine Verwandten und Freunde, namentlich auch seine Halbschwester Wilhelmine, helfend ein. Durch Verkauf eines Theiles seiner Bibliothek, die Veranstaltung einer Gesamtausgabe seiner Gedichte durch Cotta (1840) und Uebernahme des der Unterhaltung gewidmeten Feuilletons in der „Köln. Zeitung“ fand er

sogar die Mittel, den längst gehegten Wunsch eines Besuches der Roma aeterna zur Ausführung zu bringen.

Am 3. Juli des Jahres 1841 sehen wir ihn rheinaufwärts fahren, den 1. Juli betrat er die Stadt, in deren Mauern er, von Mezzosanti und selbst Papst Gregor XVI. mit Auszeichnung empfangen, für seine bewundernden Gänge durch die von zwei Jahrtausenden angehäuften Kunstschätze bei hervorragenden Landeleuten, wie dem päpstlichen Leibarzt Merkz, Alfred von Neumont, Reinhardt, dem Grafen Brühl, die zuvorkommendste Unterstützung fand.

Von dem Anblick der einzigen Denkmäler, die ihm das alte und das neue Rom vor Augen stellte, im Innersten ergriffen — er berichtet darüber, wie über die anderweitigen Reiseindrücke regelmäßig an die „Köln. Zeitung“; die wichtigsten Denkmäler und Erlebnisse feiert er in Distichen und Liedern — verweilte er etwa einen Monat in ihrem Schatten. Dann riß er sich mit wunden Herzen los. Die beiden folgenden Sommer verlebte er am Nordseestrand und auf Nonnenwerth; die Zwischenzeit benutzte er dazu, seine römischen Erinnerungen zu einem dichterischen Ganzen zu ordnen, ein theologisches Werk von Malou zu übersetzen und von den Liedern Friedrich Spees eine neue Ausgabe zu besorgen. Das Jahr 1843 brachte eine Uebersetzung des Tridentinums. Im Herbst finden wir Smets in Grefeld, um Vorlesungen über deutsche Literatur zu halten.

Die für ihn werthvollste Frucht der römischen Reise sollte erst das Jahr 1844 bringen. In der Abschiedsaudienz hatte ihn der preussische Gesandte gedrängt, sich frei heraus zu äußern, womit er dem Scheidenden sich gefällig erweisen könne, und Smets darauf geantwortet: „Excellenz, wenn ich durchaus einen Wunsch vortragen soll, so würde ich um ein Canonicat an der Münsterkirche in meiner zweiten Heimat, in Aachen, bitten.“ In diesem Sinne hatte sich Graf Brühl beim König verwandt und es währte nicht lange, so ging Smets, der elf Jahre zuvor den Besuch des damaligen Kronprinzen in den Rheinlanden in einem Cyclus von Gedichten besungen hatte, von Friedrich Wilhelm IV die gewünschte Ernennung zu. Damit war der Dichter im bergenden Hafen eingelaufen. Als Canonicus konnte er sorglos seiner Muße leben, durfte sich der hämischen Angriffe ultramontaner Heißsporne für immer überhoben fühlen. „Am Petri- und Paulitage, schreibt er seinem Stiefbruder Alex. Schröder, predigte ich im hiesigen Münster zum erstenmal vor einer zahllosen Menschenmenge; die Predigt gefiel ungemein und blieb mehrere Tage hinter einander das allgemeine Stadtgespräch.“ In demselben Brief spricht er seine Sehnsucht

nach der Mutter aus: „Ist die liebe Mutter zurückgekehrt? Dann grüße und küsse sie von mir auf's Herzlichste. Wenn ich euch doch in diesem Jahre wiedersehen könnte! Gott füg' es!“

Um seine finanziellen Schwierigkeiten zu heben, die so groß waren, daß er nach seiner Ankunft in Aachen nicht einmal die Kosten seines bescheidenen Absteigequartiers bezahlen konnte und ihm von befreundeter Hand die für seine Antrittsrede nöthigen Schuhschnallen gekauft werden mußten, verdoppelte er seine literarische Thätigkeit. Rasch nach einander erschienen von ihm Uebersetzungen der Veron'schen „Glaubensrichtschnur“ des „Römischen Katechismus“, der „Kanzelvorträge“ von Lacordaire, der „Philosophischen Einleitung in das Studium des Christenthums“ von Affre. Daneben betheiligte er sich nach wie vor als fleißiger Mitarbeiter an der Kölnischen Zeitung, schrieb in das Echo der Gegenwart, den Kathol. Volkskalender, Kinkel's Rheinisches Jahrbuch, das Raager'sche Album für Leben, Kunst und Wissen, dessen Redaction er später selbständig übernahm. Wo es eine gemeinsame Angelegenheit zu fördern galt, wo es galt, für wichtige Interessen einzutreten, dem Dienst des Edlen und Schönen ein Opfer zu bringen, finden wir ihn in den vordersten Reihen. So dichtet er den Festchor zur Enthüllung des Beethovenstandbildes in Bonn, einen „Cypressenkranz“ auf das Grab Felix Mendelssohn-Bartholdys, einen Aufruf für die nothleidenden Weber in Schlesien. Jetzt sind es die Kethel'schen Cartons im Krönungsaal zu Aachen, jetzt ist's das Jahresfest des deutsch-slämischen Sängerbundes, jetzt die Versammlung der deutschen Naturforscher und Aerzte, jetzt der Tod von Ladislaus Pyrker, Görres, Graf Strachwitz, jetzt wieder sind's Paganini, Herwegh, Metternich, Jenny Lind, Schillers Söhne, mit denen sich seine rastlose Feder beschäftigt.

Seine eigenen Kanzelvorträge fanden bei der Aachener Bürgerschaft solchen Anklang, daß die Notabeln der Stadt beim Propst der Stiftskirche darum einkamen, die Fastenpredigten, welche Smets hielt, möchten auf einen anderen Tag und eine gelegeneren Stunde verlegt werden, damit noch mehr Zuhörer aus denselben Nutzen ziehen könnten. Nach dem Attentate auf Friedrich Wilhelm IV. wurde ihm die Festrede übertragen. Vier Jahre später hatte er die Rede zur kirchlichen Gedächtnißfeier der gefallenen Berliner Märzkämpfer zu halten.

Die gehobenen Hoffnungen, welche der März des Jahres 1848 im deutschen Volke wachrief, erfüllten auch Smets mit Begeisterung. Er glaubte mit den Ereignissen, die er brachte, die Freiheitsideale seiner Jugend, um die er einst im Lied und im Feld gerungen, der Verwirklichung nahe

gebracht. Durch den Gebrauch eines belgischen Bades auch körperlich gestärkt, folgte er darum gern dem Rufe, als der 20. rheinische Wahlkreis ihn am 10. Mai als Hansemanns Stellvertreter in die Frankfurter Nationalversammlung wählte. Bei seinem Eintreffen in Frankfurt stand die Frage über die zu schaffende Executive bereits auf der Tagesordnung. Wie wenig sie geklärt war, beweist am besten unser Deputirter selbst, wenn er in seinem ersten Schreiben nach Aachen ganz ernstlich an die Möglichkeit denkt, daß für's Erste die höchste Gewalt in die Hände Heinrichs von Gagern gelegt werde. Ja, „wer weiß, ob es nicht vielleicht gar dahin kommen könnte, daß es hieße: Heinrich I., aus dem Geschlechte der von Gagern, deutscher Kaiser!“

Smets schloß sich der Partei der Großdeutschen an und nahm auf dem rechten Centrum Platz. Aber auch auf seine Hoffnungen legte sich, wie auf die aller Edelsten seiner Nation, noch ehe die erste Blüthezeit vorüber, der giftige Mehlthau ernüchternder herber Wirklichkeit. Als die Versammlung, in der die Besten der deutschen Stämme tagten, es nicht zu hindern verstand, daß die kostbare Zeit, statt die dringendsten Aufgaben, welche die zerrissene, rathlose Gegenwart stellte, beherzt anzugreifen, mit endlosen, unfruchtbaren, wo nicht unsinnigen akademischen Erörterungen vergeudet wurde, da erfüllte ihn Zorn und Unmuth über den „Schwitz- und Brüllkasten“ dieser „Advocaten-Arena in der Paulskirche.“ Die am 29. Juni gegen die preussische Partei durch Gagern's kühnen Griff durchgesetzte Wahl des österreichischen Erzherzogs Johann zum Reichsverweser hatte er noch mit dem vollen Klang seiner Leier begrüßt:

Wo in der Mainstadt Deutschlands Wächter tagen,
Ist, Habsburgs Sproß, der Ruf an dich erschollen;
Beim Sturm der Zeiten, bei der Geister Grollen
Mögst du empor, ein Fels, bewält'gend ragen.

Der alten Herrschaft Formen sind zerschlagen;
Durch Rath der Weisen, trotz dem Lärm der Tollen,
Grundvesten neu sich jetzt erheben sollen,
Recht, Freiheit, Größe Deutschlands stark zu tragen.

Da gilt's, bis sich des Baues Giebel thürme,
Ihn kühn zu schützen vor der Wuth der Stürme,
Zu warnen vor des Lügengeists Bethören.
Drum in des Ahnherrn schlichter Kraft und Würde,
Verherrlicht durch des Reichsverwesers Bürde,
Gen Frankfurt zieh, umtönt von Jubelchören!

Als diese Jubelchöre in dem dumpfen, misttönenden Gewirr des immer leidenschaftlicher durcheinander schreienden Parteihaders rasch verklungen waren, schickte sich Smets an, der Nationalversammlung den Rücken zu kehren. Mit gebrochenem Herzen und siechem Körper, gequält von seinen alten, jetzt immer häufiger und heftiger wiederkehrenden Brustkrämpfen, vor denen er nur vorübergehend in dem nahen Soden Ruhe fand, kam er im Herbst wieder in der Heimat an, um sich auf das Lager zu strecken, welches sein letztes sein sollte.

Am 14. October machte der Tod seinen Qualen ein Ende. Die Hinterlassenschaft des Dichters, der bis zuletzt mit offener Hand und großartigem Sinn im Besitz nur bescheidener Mittel die Werke der Barmherzigkeit geübt, war so gering, daß, als seine Mutter, Sophie Schröder, zu Gunsten der braven Haushälterin, die den Kranken aufopfernd gepflegt, auf die Erbschaft verzichtete, dieselbe das Anerbieten aus Furcht vor Verlust nicht anzunehmen wagte. Der Wunsch, mit dem er im Schlußwort seiner letzten Viedersammlung von seinen Lesern Abschied genommen:

Lebt wohl! und glaubt mich nimmer ohne Lieder,
 Die mir die Schmerzensnächte mild verklären;
 Und steigt der Todesengel zu mir nieder,
 Dann wolle Gott mir noch ein Lied gewähren!

Der Wunsch sollte ihm erfüllt werden. Unter Viederklängen wurde er auf dem Kirchhof seiner zweiten Vaterstadt zur Ruhe gebettet. Und Liebe der Freunde, bis über das Grab hinaus getreu, hat ihm auch nach Jahren ein Mal dort aufgerichtet, ein gothisches, in einem Kreuze gipfelndes Monument, welches das Medaillon des Dichters und drei Standbilder, Paulus mit dem Schwert, David mit der Harfe und Johannes mit dem Kelche, schmücken.

Fassen wir unser Urtheil über Smets, den Menschen, Theologen, Dichter und Schriftsteller, kurz zusammen! In jedem Beruf, den er ergriff, in jeder Thätigkeit, der er sich widmete, tritt wohlthwendig ein idealer Zug hervor, von früh auf unter hartem Geschick begleitet von einer gewissen Weichheit der Wehmuth. Nicht ohne Bewußtsein seiner hervorragenden Gaben, sucht er nach Anerkennung für dieselben, ohne sie erzwingen zu wollen. In den Schranken seines Berufes treu, strebt er in's Weite, für die Größe seines Landes und Volks begeistert, opferwillig, rasch erwärmt für alles Schöne und Gute, der Mutter mit einer unverwüßlichen rührenden Liebe kindlich zugethan, im Streite friedsam, fremdem Verdienst nicht gram, eine unschuldige Freude gern so genießend wie gewährend, den Freunden anhänglich, für jede erfahrene Wohlthat innig dankbar. Ohne Sinn für

eiteln Brunk, geschweige die gemeine Erwerbögier eines öden Materialismus, sucht er in aller Einfachheit sein Heim sich behaglich und schön zu gestalten. Mit reger Empfänglichkeit den geistigen Bewegungen seiner Zeit folgend, in Wissenschaft, Kunst und Staatsleben, bewahrt er sich ein herzliches Mitgefühl für die Bedürfnisse und Nothstände seines nächsten, engsten Kreises. Der verbindlichsten Umgangsformen mächtig, in den höchsten Gesellschaftskreisen sich leicht und sicher bewegend, um seiner fesselnden Unterhaltungsgabe willen, die eine klangvolle Stimme unterstützte, von weiten Gruppen im Salon gesucht und geschätzt, vergißt er darüber nicht, die Hütten der Armen aufzusuchen und den Bedrängten Trost zu bringen.

Als Theolog steht er unter dem Einfluß josephinischer Traditionen. Kirche und Staat stehen ihm nicht feindlich gegenüber, auch nicht Kirche und freie Wissenschaft. Zur Lehre und zum Glauben seiner Kirche hat er das Zutrauen, daß sie einen frischen Luftzug vertragen könnten und das helle Tageslicht nicht zu scheuen hätten. So hat denn seine Frömmigkeit gar nichts von dem Harten, Düstern eines weltlichen Asketen, seine Theologie nichts von alledem, was an den unfreien Slavensinn eines sacrificio del intelletto moderner Römlinge auch nur von fern erinnert. Von Hermes und Günther angeregt, huldigt er einem ästhetischen Rationalismus, widmet er auch in der Religion schonend und milde am liebsten dem seine Pflege, was geeignet ist, auf das Gemüth und den Schönheitsinn zu wirken. Mit offenem Blick geht er den Erscheinungen nach, die in den verschiedenen Jahrhunderten diesen Charakter ausgeprägt haben. Es ist ihm ein ernstes Bedürfniß, mit der Vergangenheit seiner Kirche die historische Continuität zu wahren. Am liebsten verweilt er bei den Gestaltungen, in denen Kunst, Sitte, Volksleben alter und neuer Zeit frommen Ausdruck gefunden haben. Für Absonderliches, Eigenartiges bringt er ein inniges Verständniß mit. Auch seine oft bewiesene Duldsamkeit gegen andere Confessionen ist bei ihm, dem Convertiten, sicher nicht auf Gleichgültigkeit und Schwäche, sondern auf jenen weiterreichenden Blick zurückzuführen, den er sich durch fortgesetzten literarischen Umgang mit den Erscheinungsformen verschiedener Zeitalter, Anschauungen und Persönlichkeiten erworben hatte.

Nach seiner dichterischen Stellung ist Smets als Spätling der Romantik zu bezeichnen, die außer ihm in dem damaligen niederrheinischen Sängerkreis noch manchen beachtenswerthen Vertreter zu verzeichnen hat. Seine lyrischen Lieder sind Zeugnisse eines schönen und reinen Empfindens. Da sie dem Vergessen schneller anheimgefallen sind, als sie verdienen, mögen ihrer einige hier Platz finden.

Am Abend.

Wie sinkt dort mit dem Abendroth Ach, möcht' auch so, will nun der Tod
 Der schwüle Tag hinab! Mit uns zur Rüste geh'n,
 So ruft auch Jedem einst der Tod, In unf'res Lebens Abendroth
 Und Jeder sinkt hinab. Ein Bild der Sonne steh'n,

Doch mit der Abendröthe sinkt Ein Zeichen, daß vergebens nicht
 Die Sonne, wie ein Held, Auf Erden wir gelebt
 Und ihr erneutes Leuchten winkt Und noch durch ferne Zeiten bricht,
 Bald einer andren Welt. Was Gutes wir erstrebt!

Schlummer im Walde.

Es wiegt des Waldes Stille Und bei der Zweige Rauschen,
 Ein müdes Herz in Ruh', Die lind der West bewegt,
 Des Laubes schatt'ge Hülle Läßt sich's vergnüglich lauschen,
 Weht sanft ihm Kühlung zu. Wie's leif' und leiser schlägt.

Auch süße läßt sich's träumen,
 Das Aug' von Schlummer matt,
 Wie's unter Kirchhofbäumen
 Bald ausgeschlagen hat.

Einen frischeren, mehr heiteren Ton schlagen die *Primulae veris* an:

Vorspiel.

Erholung.

Sinnend wandl' ich unter Bäumen, Es stehen der Mühle Flügel
 Noch von keinem Laub bedeckt; Dort über der Mauer still,
 Doch die Sonn' aus Winterträumen Der Wind tief unten am Hügel
 Schneller schon die Knospen weckt. Mit Blumen kosen will.

Und des Frühlings süßes Ahnen Und wenn er genug gekoset
 Zieht durch Thäler, über Höh'n, Mit Blumen mancherlei,
 Wie am Abend schon die Fahnen Dann fährt er herauf und toset
 Zu der Morgenfeier weh'n. Und treibt die Flügel auf's Neu'

Aprilsonne.

Wie freundlich strahlt der Sonne Blick Sieh', wieder tritt die Sonn' hervor,
 Aus unbewölktem Blau! Doch Regen träufelt sacht, —
 Bald aber, ach, hält ihn zurück Es ist April, der Schalk Humor,
 Der Regenwolke Grau. Der durch die Thräne lacht.

Farbensprache.

Gleich einem Freunde, lang von Haus, Sein Dunkelblau als Deutung gilt
Den plötzlich man erblickt, Der Wehmuth und der Treu',
So auch der erste Weichenstrauß Doch fügt dem Ernst die Hoffnung mild
Uns Herz und Sinn erquickt. Ein grünes Blättchen bei.

Nicht selten gewinnen, wie in der „Frühlingsahnung“, die Vieder einen parabolischen Zug :

Fühlst du wohl das laue Wehen, Sieht die Blüthenkronen prangen,
Spürst du, Herz, des Lenzes Hauch? Duftend schon an Strauch und Baum,
Sieh' den letzten Schnee zergehen, Wie ein keimendes Verlangen,
Und es sproßt am Rosenstrauß. Wie von nahem Glück ein Traum.

Sprossen, Knospen, zarte Wiegen, Was die Blüten zart verborgen,
Drin noch schlummernd lei' versteckt Schwellend wird's zur Frucht gedeih'n,
Süßer Hoffnung Blüten liegen, Sanft gefärbt vom goldnen Morgen,
Bis der Sonne Kuß sie weckt. Von des Abends Purpurschein.

O, ihr gleicht dem holden Streiten, Und schon wölben sich die Lauben,
Das sich regt in meiner Brust; Und schon rauscht es in dem Wald,
Vorgefühl von Seligkeiten, Wo zum Girren zarter Tauben
Ahnung längst entbehrter Lust! Nachtigallenschlag erschallt.

Wonnig strahlt mit Seherblicke Bei dem Rauschen düst'rer Bäume
Unser Auge mild bethrânt, Wiegt den Sinn ein Geisterlaut
Sieht erfüllt schon die Geschieke, Wieder ein in jene Träume,
Die das Herz so heiß ersehnt; Denen er so gern vertraut.

O, und von den Blüthen allen
Reißt auch eine mir vielleicht,
Die als süße Frucht wird fallen,
Wenn die Hand zum Aste reicht.

Die geistlichen Vieder athmen Ernst und Innigkeit, ohne daß sie die verwandten von Novalis erreichen. In einigen drängt sich das Lehrhafte stärker vor, als der Schönheit zuträglich. So in dem folgenden :

Gottesdienst.

Herr, ob ich meine Kniee beuge Wenn ich mich doch nicht selbst besiege
Und streck' nach dir die Arme aus, Und übe nicht Barmherzigkeit,
Ob ich mein Haupt zur Erde neige Dann ist mein Gottesdienst nur Lüge
Und wohne fast in deinem Haus : Und hilft mir nichts zur Seligkeit.

Die gute Gefinnung, welche die Worte aussprechen, reichen doch nicht aus, um uns mit dem trockenen Prosaton zu versöhnen. Auch das nächste, „Ostern“ überschrieben, hält sich nicht frei von diesem :

Rafft der Tod sich reich're Beute,	Mähe, Schnitter ; starret, Reichen ;
Wenn des März'es Winde weh'n,	Häufet euch, ihr Hügel, rings !
Hörst du häuf'ger Grabgeläute,	Steht doch drauf ein heilig Zeichen
Wenn Schneeglöckchen neu ersteh'n :	Und ein Bild des Schmetterlings ;

D, so bringt auch and're Kunde	Und es betet dran der Glaube :
Diese Zeit aus Gräbern dir,	Auferstehn, ja auferstehn !
Du vernimmst aus Engelmunde :	Grabeshügel wird zur Laube,
Er erstand, Er ist nicht hier !	Und schon dämmert Wiedersehn.

Ist e i n Siegel nur gesprungen,	Drum, o Kunde der Erlösung,
Hat geregt sich nur e i n Stein,	Schall' von Pol zu Pole weit :
E i n e r nur den Tod bezwungen,	Was gesät ward in Verwesung,
Wird er nicht der Letzte sein.	Wird ersteh'n in Herrlichkeit !

Natürlicher und leichter fließt die Empfindung in den Marienliedern, von denen der „Gruß an Maria“ hier eine Stelle finden möge :

Die Nacht entflieht,	Des Mittags Glanz
Der Morgen glüht	Erfüllet ganz
Und malet purpurn Berg und Thal !	Die schöne Erde weit umher :
Da sei begrüßt viel tausendmal,	Da sei begrüßet immer mehr,
O Mutter uns'res Herrn,	O Mutter Gottes, rein,
Du schönster Morgenstern ! —	Wie nie der Sonne Schein ! —
Das Glücklein geht,	Das Glücklein geht,
Auf, zum Gebet !	Auf, zum Gebet !
Ave Maria !	Ave Maria !

Der Abend sinkt,
 Ein Sternlein blinkt,
 Dann zahllos viele allzumal :
 So sei begrüßet ohne Zahl,
 O Mutter, die da wacht
 Für uns in dunkler Nacht !
 Das Glücklein geht,
 Auf, zum Gebet !
 Ave Maria !

Das Niedrige und Gemeine streift Smets nirgends und niemals mit dem leisesten Laut. Seine patriotischen Ergüsse sind voll und kräftig, aber machen da Halt, wo Herwegh sich nicht scheut, auch das, was ehrwürdig, mit Roth zu bewerfen. Viele Balladen, wie *Melano*, die *Begegnung im Vatican*, der *Schmied von Aachen*, *Gilg Lorch vom Rheinberge*, das *Mädchen von Saragossa*, *Funker Götz*, zeichnen sich durch selbständige Auffassung und geschickte, wenn auch nicht immer scharfe Zeichnung aus. In *August Graf von Platens Bestattung* spricht uns der edle Geist echter Toleranz an. Den *Schelm von Bergen*, hält er auch eine Vergleichung mit dem Heine'schen gleichnamigen Gedicht nicht aus, darf man wohl auch neben und nach diesem noch mit Vergnügen hören:

Der Schelm von Bergen.

Zu Frankfurt an dem Main,
Da geht es lustig her,
Da ist's beim Fackelscheine,
Als ob's bei Tage wär';
Denn wied'rum ward gekrönt
Ein deutscher König heut',
D'rob durch die Stadt ertönt
Der Jubel weit und breit.

Herab vom Römer schallet
Trompeten- und Paukenton,
Der lustige Reigen walle
Gar manche Stunde schon;
Da führt ein schlanker Ritter
Die Königin zum Tanz,
Doch wie ein Leichenbitter
Ist schwarz der Mummenschanz.

Und als der Tanz geendet,
Die Königin entzückt
Zum Tänzer hold sich wendet,
Der glühend auf sie blickt:
„Ihr gleicht des Todes Ritter
Und seid voll Lebensmuth,
Drum löst der Maste Gitter,
Daß man euch kennen thut!“

„D nimmer dies begehre,
Erhab'ne Königin,
Mein Leben und deine Ehre,
Wohl wären beide hin!“ —
„Wer bist du, Ritter, sage,
Ich schütze dich, wohl an!
Vor Fürst und Reich nicht zage,
Und wärst in Acht und Bann!“

Und wie der Tänzer schweiget,
Der König zu ihm spricht:
„Poß Launen! Ritter, zeiget
Eu'r ehrliches Gesicht!“
Da kann er's nicht mehr bergen,
Die schwarze Larve fällt:
„Der Scharfrichter von Bergen!“
Ein Schrei den Saal durchgellt.

Er sinkt dem König zu Füßen,
Spricht mit gewandtem Sinn:
„Im Tod mag gern ich's büßen,
Doch entehrt blieb' die Königin;
Drum, Majestät, in Gnaden
Hört gern auf meine List,
Wie unser Beider Schaden
Leicht abzuhefen ist.

„Zieht aus der gold'nen Scheide
Den Degen blank und flach
Und gebt im Ritterkleide
Mir auch den Ritterschlag;
Wer dann die Kön'gin schmähet,
Den fordert mein ehrlich Schwert,
Der Ritter für sie stehet
Und war des Tanzes werth.“

„Du Schalk! Die Schmach zu bergen,
Empfange Schild und Helm,
Doch sollst du Schelm von Bergen
Mir heißen, du arger Schelm!“
Der König spricht's und ziehet
Den Degen zum Ritterschlag;
Der unehrliche Tänzer knieet
Und wird ehrlich denselben Tag.

Unter den poetischen Erzählungen ist Des Adlers Ehrenrettung, die Schilderung einer Scene aus dem Tag von Austerlitz, von hoher Schönheit; unter den Heroïden Ernst Graf von Gleichen an sein deutsches Eheweib ein Muster von psychologischer Feinmalerei. Beide sind von Wolff in dessen „Poetischen Hausschatz“ aufgenommen. Auch bei dem Durchblättern der kleinen Gelegenheitsgedichte begegnet uns manches, das den Augenblick, der es hervorgerufen, zu überdauern verdient. Zu ihnen rechne ich in erster Reihe das nach Inhalt wie Form gleich gelungene mit der Ueberschrift „An einen Menschenfreund“, der zu wohlthätigen Zwecken Silhouetten anfertigte:

Du nimmst aus Liebe von der Schattenseite
Die Menschen auf, und auch aus Liebe nur
Verfolgst du selber ihres Schattens Spur,
Verkleinerst sie und schwärzest gar sie an —
O daß dich, Edler, Liebe drum begleite,
Gleich deinem Schatten, auf des Lebens Bahn!

Johannes Evangelista, Die Rose der Warnung, Die drei Lilien, St. Christophorus und Der Aermelraub sind trefflich ausgeführte Legenden. Das Oratorium „Die Königin in Israel“ entwirft in der Schilderung von Saul's Ende und Jonathans Tod in knappen Umrissen ein stimmungs- und figurenreiches Gemälde. Durch seine Spruchlieder hat Smets die deutsche Literatur mit einer Gattung von eigenthümlichem Reiz beschenkt, an der sie nicht eben überflüssig reich ist. Zu einer ansprechenden Behandlung der Elegie bringt der Dichter schon von Haus aus in seiner natürlichen Ausstattung eine besonders glückliche Begabung mit. Wo er südliche Formen behandelt, im Cancion, Triolet, der Septime, Glosse, Canzone, vor allem dem Sonett, zeigt er eine nicht gewöhnliche Gewandtheit in Handhabung der Sprache. Mit einigen Sonetten sind wir schon bekannt geworden. Auf den Verlust seiner Jugendliebe, dem mehrere derselben

galten, bezieht sich auch die C a n z o n e von der ich einige Bruchstücke mittheile :

— — — — —
 Was lockst du mich in deine bunten Auen,
 Du stilles Thal voll Frieden,
 Der hienieden
 Mich nie mehr rief, die Hütte mir zu bauen :
 Wie einer Märchenwelt Geflimmer,
 So bebt dein leiser Schimmer
 Am letzten Hügel meiner Jünglingspfade,
 Wie an des fernen Meers Gestade,
 Wo wilde Winde auf- und abwärts jagen,
 Daß auch ein Männerherz versinkt in Zagen.

— — — — —
 Du Laube, von des Geisblatts Rand' umzogen,
 Wo ich so oft geschauet,
 Nachtbethauet,
 Hinauf zum sternenerfüllten Bogen,
 Dir barg ich nicht der Seele Sehnen,
 Einsam geweinte Thränen :
 Da uns're Herzen sich noch nicht erschlossen, —
 O, welket hin, der Laube Sprossen,
 Ihr jaht die Braut sich an den Jüngling schmiegen,
 Nun muß sie kalt in kalter Erde liegen !

O Festsaal du, gleich einer Götterhalle
 Ehr' ich dein Angedenken,
 Mir zu schenken
 Hast du gewußt die schönsten Güter alle.
 Wenn sie so schwebte in dem Reigen,
 Wie stand ich fern, zu neigen
 Mich, tief erfaßt, wie vor des Heilands Nähe —
 O nein, ich fühl's, wie ich auch flehe,
 Angelica, ich muß den Frevel büßen —
 O wollest stärkend mich von oben grüßen !

Ihr Vieder all', die wir mitfammt gesungen,
 O, schwebt zurück, ihr Töne,
 Die die Schöne
 Der Harfe Saitenchor mit Macht entschwungen.

Den Sinnen war, befreit von Banden,
 Ein neues Reich entstanden ;
 Ein Gnadenborn entströmte ihrem Spiele,
 Die Seele flügelnd nach dem Ziele :
 Wirfst du auch wohl dies Lied der Trauer hören,
 Du Wiedermeisterin bei Engelchören ?

(Indem sich der Dichter in den folgenden Worten der Erinnerung an das Verlorene zu erwehren sucht, die ihn tiefer noch schmerzt, als das Verlieren selber, ruft er der gequälten Seele zu:)

Sink' mit in's Grab der früh verlor'nen Wonnen,
 Dann steigen sie v e r k l ä r t an's Licht der Sonnen.

Sei stark, vergang'ner Lust nicht nachzuhangen,
 So daß geweihte Kräfte
 Stürben ; hefte
 Den Blick zum Ziel, wohin du sollst gelangen.
 Viel tausend Blumen sanken nieder,
 Die Sonn' scheint ewig wieder:
 Schwand i r d ' s c h e Lieb' und welkt ihr Zaubergarten,
 Dort e w ' g e Gärten dich erwarten.
 Drum auf, hinauf, was dir geraubt die Wogen,
 Winkt dir als S t e r n b i l d an dem ew'gen Bogen!

Ein C a n c i o n , in dem er sich wieder an Angelica wendet, lautet:

Als ich lauscht' auf süße Klänge, Aber welch' ein schmerzlich Singen
 Die du riefst aus Saitenchören, Aus dem tief getroff'nen Herzen ;
 Ahnt' ich nicht des Geists Beschwören, Und doch scheint es dir gleich Scherzen,
 Der nun mir entlockt Gesänge. Die dich freuen, nur zu klingen.

Zauberin, ruf' neue Klänge
 Aus der Harfe Saitenchören,
 Zauberin, laß dich beschwören,
 Sing' entzaubernde Gesänge!

Ein T r i o l e t :

Nur einmal sah ich dich, und niemals wieder,
 Dich, meines Lebens schönsten Silberblick !
 Ich rufe nun vergebens dich zurück :
 Nur einmal sah ich dich, und niemals wieder !

Drum sollen ewig klagen meine Lieder
 Um diese Gunst und dieses Mißgeschick,
 Daß ich nur einmal sah, und niemals wieder,
 Dich, meines Lebens schönsten Silberblick.

Unter den Fabeln und Parabeln finden sich einzelne von höchst glücklicher Erfindung und lebendiger Darstellung; die ansprechendste dürfte unter jenen die „Lockung“ betitelt, unter diesen „Das Rosenblatt“ sein. Dort heißt es:

Zwei verweg'ne Knaben saßen „Frisch ist's in des Waldes Mitten,
 Still am Bach und Vogelherd, In dem thauigen Revier;
 Durch des Wald's und Feldes Straßen Kehlein, Kehlein, komm geschritten,
 Zog der Dritte wohlbewehrt. Und selbander wandern wir!“ —

„Schon seit einer langen Stunde Kam das Fischlein drauf gezogen
 Sit' ich an dem Ufer hier; Mit des Baches Wellenspiel,
 Fischlein, Fischlein auf dem Grunde, Auch das Vöglein war geflogen
 Steig' herauf, herauf zu mir!“ — Nach der argen Lockung Ziel.

„In des Abends stiller Kühle Und das Kehlein kam gegangen,
 Harr' ich am Holunderstrauch; Um sich blickend froh und frei;
 Vöglein, Vöglein, nach der Schwüle Aber bald hielt sie gefangen
 Ruhe hier im Kühlen aus!“ — Angel, Netz und tödtend Blei.

Und die Knaben zogen weiter,
 Sangen lustig schadenfroh:
 „Werd't ihr Andern nicht gescheiter,
 Ei, dann geht's euch grade so!“

In der angeführten Parabel werden wir belehrt:

Schwer wohl ist die Kunst der Rede,
 Schwerer noch mag Schweigen sein,
 Und doch, willst du weise werden,
 Uebe dich auf's Schweigen ein.

Drum, zu reden nicht mit Worten,
 Schlossen Jünglinge den Bund,
 Nur durch Bilder, nur durch Zeichen
 Gaben sie Gedanken kund.

Und ein Jüngling, ernst und schweigsam,
 Trat in ihre Mitte ein,
 Möchte, es durch Zeichen deutend,
 Ihres Bund's Genosse sein.

Drauf der Jüngste aus dem Kreise
 Stellte vor ihn den Pokal,
 Goß hinein das Blut der Rebe,
 Funkelnd hell im Abendstrahl.

Bis zum höchsten scharfen Rande
 Reicht hinan das edle Naß,
 Nur ein Tropfen noch, und über
 Strömt es von dem Bundesglas.

Wohl verstand er diese Deutung,
 Sah sich in der Laube um,
 Wo die Bundesbrüder saßen
 Rings im Kreise, ernst und stumm.

Und er langet nach der Rose,
 Die im Abendrothe nickt,
 Und aus ihren Blätterringsen
 Sacht ein zartes Blatt er pflückt.

Legt es still dann, lind und leise
 Auf die gold'ne Fluth: ein Boot
 Schwimmt es hin im Abendhauche,
 Wie gewebt aus Morgenroth.

Doch die Welle fließt nicht über
 Von dem Schiffein, zart und leicht, —
 Und der Jüngling läßt sich nieder,
 Wo man seinen Sitz ihm zeigt.

Wer zum Guten fügt das Schöne,
 Anmuth mit dem Ernst vereint:
 Nehmt ihn auf in eure Reihe,
 Wenn sie auch geschlossen scheint.

Auch im Drama hat sich Smets versucht. Doch wie dieses überhaupt die schwächste Seite der Romantik, leidet auch seine Behandlung desselben an wesentlichen Mängeln. In seinem ersten, der *Blutbraut*, steht er noch mit beiden Füßen in der Schicksalstragödie nach Müllners Zuschnitt. Dem zweiten, *Tasso's Tod*, das übrigens H. Heine anerkennend besprach, fehlt es an dramatischer Lebendigkeit. Ein drittes,

Soldatenglück, behandelt einen vaterländischen Stoff, Deutschlands Sieg über die Franzosen, brachte es bei seiner Aufführung aber nicht einmal zu einem succès d'estime.

Bei der großen Menge von Dichtungen, die Smets veröffentlichte — seine ersten poetischen Versuche erschienen im Jahre 1817, die neue Sammlung dreißig Jahre später, und 1848 die Sammlung „Jesus Christus und das Symbolum der Apostel“ — war es fast unvermeidlich, daß auch Mittelgut, ja Unbedeutendes, Verfehltes und Triviales mit unterließ. Eine kritische Aussonderung des Werthvollen müßte vieles, darunter unseres Erachtens selbst solche Bestandtheile, die, wie Platens Bestattung, unverdienterweise Eingang in fast alle Anthologien gefunden haben, als mehr oder weniger gereimte Prosa ausscheiden. Immerhin bliebe auch so ein ansehnlicher Rest von Dichtungen zurück, die in der weiten Ruhmeshalle deutscher Poesie wohl ein bescheidenes Plätzchen für sich beanspruchen dürfen.

Bei der sonstigen schriftstellerischen Thätigkeit von Smets überrascht vor allem wieder die echt romantische zu Zeiten geradezu staunenswerthe Vielseitigkeit. Außer den bereits angeführten Arbeiten wäre noch eine große Zahl zu nennen, von theologischen Schriften nächst einer Anzahl von Schul- und Kanzelreden ein Communionbuch in Spruchliedern, Fragen und Antworten über die Augsburgische Confession, Schriften über das katholische Kirchenjahr, das Rosenkranzgebet, ein Gebetbuch für das Volk, ein Andachtsbuch für die Jugend, ein anderes für Erwachsene. Mit philosophischen Fragen beschäftigen sich die Hieroglyphen für Geist und Herz, eine Schrift über Menschenbildung und Menschenerziehung, ferner eine Brochure über Vernunft und Gefühl. In einer Geschichte der Päpste, einer Arbeit über den Jesuitenorden, dem Taschenbuch für Rheinreisende, einer Schrift über Volksdenkmale und Volksfeste, endlich einem biographischen Versuch, der die Bedeutung des Kölner Bürgers Ferd. Franz Wallraf und dessen Verdienste um die Kunstgeschichte feiert, tritt Smets als Historiker auf. Und nun zu dem allen seine ausgebreitete journalistische Thätigkeit. Wo wäre da ein Gebiet, das dieselbe nicht gestreift hätte! Enthält die Kölner Zeitung lange Jahre hindurch ständige Rubriken, die Smets' Feder besorgt; bringt die Rheinische Flora poetische Gaben, biographische Notizen, dazwischen den Versuch, einige Ausdrücke der Aachener Mundart auf ihren Ursprung zurückzuführen: so verbreitet sich die katholische Monatschrift über geistliche Dichtkunst, religiöse Feste, Kirchenmusik, über die Lage Golgathas, das christliche Griechenland, ersauntische Glasgemälde, das Christliche in Seneca, Tertulian, den Staatseid der französischen Geistlichkeit, Aegyptisches, gothische

Baukunst, altkirchliche Malerei, geistliche Gemmen, den h. Borromäus, die Worte und Redensarten, die aus der h. Schrift in die deutsche Sprache übergegangen, während wieder die Arbeiten in anderen Zeitschriften den deutschen Pseudonymen, dem Andenken Karoline von Wolkmanns, Thomas v. Kempis und so fort allen erdentlichen historischen, ethnographischen, kunstgeschichtlichen oder politischen Themen gewidmet sind. Da kann natürlich nicht alles lauterer Gold sein; aber es läßt sich auch die hin und wieder laut werdende Klage wegen Ueberbürdung verstehen, ja es bleibt zu verwundern, wie ein an sich nicht starker Körper einer solchen Last nicht schon früher erlegen ist.

Ist's eine müßige Frage, zu welcher der Abschied von einer so staunenswerth vielseitigen Persönlichkeit anregt: Wie würde sich wohl die geistige Entwicklung und wie die Thätigkeit dieses Revaler Stadtsohnes gestaltet haben, wäre er „dem Estlande“, wie er's nennt, erhalten geblieben und, durch eine andersgeartete Lebenswendung mit ihm verwachsen, dazu geführt worden, seine Ideale in unserem provinziellen Kreise zu verwirklichen?

Eine Reval'sche Pfundzollberechnung aus den Jahren 1382 und 1384.

Im Rath'sarchive zu Reval befindet sich ein — leider nicht vollständig erhaltenes — Heft, welches für den Zeitraum fast zweier Jahre — 1383 und 1384 — genaue Aufzeichnungen über die Schiffsbewegung in Reval nebst Angaben über Ladungseigner, Schiffe, Werth der Waaren und zum Theil auch über den zu entrichtenden Pfundzoll enthält. Daß es zum Zwecke der Pfundzollberechnung geführt worden ist, unterliegt wohl keinem Zweifel. Schon dieser Umstand rechtfertigt den vollständigen Abdruck des Heftes. Denn ein so detaillirtes, zu dem beregten Zwecke geführtes Verzeichniß für einen so bedeutenden Zeitraum hat sich anderweitig nicht erhalten oder ist wenigstens nicht zur Veröffentlichung gelangt. Abgesehen aber auch von dieser speciellen Beziehung zum Pfundzolle bietet das Schriftstück eine Fülle von handelsstatistischen und anderweitigen Notizen, welche an sich schon den unverkürzten Abdruck wünschenswerth erscheinen lassen.

Wir glauben im Interesse nicht weniger Leser zu handeln, wenn wir diesem Abdrucke einige Bemerkungen über den Pfundzoll vorausschicken.

Fehlt es uns doch bis zur Stunde an einer zusammenfassenden Darstellung dieser für die Geschichte der Hanse so bedeutungsvollen Abgabe, so daß man sich genöthigt sieht, hie und da in Bearbeitungen hanseatischer Stoffe — namentlich in Hirsch Danzig's Handels- und Gewerbegeschichte — vorkommende Bemerkungen über den Pfundzoll aufzusuchen, um sich über ihn zu orientiren.

Der Pfundzoll ist eine Abgabe, die in den Hansestädten zeitweilig von den ein- und ausgehenden Waaren erhoben wurde. Hierbei wurden die Güter zu ihrem vollen, die Schiffe regelmäßig nur zu ihrem halben Werthe gerechnet. Letzteres wird beispielsweise bei der Ansetzung des Pfundzolls für die livländischen Städte in den Jahren 1367 und 1376 bestimmt. Der einzelne Schiffsführer hatte den Werth des Schiffes anzugeben, die verschiedenen Eigenthümer der Ladung den Werth derselben zu declariren und zu beschwören. Nach Entrichtung des Zolls ward ihnen Quittung ertheilt, welche sie in dem Hafen, wohin sie segelten, vorzuzeigen hatten. Solche Quittungen haben sich namentlich aus dem 14. Jahrhundert für Reval erhalten.

Je nach Bedürfniß ward eine verschiedene Höhe entrichtet; $\frac{1}{100}$, $\frac{1}{200}$, $\frac{1}{300}$, $\frac{1}{400}$ des Werthes der Waare.

Der Zoll wurde auf Beschluß der Hanseetage regelmäßig nur auf ein Jahr oder bis zur Deckung des jeweiligen Bedürfnisses, für welches er erhoben wurde, angesetzt. Sehr oft ist die Erhebung dann sehr verlängert worden, beispielsweise in Danzig. Nicht selten erhielt sich der einem bestimmten Orte zugestandene Pfundzoll als regelmäßige Abgabe.

Die Ausgaben, für welche der Zoll erhoben wurde, waren theils allgemeine, den ganzen Hansabund betreffende, theils localer Natur. Darnach richtete sich denn auch das Erhebungsgebiet. Die ersteren dieser Ausgaben dienten meist Kriegszwecken. So namentlich im Jahre 1368 zur Führung des Krieges gegen Dänemark. Auch diente er zur Bestreitung von Gesandtschaftskosten und zur Ausrüstung und Unterhaltung von sog. Friedensschiffen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit auf dem Meere. In den livländischen Städten ist er mehrfach zur Deckung der Kosten der nach Nowgorod gerichteten Gesandtschaften von allen aus Rußland kommenden und dorthin gehenden Gütern erhoben worden. In Brügge wird er nicht selten zur sicheren Geleitung einer Handelsflotte durch Söldner angesetzt; ebenso in Lübeck in den Jahren 1428 und 1429, um Schiffe nach Reval zu escortiren. In diesen Fällen geschah die Erhebung nur von den in der Flotte mitsegelnden Schiffen.

Ueber den Gesamtbetrag des Pfundzolls, welcher in einzelnen Jahren von einzelnen Städten oder Städtegruppen eingekommen ist, haben sich Nachrichten erhalten. So belief sich z. B. der Pfundzollertrag im Jahre 1368 für Lübeck auf 1400 Mark Lüb., für Riga auf 261 Mark, für Reval auf 221 Mark 4 Schilling, für Pernau auf 90 Mark, und ergibt sich daraus u. A., daß der Handel Revals damals dem Rigaschen an Bedeutung nicht wesentlich nachgestanden hat.

Je nach Herkunft der Waaren ist der Werth in verschiedenen Münzsorten bestimmt: vorherrschend in Pfunden flämischer Groten, daneben in Marken Lübisck oder Rigisch, aber auch in (russischen) Stücken Silbers.

Das weiter unten diplomatisch genau abgedruckte Heft der Revaler Pfundzollberechnung besteht aus 37 Papierblättern in fol., von denen viele unbeschrieben sind. Das Papier und die Handschrift sind dieselben, welche im 2. Denkelbuch für das Stück aus dem 14. Jahrhundert wiederkehren. Ein Blatt ist ausgerissen. Das Heft ist ungebunden und wird nur durch eine Schnur, an der Pergamentstücke befestigt sind, zusammengehalten. Auf der ersten Seite steht in großen gothischen Buchstaben: Maria hylf zu ghenaden leyt hat mych overladen; darunter in gewöhnlicher Curſiv: Ach Ghod durch dine ghute mych und myn lif behute, von derselben Hand, welche das ganze Buch schrieb. Blatt 2: oben von anderer Hand und mit schwärzerer Dinte, durchstrichen: Item zo hebbe wy her Johane Hervorde ghelent 19 mark.

Ex Flandria venientes.

(Bl. 3 a.)

Anno Domini 1383 in profesto beati Ambrosii. Int erste de ut Flanderen quemen. Laurencius van der Helle 3½ f. min. or. 200 soltes.

Dominus Johannes Hervorde 90 Pd.¹⁾

Berent Wegenere 16 Pd.¹⁾

Dominus Johannes Buleman 300 soltes.

Slotel 100.

Dominus Everd Kalle 100.

Dominus Johannes Scheper 100.

Dominus Johannes Hervorde 100.

Jungelingk 250.

Wallinge 50.

Mynenbeke 100.

Spanyert 60 Pd.

Ghobele van der Huve 49 Pd.

Desse schepeden roggen wedder:

Laverens 300 de schiphere in do-

min. Johannes Buleman 200 roggen.

Jungelingk 100.

Rodewide 100.

Johannes van der Beke 100.

Walraven 300.

Johannes Reymer 100.

Kersten Kromer 100.

Dominus Johannes Hervorde 100.

Mymenbeke 100.

Willeken van Ghoch 100.

¹⁾ durchstrichen.

Ipsa die beatorum Thyburcii et Valeriani. (3 b.)

Laverens van der Helle hir ut thoe zeghelende.

Dominus Johannes Herverde 90 *fl.*

Bernd Weghener 16 *fl.*

Johannes Walraven 400 roggem

Magnus van der Horne 55 mark Lubesch.

(Bl. 4 a.) Laverens Stich schiphere thoe Sweden wart.

Hinrik Stocker 200 marc Lubesch 20 marc min.

Lodewich Nyestat 80 marc Lubesch.

Albrecht 10 popersche lakene thoe 10 ferding.

Johannes ¹⁾ Walraven hevet verpundet 226 marc Lubesch ; dat ghut iis noch hir.

(Bl. 6 b.) Anno 83 in vigilia beati Ambrosii hir ut tho seghelende : schipher Peter 35 marc Lubesch. Johannes Ghernegrot 200 *fl.* g[rote] unde 70 *fl.* g. Thid. Wendeschen 11 *fl.* grote. Lambrecht Wise 30 *fl.* gr. Johannes Wrede 24 *fl.* gr Herman Scharpenbergh 91½ *fl.* gr. Johannes van Bekem 16 *fl.* gr. Heyne Draal 20 *fl.* Dethmer van Vynten 135 *fl.* Reynold Schelewent 70 *fl.* Everd Buekholt 16 *fl.* Vicke Nort 38 *fl.* Johannes Hawebergh 18 *fl.* Jacop Eprynghusen ²⁾ 33 *fl.* grote. Jordan Curplup 16 *fl.* grote. Herman Muntere 56 punt grote. Peter Blowel 30 *fl.* grot. Merten Schurouwe 24 *fl.* Heyne Bedinghusen 18 *fl.* Bertholt Humvelt 18 *fl.* Curd Cappelle 60 *fl.* Johannes Remensnidere 70 mr. Lubesch, 16 mr. Rygesch. Otto Zomere 56 *fl.* gr.

(Bl. 7 a.) Anno 83 in die beati Ambrosii hir ut tho zeghelende : schipher Hoppe. Marquard Zvel 12 *fl.*³⁾ Johannes van der Beke 30 *fl.*⁴⁾ gr. Henneke Zevenborn 14 mr. Rygesch. Henningk Rughemoer 82 gr. Detlef Haverlant 30 gr. Thideke Kraze 21 gr. Hinrik Pepersack 173 gr. Gherd Vazolt 18. Curd van Alleveld 10. Syverd Ruvel 22. Albrecht van der kaspele 11. Herbort van Lynden 100. Hinrik van Stiten 80. Woldemar van

¹⁾ Der Satz steht getrennt, auf der unteren Hälfte der Seite.

²⁾ Die 4 folgenden Posten sind von anderer Hand eingetragen.

³⁾ Dieser Posten zur Seite.

⁴⁾ Hier und in den folgenden Zahlenangaben ist, so weit nicht der Werth in mr. (Mark) angegeben, das sich stets wiederholende Pfd.-Zeichen ausgelassen worden und daher zu suppliren.

Vorden 14. Johannes Klenevelt 9 gr. Dethmer van Gruninge 11. Petzeyabbe 52. Wyneke van Wyckede 60, item 400 min 27. Everd Greve 200 11 min. Thid. under den Eken 22. Johannes Krughere 45 marc Lubesch. Johannes Detwart 28. Clawes Hezemen 30. Hinse Bruneschude 5. Johannes van der Beke 6 gr. Bernd van Elcen 15. Schipher (Bl. 7 b.) Brant Kareman 13 gr. Johannes Kruse 13 gr. Curd Ghelreman 20 gr. Arnd Zaffenbergh 62. Clawes Ledeghere 7 Willekere Hundere 70 1 min. Hinse Buc 137. Johannes Woldeken 39. Thid. Wickede 27 marc Lubesch. (Bl. 8 a.) Schipher Kerstancius Rellingwarde 51. Hinrik van der A 27. Johannes Herverden (!) 132. Bernd van — — ¹⁾ 37. Hildebrand Heysterbergh 285. Gherlach Moreman 54. Johannem Brakele 58. Johannes Thymme 426. Herman Buntouwe 14 gr. Johannem Pulhavere 51. Hinrik Ghotlant 51. Ghosschalcum van den Eken 1500 marc Lubesch. Gosschalk Plok 50. Johannes Kruze 50 gr. Johannes van den Broke 60. Johannes Sempernos 700 mr. Lubes. Johannes van Aken 18. Thid. Halsberge de autumpno aliis talliini (?) gratis, set pronunc recepit litteram. Jacob Erklouwe 80. Johannes Haze 18. Johannes Walraven 16 art. vor 200 rogggen. Bodensten (Bl. 8 b.) 30. Hinse ut der A 40. Alf achter dem Haghene 60. Johannes van der Beke 8.

Schipher Foppe 40. Rotgher Droghe 6. Clawes Omunt 42. Johannes van (Bl. 9 a.) Buren 70. Hinse Paschedach 13. Marquard vamme Haghen 88. Dominus Johannes Buleman 44. Peter Vasolt 51, item 8 van sendeve. Ludeke Harthare 63 Johannes Kreyenschot 80 2 min. Herman Droghe 136. Wenemer Buttenbruck 80. Volquin van Lubbeke 26. Brun Heydeman 27 mr. Lub. Johannem Wickede 72. Jacob vamme Reyne 20 gr. Johannes Morrian 74. Ghotfridum Wurdeman 16. Rellingwarde 51 ²⁾). Hinse Scharpenbergh 27. Kersten van den Berghe 42. Peter Hoppenner 53. Peter Vasolt ³⁾). Hosangk 150 unde 5. Johannes Jungelingk in Foppen, in Zukouwen, in Bodenstene unde in Laverens van der Helle 151.

Schipher Henningk Kok de sua navi 75 mr. Lubesch, 18 mr. Rygesch van (Bl. 9 b.) rogggen. Clawes Kummerouwe 15 gr. Han-

¹⁾ Der Name ist vergessen.

²⁾ durchstrichen.

³⁾ desgl.

nes Stensson 6 gr. Lambrecht Schap 150 gr. Hynse Hoyngk 56 gr. Godert de Berner 26 gr. Laverens Meghedeborgh 32 gr. Thid. Nasschart 130 gr. Thid. Svarce 115 mr. Lubesch. Johannes Junge 24 gr. Thid. Wippervorde 60. Herman Rechtman 9. Everd Buttenbrugk 16. Johannes uppem Orde 60. Johannes Muddepenningk 42 gr.

Schipher Zukouwe 40. Dominus Johannes Stoltevit 25. Remberd Wyldebuer 14. (Bl. 10 a) Rotgher van Dale 38. Johannes Zure 70. Dominus Gherhardus Witte 180 in tribus navibus. Everd Vorste 82. Johannes van den Bruke 54 gr. Hinse Neze-man 15.

Johannem Grawe schiphere 15 gr. Egebert¹⁾ van Rislelen vor sin scepe 7 (Bl. 10 b). Hence van Dale 260 mr. Lubes. Johan Brakele 60 mr. Lubes.

Schipher Wylleken Wollyn 22 $\frac{1}{2}$ mr. Rygesch. Hinrik van Dalem 21 gr. (Bl. 11 a) Gheseke van Grymme 30 gr. Hinrik van Dorsten 13 grote. Werner Wetter 30. Hinso van Lynden 22. Herman Lipperode 60. Johannes Nyman 22. Johannes Stocker 44. Mattias Templyn 10. Curd van der Borgh 150. Johannes van Komen²⁾ 300 mr. Lubesch myn 10 mr. Johannes Grymme 200 mr. Lubesch myn 5 mr. Johannes Brakel 10. Johannes Warendorp 38. Thideken Mitkulen 86 mr. Rygesch. Herman Ribenis 41 punt.³⁾ Dominus Johannes Stoltevit 24. Johannes uppen Berghe 34. Johannes Welant 15. Johannem Reymer 34. (Bl. 11 b leer, 12 ausgerissen. Ein einliegender Zettel enthält: Johannes van Derne 200 soltes, de sal entfan her Johan Specht. Item tenetur 100 salis in Cunsen. Godscalk Plok 300 soltes, de sal entfan sin wert to Revele (Godsc. bis soltes durchstrichen). Herman Drogne 150, de sal entfan sin wif (durchstrichen). Berend Weghe-ner 200, de sal entfan Johannes Reymer. Johannes Temme 250, de sal entfan Herbort van Lume. Hirboven hevet de scyphere Jurre 1 cleyne quarter, dat hort em sulven to (das Ganze durchstrichen). Kreyenschock. Johannes Graal. Gher. Hundebeke is noch schuldich van overme jare. Item vor 400 nobelen in her Ghosschalk Schotelmundes hus.)

¹⁾ Diese und die anderen Posten der Seite von anderer, steifer Hand.

²⁾ Dieser und der folgende Posten von anderer Hand.

³⁾ Von anderer Hand



(Bl. 13 a.) Schipher Bryncke. Werner van Overkamp 542 mr. Lubesch. Herman Buttenbrugk 31 gr. Alfardum van der Bornebeke 15. Albrecht Klingenbergh 180 mr. Lubesch. Rotgher Droghe 36. Thid. Svertsliper 52. Bertold Brunswick 35 mr. Lubesch. Arnd van Barmen 105 mr. Lub. Thid. Wevel 36. Herman Ukershof 20. Curd van Vloteden 400. Herman Mynnenbeke 73. Bernd van Essende 42. Henneke Boleman 14. Lambrecht Grevensten 30. Hinrik Donstede 50 mr. Rygesch. Lodewich Schymmyngk 47. Albrecht vamme Zande nauclerus 70. Arnd van Halteren 24. Bernd Ertelenborgh 21. Steffan van Vytzen 12. Bernd van den markede 36.

(Bl. 14 a.) Schipher Ludeke Vorkenbeke. Albrecht van den Lippe 33. Curd Kalle 236 gr. Herman Lutteke 85. Herman Snekingk 100. Hinrik Schonenbergh 94. Thid. Droghe 34. Dominus Johannes Stoltevit 71. Clawes Stenkamere 62 et 15 et 12 gr. Johannes Zynneghe 51 gr. Thid. Kannenghetere 12 mr. Rygesch. Hinse Lemeghouwe 61. Herman van der Beke 20. Johannes Gral 80 gr. Lambrecht Kerkryngk 80. Thideke Kastorp 82 et 100. Johannes Vorkenbeke 22. Johannes Stockestorp 16 Thideke Junge 71. Johannes Vorste 77. Mattias Dyckman 10. Curd Palborn 210 mr. Lubesch. Hinse van der Hoyer 39 Arnd Viervoet 25. Clawes Pentzin 10. Thid. Bubeke 80.¹⁾

(Bl. 19 a.) Bernardus Sode 245 mr. Lubes. Henricus van der Stene 15. Henricus Gruter 28. Johan Stelle 16. Conradus Hane 18. Johannes Mynman 24. Nikolaus Reymer 15. Johannes Persowe 15. Ulric Withen 14. Brun van Merundre 11. Heyneke Lucouwe 8. Bucstehude. Hinrik Stenvelt 16 mr. Rygesch. Jordan van Elten 90 mr. Lubes.

(Bl. 19 b.) Schipher Symon Hillenson in unde ut Flanderen.²⁾ Johannes van den Velde tenetur 100.

(Bl. 20 a.) Beatorum Primi et Feliciani martirum.³⁾ Jylleyes Jylliesson schipher ut Flanderen vor den koggen 70 gr. Johannes Ekelinghof unde Wenemer Droghe 39. Hinse van der Hoyer 35. Meynr. Brunggart 95 gr. Albrecht Bubeke 29 gr. Johan van den Velde 40.

¹⁾ Darauf 4 Bl. ausgerissen, Bl. 19 a von anderer Hand.

²⁾ Durchstrichen.

³⁾ In gleicher Linie rechts auf der Seite: 1700 soltes.

(Bl. 20 b.) Tomas Hoppe vor sin scep 35 mr. Lubesch. Item Johan Kule 145 mr. Item Johan van Zanten 90 mr. Lubes. Heyneke Lucouwe.

(Bl. 21 a.) Ipso die beati Bonifacii. Ghobele Rosingk ut Flanderen 400 soltes. Dominus Johannes Stoltevit 47. Johannes Stocker 61. Hinrik van der Hoye 60. Her Johan Boleman 50 gr. Johan Kule 32. Herman Ruwe 56. Johan Plate 15. Item her Everd Kalle 42 grot. Item Gobele Rosingk vorpunde weder ut in sancte Peter unde Pawels avende 100 vor sinen kogen. Goudert 37. Johannes van Erken 20 gr. Bruker 28 gr.

(Bl. 21 b.) Everd Rynbeke nauclerus versus Stety¹⁾ 30 mr. Lubesch. Johannes Rutzenouwe versus Masdyp 100 marc Lubesch. Willeken Wollyn in vigilia beatorum Petri et Pauli apostolorum educendo. Everd Hollogher 93. Hinrik Wilde 20. Schipher Kolwaghen 100 gr. vor sinen koggen, item utwart 1400 roggen, Dominus Johannes Stoltevit 20 gr. Klaus van den Sale 36 gr.

(Bl. 22 a.) Schiphere Zunneman ut thoe zeghelende feria 6 post Petri et Pauli 70 gr. 1050 roggen, 1200, do he inquam. Jyllies Jylliesson 70 gr. 1250 roggen. Dominus Dethmarus van Elcen 35 gr. Circa Petri et Pauli festum Jyllies Hoppenbier ut Flanderen 900 soltes.

(Bl. 22 b.) Post Petri et Pauli. Schiphere Gherd van Affen ut unde in 60 gr. vor sin schip. Thid. Kalf 150 mr. Lubesch. Curd Wardbergh 22 gr. Marquard Boytin 22 grote. Henningk Rummor 16 gr. Clawes Roschilt 38 gr. Dominus Johannes Buleman 6 gr. Albertum van der Waghe 150 mr. Lubesch. Hinrik van der Hoye 56 gr. Rotger Droge 9 gr. Eodem tempore ut supra schipher Wylin van Vytzelen 1700 soltes ut Flanderen 60 gr. Dominus Everhardus Kalle in 2 schepen 30 gr. Johannes uppen Berghe 42 gr. (Bl. 23 a.) Kolwagen 100 gr. vor sin scep, item 1200 rogen. Nicolaus Knape van dem Sale 36 gr.²⁾

(Bl. 23 b.) Pelgrim van Telgeten, do he quam, 1500 soltes, do he segelde, 6 roren unde sin scep. Item Johan van Angeren vor sin scep 35 mr. Lubes. Mergelkare. Wilkin van Goch 4 vate

¹⁾ Darunter durchstrichen: Masdyp.

²⁾ Die ganze Seite durchstrichen.

stors. Kort S[v]ertveger 20 mr. Riges. Schipher Arnd Brun 100 mr. Lubes et 20 vor sin schip.

(Bl. 24 a) Heyne uter Borgh ut Flanderen 1200 soltes, wedder utward 1000 roggen, 6¼ last vettes ghudes. Kersten Kremer 14. Hinrik van der Hoye 36. Dominus Johannes Hervorde in Kolwaghen unde in Heynen uter Borgh unde in Rosinge unde in Hoppen 167 gr.¹⁾ Johan Grauwe schipher 30. Johan Vorkenbeke 15. Herman 9. Herman Grymme 8. Herman van der Beke 8. Hamerbeke 10. Wenemar van Vorden 16. Ghosschalk 24. Clawes Piper 36. In Spetbitere Plock 300 soltes.

(Bl. 24 b) Item Henneke van Essende vor sin schep 20 gr., item 5 gr., item 550 rogen. Plock in Kerstancie 44. Laverens van der Helle tenetur pro nave 1550 soltes persolute. Monnick 36. Hinrik Schenckingk vor sin ghut in 4 schepen 216.

(Bl. 25 a) Post ad vincula Petri. In Kuntzen ut Flanderen Welper 7.²⁾ Gherd van Tye, schipher, vor dat schip 30, item vor 750 roggen.

(Bl. 25 b) Ipso festo beati Laurentii. In schipher Hoppen utwart 60 mr. Lubes. Gherlach Eppynghusen 11 gr. Johannes Kerbergh 52 gr. Nicolaus Stratzeborgh 3. Hinrik van der Hoye 28. Johannes Bubeke 15. Johannes Krogher 60 mr. Lubes. Arnd van Barmen 40 gr. Gherd Pawe 55 mr. Lubes. Thiderick Kemenade 28 mr. Ryges. Johannes van der Lippe 55 gr. Hinse Weghener 129 gr. Herman Mynnenbeke 81 gr. Hinse Lubbeke 182 gr. Arnd Vervut 70 mr. Ryges. Johannes Zynneghe 22. Curd Medebeke³⁾ 37, item 15 gr. Dominus Johannes Stoltevt 40.⁴⁾ Cunse ut Flanderen 600 soltes⁵⁾, vor sin schip 50.

(Bl. 26 a) Item Sukowe 90 gr. vor sin scep. Item Gert Witte 77 gr. Decollacionis beati Johannis baptiste: Ludeke Vorkenbeke 30 thoe Lubeke wart. Droghe 53. Werneke 30. Gherwin van Rode 100 gr. 6 min. Johannes Krouwel 24 gr. Engelbrecht Haghelsten 200 stucke sulvers et 30 stucke. Wyneke van Wyckede 175. Johannes van Kolne 90 gr. Nicolaus vanme Zale

¹⁾ Von Dominus an steht alles am Rande parallel der Länge der Seite.

²⁾ Dann durchstrichen: In Rosinge Bruker 28.

³⁾ Dann durchstrichen: tenetur vor 7 schippunt wasses.

⁴⁾ Folgt Cunse ut unde in (ut unde in durchstrichen).

⁵⁾ Folgt durchstrichen: Specht tenetur vor 100 soltes.

55. Syverd Lusterkop 46 gr. Johannes Husseman 30. Peder opme Rode 11. Johannes Klare 13. Ghereke Hake 160 gr. Johannes Avekinck 230. Hinrik van der Hoyer 45 gr. Dominus Johannes Scheper 60. Dominus Johannes Stoltevet 46.

(Bl. 26 b) Albertum vamme Zande nauclerum pro nave et bonis in thoe komende 1250 soltes vor sin schep 40 punt gr. in unde utwart in Everd van Hervorden, Werner van Hytveld et Nicolaus Kalys 86. Ex Flandria Kerstancius tenetur adhuc per omnia pro nave et sale. Hoppe satisfecit. Dominus Johannes Stoltevet 43 gr.

(Bl. 27 a) Item Berent Zote hevet vulghe[dan] vor anderhalef hundert mark Lubesch. Peter Monter vor 36 gr. Item Goschalk Witte 30 gr., Hinrik van der Stene 12 gr., Gherke Grymme 12 gr.¹⁾ Peter Bevernicke nauclerus satisfecit²⁾. Hinrik van der Hoyer 22 gr., Johanni Stocker 32, Johanni Kule 45.

(Bl. 27 b) Alard Stenensson ut Herderwick schiphere sabbato ante festum nativitatis beate Marie virginis ex Flandria pro nave et sale 30 gr. 1450 salis. Hinrik van der Hoyer tenetur vor 1 stuccke wandes. Thidericus Nasschart 44. Item de selve weder uut to zegelende 30 vor sin scep. Brun Heydeman 75 gr. Herman Lutlike 100 unde 5 min. Henrich van Stiten 200. Henrich Sconenbergh 76. Everd van der Beke 200. Henrich Witte 130, Everd Scepenstede 66. Item Tideman Nasschard 66. Lambert Kerkrinck 40³⁾. Dominus Ghodekinus Traveman 66 gr. versus Ghotlandiam. Wyneke Wyman satisfecit de sua pecunia librali — — ⁴⁾.

(Bl. 28 a) Johannes Stenwech 192⁵⁾, de kogge 38. In Rosinge ut Flanderen post Mychaelis 1500 soltes, min 1 quarter, dominus Albertus van Rode 22. Herman Droghe 128. Borkane 20. Brakele 17, Vasolt 6, ein mitbrukere 8. In schiphern Johannes uppen Orde Herman Unrouwe 107.

(Bl. 28 b) Willeken Wollyn sal noch verpunden inwart vor sin schip, item is verpundet ut sinen schepe vor 80⁶⁾.

¹⁾ Das Ganze von anderer Hand.

²⁾ Darüber: utwart.

³⁾ Von Item de sulve von anderer Hand.

⁴⁾ Weiter nicht ausgefüllt.

⁵⁾ Von anderer Hand.

⁶⁾ Bl. 29 a leer.

(Bl. 29 b.) Anno 84 exposiciones pecuniarum libragii. Johannes Aneveld nauclerus 50 mark Ryges. Johannes Grumme 90 gr. Arnd Hardenbergh 87 mark Ryges. Johannes Holthusen 26. Vrolick Clawes 50 punt gr. Albrecht van der Kaspele 13. Mathias van Staden 70. Hinse Westerbergh 60. Mattias Dyckman 24. Johannes Koningk 5. Johannes van der Beke 73 gr. Arnold¹⁾ Merghelenkarn 25 gr. Conrad Wartberch 27 gr. Hinrik Peper-sack 129. Hinse van Kamen 300 mark Lubesch. Johannes Passeyabbe 148. Herman Buttenbruck 40. Johannes van Bekem 47, item 17. Gher. Basold 36. Alebrecht van der Lippe 44 gr. Everd Poet 15 gr. Johannes Boelman 280 gr. Her Johan Stoltevoet 10 gr. Herman Minnenbeken 123 gr. Johannes Dedewart 41 gr. Hinse van Kamen 230 mark Lubesch. Bode Wytink 21 gr. Conraed van Styten 40 gr. Marquart Zul 10 gr.

(Bl. 30 a.) Herman van der Lippe de scipper 25 gr. Hinse van Rhoden 62 gr. Her Conraed Padelborne 74 gr. Johannes Clinkrode 100 gr. Johannes Wattenscede 304 gr. Scipper Johan Lange 8 gr. Scipper Hoppe 12 gr. Berend van Halteren 100 min 2 Herman Barchusen 40 gr. Thidekin Kalf 5 gr. Thideman Weldeghe 24 gr. Johannes Kake 19 gr. Hinrick Dozeburch 100 mark Rigesch. Zuder Vuest 6 gr. Rotgerd Westenveld 10 gr. Detmar van Groningen 5 gr. Johannes van Zanten 9 gr. Hinse van der Hoyer 80 gr. Scipper Claus van Colne 8 gr. Thidekin Wendesceden 88 gr. Detmar van Vintem 6 gr.

(Bl. 30 b.) Hinse vor der Smitten 32 gr. Johannes van Colne 100 gr. Marquart van den Kyle 11 gr. Albrecht Okerslef 81 gr. Wilhelm van Ghorekem 13 gr. Johannes Partzow 16 gr. Andreas Scroder 8 gr. Johannes van Werne 5½ gr. Goswin Stralen 9 gr. Johannes Klenevalt 4½ gr. Johannes Ruwemoer 72 gr. Heyne van Lucow 27 gr. Johannes van deme Loo 20 gr. Ludekin Zenkepyl 35 mark Rigesch. Thidekin van den Eken 26. Johannes Boleman 16 gr. Ambrecht Zegebode 30 gr. Her Johan Vorsten 48 gr. Zyvert Lusterkop 8 gr. Jakob Yeryko 80 gr. Hinse van der Hoyer 60 gr. Olrich van Dutzem 5 gr. Bertolt Brunswik 5½ gr.

(Bl. 31 a.) Bernd Zuten 70 mark Rygesch. Hinse van Dorsten 30 gr. Gherd Kerkringk 200 gr. 7 minus. Hinse Schriver 30.

¹⁾ Von hier und Bl. 30a und b von anderer Hand.

²⁾ Wieder von der ersten Hand.



Curd Hane 40. Everd Buckhold 104. Brun Krenstorp 20. Thiderik Koteman 45. Conrad van der Kappellen 64. Everd van der Lippe 19. Johan Killinghusen 57 gr. Ghodeke van Borkhem 36. Hinrik Brunswick 10. Hinse Louwe 32. Hinse Lange 12. Hinrik Raad 25. Hinse Kule 12. Alf van Overrode 7. Thiderik van Eppenschincke 18. Hinse Naghel 33 mark Rygesch. Her ¹⁾ Johan Stoltevoet 12 gr. Thidekin Wendeschede 106 gr. Johannes Bungge nauclerus 9 gr. Hense van deme Schede 55 gr. Claus van Kenczen 15 gr. Johannes Bubeke 7 gr. Johannes van Kamen 70 gr. Johannes Morgan 45 gr. Johannes Weylant 12 gr. Scipper Johan Bernardesson 8. Scipper Claus Brusberch 54 $\frac{1}{2}$.

(Bl. 31 b.) Johannes ²⁾ Bryncke nauclerus 16. Johannes vamme Reyne 60. Hinrik Stenveld 10. Mertyn Ozenbrughe 80. ⁴⁾ Thomas Pertzevael 200 minus 8. Bernard van Essende 100 gr. Detleyf Herder 8 gr. Johannes Poppe 18 gr. Ludekin Vorkenbeke 40 gr. Scipper Johannem Maltzowen 8 gr. de sua navi. Klaus Yunghe 30 gr. Scipper Radekin van Tzelle 15 de sua navi. Scipper Hinrik Berchvelt 8 de sua navi. Scipper Peter Vors — — ⁵⁾. Andreas Dyrgarde 6 gr. Scipper Gerard Lobrechtson met sinen vrucht luden vor sin scip 13 gr. Hinrik Willede 7 gr. Scipper Johan Langen vor sin scip 3 gr. Johanes Stolle 12 gr. Scipper Egbrech van Gotingen 7 gr. Johannes van Zoest vor 3 $\frac{1}{2}$ gr.

(Bl. 32 a.) Scipper Wolter Kaschow sin scipp vor 20 gr. Johannes Pinne 16 gr. Johannes Westhof 6 gr. Jesse Clementes 5 gr. Jacob Sarentin 2 gr. Alebrecht Gerdesson 8 gr. Scipper Johan Kozelowen 4. Nauclerum Mertin Brandenborch 20. Scipper Herman Zuderman met sinen kopluden 92 gr. Scipper Bodesten 15. Rotger Vriclinhusen 46 gr. Johannes Yungelinc 12 gr. Claus Below 30 gr. Scipper Wilkin Wollyn 8. Scipper Arnold Bruns 20. Her Detmar van Elcen 30. Johannes Looman 15 gr. Arnold Oppenrode 22 gr. Scipper Egbrecht van Gotingen, Conraed Hane 41 gr. Claus van Kentze 18 gr. Johannes Brakele 18 gr. Gerke van Kamen 22 gr. Johan Lammeshovet 18 gr.

¹⁾ Die vorletzte Hand beginnt hier, bis zum Schluss der Seite.

²⁾ Wieder von der ersten Hand.

³⁾ Wie ¹⁾ und läuft fort bis Bl. 35 fin.

⁴⁾ Folgt durchstrichen Johannes Looman 15 gr.

⁵⁾ Unausgefüllt.

Hinrik Mekelenborch 18 gr., Herman Tempelin 6 gr., Johannes Dedewart 52 gr.

(Bl. 32 b) In Kerstancius: scipper Kerstancius 125 gr. Thomas Bulowe 52 gr. Her Conraed Kegeler 115 gr. Johannes Slo-tele 120 gr. Johannes Koste 42. Hinrik Stenkink 421 gr. Conraed van Beveren 21 gr. Johannes Degeuard 230. Johannes Haze 16 gr. Wolter Rode 26 gr. Her Detmar van Elcen 100 gr. Johannes Wickede 61 gr. Thidekin Langen 24 gr. Johannes Luchel 60 gr. Johannes Stenwech 363 gr. Herman Unrouwe 104. Goschalk Vinke 80 gr. Hinrik Hoclam 110 gr. Heydenrich Kolne 14½ gr. Johan Brunswich 150 gr. Johannes van Elcen 142 gr. Claus Oomunt 40 gr. Johannes Brakelen 104 gr. Johannes Brendsceden 242. Herman Buntow 22 gr. Thidekin Bubeken 70 gr. Albrecht Bubeken 68 gr. Johannes van den Broke 100 gr. Lodowich van den Eken 303 gr. 57. Johannes Ekelinchof 72 gr. Rotger Bekeman 252 gr. Herman Droge 142 gr. Johannes van Heyrne 10 gr. Thidekin Rolincweder 80. Johannes Hulschede 96. Goschalk van Buren 60 gr. Symon Brakele 16 gr. Arnold (Bl. 33 a) Kalf 62 gr. Claus Wayce 15 gr. Johannes Lippus 140 gr. Kerstien van den Berge 38. Machorius van Dulmen 20 gr. Herman Pallaas 19 gr. Conraed Kalle 54 gr.¹⁾ Heynekin Rugheberch 477. Berend van Lunen 120 gr. Gobeles van der Hove 150 gr. Egbrecht Bispink 27 gr. Arnold Misteman 70 gr. Hinrik Burichter 4 gr. Everd Sconenberch 40 gr. Hinse van Westen 40 gr. Brant Molenschede 10 gr. Conraed Bone 95 gr. Arnold van Halteren 300 gr. Johannes Hemerden 42 gr. Meyrich Lore 26 gr.

(Bl. 33 b.) Laurencius van der Helle: scipper Laurencius van der Helle 90 gr. Vrowyn van den Ravenslage 300 min 6. Hembert Wildebur 36 gr. Volmer van de Kaspele 142 gr. Thidekin Berwinkel 70 gr. Gobeles Hasselinghusen 103 gr. Rotgher van Dale 104 gr. Ghyze Scarpenberch 105 gr. Thidekin Thuckinc 60 gr. Bertolt van Role 53 gr. Gerlach Mureman 390 gr. Otto Zomer 48 gr. Hinse van Dalen 58 gr. Johannes Ghrael 120 gr. Johannes Raven 48 gr.²⁾ Wenemar Droghen 78. Rotger Droghen 71 gr. Gerwin van den Hove 119. Goschalk Nylant 7 verd. 4 ore 300 min 36. Zeries Rokesberch 60 gr. Johannes Eppenhuisen

¹⁾ Folgt durchstrichen: Otte Bramhorn 24 gr.

²⁾ Folgt durchstrichen: Johannes Bichel 60 gr. Thidekin Lange 24 gr.

26 gr.¹⁾ Johannes van Bure 52 gr. Johannes Zutem 24 gr. Johannes von der Weze 49 gr. Nicolaus Kurow 81 gr. Johannes Polhavere 102 gr. Hinse van Locham 85 gr. Lodowich van den Eken 303. Gerard Hundebekke 60 gr. Johannes Kreyenscot 132 gr. Hinse van Linden 28 gr. Thidekin Schelewent 39. Hinse Wegener 110 gr. Hinse Gildehusen 49 gr. Goswin van Dale 21 gr. Alef (Bl. 34 a) achter den Hagene 66 gr. Heyneman van deme Nyenhove 2 mark Rigesch, min 2 art., 300 min 14. Thidekin Grube 100 gr. Hinse Salle 136 gr. Johannes Stocstorp 23 gr. Conraed Welper 5 gr. Mertin Scutow 25 gr. Otto Bramhorn 24 gr. Peter Hoppener 150 gr. Arnold von Barnen 43 gr. Gobeke van Dattelen 53 gr. Goschalk Ebrinchusen 32 gr. Wilhelm van Goch 12 gr. Wilhelm Vromholt 72 gr.²⁾ Bernard Holtorp 20 gr. Hinrik Scadehavere 60 gr. Volquin van Lubbeke 130 gr. Johannes Stocker 180 gr. Peter Vazolt 55 gr. Hinrik Jordanus 36. Her Johan Boleman 118 gr. Johannes van der Helle 110 gr. Claus Pentzyn 9 gr. Ludekin Dunevaer 34 gr.

(Bl. 34 b.) In Rozinghe: Hinse van der Hoyer 45 gr. Johannes van Bedeleke 108 gr. Erenberd Smertghe 46 gr. Gobeke Bukenevorde 11 gr. Jacob Gerdesson 34 gr. Conraed Swerdveger 20 gr. Hinse Borkaen 50 gr. Herbord Pape 45 gr. Conraed Gelreman 70 gr. Scipper Bodensteen 38 gr. Brun Heydeman — —³⁾ Herman Swarte 100 gr. Werner Overkamp 21 gr. Albrecht Depenbroch 90 gr. Detmar van Vinthem 167 gr. Everd Buttenbroch 13 gr. Scipper Claus van Colne Alebrecht Clingenberch 28 gr. Detmaer van Vinthem 75 gr. Lodowich van den Scede 14 gr.

(Bl. 35 a) Scipper Johan van Essende hevet ghegeven sin puntgelt ut den Mazedepes als van deme solte und scip 68 gr. Hinse ut der Aa non dedit. Her Johan Spechte non dedit. Vrederich van Goch non dedit. Scipper Johan van Essende vor sin scip 20 gr. Arnol[d] Brukes non dedit. Thideman Vridorp scipper 12 gr. Johannes Gluzinc 256 gr. Hinse Nezeman 30 gr. Scipper Gylys Hoppenbeyr 150 min 2, Herman Ruwe 40 gr. Johannes Yungelinc — —⁴⁾. Johannes Slotel 202 gr. Johannes

¹⁾ Folgen durchstrichen Hinrik Hoklam 110 gr. Heydenrich Kolne 15 gr.

²⁾ Folgt durchstrichen Arnold Misteman 70 gr.

³⁾ Unausgefüllt. — ⁴⁾ Unausgefüllt.

Kule 40 gr. Jacob Ekelo 250 min 5 gr. Herman Monter 100 gr. Conraed ut der Olpe 324 gr. Brun Berninhusen 118 gr.¹⁾

(Bl. 35 b.) In Hinsen van der Smitten: Wineke van Wickede 124 gr. Claus Hezemann 24 gr. Johannes Hallenberch 150 gr. Johannes Grulle 40 gr. Helmich van Elcen 82 gr. Kerstien Lange 70 gr., non dedit. Claus Roschilt 30 gr. Scipper: in ²⁾ Brand Kuleman 15 gr. Goswyn Vranckenvorde 90. Lambert Holland 27. Ghyze Pepersac 26 gr.. Her Johan Hervorden 6 gr., non dedit. Scipper Johan Struven 13 gr.

Scipper Hartwich van Essende: Everd van der Burch 41 gr. Werner Melberch 36 gr. Scipper Johannes Kale 6 gr. Thidekin Thrumme 50 gr. Wenemaer Drughe vor 2 bodeme wasses.

(Bl. 36 a.) Scipper Willeken³⁾ Wollyn 8 unde twe fruchtlude Johannes up dem Berghe unde Ulrik 1 fr. Clawes Piper 22. Wener van Essende 15. Claus Zukowen 20 gr. In Foppen Florensson cum suis onustariis 84, item Reyner van Locham 8 gr.⁴⁾ Symon Hillenson cum suis fructuariis 100. Scipper Hinse van der Smitten: Jacob Yeryko 100 gr. Henrik Sconeberc 85. Tydeke van den Eken 32. Vrederyk Goten 79. Johannes van der Beke 25. Johannes van der Lipe 52. Hense van Solinghen 27. Gerke Kummerowe 32. Johannes Klare 11. Kerstyen Lange non dedit. Lubrecht meden hylygen 12 gr.

(Bl. 36 b.) In scipper Arnold Duker: den scipperen 140 und 2100 soltes. Her Conraed Kegeler 60 gr. Her Detmar van Elten 138 gr. an werke. Gerwin van Rode 210 gr. an wande. Olich van Sceninghen 70 gr. an werke. Her Johan Hervorde 60 gr. Herman Droghe 100 gr. Everd van der Burch 77 gr. Her Hinrik Crowel 150 gr. Her Conraed Palporne 100 min 4½. Sweder Kowede 171 gr. Herman Spaniard 48 gr. Gerwin van Rode 200 gr. Johan Kule 60 gr. Ghosschalk Lintschede 230 gr. Brand

¹⁾ An der Seite von der alten Hand: Ut Flanderen Gilges Hoppenber, Goschalk Lintschede 60.

²⁾ Von hier bis Holland 27 von der alten Hand.

³⁾ Von hier an wieder die alte Hand.

⁴⁾ Item — 8 gr. von der vorletzten Hand, die folgende Notiz von der alten, von Scipper Hinse bis 100 gr. von der vorhergehenden, dann bis Kummerowe 32 von einer anderen, breiten Hand der Schluss von der vorhergehenden, ebenso die ganzen drei folgenden Seiten.

Schele 24 gr.¹⁾ Hinse von der Hoye 180 gr. Conraed Welper 6. Everd van der Burch 67 gr.. Her Johan Boleman 38 gr Wene-
mar Droghe 40.

(Bl. 37 a.) In Smyten Tydeke Tymmerman 9. Johannes Dusche 16. Herman Uckershof 89. Herman Vasolt 12. Johannes Avekinc 100. Johan Stoker 212. Cort Wartberch 90. Conrad Welper 8 gr. Johannes van den Eken 115 gr. Scipper Johannes van den Orde 6 gr. Herman Stypel 160 gr. Herman van Alen 40 gr. Syverd Yunghewyze 60 gr. Nykkel 12 gr. Peter Rasschendorp 100 gr.

(Bl. 37 b.) Sciphere Brinke 20 gr. Gherde van dem Berge 33. Hinrik Remminkrode 14. Werner van Weckere 97. Johannes Grote }
Herman Grube } 25 gr. Dideric Renne 38 gr. Johannes Gre-
verode 80 gr. Arnold Zaffenberch 53 gr. Johannes Vorkenbeke
20 gr. Johannes Bunnem [?] 30 gr. Scipher Zukow 9. Johannes
Stocker 33 gr. Albrecht van dem Berghe 100 gr. Hinse ut der
Aa 70 gr. Conraed van Styten 137. Claus Heyzemann 90 gr.
Herman Spanyard 52 gr. Her Conraed Palporne 10 gr. Hinrik
van — —²⁾ 103 gr. Werner van dem Rode — —³⁾. Thidekin
Kastorp 265 gr. Her Johan Stoltevoet — —⁴⁾. Johan Reper⁵⁾
60 gr. Goscalc Duzeburch 100 gr. Vrowinus de Dalen — —⁶⁾.
Hinrik Langenbeke 104 gr. Jordaen van Elcen 40 gr. Scipper
Koten Gerrad Hundebeken 30 gr. Conraed van der Burch 30 gr.
Johannes Kule — —⁷⁾.

(Bl. 38 a.) Scipper Peter Patzye Gerwyn van dem Hove 29
vor solt vor alle. (Der übrige Theil der Seite frei wie 38 b
39 a.)

(Bl. 39 b.) Item sciphere Johannes Langhe vorpundede vor
sin scip vor 30 march Lubes, tenetur adhuc.

(Bl. 40 a.) Anno⁸⁾ 83. Hern Hinrik Krouwel iis schuldich
10 marc tho dessem puntghelde. Anno 83. De stat iis schuldich
thoe dem puntghelde 68 marc unde 15 ore. Anno 84 do lenede
wy der stat 30 mark Rygesch ipso die nàtivitatis beati Johannis

1) Ghoss. bis 24 gr. wieder von der alten Hand.

2), 3), 4), 5) und 7) unausgefüllt.

6) Der erste Buchstabe im Wort durch einen Tintenfleck verdeckt.

8) Hier beginnt wieder die alte Hand, die ganze Seite ist durchstrichen.

baptiste. Item¹⁾ so lenede wy her Alebrechte 8 marc in dem 85. jare op sunte Philippi et Jacoby. Item so lenede wy her Alebrechte van Rode 10 mark Rigesch des vridages na sunte Peter und Pauli 84. Item so lenede wy her Johan Vorsten 22 marc in sente Jacobes dage. (Bl. 40 b frei.)

(Bl. 41 a) Dit²⁾ iis utghegheven van dem puntghelde: int erste vor pappyr 6 ore; item 4 ore vor ungelt; item 1 mr. notario, item 1 fr., item 3 fr., item $\frac{1}{2}$ mr., item 2 mr.; item $\frac{1}{2}$ mr., eineme sendeboden, de den bref brachte van der Ryghe; item 3 fr. einem brefdregher; item 6 mr. to dem Stranttorne lenet, item 3 mr., item 6 mr., item 1 mr.; item $\frac{1}{2}$ mr. unghelt; item civitas tenetur 1 mr., item $2\frac{1}{2}$ mr. 4 ore minus vor 5 tunne beres unde vor de schilde up do wapenrocke unde thoe den Stranttorne; item 18 mr. thoe der reyse, do men de rovere sochte thoe Narghiten; item 25 mr. den boden to kappitle; item 18 mr. domino Conrado Kegheler; item so lenede wy in de munte vyftich mr.; item 21 mr. leghede wy thoe dem ghelde in de twe zecke; item 6 mr. Riges unde 1 nobel herren Konrat Kegelere to der Rige wort.

Bericht über die Wirksamkeit der lit. Gesellschaft für die Zeit vom September 1877 bis ebendahin 1880.

Der Mitgliederbestand ist während dieses Zeitraumes ziemlich unverändert geblieben; er bezifferte sich für die ordentlichen Mitglieder im September 1880 auf 190.

In die Zahl der Ehrenmitglieder wurden aufgenommen: im Jahre 1879 der Herr Akademiker General-Lieutenant Gregor v. Helmersen, im Jahre 1880 die Herren Professoren der Dorpater Universität Dr. Constantin Grewingk und Dr. Leo Meyer. Zu

¹⁾ Von hier bis Pauli 84 von der zweiten Hand. Folgt: Item is Johan Sceper sculdich 15 mr. — — Weiter nicht lesbar, da das folgende mit einem breiten Dinstreif bedeckt ist.

²⁾ Die ganze Seite durchstrichen und ausser der letzten Inskription von der alten Hand geschrieben.

correspondirenden Gliedern wurden ernannt: die Herren Professor Dr. Richard Hausmann und Dr. phil. Hermann Hildebrand.

Das Directorium der Gesellschaft wurde in der General-Versammlung des 19. September 1879 auf weitere drei Jahre wiedergewählt. Jedoch mußten Neuwahlen eintreten: für die Section für Vaterlandeskunde in Folge der Erklärung des bisherigen Directors Oberlehrers F. Bienemann, daß er die Wiederwahl nicht annehmen könne, und wurde an seine Stelle gewählt: der Oberlehrer der Geschichte am Revalschen Gymnasium G. v. Hansen, und für die Section für Rechtswissenschaft (im September 1880) in Folge Ablebens des bisherigen Directors Consulents D. von Riefemann, und wurde an seine Stelle gewählt: Consulent Eugen von Nottbeck.

Aus der Zahl der von Gesellschaftsmitgliedern während des in Rede stehenden Trienniums gehaltenen Vorträge sind hervorzuheben: Caspar v. Oldenbockum und seine Thaten (von W. Greiffenhagen), die Geschichtsauffassung der „livländischen Rückblicke“ (von F. Bienemann), die Geschichte der Pest in Esthland im Jahre 1710 (von P. Jordan), Reval, die Wiege eines Romantikers (von Dr. E. Sallmann), das russische Volkslied (von P. Feodorow), die landschaftlichen Institutionen des Reichs mit Rücksicht auf heimische Zustände (von D. Riefemann), das öffentliche Recht Esthlands gegenüber der Lehre von der Selbstverwaltung (von F. Bienemann), über das Rettungswesen zur See, besonders in den baltischen Provinzen (von E. v. Scharenberg), über Heizung und Ventilation (von L. Eggers), eine Revalsche belletristische Monatschrift des vorigen Jahrhunderts (von Dr. Kirchhofer), Revals Wasserversorgung (von General G. von Helmersen), Archangel als Handeleconcurrentin Revals im 17. Jahrhundert (von W. Greiffenhagen), das Zeitalter der Aufklärung und der Zustand des Schulwesens in Esth- und Livland vor 100 Jahren (von F. Amelung), aus Balthasar Ruffow's Leben (von E. Rußwurm), das Lied vom Heereszuge des Igor (von P. Feodorow), unsere Schuljugend und die Gesundheitspflege in der Schule (von Dr. Clever), über den alten Immobilienbesitz Revals (von E. v. Nottbeck).

Außerdem sind auf Anregung des Museum-Vorstandes öffentliche Vorträge gehalten worden und zwar: im Winter 1878 von den Herren Professoren der Dorpater Universität Erdmann und Mithof, im Winter 1879 von den Herren Professoren Löning, Walk und Reichmüller und im Winter 1880 von den Herren Professoren Löning und Walk.

Zur Versendung an die austauschverbundenen gelehrten Gesellschaften gelangte im Jahre 1879: der von Prof. Dr. Schirren (mit Unterstützung der Gesellschaft) herausgegebene 6. Band des „Archivs für die Geschichte Liv-, Ehst- und Kurlands“.

Zur Feier des 50jährigen Dienstjubiläums des Ehrenmitgliedes und Mitstifters der Gesellschaft, Akademikers Dr. Wiedemann in St. Petersburg, hatte das Mitglied der Gesellschaft Oberlehrer a. D. Rosenfeldt ein Glückwunschschreiben in lateinischen Distichen verfaßt und ward dasselbe am Tage der Feier (16. September 1880) dem Jubilar vom Vice-Präsidenten der Gesellschaft überreicht.

Die Bibliothek der Gesellschaft ist vermehrt worden: im Jahre 1878 durch 670 Werke in 1085 Bänden, im Jahre 1879 durch 100 Werke in 392 Bänden, im Jahre 1880 durch 277 Werke in 513 Bänden. Unter diesen ist als besonders werthvoll hervorzuheben: ein nachträgliches Geschenk des Hrn. Geheimraths G. v. Brevern, mit den früheren zusammen eine Bibliothek von 812 Werken in 1616 Bänden ausmachend. — Der angefertigte Doubletten-Katalog wurde den Bibliothekaren der St. Petersburger Akademie der Wissenschaften, der Universität Dorpat und der Stadt-Bibliothek von Riga zugesandt und fand demnächst mit den beiden zuletzt genannten Instituten ein Austausch statt: aus der Dorpater Universitäts-Bibliothek gingen 24 Werke in 45 Bänden, aus der Rigaschen Stadtbibliothek 100 Werke in 392 Bänden unserer Bibliothek zu.

Das Museum hat während dieser Zeit einen Zuwachs erhalten: 1) durch Geschenke: von Hrn. J. v. Schubert-Arnal ein unter dem Gute Arnal (in Wierland) gemachter Münzfund von ca. 800 Silbermünzen (3 arabische, 16 angelsächsische und 770 altdeutsche), von dem Hrn. Obristen v. Harder eine reiche Sammlung turkestanischer Waffen, Geräte, Bekleidungs- und Schmuckgegenstände für die ethnographische Abtheilung, von der Wittve des verstorbenen Ehrenmitgliedes Schul-Directors Dr. Gahlbäck eine Sammlung von 750 Münzen und Medaillen, vom Missionar Mathiesen eine Collection von Naturalien und ethnographisch merkwürdigen Gegenständen aus Ostindien, von den Erben des verstorbenen Oberlehrers Gerhard Pahnsh ein ca. 11,000 Pflanzen-Species umfassendes Herbarium; 2) durch käufliche Erwerbungen: aus dem Nachlasse des verstorbenen Conservators der Akademie der Wissenschaften B. Ruffow 100 ausgestopfte einheimische Vögel. — Vom Vorstande des Museums wurden veranstaltet: 1) im Jahre 1879 eine Ausstellung von Ansichten Revals. Dieselbe ergab eine Collection von

135 Ansichten der Stadt, einzelner Bauwerke derselben und der nächsten Umgebung; unter ihnen befand sich eine aus dem 17. Jahrhundert. Das Museum hat die Mehrzahl derselben erworben und sie in vier große Albums vereinigt; 2) im Jahre 1880 die Erforschung einer alten, scheinbaren Grabstätte auf dem Gute Eastama (in der Wieck). Nach Snorre Sturleson's isländischen Sagen war die Grabstätte des Normannen-Königs Yngwar an der Küste Ehstlands und zwar nach der von ihm angegebenen Situation in der Wieck, speciell aber unter genanntem Gute zu suchen, da sie ganz zu den Worten der den Tod und die Bestattung des Königs behandelten Jovlinga-Sage paßte. Indessen erwiesen sich die unter der Leitung des bewährten Archäologen Prof. Dr. Grewingk bewerkstelligten Durchforschungen als resultatlos. Einen gleich ungünstigen Erfolg hatte eine zweite Ausgrabung beim Leppiko-Gefinde des Gutes Leek bei Valtschport. Sie betraf einen bei den Ehsten unter dem Namen „Sure leina meggi“, d. h. großer Trauerberg, bekannten, mit erraticen Blöcken gekrönten Hügel. Auch hier erwies sich wie in dem ersteren Falle, daß die sich von S. nach N. W. hinziehenden Steinhäufungen unzweifelhaft nur durch natürliche diluviale oder alluviale Vorgänge in ihre jetzige Lage gebracht worden sind.

Die Finanzen der Gesellschaft haben sich allmählich so gebessert, daß in den beiden letzten Jahren noch langer Zeit wieder Saldo verblieben. Die Einnahmen des letzten Gesellschaftsjahres betragen neben einem Saldo von 63 Rbl. 93 Kop. 1931 Rbl. 82 Kop., die Ausgaben 1883 Rbl. 95 Kop., so daß ein Saldo von 111 Rbl. 80 Kop. notirt werden konnte. Die getrennt von der Gesellschaftskasse verwaltete Museumskasse wies bis zum 1. September 1880 mit Einschluß des Saldos vom vorhergehenden Jahre einen Einnahmebetrag von 1430 Rbl. 53 Kop. und einen Ausgabebetrag von 1015 Rbl. 20 Kop. auf.

Der Fonds des Schiller-Stipendiums belief sich am 1. September v. J. auf 1424 Rbl. 76 Kop. Das Stipendium, welches bis dahin der Maler Heinrich Kosakowsky bezogen hatte, wurde in der Generalversammlung vom 24. September 1880 vorläufig auf ein Jahr dem Xylographen Heinrich Waltherr bewilligt.

In dem Austausch der gegenseitigen Editionen hat, was die inländischen gelehrten Institute und Gesellschaften betrifft, eine Veränderung während des letzten Trienniums nicht stattgefunden, ausgenommen, daß die finnländische archäologische Gesellschaft zu Helsingfors mit der ehstl. liter. Gesellschaft in Verbindung getreten ist.

Neue Austauschverbindungen im Auslande sind während dieser Zeit angeknüpft worden: 1) mit dem Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg; 2) mit dem Königl. Württemb. Statistisch-Topograph. Bureau in Stuttgart; 3) mit dem Schleswig-Holsteinischen Museum vaterländischer Alterthümer zu Kiel; 4) mit dem Verein für Heraldik und Genealogie zu Berlin; 5) mit der Königl. Schwedischen Akademie der Wissenschaften zu Stockholm.

Von den ausländischen wissenschaftlichen Instituten und Vereinen sind seit dem September 1877 hier eingegangen:

Das Correspondenzblatt des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. Jahrgang II., III. (1877 u. 78.) — Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark. Heft XXV., XXVI., XXVII., Graz, 1877—79. — Beiträge zur Kunde steiermarkischer Geschichtsquellen. Herausg. vom historischen Verein für Steiermark. Jahrg. XIV., XV., XVI., Graz, 1877—79. — Aarbøger for nordisk oldkyndighed og historie, udgivne af det Kongelige nordiske oldskriftselskab. Kjöbenhavn, 1877, 1878, Heft I. — Tillaeg til aarbøger, aargang 1876, 1877, Kjöbenhavn. — Neues Lausitzisches Magazin. Herausgegeben auf Kosten der Oberlausitzischen Gesellschaft für Wissenschaften, von Prof. Dr. Schönwälder. Band LIII, Heft 2. Bd. LIV., LV., LVI., Heft 1. Görlitz, 1877—80. — Sendungen der Königl. Universität Christiania, 14 Bände. Christiania, 1875—78. — Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. Jahrg. XXIV.—XXVI. Organ des Germanischen Museums zu Nürnberg. 1877—79. — Jahrbücher und Jahresberichte des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. Herausgegeben von G. Risch, W. Beher und Fr. Wigger. Jahrg. XLII., XLIII. Schwerin, 1877. 78. — Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Jahrg. XV., Nr. 3, 4. Jahrg. XVI., XVII., XVIII., Nr. 1. 2. Mit dem 17. Jahresbericht. Prag. 1877—79. — Sendungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen: Der Ackermann aus Böhmen. Herausg. von Joh. Kniechke. Prag, 1877. Die Chronik der Stadt Elbogen (1471 bis 1504). Von Dr. L. Schlesinger. Prag, 1879. — Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Herausgegeben von dem Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. Theil V., Lieferung 7—10., Theil VI. Lieferung 1—4. Lübeck, 1876—79. — Verzeichniß von Abhandlungen und Notizen zur Geschichte Lübeck's. Lübeck, 1879. — Jahresbericht des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde über die Jahre 1877, 78. —

Argovia. Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Cantons Argau. Bd. XI. Herausgegeben von Dr. H. Boos. Aarau, 1880. — Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Herausgegeben von Dr. C. Grünhagen. Bd. XIV. Heft 1, 2. Breslau 1878—79. — Regesten zur Schlesiſchen Geschichte. Herausg. von Dr. C. Grünhagen. 2. Aufl. Breslau, 1877. — Regesten vom Jahre 1281—1290. Breslau 1879. — *Scriptores rerum Silesicarum*. Bd. X. Breslau 1878. — Die Schlesiſchen Siegel von 1250—1300. Herausg. von P. Pfotenhauer. Breslau, 1879. — Eine Audienz der Breslauer Bürger bei Napoleon I. 1813. Breslau, 1878. — Baltische Studien. Herausgegeben von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde. Jahrg. XXVII. Doppelheft. Jahrg. XXVIII. XXIX. Heft 1—3. Stettin, 1877—79. — *Acta Universitatis Lundensis*. Tom. XII—XIV. Lund. 1875—78. — Lunds Universitets - Biblioteks Accessions - Katalog. 3 Bände. 1876—78. — Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Bd. XLII. Zürich, 1878. — Mecklenburgisches Urkundenbuch. Herausgegeben von dem Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. XI. Schwerin, 1878. — *Mémoires de la société royale des antiquaires du Nord*. Nouvelle série. Copenhague, 1877. — Bremisches Jahrbuch. Herausgegeben von der historischen Gesellschaft des Künstlervereins zu Bremen. Band IX., X., XI. Bremen, 1877—80. — Annual report of the board of regents of the Smithsonian Institution, for the year 1876—77. Washingt., 1877—78. — List of publications of the Smithsonian Institution. July 1877. — Statut der Vierteljahrshäfte für Württembergische Geschichte und Alterthumskunde. Stuttgart und Ulm, 1877. (Von dem Königl. Württemberg. statistisch-topographischen Bureau.) — 35. und 36. Jahresbericht zur Alterthumskunde Schleswig-Holsteins. Von Heinrich und Friedrich Handelmann. Kiel, 1878—79. — Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. Band VIII., IX. Kiel, 1878—79. — Achte Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins in Göttingen. am 11. und 12. Juni 1878. Göttingen, 1878. — Siebenter Jahresbericht des Hansischen Geschichtsvereins, erstattet vom Vorstande in der achten Vereinsversammlung zu Göttingen am 11. Juni 1878. — Geschichte der Stadt Greifswald, von Dr. Th. Pyl und 40. Jahresbericht der Mügisch-Pommerschen Abtheilung der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde von 1877—1879. Greifswald, 1879. — Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg. Heft 1.

Nürnberg, 1879. — Vierteljahrshefte für Württembergische Geschichte und Alterthumskunde. Herausgegeben von dem Königl. statistisch-topographischen Bureau in Stuttgart. Jahrg. 1878.—79. Stuttgart 1878—79. — Upsala Universitets fyrahundra ars Jubelfest, September 1877. Stockholm. — Der Deutsche Herold. Zeitschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie. Jahrg. III.—X. Berlin, 1872—79. — Vierteljahrschrift des Deutschen Herold für Heraldik, Sphragistik und Genealogie. Redigirt von G. A. Seyler. Jahrg. 1872. 1874.—1877. 1878, Heft 3., 4. 1879. (Von dem Verein für Heraldik und Genealogie zu Berlin.)

Für alle obigen Zusendungen stattet den resp. Instituten und Vereinen die ehstländische lit. Gesellschaft ihren ergebensten Dank ab.



Inhalt des zweiten Bandes:

	Seite
Ueber das privilegium de non appellando des Estländischen Landgerichts von Landrath F. v. S a m s o n	3
Die Belagerung und Capitulation Revals im Jahre 1710 von W. G r e i f f e n h a g e n ...	26
Aus Revals Mittelalter. Culturhistorisches von Dr. K. H ö h l b a u m ...	65
Zur Geschichte Desels von demselben	83
Böse Handel zwischen dem Reval'schen Rathe und dem Nonnenkloster St. Michaelis von Ed. P a b s t	87
Jahresbericht	108
Zeitungen über Livland im 16. Jahrhundert von Dr. K. H ö h l b a u m ..	115
Anhang (Regesten und Urkunden)	141
Ueber den letzten Urkundensfund im Reval'schen Rath'sarchiv von Oberlehrer G. v. H a n s e n	147
Regesten der im Rathhause zu Reval wieder aufgefundenen Urkunden	174
Etwas über Renner's Littauer'schlacht beim Dorfe Kauren in Kurland von Ed. P a b s t	280
Jahresbericht	284
Die Belagerung von Reval 1577 von C. R u s s w u r m	291
Gedächtnißrede auf Carl Ernst v. Baer von Graf Keyserling	312
Hexen und Zauberer in Reval 1615—1618 von D. v. R i e s e m a n n ...	325
Das schwedisch-polnische Waffenstillstands-Colloquium zu Cardina am 18. und 19. Mai 1621 von W. G r e i f f e n h a g e n	343
Die Schwarzenhäupter auf den Schlössern Livlands von C. R u s s w u r m.	360
Das Land Korbe von demselben	393
Jahresbericht	396
Caspar v. Oldenbockum und seine Waffenthaten von W. G r e i f f e n h a g e n	403
Nachrichten über Balthasar Ruffow von C. R u s s w u r m	431
Wilhelm Smets, ein Romantiker aus Baltischen Landen von Dr. K. S a l l m a n n	461
Eine Reval'sche Pfundzollberechnung aus den Jahren 1382 und 1384 von Dr. K. H ö h l b a u m	492
Jahresbericht	508



Gedruckt bei Lindfors' Erben in Neval.